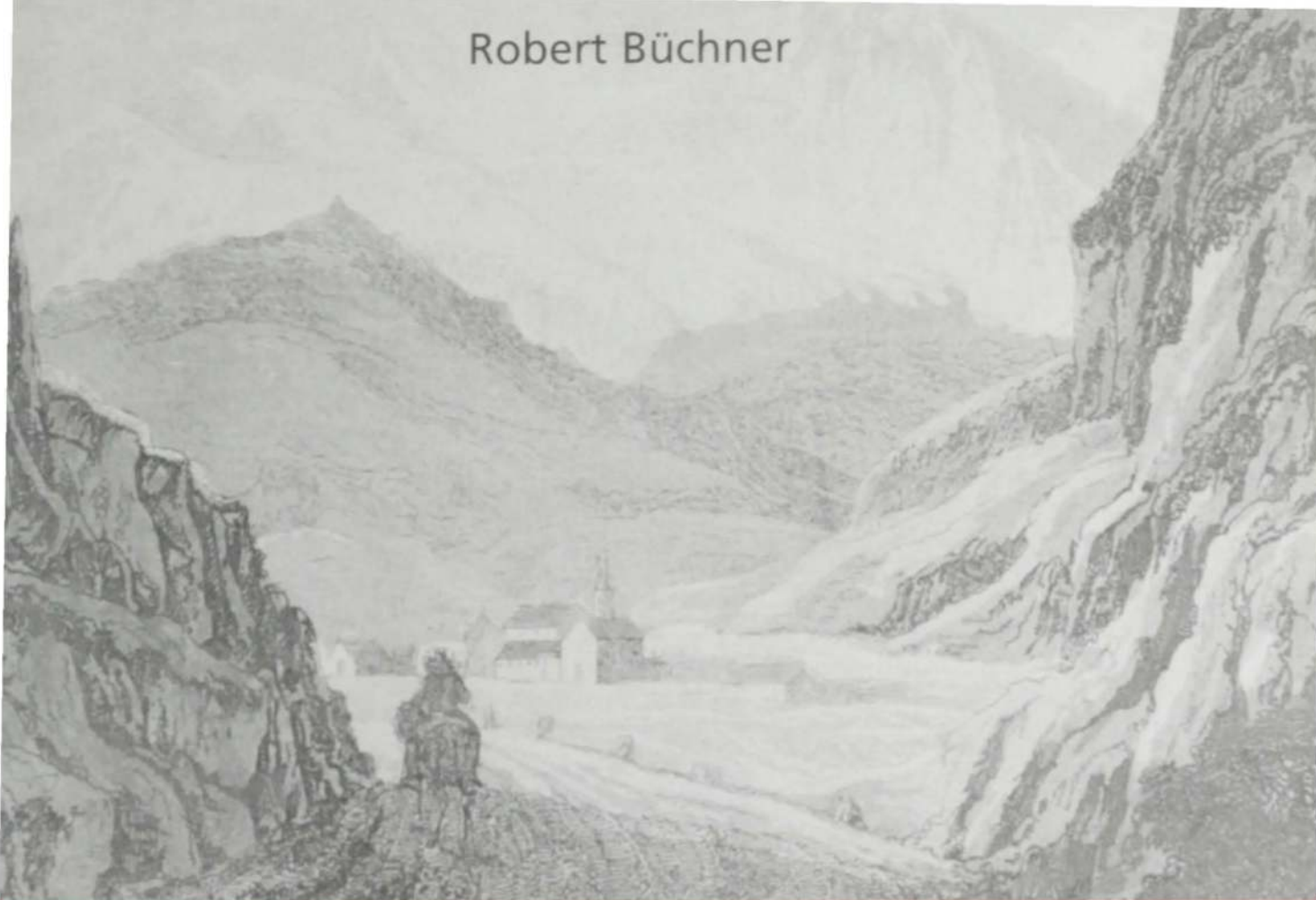


Robert Büchner



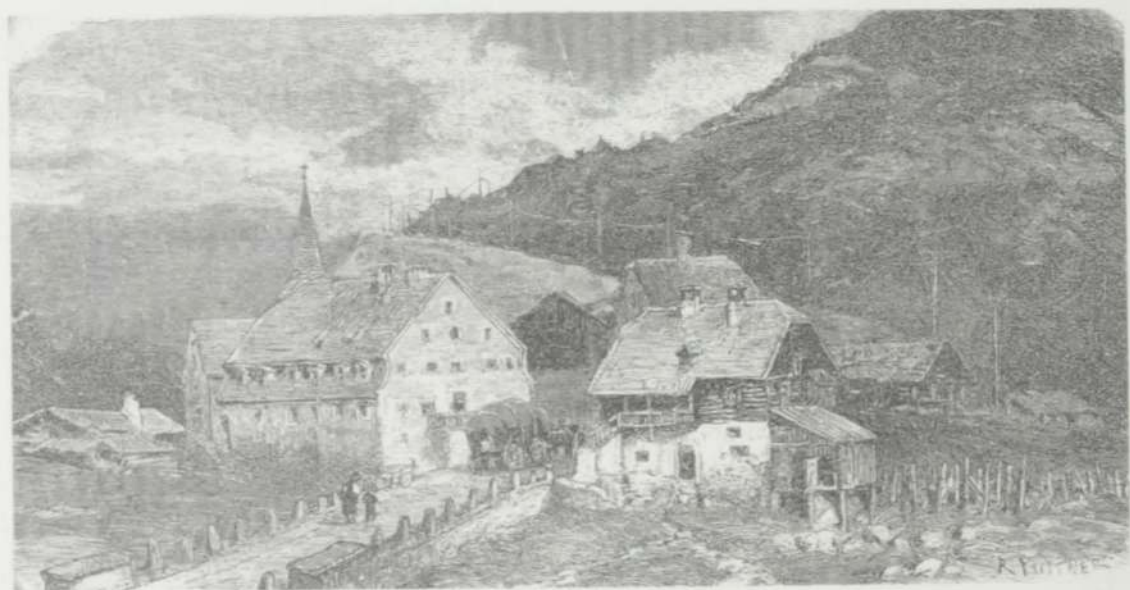
St. Christoph am Arlberg

Die Geschichte von Hospiz und Taverne, Kapelle und
Bruderschaft, von Brücken, Wegen und Straßen, Säumern,
Wirten und anderen Menschen an einem Alpenpass

(Ende des 14. bis Mitte des 17. Jahrhunderts)

böhlau





R. Püttner, St. Christoph am Arlberg, um 1880

Robert Büchner

ST. CHRISTOPH AM ARLBERG

Die Geschichte von Hospiz und Taverne, Kapelle und Bruderschaft,
von Brücken, Wegen und Straßen, Säumern,
Wirten und anderen Menschen an einem Alpenpass
(Ende des 14. bis Mitte des 17. Jahrhunderts)

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Gedruckt mit der Unterstützung durch
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-205-77282-2

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der
Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf
photomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2005 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, Wien · Köln · Weimar

<http://www.boehlau.at>

<http://www.boehlau.de>

Umschlagabbildung: St. Christoph am Arlberg, um 1880

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier.

Druck: Ferdinand Berger & Söhne, 3580 Horn

INHALT

Vorwort	XI
Teil 1: DAS HOSPIZ	
1. Die Alpen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiseberichten	3
2. Alpenpass und Hospiz	14
3. Der Arlberg, Heinrich Findelkind und die Gründung des Hospizes auf dem Arlberg (1386)	22
3.1 Der Verkehr über den Arlberg	22
3.2 Heinrich Findelkind und die Stiftung des Hospizes auf dem Arlberg	27
3.3 Die Hilfsmaßnahmen zur Rettung von Reisenden	31
3.4 Die ersten Förderer Heinrich Findelkinds nach der Münchner Totenliste	34
3.5 Ein angeblicher Hospizverein vor 1386	45
3.5.1 Wolf von Züllnhart	45
3.5.2 Fürst Johann II. von Anhalt	47
3.5.3 Herr Johannes Weissegradt	48
4. Die Almosensammler	50
4.1 Die Antoniter	51
4.2 Das St. Bernhard-Hospiz	53
4.3 Andere Kirchen, Klöster, Spitäler	55
4.4 St. Christoph auf dem Arlberg	56
4.4.1 Die Ablass- und Almosenbriefe	57
4.4.2 Die Boten vom Arlberg und ihre Almosenfahrten	63
4.4.3 Spender und Spenden	69
4.4.4 Nachlassen der Spenden und Ende der Almosenfahrten	75
5. Heinrich Findelkind und Ulrich Moseck	83
6. Die „Bruderschaft“ St. Christoph im 14. und 15. Jahrhundert	90
6.1 Bruderschaften allgemein	92
6.2 Bruderschaften in Tirol	93
6.3 Orden und Bruderschaft	95
6.4 Auf der Suche nach der mittelalterlichen Bruderschaft St. Christoph	96

6.4.1 Die Ablass- und Almosenbriefe	96
6.4.2 Der Begriff „Bruderschaft“ in den Wappenbüchern	98
6.4.3 Der Tiroler Adel und St. Christoph auf dem Arlberg	102
6.4.4 Rudolf von Lassberg und Jörg von Zwingenstein	107
6.4.5 Fehlende Organisation	111
6.4.6 Die angebliche Bruderschaftsfahne von 1406	113
7. Der Plan zur Errichtung eines Karmeliterklosters auf dem Arlberg (1404) ..	115
8. Die Wappenbücher vom Arlberg	119
8.1 Vigil Raber	119
8.2 Veit Graf vom Thurn und Freiherr zum Kreuz	121
8.3 Die Entstehung des Codex NLA und seine Vorlagen	124
8.3.1 Codex Figdor	125
8.3.2 Codex Wien	127
8.3.3 Codex München	129
8.3.4 Die verschollenen Vorlagen	131
9. Das Hospiz zu St. Christoph: Gebäude, Ausstattung, Gastlichkeit	134

Teil 2: KAPELLE UND TAVERNE, WEGE, STRASSEN, BRÜCKEN UND IHRE BENUTZER

1. Der Bau der Kapelle	141
2. Die Ausstattung der Kirche	146
3. Der Friedhof	149
4. Stephan Hofkircher und die Kaplanspründe von 1421	152
5. Die Kirchtage auf dem Arlberg	158
6. Die Taverne	160
7. Fahrstraße und Saumpfad, Wegzoll und Wegmachen	164
7.1 Die Fahrstraße über den Arlberg	165
7.2 Der Saumweg über den Arlberg	170
7.3 Die Fahrstraße durch das Tannheimer Tal und die Verbesserung der Straße über den Fernpass	173
7.4 Pläne zur Wiedererrichtung einer Fahrstraße über den Arlberg	174
7.5 Schneebrechen und Bergführer	185
7.6 Lawinen und andere Naturkatastrophen	189

8. Warenverkehr	195
8.1 Viehhandel	199
9. Die Säumer	204
9.1 Salz gegen Schmalz	207
9.2 Weide und Heu, Verköstigung und Quartier	210
9.3 Unterbrechungen des Saumverkehrs	213
9.3.1 Seuchen	214
9.3.2 „Verschnibne“ Säumer	217
9.4 Pfändungen	220
9.5 Abwege	225
9.6 Nebenbeschäftigung oder Hauptberuf	228
10. Bergleute	232
11. Soldaten	238
11.1 Befestigung und Kriegswachen	242
12. Seuchen und Sterbhut	246
13. Post	261
14. Fahrendes Volk, herrenloses Gesindel	271
14.1 Gartende Landsknechte	272
14.2 Falsche Pilger	273
14.3 Handwerker auf der Wanderschaft und Stör	275
14.4 Ausländische Hausierer	275
14.5 „Starke“ und fremde Bettler	278
14.6 Zigeuner	280

Teil 5: DIE WIRTE

1. Wolfgang Zängerl	285
2. Ulrich Schweicker	287
2.1 Regulierung der Preise für Speisen	289
3. Claus Linser	291
4. Adam Regenspurger und seine Konkurrenten	295
4.1 Ulrich Äрни	296
4.2 Anthoni Matt	297
4.3 Peter Rodt	299

4.4 Adam Regenspurger	300
5. Hans Weissenbach	302
6. Hans Gom	305
7. Hans Schueler	308
7.1 Der Pachtvertrag von 1581	309
7.2 Krankentransport	312
7.3 Wirt auf dem Arlberg	314
7.4 Wirt im Stanzertal	316
7.4.1 Familie	316
7.4.2 Der Wirt und die Säumer	317
7.4.3 Grundbesitz und Landwirtschaft, Kredit und Handel	319
7.4.4 Streitigkeiten und Prozesse	324
7.4.5 Lebensabend	333
8. Jonas Dietrich	337
8.1 Inventar der Fahrnis im Tal	339
8.2 Inventar der Fahrnis auf dem Arlberg	341
9. Christof Weißkopf	344
10. Cristan Krissimer	347
11. Crisostimus Amann	350
12. Oswald Hueber	353
13. Cristan Seeberger	355
13.1 Familie	356
13.2 Grundbesitz, Geschäfte, Schulden	357
13.3 Wirt auf dem Arlberg	361
14. Hans Fritz	367
15. Josua Zürcher	371
15.1 In Perfuchs (Landeck)	371
15.2 In Grins	372
15.3 Wieder in Landeck	375
15.4 Wirt auf dem Arlberg	376
15.5 In Graf	379
16. Bonifazius Schueler	383

17. Hans Amann	387
17.1 Flüchtlinge	388
17.2 Die Arlberg- oder St. Christophalpe (Alpstern)	389
18. Resümee und Vergleich	395

Teil 4: DIE BRUDERSCHAFT DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS

1. Die „Bauern“-Bruderschaft	409
2. Der Zugriff der Bruderschaft auf Kapelle und Gasthaus auf dem Arlberg ..	413
3. Die Gebäude von Wirtshaus und Kapelle zu St. Christoph im 17. Jahrhundert	425
4. Jacob Feuerstein und die Konfirmation der angeblich „uralten“ Bruderschaft	427
4.1 Falsche Interpretationen, unterschlagene Dokumente	427
4.2 Erfindungen	433
4.3 Fälschungen	434
5. Die neue Bruderschaft	438
5.1 Statuten, Organisation, Mitglieder	438
5.2 Jacob Feuerstein	440
5.3 Das Ende	445
Zusammenfassung	447

ANHANG

1. Pfleger von Landeck 1377–1651	459
2. Richter von Landeck 1385–1670	460
3. Pfarrer von Zams 1379–1657	461
4. Wirte zu St. Christoph 1518–1659	462
5. Falkenbundmitglieder, die für St. Christoph spendeten	463
6. Abkürzungen und Sigeln	465

7. Quellen- und Literaturverzeichnis	467
7.1 Ungedruckte Quellen	467
7.2 Gedruckte Quellen	471
7.3 Deutsche, bairische und tirolische Wörterbücher und Glossare	478
7.4 Literatur	479
8. Register	498
8.1 Ortsverzeichnis	498
8.2 Personenverzeichnis	507

VORWORT

Seit Siegfried Reickes bahnbrechender Arbeit über das deutsche Spital¹ gibt es wohl kaum eine Stadt im deutschsprachigen Bereich, die nicht schon eine eingehende, oft bis ins kleinste Detail reichende Untersuchung über „ihr“ Spital, über „ihre“ Spitäl er erhalten hätte. Die Masse der Literatur ist kaum noch zu überblicken. Dieter Jetter konnte schon regional übergreifende Abhandlungen anbieten². Wer beim Thema „Spital und Stadt“ wegen der Fülle des Gebotenen schier verzweifeln möchte, könnte dies auch beim Thema „Spital und Alpenpass“³ tun, aber aus dem entgegengesetzten Grund, wegen des Mangels. Für Tirol und die Schweiz kann man nur ein Hospiz nennen, für das schon grundlegende Arbeiten vorliegen, nämlich das Spital auf dem Großen St. Bernhard. Quaglia⁴ bot schon früh den Versuch einer Gesamtdarstellung, Blondel lieferte umfassende archäologische Untersuchungen, Largiadèr steuerte eine große Zahl päpstlicher Schutz-, Ablass- und Almosenbriefe bei, Esch behandelte jüngst anhand von Rechnungsunterlagen den spätmittelalterlichen Alltag zu St. Bernhard.

Ansonsten werden zu tirolischen und schweizerischen Hospizen nicht viel mehr als Aufzählungen geboten, mit einem bemerkenswerten Detail hier, mit einem interessanten Hinweis dort (z. B. Jäger und Schreiber, Oehlmann ist für die frühere Zeit ausführlicher als andere), ein Sammelwerk wie das von Andergassen, eine größere Darstellung wie die von Mittler befassen sich mehr mit Klima, Wegen, Verkehr, Warentransport über die Pässe, mehr mit den letzten als den früheren Jahrhunderten, betrachten das eine oder andere Spital nur unter bestimmten Gesichtspunkten, greifen einzelne Passbenutzer (z. B. Pilger) heraus, so dass eigentlich nirgends der Erkenntnisstand über die Herberge auf dem Großen St. Bernhard erreicht wird. Allerdings sind diese und andere Untersuchungen mit ihren Themen sehr wertvoll und können mit Gewinn benutzt werden. Für das Spital St. Valentin

1 S. Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*. 2 Teile (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111–112). Stuttgart 1952.

2 D. Jetter, *Geschichte des Hospitals* (1966 ff.), *Grundzüge der Hospitalgeschichte* (1975), *Das europäische Hospital* (1986).

3 Passhospize wurden im Mittelalter in der Regel „Spital“ oder „Herberge“ genannt.

4 Sofern die Autoren mit ihren Werken im Literaturverzeichnis erscheinen, werden nur ihre Namen genannt.

auf der Haide liegen einige Urkunden und zwei Denkschriften von 1489 und 1509 über die Pflichten des Maiers vor und könnten Ausgangspunkt für eine größere Studie sein, doch ist es bislang nur zu Aufsätzen gekommen (Ladurner, Schatz, Rainer). Die eine oder andere Abhandlung wurde nicht herangezogen, weil sie entweder zeitlich zu früh (13. Jahrhundert)⁵ oder zu spät (19. Jahrhundert)⁶ liegt. Eine Verwendung wäre wenig sinnvoll gewesen. Andere Untersuchungen kommen über die Besitzgeschichte nicht hinaus oder erörtern die Hospize kurz im Rahmen größerer Studien zu Handel und Verkehr über die Alpenpässe (z. B. Schnyder, Jenny).

Es schien daher angebracht, sich einmal an eine Arbeit zu wagen, die über die reine Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte hinaus einen Alpenpass und sein Hospiz unter verschiedenen Aspekten untersucht. Für diesen Zweck bot sich wegen der günstigen Quellenlage St. Christoph an. Die bislang darüber vorliegenden Abhandlungen sind nicht viel mehr als eine fehlerhafte Geschichte der angeblich mittelalterlichen und der realen barocken Bruderschaft St. Christoph, ergänzt durch Aufsätze zur Verkehrsgeschichte des Arlbergs (Zösmair, Kurz, Bidermann, Stolz, Tiefenthaler), die jedoch über das 15. Jahrhundert hinaus oft nicht mehr viel zu sagen wissen.

Anhand der vier Wappenbücher vom Arlberg (drei Originale und eine Kopie aus dem 16. Jahrhundert) und anderer zeitgenössischer Zeugnisse und Archivalien wurde eine neue Geschichte des 1386 errichteten und spätestens 1421 zur landesfürstlichen Taverne umgewandelten Hospizes und seiner Kapelle auf dem Arlberg geschrieben und die bis heute so nachhaltig vertretene These von einer mittelalterlichen Bruderschaft ins Reich der Fabel verwiesen. Dabei konnten viele Fehler in der bisherigen Literatur ausgemerzt werden.

Ein Beispiel: Oliver Benvenuti, dem ein informatives Buch über die Vorarlberger und Tiroler Säumer zu verdanken ist, schreibt:

„1386 wurde das Hospiz bereits benützt und am 25. Juli 1387 am Christophtag eingeweiht. Mit Erlaubnis des Papstes Urban VI. gründete Findelkind die Bruderschaft St. Christoph zur Erhaltung des Weges, des Hospizes und der kleinen Kapelle.“⁷

Nichts, aber auch gar nichts stimmt an beiden Sätzen, aber für vieles lässt sich in der älteren Literatur zum Hospiz eine Vorlage entdecken, die Benvenuti und andere Lokalhistoriker gutgläubig übernommen, oft allerdings auch phantasievoll ausgeschmückt haben. Der Bau der Herberge wurde erst im Juni 1386 begonnen, und zwar am Johannes-, nicht Christophtag, es gab im nächsten Jahr kein Einweihungs-

5 Z. B. Christoph Simonett, Ein Urkundenfund zum Hospiz in Capella bei S-chanf. Die Urkunden von 1209 bis 1285, Bündner Monatsblatt 1965, 292–316.

6 Carl Giger, Das Berg- und Passhospiz Casaccia am Lukmanier, Bündner Monatsblatt 1974, 169–197.

7 Benvenuti, Säumer, 45–46.

fest, Heinrich Findelkind gründete keine Bruderschaft, Urban VI. bestätigte sie nicht, erteilte St. Christoph überhaupt kein Privileg, die Bauerlaubnis kam vom Herzog Leopold III. von Österreich.

Hupp, sowieso in erster Linie Heraldiker⁸, nicht Historiker, hat in seiner leider nicht vollendeten Edition der drei Original-Wappenbücher vom Arlberg (1937–1945) schon manche Fehler der älteren Forschung berichtigt, aber mindestens ebenso viele neue Fehler in die Geschichte von Hospiz und Bruderschaft zu St. Christoph hineingebracht, Fehler, die sich dann in den neueren Darstellungen (Molden, Thöni) wiederfinden.

Der eigentliche Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeit liegt auf dem Berg, auf den Menschen, die vom und am Berg lebten, ihn häufiger oder bloß gelegentlich passierten. Das waren zunächst die Bauern im Tal, die Alm- und Holzrechte am Arlberg hatten, vor allem aber die Salzsäumer und Wirte, die deshalb sehr ausführlich behandelt wurden. Almosensammler, Knappen, Wegmacher, Bergführer, Soldaten, Wächter, Postboten, Händler, Bettler, Gesindel und andere rundeten das Bild ab, das durch Abschnitte über Brücken, Straßen, Wege und Pfade, Zoll und Wegmaut, Warenverkehr, Klima, Lawinen und sonstige Katastrophen die nötige Hintergrundfarbe erhielt. Das reiche Quellenmaterial, vor allem aus dem Tiroler Landesarchiv Innsbruck, fließt seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert stärker. Deshalb fällt der größte Teil der Darstellung in die Jahre von ca. 1500 bis 1650.

Da Hospiz (Taverne) und Kapelle zu St. Christoph auf dem tirolischen Teil der Hochebene des Arlbergs errichtet wurden, sind weit mehr Dokumente aus Tirol (besonders von der Regierung und Kammer zu Innsbruck und dem Gericht Landeck) zu beiden Einrichtungen und überhaupt zum Arlberg überliefert als aus Vorarlberg. Deshalb stand auch das Stanzertal diesseits des Berges im Vordergrund des Interesses, ohne aber das Klostertal auf der anderen Seite, den Walgau, die Grafschaft Sonnenberg und andere Vorarlberger Herrschaften zu vernachlässigen. Im Gegenteil, gerade vorarlbergische Dokumente konnten hin und wieder Punkte richtig beleuchten, die sonst unklar geblieben wären. Sofern es möglich war, wurden Pässe und Hospize der Schweiz und Tirols zum Vergleich herangezogen, namentlich in den beiden ersten Kapiteln, wo es um Reisende des Mittelalters und der frühen Neuzeit geht und um ihre Eindrücke, die sie in Berichten festhielten.

Die Arbeit endet aus zwei Gründen um 1650. Zum einen hat sich um diese Zeit die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandene Bruderschaft zu St. Christoph

⁸ Unter diesem Aspekt wurde ihm 1984 eine Ausstellung gewidmet, vgl.: Otto Hupp. Meister der Wappenkunst 1859–1949. Ausstellung des Bayer. Hauptstaatsarchivs München, 6. Dezember 1984 – 5. Februar 1985. Katalog v. Hans-Enno Korn (Ausstellungskataloge der Staatl. Archive Bayerns 19). Neustadt a. d. Aisch 1984.

auf dem Arlberg endgültig etabliert (Statuten von 1647, bischöfliche Approbation, Ablassbrief Innozenz' X.), zum anderen setzen mit 1628 Hans Thönis biographische Bemerkungen zu den Gastwirten auf dem Arlberg (bis 1985) ein.

Das reiche Namenmaterial, das fast ausschließlich unveröffentlichten Archivalien entnommen, in der vorliegenden Arbeit ausführlich verwertet und durch Register erschlossen wurde, soll künftigen Erforschern des Tiroler Bauerntums, zumindest den Lokalhistorikern als Hilfsmittel dienen. Da aus Kostengründen von einem eigenen Quellenband abgesehen werden musste, sind deshalb einige Abschnitte über Spender und Wirte etwas breiter als unbedingt nötig ausgefallen, um eben die erfassten Orts- und Personennamen nicht wieder verloren gehen zu lassen.

Die Miniaturen und Wappenbilder stammen aus den Wappenbüchern vom Arlberg, wofür die Rechte beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, beim Niederösterreichischen Landesarchiv St. Pölten bzw. beim Bayerischen Hausritterorden vom Hl. Georg in München liegen. Die Abbildungen zu St. Christoph am Arlberg (mit Hospiz, Kapelle und Statue) stellte freundlicherweise Herr Adolf Werner, Obmann der Bruderschaft St. Christoph am Arlberg, zur Verfügung, dem dafür hier nochmals herzlich gedankt sei.

1. DIE ALPEN IN MITTELALTERLICHEN UND FRÜHNEUZEITLICHEN WENNVERICHTEN

Teil 1

DAS HOSPIZ

Das Hospiz ist ein Ort, an dem die Menschen in ihrer letzten Lebensstunde leben können. Es ist ein Ort der Ruhe und des Friedens, ein Ort der Hoffnung und des Glaubens. In den Hospizen finden die Menschen den Trost und die Unterstützung, die sie in ihrer letzten Lebensstunde benötigen. Die Hospizen sind ein Teil der menschlichen Kultur und ein Zeichen für die Menschlichkeit. Sie sind ein Ort, an dem die Menschen die Würde und den Respekt erhalten, die sie verdienen. Die Hospizen sind ein Ort der Liebe und der Fürsorge, ein Ort der Hoffnung und des Glaubens. Sie sind ein Ort, an dem die Menschen die Ruhe und den Frieden finden, die sie in ihrer letzten Lebensstunde benötigen.

Das Hospiz ist ein Ort, an dem die Menschen in ihrer letzten Lebensstunde leben können. Es ist ein Ort der Ruhe und des Friedens, ein Ort der Hoffnung und des Glaubens. In den Hospizen finden die Menschen den Trost und die Unterstützung, die sie in ihrer letzten Lebensstunde benötigen. Die Hospizen sind ein Teil der menschlichen Kultur und ein Zeichen für die Menschlichkeit. Sie sind ein Ort, an dem die Menschen die Würde und den Respekt erhalten, die sie verdienen. Die Hospizen sind ein Ort der Liebe und der Fürsorge, ein Ort der Hoffnung und des Glaubens. Sie sind ein Ort, an dem die Menschen die Ruhe und den Frieden finden, die sie in ihrer letzten Lebensstunde benötigen.

The first part of the book is devoted to a study of the history of the concept of the "good life" in ancient Greece. It begins with a discussion of the role of the polis in the development of the concept, and then examines the views of the major philosophers of the time, including Plato and Aristotle. The author argues that the concept of the "good life" was fundamentally tied to the idea of the polis, and that the pursuit of the good life was seen as a duty of the citizen.

Das Hospiz

The second part of the book is a study of the history of the hospice in Europe. It begins with a discussion of the role of the hospice in the Middle Ages, and then examines the development of the hospice in the modern era. The author argues that the hospice was a unique institution that provided a place of refuge and care for the poor and the sick. It was a place where the values of charity and compassion were embodied in a concrete form.

The third part of the book is a study of the history of the hospice in the United States. It begins with a discussion of the role of the hospice in the early years of the country, and then examines the development of the hospice in the modern era. The author argues that the hospice was a unique institution that provided a place of refuge and care for the poor and the sick. It was a place where the values of charity and compassion were embodied in a concrete form.

1. DIE ALPEN IN MITTELALTERLICHEN UND FRÜHNEUZEITLICHEN REISEBERICHTEN

Als sich Bischof Alexander von Lüttich und Abt Rudolf von Saint-Trond nach ihrer Audienz bei Papst Honorius II. in Rom auf die Rückreise machten, war die Jahreszeit schon so weit fortgeschritten, dass sie mitten im Winter (Dezember 1128/Januar 1129) die Alpen überqueren mussten. Der unbekannte Fortsetzer von Rudolfs „Geschichte der Äbte von Saint-Trond“, der noch zu Lebzeiten seines Abtes schrieb (Rudolf starb am 6. März 1158), gibt eine packende Schilderung von den Naturgewalten und Schrecken, die beide Reisenden am und auf dem Großen St. Bernhard zu überstehen hatten.

Von Piacenza, wo Alexander und Rudolf das Weihnachtsfest begingen, kamen sie über Aosta nach Etroubles, einem kleinen Dorf am Fuße des Großen St. Bernhard. Gewaltige Schneemassen zwangen sie, dort über Neujahr zu bleiben. Erst nach einigen Tagen brachten sie Bergführer nach St. Rhémy, einem zwei Meilen entfernten und höher gelegenen Dörfchen. Der Ort war von Reisenden überfüllt, fast täglich vom Berg herabstürzende Lawinen forderten zahlreiche Opfer. Schließlich fanden sich einige Führer, Marones genannt, gegen hohen Lohn bereit, den Fremden den Weg zum Pass zu bahnen. Dick gegen die grimmige Kälte vermummt, mit Wollmützen auf dem Kopf, zottigen Handschuhen, wohl aus Schaffell, an den Händen, die Füße durch derbe Stiefel geschützt, die gegen die Glätte mit Steigeisen versehen waren, und mit langen Stöcken in den Händen, um unter dem tiefen Schnee den Pfad zu ertasten, machten sich die Marones auf den Weg. Doch eine riesige Lawine löste sich plötzlich und begrub zehn von ihnen. Das Unglück wurde bemerkt, rasch waren Helfer zur Stelle, um die Verschütteten auszugraben. Sie konnten noch einige Bergführer lebend, aber halbtot oder mit zerschmetterten Gliedern bergen, andere wurden als Leichen auf Stangen ins Dorf getragen. Die Fremden, zunächst vor Schreck erstarrt, gerieten in Panik und hasteten Hals über Kopf nach Etroubles zurück. Dort wartete man besseres Wetter ab, bevor nach Epiphanie ein neuer Versuch zur Besteigung des Berges gewagt wurde. Unter der Leitung von Bergführern rückten die Reisenden nach St. Rhémy vor und gelangten, von Todesangst beflügelt, noch am selben Tag, bald kriechend, bald stürzend, auf die Passhöhe. Am Tag darauf, nun schon wesentlich zuversichtlicher,

verließen sie eilends „das heidnische Heiligtum des Jupiter“¹ und konnten ohne größere Schwierigkeiten die Reise in die Heimat fortsetzen².

Dreihundert Jahre später waren die Schrecken einer Alpenüberquerung keineswegs geringer geworden, wie Leonhard Bruni, genannt Aretino, bezeugt. Der aus Arezzo gebürtige Humanist, päpstlicher Sekretär und Kanzler von Florenz, machte sich im Spätherbst des Jahres 1414 auf den Weg zu Johannes XXIII. in Konstanz, wo er am 9. Dezember eintraf. Über Verona, Trient, den Vinschgau, Reschen und Arlberg, dann Feldkirch erreichte er den Bodensee, wo er ein Fischerboot bestieg und nach Konstanz übersetzte. Ende Dezember 1414 verfasste Bruni einen Brief an seinen Freund Niccolò Niccoli in Florenz, worin er seine Reise in den lebhaftesten Farben schildert, besonders aber die Gefahren beider Passüberquerungen hervorhebt.

Hatte ihm schon der Abstieg vom Reschen auf engen, abschüssigen, zum Teil in den Felsen gehauenen Wegen, entlang an Abgründen und Steilwänden, Angst und Schrecken eingejagt, so schien ihm der Übergang über den verschneiten Arlberg noch weitaus schwieriger und gefährlicher. Der Anstieg, so schreibt er, sei immer steil gewesen, durch die Schneemassen, die stellenweise eine Höhe von 20 Fuß erreicht hätten, habe nur ein schmaler Pfad, nicht breiter als ein Fuß, geführt, den Menschen ausgetreten hätten und auf dem man leicht vorangekommen sei, sofern man nicht vom Weg abgekommen sei. Die Pferde aber auf diesem engen Steig am Zügel nachzuziehen sei die reinste Qual gewesen. Nur unter größter Mühe und Gefahr habe man denjenigen wieder auf den Weg bringen können, der mit dem einen oder anderen Fuß ausgeglitten und im tiefen Schnee versunken sei. Fast drei Meilen lang habe man unablässig mit solchen Widrigkeiten kämpfen müssen, bis man endlich den Gebirgskamm überschreiten konnte. Der Abstieg sei aber keinesfalls müheloser gewesen. Er wage zu behaupten, dass alle Gefahren und Schwierigkeiten seiner Reise in der Überquerung des Arlbergs bestanden hätten und rückschau-

-
- 1 Auf dem Scheitelpunkt des Großen St. Bernhard, der schon in vorrömischer Zeit stark begangen wurde, befand sich das Heiligtum eines einheimischen Gottes, der Jupiter gleichgesetzt wurde (*Jupiter Poeninus*). Die Römer errichteten auf der Passhöhe knapp neben der heutigen italienischen Zollstation Tempelbauten und vermutlich auch Rasthäuser für Menschen und Tiere (Meyer, *Poeninus mons*, 963; Callies, *Alpenpässe*, 195; Oehlmann, *Alpenpässe* 1, 253–254; Pauli, *Alpen*, 182–183). Die Ruinen dieser römischen Passbauten auf dem Großen St. Bernhard, der noch im 12. Jahrhundert *Mons Jovis* (*Mont Joux*) genannt wurde, bezeichnet der Chronist hier als *prophana Jovis sacra*.
- 2 Borman, *Gesta*, lib. XII, c. 6 = S. 214–216; dt. Übers.: Oehlmann, *Alpenpässe* 1, 254–257 u. Hauke, *Alpenpässe*, 224–226; zu Rudolf von St. Trond: Wattenbach/Holtzmann, *Geschichtsquellen*, Bd. 1, 742–748 u. Bd. 3, 190–191; zu Graf Alexander von Jülich, Bischof von Lüttich: Kraus, *Grafschaft*, 41–42 (mit weiterführender Literatur, bes. Closon und Corsten); Boes, *L'abbaye*, 212–224 (Alexander) u. 149–228 (Rudolf).

end habe er zwar Ehrfurcht vor der Natur, doch packe ihn immer noch ein Grauen angesichts der gewaltigen Berge, Gipfel und Höhen³.

Mag es sich auch um zwei verschiedene Alpenpässe handeln, mögen auch beide Berichte dreihundert Jahre auseinander liegen, so haben sie doch zwei wesentliche Elemente gemeinsam. Zunächst einmal die Anschaulichkeit, die Farbigkeit, die Liebe zum Detail – in Rudolfs „Gesta“ deutlich mehr als in Brunis Brief –, weswegen sie auch immer wieder in Studien zum Reisen im Mittelalter, namentlich im Alpenraum, zitiert werden⁴. Nicht dass es vorher, daneben und danach keine Erzählungen über gefährliche und mühevoll Passbewältigungen gibt, aber sie sind meist wenig informativ, die Dramatik und das Schaudern wirken oft aufgesetzt, und statt wirklicher Anteilnahme an den Eigenheiten von Land, Leuten und Natur findet man rhetorische Versatzstücke, wodurch die Autoren, besonders der Renaissance, literarischen Ansprüchen genügen wollen. So liest man wieder und wieder von hoch aufragenden, schroffen Gipfeln und Schrecken erregenden Abgründen, von furchtbaren Felsmassen, kahlen Klippen, steilen Wänden und seltsamen, wilden Gesteinsformen, von heftigen Stürmen, dichtem Nebel und nie enden wollenden Regengüssen, von ewigem Schnee, glattem Eis, klirrendem Frost und von zu Tal donnernden Lawinen, von düsteren Schluchten, in die nie ein Sonnenstrahl dringt, vom kalten, rauen Klima, strengen Wintern usw.

Trotz aller stehenden Redewendungen, die Lampert von Hersfeld verwendet, weiß er doch – eine der wenigen Ausnahmen – lebendig den Übergang König Heinrichs IV. mit Frau und Gefolge mitten im strengen Winter (Januar 1077) über den Mont Cenis zu schildern. Nach anscheinend unvermeidlichen Floskeln (harter Winter, in die Wolken ragende Gipfel, Schneemassen, eisiger Frost usw.) wird Lamprecht sehr konkret, als es um den Abstieg vom Scheitel des Mont Cenis geht. Der schroffe Abhang war durch Eis so glatt, dass die Männer, bald auf Händen und Füßen kriechend, bald stürzend und rollend, immer unterstützt von gemieteten Bergführern, unter größter Lebensgefahr das Tal erreichten. Die Königin und andere Frauen wurden auf Ochsenhäute gesetzt und abwärts gezogen. Die Pferde ließ man entweder mit Hilfe gewisser Vorrichtungen hinunter oder sie wurden mit zusammengebundenen Beinen hinabgeschleift, wobei sehr viele krepiereten oder für die Weiterreise untauglich wurden⁵.

3 Bruni, *Epistolae*, lib. IV, cap. 5; dt. Übers.: Stolz, *Verkehrsgeschichte*, 7–8 und Hapke, *Alpenpässe*, 65–66; vgl. Voigt, *Berichte*, 48–51 u. 258; Busetto, *Bruni*, 760–761.

4 Z. B. Rudolf von St. Trond: Borst, *Mentalität*, 497–498; Esch, *Passverkehr*, 177–178; Quaglia, *Maison*, 54–55. Bruni: Tiefenthaler, *Geschichte*, 221; Reichert, *Erfahrung*, 44 u. 49.

5 Esch, 177–178; Borst, 501–502; Schreiber, *Alpenpässe*, 338–339.

Wenn der englische Jurist und Chronist Adam von Usk, der 1402 wegen einer Intrige nach Rom flüchten musste, im März dieses Jahres auf einem Ochschlitten den Gotthard überquerte, „halb tot vor Kälte und mit verbundenen Augen, um die Gefahren des Ortes nicht zu sehen“, dann kann man natürlich keine genauen Informationen über den Pass erwarten. Etwas mitteilbarer ist da schon der andalusische Ritter und „Weltreisende“ Pero Tafur, an dessen Darstellung man die meist wahrheitsgetreuen Schilderungen rühmt. Auch er benutzte Ochsen, als er Ende August 1438 über den St. Gotthard zog. Ein Ochse, so schreibt er, gehe voran und ziehe ein langes Seil hinter sich her, an dem ein Schlepper befestigt sei, der wie eine kastilische Dreschmaschine aussehe. Darauf setze man sich und führe sein Reitpferd am Zügel hinter sich her. Passiere etwas Unerwartetes, dann sei der Ochse in Gefahr, nicht der Reisende. Wichtig ist Tafurs weiterer Hinweis, dass man dort, wo lose oder rutschende Schneemassen Vorüberziehende zu verschütten drohten, Schüsse aus Feuerwaffen abgebe, um durch Schallwellen die Lawinen auszulösen⁶.

Pero Tafurs Details sind interessant, mag er auch an Rudolf von St. Trond oder Bruni nicht heranreichen. Aber wer las denn schon bis ins 15. Jahrhundert solche Reiseschilderungen? Selbst die Gelehrten bezogen ihr Wissen über die Alpen eher aus Enzyklopädiën, und die waren über die Alpen in der Regel nicht sehr *gesprächig*.

So vermerkt der englische Franziskaner und Enzyklopädist Bartholomeus im 13. Jahrhundert lakonisch, in den Alpen liege ewiger Schnee, herrsche häufig Nebel, entspringen die Quellen gewaltiger Ströme, hausten Bestien und wilde Tiere in den Wäldern, gebe es vielerlei Vögel, namentlich von jener Art, deren Flügel in der Nacht leuchteten, wie Isidor sage⁷. Wer besonders gelehrt war, konnte wissen, dass die Nachricht von den seltsamen Vögeln gar nicht auf Isidor von Sevilla (*Etymologiae*, lib. XII, cap. VII, 31) zurückgeht, sondern letztlich auf den älteren Plinius, der vom herkynischen Wald Germaniens behauptet, er beherberge „ungewöhnliche Vogelarten, deren Gefieder nachts wie Feuer leuchten soll“⁸. Die Aussage einer solchen Autorität mochte man nicht in Zweifel ziehen⁹, da man in anderen Schriften gar von

6 Esch, 179–180; Hauke, 145–144.

7 Bartholomeus Anglicus, *De proprietatibus rerum*, lib. 14, cap. 52: *In his Alpibus sunt perpetue nives, frequentes nubes, fontium et fluminum magnorum capita et origines, bestie et fere silvestres, aves multiples et maxime illius generis volucres, quarum ale de nocte sunt lucentes, ut dicit Isidorus*.

8 Plinius, *Naturalis historiae libri XXXVII* / Naturkunde, lib. X, 152. Über die Alpenschneehasen wollte er erfahren haben, dass sie im Winter als Nahrung Schnee fräßen (lib. VIII, 217).

9 Bartholomeus Anglicus hat einfach die Nachricht des Plinius für die nördlich der Donau liegenden Waldgebirge (= herkynischer Wald) auf die Alpen übertragen. Möglicherweise handelt es sich bei dem leuchtenden Vogel um den Seidenschwanz, „an dessen Armschwingen sich scharlachrote Wachsplättchen befinden, die wohl einen Feuerschein vortäuschen können, aber keinesfalls nachts leuchten“ (Plinius, lib. X, Anm. auf S. 179–180).

Geistern, Dämonen, Drachen und Ungeheuern las, die in den Alpen ihr Unwesen treiben sollten. Im Übrigen hatte man nicht den geringsten Schimmer von den realen Zuständen in diesem Gebirge.

Um wie viel anschaulicher, gespeist aus eigenem Erleben, ist dagegen der Siener Humanist Agostino Patrizi, Sekretär des Kardinallegaten Francesco Piccolomini, als er den Weg über den Gotthard – um diesen Pass erneut anzuführen – im Dezember 1471 beschreibt. Viele genaue Beobachtungen und konkrete Details sind zu finden: Die Reuß wurde auf hohen und schmalen Brücken überquert, deren Holz angefault war. An Brücken und vorspringenden Felsen stieg man vom Pferd und schritt zu Fuß weiter. Der heftige Wind trieb den Schnee ins Gesicht, so dass man kaum atmen konnte. Führer öffneten den Reisenden mit Brechstangen den Weg, stellenweise mussten Bündel von abgeschnittenen Ästen in den Schnee geworfen werden. Nach Urseren bahnten drei Führer mit Stangen den Pfad, ihnen folgten vier Ochsen, die Schlitten zogen, dann kamen die Stallknechte, die die Reitpferde am Zügel führten, und das übrige Gesinde mit den restlichen Pferden. Der Legat, der Bischof Campanus und die schwächlichen Reisenden fuhren in den Schlitten¹⁰.

Seit dem 15. Jahrhundert mehren sich ausführliche, lebendige Berichte über die Alpenpässe und wie man sie bewältigt hat, häufiger sind aber nichts sagende Aufzählungen von Routen, Stationen und Entfernungen, namentlich durch Reisende, die nach Rom oder Venedig und weiter übers Meer nach Jerusalem wollten. Einige Beispiele für den Arlberg:

Hans Porner, Krämer, Wechsler und Ratsherr zu Braunschweig, brach am 27. Dezember 1418 zu einer längeren Jerusalemwallfahrt auf. Auf dem Rückweg zog er am 13. Juli 1419 über den Arlberg, um Einsiedeln aufzusuchen. Er hält nur Distanzen in seinem Reisebericht fest. Man kann lesen: 2 Meilen¹¹ von Pfunds nach Prutz, 2 nach Landeck, 3 auf den Arlberg, 1 nach Klösterle¹². Mehr Information wird nicht geboten. Oder Peter Rot, erstmals 1455 Bürgermeister von Basel. Zwei Jahre zuvor, 1453, war er nach Jerusalem gepilgert. Die Hinreise führte ihn über den Arlberg. Unter dem 16. März notiert er: Imbiss zu Klösterle unten am Arlberg. Danach Ritt über den Arlberg. Übernachtung jenseits unten am Arlberg¹³. Das war's. Mehr ist auch nicht vom Giessener Rentmeister Balthasar Schrautenbach zu erwarten, der 1498 eine Dienstreise an die römische Kurie unternahm und bei seiner Abrechnung festhält: Am 20. Mai 24 Kreuzer zu Klösterle verzehrt, 2 Kreuzer für einen, der mich über den Arlberg führte, am 21. Mai 18 Kreuzer zu Landeck verzehrt¹⁴.

10 Esch, Passverkehr, 180–181; zu Patrizi vgl. Voigt, Berichte, 160–171 u. 242.

11 Es ist die deutsche Meile von ca. 7,4 km gemeint, die ungefähr 2 Wegstunden entspricht.

12 Häuselmann, Meerfahrt, 146.

13 Bernoulli, Pilgerreisen, 594.

14 Weigel, Rechenschaftsbericht, 12.

Dass ein Wallfahrtsbüchlein des 15. Jahrhunderts nur lakonisch vermerkt, von Klöstern über den Arlberg seien es 2 Meilen, vom Arlberg nach Landeck 4 Meilen¹⁵, erstaunt weniger als die dürftige Angabe in einer Landesbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert, wonach die Straße von Bludenz hinauf durch das Klostertal über den Arlberg in das Inntal nach Hall führe, woher die Säumer das Salz nach Feldkirch brächten¹⁶.

Genauso enttäuschend sind die beiden folgenden Schweizer Reiseberichte. Der Hauptmann Hans Schürpf, Ratsherr zu Luzern, Mitglied der Zunft zur Schneidern, weiß nur anzugeben, er habe sich am 1. April 1497 mit zwei Weggefährten auf die Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht, sei zuerst nach Einsiedeln, dann „über den Arlberg“ weiter nach Trient geritten¹⁷. Keine Beschreibung der Landschaft, keine Klage über die mühsame Bewältigung des Passes – der Arlberg dürfte noch verschneit gewesen sein –, kein Wort über St. Christoph.

Der Zürcher Ratsherr, Glocken-, Geschütz- und Rotgießer Peter Füessli benutzte auf seiner Jerusalemfahrt den Arlberg und Reschen auf der Hin- und Rückreise. Von Feldkirch kommend, erreichte er am 14. Mai 1523 abends Stuben am Arlberg. Am nächsten Tag ritt er über den Arlberg nach Landeck. Nicht länger ist seine Mitteilung über die Rückreise, nur dass er noch die Entfernung hinzufügt. Er schreibt, am 23. Januar 1524 sei er von Landeck über den Arlberg nach Stuben geritten, 3½ Meilen lang¹⁸. Das muss mitten im Winter eine enorme Strapaze und nicht ungefährlich gewesen sein. Doch er verliert kein Wort darüber.

Solche unergiebigsten Notizen schleppen sich weiter fort. Erzählungen, die ausführlicher und detaillierter von Reisen über die Alpenpässe handeln, mehren sich seit dem 16. Jahrhundert, vollends seit der Barockzeit, leider aber kaum für den Arlberg. Trotzdem sollen einige davon angeführt werden, weil sie Nachrichten liefern, die unschwer auf den Arlberg übertragen werden können und sich im Einzelnen auch für diesen Berg durch Quellenzeugnisse bestätigen lassen, wie später noch zu zeigen sein wird¹⁹.

Der Franzose Jacques Lesage aus Douai passierte, als er unterwegs nach Jerusalem war, erstmals 1518 den Mont Cenis. Von Lanslebourg (Savoyen) führte ihn, wie er schreibt, ein gefährlicher Weg bergan. Er ritt auf einem schmalen schneebedeckten Grat, der steil zu beiden Seiten abfiel. Ein kräftiger Führer hielt ihn am Mantel fest, um ihn vor einem Sturz zu bewahren, falls sein Pferd straucheln sollte. Nach

15 Durig, Beiträge, 183.

16 Bilgeri, Landesbeschreibung, 230.

17 Schmid, Pilgerreisen, 3.

18 Uffer, Jerusalemfahrt, 94 u. 141.

19 Als Vergleich zum Arlberg werden hier und in anderen Kapiteln vorwiegend Tirol, Vorarlberg und die Schweiz, in einigen Fällen auch Italien herangezogen.

einiger Zeit stieg Lesage ab und nahm sein Pferd an den Zügel, weil er befürchtete, es könne in eine Schlucht stürzen. Seine Reisegruppe hatte große Schwierigkeiten, an beladenen Maultieren, die ihnen entgegenkamen, vorbeizukommen, weil der verschneite Pfad zwar hart getreten, aber nur drei Fuß breit war und weil sich die Pferde weigerten beiseite zu gehen. In der Tat kamen zwei Pferde vom Weg ab und versanken im Schnee, nachdem sie gegen die Ladung der Maultiere gestoßen waren. Während Lesage am 11. April den verschneiten und sturmumbrausten Mont Cenis überquerte, herrschte zur selben Zeit in der Ebene bestes Wetter und hochsommerliche Hitze.

Schien ihm schon der Hinweg über den Berg kaum erträglich, so sollte er sich im Vergleich zur Rückreise als das reinste Kinderspiel erweisen. Mitten in einem Schneesturm passierte er mit einer Reisegruppe von 16 Leuten am 24. November 1518 den Mont Cenis, seit Novara von umsichtigen bergkundigen Männern geführt. Auf der Passhöhe begegnete ihnen ein Kardinal, der mit einem Gefolge von 100 bis 120 Pferden nach Rom zog. Lesage dankt allen Göttern, dass ihm der Zug des Kardinals nicht früher oder später begegnet sei. Denn in den Alpen herrsche die Sitte, dass die kleinere Gruppe beiseite treten und die größere passieren lassen müsse, „weil es besser ist, 20 als 100 Leute zu verlieren“. Zum einen war der Pfad zu schmal und ließ immer nur den Verkehr in einer Richtung zu, zum anderen war es damals bitter kalt und Lesage ist sich sicher, dass er und seine Gefährten sich zu Tode gefroren hätten, bevor das große Gefolge des Kardinals an ihnen vorüber gewesen sei. Die Befürchtung dürfte durchaus zu Recht bestanden haben, wenn man seine Schilderung der Leute des Kardinals liest. Gefrorener Schnee hatte sich so dicht an ihren Augenbrauen festgesetzt, dass sie kaum sehen konnten. Die einen Männer trugen Schneebrillen, die anderen, die keine besaßen, hatten ihre Hüte und Mützen zu Masken ausgeschnitten, was Lesage sehr merkwürdig vorkam.

Das Unglück sollte ihn auf dem Weg hinab nach Lanslebourg ereilen. Er stieg vom Pferd ab und führte es am Zügel, um sich ein bisschen zu wärmen. Was dann geschah, soll er uns selbst erzählen:

„Aber der Wind war so stark, dass alles verloren schien. Geblendet vom Schnee, konnte ich kaum standhalten. Als ich merkte, wie sich der Wind in mich verkrallte, ließ ich mich zurückfallen, doch trotzdem trieb er mich weiter. Als ein Bergführer mich in Gefahr sah, aus der Gruppe abzufallen, schrie er mir zu anzuhalten, wenn ich nicht zu Tode kommen wollte. Ich erkannte, dass ich nicht weitergehen konnte, dass mein Pferd vor Kälte zitterte und gab es auf, mitsamt den zwei Satteltaschen, die einem Kameraden von mir, Jean du Bos, gehörten und worin dieser viele schöne Ringe als Reisemitbringsel für seine Frau zu Hause verpackt hatte. Auf dem Pferd war auch ein Sack, worin sich meine Hemden und andere persönliche Dinge befanden. Doch – Gott sei Dank – ich verlor nichts, weil ein an-

derer Mann emporstieg und mein Pferd sicher zu Tal brachte. [...] Für mich machte ein Bergführer aus Zweigen eine Art Schlitten und fuhr mit mir in direkter Linie den Hang hinab. Da ich halbtot war, fiel ich vom Schlitten. Trotzdem behielt ich immer meine zwei Palmenzweige (aus dem Heiligen Land) in meiner Hand.“

Kurz darauf erreichte Lesage ein Gasthaus in Lanslebourg, wo er sein Pferd zurückerhielt, seine Führer bezahlte und sich selbst bei einem reichlichen Mahl von allen Schrecken erholte²⁰.

Dieselbe lebendige, facettenreiche Sprache findet man ein Jahrhundert später beim Engländer Thomas Coryat, der 1608 den Kontinent bereiste und dabei auch den Mont Cenis bewältigen musste. Haben ihn in den Westalpen, wie er im Kapitel „My observations of Savoy“ schreibt, schon die steilen Felsen erschreckt, die überall vor ihm drohend aufragten, so fürchtete er sich noch mehr vor den Wegen und Pfaden, die im Frühling durch Lawinen und im Winter durch Eisplatten unsicher gemacht würden. Männer, Tiere, Fahrzeuge, alle durch starke Taue zusammengebunden, kröchen oft nur dahin, und selbst dann bestünde Gefahr, dass man in verborgene Spalten stürze, wenn der Sturm die Wegweiser umgeweht oder mit Schnee zugedeckt habe. Die schlechtesten Wege seines Lebens, die er im Sommer benutzt habe, seien jene zwischen Chambéry, der damaligen Hauptstadt Savoyens, und Aiguebelle gewesen, so schlecht wie die übelsten Straßen Englands im Winter für einen Reiter, weswegen die schlechten Straßen Savoyens genauso sprichwörtlich seien wie die Eulen von Athen²¹.

Schon sechs oder sieben Meilen, bevor er im Mai 1608 nach Lanslebourg gekommen sei, habe ihn die ungeheure Höhe des Mont Cenis beklommen gemacht, und die Wege, die er dann im Gebirge geritten sei, hätten sich in Schwindel erregender Höhe hingezogen, so dass er, wenn sein Pferd gestrauchelt wäre, vier- bis fünfmal so tief in einen Abgrund gestürzt wäre, wie der Turm der Londoner Paulskirche hoch sei. Um das Schlimmste zu vermeiden, sei er vom Pferd abgestiegen und habe es 1½ Meilen am Zügel geführt, obgleich sein Gefährte tapfer drauf losgeritten sei und sich nicht gefürchtet habe. Den Abstieg vom Mont Cenis empfand er als länger und mühseliger als den Aufstieg. Hinauf konnte er, von seinem Führer unterstützt, die meiste Zeit reiten, hinab musste er zu Fuß sieben Meilen „fast kopfüber“ zurücklegen. Die Wege seien unbequem, sehr hart und steinig gewesen, voll von Windungen und schwierigen Kehren, deren er an die 200 gezählt habe, bevor er am Fuße des Berges gewesen sei²².

20 Bruchet, Savoie, 56–40; Cox, Eagles, 539–542.

21 Cox, 557; Coryat, Crudities, 220.

22 Cox, 558; Coryat, 224.

Passhöhen bewältigte man, wie bislang geschildert wurde, zu Fuß, zu Pferde, auf Maultieren, Mauleseln, Wagen, Schlitten oder auf von Ochsen gezogenen Schleppen. Eine weitere, früher oft verwendete Art soll Coryat vor Augen führen.

Auf seinem Weg durch Savoyen kam er am 8. Juni 1608 zum mäßig hohen Aiguebelette, den er nur noch überqueren musste, um in Chambéry zu sein. Für die zwei Meilen von Aiguebelle am Fuße des Berges nach Chambéry brauchte er aber drei Stunden. Coryat überließ sein Pferd einem anderen, ging zu Fuß, weil er es für ungefährlicher hielt, seine Kameraden ritten den Berg hinauf. Einige von ihnen hatten mit armen, aber kräftigen Männern des Landes, die sich dadurch den Lebensunterhalt verdienten, vereinbart, sie würden die Reisenden vom Gipfel des Berges auf Stühlen nach Chambéry hinabtragen. Coryat stieg mit den Trägern den Berg hinauf, die aber, wohl absichtlich, auf dem steilen Weg ein so höllisches Tempo vorlegten, dass der verzweifelte Engländer ihnen bald nicht mehr folgen konnte und den Anschluss zu verlieren drohte. Da sich der Weg in derart vielen Kehren und Windungen durch dicke Fichten und Tannen schlängelte, dass ein Unkundiger sich leicht verirren konnte, und weil Coryat befürchtete, er würde bei dem hohen Tempo einen Herzschlag riskieren, gab er klein bei und ließ sich gegen 18 englische Pennies das letzte Stück, eine halbe Meile, den Berg hinauftragen. Wie das vor sich ging, beschreibt er wie folgt:

„Sie schoben zwei schmale Stangen durch hölzerne Ringe, die an allen vier Ecken eines Stuhles angebracht waren. Ich setzte mich in den Stuhl, und sie trugen mich auf ihren Schultern, einer vorn, der andere hinten. Dieser erbärmlichen Mühe und Last unterzogen sie sich freiwillig wie arme Sklaven. Würde man mir das Fünfhundertfache des Lohns bieten, den ich ihnen zahlen musste, ich würde es nicht tun. Die Wege waren überaus schwierig, weil sie steil und hart, voller Felsen und Steine waren, holprig und so uneben, dass der Fuß kaum sicheren Halt darauf fand.“

So getragen kam Coryat glücklich am anderen Fuß des mäßig hohen Aiguebelette an (nur ein Sechstel der höheren Berge), wo er ein Pferd bestieg und binnen einer Stunde nach Chambéry gelangte²⁵.

Wie viele andere Reisende ließ sich auch der französische Schriftsteller und Philosoph Michel de Montaigne über einen Berg tragen, nämlich am 1. November 1581 über den Mont Cenis. In Novalesa mietete er acht „Marronis“, von denen ihn je vier abwechselnd in einem Tragstuhl, der auf ihren Schultern lastete, über den Berg trugen. Im weniger steilen Gelände ritt Montaigne. Der Aufstieg dauerte zwei Stunden, war auf steinigem Boden für ungeübte Pferde ungeeignet, verlief jedoch ohne Ge-

²⁵ Coryat, 215–217.

fahr und Schwierigkeiten. Der Abstieg im Stuhl erstreckte sich über eine Meile geraden und steilen Wegs. Der Schriftsteller findet nichts Schrecken Erregendes an einem solchen Transport. „Es ist ein hübscher Scherz, ebenso gefahrlos wie langweilig“, schreibt er²⁴.

Zwei solcher „Sitztouristen“ seien noch erwähnt. Im Jahr 1633 zog der Herzog von Feria mit 12.000 Fußsoldaten und 1.600 Pferden über das Stilsfer Joch. Über den Umbrailpass ließ sich der Herzog in einem Stuhl tragen,

„von vielen Männern, die sich von Zeit zu Zeit abwechselten, da sie, ob der Steilheit des Steiges oder Pfades, nicht anders als hintereinander gehen konnten, unter sich den schaurigen Abgrund tief eingekerbter Täler, über sich die Hänge unzugänglicher Gipfel“²⁵.

Von Heinrich von Rottenburg, Hofmeister in Tirol und Hauptmann an der Etsch, ist bekannt, dass er sich um 1400 in einer Sänfte über den Jaufen tragen ließ oder in einem Schlitten von Männern darüber gezogen wurde²⁶.

Nimmt man Coryat und Lesage zum Maßstab, dann wirken die Nachrichten eines jungen Zürchers, der mit einigen Gefährten 1608 dem venezianischen Gesandten Giovanni Battista Padavino das Ehrengelicht aus Zürich gab, eher klischeehaft und nichts sagend. Am 16. Mai überquerte die Reisegruppe den tief verschneiten Splügen. Man ritt auf Saumrossen, die den Weg gewohnt waren, der Weg musste frei geschaufelt werden, bisweilen blieben die Pferde im Schnee stecken und es war mühsam, sie wieder herauszuziehen, es wehte ein rauer, kalter und böiger Wind, der einem gefrorenen Schnee (Riesel) ins Gesicht peitschte. Nachdem man die Passhöhe erreicht hatte, erhielt man in einer einfachen Herberge ein schlichtes Mahl von Brot, Käse und geringwertigem Wein²⁷. Gebahnte Wege, Schnee, Wind, Riesel, das kann man auch bei anderen Autoren lesen und wird erst dann interessant, wenn eigene Beobachtungen hinzukommen. Sie sind auch im folgenden Ausschnitt, der aber zum Ausgangspunkt des Kapitels zurückführen soll, nicht überwältigend.

Auf der Rückreise aus dem Heiligen Land ritt Hans Stockar aus Schaffhausen am 22. November 1519 von Schlanders durch den Vinschgau entlang der Etsch zum Reschen und weiter nach Landeck. Seine Reisegruppe, schreibt er, hatte schlechtes Wetter und viel Wind, der Weg war verschneit, so dass man Wegführer brauchte. Man sah keine Bäume mehr – wohl auf der weiten Malser Haide –, passierte hübsche Städtchen, Schlösser und Dörfer, hohe Berge und Täler, merkt er weiter an.

24 Montaigne, Tagebuch, 356–357.

25 Zazzi, Vinschgau, 168–169.

26 Noggler, Leben, 58.

27 Nabholz, Gesandtschaftsreise, 39.

Am folgenden Tag ritten er und seine Gefährten über den Arlberg, bei Schnee, Regen und Wind, die Straße war schlecht. Die Pferde kamen vom Weg ab und mussten aus dem Schnee gezogen werden. Die einbrechende Nacht überraschte sie auf dem Arlberg. Als sie erschöpft und müde wurden, glaubten sie, sie müssten umkommen. Wären nicht Einheimische bei ihnen gewesen, die ihnen die Rösser geführt hätten, hätte es mit ihnen ein böses Ende genommen, gesteht Stockar. Mit ihrer und Gottes Hilfe erreichten sie, völlig erschlagen und ausgelaugt, Stuben, wo sie übernachteten und für ihre Pferde nur einen schlechten Stall fanden²⁸.

Wenn eingangs betont wurde, dass Rudolfs von St. Trond „Gesta“ und Leonardo Brunis Brief zwei wesentliche Elemente gemeinsam haben und als Erstes die lebendige, farbenreiche Schilderung einer Passüberquerung hervorgehoben wurde, so bieten Stockars Notizen das zweite Element, das sich auch bei beiden anderen Chronisten findet, nicht in dem, was sie schreiben, sondern in dem, was sie und Stockar verschweigen. Um ihre Berichte dramatischer zu gestalten und um die Gefährlichkeit einer Reise über Alpenpässe, namentlich im Winter, zu erhöhen, erwähnen sie mit keinem Wort, dass bereits auf dem Großen St. Bernhard und auf dem Arlberg Hospize (Gasthäuser) bestanden, in dem verunglückte, verirrte oder erschöpfte Reisende hätten Hilfe, Unterkunft und Verpflegung finden können²⁹.

28 Maurer-Constant, Heimfahrt, 59–60.

29 Das hat bereits Quaglia (Maison, 55) an Rudolfs „Gesta“ gerügt. Er findet es merkwürdig, dass in dem detailreichen Bericht das Hospiz nicht erwähnt wird und fragt zu Recht, wo denn die Reisenden die Nacht auf dem Großen St. Bernhard verbracht, wo sie zu essen und trinken erhalten hätten, wenn nicht im Hospiz.

2. ALPENPASS UND HOSPIZ

Als Augustus an die gezielte Eroberung Rätiens ging, sah er sich vor die Notwendigkeit gestellt, die bestehenden Saumpfade über die Alpen für militärische Zwecke herzurichten und so zu Straßen und Wegen auszubauen, dass sie jederzeit für rasche Truppenverlegungen geeignet waren. Die Schwierigkeiten des Geländes ließen aber nur wenige echte Fahrstraßen über die Pässe zu, etwa in den Ostalpen über Brenner und Reschen, in den Zentralalpen über Septimer (?) und Maloja mit Julier, in den Westalpen über den Mont Genève und den Kleinen St. Bernhard. Über die anderen Pässe (den Großen St. Bernhard, Splügen, San Bernardino, Lukmanier, Ofenpass usw. – den Mont Cenis benutzten die Römer nicht, den St. Gotthard kaum –) führten Saumpfade, bis an den Fuß der Berge oder höher hinauf zum Fahrweg ausgebaut (Steinpflaster, sorgfältige Trassierung, Brücken). Viele rätische Saumpfade wurden schon in der Bronzezeit oder noch früher in prähistorischer Zeit benutzt. Auf dem Julier und Großen St. Bernhard konnte man römische Passheiligtümer nachweisen. Die bündnerischen und andere Passstraßen galten unter den Römern als Militär- und Poststraßen, dienten in erster Linie dem Heer und der Verwaltung, weniger dem Handel und privaten Reisenden und wurden rasch ins Straßennetz des Imperiums integriert.

Die Kontinuität dieser Passstraßen wurde im Mittelalter gewahrt, ihre Benutzung erlitt aber seit der Ostgoten-, vollends seit der Merowinger- und Karolingerzeit einen starken Rückgang. Lediglich für die Italienzüge der fränkischen und deutschen Könige und Kaiser im Früh- und Hochmittelalter, sogar im Winter, behielten die Pässe (vorwiegend Brenner, aber auch Mont Cenis, Großer St. Bernhard und die bündnerischen Pässe) ihre hohe Bedeutung, von Rompilgern und Kaufleuten wurden sie nur mehr in geringem Maße begangen. Das änderte sich mit dem 11. Jahrhundert, als Handel und Verkehr einen starken Aufschwung nahmen. Der Warentransit zwischen Italien und den nordalpinen Ländern wuchs ebenso wie der Regionalverkehr im engeren Einzugsgebiet der Alpen, die Pilgerströme nach Italien (Rom) und über Venedig ins Heilige Land schwollen an. Ein Weiteres tat die zielstrebige Verkehrspolitik der Fürsten und Mächte, die die Pässe beherrschten und durch Verbesserungen im Straßenbau sich gegenseitig konkurrenzierten.

Trotz seiner günstigen geographischen Lage – er liegt zentral am Weg aus dem schweizerischen Mittelland nach Mailand – stand der Saumpfad über den St. Gott-

hard im Schatten von Septimer und Großem St. Bernhard, bis um 1250 der Bau eines Steges in den Schöllenen (mit der Teufelsbrücke über die „stiebende“ Reuß) den Pass eröffnete. Der Septimer, lange Zeit von den deutschen, besonders schwäbischen Kaufleuten bevorzugt, erlitt dadurch im Laufe von Jahrzehnten erhebliche Einbußen, weshalb der zuständige Passherr, der Bischof von Chur, zwischen 1587 und 1590 den Septimer zum Karrenweg, zum ersten befahrbaren bündnerischen Alpenübergang, ausbauen ließ. Da die neue Fahrstraße auf der steilen Südseite besonders schwierig und wegen überhöhter Gebühren zu teuer war, wählten die deutschen Kaufleute immer wieder den billigeren Splügen, der wie der San Bernardino davon profitierte, dass von 1470 bis 1473 die Viamala ausgebaut wurde. Splügen und San Bernardino konkurrenzten auch spürbar den Gotthard. Die Bündner Pässe wurden aus mehreren Gründen von den deutschen Kaufleuten bevorzugt: Sie waren leicht passierbar, bedeuteten die kürzesten Wege nach Italien, waren sicher und billig, boten überall ausreichend Futter für die Zug- und Saumtiere. Eine ernsthafte Konkurrenz für sie war nur der Brenner, zumal seitdem Heinrich Kunter 1514 einen Saumpfad durch die Eisackschlucht erbaut hatte, der um 1480 durch Sprengungen zum Fahrweg erweitert worden war⁵⁰.

Wie den oben angeführten Berichten zu entnehmen ist, klagten die Reisenden immer wieder über das raue Klima der Alpen. Schnee, Eis, Nebel, Regen, Wind und Sturm waren an der Tagesordnung, nie war man vor Hangrutschungen und Felsstürzen ganz sicher, überall konnte Steinschlag drohen, Windböen, die sich in einen verkralten, machten das Atmen schwer und das Weitergehen oder -reiten schier unmöglich. Natürlich überschritt man auch bei schönem Wetter die Berge, nur darauf hoffen durfte man nicht. Besonders gefürchtet waren die Wetterstürze und ihre Folgen, wenn etwa sintflutartige Regenfälle Muren abgehen ließen, Brücken, Wege und Stege davonschwemmten, zerrissen oder mit Schlamm und Geröll bedeckten, wenn krasse Temperaturschwankungen Lawinenabgänge oder Eisgänge verursachten, die zum Einsturz von Brücken, Stegen und ufernahen Trassen führten, wenn plötzlich starke Schneefälle einsetzten, die binnen weniger Stunden den Schnee zu enormer Höhe aufhäuften, so dass man weder ein noch aus wusste. Es gab viele Möglichkeiten, wodurch man in den Alpen in eine schwierige Lage, ja in Lebensgefahr geraten konnte⁵¹.

50 Vgl. zum Bisherigen: Peyer, Alpenpässe, 455–454; Jenny, Passstrassen, 17–45; Lindgren, Alpenübergänge (1987); Schnyder, Handel, 5–16; Pauli, Alpen, 256–257; Pivec, Italienwege, 84–110; Mittler, Pässe, 75–75; Oehlmann, Alpenpässe, Teil 1 u. 2; Ringel, Septimer, 270–275; Über die Alpen, Stuttgart 2002 (div. Aufsätze, meist zur Vor- u. Frühgeschichte, darunter Rageth, Straßen- und Wegreste, 59–65, der den Fahrweg über den Septimer zur Römerzeit bezweifelt [61]).

51 Vgl. Niedermayr-Loose, Wege, 9–32.

Um allen Reisenden, besonders Verirrten, Verunglückten und Erschöpften Hilfe zu bieten, kam es schon in der Karolingerzeit zur Gründung der ersten Passhospize, *xenodochium*, *hospitale* oder *hospitium* genannt. An den Pässen gelegene Klöster waren weitere Anlaufstationen christlicher Caritas⁵². Ludwig der Fromme (814–840) ließ 170 Meter unterhalb der Passhöhe des Mont Cenis ein Hospiz *ad peregrinorum receptionem* errichten⁵³ und gab dem Bistum Chur zwischen 824 und 831 das *xenodochium Sancti Petri* zurück. Dabei handelte es sich höchstwahrscheinlich um ein Hospiz beim Anstieg zum Septimer, am ehesten beim Frauenkloster Impidines im Albulatal nahe bei Tiefencastel. Bischof Wido von Chur errichtete um 1100 ein Hospiz auf dem Septimer, wohl als Rechtsnachfolger des alten Xenodochium des hl. Petrus⁵⁴.

Das wohl berühmteste, in Rudolfs von St. Trond „Gesta“ unterschlagene Hospiz eines Alpenpasses ist das auf dem Großen St. Bernhard, im 11. Jahrhundert gegründet, doch hatte es einen frühmittelalterlichen Vorgänger. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts, jedenfalls vor 812/820, existierte zu Bourg-Saint-Pierre am Fuße des Mont-Joux ein Hospiz und/oder ein Kloster, das dem Apostelfürsten geweiht war. Möglicherweise muss man es zu jenen Xenodochien an den Alpenstraßen rechnen, die Papst Hadrian I. gegen 784 Karl dem Großen anempfahl. Seine Anfänge sind unbekannt. Das Kloster/Hospiz gewann einige Bedeutung in der Karolingerzeit, litt aber im 10. Jahrhundert unter den Einfällen der Ungarn (924) und vor allem der Sarazenen, die das Hospiz verwüsteten und um 940 die Kirche plünderten. Um das Jahr 1000 wurden Hospiz und Kirche durch Bischof Hugo von Genf wieder aufgebaut. Der heilige Bernhard, Archidiakon von Aosta, gründete um 1050 im Zuge der Reorganisation des Passverkehrs ein Hospiz auf dem Mont-Joux (seit dem 12. Jahrhundert Großer St. Bernhard genannt) zu Ehren des hl. Nikolaus und überließ es Augustinerkanonikern. Bourg-Saint-Pierre sank zu einem Priorat herab und wurde St. Bernhard unterstellt⁵⁵.

Mit dem Aufschwung des Verkehrs seit dem 11. Jahrhundert häuften sich die Hospizgründungen in den Alpen, nun auch vermehrt auf den Passhöhen. Solche Einrichtungen wurden oft von Orden wie den Augustinerkanonikern und Benediktinern, den Johannitern und dem Deutschen Orden im Zusammenhang mit Klostergründungen errichtet und betreut, gingen aber auch häufig auf private Initia-

52 Peyer, Gastlichkeit, 121–122; Schreiber, Alpenpässe, 543–544.

53 Schreiber, 545; Müller, Kultgeschichte, 262.

54 Müller, 263; Schreiber, 547–548; Ringel, 267–269.

55 Peyer, Großer St. Bernhard, 1727; Schreiber, 550–551; Müller, 265; Borst, Mentalität, 498–500; Szabó, Xenodochia, 76–77; Huot, Bourg-Saint-Pierre, 248–251; Largiadèr, Papsturkunden II, 527; allg.: Quaglia, Maison.

tive, auf Stiftungen und Schenkungen zurück oder waren Ausfluss städtischer, kommunaler Obsorge, namentlich in den Tälern. Einige seien kurz erwähnt⁵⁶, manche davon werden in anderen Kapiteln noch genauer zu behandeln sein.

Der Lukmanier hatte gleich vier Hospize, drei in den Tälern und eines auf der Passhöhe. Bereits im 11./12. Jahrhundert ließ das Kloster Disentis, das sich um die Spitalsorganisation sehr verdient machte, das Gallushospiz im Medelsertal auf der Nordseite des Berges errichten. Auf der Passhöhe lag das 1374 erbaute Marienhospiz, auf der Südseite befanden sich seit 1104 das Hospiz San Sepolcro in Casaccia im Bleniotal und seit 1303 das Hospiz von Camperio bei Olivone⁵⁷. Das Hospital auf dem Kleinen St. Bernhard, mit einer Nikolauskirche, begegnet schon im 12. Jahrhundert⁵⁸. 1467 beschloss die Gemeinde Mesocco, auf der Höhe des San Bernardino eine Herberge zu bauen und sie Einheimischen zur Betreuung zu überlassen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Soazza bei Mesocco ein Hospiz für Reisende, Pilger und Kaufleute existiert hat⁵⁹. Bischof Wido von Chur (†1122) errichtete auf der Passhöhe des Septimer ein Hospital⁴⁰, ein solches wird zu 1235 für den Simplon, 1318 auf der Gemmi, 1397 für den Grimsel, um 1250 für den Maloja, 1293 für den Gotthard erwähnt⁴¹. Auf den Höhen des Umbrail- und Ofenpasses gab es keine Hospize, sondern lediglich Herbergen an den Zugangsstraßen, und zwar im Kloster St. Johann in Taufers und zu Santa Maria im Münstertal, wo in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Johanniter auf den Ruinen der karolingischen Klosteranlage ein Spital errichteten, um den Pilgern, die zum Wormser Joch zogen, eine Unterkunft zu bieten⁴².

Die Welle an Hospizgründungen ging auch nicht an Tirol vorbei. Das Bedürfnis nach solchen Institutionen für Pilger, Kaufleute und sonstige Reisende wurde auch hier offenkundig, gleich ob die Herbergen an den Passstraßen, am Fuß, auf halber Höhe der Berge oder direkt auf der Passhöhe lagen. Wie andere Hospize in den Alpen mussten ebenfalls die Tiroler ganzjährig geöffnet sein, weil der Verkehr über die Pässe im Winter häufig keinesfalls geringer war als im Sommer, sei es, weil mehr Bauern im Winter für den Saumbetrieb zur Verfügung standen als im Sommer, wo

56 Knappe Zusammenstellungen ausgewählter Passhospize bieten Müller, *Kultgeschichte*, 262–264; Borst, *Mentalität*, 499–500; Peyer, *Gastlichkeit*, 131–132; Schmutz, *Anfänge*, 44–46.

57 Schnyder, *Handel*, 17; Müller, 263; Borst, 499; Schmutz, 45; Schreiber, *Alpenpässe*, 346–347.

58 Schmutz, 45; Peyer, 131.

59 Schnyder, 17–18.

40 *Helvetia Sacra* I/1 (1972), 475.

41 Schreiber, 348–350; Müller, 263. Nach Potthoff/Kossenhaschen (*Kulturgeschichte*, 7) bestand schon seit 1254 das Spital auf dem Grimsel, das – wie eine alte Quelle schreibt – in großer Wildnis liege, so manchen Menschen ein Trost sei und ihnen Liebes und Gutes erweise.

42 Müller, 263; Schmutz, 45; Peyer, 131; Mühlberger, *Kultur*, 87.

man alle Hände und Arbeitstiere für die Ernte brauchte, oder sei es, weil der Warentransport auf Schlitten weniger mühevoll war als auf Wagen und Karren. Lediglich die Zahl der Pilger und „Touristen“ dürfte in der kalten Jahreszeit geringer gewesen sein⁴⁵.

In Tirol ist der Reschen, die von den Römern viel benutzte bequeme Verbindung zwischen Italien und Süd-/Südwestdeutschland, ein Paradebeispiel für eine Kette von Spitälern, die diesseits und jenseits eines Passes, hier im Vinschgau und Oberinntal, errichtet wurden, während auf der Passhöhe selbst kein Hospiz bestand. Einige seien vorgeführt. Zu St. Medardus in Tartsch unterhielten seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Johanniter ein Spital, während seit ungefähr derselben Zeit der Deutsche Orden die Pfarre Schlanders als Stützpunkt für ein Hospiz nutzte⁴⁴. Der Überlieferung nach führten die Johanniter seit 1218 ein Spital in Latsch, das aber abbrannte und 1334/37 durch Heinrich von Annenberg neu gegründet wurde⁴⁵. Das mit Abstand bekannteste und bedeutendste Hospiz im Vinschgau war jedoch St. Valentin auf der Haide, auf einer windgepeitschten öden Hochfläche gelegen, die nicht viel niedriger als der Reschen, aber noch an die 10 km von ihm entfernt ist. Um Passanten eine Unterkunft zu geben und sie aus Notlagen zu retten, stiftete um 1140 Ulrich Primele von Burgeis ein Hospiz im heutigen St. Valentin, mit dem eine Kapelle, 1147 geweiht, verbunden war⁴⁶.

Jenseits des Reschen befand sich nach rund einer Meile das erste Hospiz auf Nordtiroler Seite, und zwar in Nauders, allerdings erst Ende des 15. Jahrhunderts ins Leben gerufen. Da es kaum bekannt ist, sei seine Stiftung etwas ausführlicher behandelt. Zu Pfingsten 1485 schenkte Paul Cordin (Conradin) von Port ein von ihm zu Nauders erbautes Haus samt Hof, Grundstücken und Barbarakapelle zu einem Spital, gab ihm entsprechende Satzungen und behielt sich auf Lebenszeit das Amt eines Spitalmeisters vor⁴⁷. In der Bestätigung dieser Stiftung 1489 durch Erzherzog Sigmund⁴⁸ wird als ihr Zweck hervorgehoben, das Spital solle „beherbergen die bilgrin, so daselbs wandln und fürtziehen, auch sunst andrer kranckhen menschen“. Gleichzeitig erlaubte der Fürst Paul Cordin, dass er die fünf Mark Jahreszins aus dem Zoll zu Nauders, die Cordin gegen 300 rheinische Gulden von Sigmund gekauft hatte⁴⁹, dem Spital zuwenden dürfe, „doch daz das spital die weg darvon ver-

45 Vgl. Esch, Passverkehr, 207 (zum Gotthard).

44 Mühlberger, 87.

45 Theil, Spitalkirche (ohne Seitenzählung).

46 Ladurner, Nachrichten, 147; Schatz, Hospital, 354; Rainer, Geschichte, 124; 100 Jahre, 66.

47 ABT II Nr. 990 (S. 176).

48 TLA Kopialbuch 10 (1489), XIX'-XX (Februar 23). – Sofern nicht anders angegeben, werden die Archivalien nach Folien zitiert.

49 Das war am 9. Februar 1481 geschehen, s. TLA Kopialbuch 3 (1481), 156'-157.

sehe und in wiriden halde, damit der werbend man⁵⁰ die strassen pauen und wandln mügen⁴. König Maximilian bestätigte im Jahr darauf das Privileg Sigmunds⁵¹. Das nächste Spital innabwärts, 1519 für Arme und unbemittelte Reisende gestiftet, lag in Pfunds, dann folgten Prutz und Zams⁵².

Da das Etschtal versumpft war und unter häufigen Überschwemmungen litt, suchte man es möglichst zu umgehen. Kam man von Trient, so bot sich als Alternative der Weg durch das Nonstal über den Gampenpass (1.518 m) nach Lana und weiter nach Meran an. Kurz vor der Passhöhe liegt im Süden ein kleines Dörfchen, wo 1185 das Hospiz Unsere Liebe Frau im Walde (Senale) für Pilger und Reisende errichtet und zur Betreuung einer kleinen Gemeinschaft, die nach der Augustinusregel leben sollte, übertragen wurde. Der zuerst lebhafteste Verkehr über den Gampenpass ließ im Laufe der Zeit nach, als die Wege und Straßen im Etschtal verbessert wurden, das Hospiz und die kleine Ordensgemeinschaft verloren an Bedeutung, 1321 wurden Pfarrei und Hospiz zu Unserer Lieben Frau im Walde mit allen Rechten und Besitzungen dem Augustinerkloster in der Au (später in Gries bei Bozen) inkorporiert, mit der Bestimmung, das Spital weiter zu betreiben. Mit der Eröffnung der Eisackschlucht durch den Kuntersweg zog der Brenner immer mehr den Verkehr an sich, um 1400 kam das Ende für das Hospiz⁵³.

Obgleich es noch viele andere Spitäler, Herbergen, Hospize für Pilger, Kaufleute, Handwerker, Reisende in Tirol gab, sowohl in Städten als auch an viel begangenen Straßen, auf Berghöhen und Pässen, mögen die angeführten Beispiele genügen⁵⁴.

Nicht nur die Veränderung der Verkehrsströme mochte das Aus für Passhospize bedeuten, sondern auch die aufkommende kommerzielle Gastlichkeit konnte sie ins wirtschaftliche Nichts stürzen, falls sie nicht durch Einkünfte aus Stiftungsgütern, Rechten und Gerechtigkeiten, Schenkungen und Spenden finanziell genügend abgesichert waren. Der Aufschwung des Verkehrs seit dem 11. Jahrhundert bescherte den Talbewohnern an Pässen willkommene Verdienstmöglichkeiten. Sie stellten Pferde und Maultiere, wurden selbst Fuhrleute, Säumer und Bergführer, lieferten Weide und Futter (Heu, Hafer), und vor allem deckten sie die Bedürfnisse des Fernverkehrs dadurch ab, dass sie den Reisenden, den Kaufleuten, Händlern und Pilgern Unterkunft und Verpflegung, für die Tiere Stallungen und Futter anboten⁵⁵. In den

50 Handels-, Kaufmann.

51 TLA Kopialbuch 11 (1490), S. 93–94 (Juni 4).

52 Dörrer, Chronik, 44–45; Jäger, Hospitäler, 117; TR III, 671 u. IV, 515.

53 Mühlberger, Kultur, 88; Trafojer, Gries, 22 u. 184–185.

54 Die meisten von ihnen werden aufgelistet von Jäger (117–118), Mühlberger (79–82 u. 85–88), Hye (Sekundärverbindungen, 139–140) und Loose (Siedlungsgeschichte, 35–34).

55 Vgl. Bergier, Auswirkungen, 120–121.

Dörfern entlang der Passstraßen arbeiteten Sattler, Riemer, Wagner und Schmiede, um Zaumzeug, Geschirr, Sattel, Wagen und Rad zu richten und Pferde zu beschlagen.

Auf der Südseite des Großen St. Bernhard gab es an der Straße zwischen der Passhöhe und Ivrea am Ausgang des Aostatals 17 kleine Hospize, das heißt eines in fast jeder Ortschaft an der Strecke. Seit dem 13. Jahrhundert wurden sie aber stark durch Gasthäuser und Tavernen konkurrenziert, von denen sich oft mehrere an ein und demselben Ort befanden oder wo, wie in Etroubles und Saint-Rhémy, die Gasthausfunktion zwischen mehreren Häusern wechselte. Der Wettbewerb zwischen Hospiz und Gasthaus war also groß, zumal auch noch manche Susten hinzukamen, die nicht nur als Lager-, sondern auch als Gast- und Gemeindehäuser dienten⁵⁶. Außerdem machten sich noch die Pfarrhöfe in abgelegenen Hochgebirgstälern und an Passübergängen bemerkbar, die im Mittelalter schon Pilger und Reisende beherbergt hatten und im Tirol der Neuzeit zu richtigen Gasthäusern wurden⁵⁷.

Wer früher in Hospizen übernachtet hätte, zog gegen Ende des Mittelalters den größeren Komfort in Gasthäusern vor, kein Wunder, dass seitdem viele Hospize verfielen oder nur noch Arme und bedürftige Passanten betreuten. Wer Geld hatte, sollte und wollte in einem Wirtshaus übernachten und sich verköstigen lassen. Die Tendenz, alle, auch die höchsten Berge so schnell wie möglich hinter sich zu bringen, indem man in der letzten Herberge vor einer Passhöhe übernachtete, sich dann frühmorgens an die Überquerung machte, um meist mühelos am Nachmittag die erste Unterkunft am andern Fuße des Berges zu erreichen, wirkte sich oft verheerend auf die Existenz von Hospitälern aus, die auf den Plateaus der Berge errichtet waren. Nur zu oft eilte man an ihnen vorbei, ohne ihnen auch nur einen Blick zu gönnen. Das St. Peter-Hospiz oben auf dem Septimer, das nur über eine schmale wirtschaftliche Basis verfügte, wurde ein Opfer der neuen Entwicklung.

Schon vom 9. bis 13. Jahrhundert kamen zu den zwei bis drei Hospizen an der Septimerstraße zwischen Feldkirch und Vicosoprano im Bergell noch Tavernen an ungefähr sieben Orten hinzu, im 14. Jahrhundert folgten Gastwirtschaften an weiteren fünf, im 15./16. Jahrhundert nochmals an neun Orten, so dass um 1600 rund zwanzig oder mehr als die Hälfte der Orte an der Septimerstraße mit Wirtshäusern aufwarten konnten. Der gewerblichen Konkurrenz war St. Peter nicht gewachsen, zumal auch der steile Passweg in einem schlechten Zustand war. Das Hospiz verfiel bereits im 16. Jahrhundert, es wurde mit der zugehörigen Kapelle ruinös und bot vom 17. bis zum 19. Jahrhundert allerlei Gesindel Unterschlupf, das arglose Reisende

56 Peyer, Gastlichkeit, 268–269.

57 Grass, Pfarrhöfe, 147.

ausraubte, wenn nicht gar umbrachte⁵⁸. Vom Hospiz zur Räuberhöhle, das war sicher nicht im Sinne der Stifter.

Einen ähnlichen, wenn auch nicht so spektakulären Abstieg verzeichnete St. Valentin auf der Haide. Nach der Gründung um 1140 erwarb das Spital durch Schenkungen ansehnlichen Grundbesitz und gelangte zu einem gewissen Wohlstand, 1327 wurde es dem Domkapitel Chur inkorporiert, das aber die Gebäude von Spital und Kapelle verfallen ließ. 1403 überließ das Churer Domkapitel das Hospiz als ewiges Zinslehen den Gemeinden Burgeis und Mals, die es an Privatpersonen verpachteten. Im Zeitalter der Reformation kamen das Spital und die damit eng verbundene Kirche ganz herunter, Ende des 16. Jahrhunderts konnten Arme und Bedürftige dort keine Unterkunft und Verköstigung mehr finden, die zugehörigen Güter wurden nach Belieben gekauft, verkauft, vertauscht und im Übrigen als Eigentum behandelt. Der energische Landeshauptmann von Tirol Johann Jakob Freiherr von Khuen nahm sich seit 1589 der Sache an, stellte 1603 das Hospiz wieder auf eine gesunde finanzielle und organisatorische Basis, konnte jedoch viele entfremdete Güter und Gülten nicht mehr zurückgewinnen. Nach einer kurzen Blüte sank St. Valentin „zu einem Ortarmenhaus und zu einer Herberge für durchreisende Handwerksburschen herab“⁵⁹. Ein ähnliches Schicksal blieb St. Christoph auf dem Arlberg erspart, weil man rechtzeitig das dortige Hospiz in eine Taverne umwandelte.

58 Peyer, Gastlichkeit, 269; Mittler, Pässe, 14; Benvenuti, Säumer, 55.

59 Ladurner, Nachrichten, 148–174; Schatz, Hospital, 354–359; Rainer, Geschichte, 124–126; 100 Jahre, 66–72.

3. DER ARLBERG, HEINRICH FINDELKIND UND DIE GRÜNDUNG DES HOSPIZES AUF DEM ARLBERG (1386)

3.1 DER VERKEHR ÜBER DEN ARLBERG

Obgleich der Arlberg eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen im inneralpinen Verkehr darstellt, wurde er von den Römern gemieden und fand auch im frühen und hohen Mittelalter nur wenig Zuspruch. Im Winter und Frühjahr Lawinen, Schneeverwehungen und Schneemassen – solche mit einer Tiefe von 6 m sind keine Seltenheit –, zu allen Jahreszeiten plötzliche und heftige Wetterumschwünge trugen daran mit die Schuld⁶⁰. Der rätische Weg über den Arlberg, dessen Trasse bekannt ist und der von den Römern nur als Verbindung zwischen den großen Heerstraßen in den Alpen benutzt wurde, verfiel. Es bildete sich wohl schon im frühen Mittelalter ein neuer Weg zum Arlberg, der – zunächst anscheinend nur ein Saumpfad – sich möglichst lange an den Talboden hielt⁶¹. Man nimmt an, dass anlässlich des 4. Kreuzzugs und in der Zeit danach bei Heerzügen die Straße über den Arlberg häufiger als Verkehrsweg gewählt wurde⁶². Dass im 13. Jahrhundert das Hospiz zu Klösterle, die Ortschaft Stuben und die Burgen Arlen und Rudberg bei Dalaas errichtet wurden, kann diese Ansicht unterstreichen⁶³.

In der Nähe von der Burg oder Ortschaft Thaur befand sich im 13. Jahrhundert eine Saline, die von einer Quellsole gespeist wurde. Da die Sudpfannen viel Holz erforderten, was auf dem Inn leichter herangeschafft werden konnte, wurde das Salzwerk Mitte der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts an den Inn verlegt, in den Bereich der heutigen Stadt Hall. Als in den siebziger Jahren desselben Jahrhunderts der Haller Salzberg durch den Ritter Nikolaus von Rohrbach aus Aussee fachmännisch erschlossen wurde, ging man in Hall an eine Salzproduktion im Großen⁶⁴.

60 Keim, Geschichte, 179; Tiefenthaler, Geschichte, 220; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 408; Kurz, Verkehrs-Geschichte, 25.

61 Thöni, St. Anton, 41–45.

62 Keim, 179–180.

63 Stolz, Verkehrsgeschichte, 1–2. Der Name Arlberg leitet sich von „Arlen“ her, womit die Krumm-, Leg- oder Bergföhre (Latsche) gemeint ist (Keim, 179; Molden, Arlberg, 9).

64 Bidermann, 418; Zösmair, Geschichte, 27; Palme, Salzbergbau, 62–65; Brandstätter, Ratsfamilien, 25 u. 54; Haidacher, Thaur, 105–107.

Der Salzhandel von Hall nach Vorarlberg, in die Schweiz, an den Bodensee und Rhein blühte auf und kam auch schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts (1509 bzw. 1514) dem Arlberg zugute. Zentrum der Salzversorgung für Oberschwaben, den Bodenseeraum und die Eidgenossenschaft war Lindau, das sowohl bayrisches wie Haller Salz bezog. Letzteres kam zum Großteil über den Fernpass nach Reutte und wurde von dort entweder über Kempten, Isny, Wangen, Neuravensburg nach Lindau transportiert oder durch das Tannheimer Tal über Hindelang, Immenstadt, Simmerberg, Scheidegg und den Rucksteig nach Lindau geführt⁶⁵. Ein geringer, aber immer noch ansehnlicher Teil der Salztransporte an den Bodensee und in die Schweiz ging über den Arlberg, weshalb die Straße von Bludenz durch das Klostertal über den Arlberg ins Inntal bis Hall die Salzstraße genannt wurde. Über sie lief auch die Salzversorgung des Vorarlberger Oberlandes⁶⁶.

Nur wenige Zeugnisse lassen die Bedeutung des Arlbergs für den Salzverkehr im 14. Jahrhundert erkennen. Dazu gehört die Errichtung eines Salzhauses in Feldkirch 1342. Zum 1. August dieses Jahres wird ein ganzer Säumerzug mit Salz in Feldkirch erwähnt, acht Rösser mit acht Saum Salz, die aus Bludenz kamen. Auch das alte Thöni-Haus in St. Anton/Gries, um 1450 erbaut, soll als Salzstadel gedient haben. 1405 ließ Herzog Ernst von Bayern Kempten und Nesselwang wissen, sie könnten zwar die Ausfuhr von Haller Salz über die Straße blockieren, aber er könne nicht verhindern, dass Salz auf Saumtieren und in Kraxen über den Arlberg befördert werde⁶⁷.

Wichtig für die wachsende Bedeutung des Arlbergs sind die Hinweise auf den Warenverkehr nach Italien, mochte er auch in der Hauptsache von der Bodenseegegend um Lindau über Feldkirch, Chur und die Bündner Pässe gehen und nicht über den Arlberg und Reschen⁶⁸. Schon 1305 hob König Albrecht I. die Beförderung umfangreicher Güter aus Venedig hervor, als er am 7. Januar den Grafen von Tirol die Zölle zu Bozen, auf der Töll bei Meran und am Brenner als Reichslehen übertrug und sie für die Sicherheit der Straßen, u. a. bis zum Kreuz auf dem Arlberg, verantwortlich machte⁶⁹. Im 14. Jahrhundert häufen sich die Nachrichten über Kaufleute aus Zürich, Konstanz, Lindau, St. Gallen und Ravensburg, die über den Arlberg zu den Bozner⁷⁰ Messen oder nach Venedig zogen. 1326 garantierten die Grafen von

65 Eitel, Verkehrsfunktion, 87.

66 Bidermann, 418; Keim, 180.

67 Stolz, 5; Tiefenthaler, Feldkirch, 282; Bilgeri, Politik, 164; Thöni, St. Anton, 306.

68 Stolz, 6.

69 Zösmair, Geschichte, 26; Riedmann, Mittelalter, 504; Santifaller/Appelt, Urkunden, Nr. 77: [...] *montem dictum Arlsperch usque ad crucem et infra pontem altum* [...].

70 Eitel, 87.

Werdenberg den Bürgern von Konstanz sicheres Geleit für ihre Person und ihre Waren „auf der Straßen durch den Walgau über den Arlen“⁷¹. Einen sicheren Warenverkehr hatten die Grafen von Werdenberg auch im Auge, als sie 1355 untereinander einen Vertrag über Zoll und Geleit im Walgau schlossen. Als ein Zürcher Kaufmann 1317 und ein Konstanzer 1326 im Gericht Landeck gefangen genommen und ihrer Waren beraubt wurden, sorgte der Landesfürst dafür, dass sie Schadenersatz erhielten, um nicht andere Kaufleute von der Arlbergroute abzuschrecken⁷². Als Förderung des Verkehrs ist es zu werten, wenn im 14. Jahrhundert in Feldkirch die Heilig-Kreuz-Brücke über die Ill⁷³ und in Dalaas 1385 ein Ballhaus errichtet wurden und dass ein solches auch schon im 14. Jahrhundert in Grins bestand⁷⁴.

Für einen gestiegenen Verkehr spricht auch, dass nunmehr Zollstätten und Weglöhne diesseits und jenseits des Arlbergs greifbar werden. Neben dem schon angeführten Zoll in Bludenz (1355) wird ein solcher zu 1343 für Klösterle – vermutlich bestand er aber schon früher – und um 1315 für die Strecke über den Arlberg auf der Stanzertaler Seite erwähnt⁷⁵. Die Straßen zwischen Landeck und dem Arlberg wurden verbessert, die Wegmacher durften für ihre Arbeit Abgaben von Wagen und Rössern einheben (1312, 1343, 1347), zu Grins auf dem Weg zum Arlberg wurden 1398 Frachtgebühren eingefordert, auf der Vorarlberger Seite trafen die Grafen von Werdenberg 1425 und 1454 Verordnungen über den Wegebau und Zoll von Klösterle über Stuben zum Arlberg. Wenn 1343 einem Kunz Mergart gestattet wurde, Straßenmaut von Wagen und Rossen zu verlangen, „als von alter recht ist gewesen“, dann führte wohl schon ein Fahrweg über den Arlberg, vielleicht bereits seit ca. 1320, nachdem der Graf von Tirol die Burg Arlen erworben hatte⁷⁶. Jedenfalls benutzte man schon länger im Stanzertal eine für Fuhrwerke geeignete Straße bis an den Fuß des Arlbergs und auf der Gegenseite durch das Klostertal bis Klösterle⁷⁷. Seitdem der Saumpfad über den Arlberg zum Fahrweg ausgebaut war, konnte er im Winter als Schlittenbahn dienen, was den Warentransport spürbar leichter machte als wenn man zu anderen Jahreszeiten in einem Karren auf einer holprigen, steinübersäten Straße fuhr⁷⁸.

Wenn in der Literatur für das 14. Jahrhundert immer nur von einem einfachen Karrenweg über den Arlberg geschrieben wird, so ist das in Frage zu stellen, zumal

71 Stolz, 4; Bilgeri, Politik, 164.

72 Stolz, 4.

73 Tiefenthaler, Feldkirch, 282.

74 Benvenuti, Säumer, 43; Bidermann, 419 Anm. *).

75 Zösmair, 27; Bilgeri, Politik, 164; Stolz, Verkehrsgeschichte, 5; Stolz, Zollwesen, 130 u. 132.

76 Stolz, Verkehrsgeschichte, 2–3; Keim, Geschichte, 180; Thöni, St. Anton, 45–46; Hye, Grundzüge, 154–155.

77 Hye, Sekundärverbindungen, 139–140.

78 Tiefenthaler, Geschichte, 222.

wenn man sich einige überlieferte Fakten, die den Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, Heinrich von Rottenburg, betreffen, vor Augen hält. Am 17. Juni 1405 erlitt das habsburgische Heer, nicht zuletzt wegen der Überheblichkeit und Sorglosigkeit seiner Ritter, in der Schlacht am Stoß (Kt. Appenzell) eine schwere Niederlage gegen die Appenzeller⁷⁹. Gräfin Agnes von Werdenberg-Bludenz, die Gemahlin Heinrich von Rottenburgs, ergriff daraufhin die Flucht und eilte in Begleitung ihres Hofmeisters Prant Weinecker durch das Montafon über das Zeinischloch ins Paznauntal zum stark befestigten und schwer bewaffneten Schloss Wiesberg, wo sie sich sicher fühlte. Ihr Hab und Gut wurde auf vier Frachtwagen über den Arlberg befördert⁸⁰.

Das deutet genauso auf einen Fahrweg für vierrädrige Wagen hin wie verschiedene Einträge zum Jahr 1405, die Niclas Cafal (Cavall), Amtmann auf Wiesberg – Heinrich von Rottenburg besaß das Schloss als tirolisches Lehen –, in einem Rechnungsbuch machte. Er notierte Ausgaben „von meins hern wagen über den Arl her abczefuren“, das Stech- und Rennzeug, das zu einem Turnier nach Schaffhausen gebracht worden war, wurde zurück „von Velchirich gen Perfux“⁸¹ gefahren, wo der Wagenknecht einkehrte, bevor er mit Wagen und Rennzeug weiter „an die Etsch“ fuhr, auf vier Wagen wurden „wasek“⁸² über den „Arl“ transportiert, wobei wiederum Zehrungs- und Futterkosten in Perfuchs „zum Kroph“ anfielen⁸³. Es ist bekannt, dass 1414 Papst Johannes XXIII. in einem Reisewagen den Arlberg auf dem Weg zum Konstanzer Konzil überquerte (s. u.).

Als 1363 die Grafschaft Tirol an das Haus Habsburg fiel, an Herzog Rudolf IV. von Österreich, war ein Brückenkopf zu den habsburgischen Besitzungen in der Schweiz gewonnen. Es galt nun, die dazwischen liegenden vorarlbergischen Gebiete in die Hand zu bekommen. Wichtige Etappen dazu waren die Erwerbungen der kleinen Herrschaft Neuburg (1363), der Grafschaft Feldkirch (1375) und der Herrschaften Bludenz und Montafon (1394), was einen Anstieg des Verkehrs über den Arlberg begünstigte. Herzog Leopold III. überschritt mehrmals den Arlberg, zuerst 1381, zuletzt 1386⁸⁴. Truppen waren schon früher über den Arlberg gezogen⁸⁵, sie sollten nun sehr oft von Tirol aus den Pass überqueren, um sich mit den widerspenstigen Vorarlbergern und Eidgenossen herumzuschlagen. Amtleute und Adlige wurden häufige Pass-

79 Bilgeri, Vorarlberg II, 146.

80 Welti, Bludenz, 8 Anm. 2.

81 Perfuchs ist ein Ortsteil von Landeck.

82 Reisetaschen, -säcke.

83 TLA Hs. 94: Raitbuch Heinrich von Rottenburgs 1405–1409, 5–5'.

84 Keim, Geschichte, 180; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 419; Zösmair, Geschichte, 29 u. 34.

85 Zösmair, 28–29.

benutzer. 1405 verbuchte Niclas Cafal Zehrungskosten, die sein Herr (Heinrich von Rottenburg), die Herren von Lupfen, der Greifensteiner, Prant Weinecker und die Frauen „uber den Arl“ getan hatten, und zwar zu Klösterle bei Henny Pertlein und am Arlberg „zum Strosak“⁸⁶. Einige Zeit später fielen wieder Zehrungs- und Futterkosten „am Arl“ an, als Heinrich von Rottenburg „gen Swaben rait“⁸⁷.

Alles, was bisher über den Verkehr am Arlberg im 14. Jahrhundert gesagt wurde, erweckt nicht gerade den Eindruck, dass „von österreichischer Seite vorläufig nichts, um den Handel über den Arlberg zu fördern“⁸⁸, geschah. Um eine solche Behauptung zu belegen, müsste man die entsprechenden Rechnungsbücher der landesfürstlichen Kammer zu Innsbruck haben. Die aber fehlen seit ca. Mitte des 14. Jahrhunderts für rund 100 Jahre. Nur einige Raitbücher verschiedener Ämter sind aus dieser Zeit erhalten⁸⁹. Wenn man aber bedenkt, dass noch Erzherzog Sigmund nachdrücklich die Instandhaltung des Fahrwegs über den Arlberg betrieb, wird man ebenso wenig Kellenbenz zustimmen wie Tiefenthaler, der dafür, dass der Arlberg ins Abseits geriet, „das unwirtliche Klima, [... den] Schnee und die Rauheit des Weges“⁹⁰ mitverantwortlich macht. Wesentlich höhere Pässe als der Arlberg hatten die gleich schlechten, wenn nicht schlimmeren Wege (man denke beim Gotthard nur an die Schöllenschlucht oder beim Splügen an die Viamala), waren auch durch Lawenstriche überaus gefährlich, hatten dasselbe raue Klima mit Regen, Wind, Sturm, Nebel, Eis und Wetterstürzen, litten ebenfalls unter gewaltigen Schneemassen, hatten ebenso wie der Arlberg ihre steilen Teilstrecken, die kaum zu bewältigen waren, und verzeichneten doch nicht gravierende Einbrüche in der Frequenz. Der Niedergang, vielmehr die Stagnation des Verkehrs über den Arlberg seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatte zur Hauptsache (wirtschafts-)politische Hintergründe, wie noch zu zeigen sein wird. Eine mächtige Lobby, deren Interesse auf den Fernpass zielte und die von der Kammer zu Innsbruck unterstützt wurde, wusste alle Versuche der Landesfürsten im 16. und 17. Jahrhundert, den Saumpfad über den Arlberg wieder zum Fahrweg auszubauen, zu hintertreiben. Ein Mittel dazu waren die Zolltarife, die man für den Fernpass günstiger gestaltete als für den Arlberg.

Bilgeri sieht im 14. Jahrhundert eine „Glanzzeit des Arlbergverkehrs“⁹¹ und Hye meint, dass der Saum-, dann Karrenweg über den Arlberg „relativ intensiv genutzt

86 TLA Hs. 94, 5. Es müssen damals auch Wagen gefahren sein, weil Zehrungs- und Futterkosten für die „wegen“ verrechnet wurden (5). – Strohsack ist ein Ortsteil von Pettneu.

87 Hs. 94, 7.

88 Kellenbenz, Lindau, 209.

89 Stolz, Bestände, 116–117.

90 Tiefenthaler, Feldkirch, 280.

91 Politik, 164.

worden ist⁹². Beide Ansichten erklären, weswegen 1586 die Zeit gekommen war, auf der Passhöhe ein Hospiz für verirrte und erschöpfte Reisende zu errichten. Mit der Zunahme des Verkehrs häuften sich auch die Unglücksfälle, die bei einem wenig begangenen Joch, das nur dem Lokalverkehr und der Aufrechterhaltung nachbarschaftlicher Beziehungen gedient hätte, viel geringer gewesen wären.

3.2 HEINRICH FINDELKIND UND DIE STIFTUNG DES HOSPIZES AUF DEM ARLBERG

Schon vor Ende des 14. Jahrhunderts waren die Reisenden über den Arlberg nicht ganz schutzlos den Naturgewalten preisgegeben. Als Graf Hugo I. von Montfort im September 1218 den Johannitern in Feldkirch eine wohl dotierte Niederlassung stiftete, überließ er ihnen gleichzeitig die Kapellen im Mariental und den Wald, der sich an den Arlberg anschließt (*que iuncta est Arle*), mit der Verpflichtung, die durch das Tal ziehenden armen Pilger zu betreuen, ihnen Feuer, Wasser und Unterkunft zu bieten. Der Graf erleichterte und belebte durch seine Stiftung den Arlbergverkehr, so dass sich nun mehr Reisende im Winter über den Pass wagten. Die Kapelle mit einem Hospiz scheint sich einigermaßen entwickelt zu haben. Man nannte beide und die Ortschaft, die daneben entstand, „Klösterle“. Das Mariental änderte entsprechend seinen Namen in Klostertal. In der Stiftungsurkunde von 1218 ist die Rede von Kapellen im Mariental. Es müssen demnach zumindest zwei gewesen sein. Man vermutet die zweite Kapelle in Stuben oder Dalaas. Stuben, schon am Abhang des Arlbergs gelegen, bot den Durchziehenden spätestens seit dem 14. Jahrhundert eine weitere Unterkunft. Der Name verweist auf eine Wärmestube (*stuba hiemalis*) in einem Hospiz oder in einem öffentlichen Einkehrhaus (mit Schankgerechtigkeit), woher dann der ganze Ort seinen Namen bezog⁹⁵.

Die alte, schon seit 1122 bezeugte Marienkapelle zu Klösterle ging unter und wurde um 1550 durch eine neue Kirche ersetzt, die 1552 dem hl. Johannes dem Täufer, dem Patron der Johanniter, geweiht wurde. Kapelle und angeschlossenes Hospiz übten weiterhin ihre hilfreiche Tätigkeit aus, hatten aber zu geringe Einkünfte, um die notwendigen baulichen Maßnahmen und Anschaffungen für kirchliche Gewänder und Geräte vorzunehmen. Deshalb empfahl am 4. Dezember 1585 Bischof Johann von Chur in einem offenen Schreiben wärmstens allen Gläubigen den Boten

92 Sekundärverbindungen, 140. Auch andere Autoren sind der Meinung, dass mit dem Salzhandel der Verkehr über den Arlberg im 14. Jahrhundert zunahm und gegen Ende dieses Säkulums noch „reger“ wurde, z. B. Gamon (Verkehrsgeschichte, 5) und Ulmer/Schöch (Bludenz, 25).

95 Keim, Geschichte, 180; Tiefenthaler, Geschichte, 220; Stolz, Verkehrsgeschichte, 1–2; Zösmair, Geschichte, 25; Helbok, Regesten, 171–172; Ulmer/Schöch, a.a.O.; Moser, Aufkommen, 226 mit Anm. 54.

dieser Kapelle, gelegen am Fuße des Arlbergs (*sita in pede montis Arl*), wenn er zu ihnen käme, um für die Kirche zu sammeln, und verhiess allen Spendern einen vierzig-tägigen Ablass. Dabei wird ausdrücklich betont, dass die Kapelle vielen über den Berg reisenden Leuten helfe und sie aus der Todesgefahr befreie⁹⁴.

Dasselbe Ziel hatte Heinrich Findelkind im Auge, als er beschloss, auf der Höhe des Arlbergs ein Hospiz zu errichten. Wie es dazu kam, das erzählt er selbst in seiner mehrfach überlieferten Autobiographie⁹⁵.

Heinrich war ein Findelkind, wurde von Utz (Otze)⁹⁶, dem Meier von Kempten, der schon neun Kinder hatte, gefunden und als zehntes Kind angenommen. Da sein Pflegevater sich wegen einer Bürgschaft ruinierte, musste die Hälfte seiner Kinder das Haus verlassen und sich auswärts Dienst suchen. Dies Los traf auch Heinrich. Unterwegs stieß er auf zwei Priester, die nach Rom reisten und ihn mitnahmen. Sie zogen über den Arlberg und kamen zu Jaeklein (Jakob) Übrerrhein (über Rain) ins Stanzertal. Das bedeutet also, dass Heinrich nicht den direkten Weg von Kempten über Füssen und den Fernpass nach Tirol genommen hat, sondern über Vorarlberg, über das Klostertal⁹⁷ ins Land gekommen ist. Vermutlich wollte Heinrich zunächst sein Glück am Bodensee versuchen, wo Städte wie Lindau, Konstanz und Ravensburg damals durch den Fernhandel und Leinenexport einer wirtschaftlichen Blüte zustrebten⁹⁸. Augenscheinlich gelang es jedoch Heinrich nicht, hier eine passende Stellung zu finden, so dass er weiterziehen musste.

Jakob Übrerrhein benötigte einen Schweinehirten, und so verdingte sich Heinrich bei ihm. Er erhielt das erste Jahr zwei Gulden Lohn. Die Übrerrheiner hatten einst die Burg Gams⁹⁹ im Schweizer Rheintal (Kt. St. Gallen) besessen, wurden nach ihr ursprünglich Gamser oder Gamsberger genannt, verließen aber nach der Zerstörung der Burg (schon vor 1300) das Land und sind seit 1307/13 als Feldkircher Bürger bezeugt. Seitdem hießen sie „über Rin, Übrerrheiner“. Als Graf Rudolf von Montfort-

94 Mayer, Chur I, 393–394; Moor, Codex, Nr. 87: [...] *de qua pluribus montem transeuntibus succurritur et a mortis periculo subvenitur* [...].

95 Der vollständige Text findet sich im Codex Wien 125^v–124; bester Druck davon bei Zimerman, Auszüge I, CLIV. Vgl. Codex Figdor, S. 86 u. fol. 32 (radiert), Codex München, Vorblatt und Codex NLA, Vorblatt (in beiden Handschriften fehlen die Schlusszeilen). Abbildung der unvollständigen Texte bei Hupp, Wappenbücher, 10 u. Molden, Arlberg, 36. Die Lebensgeschichte des Heinrich Findelkind ist schon so oft wiedergegeben oder kommentiert worden, dass drei Literaturhinweise genügen sollen: Hupp, 3–7; Molden, 37–45; Thöni, St. Anton, 59–61.

96 Der Name steht nicht in der Lebensgeschichte, wird aber an anderer Stelle überliefert (Codex München 78 u. Codex Figdor, fol. 35 u. S. 88).

97 Thöni, 59; Kurz, Verkehrs-Geschichte, 25; Zösmair, Geschichte, 50.

98 Vgl. Feger, Geschichte, 211–215.

99 Vgl. zu ihr Aebi, Burg zu Gams, 57–63.

Feldkirch am 2. März 1355 mit seinen Söhnen Berthold und Hugo die eigene Stadt überfiel¹⁰⁰, gelang es einer Zahl angesehenen Feldkircher Bürger zu entkommen, darunter die Brüder Jakob und Ulrich Übrerrhein, die anscheinend mit reicher Habe über den Arlberg entflohen. Sie traten in tirolische Dienste und kamen in den Besitz der Burg Arlen (um 1370), des Turms zu Pettneu, von Häusern, Gütern und Zehnten im Stanzer- und Inntal¹⁰¹.

Heinrich berichtet weiter, er habe zehn Jahre dem Jäcklein über Rhein¹⁰² gedient und ihm im Winter das Schwert zur Kirche nachgetragen, für einen Knaben keine leichte Sache, wenn er noch jung und weniger kräftig war. Damit ergibt sich die Frage, wie alt denn Heinrich gewesen ist, als er 1376¹⁰³ zu dem Übrerrheiner kam, 10 bis 13 Jahre¹⁰⁴, 12 bis 14 Jahre¹⁰⁵, jünger als 10¹⁰⁶ oder älter als 14? Heinrich bezeichnet sich selbst als Knaben, als er auf seiner Wanderschaft den Arlberg erreichte und eine Stellung bei Jäckel fand. Jeder, der weiß, wie flexibel und mit welcher Spannweite an Jahren mittelalterliche Quellen die Begriffe „Kind, Knabe, *puer, iuuenis*“ verwenden, wird sich beim Wort „Knabe“ nicht auf ein bestimmtes Alter festlegen. Wenn man bedenkt, dass Herzog Leopold III. 1385 nicht gerade einem unreifen Jüngling die Erlaubnis zum Bau eines Hospizes erteilt haben wird und dass Heinrich schon ein älterer Mann gewesen sein muss, als er um 1400 in einem Aufruf die Leute mit „Lieben kind“ anredete, um sie zu Spenden für Kapelle und Hospiz zu St. Christoph zu bewegen (s. u.), dann ist davon auszugehen, dass er 1376 ungefähr 15/16 Jahre alt, wenn nicht älter, gewesen ist. Demnach wäre er um 1360 geboren.

In der Leopold-Urkunde von 1385 wird Heinrich von Kempten als ein „arm knecht“ bezeichnet. Hanna Molden¹⁰⁷ schließt daraus, dass er die Wintermonate „als

100 Bilgeri, Geschichte II, 77–78.

101 Keim, Burg Arlen, 169–170; Bitschnau, Arlberg, 157; Kurz, 26; Molden, 58; Thöni, 55–56; Mayrhofen, Genealogien VII, 5 Nr. 66: Edle Übrerrheiner am Arl; TLA Urbar 224/1 (um 1400), fol. 72: Jäcklein über Rein [d.J.] hat einen Hof zu Grins, einen Hof zu „Snewn“ (Schnann?) und Zehnten zu „Lerchachs“ (Larchach bei Wens) an Heinrich von Rottenburg verkauft; TLA Urkunde I 9055 (1597 Sept. 19): Belehnung Heinrich von Rottenburgs mit den von Jakob über Rain [d.J.] gekauften Zehnten innerhalb und außerhalb des „Lerchos“; TLA Rep. B 2, Putsch-Repertorium, lib. 2, S. 1054: Schuldbrief Jacob Übrerrains auf Herzog Leopold III. über 1.500 Mark Berner (1368).

102 Bidermann (Verkehrsgeschichte, 420) macht aus diesem Adligen irrigerweise einen „Wirt auf der Höhe des Arlbergs“.

103 Das Jahr lässt sich aus Heinrichs Angabe, er habe 1386 nach zehnjährigem Dienst bei Jakob Übrerrhein mit dem Bau des Hospizes begonnen, erschließen.

104 Molden, Arlberg, 58.

105 Zösmair, Geschichte, 50.

106 Hupp (Wappenbücher, 3) lässt ihn erst um 1576 vom Meier von Kempten angenommen werden, was völlig abwegig ist.

107 Arlberg, 59.

Knecht auf der Arlenburg“ verbrachte. Gewiss, sein Hirtendasein endete jeden Herbst, aber muss er deswegen auf der Burg, auf dem Hof des Übrerrheiners die Arbeiten eines Knechtes verrichtet haben? Als Ziehsohn eines lange Zeit gut gestellten stiftkemptischen Meiers hatte er doch wohl eine entsprechende Ausbildung erfahren und war für höhere Dienste als die eines einfachen Knechtes beim Übrerrheiner zu gebrauchen. Zudem ist das Wort „Knecht“ im Mittelalter vieldeutig, kann nicht nur auf einen „Bauernknecht“ eingeengt werden, sondern bezeichnet jede männliche Person, von einem Knaben, Jüngling, Junggesellen, jungen Mann bis hin zum Mann, von Handwerks-, Kriegs-, Edelknechten und anderen Bedeutungen ganz zu schweigen. Gerade ein junger Mann wird sehr oft „Knecht“ genannt¹⁰⁸, was gut zu Heinrich Findelkind passen würde.

Tiefes Mitleid erfasste Heinrich, wie er selbst erzählt, wenn er alljährlich sehen musste, wie man viele Leute ins Tal brachte, die auf dem Berg im Schnee umgekommen waren und denen die Vögel schon Kehlen und Augen ausgehackt hatten. Er beschloss, auf der Passhöhe eine Herberge zu errichten, wozu er die Erlaubnis des Landesfürsten brauchte. Ob er nun von sich aus – selbstbewusst war er schon, wie seine eigenen Angaben zeigen – oder mit Hilfe angesehener Leute wie seines Dienstherrn den Kontakt zum Herzog herstellte, ist nicht zu sagen. Jedenfalls hatte er ein Gespräch mit ihm, vermutlich Anfang April 1385, als Leopold III. nach Feldkirch ritt¹⁰⁹. Ob Heinrich den Herzog in Pettneu traf, wo man einzukehren pflegte, bevor man sich an die Überquerung des Arlbergs machte, ob er mit ihm unterwegs oder auf der Burg Arlen sprach, wo vielleicht der Fürst bei seinem „getrewen Jaeklein über Rein“ Halt gemacht hatte, kann nicht entschieden werden, ist letztlich auch nebensächlich¹¹⁰.

Demütig, doch voller Begier erklärte Heinrich dem Herzog¹¹¹, er wolle gern ein Haus auf dem Arlberg bauen und dort wohnen, um den armen Menschen eine Herberge zu bieten, wenn sie wegen Krankheit oder Unwetters nicht weiter kommen

108 Grimms Dt. Wörterbuch 5 (1875), 1380–1396.

109 Bilgeri, Geschichte II, 103.

110 Molden (38–40) stellt über diesen und andere Punkte, die Heinrichs Denken und Handeln, auch seinen Charakter betreffen, tief schürfende Überlegungen an, die ohne Zweifel interessant sind, aber keine Deckung in den Quellen finden.

111 Die folgenden Bemerkungen sind der Urkunde Leopolds III. vom 27. Dezember 1385 entnommen, womit er Heinrich die Erlaubnis zum Bau eines Hospizes gab. Das Diplom war noch 1839 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, damals k.k. geheimes Archiv genannt, vorhanden (s. Lichnowsky IV Nr. 1956), ist heute aber verschollen. Eine Abschrift davon enthält der Codex Wien 12' (Ablichtung bei Molden, 50); vgl. Codex München, Vorblatt u. Codex Figdor, S. 85–86; Textabdruck u. a. Zimerman, Auszüge 1, CLIV (mit geringfügigen Abweichungen) u. TR IV, 285–286; vgl. Kurz, 26–27 u. Zösmair, 51.

könnten und dann zugrunde gehen müssten, wie schon oft geschehen sei. In Anbetracht des Umstands, dass schon viele gute Dinge ihren Ausgang „von einfaltigen lewten“ genommen hätten, und aufgrund seines eindringlichen Bittens gestattete der Fürst Heinrich mit einer zu Graz am Johannistag zu Weihnachten 1385 ausgestellten Urkunde, auf dem Arlberg an der Stelle beim Kreuz¹¹², wo es am besten sei, ein Haus zu bauen, forderte alle Leute dies- und jenseits des Berges auf, gleich ob sie da wohnten oder nur über den Pass ritten, Heinrich bei seinem Vorhaben zu helfen, und gebot gleichzeitig allen Amt- und Hauptleuten, den armen Knecht von Kempten zu schützen und zu schirmen.

Dieser musste noch mit dem Bau warten, bis das Hochplateau auf dem Arlberg schnee- und eisfrei war. Im Sommer 1386, am Johannestag (24. Juni), begann er nach eigenen Worten sein gutes Werk. Sein Ausgangskapital waren 15 Gulden, die er als Hirte verdient hatte. Obgleich er andere Leute zur Mithilfe am Bau einer Herberge für in Not geratene Reisende aufforderte, fand er keine Resonanz. Also begann er allein, wurde aber bald unterstützt und fand Helfer auf dem Berg. Stolz verkündet Heinrich, dass es ihm „mit dem heiligen almusen“ im ersten Winter (1386/87) gelungen sei, sieben Menschen das Leben zu retten. Mit Gottes und rechtschaffener Leute Hilfe konnten er und seine Helfer in sieben Jahren fünfzig Menschen vor dem Tod bewahren (s. Farbtafeln 1 und 16).

Damit endet die kurze Autobiographie Heinrichs. Je nachdem, ob man die sieben Jahre auf den Beginn des Baus oder auf den ersten Winter bezieht, den er auf dem Arlberg verbrachte, muss er seine Lebensgeschichte 1393 oder 1394 geschrieben haben, also zur selben Zeit, als man zu St. Christoph daran ging, Spenderverzeichnisse anzulegen. Wohl jedes Botenbuch eines Almosensammlers für St. Christoph enthielt die Lebensgeschichte seines Gründers und sollte potentielle Gönner animieren, in den Kreis der Spender einzutreten.

3.3 DIE HILFSSMASSNAHMEN ZUR RETTUNG VON REISENDEN

Um Verirrten und Erschöpften zu Hilfe zu kommen, bediente sich Heinrich einer Praxis, die so oder ähnlich auch von anderen Passhospizen geübt wurde und sich durch die Jahrhunderte bewährte. Jeden Abend gingen er oder seine Knechte aus, jeder mit vier Schneereifen, und riefen in alle möglichen Richtungen. Fanden sie im Schnee einen Verunglückten, trugen sie ihn in die Fremdenherberge und boten ihm

112 Das (hohe) Kreuz auf dem Arlberg bezeichnet die Landesgrenze Tirols zu Vorarlberg. Heinrich hat Hospiz und Kapelle eindeutig auf Tiroler Boden errichtet (Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 677–679 u. 841).

so lange Unterkunft, Hilfe und Verpflegung, bis er zur Weiterreise fähig war¹¹⁵. Heinrich bezieht sich hier zwar nur auf den Winter, aber das Hospiz war sicher wie die spätere Taverne das ganze Jahr über besetzt, da auch vom Frühjahr bis zum Herbst immer wieder Leute auf seine und seiner Knechte Hilfe angewiesen waren. Jäh einfallender Nebel, ein Kälteeinbruch, ein plötzlicher Wetterumschwung mit Sturm, Regen, Hagel, Schnee brachten auch im Hochsommer Reisende im Gebirge in Not, wenn nicht gar in Lebensgefahr.

Ähnliche Pflichten wie der Hospizverwalter zu St. Christoph hatte der Meier des Spitals zu St. Valentin auf der Haide, dessen Leiter ursprünglich ein Mönch oder Propst, meist aus dem Priesterstand, gewesen ist. Nach den ältesten Statuten musste der Meier jeden Abend, besonders bei stürmischem Wetter, mit seinen Leuten, ausgerüstet mit Fackeln, Stricken, Stangen, Brot und Wein, in Richtung Graun und Burgeis ausrücken, nach Verunglückten, die der Hilfe bedurften, rufen, sie retten und in Sicherheit bringen. Ein Weistum von 1489 und die spätere Fassung von 1509 sind hinsichtlich der Pflichten des Meiers genauer. Die drei Gemeinden Mals, Burgeis und Nauders schrieben ihm vor, Tag und Nacht ein Feuer im Haus zu haben, ein Paar Ochsen und ein Ross zu halten, die bei Unwetter, Regen, Schnee, Kälte und zerstörten Straßen auswärts gegen das Lange Kreuz (Grenze zum Gericht Nauders) und einwärts gegen den Mittersee bis zum „Kalchofen“ zu schicken seien, um nachzusehen, ob man auf diesen Wegen Pilger und arme Leute finde, die krank, schwach, unzureichend bekleidet und in Bedrängnis seien. Stoße man auf solche Menschen, seien sie zum Spital zu führen, zu beherbergen und mit Essen und Trinken zu versorgen, und zwar auf drei Tage (Fassung 1509: auf ein bis zwei Tage, bis sie gesund sind). Hätten solche Leute Geld, dann müssten sie Speis und Trank bezahlen, von den Armen solle man nichts fordern¹¹⁴.

Heinrich könnte, wenn er vielleicht einmal im Auftrag seines Herrn über den Reschen in den Vinschgau gekommen ist, die in St. Valentin geübte Praxis, wie man verunglückte, verirrt oder erschöpfte Reisende rettete, kennen gelernt und später für sein Hospiz übernommen haben, doch lag eine solche Verfahrensweise in der Natur der Sache und wurde überall ähnlich angewendet. Auch für Heinrich lag es nahe, auf diese Art nach Verirrten, Verunglückten, Erschöpften zu suchen und sie zu

115 In seinen eigenen Worten (Codex Wien 15) liest sich das wie folgt: „[Es ist üblich, dass wir] all abent aussgen [und] rufen, ich oder mein knecht, yegleicher mit vier sneraffen. Und wen wir in dem sne vinden, den tragen wir in die ellenden herberg und geben ym das almusen, uncz daz er fur mag komen“ (Elendenherberge = Fremdenherberge). Diese Stelle findet sich in Heinrichs Spendenauf-ruf von ca. 1400 (Codex Wien 15-15', Abbildung bei Molden, 43 u. 46, gedruckt bei Zimmerman, CLIV-CLV u. TR IV, 286-287; vgl. Hupp, Wappenbücher, 4 u. Thöni, St. Anton, 60).

114 Ladurner, Nachrichten, 148 u. 164; Schatz, Hospital, 358; 100 Jahre, 67 u. 73-74; Mühlberger, Kultur, 86.

retten, ohne sich groß an einem Vorbild zu orientieren. Schon um 820 vertrat der Abt Smaragdus von St. Mihiel (Diözese Verdun) in seinem Kommentar zur Benediktregel die Ansicht, man müsse den Armen entgegengehen und sie suchen, um sie nicht im Freien übernachten zu lassen¹¹⁵.

Gleich ob man in den Pyrenäen, in Asturien und Galizien reiste¹¹⁶ oder in den Alpen, überall war es im Gebirge üblich, dass man mit Glockenläuten und Rufen¹¹⁷ den Fremden, die sich bei Nacht, Nebel und im Schneetreiben verirrt hatten und müde waren, den Weg zum Hospiz wies. In der Nähe von Roncevaux hatte der Eremit der Kapelle von San Salvador de Ibañeta die Aufgabe, von Zeit zu Zeit die Glocke zu läuten, damit die Pilger nicht ihr Ziel verfehlten, und ihnen, wenn sie ermüdet waren, eine Erfrischung zu reichen¹¹⁸. In S. Bartolomeo auf dem Tonalepass läutete man nachts und bei Nebel jede Stunde die Turmglocke, damit sich die Reisenden orientieren konnten¹¹⁹. Noch 1783 berichtet ein Zürcher, es sei Pflicht des Wirtes oder Spittlers im Hospiz auf dem St. Gotthard, dass er bei schlechter Witterung allen Leuten auf der Straße zwischen Airolo und dem Spital, die vor Müdigkeit, Schnee und anderen „Zufällen“ nicht weiter könnten, zu Hilfe eilen, die Glocke läuten, rufen oder andere Zeichen geben müsste, woran die in Not geratenen Menschen die Richtung zur Herberge erkennen könnten. Auch habe der Wirt alles Menschenmögliche zu tun, dass niemand umkomme¹²⁰.

Dieselbe Forderung, nämlich bei nebligem Wetter die Glocken zu läuten, um verirrt Wanderern die Orientierung zu ermöglichen, stellte man an den Verwalter des Hospizes am San Pellegrino-Pass. Neuere Statuten präzisierten die Dauer des Glockenläutens im Winter und bei schlechtem Wetter auf die Zeit, die man für drei Ave Maria brauche, und machten dem Verwalter, Prior genannt, zur Pflicht, einen Suchhund von der Art eines Bernhardiners und einen Hahn zu halten, der durch sein Krähen den Weg zum Spital anzeigen sollte¹²¹.

115 Ohler, *Pilgerleben*, 151; Mollat, *Armen*, 49; Peyer, *Gastlichkeit*, 155.

116 Peyer, *Gastfreundschaft*, 142; Bottineau, *Weg*, 115.

117 Ohler, a.a.O.

118 Peyer, a.a.O.; vgl. Mühlberger, 88 (für *Unsere Liebe Frau im Walde*).

119 Mühlberger, a.a.O.

120 Mittler, *Pässe*, 12.

121 Piccolin, *Hospiz*, 163–164.

3.4 DIE ERSTEN FÖRDERER HEINRICH FINDELKINDS NACH DER MÜNCHNER TOTENLISTE

Es leuchtet ein, dass Heinrich mit seinen 15 Gulden allein keine Herberge auf dem Arlberg errichten konnte, mochte sie anfänglich auch nur aus Holz bestehen, noch viel weniger damit auch noch Mobiliar, Geräte, Lebensmittel, Getränke, Heizmaterial und anderes anschaffen konnte. Er muss von Beginn an großzügige Gönner gehabt haben, die ihn einmal oder regelmäßig unterstützt haben, sei es mit Geld- und Sachspenden, sei es, dass sie ihm Arbeitskräfte und Material für den Bau des Hospizes zur Verfügung stellten. Welche dieser Leute, die früh sein selbstloses Vorhaben förderten, in den seit ca. 1395 angelegten Spenderverzeichnissen noch aufscheinen, lässt sich nicht sagen. Allerdings bieten die in den Codices Figdor, München und NLA enthaltenen vier Totenlisten eine Möglichkeit, einige der ersten Gönner zu eruieren.

Die beiden Namensverzeichnisse im Codex NLA und die eine Liste im Codex Figdor sind keine echten Gedenkeinträge für Verstorbene, sondern dienen dem Renommee, sollten zeigen, welche hoch gestellten Persönlichkeiten bereits das Hospiz unterstützt hatten. Die Boten wollten damit potentielle Gönner animieren, auch für St. Christoph zu spenden. Wichtig sind die drei Aufzählungen jedoch für die Datierung der einen echten Totenliste im Codex München.

Folio 225 des Codex NLA erfasst nur verstorbene Bischöfe, allerdings mit fürchterlichen Verlesungen. So wird aus Albrecht von Ortenburg, Bischof von Trient (1363–1390)¹²², ein „Bischof Ott von Trient“¹²³, aus Bischof Johannes (Hans) von Chur (1376–1388)¹²⁴ ein „Bischof Hanns sein Cantzler“¹²⁵, aus dem Konstanzer Bischof Burkhart von Hewen (1388–1398)¹²⁶ ein „Bischof Jorg“, aus dem Bamberger Bischof Lamprecht von Brunn (1374–1399)¹²⁷ ein „Bischof Wilhalm“ usw. Erfasst werden noch die Erzbischöfe Pilgrim von Salzburg (1365–1396)¹²⁸ und Konrad von

122 Costa, Vescovi, 111: † 9. September 1390.

123 Dass es sich wirklich um ihn handelt, zeigt das beigegebene Wappen der Ortenburger (in Silber eine rote Spitze, jeder Platz besetzt mit einem Flug in verwechselten Farben), während das Trentiner Bistumswappen einen schwarzen Adler in Silber enthält (Seyler, Bistümer, 15 u. Taf. 31), wie es zu Bischof Albrecht im Codex Figdor 52' zu finden ist.

124 Helvetia Sacra I/1 (1972), 486: † 30. Juni 1388.

125 Allerdings mit dem richtigen Churer Bistumswappen: in Silber ein schwarzer Steinbock (Seyler, 110 u. Taf. 185).

126 Eubel, Hierarchia, 205: † 30. September 1398.

127 Guttenberg, Bamberg, 259: † 17. Juli 1399.

128 Dopsch, Pilgrim II., 2158: † 5. April 1396.

Mainz (1390–1396)¹²⁹ sowie die Bischöfe Friedrich von Brixen (1376–1396)¹⁵⁰ und Eckart von Perneck, Bischof von Chiemsee (1393–1399)¹⁵¹, der am spätesten von allen acht geistlichen Oberhirten gestorben ist. Der Kopist des Codex NLA hat also seine Liste aus einer Vorlage abgeschrieben, die nach dem 18. Dezember 1399 angelegt worden ist. Alle Bischöfe bis auf Lamprecht und Burkhart (hier: Jorg und Wilhelm) erhalten den Zusatz „dem got genad“ oder „dem gott genedig sein welle“, bei den Bischöfen Albrecht, Burkhart und Friedrich wird die Höhe der Spende vermerkt¹⁵².

Ungefähr ein Jahr älter ist vermutlich die Liste, die der Kopist des NLA auf den Folien 281'–282 abschrieb. Dort finden sich die schon erwähnten Erzbischöfe Konrad von Mainz und Pilgrim von Salzburg, die Bischöfe Friedrich von Brixen, Albrecht von Trient¹⁵³, Johann von Chur, Burkhart von Konstanz und – neu – Georg von Chiemsee (1387–1393)¹⁵⁴. Ferner sind sechs Weltliche angeführt: Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch¹⁵⁵, Graf Georg von Wertheim, Domherr zu Mainz¹⁵⁶, der am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallene Herzog Leopold III. von Österreich¹⁵⁷, Otze, Meier von Kempten und Heinrich Findelkinds Ziehvater, Herzog Albrecht III. von Österreich¹⁵⁸ und Herzog Ruprecht von Amberg, genannt Pipan, Sohn König Ruprechts von der Pfalz¹⁵⁹. Bei jedem der Toten steht wieder der Vermerk „dem Got genadt“, Spendenbeiträge werden nicht genannt. Der zuletzt Verstorbene in dieser Aufstellung ist Bischof Burkhart von Hewen (1398).

Ein reines Schaustück, der jüngste datierbare Eintrag fällt ins Jahr 1397 (Herzog Ruprecht), ist auch die Totenliste im Codex Figdor (32'–33). Man begegnet, bis auf einen, nur bekannten Namen, und zwar den Erzbischöfen Konrad von Mainz und Pilgrim von Salzburg, den Bischöfen Friedrich von Brixen, Albrecht von Trient, Johann von Chur und Georg von Chiemsee, den Herzögen Leopold III. und Albrecht III. von Österreich sowie Ruprecht von Amberg, Ocze, dem Meier von Kempten, den Grafen Rudolf von Feldkirch und Georg von Wertheim sowie Hans von Bo-

129 Gerlich, Konrad II., 1353: † 19. Oktober 1396.

150 Sparber, Fürstbischöfe, 124: † 15. Juni 1396.

151 Wallner, Chiemsee, 106: † 18. Dezember 1399.

152 Auf fol. 225' wird noch dreier toter Adliger aus dem Elsass gedacht. Die Schilde neben den Namen sind leer.

153 Nun mit dem Bistumswappen (Adler).

154 Wallner, 105: † 29./30. Oktober 1393.

155 Bilgeri, Geschichte II, 150 u. 565: † 13. November 1390.

156 Hollmann, Domkapitel, 470: Er wird zuletzt am 20. Dezember 1394 als Mainzer Domherr erwähnt.

157 Pusikan, Helden, 42 u. Schaufelberger, Spätmittelalter, 260.

158 Strnad, Albrecht III., 321: † 29. August 1395.

159 Schwennicke, Stammtafeln I, Taf. 27: † 25. Januar 1397.

denheim (Bodman), einem schwäbischen Ritter¹⁴⁰. Allen Einträgen ist ein „dem (den) got gnade“ hinzugefügt, Spendenbeiträge fehlen wiederum.

Die einzige echte Totenliste, worin auch einfache Leute genannt werden und bei der man den Eindruck gewinnt, das Gedenken an die verstorbenen frühen Gönner von St. Christoph sollte damit gewahrt werden, ist jene im Codex München (78–78')¹⁴¹. Die Liste, überschrieben mit „Item die toten“, umfasste ursprünglich achtzehn Namen, wurde von einem Schreiber angelegt, später aber durch Einschübe und Nachträge von anderen Händen ergänzt. Mit Hilfe der Daten aus den bereits besprochenen Verzeichnissen der verstorbenen Förderer lässt sich zeigen, dass die achtzehn Toten um dieselbe Zeit im Wappenbuch verewigt wurden, als man zu St. Christoph daran ging, gezielt für das Hospiz zu sammeln, die Namen der Spender schriftlich festzuhalten und den Einträgen Wappen hinzuzufügen.

Die Münchner Aufstellung erwähnt Bischof Georg von Chiemsee, der Ende Oktober 1393 gestorben ist, muss also nach diesem Datum gemacht worden sein, erwähnt aber nicht die drei 1396 gestorbenen hohen Geistlichen, Erzbischof Konrad von Mainz, Erzbischof Pilgrim von Salzburg und Bischof Friedrich von Brixen. Dürfte es noch beim Mainzer einige Zeit gedauert haben, bis die Nachricht von seinem Tod nach Tirol drang, so ist eine solche Verzögerung beim nahen Salzburger Metropolit und beim eigenen Diözesanbischof nicht anzunehmen. Somit ergäbe sich ein Termin *post quem non* von April 1396. Mag auch Herzog Albrecht III., der nach Leopolds Tod 1386 Gesamtherrscher der habsburgischen Länder und damit Tirols geworden war, nur sehr selten nach Tirol gekommen und auf dem fernen Schloss Laxenburg in Niederösterreich gestorben sein¹⁴², so hätte man den Tod des Landesfürsten (29. August 1395) ebenso wenig in der Münchner Liste verschwiegen wie in den anderen. Das Fehlen seines Namens unter den Toten deutet darauf hin, dass er noch am Leben war, als die Zusammenstellung erfolgte. Dasselbe gilt für Graf Georg von Wertheim, Domherr zu Mainz, der seit Ende Dezember 1394 in den Quellen nicht mehr fassbar wird¹⁴³. Damit engt sich die Abfassungszeit der Münchner Liste auf die Zeit zwischen Ende 1393 und Anfang 1395 ein, wenn man gewisse Verzögerungen bei der Übermittlung von Todesnachrichten einkalkuliert. Dazu passt ein früher Einschub zu Artolf Kapfensteiner (fol. 78), einem steirischen Adligen, der

140 Schwennicke, Stammtafeln·XII, Taf. 156: † 15. Oktober 1396. Vermutlich ist er gemeint und nicht sein gleichnamiger Vater, der schon 1390 gestorben ist (Schwennicke, ebenda). – Fol. 55 des Codex Figdor enthält noch vier Nachträge (ohne Wappen) von anderen Händen, die für die Datierung nicht von Interesse sind.

141 Herzberg-Fränkell (Bruderschaftsbücher, 392–393) geht auf sie gar nicht ein, erwähnt nur die Liste im Codex Figdor und macht dazu ebenso viele richtige wie falsche Bemerkungen.

142 Strnad, 321–322 u. Riedmann, Mittelalter, 435–437.

143 Im Codex München 20' und im Codex NLA 155, 258 u. 246 wird er noch als Lebender genannt.

nur von 1372 bis 1395 bezeugt ist¹⁴⁴. Deshalb spricht vieles dafür, dass die Liste zu einer Zeit erstellt wurde, als man mit den Spenderverzeichnissen begann, und dass sie wirklich die frühesten Förderer Heinrich Findelkinds enthält.

An der Spitze der Namen stehen auch hier zwei reine Gedenkeinträge, zunächst „herzog Lupolt von Österr(eich), dem got genad und aller sin gesellschaft“. Heinrich Findelkind hatte allen Grund, Leopold III., der in der Schlacht bei Sempach mit vielen Rittern aus Schwaben, Burgund und Tirol, darunter an die drei Dutzend aus dem Etschland¹⁴⁵, gefallen war, dankbar hervorzuheben, hatte doch erst das Privileg des Fürsten von 1385 es ihm ermöglicht, eine Herberge auf dem Arlberg zu errichten.

Der zweite Vermerk bezieht sich auf den Mann, der ihn als Kind gefunden, aufgenommen und aufgezogen hatte und dem er wohl sein ganzes Leben lang verbunden geblieben ist: „Utz der mayger von Kempten, min vatter, der mich vand“. Das Todesjahr von Utz ist unbekannt. Im stiftkemptischen Salbuch von 1394 zahlt Bentz Sporer, offensichtlich identisch mit dem Meier Bentz von Kempten, 2 Pfennig Zins von einer Beund (freies Grundstück), die früher „diu Maigerin“ innehatte¹⁴⁶. Wenn man die Meierin als Witwe des Utz ansieht, dürfte er einige Zeit vor 1394, was ja auch die Totenliste nahe legt, verstorben sein. Utz könnte auch der Inhaber eines stiftkemptischen Meierhofs außerhalb der Stadt gewesen sein, z. B. in Martinszell¹⁴⁷, was aber bei der einfachen Angabe „Meier von Kempten“ nicht wahrscheinlich ist.

Die weiteren Einträge, alle ohne Spendenvermerk, beziehen sich auf Männer und Frauen, die Heinrichs wohlthätiges Werk wohl sehr rasch unterstützt haben, vermutlich in der Form von Geld- oder Sachspenden, kaum durch frühe Ablassbriefe, sonst wüsste man davon. Das beträfe die hier angeführten Bischöfe Johann von Chur, Albrecht von Trient und Georg von Chiemsee. Alle Bischöfe, derer man als Verstorbener in den verschiedenen Totenlisten gedenkt, erhielten in der Regel keinen Spendenvermerk. Wenn ein solcher im Codex NLA (225) bei Johann von Chur († 1388) und Albrecht von Trient († 1390) gemacht wurde (zu Lebzeiten 1 Gulden, nach dem Tod 2 Gulden), so hat man einfach die bei Bischöfen üblichen Beträge, seit man gezielt Almosen für St. Christoph sammelte, diesen beiden Namen hinzugefügt¹⁴⁸. Man

144 Baravalle, Burgen, 108; vgl. Hupp, Wappenbücher, 225.

145 Riedmann, 435.

146 Dertsch, Salbuch, 24 u. 26.

147 Blickle, Kempten, 51.

148 Eine ähnliche Anpassung ist beim Eintrag zu Herzog Leopold IV. festzustellen. Er erscheint ursprünglich mit einer Spende von einem Gulden zu Lebzeiten, zwei Gulden nach dem Tod im Codex München 2 (vgl. Hupp, 22). Als man 1395 die Herzöge Albrecht III., IV. und Wilhelm im Codex Wien (5, 6, 7) mit je zwei zu zehn Gulden (so werden in Zukunft die Beträge zu Lebzeiten und nach dem Tod abgekürzt) verbuchte, wurde auch der Eintrag zu Leopold IV. „harmonisiert“ und er eben-

kennt von keinem Gönner, der in der ursprünglichen Münchner Totenliste angeführt ist, Art und Höhe der Spende.

Zwischen Bischof Johann von Chur und Albrecht von Trient stehen vier Namen, zunächst Graf Rudolf von Feldkirch, dann „Sigwin von Obrenhall“, d. h. (Hans) Sigwein aus dem oberen Stadtteil von Hall. Auf ihn muss näher eingegangen werden, weil die Sigwein (und Montani) in einem späteren Kapitel noch eine wesentliche Rolle spielen werden. Von ihm sind erstaunlich viele Daten bekannt.

Die Sigwein zählten zu den angesehensten Haller Bürgergeschlechtern und stellten der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe von Ratsherren, Stadtrichtern und Bürgermeister¹⁴⁹. Seit 1361¹⁵⁰ ist Hans Sigwein als Bürger von Hall bezeugt. 1368, 1370, 1378 und 1386 war er Ratsherr¹⁵¹. Seine letzte Amtszeit als Ratsherr trat er zu Remiscere (18. März) 1386 an¹⁵², noch vor Beginn des Sommers 1387 muss er gestorben sein, denn seine Frau Traut wird zu dieser Zeit und 1388 schon als Witwe bezeichnet¹⁵³. Er ist demnach einer der ersten Helfer Heinrich Findelkinds gewesen.

Zwischen 1363 und 1367 begegnet Hans Sigwein in der Saline als Salzverkäufer¹⁵⁴, war es aber wahrscheinlich schon früher. Gerade für die mit dem Pfannhaus verbundenen Familien lässt sich bereits für das 14. Jahrhundert feststellen, dass sie Kontakte zum Südtiroler Weinhandel hatten. Unter den Schuldner Südtiroler Weinlieferanten befand sich 1359 auch Hans Sigwein¹⁵⁵. 1377 erwarb er ein halbes Arbeitslehen im Pfannhaus, genannt „Meerkatz“, das jedoch seine Witwe 1387 wieder verkaufte¹⁵⁶. Der Verkauf eines „Schlages“ durch ihn und seine Frau 1384¹⁵⁷ und eines „chrepen“ an der zweiten Pfanne im Pfannhaus zu Hall durch seine Witwe 1388¹⁵⁸ verdeutlichen seine Verbindung zu Salzproduktion und -verkauf.

falls auf 2 zu 10 Gulden erhöht (8). Schon 1594 wurde angegeben, alle Fürsten von Österreich seien zu dieser Spende bereit (Codex Wien 9^o; vgl. Codex NLA 241^o, wo noch die Herzöge Ernst und Friedrich mit solchen Summen aufscheinen).

149 Hohenegg, Wappen, 111 u. Mayrhofen, Genealogien VII/5 Nr. 26.

150 TLMF Urkundenregesten Nr. U 74.

151 Schweyger, Chronik, 26 u. Moser, Urkunden Stadt Hall, Nr. 81.

152 Schweyger, a.a.O. In Hall übernahmen je drei der zwölf für ein Jahr gewählten Ratsherrn ein Vierteljahr lang die Geschäfte der Stadt (Brandstätter, Ratsfamilien, 71), der Wechsel erfolgte alle Quatember (Straganz, Hall, 191), Hans Sigwein war für den 2. Quatember 1386 eingeteilt.

155 Moser, Urkunden Pfarrarchiv Hall, Nr. 158 (1387 Juni 11) u. Nr. 161 (1388 Januar 8).

154 Palme, Rechtsgeschichte, 175; der Amtmann, der das Salz verkaufte, wurde Hingeber, Salzgadner oder *venditor salis* genannt (Palme, 98, 102).

155 Brandstätter, 137 mit Anm. 65.

156 Moser, Urkunden Pfarrarchiv Hall, Nr. 120 u. 158.

157 Ebenda, Nr. 148; unter Schlag versteht man ein Abbaufeld am Salzberg (Palme, 79).

158 Moser, Urkunden Stadt Hall, Nr. 97; nach Palme (82) bezeichnet man mit „chrepen“ das Heraus-schlagen des Salzes mit einer Haue aus den Pfieseln (Dörrgerüsten).

Weitere Käufe und Verkäufe bezeugen seine Wohlhabenheit. 1361, 1371 und 1372 erwarb er verschiedene Gülden¹⁵⁹, 1381 mit seinem Schwager einen Hof¹⁶⁰, 1380 verkaufte er und seine Frau Traute den Sitz Hauzenheim (Volders)¹⁶¹, acht Jahre später veräußerte seine Witwe einen Anger¹⁶². Um die Holzversorgung der Saline zu sichern, verlieh man einigen Familien Wälder und Bäche, was zwar den Lehnsinhabern gute Verdienste bescherte, aber Kapital als Grundlage voraussetzte¹⁶³. Zu solchen vermögenden Unternehmern zählte offensichtlich auch Hans Sigwein, der den Leiersbach im Ötztal, „mit holtz und wälden, der herrschafft [d. h. dem Pfannhaus] zu arbeiten“, besaß, bevor er ihn 1383 an Heinrich Zürl, dessen Familie viele Holzmeister stellte, verkaufte¹⁶⁴. Das im Spätmittelalter überall erkennbare Bestreben reicher Bürger, Lehen zu erwerben und in Heiratsverbindungen zum Adel zu treten, wird auch bei Hans Sigwein erkennbar. Er heiratete in zweiter Ehe Gertrud (Traut) von Niedermontani und Malles und kaufte 1378 gemeinsam mit seiner Frau, ihrem Bruder Jörg von Niedermontani und Franz von Werrenberg, Richter zu Hörtenberg, von Jörg von Schrofenstein die Burg Bideneck. Herzog Leopold III. belehnte sie und ihre männlichen wie weiblichen Erben mit der Feste Bideneck und mit 14 Fudern Wein, die man jährlich zollfrei durch die Töll auf die Burg führen sollte. 1417 war die halbe, 1427 die ganze Burg Bideneck im Besitz der Sigwein¹⁶⁵.

Als nächster folgt in der Totenliste Härtli von Strassburg, wobei eher an den Ort in Kärnten als den im Elsass zu denken ist. Ob Härtlin (wie „Hertel“ eine Kurzform von „Hartneid, Hartprecht“) ein einfacher Bürger von Strassburg in Kärnten, dessen Familienname unbekannt bleibt, oder ein Amtmann des Bischofs von Gurk auf der Burg Straßburg gewesen ist, lässt sich ebenso wenig sagen wie ob er ein Verwandter des Vinzenz von Straßburg († 1441), Vizedoms in Kärnten (1401–1411), war, der sich nach seinem Herkunftsort nannte und Güter vom Bischof von Gurk zu Lehen trug¹⁶⁶.

Nach Härtlin wird „Jäkli Überrin der alt“ erwähnt, der Adlige, dem Heinrich zehn Jahre lang als Hirte diente. Es kann sich dabei um einen reinen Gedenkeintrag

159 TLMF Urkundenregesten Nr. U 74 (1361) und U 87 (1372); TLA Urk. II 2482 (1371).

160 ABT I, Nr. 2631.

161 Mayrhofen, a.a.O.

162 Moser, Urkunden Pfarrarchiv Hall, Nr. 161.

163 Brandstätter, 137.

164 TLA Rep. B 3: Putsch-Repertorium, lib. 3, S. 1617.

165 ABT I, Nr. 2630; Brandstätter, 187–188; Palme-Comploy, Bideneck, 108, Lichnowsky IV Nr. 1521.

166 Metnitz, Bürger, 110–111; Metnitz, Burgenkunde, 144; Webernig, Landeshauptmannschaft, 152–154 (über die einzelnen Vizedome seit 1362 in Kärnten, darunter Vinzenz von Straßburg). Zwischen 1304 und 1353 wird schon ein Härtlin von Straßburg als Bürger (Ministeriale) und Amtmann zu Straßburg genannt (Metnitz, Burgenkunde, 144; Ogris, Bürgerschaft, 168–169; Wiessner, Urbare, LXVI, Anm. 32 u. S. 202 Nr. 77).

handeln, wahrscheinlicher jedoch ist, dass der Übrerrheiner seinen „armen Knecht“ tatkräftig bei der Hospizgründung unterstützt hat¹⁶⁷. Er lebte noch 1390¹⁶⁸, 1401 wird seine zweite Frau Adelheid Ebnerin (von Eben) als „des alten Jacob Über Reyn seligen Witwe“ bezeichnet¹⁶⁹. Sie war übrigens die Schwiegermutter Hans Sigweins d.J., des Salzmaiers zu Hall, der ihre Tochter Barbara geheiratet hatte¹⁷⁰.

Zwischen Bischof Albrecht von Trient und Georg von Chiemsee wird zweier anderer verstorbener Geistlicher gedacht, die beide in Salzburg wirkten, zunächst des Wülfing von Goldegg, der Domherr, Generalvikar, Offizial, Kantor und Stadtpfarrer zu Salzburg gewesen und am 15. März 1392 gestorben ist. Er wurde im Kreuzgang des Doms begraben¹⁷¹.

Nach ihm steht in der Liste Heinrich der Hüntel, Hofmeister des Dompropstes von Salzburg. Das war zu dieser Zeit (1385–1396) Gregor Schenk von Osterwitz, der 1396 zum Erzbischof von Salzburg gewählt wurde¹⁷². Die Hundt, auch Hunt, Hund, Hüntel genannt, waren ein Adelsgeschlecht, das aus dem Pinzgau stammte, wo sie das Schloss Dorfheim bei Saalfelden besaßen¹⁷³. Heinrich Hunt (Hüntel) soll ein Sohn Hans I. Hunt, Salzherren zu Reichenhall und Pflegers zu Lichtenberg († 1380), gewesen sein, drei Brüder (Niklas, Hans II. und Lorenz) gehabt haben und 1383 Pfarrer in Traisenau gewesen sein¹⁷⁴. 1378 scheint er in einen Güterstreit verwickelt gewesen zu sein¹⁷⁵. Sein Sterbedatum war wie das der meisten Förderer nicht zu eruieren.

Die letzten beiden frühen Totenmemorien auf fol. 78 des Codex München gelten Elisabeth ab der Wart von Eppan und Herrn Rudolf, Pfarrer von Muregg (= Mureck). Zu Elisabeth lassen sich einige nähere Angaben machen. Die kleine Burg Wart zu St. Paul bei Eppan war im Besitz der Herren von der Wart, bis sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarben und ihre Burg von den Herren von Goldegg erworben wurde¹⁷⁶. Die auf Wart sitzenden Goldegger nannten sich dann auch Warter oder ab/von der Wart. Am 28. März 1390 verkauften Peter der Warter von Eppan und seine Frau Elspet die Feste Wart mit dem Burgbühel, dem Zehnt zu Missian

167 Vgl. Thöni, Bruderschaft, 9.

168 Mayrhofen, Genealogien VII/5 Nr. 66 (S. 349).

169 UBI, Hs. 876, S. 415 (nach einer Urkunde aus dem Stiftsarchiv Stams).

170 Ebenda u. Mayrhofen VII/5 Nr. 26.

171 Wagner/Klein, Domherren, 24 u. Hundt, Stammenbuch, 333.

172 Wagner/Klein, 63.

173 Hundt, Stammenbuch, 163–165; Weittenhiller, Adel, 28; Lahnsteiner, Mitterpinzgau, 143–144 (Schloss Dorfheim).

174 SLA Frank-Kartei, Familiennotizen nach Hund. Traisenau = Traisen/NÖ?

175 Martin, Archivberichte, Nr. 568.

176 Weingartner, Burgenkunde, 20; Weingartner, Kunstdenkmäler, 252.

und Gurlan an ihren Verwandten Hans den Goldegger von Goldegg¹⁷⁷, der sich dann Hans Goldegger von der Wart nannte. Die Burg Wart fiel im 15. Jahrhundert an die Herren von Weineck¹⁷⁸. Die Heirat mit Peter dem Warter dürfte die zweite Ehe für Elisabeth gewesen sein, denn im Jahr 1379 verhandelte Lienhart der Lebenberger im Auftrag seiner Schwester Elspet der Warterin und ihrer Töchter Anna und Barbara mit Bischof Friedrich von Brixen wegen bestimmter Lehen. Als ihr verstorbener (erster) Mann wird „Chunrad der Zerrenhelm selig“ genannt¹⁷⁹.

Die letzten fünf Namen in der Münchner Totenliste (78') lauten: Bernhart Megebur (statt: Nygebur) im Sandhof zu Frankfurt, Meanders, Bürger zu Bozen, Kathrin von Bozen, Fritz Schnöd von Nürnberg und Heinz auf dem Graben von Marburg. Bernhard Nygebur verdient eine nähere Betrachtung.

Die Nygebur gehörten zu den Frankfurter Großhändlern, die freier, wenn nicht ritterlicher Herkunft waren. Bernhard wird das erste Mal zu 1372 erwähnt, als er „tonnenweise“ mit Heringen Handel trieb. Nach einem zwischen 1380 und 1390 anzusetzenden Brief verhandelte er auch Wein nach Göttingen und erwartete sich für die Rückfuhr Salz als Fracht. Bernhard war Ratsherr zu Frankfurt, wohnte dort im Sandhof in der Sandgasse, war Mitglied der Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und zählte mit einem Vermögen von 10.500 Pfund Hellern zu den reichsten Frankfurtern seiner Zeit¹⁸⁰. Er erscheint als Bernhart Nigebur der Alte zusammen mit Bernhart Nigebur dem Jüngeren zweimal im Codex NLA¹⁸¹ unter lauter Frankfurtern, mit eigenem Wappen und Spendenbeitrag (ein Turnos zu einem Gulden). Seine Frau Adlhaidt wurde mit ihm eingeschrieben¹⁸². Das Datum seines Eintrags befremdet. Er hat sich erstaunlicherweise mit anderen „Gesellen“ (gemeint sind die Mitglieder der Patriziergesellschaft Alten-Limpurg) am Frauentag (15. August) des Jahres 1396 zu Ehren des hl. Christoph unter die Spender eingereiht¹⁸³. Beide Fakten würden ja der Behauptung, die Münchner Totenliste sei um 1394/1395 anzusetzen, widersprechen.

Das Rätsel löst sich, wenn man Bernhards des Alten Todesjahr berücksichtigt. Er ist nämlich schon 1393 als Burgmann zu Hanau gestorben¹⁸⁴. Seine Frau hat das ge-

177 ABT III, Nr. 1305.

178 Weingartner, Burgenkunde, 21; ABT III, Nr. 1365 (1423 Juni 18).

179 Diözesanarchiv Brixen, Oberes Archiv, Urk. Nr. 467 (1379 Februar 10).

180 Dietz, Handelsgeschichte, 171, 178 Nr. 286, 219; Rothmann, Messen, 185; Lerner, Patriziergesellschaft, 164.

181 Fol. 75 (beide dort als „Burckhardt“ verschrieben) u. 78.

182 Codex NLA 75. Die zu 1401 bezeugte Elsa von Glauburg, Gattin Bernhart Nigeburs, muss demnach mit Bernhard dem Jüngeren verheiratet gewesen sein (Froning, Chroniken, 421).

183 Codex NLA 76'.

184 Dietz, 171, 178.

tan, was noch andere taten, als sie sich mit Bernhard dem Jüngeren, Johann, Friedrich und Burckhardt Nigebur 1396 einschreiben ließ. Sie hat ihren verstorbenen Gatten miteintragen lassen – mit derselben Spende wie alle Nigebur –, um ihn religiöser Gnaden teilhaftig werden zu lassen, die man zu St. Christoph zu gewinnen vermeinte. Dabei war der Bau der Kapelle noch gar nicht fertig, vermutlich noch nicht einmal angefangen und von einer Gebetsgemeinschaft auf dem Arlberg war weit und breit nichts zu sehen.

Überblickt man die Münchner Totenliste, so dominieren unter den achtzehn Personen die Tiroler und ihre Nachbarn (Chur, Trient, Feldkirch), was vermutlich einfach daran liegt, dass man von ihrem Tod eher erfuhr als von weit entfernt wohnenden Gönnern. Dass diese nicht fehlten, beweisen die Männer aus Kärnten, Steiermark, Frankfurt, Nürnberg, Marburg. Bevor man zu St. Christoph das Sammeln organisierte, beschränkte sich der Kreis der Spender wohl zur Hauptsache auf Reisende, die den Arlberg überquerten und sich spontan entschlossen, Heinrich Findelkind in seinem gemeinnützigen Vorhaben zu unterstützen¹⁸⁵.

Die Liste wurde von verschiedenen Händen durch Einschübe und Nachträge zu Toten, die willkürlich ausgewählt wurden, ergänzt. Ein Schema ist nicht erkennbar. Der letzte datierbare oder datierte Eintrag steht auf fol. 78^r des Codex München ganz oben: „Item Hertt(el) Haider¹⁸⁶ ob(iit) xij jar“ (1412). Weiter unten auf dieser Seite folgen als Verstorbene z. B. Heinrich Gotsch (= Botsch)¹⁸⁷, der Wiener Stadtrichter Lienhart Urbetsch¹⁸⁸, Hans Stosser von Wien¹⁸⁹ und ganz unten der 1396 gestorbene Erzbischof Konrad von Mainz.

Wenn jemals geplant war, alle toten Förderer von St. Christoph in einer ständig aktualisierten Liste zu erfassen, dann ist dieser Plan sehr schnell aufgegeben worden. Bis 1412 müsste man weit über hundert, wenn nicht Hunderte von Toten erwarten, darunter die verstorbenen österreichischen Herzöge Albrecht IV. († 1404), Wilhelm († 1406) und Leopold IV. († 1411), die alle für Hospiz und Kapelle spenden wollten, doch keiner von ihnen wurde in die Münchner Totenliste nachgetragen. Das Totengedenken wurde zu den Einzeleinträgen verlegt, indem man zu einem verstorbenen Förderer den Vermerk „dem Gott gnade“ oder einfach ein Kreuz hin-

185 Ähnliche Argumentation bei Herzberg-Fränkell, *Bruderschaftsbücher*, 392–393.

186 Die Buchstaben sind so ungenau geschrieben, dass der Zuname nicht recht lesbar ist. Es könnte auch „Hawrer“ oder anders heißen.

187 Nach Pfeifer (*Adel*, 77) ist Heinrich vor dem 19. April 1588 gestorben. Dann handelt es sich wohl um einen späteren Gedenkeintrag seiner Familie (Pfeifer, 65–81 über die Botsch) zu ihm.

188 Sailer, *Ratsbürger*, 452: zuletzt 1596 bezeugt.

189 Sailer, 411: Jans (Hans) Stosser, Schreiber bei Adligen und Hubschreiber in Österreich, 1395 und 1394 Ratsherr zu Wien, wird zuletzt 1405 erwähnt.

zusetzte, besonders bei Adligen und Geistlichen, aber auch Bürgerlichen, falls man nicht Eintrag und Wappen tilgte, um Platz für Neuaufnahmen zu schaffen. Wer nicht mehr zahlte, wurde auch eliminiert. Sein Name und Wappen wurden gelöscht, sofern man nicht des Renommees wegen zahlungsunwillige, aber hoch gestellte Personen in den Botenbüchern stehen ließ.

Sollte Heinrich selbst die Totenliste angelegt haben, so war er auf dem Arlberg gar nicht imstande, sie fortzuführen, weil der Münchner Codex als Botenbuch benutzt wurde und somit nicht mehr in seinen Händen war. Das erklärt auch die vielen unterschiedlichen Schreiber bei den Nachträgen. Fast jede Totenmemoria stammt von einer anderen Hand, sei es von einem Boten, sei es von einem Hinterbliebenen der Verstorbenen, der wünschte, dass man der Spender und Spenderinnen gedenke. Bei anderen unterblieb es, weil niemand daran interessiert war.

Es wurde eben angedeutet, ob nicht die Totenliste von Heinrich stammen könnte. Die Ich-Form beim Eintrag des Meiers von Kempten („min vatter, der mich vand“) ist zumindest ein überzeugendes Argument dafür, dass er die Zusammenstellung angeregt hat. Wer denn wenn nicht er hätte nach sieben Jahren Wirken auf dem Arlberg die Namen jener Verstorbenen gewusst, die ihn von Anfang an durch Geld oder anderes bei seiner oft gefährlichen Arbeit unter schwierigsten Naturbedingungen unterstützt hatten? Auch der Spendenaufruf von ca. 1400 und die Autobiographie sind in der Ich-Form gehalten und stammen von ihm. Hupp¹⁹⁰ überschlägt sich geradezu, wenn er Heinrichs Lebensbeschreibung „in ihrer unnachahmlichen Schlichtheit und Wahrhaftigkeit ein Meisterstück deutscher Volkssprache“ nennt, glaubt aber nicht, dass sie eigenhändig ist, „da man dem einfachen Hirten eine so geschulte Schreiberhand [...] nicht zutrauen darf“.

Molden¹⁹¹ urteilt differenzierter. Sie hält Heinrich für „intelligent, aber nicht gebildet“, er sei in jungen Jahren höchstwahrscheinlich „sogar des Lesens und Schreibens unkundig“ gewesen, hätte aber um 1593/94 das Schreiben und Lesen „längst erlernt, vielleicht sogar einige Fremdsprachenkenntnisse erworben“. Wie ein Herbergsvater, den christliches Erbarmen dazu antrieb, mit seinen Knechten bei jedem Wetter, bei Sturm, Nebel und Regen, Eis und Schnee in Not geratene Reisende zu retten, ansonsten das Hospiz zu versehen und vorbeiziehenden Wanderern, Pilgern, Kaufleuten, Säumern und anderen zu Diensten zu sein, die Zeit zu solchen Studien erübrigt hätte und welcher Lehrer bereit gewesen wäre, ihm auf der gottverlassenen, einsamen Höhe des Arlbergs Unterricht zu erteilen, ist rätselhaft. Man wird Molden zugeben, dass Heinrich lesen und schreiben konnte, das aber schon seit seiner Kindheit.

190 Wappenbücher, 3.

191 Arlberg, 40 u. 44.

Er war der Ziehsohn des Meiers Utz, der Güter des Stiftes Kempten verwaltete und in dieser Eigenschaft lesen, schreiben und rechnen können musste. Bis ihn eine Bürgschaft ruinierte, lebte der Meier in gesicherten Verhältnissen. Seine Söhne, damit Heinrich, hat er sicher standesgemäß ausbilden lassen, um ihnen den Zugang zu einer Stellung, die der seinen entsprach, zu ermöglichen. Von vornherein wird er keines seiner Kinder zum Hirten und Knecht bestimmt haben, erst die verschlechterten Umstände zwangen ihn dazu. Deshalb ist es höchst wahrscheinlich, dass Heinrich bereits lesen und schreiben konnte, als er mit ca. 15 Jahren zu Jakob Übrerrhein kam. Alle drei Selbstzeugnisse von ihm zeigen einen Mann, dem es nicht an Bildung mangelte. Ob er diese bei dem Übrerrheiner erweitern konnte, wie Molden nahe legt, ist schwer zu sagen.

Alle Sammler für St. Christoph mussten lesen können, wenn sie mit ihrem Bottenbuch durch die Lande zogen, aus dem sie entnahmen, bei wem sie Beiträge in welcher Höhe einheben sollten. Sie mussten sich auch aufs Schreiben verstehen, wenn sie neu aufgenommene Spender und Spenderinnen ins Buch eintrugen oder zumindest auf Zetteln ihre Namen, die Höhe der Beträge und die Angaben zum Wappen für die Maler notierten. Es wäre doch absurd zu glauben, dass Heinrichs Helfer, was ja auch die Almosensammler waren, die nötigen Fertigkeiten im Lesen und Schreiben hatten, er selbst aber nicht, er, der das Hospiz verwaltete, die eingehenden Gelder verrechnete und 1398 von Papst Bonifaz IX. als Kirchpropst der Kapelle St. Christoph angesehen wurde (s. u.).

Welches der drei Selbstzeugnisse Heinrich eigenhändig geschrieben hat, ist kaum zu entscheiden. Die Autobiographie ist in jedem der drei Original-Codices überliefert, jeweils in anderer Handschrift, und fällt deshalb für eine Beurteilung fort. Der Spendenaufruf steht nur im Codex Wien, könnte aber noch in den zwei oder drei verlorenen Wappenbüchern enthalten gewesen sein und ist daher auch für eine Bestimmung des Schreibers fraglich. Die Münchner Totenliste dagegen dürfte einmalig gewesen sein und käme am ehesten als Erzeugnis von Heinrichs Hand in Betracht. Aber auch das ist nur eine Vermutung.

Die Schrift der Totenliste erscheint nur noch einmal in allen drei Original-Wappenbüchern vom Arlberg, und zwar im Codex München (6', 7' und 9) mit Einschüben (ohne Wappen), die das herzogliche Gesinde (Schneider, Kämmerer, Marstaller, Bote, Kammerknecht, Koch, Maler, Speisemeister) und vier weitere Personen betreffen, die sonst nirgends aufscheinen (Ertel Rostütschar, Göry Hochel, Gengel Hocholt, Heinrich von Liechtenberg). Sollte Heinrich, was einige Forscher meinen, ständig als Sammler unterwegs gewesen sein, dann müsste sich seine Schrift im Zusammenhang mit Neuaufnahmen öfter nachweisen lassen, was aber nicht der Fall ist. Es ist anzunehmen, dass sich Heinrich ganzjährig der Verwaltung des Hospizes und der Betreuung von Reisenden, vor allem ihrer Rettung, wenn sie in Not gera-

ten waren, gewidmet hat, was auch seine Autobiographie nahe legt. Er könnte einmal in ein Botenbuch, eben in den Codex München, die Namen nachgetragen haben, die ihm als Neuzugänge gemeldet worden waren.

3.5 EIN ANGEBLICHER HOSPIZVEREIN VOR 1386

Der Ablauf der Ereignisse um St. Christoph stellt sich nach den bisherigen Ausführungen und vorgelegten Quellenzeugnissen wie folgt dar: Um 1375 kam Heinrich Findelkind von Kempten zu Jakob Überrhein, im Dezember 1385 erteilte ihm Herzog Leopold III. die Erlaubnis, auf dem Arlberg ein Hospiz zu errichten, im Juni 1386 begann er mit dem Bau der Herberge, nach sieben Jahren erfolgreicher Hilfe gab er in seiner Autobiographie einen ersten Rechenschaftsbericht, zur selben Zeit setzen die datierten Einträge in den Wappen- und Botenbüchern ein (s. u.), und doch gab es Historiker und Heraldiker – es gibt sie auch heute noch –, die etwas von einem Helferverein, ja von einer Bruderschaft auf dem Arlberg vor 1386 wissen wollen¹⁹². Es sind hauptsächlich drei falsch interpretierte Einträge in den Wappenbüchern, die zu solchen abwegigen Behauptungen geführt haben.

3.5.1 Wolf von Züllnhart

Das größte Interesse unter den divergierenden Ansichten hat der Deutschordensritter Wolf von Züllnhart (Zillenhart, Zolnhart) gefunden. Er stammte aus altem schwäbischen Adel, sein Geschlecht gehörte der Turniergesellschaft „im Leitbracken von Schwaben“ an¹⁹³. Von 1375 bis 1378 ist er als Landkomtur der Ballei an der Etsch bezeugt. Er erscheint mehrfach in den Arlberg-Wappenbüchern als Deutschordensritter (*Dütscher her[re]*) auf, verpflichtet sich zu einem Betrag von einem halben Gulden jährlich, sofern man ihm das Buch mit seinem Eintrag und Wappen vorlegt („ob ich mit desim buche gesucht werde“)¹⁹⁴.

192 Z. B. Herzberg-Fränkell, Bruderschaftsbücher, 591–592; Pettenegg, Bruderschaft Buech, 59.

193 Becher/Gamber, Ingeram-Codex, Taf. 13 b 5 [108]; Seyler, Württ. Adel, 29 u. Taf. 26.

194 Codex Figdor 30', Codex NLA 247, Codex Wien 109' (hier fehlt der Zusatz von der Vorlage des Buches). Codex NLA 2' enthält ebenfalls sein Wappen (normal: in Rot ein oberhalber schwarzgehörnter silberner Steinbock), aber es ist nicht tingiert, es fehlt das sonst hinzugesetzte Deutschordenszeichen, die Zahlungsverpflichtung lautet anders (zu Lebzeiten 2 Plapphart, nach dem Tod 1 Gulden) und die Titulierung als „Deutscher Herr“ wird unterlassen. Dieser Eintrag dürfte sich auf einen der vielen anderen Ritter, die den Namen Wolf von Züllnhart führten, beziehen und nicht auf den ehemaligen Landkomtur (vgl. Hupp, Anm. zu S. 14).

Pettenegg nimmt an, Wolf von Züllnhart sei 1380 gestorben. Da er in den Einträgen nur als einfacher Deutschordensritter, nicht als Landkomtur bezeichnet werde, habe er sich schon vor 1375 zu St. Christoph verbrüdet, weshalb bereits zu dieser Zeit eine Bruderschaft auf dem Arlberg bestanden habe¹⁹⁵. Zimerman weist dies Argument mit dem Hinweis auf Heinrich Findelkinds Autobiographie zurück und meint außerdem, der in den Büchern genannte Wolf von Züllnhart sei entweder mit dem Landkomtur nicht identisch oder sei erst nach 1386 gestorben¹⁹⁶. Während Herzberg-Fränkell¹⁹⁷ Pettenegg verteidigt und das Bestehen einer Bruderschaft bis zum angeblichen Todesjahr Züllnharts (1380) zurückverlegen möchte, Zösmair die Einträge auf einen Neffen des Landkomturs beziehen will, um erst 1394 eine Bruderschaft beginnen lassen zu können¹⁹⁸, Hupp¹⁹⁹ Zösmairs Anregung, die Einträge bezögen sich auf einen anderen Wolf von Züllnhart als den Landkomtur, aufgreift, macht Thöni den Landkomtur gar zu einem unmittelbaren Vorgänger Heinrichs auf dem Arlberg, der vielleicht nur durch frühe Krankheit daran gehindert worden sei, eine Herberge auf dem Pass zu errichten²⁰⁰.

Viel Lärm um nichts, muss man sagen, denn die Lösung der strittigen Frage ist denkbar einfach. Wolf von Züllnhart ist nicht um 1380 gestorben, sondern wurde erst zu einem viel späteren Zeitpunkt Unterstützer von St. Christoph, als man begonnen hatte, Verzeichnisse der Spender anzulegen, und als er selbst kein Ordensamt mehr versah. Schon vor 140 Jahren hat Ladurner angemerkt, dass das Verschwinden Züllnharts aus Tirol darauf zurückzuführen sei, dass ihn der Hochmeister nach Preußen berufen habe²⁰¹.

Die Ballei an der Etsch und im Gebirge war, vermutlich schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts, eine Kammerballei. Das bedeutete, dass sie direkt dem Hochmeister des Deutschen Ordens unterstand, ihm Abgaben leisten musste und er nach Belieben die Landkomture einsetzte und abberief²⁰². Nach seiner Bozner Amtszeit (1375–1378) war Wolf von Züllnhart zunächst Landkomtur in Böhmen (1379–1382), danach holte ihn der Hochmeister erst nach Preußen. Züllnhart wurde Komtur zu Engelburg (1385–1384), in Danzig (1385–1389) und in Thorn (1392–1395) und amtierte gleichzeitig

195 Pettenegg, a.a.O.; ihm schließt sich Bidermann (Verkehrsgeschichte, 420–421) an.

196 Zimerman, Auszüge 1, CLIV.

197 Herzberg-Fränkell, a.a.O.

198 Zösmair, Geschichte, 54 Anm. 1.

199 Wappenbücher, 14.

200 Thöni, Bruderschaft, 6.

201 Ladurner, Beiträge, 69.

202 Tumler, Orden, 90 (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Abberufung des Bozner Landkomturs Züllnhart: Anm. 59 ebenda); Arnold, Mittelalter, 154 (ebenfalls mit Züllnhart als Beispiel).

(1392–1395) als Vogt von Brattian (Kulmerland)²⁰⁵. 1394 empfahl ihn der Hochmeister Konrad von Jungingen dem Komtur zu Koblenz²⁰⁴, 1397 sandte er ihn zusammen mit dem Grafen Konrad von Kyburg, dem Spitteler des Ordens und Komtur zu Elbing, als seine Vertreter zum deutschen Fürsten- und Städtetag nach Frankfurt am Main²⁰⁵. Das war genau die Zeit, in der Sammler von St. Christoph eifrig im Mittel- und Niederrheingebiet um neue Spender warben. Höchstwahrscheinlich ist damals erst der Deutschordensherr Züllnhart zu den Gönnern für Hospiz und Kapelle gestoßen.

3.5.2 Fürst Johann II. von Anhalt

Unnötige Verwirrung hat Herzberg-Fränkels Hinweis²⁰⁶ auf den Eintrag²⁰⁷ zu Johann II. von Anhalt und seiner Frau Elisabeth, einer gebürtigen Gräfin von Henneberg-Schleusingen, gestiftet. Fürst Johann entschloss sich 1380 zu einer Reise ins Heilige Land. Die Gründe dafür sind unbekannt, man wollte von einer zerrütteten Ehe wissen. Seine Frau Elisabeth, die er um 1366 geheiratet hatte, soll ein „wunderbar böses ungeschlachtetes Weib“ gewesen sein, die ihren Mann richtiggehend aus dem Haus getrieben hätte. Johann machte sich auf die Reise, ein letztes Zeugnis vom 3. August 1380 sieht ihn noch am Leben, danach ist er verschollen. Am 11. April 1382 galt Elisabeth bereits als Witwe²⁰⁸. Für Herzberg-Fränkels ist das Todesjahr Johanns (1380/82) in Verbindung mit dem Eintrag in die Wappenbücher von St. Christoph ein Beweis dafür, dass unbestreitbar zumindest 1382 schon eine Bruderschaft auf dem Arlberg bestanden habe.

Das istbarer Unsinn. Zunächst einmal hätte der ansonsten verdienstvolle Forscher merken müssen, dass der dem Eintrag beigegebene Schild gar nicht das Wappen des Fürsten zeigt²⁰⁹, sondern das seiner Gattin Elisabeth, die, wie damals bei verheirateten Frauen üblich²¹⁰, als eigenes Wappen das ihres Ehemannes und ihres Vaters, in einem gespaltenen Schild vereinigt, führte. Das zweite Feld des halbgeteilten und

205 Hemmerle, Böhmen, 45 Anm. 1.

204 Hubatsch, Regesta, Nr. 516 (1394 April 27).

205 Weizsäcker, Reichstagsakten, XVIII; Züllnhart war auch für den Orden im Streit mit dem Erzbisum Riga diplomatisch tätig (Mirbach-Harff, Beiträge, 161).

206 Bruderschaftsbücher, 392; seine These wurde z. B. von Fischner (Wappenbuch, 69) übernommen.

207 Codex Figdor 29', München 39 und NLA 163', 236', 244'.

208 Wäschke, Geschichte, 408–410; Stenzel, Handbuch, 85; Wäschke, Ratschronik, 15; Schwennicke, Stammtafeln 1,2 – Taf. 187.

209 Das Anhaltiner Wappen dieser Zeit war ein gespaltenes Schild, rechts in Silber ein rechtshalber roter Adler, links in Gold drei (fünf) schwarze Balken mit schräg darüber gelegtem grünen Rautenkranz (vgl. das farbige Titelblatt zu Hildebrandt, Adel Anhalt).

210 Hildebrandt, Wappenfibel, 141 u. Seyler, Geschichte, 292–305.

gespaltenen Schildes zeigt das Wappen der Grafen von Henneberg-Schleusingen (in Gold ein schwarzer Hahn), das erste und das dritte Feld enthalten das Wappen der Fürsten von Anhalt.

Die verwitwete Fürstin Elisabeth hat bei der Eintragung in ein Botenbuch von St. Christoph das getan, was auch andere in der gleichen Lage getan haben und wovon schon berichtet wurde. Sie hat ihren verstorbenen Gatten in den Kreis der Spender mitaufnehmen lassen, um seiner zu gedenken und ihm die Gnaden, die man vielleicht mit der Unterstützung von Hospiz und Kapelle erwürbe, zuzuwenden. Das hat schon Hupp an einer Stelle²¹¹ richtig gesehen, nachdem er zuvor (5) noch die phantasievolle, durch nichts zu belegende Ansicht vertreten hatte, Heinrich Findelkind habe als Knecht des Übrerrheiners im Jahr 1380 Johann von Anhalt auf seiner Jerusalemreise über den Arlberg geleitet, dies später Rudolf von Lassberg erzählt, der daraufhin den Fürsten in das Buch eingetragen habe.

Würde man solche Einträge nicht als bloße Totenmemorie werten, sondern als Beweise für eine schon früh bestehende Gemeinschaft auf dem Arlberg, dann käme man bei den folgenden beiden Notizen ins 11. und 12. Jahrhundert, und das wäre wirklich grotesk. Am Kolomanstag (13. Oktober) des Jahres 1402 ließ sich Abt Laurentius von Seitenstetten „zu dem Arlperg“ einschreiben, St. Christoph und St. Katharina zu Ehren, und setzte gleich das (Phantasie-)Wappen und den Namen des „Grafen“ Udalschalk von Stille und Heft als „Stifter des Gotshawss ze Sytansteten“ hinzu²¹². In der Tat hat dieser Adlige um 1110 dort ein Kanonikerstift gegründet, das schon 1112 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde²¹³. Abt Florian von Garsten machte es Laurentius auf der nächsten Seite nach. Er versprach St. Christoph jährlich sechs Groschen und trug, wieder mit (Phantasie-)Wappen, „Markgraf Otakcher in Steyr, Stifter zu Gersten“ mit ein²¹⁴. Markgraf Otakar II. von Steyr († 1122) gründete um 1080 Garsten als Kanonikerstift, wandelte es dann auch in ein Benediktinerkloster um (1107/1108)²¹⁵.

3.5.3 Herr Johannes Weissegradt

Zwar würde der folgende Eintrag allen, die für irgendeine Vereinigung zugunsten des Hospizes vor 1386 plädieren, sehr gut ins Kalkül passen, doch selbst Herzberg-

211 Wappenbücher, 50.

212 Codex Wien 118^r.

213 Stelzer, Seitenstetten, 1721–1722.

214 Codex Wien 119; Hupp, 90 u. 153: Florian Tanbeck zu Prandegg war von 1399 bis 1419 Abt von Garsten.

215 Lechner, Donauländer, 40; Michiels, Garsten, 1325.

Fränkel hält es für möglich, dass „ein Irrtum in der Jahreszahl“ vorliegt²¹⁶. Es geht um einen Herrn Johannes Weissegradt, einen Pilger, der auf seinem Totenbett 1384 im „Spital auf dem Arlberg“ dem Pfarrer, Herrn Christoph, 4 rheinische Gulden für ein Seelgerät und einen Dreißigsten vermachte, ferner dem Herrn „Cristoffel“, also der zu erbauenden Kapelle, 2 Gulden, den Armen 1 Gulden, den Kaplänen 2 Gulden, damit sie auf der Kanzel seiner Seele gedächten²¹⁷. Mit Herr Christoph ist der Pfarrer zu Zams, mit den Kaplänen sind wohl die von St. Jakob und Pettneu gemeint.

Der Titel „Herr“ bei Johannes Weissegradt deutet auf einen Geistlichen hin. Vielleicht handelt es sich bei ihm um einen Kanoniker (Priester, Vikar) des Prager Stifts St. Peter und Paul zu Vysehrad (Wissegrad), doch lässt sich bei den zahlreichen zu dieser Zeit im genannten Stift bezeugenden Klerikern namens Johannes nicht sagen, welcher von ihnen es sein könnte²¹⁸. Möglicherweise ist der Pilger, der sich auf dem Weg zu einem Wallfahrtsort befand (z. B. Einsiedeln oder Santiago de Compostela) oder von dort zurückkehrte, mit dem Wissegrader Kanoniker und Scholasticus, Magister Johannes Pecznik, identisch, der am 12. September 1389 sein Testament machte und zu 1403 als verstorben erwähnt wird²¹⁹.

Die Jahreszahl 1384 kann auf keinen Fall richtig sein, weil Heinrich Findelkind nach eigener Aussage erst 1386 mit dem Bau eines Hospizes begonnen hat. Am wahrscheinlichsten ist eine Verschreibung für 1394, was zeitlich gut mit der Anlage der Spendenverzeichnisse übereinstimmen würde²²⁰.

Man kann alle vorliegenden Zeugnisse drehen und wenden wie man will, aus keinem von ihnen lässt sich ein Zusammenschluss bestimmter Leute für das Hospiz oder gar eine Bruderschaft zu St. Christoph vor 1386 ableiten.

216 Bruderschaftsbücher, 392.

217 Codex NLA 89, mit beigefügtem Wappen (in Gold ein roter Löwe, überdeckt von einer blauen quer gelegten Kette).

218 Vavřínek, Regesta, Register 62–63 (unter „Johannes“).

219 Ebenda, Nr. 52 u. 92.

220 Das hat schon Zösmair (Geschichte, 55 Anm. 5) vorgeschlagen.

4. DIE ALMOSENSAMMLER

Heinrich Findelkind schrieb seine Autobiographie gegen 1395/94, also zur selben Zeit, als man zu St. Christoph auf Anregung zweier Adliger, der Herren Rudolf von Lassberg und Georg (Jörg) von Zwingenstein²²¹ – über sie später Genaueres –, begann, Bücher mit Namen der Spender und Spenderinnen anzulegen, sie mit Wappen auszuschnücken und Boten damit zum Sammeln auszusenden. Mögen auch unter den Tausenden von Einträgen nur sehr wenige datiert sein, so reichen sie doch aus, einen solchen zeitlichen Ansatz zu rechtfertigen. Um 1395/96 war ein erster Höhepunkt der Zahlungsverprechen erreicht²²². Die Datierung bei Georg Enekel zu Albrechtsperg mit 1392 (*Millesimo CCC^{mo} Nonagesimo Secundo*)²²³ steht vereinzelt, noch frühere Datierungen beruhen auf einem Irrtum²²⁴.

Die Idee, durch gezieltes Sammeln die benötigten Gelder für Hospiz und Kapelle zu St. Christoph aufzubringen, war gut, aber nicht neu, und die Konkurrenz der Almosenbitter war zu groß, als dass das Ganze auf Dauer hätte funktionieren können. Seit langer Zeit pflegten Päpste und Bischöfe durch Ablass- und Almosenbriefe Wallfahrtsorte, Kirchen, Kapellen, Klöster und Spitäler zu privilegieren, für ihre Bedürfnisse innerhalb und außerhalb der Grenzen des eigenen Bistums zu sammeln. Gerade die Kollektoren der Antoniter und für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard wickelten ihre Almosenfahrten mit großem Aufwand und unter beeindruckenden Feierlichkeiten ab, mit denen die Sammler für St. Christoph in keiner Weise mithalten konnten, andere auch nicht, zumal weil die Quästoren der alten Ordenshäuser nicht selten ziemlich aggressiv voringen, sich nicht scheuten, sogar von Haus zu Haus zu betteln.

221 Hupp, Wappenbücher, 5.

222 Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 7 u. 22; Zimerman, Auszüge 1, CLV; Herzberg-Fränkell, Bruderschaftsbücher, 374 u. 389. Einige Nachweise aus dem Codex München: 13' (1394), 14 (1394), 14' (1394), 33 (1393), 35 (1394), 46 (1396), 61 (1396), 64' (1396), 69' (1396), 70 (1396) usw.

223 Codex Wien 179'; Hupp, 125. Die Erklärung von Zimerman (CLV) dazu überzeugt nicht. Schon auf der von ihm angezogenen Seite 198', auf der ursprünglich Georgs Eintrag und Wappen standen, aber getilgt wurden, war die Jahreszahl „[...] Nonagesimo Scdo.“ (= Secundo) vermerkt.

224 Kurz, Verkehrsgeschichte, 29 verlegt den Eintrag zu Leupolt von Kreig ins Jahr 1389 und den zu Herzog Albrecht dem Jungen (= Albrecht IV.) ins Jahr 1391. Die wirklichen Zahlen lauten 1398 und 1395 (Codex Wien 83 u. 6 = Hupp, 241 u. 21).

Als die Stadt Nördlingen 1479 von Papst Sixtus IV. einen Ablassbrief für den Bau ihrer St. Georgskirche erhalten hatte, liefen kaum Gelder ein, weil die Sammler für St. Bernhard und St. Valentin zu Rufach (Elsass) die Spenden in ihre Taschen zu lenken wussten. Erst nachdem der Papst durch ein neues Privileg diesen Quästoren ein weiteres Sammeln in Nördlingen untersagt hatte (1482), fielen die Zuwendungen so reichlich aus, dass der Kirchenbau nunmehr rasch vorankam²²⁵.

4.1 DIE ANTONITER

Um den Antonitern die Pflege der Kranken in ihren Spitälern zu ermöglichen, verlieh Papst Clemens IV. 1265 dem Orden das Recht, „in der ganzen Welt“ (*per universum mundum*) Almosen zu sammeln. Spätere Päpste bis hin zu Clemens VII. (1523) erneuerten immer wieder dies Privileg, selbst Kaiser und Könige begünstigten diesen und andere Orden mit solchen Sammelerlaubnissen. König Albrecht I. gestattete z. B. 1302 dem Antoniterhaus in Isenheim, in allen Teilen des Reiches Spenden einzuheben. Die bei den Antonitern Quest genannten Almosenfahrten wurden entweder durch Ordensangehörige vorgenommen oder durch Weltgeistliche und sogar Laien, an die man das Sammeln gegen einen festen Betrag oder Ertragsanteil, in der Regel ein Drittel der Einkünfte, verpachtet hatte. Die Sammler erhielten vom Präzeptor des aussendenden Ordenshauses einen Beglaubigungsbrief, sie selbst mussten sich vom Diözesanbischof eine Sammelerlaubnis beschaffen, die meist auf ein Jahr beschränkt wurde und die Kollektoren dem Wohlwollen der Pfarrrer und Mitglieder der Pfarrgemeinde empfahl²²⁶.

Ein Diarium der Antoniter zu Höchst von ca. 1480 lässt erkennen, wie feierlich man die Kollekte zu gestalten wusste. Unter dem Geläut der Glocken zogen die „Fahrtherren“ (in Höchst 2 Geistliche, dazu 2 bis 5 Diener) ein. Der Leiter und sein Kaplan wurden mit Weihwasser besprengt, die Gläubigen mit den Reliquien gesegnet. Dann folgten Ansprache und Prozession, wobei Kranke und Wöchnerinnen in ihren Häusern besucht und auch mit den Reliquien gesegnet wurden. Der leitende Geistliche begab sich darauf zum Altar und hielt Bruderschaftszettel über die guten Werke und Ablässe in den 364 Klöstern des Ordens in den Händen, an denen Anteil gewährt werden sollte. Nach Predigt und Segnung der Herren empfing man die Opfergaben des Volkes.

Und die flossen reichlich, sei es in Geld, sei es in Naturalien. Für 1480 verbuchte man in Höchst aus den Almosenfahrten 2.800 Gulden, offenbar nur ein Teil der Ein-

²²⁵ Barth, Heiltumführer, 109.

²²⁶ Barth, 115–114; Rauch, Almosenfahrten, 163–164.

künfte. Allerdings waren die Ausgaben der Quästoren beträchtlich. Die Fahrtherren kauften jedes Jahr um 1.500 Gulden Andenken und kleine Gegenstände, womit sie ausgewählte Personen bedachten, nämlich alle Laienhelfer der Kirchen, Pfarrer, Priester, Frühmesser, Schulmeister, Mönche, Nonnen, Prioren, Äbte, Äbtissinnen, Schultheißen, Bäcker, Müller, Zöllner usw. Der Sack mit den Geschenken war 1480 gefüllt mit 320 Dutzend kleinen Messern für Männer und Jünglinge – die für Mädchen sollten mit einem Herz oder einem anderen Bild verziert sein, mit 2.000 Glöckchen, 163 Dutzend Handschuhen für Männer und Frauen, Wappenhandschuhen, 61 Dutzend Geldtaschen usw. Wer ein großes Almosen spendete oder besondere Dienste leistete, wurde entsprechend reicher bedacht. Dafür waren vorgesehen 245 Ellen besseres und minderes Leintuch, 88 Ellen Barchent für Frauen, 2 ganze Tuchstücke, 26 Kopftücher, Schuhe, 4 Pfund Theriak, ferner Spezereien und Gewürze wie Ingwer, Muskat, Mandeln, Safran, Pfeffer und Reis. Einschließlich Besoldung und Spesen für die Almosensammler beliefen sich die Unkosten auf 1.929 Gulden, wozu noch die Gebühren für die Erlaubnisbriefe der Bischöfe kamen. Erzbischof Dieter von Mainz verlangte dafür 1441, wie früher und auch künftig, jährlich 40 Gulden, der Kölner Oberhirte gar 1534 (wegen des Dombaus) 200 Gulden²²⁷. Trotzdem waren die Einkünfte des Klosters Höchst bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts hoch²²⁸.

Einen wesentlich bescheideneren Rang nahm im Orden die Präzeptorei Memmingen ein. Sie hatte zwar einen riesigen Terminierbezirk, den größten eines deutschen Antoniterhauses überhaupt – er erstreckte sich u. a. auch über die gesamte Kirchenprovinz Salzburg –, doch waren die Einkünfte aus dem Quest nicht sehr hoch, so dass der Orden in Memmingen nur ein kleines Hospital für 8 bis 12 Kranke im 15. Jahrhundert unterhalten konnte.

Die Sammelgebiete der Memminger Antoniter, die Balleien, waren im Allgemeinen mit den Bistümern identisch. Für die Ballei Brixen gab es in der Regel jährlich drei Quästoren, die bis um 1430 den Bezirk pachteten. Danach wurden die Sammler, meist Weltpriester aus dem süddeutschen Raum, besoldet. Für die Zeit zwischen 1386 und 1491 sind 14 Prokuratorien (Kredenzbriefe) Memminger Präzeptoren für das Bistum Brixen erhalten, die den Namen und die geistliche Stellung des Boten enthalten, ihn als berechtigten Sammler des Spitals ausweisen, ihm das Recht zuge-

227 Die Grünberger Antoniter zahlten seit 1484 dem Mainzer Erzbischof für solche Almosenbriefe jährlich 50 Gulden, dazu ein Paar Handschuhe und 11 Gulden in die Kanzlei, dem Bremer Erzbischof gaben sie um 1500 jedes Jahr 24 Bremer (= 52 Lübische) Mark, eine besondere Tasche, ein kurzes Dolchmesser und eine gestrickte Hose, d.h. Strümpfe (Eckhardt, Almosensammlungen, 123, 154). Der Isenheimer Antoniterpräzeptor zahlte jährlich (1441) dem Basler Bischof für die Genehmigung zum Sammeln 20 Gulden (Barth, 128).

228 Rauch, Almosenfahrten, 165–172; Rauch, Geschichte, 133–134.

stehen, Register zu führen und Helfer einzustellen. Für ungefähr denselben Zeitraum sind auch 14 Legitimationen der Brixner Bischöfe oder ihres Vikars erhalten, die die Memminger Boten bevollmächtigten, ein Jahr lang im Bistum zu sammeln. Die Taxen dafür sind für das 15. Jahrhundert unbekannt, beliefen sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf 24 oder 34 Gulden. Die Brixner Bischöfe haben nicht wie andere das Sammeln der Antoniter mit einem zusätzlichen Ablass von 40 Tagen unterstützt. Angesichts der Fülle der Ablässe, die der Orden in Händen hatte, fiel das nicht ins Gewicht.

Auch in der Diözese Brixen ließen sich die Antonius-Boten unter Schellenklang und Glockengeläut einholen, suchten nach feierlicher Messe und Predigt möglichst viele Spender dadurch zu erreichen, dass sie ihnen als Bruderschaftsmitgliedern die Teilhabe an den Gebeten, guten Werken und an allen Gnaden des Ordens verhiessen, auch hier wurden reichlich Geschenke wie (Vieh-)Glocken, Handschuhe, Messer, Gürtel, Pfeffer, Ingwer, auch Devotionalien (Kreuze, Bilder, Reliquien) verteilt²²⁹. Mit einem Wort: Die Stationierer, wie man die Almosenbettler auch nannte, des Antonius-Ordens waren eine starke Konkurrenz für die St. Christoph-Sammler. Sie hatten einfach viel mehr zu bieten. Was brauchte man einen 40-tägigen Ablass eines Ortsbischofs, wenn man gleich alle Ablässe eines ganzen Ordens und noch mehr erwerben konnte? Wie solche Anreize wirkten, zeigen die jährlich gelobten Spenden, überwiegend Geld, manchmal auch Tiere wie Kühe, Schweine oder Hühner, zudem Naturalien, Grundstücke, Renten²⁵⁰.

4.2 DAS ST. BERNHARD-HOSPIZ

Eine ernst zu nehmende Konkurrenz waren überall die Kollektoren für das Spital auf dem Großen St. Bernhard. Da die Schenkungen an die Herberge auch hier bei weitem nicht ausreichten, die Kosten für die selbstlos geübte Gastfreundschaft zu decken, griff das Hospiz früh zu Sammlungen. Schon 1167 wird ein erster Kollektor erwähnt. Eine Flut päpstlicher Bullen bestätigte seit dem 12. Jahrhundert die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Augustiner auf dem Großen St. Bernhard, stellte ihr Haus unter den Schutz der Päpste, gewährte ihren Sammlern Ablässe und empfahl sie der Mildtätigkeit der Gläubigen oder gebot, wie es Johannes XXIII. formulierte, „die nach allen Teilen der Welt ausziehenden Boten des Hospitals [...] beim Almosensammeln zu schützen“²⁵¹.

229 Hallauer, Memminger Antoniter, 97–106; Mischlewski, Niederlassungen, 256–258.

230 Hallauer, 104.

251 Largiadèr, Papsturkunden, Teil II, Regest Nr. 980 (1414 Februar 5); wichtige Papsturkunden in die-

Die Almosengelder stiegen rasch an und zählten bald zu den wichtigsten Einkünften der Herberge und des Klosters auf dem Pass. Sie gehörten zur Hälfte dem Propst, zur Hälfte dem Hospiz. Seit 1438 flossen die Einkünfte aus allen Sammlungen in eine gemeinsame Kasse. Das Kapitel konnte bestimmten Ordenshäusern gegen eine fixe Abgabe das Recht auf Almosensammeln im Namen von St. Bernhard übertragen, z. B. 1323 der Propstei Ferrette (Haut-Rhin) für das Bistum Basel. Das Verpachten von Sammellizenzen wurde erst 1438 mit einer Statutenreform unterbunden.

Man findet bei den Kanonikern von St. Bernhard eine ähnliche Prozedur des Almosenbittens wie bei den Antonitern. Die Kollektoren sprachen beim Bischof der Diözese, in die sie gekommen waren, vor, zeigten ihr Beglaubigungsschreiben und erwirkten gegen Zahlung einer bestimmten Gebühr eine Sammelerlaubnis. Im Elsass, wo sie in Straßburg schon Ende des 13. Jahrhunderts und wieder 1318, 1331 und später nachweisbar sind, erschienen sie einmal im Jahr und mussten zur Zeit Bischof Wilhelms von Straßburg (1506–1541) für die Erteilung einer solchen Lizenz dem Bischof 16 Gulden, dem Kanzler 2 und den Schreibern 1 Gulden zahlen²⁵². In einem an die Kirchrektoren adressierten Schreiben empfahl dann der Diözesanbischof die Sammler dem Wohlwollen von Klerus und Gläubigen. In diesem Brief war der Inhalt der Bullen, die das Hospiz erlangt hatte, wiedergegeben, damit sie die Sammelboten nicht überallhin mitführen brauchten. Sonst bestand die Gefahr, diese wichtigen Privilegien zu verlieren.

Entweder riefen die Kollektoren die Gläubigen einer Pfarrei, durch die sie kamen, mit Glöckchen zusammen (Wallis) oder die Boten und die Reliquien, die sie mit sich führten, wurden in einer feierlichen Prozession von Geistlichkeit und Volk eingeholt (Elsass). Nach einer Predigt erfolgte die Sammlung. Die Kollektoren verbuchten die Einnahmen, notierten die Ausgaben, die Stationen ihrer Reise, die Unterkünfte und führten eine Liste der allerdings nur sporadisch bezeugten Bruderschaft von St. Bernhard.

Habgier und Neid unter dem Ortsklerus brachten es mit sich, dass die Bernhard-Boten nicht überall freundlich empfangen wurden, ja mit den Seelsorgern in Streit gerieten, die es nicht gern sahen, dass ihre Pfarrkinder an Auswärtige spendeten, Caritas hin, Caritas her. Um 1310 beklagten sich Propst und Brüder von St. Bernhard beim Papst, dass ihre Kollektoren übel von den Priestern aufgenommen würden, wenn sie sich in ihren Kirchen zum Sammeln einfänden, dass sie sie vertreiben

sem Zusammenhang sind noch für das 13. bis 15. Jahrhundert: Teil I Nr. 246, 356, 652; Teil II Nr. 710, 719, 720, 749–751, 791, 836–858, 872, 931, 935, 937, 957, 972 u. 987. Weitere Hinweise auf Privilegien für St. Bernhard bei Quaglia, *Maison*, 29, 77–81, 173–180 (Alexander III. [1177] bis Martin V. [1425]).
²⁵² Barth, *Heiltumführer*, 111–112, 125, 127. Laut Dekret Papst Urbans V. von 1368 sollte eigentlich eine derartige Gebühr an den Ortsbischof nicht mehr als einen Gulden betragen.

wollten oder, zum höchsten Missfallen der Pfarrgemeinde, unverschämt einen Anteil an den Spenden forderten. Der Papst schritt gegen solche Priester mit der Drohung ein, er würde ihnen Amt und Pfründe entziehen. Auch später noch musste der Papst, z. B. 1405 Benedikt XIII., gebieten, die Boten vom St. Bernhard-Hospiz nicht beim Almosensammeln zu behindern²⁵³. Man kann sicher sein, dass die Sammler für St. Christoph hier und da ähnliche Schwierigkeiten mit dem Ortsklerus hatten, dass sie sich Demütigungen und Abfuhren haben gefallen lassen müssen, nur erfährt man nichts davon.

4.3 ANDERE KIRCHEN, KLÖSTER, SPITÄLER

Neben den Sammlungen für die Antoniter und das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard gab es noch überregionale Kollekten für viele andere Kirchen, Klöster und Spitäler. In den Diözesen Straßburg und Konstanz sind in erster Linie die Boten für St. Valentin im oberelsässischen Städtchen Rufach zu nennen. Der Kult St. Valentins, als Helfer gegen Epilepsie angerufen, verbreitete sich rasch, der Ruf des elsässischen Klosters drang bald über die Landesgrenzen hinaus, päpstliche, kaiserliche und königliche Privilegien erlaubten es den Benediktinern von Rufach, ihre Boten in alle Teile Deutschlands zu senden. Sie führten Schellen mit sich, um die Aufmerksamkeit der Gläubigen zu erregen. Schon um 1500 sammelte man für St. Valentin²⁵⁴. Von Bedeutung für das Elsass war auch das Heiliggeistspital von Stephansfeld bei Straßburg, das sich besonders der Findelkinder annahm und dem man eine jährliche Sammlung im Bistum erlaubte. Almosengänge der Stephansfelder sind seit 1293 bezeugt²⁵⁵.

Vier Heilige, die bei bestimmten Krankheiten helfen sollten – St. Antonius gegen das Antoniusfeuer (Ergotismus, Mutterkornbrand), St. Quirinus gegen Hautausschläge (Skrofeln), St. Hubert gegen Tollwut und St. Valentin gegen Epilepsie –, wurden vom Volk besonders verehrt. Almosensammler, deren Kloster unter dem Patronat eines dieser Heiligen stand oder seine Reliquien besaß, kamen weit herum und konnten überall auf regen Zuspruch hoffen. Sie waren unter dem Sammelnamen der „vier Botschaften“ bekannt²⁵⁶. Doch die Konkurrenz, auf die die Kollektoren, Quästionierer, Ablasskrämer, Terminierer, Stationierer²⁵⁷ oder wie man sonst

253 Vgl. zum Ganzen Quaglia, 29, 127–150.

254 Barth, 105–111.

255 Barth, 114–120, 127.

256 Barth, 102–105.

257 Anscheinend so genannt, weil sie einmal jährlich in den Kirchen eine Station mit Reliquien halten durften (Barth, 100 u. 127).

noch die Almosenbettler nannte, stießen, war weitaus größer. Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man im Bistum Straßburg über 25 bischöfliche Genehmigungen für Sammler von Kirchen, Klöstern, Spitälern und Wallfahrtsorten, und dabei sind sicher nicht alle Mandate erhalten²³⁸. Im Interesse einiger einheimischer Institutionen sah sich schon 1412 der Straßburger Bischof Wilhelm von Diest veranlasst, seine Geistlichen aufzufordern, die Kirchen nur noch Sammlern von sieben Kirchen, Klöstern und Spitälern zur Verfügung zu stellen, darunter die Boten für den Dombau, das Große Spital zu Straßburg und die Klöster der Heiligen Antonius, Bernhard und Valentin²³⁹. Um den Chor des Freiburger Münsters fertig zu stellen, ersuchte der Rat der Stadt 1475 das Domkapitel und den Generalvikar von Konstanz, dem Pfarrer des Münsters zu erlauben, gewisse Sammler abweisen zu dürfen²⁴⁰.

Anderswo durfte man sich auch von Sammlern überlaufen fühlen. Für die Zeit zwischen 1473 und dem Ende des Jahrhunderts liegen 36 Almosenbriefe der Brixner Bischöfe vor, für die Memminger Antoniter, die Minoriten in Bozen, die Dominikaner in Frankenstein (Schlesien), das Leprosenhaus in Brixen bis hin zum Hospital von Santo Spirito in Sassia zu Rom. Wie viele Genehmigungen nicht aktenkundig geworden sind, lässt sich nicht sagen²⁴¹. Genauso wenig lässt sich sagen, mit welcher Konkurrenz die Sammler für St. Christoph zu rechnen hatten. Sie muss aber schon um 1400 erheblich gewesen sein. Nicht in den Dörfern, dort sammelte man ja nicht für das Arlberghospiz, aber in den Städten, wo mehr Bargeld zu holen war. Die Kollektoren für die nahe St. Johanneskapelle in Klösterle waren das geringste Problem.

4.4 ST. CHRISTOPH AUF DEM ARLBERG

Die Sammler für das Hospiz und die Kapelle zu St. Christoph auf dem Arlberg konnten sich nicht auf ein Ordenshaus, auf einen ganzen Orden, reich privilegiert von Päpsten, Kaisern und Königen, berufen, wenn sie auf Almosenfahrt gingen, doch sie traten auch nicht mit leeren Händen vors Volk, wenn sie um Spenden baten. Wohlmeinende Gönner, seien es Adlige, seien es hohe Geistliche, hatten ihnen Ablassbriefe verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe verschafft, die sie gleichzeitig, was viel wichtiger war, als glaubwürdige, berechnete Kollektoren für St. Christoph auswiesen. Das wird in solchen Schreiben immer wieder betont.

²³⁸ Barth, 122–128.

²³⁹ Barth, 128.

²⁴⁰ Barth, 108–109.

²⁴¹ Hallauer, Antoniter, 102–105.

4.4.1 Die Ablass- und Almosenbriefe

In dem schon öfter zitierten Aufruf, worin Heinrich Findelkind um Almosen für Hospiz und Kapelle bat, verhiess er den Spendern die Teilnahme an allen guten Werken in Hospiz und Kapelle und an allen Gnaden, die mit den ihm verliehenen und noch zu erwerbenden Ablässen verbunden seien oder sein würden. Dann zählte er auf (Namensformen modernisiert):

Pilgrim von Salzburg (1365–1396)²⁴², jährlich Nachlass von 40 Tagen tödlicher und 80 Tagen lässlicher Sünden²⁴³

Ekkehart von Chiemsee (1395–1399)

Friedrich von Brixen (1376–1396)

Berthold von Freising (1381–1400)

Georg von Trient (1390–1419)

Hartmann von Chur (1388–1416)

Burkhard von Konstanz (1388–1398)

Friedrich von Köln (1370–1414)

Lamprecht von Bamberg (1374–1399)

Gerhard von Würzburg (1372–1400), „auch alzvil und ain cherrain gemainkleich“²⁴⁴

Konrad von Mainz (1391–1396)

Friedrich von Straßburg (1375–1395)

Georg von Passau (1389–1425)

Johannes von Gurk (1376–1402)

Johannes von Regensburg (1384–1409)

Gregor von Salzburg (1396–1405)²⁴⁵

Die Erstellung der Liste lässt sich ziemlich genau datieren. Der Ablassbrief Bischof Ekkeharts von Chiemsee ist erhalten und wurde am 12. Juni 1399 ausgestellt²⁴⁶. Die beiden letzten Namen sind von anderer Hand nachgetragen. Da Erzbischof Gregor

242 Die Pontifikatsjahre stammen aus Eubel, *Hierarchia I* (21915), wurden anhand neuerer Literatur überprüft und bisweilen korrigiert.

243 Bei allen nachfolgenden Namen steht „auch alzvil“.

244 Cherrein, karrine, kerrine, kerein = vierzigtägliches Fasten, einem Pönitenten als Buße für eine Todsünde (z. B. Totschlag, Meineid) auferlegt (Messner, *Bußriten*, 841–842).

245 Codex Wien 15'; Zimmerman, *Auszüge I*, CLV. Die Statuten der barocken Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg haben diese Liste übernommen, machen aber aus *Perichtofljd* (Berthold) von Freising einen *Benckrot* und lassen Johannes von Gurk in *Prugg* Bischof sein (Feuerstein, *Regeln*, 50).

246 Schadelbauer, *Gnadenbriefe*, 257 Nr. II.

von Salzburg am 9. Mai 1403 gestorben ist²⁴⁷, müsste die Aufstellung zwischen 1399 und 1403 erfolgt sein. Dazu passt auch, dass der noch erhaltene Ablassbrief des Patriarchen Antonius von Aquileja für St. Christoph fehlt. Er wurde am 7. Juni 1404 zu Udine ausgefertigt²⁴⁸.

Soweit Daten eruierbar sind, lassen die Ablass- und Almosenbriefe den schon erwähnten Schwerpunkt der Spenden um 1395/96 erkennen. Die Urkunden Bertholds von Freising und Johannes' von Gurk sind abschriftlich erhalten und wurden am 25. April 1395 (Berthold) bzw. am 7. Mai 1395 (Johannes) ausgestellt²⁴⁹. Im Codex Wien (117) ist ein weiterer Brief über einen 40-tägigen Ablass für St. Christoph aus dem Jahr 1395 verzeichnet, und zwar von Bischof Vitalis von Melos, dem Kommissär des Kardinallegaten für Deutschland, Pileus de Prata (10. April 1395)²⁵⁰. Vitalis, ein Augustinereremit, wurde später auf ein anderes Bistum transferiert, lässt sich zwischen 1400 und 1407 als *episcopus Ariensis*²⁵¹ und Weihbischof von Trient²⁵² nachweisen und war in dieser Funktion auch in den Diözesen Brixen und Chur tätig²⁵³. 1411 ist er gestorben. Da Vitalis durch sein Wirken in den Bistümern Trient und Brixen bekannt war, dürfte sein Ablassbrief hier als Legitimation für die Sammler akzeptiert worden sein.

Eine weitere Urkunde von 1395 zugunsten von St. Christoph ist gleich zweimal in den Botenbüchern überliefert²⁵⁴. Darin beziehen sich der Vizedekan und das Kapitel des Marienstifts in Aachen auf Briefe der Bischöfe Burkhard von Straßburg und Burkhard von Konstanz, die sie eingesehen hätten, um allen Gläubigen, die Hospiz und Kapelle von St. Christoph unterstützten, Teilhabe an allen Gebeten und guten Werken des Stifts zu verheißen²⁵⁵. Einen Ablass konnte die Marienkirche nicht gewähren, weil sie keine bischöfliche Gewalt hatte. Da der erwähnte Straßburger

247 Wagner/Klein, Domherren, 63.

248 Schadelbauer, 257 Nr. III. Der große Ablassbrief des Papstes Bonifaz IX. vom 1. Februar 1398 (Schadelbauer, 255–256 Nr. I) über sieben Jahre blieb hier noch außer Betracht, da er erst nach der Weihe der Kapelle gelten sollte (*postquam dicta capella consecrata fuerit*), was offensichtlich noch nicht der Fall war.

249 Codex Wien 117 u. 123.

250 Vitalis hat 1395 noch andere Ablässe in Tirol ausgestellt (ABT III Nr. 662, 780 u. 891; TLA Rep. Z 150, Stiftsarchiv Georgenberg: Nr. 444 u. 445).

251 Man hat dies Titularbistum wohl zwischen Dalmatien und Ungarn zu suchen (Gerola, Rezension zu Weber, Vescovi, 160).

252 Weber, Vescovi, 43–48; Eubel, Hierarchia II, 107 u. 359; Trenkwalder, Weihbischöfe, 77–78.

253 Clavdetscher/Kundert, Weihbischöfe, 511 (zu 1407); Obermair, Archive. S. 516 Nr. 57 (zu 1405); Hu-
ter, Archivberichte, S. 137 Nr. 15 (zu 1400); TLA Urk. II 1261 (1405 Mai 17).

254 Codex Wien 123 u. Codex Figdor, S. 89 u. fol. 33' (1395 April 29).

255 [...] *communione omnium orationum et aliorum bonorum operum, que in dicta nostra ecclesia fient, fideliter inpertimur.*

Bischof Burkard von Lützelstein, Propst des Domstifts, zwar im Oktober 1393 von seinem Kapitel zum Bischof gewählt, aber von Papst Bonifaz IX. nicht bestätigt worden war und deshalb am 22. August 1394 zugunsten seines Konkurrenten Wilhelm von Diest auf den Bischofsstuhl verzichtet hatte²⁵⁶, kann sein Mandat nur in dieser Zeit erlassen worden sein. Der Ablassbrief Bischof Burkards von Konstanz dürfte demselben Zeitraum angehören, liegt zumindest vor dem 29. April 1395.

Das Mandat des Bischofs Hartmann von Chur wird ins Jahr 1394 gesetzt²⁵⁷, das Friedrichs von Straßburg muss spätestens 1393 erlassen worden sein. Betrachtet man die Pontifikatsjahre der übrigen Bischöfe, dann würde jeder Ablass von ihnen in die Jahre um 1394/96 passen. Nach der Ablassurkunde des Patriarchen von Aquileja ist eine solche für St. Christoph noch von Bischof Konrad von Gurk, Generalvikar der Kirche von Salzburg, bekannt geworden²⁵⁸. Sein Privileg vom 5. Januar 1407 ist in der Narratio und im Kontext fast völlig identisch mit der Urkunde des Patriarchen Antonius von Aquileja vom Jahr 1404²⁵⁹ und soll hier als Beispiel für die dem Hospiz erteilten Ablassbriefe dienen.

Wegen der Höhe des Berges, des rauen Klimas und der Schneemassen im Winter, so heißt es, seien viele Leute auf dem Arlberg umgekommen. Um solche Gefahren in Zukunft zu unterbinden, hätten Heinrich von Kempten und Ulrich von St. Gallen begonnen, eine neue Kapelle und ein Haus für die dort vorbeikommenden Reisenden zu errichten, doch reichten ihre eigenen Mittel nicht aus, Kapelle und Herberge zu vollenden. Deshalb ermahnt Bischof Konrad alle Geistlichen und Gläubigen in den Städten (*per et infra civitates*) der Diözese Gurk, wenn ein Bote vom Arlberg zu ihnen „herabsteige“ (*cum ad vos declinaverit*), um Almosen zu erbitten, ihn zu unterstützen, und verleiht gleichzeitig allen Spendern einen 40-tägigen Ablass.

Was an diesem Privileg das Wichtigste war, zeigt der Kanzleivermerk auf der Rückseite: „Almüsenbrief Arlberg 1407“. Um die Erlaubnis des Diözesanoberen zum Almosensammeln ging es, der Ablass war Zugabe, eine willkommene zwar, doch

256 Pflieger, Kirchengeschichte, 110; Fritz, Urkundenbuch, Nr. 302 (Anm. zum Text); Hupp, Wappenbücher, 278. Pettenegg (Bruderschaft Buech, 75) datiert Burkards Urkunde auf den 7. Mai 1394, gibt aber keine Quelle dafür an.

257 Mayer, Geschichte I, 422.

258 TLA Urk. II 1505; Regest: Thommen, Urkunden, Nr. 638; Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen 20 (1899) Nr. 17478.

259 Schadelbauer (a.a.O.) gibt nur einen dürftigen Auszug des Diploms von 1404. Als ich im Oktober 2002 das Pfarrarchiv Zams aufsuchte, um diese und vier weitere Urkunden zur Geschichte von St. Christoph einzusehen, die Schadelbauer 1974 publiziert hatte, teilte mir Sr. Maria Paula Wille, die das Archiv betreut, mit, alle fünf Urkunden seien zur Zeit nicht aufzufinden. Glücklicherweise existiert in Zams noch eine Kopie (17. Jahrhundert) des Antoniusbriefes, so dass ein Vergleich mit dem Mandat Bischof Konrads von Gurk möglich war.

eben nur eine Zugabe. Den Kern der Sache stellten die Berner Ratsherren, die ebenfalls solche Lizenzen erteilten, respektloser, aber zutreffender dar, wenn sie von „Bettelbriefen“ an die „Questionierer“ sprachen²⁶⁰.

Angesichts einer Flut an Ablässen, die allenthalben zu gewinnen waren, stellten die 40-tägigen Indulgenzen sicher keinen besonderen Anreiz für die Zahler an St. Christoph dar. Fast jede Dorfkirche hatte schon einen solchen Ablass, den jederzeit die Bischöfe laut den kirchlichen Vorschriften erteilen durften. Nur in seltenen Fällen war es ihnen gestattet, den Nachlass der Sündenstrafen auf 100 Tage zu erhöhen. In den Städten, wo vornehmlich die Boten vom Arlberg sammelten, sorgten die Ratsherren und vermögende Einwohner dafür, dass das Angebot an Ablässen hoch war, sei es zur Finanzierung von Bauvorhaben, sei es, um den eigenen Mitbürgern einen größeren Gnadenschatz zu bieten und dadurch den Geldabfluss nach außerhalb zu vermindern. Solche Ablässe, in Rom geholt, erstreckten sich dann auf Jahre, viele Jahre Nachlass der Sündenstrafen. Im Nürnberger Dominikanerinnenkloster sieht man ein Epitaph der Dorothea Schürstab aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, auf dem sich ein Bild der Gregorsmesse befindet. Eine dabei angebrachte Inschrift verheißt jedem, der vor diesem Bild ein Vaterunser und ein Ave Maria spricht, den Ablass, den man beim Besuch der römischen Kirche S. Croce erhielt, in der Papst Gregor seine Vision gehabt hatte, und das waren immerhin 30.000 Jahre²⁶¹.

Den Menschen, die sich als arge Sünder fühlten, schien es sehr zweckmäßig, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen. Das war um die Zeit der Gründung von St. Christoph nicht mehr schwer. Zum einen gab es die „Ad-instar-Ablässe“, die nach dem Vorbild (*ad instar*) von Indulgenzen erteilt wurden, die bereits berühmte Gnadenorte erhalten hatten, z. B. der Ablass der Portiuncula-Kapelle in Assisi. Papst Bonifaz IX. (1589–1404), auf Erhöhung der kurialen Finanzen bedacht, nutzte den vollkommenen Portiuncula-Ablass gezielt als Geldquelle aus. Allein für das Jahr 1400/1401 konnten bisher 250 von ihm erteilte Portiuncula-Ablässe nachgewiesen werden, die man von Schweden bis Sizilien, von Irland bis Polen gewinnen konnte.

Zum anderen durfte man auf den Jubiläumsablass spekulieren, den man nicht mehr in Jubeljahren in Rom holen musste, sondern mit Erlaubnis Bonifaz' IX. überall anbieten konnte, natürlich nach Zahlung hoher Gebühren an die Kurie. Auf Bitten des Herzogs von Bayern gewährte dieser Papst 1392 einen Jubiläumsablass für München. 40.000 bis 60.000 Pilger sollen dorthin gekommen sein, um den vollkommenen Ablass zu gewinnen. Zum Neubau der Liebfrauenkirche in München verlieh

260 Haller, Bern, 108–109.

261 Boockmann, „Ablaß-Medien“, 710, 717–718.

1479 Papst Sixtus IV. ebenso einen vollkommenen Ablass (auf drei Jahre begrenzt) wie 1451 Papst Nikolaus V. für den Dombau zu Speyer²⁶².

Man muss bezweifeln, dass Heinrich Findelkind in seinem Aufruf von ca. 1400 mit dem Hinweis auf 16 vierzigtägige Ablässe, von denen übrigens schon einige erloschen waren, neue Spenderkreise erschließen konnte. Jeder Adlige, jeder Bürger hatte wohl schon Zugang zu ganz anders „dotierten“ Indulgenzen. Wenn solche Leute ihr Almosen gaben, dann taten sie dies, weil sie den Bau und Unterhalt von Hospiz und Kapelle auf der Höhe des Arlbergs für ein gutes Werk hielten, das alle Förderung verdiente, aber nicht, um Ablässe zu gewinnen. Das wäre auch in zwei Fällen überaus schwierig gewesen. Die Briefe der Bischöfe Johannes von Gurk (1395) und Ekkehard von Chiemsee (1399) machten nämlich den Besuch des Gotteshauses auf dem Arlberg verpflichtend, wenn man in den Genuss der von ihnen gewährten Ablässe kommen wollte²⁶³, und das dürfte für alle weiter entfernt wohnenden Spender zu umständlich gewesen sein.

Es ist anzunehmen, dass Heinrich Findelkind keine Gebühren für die Ablass- und Almosenbriefe zahlen brauchte. Hohe Gönner werden sie ihm umsonst verschafft haben, auch waren viele der ausstellenden Bischöfe selbst Beitragszahler für St. Christoph. Was man den vier Botschaften zumuten konnte, nämlich für die Sammelerlaubnis einen bestimmten, um 1400 noch bescheidenen Betrag zu entrichten, wäre für ein kleines Haus, wie es St. Christoph war, eine schwere Bürde gewesen. Außerdem waren nicht alle Obrigkeiten so auf Geld versessen, wenn es um fromme Werke ging, wie manche Bischöfe. Bern unterstützte regelmäßig die Quästionierer der Spitäler auf dem Grimselpass (verbindet das Haslital, Aaretal mit dem Rhonetal), auf dem St. Gotthard und dem Großen St. Bernhard. Nach den Rechnungsbüchern der Stadt für die Zeit zwischen 1483 und 1564 gewährte der Rat die Bettelbriefe stets kostenlos und machte zudem den Hospizen Spenden von meist 1 Gulden oder 2 bis 4 Pfund, den „münchen“ von St. Bernhard 1554 gar 10 Pfund, weil es bei ihnen gebrannt hatte²⁶⁴.

Es konnte sicher nur von Vorteil sein, wenn man auch Almosenbriefe weltlicher Herren vorweisen konnte. Für St. Christoph lassen sich nur drei solcher Mandate nachweisen. Herzog Leopold IV. bestätigte 1399 mit einem zu Thann in Elsass ausgefertigten Schreiben, dass jeder Bruder vom Arlberg, der diese seine Urkunde vorweise, berechtigt sei, das Almosen zu dem Arlberg einzuheben²⁶⁵. Auf derselben Seite des Codex Figdor befindet sich ein Kredenzbrief Engelhards von Weinsberg, Land-

262 Angenendt, *Geschichte*, 655–656; Paulus, *Ablaß*, 11, 20, 26.

263 Codex Wien 117^u u. Schadelbauer, *Gnadenbriefe*, 257 Nr. II.

264 Haller, *Bern*, 108–110.

265 Codex Figdor, S. 104 u. fol. 43 (1399 August 22).

vogts der Herren von Österreich, für „Hainrich uff dem Arlberge“, worin versichert wird, dass Heinrich eine schöne Herberge auf dem Berg zum Nutzen der Reisenden erbaut habe und dass das Almosen, das man ihm für den Fortgang des Baus spenden möge, „faste wol angelacht“, d. h. sehr gut angelegt sei. Alle angeschriebenen Herren sollten Heinrich beim Sammeln unterstützen und schützen²⁶⁶. 1405 stellte Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut eine Sammelerlaubnis für Heinrich Findelkinds Gefährten Ulrich Moseck von St. Gallen aus und bestätigte ihm, dass er „ain gerechter bot“ für den Bau und das Gotteshaus St. Christoph auf dem Arlberg sei²⁶⁷. Wenn man will, könnte man noch den Eintrag „Der Bürgermaister, auch Rath zu Esslingen, haben gott zu lob und S. Cristoffen zu eer an das spital auf dem Arlberg [gegeben], wan das wol angelegt ist“²⁶⁸, als Unterstützung für den Sammler auffassen, um die Bürger der Stadt zum Spenden zu animieren (s. Farbtafel 7).

Wenn Empfänger der Ablass- und Almosenbriefe genannt werden, ist es nie eine Institution oder Gemeinschaft (Kirche, Kapelle, Spital, Bruderschaft), sondern Heinrich von Kempten (Mandate Bertholds von Freising, Engelhards von Weinsberg, des Marienstiftes Aachen) oder Heinrich von Kempten und sein Helfer Ulrich von St. Gallen (Mandate des Vitalis von Melos²⁶⁹, des Antonius von Aquileja, Konrads von Gurk). Gänzlich aus dem Rahmen fällt das Schreiben Herzog Heinrichs von Bayern, das nur Ulrich von St. Gallen nennt. Da Heinrich Findelkind in allen seinen Selbstzeugnissen stolz betont, das Hospiz auf dem Arlberg sei letztlich sein Werk, auch wenn ihm andere geholfen hätten, ist es wenig wahrscheinlich, dass diese Urkunde, die 1405, also noch zu seinen Lebzeiten²⁷⁰, ausgestellt wurde, nicht ursprünglich auch seinen Namen enthalten hätte. Der Almosenbrief Herzog Heinrichs wurde, nach der Eintragung im Münchner Codex zu urteilen, nicht zeitgleich, sondern erst später in der Handschrift nachgetragen, vermutlich als Heinrich Findelkind schon

266 Codex Figdor, ebenda (Mainz, 1596 März 26). Die ersten fünf Zeilen des Briefes sind radiert, konnten aber von den Herausgebern rekonstruiert werden. Dabei ist ihnen ein Irrtum unterlaufen, indem sie den Vornamen des Landvogtes fälschlich als Ulrich gelesen haben. In Wirklichkeit hieß er Engelhard. Der Anfangsbuchstabe „E“ ist trotz Rasur gut zu erkennen. Engelhard von Weinsberg war der Bruder des mehrfach erwähnten Mainzer Erzbischofs Konrad von Weinsberg. Ihm überließen Ende 1595 die Herzöge Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. gegen 7.000 Gulden jährlich die Landvogtei in Schwaben, im Elsass und Breisgau auf vier Jahre (Lichnowsky IV Nr. 2586 u. Gerlich, Konrad von Weinsberg, 195–196).

267 Codex München, Vorblatt (Landshut, 1405 Mai 21). Der Text der zum Teil auf Rasur eingetragenen Urkunde ist stellenweise stark abgegriffen und schwer lesbar, der Name Ulrichs ist zu „Ulrich von Basel (so Hupp, Wappenbücher, 325) [aus] sand Gallen“ entstellt. Man könnte statt „Basel“ auch „Busek“ lesen.

268 Codex NLA 94'. Die Notiz ist undatiert, dürfte in die Zeit um 1596 gehören.

269 Hier wird Ulrich irrtümlich Heinrich von St. Gallen genannt.

270 Das Diplom Bischof Konrads von Gurk (1407) erwähnt ihn noch als Lebenden.

tot war. Die Unterdrückung seines Namens dürfte auf Ulrich Moseck von St. Gallen zurückgehen, der sich nach Heinrichs Tod als Gründer des Spitals auf dem Arlberg aufspielte (s. u.).

4.4.2 Die Boten vom Arlberg und ihre Almosenfahrten

Zwar forderten die Bettelbriefe Bischof Konrads von Gurk und des Patriarchen Antonius von Aquileja die Seelsorgegeistlichen auf, sie sollten ihre Gläubigen dazu anhalten, für St. Christoph zu spenden, doch ist zu bezweifeln, ob sich die Priester, wie bei den Antonitern und anderen Botschaften üblich, die Mühe gemacht haben, von der Kanzel herab bei ihrem Pfarrvolk für Hospiz und Gotteshaus auf dem Arlberg zu werben oder die Sammler selbst, falls sie Kleriker waren, predigen zu lassen. Auch unter Schellenklang und Glockenläuten, für die Dörfer sicher ein beeindruckendes Schauspiel, wird man die Boten vom Arlberg nicht eingeholt haben, zumal die Arlbergsammler die Bauern nicht aufsuchten. Es gibt in allen Wappen- und Botenbüchern von St. Christoph nur ganz wenige Einträge zur ländlichen Bevölkerung und diese sind höchstwahrscheinlich erst dann erfolgt, als das Hospiz schon eine Taverne war.

Man konzentrierte sich bei St. Christoph auf die Wohnsitze und Burgen des Adels, den Wiener Hof, die Städte und Märkte und auf einige Geistliche. Wie die Boten in den Städten neue Spender fanden, ist unbekannt. An sich war es verboten, in Versammlungsräumen oder auf öffentlichen Plätzen zu werben²⁷¹, ob man sich aber daran gehalten hat, steht auf einem anderen Blatt. Die Valentinianer von Ruffach gingen sogar von Haus zu Haus²⁷². In Städten wird es sich empfohlen haben, dass der Bote, bevor er zu sammeln anfing, die Obrigkeit aufsuchte und seine Ablass- und Almosenbriefe vorlegte, die ihn als berechtigten Sammler auswiesen. Alle Beglaubigungsschreiben enthielten einen entsprechenden Passus, z. B. dass der „zayger ditz briefs ain rechtvertiger bott ist“²⁷³, dass der „zayger dicz briefs [...] ain gerechter bot ist“²⁷⁴, oder in Latein, dass Heinrich von Kempten und seine Gefährten *certi et veri sint nuncii deputati*²⁷⁵ bzw. dass die Geistlichkeit den *latorem presencium nuncium ac questorem antedictae capelle et domus* auf dem Arlberg unterstützen solle²⁷⁶. Wenn die meisten Ablass- und Almosenbriefe verloren gegangen sind, dann

271 Barth, Heiltumführer, 100.

272 Barth, 109.

273 Codex Figdor, S. 104 u. fol. 45 (Herzog Leopold IV.).

274 Codex München, Vorblatt (Heinrich von Bayern).

275 Codex Wien 125 (Marienstift Aachen).

276 TLA Urk. II 1505 (Konrad von Gurk).

liegt das eben daran, dass sie als Beglaubigungsmittel mitgeführt und abgenutzt wurden oder nach dem Tod des Ausstellers als unwirksam, als nicht mehr brauchbar vernichtet wurden.

Ob die Arlbergboten, die kaum Reliquien vorgezeigt, kaum Geschenke mitgebracht haben werden, in oder vor Kirchen, auf Märkten, in Straßen, wo Kaufleute und Gewerbetreibende saßen, in Gasthöfen, wo besser gestellte Reisende abstiegen, gesammelt haben, ist zu vermuten, doch nicht zu belegen. Eine wichtige Legitimation für die Sammler waren auch ihre Bücher, die einerseits Interessenten einen Anreiz boten, sich auch als Spender eintragen zu lassen, und andererseits bisherige Gönner versicherten, dass sie einen wirklichen Boten von St. Christoph vor sich hatten und nicht einen Betrüger, der ihnen das Geld aus der Tasche ziehen wollte²⁷⁷. Das ist auch der Sinn von Wolf von Züllnharts Vorbehalt, er zahle nur, „ob ich mit desim buche gesucht werde“²⁷⁸.

Eine solche Furcht war nicht unbegründet. Stationierer prägten allenthalben in der Christenheit das Bild des 15. Jahrhunderts. Wer konnte da noch wissen, wer ein echter, wer ein falscher Almosenbitter war? Betrüger im Gewand eines Mönches oder Priesters, in der Gaunersprache „Debisser, Dopfer, Stirnenstösser“ genannt, zogen durch die Lande, führten Reliquien und gefälschte Ablass- und Almosenbriefe mit sich und gaben vor, für den Bau oder Schmuck der darin genannten Kirchen und Kapellen eine Beisteuer zu erbitten, wobei sich dann später oft herausstellte, dass diese Gotteshäuser gar nicht existierten. Das Heilsverlangen der damaligen Menschen und ihr Glaube an die Wunderwirksamkeit der Reliquien wurde schamlos ausgebeutet. Schon in der Merowinger- und Karolingerzeit war der Betrug mit Reliquien ein großes Ärgernis. Das 4. Laterankonzil von 1215 und das 2. Konzil von Lyon (1274) verurteilten falsche Almosensammler im Ordensgewand, die das Volk mit Schellenklang zusammenriefen und auf offener Straße predigten²⁷⁹.

Musste 1412 der Straßburger Bischof Wilhelm von Diest darüber klagen, dass Landstreicher mit falschen Reliquien, mit Lügen und erdichteten Märchen das Volk betrögen²⁸⁰, so sah sich die Brixner Diözesansynode 1473 zur Feststellung gezwungen, mit dem Almosensammeln werde Missbrauch getrieben. Die auf ein Jahr befristeten Sammelerlaubnisse der Brixner Bischöfe für die Antoniter enthielten gewöhnlich eine Warnung vor falschen Sammlern²⁸¹. Bei solchen Zuständen im Sam-

277 Herzberg-Fränkell, Bruderschaftsbücher, 359–360; Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 6–7; Widmoser, Botenbuch, 484.

278 Codex Figdor 50'.

279 Schubert, Volk, 288–294; Graus, Fälschungen, 281–282; Jütte, Abbild, 77–78.

280 Barth, Heiltumführer, 128.

281 Hallauer, Antoniter, 101 (zu 1451, 1455, 1452). Am Rande: Auch Till Eulenspiegel versuchte sich als Almosenbetrüger. Er legte sich (mit einem Schüler) ein Priestergewand an, nahm einen Totenkopf,

melwesen dürfte man nicht selten den Arlbergboten mit Misstrauen begegnet sein, sie des Betrugs verdächtigt und abgewiesen haben, zumal nicht jeder Bote das Original eines Ablass- und Almosenbriefes in Händen halten konnte und Abschriften in den Botenbüchern ohne Beglaubigung waren.

Spenderverzeichnisse, die den Namen des Gönners, eventuell noch den der Ehefrau, Kinder und sonstiger Familienmitglieder enthielten, zudem die Höhe des jährlich gelobten Opfers (Geld, Naturalien oder anderes) vermerkten, waren nicht neu und wurden schon lange von solchen Ordenshäusern und Spitalern geführt, die jedes Jahr ihre Boten auf Almosenfahrt aussandten. Neu war dagegen in den Büchern vom Arlberg das neben den Eintrag gesetzte Wappen des Förderers.

Sein Name wurde entweder vom Boten, der, wie bereits erwähnt, lesen und schreiben können musste, eingetragen oder von ihm selbst²⁸² oder von Dritten. Darauf deutet die große Zahl der Schreiber in allen Originalwappen- und Botenbüchern vom Arlberg hin. Im Codex Figdor hat man 93 verschiedene Hände gezählt²⁸³. Wenn man es nicht schon durch Einblicke in die Handschriften wüsste, dass viele Personen doppelt oder mehrfach eingeschrieben wurden, nicht selten in ein und denselben Codex, dann würde einen die 1396 erfolgte Beischrift zum Wappen des Wieners Peter Güntzberger, genannt Schönaicher, und seines Sohnes Kaspar darüber belehren. Sie verpflichteten sich zu einer Spende von 3 zu 6 Groschen, „als es in dem andern puech geschriben stet“²⁸⁴. In der Tat stehen Wappen und etwas abgeänderte Beischrift noch in zwei anderen Handschriften²⁸⁵. Neuaufnahmen wurden also in die anderen Wappen- und Botenbücher übertragen, oft ist das jedoch unterblieben, so dass ein Förderer von St. Christoph nur in einem Botenbuch zu finden ist²⁸⁶. Eine solche Praxis hatte ihre Gefahren. Ein bei der Aufnahme gemachter Fehler zieht sich dann durch alle Handschriften. Als Beispiel diene Heinrich von Altwis, ein kleiner Schweizer Adliger aus Villmergen, der in herzoglichen Diensten als Schrei-

ließ ihn in Silber fassen, gab sich als Stationierer aus, reiste nach Pommern und zog dort den ungebildeten Pfaffen und dummen Bauern das Geld aus der Tasche, indem er vorgab, seine Reliquie sei das wundertätige Haupt des hl. Brandan (51. Histori).

282 Das lassen die in der Ich-Form vorgenommenen Einschreibungen erkennen, z. B. Codex München 67', 85', 117', 154'; Codex Wien 174', 193', 223', 250'. Auch viele neutral formulierte Einträge werden von den Spendern selbst stammen.

283 Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 21 (Aufschlüsselung der einzelnen Schreiber: 15–20)

284 Codex München 57. – Herzberg-Fränkler (Bruderschaftsbücher, 370–377 u. 382–388) hat durch minutiösen Vergleich nachgewiesen, dass ganze Reihen von Wappen mit Beischriften in den Codices Figdor, Wien und NLA identisch sind und sich doch alle drei Handschriften klar voneinander unterscheiden.

285 Codex Figdor 26 u. Codex Wien 227' u. 256'; vgl. Hupp, 179.

286 Hupp, 6.

ber (Sekretär) stand. Zwischen 1395 und 1396 wurde er als „Hainrich von Altwis Chorher zu Sant Margreten von Vilmeringen“ eingeschrieben²⁸⁷. Chorherr wurde er erst 1404, und zwar des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster. Um 1395 war er nur Kirchrektor von St. Margarethen am Moos/NÖ²⁸⁸. Der richtige Eintrag hätte lauten müssen: „Hainrich von Altwis von Vilmeringen, Pharher zu Sant Margreten“.

Fehler werden auch passiert sein, wenn der Bote einen neu Aufgenommenen nicht gleich in sein Buch einschrieb – vielleicht weil darin nicht mehr genügend Platz war –, sondern die nötigen Angaben erst auf einem Zettel notierte, um sie später eintragen zu lassen, möglicherweise durch einen berufsmäßigen Schreiber, der so seine Beitragspflicht gegenüber St. Christoph ablöste. Die Gestaltung des Wappens musste sich der Bote sowieso vormerken – Maler war er ja nicht –, selbst wenn er den Namen eines weiteren Gönners direkt einschrieb. Deshalb findet man immer wieder in den Handschriften Hinweise, wie ein Wappen zu gestalten sei. Das Wappen von Wernher Schenck z. B. ist nur in Umrissen gezeichnet, in dem Schild wurde vermerkt: „oben ein roter strich mit dry fussen und daz fel sol gel sin“²⁸⁹. Gleiches gilt für den Mainzer Domherrn Konrad von Hirschhorn. Hier lautet die Anweisung an den Maler für den in Umrissen gezeichneten Schild: „daz fel sol gel sin, daz horn rot“²⁹⁰. Da viele Maler als Spender für St. Christoph verzeichnet sind²⁹¹, wird es keine Schwierigkeiten gemacht haben, die Wappen nachzutragen. Hans Judenfeind, Maler zu Würzburg, und der Maler Hans von Walmburg verpflichteten sich ausdrücklich, für St. Christoph Schilde umsonst zu malen²⁹², statt Beiträge zu entrichten (s. Farbtafel 9).

Dass die Arlbergboten weit herumgekommen sind, ist nicht zu bezweifeln, dass sie aber auch in den Niederlanden, in Belgien, Italien, Böhmen, Ungarn und Polen, ja in halb Europa gesammelt haben, istbarer Unsinn²⁹³. Die erteilten Almosenbriefe umschreiben genau jene Gebiete, in denen man Spenden einhob: Tirol in seinen alten Grenzen, Trient, Grafschaft Görz, heutiges Österreich (ohne Burgenland), Bay-

287 Codex Wien 229', Codex Figdor 14, Codex NLA 207' u. 229; vgl. Hupp, 28.

288 Büchner, Altwis, bes. 85, 94, 102, 112.

289 Codex München 25'; Codex NLA 162', 257 u. 275 hat bereits das ausgemalte Wappen (drei schwarze Rauten schrägbalkenweise in Gold, rotes Schildhaupt).

290 Codex München 15; Hupp, 206; Codex NLA 47 u. 171 hat wieder das komplette Wappen (in Gold eine rote Geweihstange). Weitere Anweisungen für die Maler stehen z. B. im Codex Wien 109, 191', 204'.

291 Zimerman stellte sie für den Codex Wien (Auszüge 1, CLVI-CLXI) und Codex NLA (Auszüge 2, CLXIV-CLXXI) zusammen.

292 Codex NLA 114' u. 117'.

293 Z. B. Molden, Arlberg, 66; Thöni, St. Anton, 46; Herzberg-Fränkler, Bruderschaftsbücher, 580; Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 45; Hupp, 5-6.

ern, Franken, Schwaben, Schweiz, Elsass, Mittel- und Niederrheingebiet. Für alle anderen Länder gibt es nicht den geringsten Beweis, dass jemals an St. Christoph von geistlichen oder weltlichen Obrigkeiten eine Sammellizenz erteilt worden wäre. Ohne eine solche Legitimation war jedoch nirgends das Einheben von Almosen möglich. Außerdem hätten die Arlbergboten Tschechisch, Polnisch, Ungarisch beherrschen müssen, wenn sie in Böhmen, Polen und Ungarn sammeln wollten. Dass sie solche Sprachkenntnisse hatten ist zu bezweifeln.

Der Almosenbrief des Patriarchen von Aquileja steht nicht für Oberitalien, sondern für Görz, Krain, Kärnten und Osttirol südlich der Drau²⁹⁴. Wenn die Herausgeber des Codex Figdor Schild und Beischrift zum Maler (*pictor*) Magister Angelus de Urbanna auf einen Oberitaliener beziehen und ihn in Urbanna ansässig sein lassen²⁹⁵, so ist das ein Irrtum. Schon Hupp²⁹⁶ hat richtig gesehen, dass dieser italienische Maler unter lauter Regensburger Bürgern steht, die alle vom selben Schreiber²⁹⁷ eingetragen wurden. Magister Angelus entrichtete seinen Beitrag in Regensburg, nicht in Oberitalien.

Wenn sächsische, polnische, ungarische, böhmische, niederländische usw. Adlige und Bürger (Kaufleute) vereinzelt in den Wappenbüchern vom Arlberg aufscheinen, dann hat man sie entweder als Spender für St. Christoph angeworben, als sie den Arlberg überquerten, oder als sie die Boten unterwegs in den Städten antrafen, etwa in Gasthäusern oder zu Wien am herzoglichen Hof. Jene sechs Bürger aus Brüssel, die der Codex NLA (20^r) vermerkt, könnten in Köln aufgenommen worden sein. Denn in dieser Handschrift folgen danach auf vier Blättern gut 50 Einträge zu Köln. Dagegen sind die drei Metz²⁹⁸ wohl über den Arlberg gezogen und haben sich bei dieser Gelegenheit eingeschrieben. Die für die lothringischen „Messires“ ungewöhnliche Währungsbezeichnung der Spende (Kreuzer, Gulden) deutet sichtlich auf einen Eintrag in Tirol hin. Bei allen solchen Förderern ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sie nur einmal für St. Christoph gezahlt haben und nicht wieder.

Es dürfte mindestens fünf Botenbücher gegeben haben²⁹⁹. Jeder Bote hatte sein eigenes Sammelgebiet, ob immer dasselbe ist fraglich (s. u.). Im Fall des Codex

294 Vgl. Schmidinger, Aquileja, 827–828.

295 Codex Figdor, S. 45, 108 u. fol. 46.

296 Wappenbücher, 155.

297 Codex Figdor, S. 19 (Schreiber CD).<

298 Codex München 24; Codex NLA 165; Hupp, 201 u. 237: Nur einer ist sicher als Adliger von Metz nachzuweisen (de Heu), doch dürften die anderen beiden auch aus dieser Stadt stammen.

299 Der Codex Figdor ist auch heute noch ein reines Botenbuch, mit dem Codex München hat man nachweislich in Österreich gesammelt, in den Codex Wien ist ein Botenbuch eingebunden worden und dem Schreiber des Codex NLA lagen im 16. Jahrhundert wenigstens drei Wappen-/Botenbücher vor (s. u.).

München lässt sich anhand der Einträge die Route des Kollektors rekonstruieren. Sieht man von den Wappen und Beischriften zu anderen Gegenden ab (Schweiz, Elsass, Schwaben usw.), so reiste er über den Vinschgau, das Eisacktal und mit dem Pustertal in die Grafschaft Görz, weiter über Kärnten, Steiermark, Niederösterreich nach Wien und zurück über Nieder- und Oberösterreich, Passau nach Tirol. Die Adelssitze und Städte Frankens und Bayerns sind im Codex Figdor (Regensburg, Bamberg, Straubing, Sulzbach, Cham) und in den verloren gegangenen Vorlagen des Codex NLA (Würzburg, Bamberg, Nürnberg, München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Straubing, vereinzelt noch Schweinfurt, Bayreuth, Landsberg, Memmingen usw.) erfasst.

Die Zahl der Botenbücher legt nahe, dass es ebenso viele Sammler gegeben hat, doch bis auf drei sind die Namen unbekannt geblieben. Da wäre zunächst einmal der vom Kopisten des 16. Jahrhunderts festgehaltene Vermerk: „Bruder Hans von Hall samblet das almuesen uf den Arlsperg“⁵⁰⁰. Bruder Hans ist ein zweites Mal bezeugt, und zwar im Codex Wien (187¹). Unter dem Schild des Wieners Herbart auf der Säul steht die Beischrift, wonach er zu Lebzeiten vier Groschen, nach dem Tod einen Gulden für das Gotteshaus auf dem Arlberg zu zahlen versprach. Darunter ist von anderer Hand notiert, dass Herbart am St. Ulrichs (?) Tag 1409⁵⁰¹ verschieden sei und den schuldigen Gulden habe ausrichten lassen. Dann folgt: „Den hat bruder Hanns ingenomen“.

Das Wappen, das Bruder Hans im Codex NLA beigegeben ist, lässt eine Bestimmung seiner Familie zu. Es zeigt in Rot einen silbernen Handschuh mit blauer Borte am Rand und Daumen. Mit vertauschten Farben (in Silber ein roter Handschuh) kommt man auf das Wappen der Adelsfamilie von Volders (Volderer, Voldrer)⁵⁰². Die Voldrer saßen seit 1353 auf der Burg Friedberg und hatten Beziehungen zu Hall. Dass Bruder Hans mit Hans von Volders auf Friedberg, der zwischen 1404 und 1437 bezeugt ist und mit Osanna (Susanna) Schrempf, der Tochter eines angesehenen Haller Bürgers, verheiratet war, identisch ist, wird man nicht annehmen dürfen. Welcher Seitenlinie der Volderer er entstammte, ist unbekannt⁵⁰³.

500 Codex NLA 204; vgl. Herzberg-Fränkell, 596.

501 Der Eintrag ist stark abgegriffen und nicht mehr deutlich zu lesen. Hartmann (Wappenbuch, 67) hat den verwischten Einer der lateinisch geschriebenen Jahreszahl mit *nono* aufgelöst, allerdings mit einem Fragezeichen versehen. Egal, welche Zahl man auch wählt, keine passt zu Sailer (Ratsbürger, 387–388 u. 519), der Herbort III. auf der Säul auf 1359–1398 und Herbort IV. auf 1391–1432 ansetzt. Bei einem von beiden dürfte er sich geirrt haben, vermutlich beim Ersten.

502 Fischnaler III, 510; Arch, Wappenbuch, Taf. 55/7 u. S. 56; Mayrhofen, Genealogien VII/5, Nr. 60.

503 Mayrhofen, a.a.O.; Moser, Faistenberger Archiv, Nr. 4 (1404 Nov. 11); Trapp, Friedberg, 248–251; Brandstätter, Ratsfamilien, 187 (277 u. 288 erwähnt er Bertold von Volders, der zwischen 1401 und 1410 Ratsherr und Bürgermeister, 1400 Stadtrichter von Hall war); Moser, Volders, 7.

Bruder Rudolf war mit dem Codex München unterwegs, als er 1413 zu Klosterneuburg starb³⁰⁴. Auf seinen Spuren wandelte Ulrich Mosegger (Moseck), als er 1414 vom Landrichter zu Lienz angehalten wurde³⁰⁵. Alle der genannten Boten kassierten also in (Ost-) Österreich Spenden, von Sammlern im bayerisch-fränkischen, schwäbisch-alemannischen Raum und im Mittel- und Niederrheingebiet fehlt jede Spur. Dass es sie gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln und durch viele Spendeneinträge zu erschließen.

4.4.3 *Spender und Spenden*

Die Wappenbücher vom Arlberg umfassen insgesamt ca. 5.800 Wappen, und zwar Codex Wien 900, Codex München 850, Codex Figdor 500 und Codex NLA 3.550³⁰⁶. Rechnet man noch die Einschreibungen hinzu, die ohne Wappen geblieben sind, kommt man auf rund 6.000 Einträge. Eine enorme Zahl bei nur gut 20 Jahren gezielter Sammeltätigkeit, aber bei weitem nicht identisch mit der wirklichen Zahl der Spender. Wenn nur die Hälfte davon einmal gezahlt hat, ist das noch immer erstaunlich hoch. Aus folgenden Gründen muss man die Zahl reduzieren.

Viele Personen sind doppelt oder mehrfach eingeschrieben worden, bisweilen sogar zweimal in dasselbe Buch. Weil anscheinend die Sammelgebiete nicht fest abgegrenzt waren, kam es zu solchen Mehrfacheintragungen in die Botenbücher³⁰⁷.

304 Codex München 115'; er hat in dieses Buch (Vorblatt) seinen Namen unter das Bild des hl. Christophorus eingetragen. Vgl. Hupp, 10 u. Molden, Arlberg, 68, die beide aber Rudolf als Nachfolger Ulrich Mosecks beim Sammeln mit diesem Buch ansehen. In Wirklichkeit war es umgekehrt.

305 TLA Rep. 10: Görzer Archiv, S. 1787. Ulrich Moseck und Bruder Rudolf werden in anderen Kapiteln noch genauer behandelt.

306 Hupp, 15; Hartmann, 9; Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 21; Henggeler, Wappenbücher, 24; Lochner, Wappenbuch, VIII. Zur kodikologischen und zum Teil inhaltlichen Beschreibung der Wappenhandschriften vgl. für den Codex Wien: Hartmann, 6–8 (nach dem Manuskript von Eva Irblich, Österreich. Nationalbibliothek, Wien, 1982); Hupp, 7–9; Herzberg-Fränkler, 369–379; für den Codex Figdor: Widmoser/Köfler, 8–12; Hupp, 11–12; Herzberg-Fränkler, 357–368; für den Codex München: Hupp, 9–11; Molden, 67–68; für den Codex NLA: Hupp, 12–14; Herzberg-Fränkler, 379–390; Zimerman, Auszüge 2, CLXIII-CLXIV; Lochner, VIII-X; Mayr, Wappenbuch, VIII-IX.

307 Einige Beispiele. Konrad von Reischach: Codex NLA 171', 254, 271; München 15'; Figdor 40; Eberhart zu Rhein (Rhin): NLA 15, 149', 256, 274; Heinrich Rich(e): NLA 61, 150, 257, 272'; Heinrich von Rottenburg: NLA 7', 251', 268'; München 32; Graf Thomas von St. Jörgen: NLA 159', 258', 246'; Wien 22; München 89; Graf Heinrich von Saarwerden: NLA 126, 236, 243; München 3; Figdor 29, 33; Rudolf, Friedrich und Jörg von Wallsee: NLA 248', 265'; Wien 121; Figdor 19, 19'; München 2 (nur Friedrich); Christan Zinzendorfer: NLA 249, 266'; Figdor 21'; Wien 170, 170'; Konrad von Alfter: NLA 140, 265; Figdor 10; München 21; Christof von Arberg: NLA 249', 267; Wien 110; Figdor 25; Arnold von Bärenfels: NLA 13, 149', 256', 274; Rüdiger Ölhafen: NLA 207, 228'; Wien 229'; Fig-

Zudem wollte man mit den Namen bekannter, erlauchter Persönlichkeiten renommieren und einen Anreiz zur Unterstützung bieten, obwohl der Graf, der Fürst, der Bischof, der Abt oder sonstige Herr, dessen Eintrag man herzeigte, gar nicht im Sammelgebiet des jeweiligen Boten ansässig war.

Besondere Vorsicht ist gegenüber dem Hauptbuch, dem Codex Wien, angebracht, das als Prunk- und Schaustück⁵⁰⁸ mit vielen Vollwappen (Schild, Helm, Helmdecken, Helmzier) zu St. Christoph auflag und durchziehende Reisende zu Spenden animieren sollte. Die weitaus meisten, die sich auf dem Arlberg eintrugen, werden einmal und nicht wieder gezahlt haben. Andere Namen standen nur in diesem Buch, um mit hohen Gönnern aufwarten zu können. Ob die ihnen zugeschriebenen Beiträge jemals oder mehr als einmal entrichtet wurden, ist stark zu bezweifeln. Man nehme nur die österreichischen Herzöge. Sie sind mit einem Gesamt- und mehreren Einzeleinträgen vertreten⁵⁰⁹. Man sollte meinen, dass der Bote, der bei ihnen in Wien kassierte, es bei allen dort anwesenden Herzögen (und ihren Frauen) tat. Doch der Codex München, der neben dem Codex Figdor das Sammelbuch schlechthin für Österreich war, enthält nur Wappen und Beischrift von Leopold IV. und seiner Gattin Katharina von Burgund (beide mit den niedrigeren Zahlungsverpflichtungen von einem zu zwei Gulden)⁵¹⁰.

Die Liste der Fürsten, Herzöge, Grafen, Mark- und Landgrafen, der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Kanoniker und anderer geistlicher und adliger Herren, die in den Arlbergbüchern aufscheinen, ist beeindruckend, aber man muss sich fragen, ob und wie oft sie den versprochenen Beitrag gezahlt haben, man muss sich auch fragen, ob nach dem Tod eines Förderers die Erben die versprochene Todfallzahlung (häufig das Doppelte der zu Lebzeiten entrichteten Summe) leisteten, wie viele Adlige auf ihren Burgen, die abseits der Hauptstraßen lagen, aus Kostengründen von den Boten gar nicht aufgesucht wurden. Jeder größere Umweg verschlang vermutlich mehr an Verpflegung und Unterkunft als die kassierten Spenden einbrachten.

In anderem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich schon im 15. Jahrhundert allenthalben ein Verdruss über die Flut der Almosenbitter breit machte, ja bereits Ende des 14. Jahrhunderts galt es als einer der übelsten Flüche, wenn man jemandem die vier Botschaften (Sammler von St. Valentin, St. Hubert, St. Antonien,

dor 15'; Ludwig von Talheim: NLA 207, 228'; Figdor 15; Wien 229; Graf Hermann und Bernhart von Tierstein: NLA 7', 57, 127', 255', 242'; Figdor 28'; München 5', 52; Graf Heinrich von Sargans: NLA 126', 256', 244'; München 25; Figdor 29, 55.

508 Hupp, 6 u. 8.

509 Codex Wien 5-6, 7', 8, 9' (Albrecht III. und IV., Wilhelm, Leopold); die fehlenden Herzöge Ernst und Friedrich stehen im Codex NLA 127, 241'.

510 Codex München 2.

St. Quirin) an den Hals wünschte. Um 1390 versuchte der Rat in Rufach diese weit verbreitete Unsitte mit Kirchenstrafen zu unterbinden⁵¹¹. Das Übel blieb.

In den Beschwerden deutscher Nation, 1521 auf dem Reichstag zu Worms vorgelesen, findet sich ein Paragraph gegen die Stationierer, „so durch das land hin und wider ir samlung suechen, mit irem einschreiben und bittlerei vil gelts von den leuten bringen und gross indulgenz furgeben, [...] dardurch das gemain ainfeltig volk mit behendigkeit umb sein barschaft betöret wurd^t“⁵¹². Im Interesse der eigenen Kirchen und Spitäler und um die Untertanen vor aufdringlichen Sammlern zu schützen, schloss man die fremden Almosenbitter aus oder begrenzte ihre Zahl⁵¹³. Wenn man im Bistum Brixen und in der Grafschaft Tirol fremde Stationierer vertreiben wollte, dann ist mit Sicherheit dasselbe Geschick Tiroler Sammlern in fremden Diözesen und Ländern widerfahren.

Wer einmal im Überschwang sich zu jährlicher Zahlung verpflichtet hatte, bereute das vielleicht schon im nächsten Jahr und zahlte nicht mehr, oder je öfter ein Bote alljährlich zum Kassieren wiederkehrte, desto unwilliger wurde er gesehen, bis man ihm schließlich die Tür wies. Als 1481 die Antoniter zum Einheben der Spenden wieder in Tirol erschienen, zahlte in Terenten nicht einmal die Hälfte der Brüder mehr und in Stanz musste der Bote 21 von 38 Namen streichen⁵¹⁴. Obwohl die Bauern damit auf alle Gnadenmittel von 364 Klöstern des Ordens verzichteten (s. o.), waren sie nicht mehr an einer Mitgliedschaft bei den Antonitern interessiert. Um wie viel weniger verlockend mussten da die kleinen 40-tägigen Ablässe zu St. Christoph gewesen sein.

Eine wachsende Zahlungsunwilligkeit für Gotteshaus und Hospiz auf dem Arlberg lassen die „dt“-Vermerke⁵¹⁵ neben den Namen der Spenderinnen und Spender im Codex München erkennen. Die Masse der Einträge hat kein oder ein „dt“⁵¹⁶, auf 18 Seiten finden sich zwei⁵¹⁷, auf 12 Seiten drei⁵¹⁸ und auf 7 Seiten vier⁵¹⁹ „dt“-Ver-

511 Barth, Heiltumführer, 105.

512 Wrede, Reichstagsakten, 678–679. Hier werden besonders die Sammler von St. Antonius, Hl. Geist, St. Hubert, St. Cornelius und St. Valentin angeprangert.

513 So befahl die Tiroler Landesordnung von 1526 (foliiertes Exemplar des TLA: 66^r): „Man soll auch kainen frembden Kirchen- oder andern Sählern, so ausser Lands sein und alle Gepirg und Töler außlauffen, auch das gelt vil an iren aigen Nutz wenden, zu peteln gestatten, damit die Kirchen im Lannd dester statlicher begabt und geziert werden mügen“.

514 Hallauer, Antoniter, 106. Der Autor denkt an eine schlechte Ernte oder Seuche als Grund für die Zahlungsunwilligkeit. Die Dinge dürften einfacher liegen. Sie zahlten nicht, weil sie nicht mehr zahlen wollten.

515 = *dedit* (hat gegeben, gezahlt).

516 Z. B. fol. 28, 28^r, 29^r, 33, 55, 57^r, 60^r, 65^r, 66, 85, 85^r, 86, 101^r, 108, 122, 127^r, 131, 133^r.

517 37, 40, 45^r, 46, 49, 60^r, 76, 80, 85^r, 86, 90, 91^r, 102^r, 118^r, 120, 125^r, 132^r, 135^r.

518 42, 42^r, 49, 50^r, 51, 90^r, 101^r, 107^r, 117, 125^r, 126, 130^r.

519 27^r, 59^r, 83^r, 94^r, 118, 125^r, 127^r. Finden sich bei einem Namen mehrere „dt“, stammen sie meist von verschiedenen Händen, so dass man verschiedene Boten annehmen muss.

merke. Wenn bei den weitaus meisten Namen kein „dt“ steht, heißt das natürlich nicht unbedingt, dass die Spender und Spenderinnen nach der Einschreibung nie mehr gezahlt haben. Die Boten können solche Anmerkungen bei zuverlässigen Zahlern fortgelassen, den Gönner auf der Almosenfahrt nicht angetroffen haben oder was der Gründe mehr gewesen sein mochten (s. Farbtafel 3).

Verdächtig ist aber schon eine Seite wie fol. 46, wo vier Herren von Weißpriach, Ulrich, Erasmus, Niclas und Burkhart, eingeschrieben wurden. Zu Ulrich wird einmal, zu Erasmus zweimal ein „dt“ notiert, zu Niclas und Burkhart keinmal. Das legt den Schluss nahe, dass die letzten beiden, die sich in erster Begeisterung zu alljährlichen Spenden an St. Christoph entschlossen hatten, nichts mehr davon wissen wollten, als der Bote neuerlich erschien. Auch bei Ulrich und Erasmus war anscheinend nach ein- bzw. zweimaliger Weiterzahlung nichts mehr zu holen. Interessant sind auch die Trautson auf fol. 39¹ und 40. Hans Trautson von Sprechenstein erhielt ein viermaliges, Konrad Trautson von Sprechenstein ein zweimaliges „dt“, das bei Hans Trautson von Matrey ganz fehlt. Während Ott Darner (fol. 117) dreimal zahlte, steht bei dem seinem Wappen zugeneigten Schild des Pfarrers von Traismauer, (Konrad) Potenprunner, nicht ein einziges „dt“. Bei aller Vorsicht darf man sagen, dass die Zahlungsmoral vieler St. Christoph-Förderer zu wünschen übrig ließ. Das Löschen nicht weniger Einträge in den Botenbüchern zielt in dieselbe Richtung.

Einige machten anscheinend von vornherein klar, wie oft sie zahlen wollten, und das notierte man im Botenbuch. Lienhard von Stubach, Schreiber Herzog Leopolds IV., zahlte 1394 dreimal im Voraus⁵²⁰, Peter von Kunstatt ebenfalls dreimal und legte noch 6 Groschen dazu⁵²¹, der Wiener Michel Fuerter und seine Frau Demut zahlten 60 Pfennige auf vier Jahre (1395)⁵²², Christian Kaufmann, Bürger zu Ödenburg, richtete 1402 drei Jahre im Voraus aus⁵²³, Artolf von Windischgrätz, Schaffer Bischof Bertholds von Freising, zahlte 1395 für fünf Jahre und legte gleich die beim Tod fällige Summe dazu⁵²⁴, dasselbe tat 1395 auf sieben Jahre im Voraus einschließlich der Todfallabgabe Stephan Schriezz, Kämmerer Bischof Bertholds von Freising⁵²⁵. Spender, die ihren Erben misstrauten, entrichteten bereits zu Lebzeiten die erst nach dem Tod versprochene Summe⁵²⁶ (s. Farbtafel 2).

520 Codex Wien 176¹.

521 Codex Wien 174¹ u. Hupp, 245.

522 Codex Wien 231 u. Hupp, 149.

523 Codex Wien 186 u. Hupp, 228.

524 Codex Wien 185 u. Codex Figdor 7 (hier schon als verstorben bezeichnet).

525 Codex Wien 185 u. Codex Figdor 7.

526 Z. B. Codex NLA 143, 144¹, 159¹, 164¹, 176¹, 205¹, 207¹, 226¹, 229, 285.

Die Menge der Zahlenden macht es noch nicht allein, ob eine Sammlung einträglich ist, auch die Höhe der Beiträge ist wichtig. Wenn behauptet wird, man habe in der Regel 1 bis 2 Gulden pro Jahr, nach dem Tod meist 2 Gulden für St. Christoph gespendet⁵²⁷, so trifft das nicht zu. Die einlaufenden Gelder lagen viel niedriger. Zwar pflegten hohe Herren, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Pröpste und Kanoniker, Herzöge, Grafen, Mark- und Landgrafen, Vögte in der Regel jährlich 1 bis 2 Gulden zu versprechen, doch bewegten sich die Jahresbeiträge anderer Gönner, von Adligen bis zu Bürgern, von Pfarrern bis zu Kaplänen, nur in einem bescheidenen Rahmen. Je nach Währungsgebiet versprach man im Schnitt 2 Plapphart, 2 Schilling, 2 Weißpfennige, 24 (Wiener, Regensburger) Pfennige, 1 Turnos oder 2 bis 4 (6) Groschen (Kreuzer) zu geben. Das waren keine hohen Summen. 6 Groschen waren nur $\frac{1}{10}$ Gulden. Dass man die Bauern beim Sammeln aussparte, machte sich in dieser Hinsicht unangenehm bemerkbar. Bei ihnen hätte es die Menge gebracht, selbst bei niedrigen Beträgen. Im Bistum Brixen erhoben im 15. Jahrhundert die Antoniter von ihren Beitragszahlern gewöhnlich nur 1 bis 3 Kreuzer, doch von vielen Familien in einem Dorf. In Meransen waren es 41, in Latzfons 42, in Lajen 67, in Feldthurns 101 und in der großen Pfarre Kastelruth gar 150⁵²⁸.

Trotzdem hat es den Anschein, dass Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts die Geschäfte St. Christophs florierten, ob man nun von einem reichlichen Almosen⁵²⁹, einem rasanten Aufstieg⁵³⁰ spricht oder von einer wirkungsvollen Förderung, die Haus- und Kapellenbau vorangetrieben habe⁵³¹. Das zeigen allein die Einträge dieser Zeit zu Hoch und Niedrig, zu Geistlichen und Weltlichen, zu Adligen und Bürgerlichen. Vom Erzbischof bis zum Kaplan, vom Herzog bis zum einfachen Ritter, vom Bürgermeister und Patrizier bis zum kleinen Handwerker, sie alle wollten oder sollten dabei sein. Was den Hochadel angeht, so findet man – von St. Christoph aus gesehen – im Osten die Herzöge von Österreich, die Grafen von Maideburg, die Grafen von St. Georgen, im Süden die Grafen von Görz, die Grafen von Cilli, im Westen die Grafen von Württemberg, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Tierstein, die Grafen von Montfort, im Norden die Fürsten von Anhalt, die Herzöge von Berg, die Grafen von Nassau und andere mehr. Ritter von überall, das Gros aber aus Südtirol, Niederösterreich und aus der Bodenseegegend⁵³². Und dann natürlich die Städte. Neben den für Bayern und Franken aufgezählten vor allem

527 Thöni, Bruderschaft, 9.

528 Hallauer, Antoniter, 106.

529 Kurz, Verkehrs-Geschichte, 30.

530 Molden, Arlberg, 69.

531 Hupp, 5.

532 Eine kleine Namensaufzählung bringt Kurz, 28–29.

noch in Österreich Wien, Wiener Neustadt, Klosterneuburg, St. Pölten, Stein, Enns, Steyr, Graz und Salzburg, in Tirol Bozen, Hall, Meran – Innsbruck fehlt –, ferner Konstanz, Ulm, Freiburg i. Br., Bern, Thun, Basel, Freiburg i. Ü., Mainz, Trier, Worms, Esslingen, Koblenz, Speyer, Frankfurt/M., Straßburg, Köln, Aachen usw.

Wie bei allen Sammlungen üblich, wurden die Spenden für St. Christoph nicht nur in Geld, sondern auch in Naturalien und Dienstleistungen erbracht. Die einen versprachen Getreide⁵⁵⁵, andere Wein⁵⁵⁴, Käse⁵⁵⁵, jedes Jahr im Frühling Samen, nach dem Tod Hanfsamen⁵⁵⁶, man gab einen Rock⁵⁵⁷, einen Schild⁵⁵⁸, Segeltuch (Packleinwand)⁵⁵⁹, einen Eimer⁵⁴⁰, jährlich 600 Nadeln⁵⁴¹, ein Flaschenschmied spendete eine Flasche⁵⁴², der herzogliche Futtermacher zu Wien, Wernhart Schönwald, wollte jährlich ein Futter (zu einem mit Silber verzierten Pferdegeschirr) liefern⁵⁴³. Besonders großzügig war Bernhard im Hof zu Konstanz. Er versprach nach dem Tod alle seine Habe dem hl. Christoph auf dem Arlberg⁵⁴⁴. Man verpflichtete sich auch zu Dienstleistungen. Von den Malern war bereits die Rede. Erwähnt sei noch der Notar Johannes Corgatscher zu Ödenburg, der alljährlich einen Brief besorgen wollte⁵⁴⁵. Conradt Walkher hat „Erbbriefe“ geschrieben⁵⁴⁶. Zudem versprachen der erwähnte Futtermacher und seine Frau Gertraut, sein Sohn Leupold und seine Tochter Margret, dass sie „wellen machen lassen uf den Arlsparg alles was not ist“⁵⁴⁷.

Von besonderem Interesse sind die Beischriften, wonach der Bote bei den genannten Spendern gepflegt und/oder beherbergt wurde. Dort hat man sicher gesammelt. Solche Gönner waren Engelhart von Neideck, Domherr und Pfarrer zu Würzburg⁵⁴⁸, bei dem der Bote den Tisch hatte, und Hanman Ulmer von Kenzingen

555 Codex München, Vorblatt u. 3', 15'; Codex NLA 126, 126', 171', 236, 245, 262.

554 Codex München 52; Codex NLA 7', 17'.

555 Codex NLA 260'.

556 Ebenda 262.

557 Ebenda 66, 153'.

558 Ebenda 67.

559 Ebenda 155.

540 Ebenda 155'.

541 Ebenda 190.

542 Codex Wien 235.

543 Codex München 100.

544 Codex München 47'; Codex NLA 141; Hupp, 218.

545 Codex München 100; Hupp, 257.

546 Codex NLA 68'.

547 Codex NLA 185'. – Die Sachspenden zugunsten der Kapelle werden in einem späteren Kapitel behandelt.

548 Codex Figdor 13; Codex München 1'; Codex NLA 207', 229; Hupp, 318.

(nördl. von Freiburg i. Br.), von dem gesagt wird, „der ist unser wirt und thut uns guetlich durch gotz willen“⁵⁴⁹. Wenn bei Eberhart von Karstat und seiner Frau Else, die 1 zu 3 Groschen spendeten, der Zusatz steht: „und haben die herberge durch gott zu Wyenn“⁵⁵⁰, so dürfte sich das auf die Unterkunft der Boten bei ihnen beziehen.

4.4.4 *Nachlassen der Spenden und Ende der Almosenfahrten*

Der Höhenflug von St. Christoph, als es vielleicht „schick“ war, zum Kreis der Spender für Spital und Kirche zu gehören, hielt nicht lange an. Die Begeisterung verflieg anscheinend rasch, das Neue hatte seinen Reiz verloren, wie eine kleine Statistik, gezogen aus den drei Originalcodices, lehrt⁵⁵¹. Sie enthalten nicht viele datierte Einträge, doch lassen diese neben der schon oft genannten Tatsache, dass die Masse der frühen Einschreibungen in die Jahre 1393 bis 1396 fällt, noch einen andern Schluss zu. Um 1400 (1399–1403) und wieder um 1410 (1408–1411) hat man noch einmal kräftig die Werbetrommel für St. Christoph gerührt, aber vergeblich. Das Hospiz konnte von den Spenden nicht erhalten werden, die Umwandlung in eine kommerzielle Taverne war unausweichlich⁵⁵².

In diesem Zusammenhang erhält der zwischen 1399 und 1403 anzusetzende Spendenauftrag Heinrich Findelkinds seine eigentliche Bedeutung. Er wirkt angesichts der nachlassenden Spenden wie ein dringender Appell an die Opferbereit-

549 Codex NLA 159'.

550 Codex NLA 204'.

551 Der Codex NLA bleibt wegen der vielen Schreib- und Lesefehler, die gerade auch die Jahreszahlen betreffen, außer Betracht. Die ganze Verzweiflung des Kopisten aus dem 16. Jahrhundert über die abgegriffene, verwischte, verlöschte oder radierte Schrift seiner Vorlagen bringt der zwischen den Blättern 117 und 118 eingelegte Papierstreifen zum Ausdruck, auf dem steht: „Die schrift bei disen wapen hatt im original niemand sehen noch lesen mügen, dan es gar abgethan ist“.

552 1399: 15 datierte Einträge (Codex Figdor 36, 40, 41', 42, 42', 45; München 101', 105, 107', 115, 117, 120, 127; Wien 137', 188). 1400: 14 (Figdor 45; München 115', 116', 129, 135' [2]; Wien 77, 157, 144', 158', 159 [2], 196, 229). 1401: 19 (Figdor 42'; München 81', 83, 101, 117, 118, 118'; Wien 19', 21', 22', 24, 82', 195', 204', 206, 221, 229', 248, 250). 1402: 15 (Figdor 27', 44'; München 124, 126; Wien 65, 103', 118', 165, 165', 166, 166', 167, 175, 184, 186). 1403: 13 (Figdor 54; München 127', 152'; Wien 65', 109 [3], 198 [4], 204', 206'). 1404: 6 (München 39', 121' [2], 151; Wien 68, 71). 1405: 8 (München Vorblatt, 28, 85, 119', 122, 154'; Wien 115, 222). 1406: 2 (München 91', 125'). 1407: 0. 1408: 18 (München 123' [2]; Wien 11, 15, 67 [2], 103 [2], 135, 135', 158 [3], 174, 212 [2], 225', 235'). 1409: 15 (Figdor 45; München Vorblatt, 91', 101', 115'; Wien 61, 187, 237', 246, 246', 247 [2], 247'). 1410: 18 (München 1', 43, 44', 45', 90', 100 [2], 107 [2], 118 [2], 120, 123', 125', 129', 135'; Wien 91', 119). 1411: 13 (München 1, 86, 101, 130 [2], 135; Wien 16, 29, 90', 98, 160', 189', 190). 1412: 6 (München 33, 45', 150; Wien 100, 101', 180). 1413: 6 (München 27', 28; Wien 29', 89, 151', 152). 1414: 2 (Wien 199', 230). 1415: 1 (Wien 181).

schaft der Gläubigen. Zunächst scheint der Mahnruf gefruchtet zu haben und die Almosen flossen wieder etwas mehr. Allerdings verschlechterte sich die Lage zusehends, wenn man das Ablaufdatum der Ablass- und Almosenbriefe betrachtet. Ablässe sind entweder zeitlich begrenzt oder immer während. Die für St. Christoph erteilten erstreckten sich auf die Pontifikatszeit der Bischöfe.

Unter ihnen waren die Ablass- und Bettelbriefe für die ausgedehnten Kirchenprovinzen Salzburg und Mainz besonders wichtig, da sie fast ganz das Hauptsammelgebiet der Boten vom Arlberg abdeckten. Dem Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz († 1403) folgten als Salzburger Erzbischöfe Berthold von Wehingen (1404–1406) und Eberhard von Neuhaus (1406–1427) nach⁵⁵⁵. Beide scheinen weder unter den Spendern für St. Christoph auf noch gewährten sie, soweit bekannt, für Hospiz und Kapelle einen Ablass- und Almosenbrief. Das tat anscheinend auch nicht Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz in den Jahren 1397 bis 1419, der aber wenigstens als Zahler für St. Christoph aufscheint⁵⁵⁴. Er hätte eigentlich schon in der Liste der Ablasserteiler Heinrich Findelkinds stehen können, doch er fehlt darin ebenso wie der Nachfolger Bischof Friedrichs von Brixen, Ulrich Reicholf (1396–1417)⁵⁵⁵, der auch nur als Zahler nachzuweisen ist⁵⁵⁶. Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und der Bischof von Brixen wären als Verleiher von Almosenbriefen überaus wichtig für die St. Christoph-Sammler gewesen, so dass sich irgendwo eine Spur davon hätte finden lassen müssen. Das ist aber nirgends der Fall, weder in den Wappen- und Botenbüchern noch als eigene Urkunden. Wenn man schon die Münchner Totenliste bis 1412 fortgesetzt hat, wenn auch sehr sporadisch, um wie viel mehr wäre es zu erwarten gewesen, dass man die ungleich wichtigere Aufstellung der Ablassgewährer in Heinrichs Spendenaufwurf fortgeführt hätte, doch mit Gregor von Salzburg war Schluss.

Bis auf den Bischof von Gurk hat auch keiner der Nachfolger der in Heinrichs Liste genannten Bischöfe einen Ablass- und Almosenbrief ausgestellt, so dass bald nach 1400 der größte Teil der gewährten Bettelbriefe erloschen war und man keine Ablässe mehr verheißen konnte. Die Boten hatten danach als wichtigste Sammelizenzen nur noch die Urkunden Herzog Heinrichs von Bayern und Herzog Leopolds IV. von Österreich. Der Nachfolger Leopolds als Tiroler Landesfürst, Herzog Friedrich IV., hat offenbar nie eine Sammelerlaubnis für St. Christoph erteilt. Warum sollte er auch, hatte er doch ganz andere Pläne mit dem Hospiz und der Kapelle auf dem Arlberg, als er 1404 ins Land kam (s. u.).

555 Dopsch, Salzburg I/2, 1149 (aus der Liste der Bischöfe).

554 Codex Figdor 34; Codex NLA 205, 226'.

555 Sparber, Fürstbischöfe, 125–126.

556 Codex Wien 118'; Codex NLA 205', 226'.

Es ist überhaupt erstaunlich, wie wenige Urkundenabschriften die Botenbücher enthalten. Im Codex München (Vorblätter) findet sich neben der unvollständigen Autobiographie Heinrich Findelkinds und der Urkunde Leopolds III. von 1385 nur die Kopie der Sammellizenz Herzog Heinrichs von Bayern (1405), dazu noch die Abschrift eines Schreibens Philipps von Falkenstein-Minzenberg, worin er dem „spital dez Arlbergs“ bei Lebzeiten jährlich einen Gulden, nach dem Tod einen Scheffel Korn, zu holen in seinem Frankfurter Haus, verspricht und versichert, dass für das Spital „daz almusen wol wirt angelegt“⁵⁵⁷. Den Spruch kennt man inzwischen zur Genüge. Der Almosenbrief des bayrischen Fürsten erfordert einen Hinweis. Bayern war damals in drei Herzogtümer geteilt, in Bayern-Landshut (fast ganz Niederbayern), Bayern-München (südwestlicher Teil Oberbayerns) und Bayern-Ingolstadt (Streubesitz an der oberen Donau und im Alpenvorland)⁵⁵⁸. Herzog Heinrich XVI. von Bayern-Landshut (1393–1450) konnte also die Boten vom Arlberg nur bevollmächtigen, in Niederbayern zu sammeln.

Der Codex Figdor ist etwas reichhaltiger. Er enthält Heinrich Findelkinds Autobiographie, Leopolds III. Brief von 1385 sowie die drei Almosenbriefe des Marienstifts Aachen (1395), Engelhards von Weinsberg (1396) und Leopolds IV. (1399)⁵⁵⁹. Was in den verloren gegangenen Botenbüchern an Bettelbriefen gestanden haben mag, ist unbekannt.

Ob ein „Kriegswetter“ aus Westen die Ursache des „Niedergangs“ von St. Christoph gewesen ist, wie man lesen kann⁵⁶⁰, ist zu bezweifeln. Gemeint sind damit die Auseinandersetzungen der Tiroler Landesfürsten mit den Appenzellern und Schweizer Eidgenossen, in deren Verlauf es 1406 zu einem Zug des Bundes ob dem See über den Arlberg kam. Das bündische Heer konnte von dem Tiroler Aufgebot bei Zams nicht aufgehalten werden, stieß bis Imst vor, zersprengte dort ein italienisches Söldnerheer, zog dann aber über den Fernpass heim. Einer der wenigen, der den Appenzellern und ihren Verbündeten im Stanzertal Widerstand leistete, war Jakob Üherrhein der Jüngere. Er soll von den Feinden am Turm zu Pettneu aufgehängt worden sein. Die Burg Arlen wurde zerstört⁵⁶¹. Dass damals das Hospiz schwer unter den Kriegswirren gelitten hat, ist nicht anzunehmen. Selbst wenn die Eidgenossen ihre feindselige Haltung gegen die Habsburger auf St. Christoph übertragen hätten, könnte das nur einen kleinen Teil der Spender betroffen und sicher keinen

557 Der Brief ist auf Karfreitag (15. April) 1394 datiert; vgl. dazu Codex München 13', Codex Figdor 10 u. Hupp, 128.

558 Schwertl/Fried, Bayern, 1706–1707.

559 Fol. 31', 32, 33', 43, 43'.

560 Hupp, 7; vgl. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 54–56 u. Zösmair, Geschichte, 54–56.

561 Hupp, Kurz u. Zösmair, a.a.O.; Bitschnau, Arlberg, 157–158; Bilgeri, Bund, 61–65.

Einfluss auf die Gesamtentwicklung gehabt haben. Man war einfach nach zehn oder mehr Jahren des Spendens müde geworden. Die Almosenbitter für St. Christoph werden immer öfter mürrische, abweisende Gesichter angetroffen haben. Der Arlberg war nicht berühmt wie der Große St. Bernhard und sein weithin bekanntes Hospiz.

Ob das auch für Tirol zutrifft, lässt sich nicht sagen, da die für dies Land vorhandenen Botenbücher, die der Kopist des 16. Jahrhunderts ausgeschrieben hat³⁶², verschollen sind. Jedenfalls hat es den Anschein, dass es mit den Spenden für St. Christoph weiter bergab ging, in welchem Ausmaß ist unbekannt, weil Rechnungsbücher über die Einnahmen fehlen, falls sie überhaupt je auf dem Arlberg geführt wurden. Wie bereits erwähnt, gab es nach Heinrichs Spendenaufwurf, soviel man weiß, nur noch zwei bischöfliche Almosenbriefe für begrenzte Gebiete (Aquila, Gurk). Die folgende kuriose Geschichte zeigt, dass um 1410, als man vermutlich noch einmal für St. Christoph warb, weniger christliche Karitas als adliger Ständedünkel im Vordergrund stand.

In einem Kundschaftsbrief vom 1. Juli 1414 vor dem Gericht Eppan wurde festgehalten, was Christian der Kefer (von Boimont) seinem Vetter Konrad von Payersberg, mit dem er im Streit lag, vorgeworfen hatte:

„Mein Vetter hat mir eins getan, er wollt mich nit die Gans lassen inmalen in Bruder Heinrichs Buch ab dem Arlberg, dass wir gänzlich führten ein Wappen, wann wir doch eines Geschlechtes sein von Boimundt ... So hab ich ihm hinwider eins getan und hab ihn nit gelassen schreiben in den nächsten Lehenbrief von Herzog Leopolden von Österreich“³⁶³.

Nun, es war keine Gans, die die Herren von Payersberg im Schilde führten, sondern in Blau ein oberhalber silberner Schwan mit goldenem Schnabel³⁶⁴, aber Konrad von Payersberg hat sich auch nicht gerade übertroffen, als er sich zu St. Christoph mit seinem Schwanenwappen einschreiben ließ. Er wollte bei Lebzeiten nur 3, nach

362 Codex NLA ist die Hauptquelle für auf Tiroler bezügliche Einträge. Die entsprechenden Seiten seien hier notiert: 7-8', 10-10', 14-14', 16-17', 118'-125', 150, 150', 154-159, 166', 173', 174, 175'-176, 177, 185'-184', 202, 205', 204, 206'-207', 208', 211, 213', 225, 226, 226', 228-250, 254, 258, 246, 247', 251'-252', 257, 258-260, 262, 268'-269', 272', 274, 275', 277', 278', 281'. Die Hinweise auf Tiroler in den Codices Figdor und Wien sind dagegen dürftig. Figdor: 5, 7, 8', 12, 12', 15', 14, 14', 27', 50, 50', 52', 55', 59', 40, 40', 46', 54. Codex Wien: 18, 20', 21, 21', 27, 27', 28, 28', 61', 96, 99', 118', 141', 175, 185, 225, 229', 240'. Ergänzungen aus dem Codex München folgen an anderer Stelle.

363 Hoeniger, Schwanburg, 254; Hupp, 14; Molden, Arlberg, 69.

364 Hoeniger, a.a.O.; Arch, Wappenbuch, 170/3 (silberner Schnabel). Das Stammwappen der Boimonten war in Silber ein schwarzer Stier. Später führten die Boimont-Payersberger im gevierten Schild beide Figuren (Arch, 70/5; Hupp, 14; Hoeniger, 255).

dem Tod 6 Groschen zahlen⁵⁶⁵. Der Wappenstreit muss mindestens drei Jahre zurückliegen, wahrscheinlich mehr, weil der zitierte Herzog Leopold IV. 1411 gestorben ist und Heinrich Findelkind offenkundig noch am Leben war.

Keine Liebe mehr unter den Menschen, möchte man da sagen, auch keine Liebe mehr zum Spital auf dem Arlberg, wie man am Todeseintrag zu Bruder Rudolf erkennt. Unter dem 3. Juni (Samstag nach Himmelfahrt) 1413 wurde Folgendes im Codex München notiert⁵⁶⁶: Jacob Lederer, Bürger und Spitalmeister zu Klosterneuburg, und seine Frau Anna haben das vorliegende Buch zum Arlberg zurückgesandt. Es war in ihre Hände nach Bruder Rudolfs Tod gelangt, der „ploz in daz spital ist chomen und chain gelt nicht hat gehabt“. Zum Dank machte man sie „taylhaftigk der pruderschaft, dez antlas und der gnaden“. Das bedeutet also, dass Bruder Rudolf nach Hunderten von Kilometern von Tirol bis vor die Tore Wiens nichts mehr eingenommen hatte oder gerade so viel, dass er seine Zehrungs- und Übernachtungskosten bis Klosterneuburg noch decken konnte. Egal, vor welche Burg, vor welches Haus in einer Stadt er gekommen war, um die versprochenen Beihilfen einzuheben, man hatte ihm – bildlich gesprochen – überall die Tür vor der Nase zuge schlagen.

Nicht besser erging es ein Jahr später, 1414, Ulrich Mosecker (Moseck), „phleger und stifter des closters (!) auf dem Arlberg“, als er, offenkundig die Route Rudolfs übernehmend, in der Grafschaft Görz erschien. Er musste sich gegenüber dem Landrichter von Lienz schriftlich verpflichten, „urkhunnd zubringen, daz er sein einbringends allmusn zu demselben closter anntwurte“⁵⁶⁷. Man kannte Ulrich nicht. Bisher hatte ja Rudolf, ziemlich erfolglos, in diesem Gebiet gesammelt. Zudem hatte der angebliche „Kloster“-Gründer keine gültigen Sammelerlaubnisse für die Grafschaft Görz. Die des Erzbischofs Gregor von Salzburg war mit dem Tod des Ausstellers 1403 erloschen. Der Patriarch Antonius von Aquileja hatte 1409 sein Patriarchat aufgegeben und war 1411 Kardinal geworden. Ob Ulrich trotz fehlender Lizenzen sammeln durfte oder erst den geforderten Kredenzbrief beibringen musste, erfährt man nicht.

Im Osten sah es also gar nicht gut aus für die Almosensammler vom Arlberg, im Westen dagegen sollen für sie oder zumindest für Kapelle und Hospiz noch einmal rosige Zeiten angebrochen sein, und zwar im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil. Im letzten Drittel des Oktober 1414 nahm Papst Johannes XXIII. mit großem Gefolge seinen Weg von Meran aus, wo er mit Herzog Friedrich ein Bündnis ge-

565 Codex NLA 119. Hier wie auf der Seite davor wurde irrtümlich die Währungsabkürzung für Gulden statt für Groschen eingesetzt. Der Schwan zeigt einen roten Schnabel.

566 115'; vgl. Hupp 10 u. 260; Molden, 68.

567 TLA Rep. 10: Görzer Archiv, S. 1787.

schlossen hatte, zum Bodensee. Er zog durch den Vinschgau, das Oberinn- und Stanzertal zum Arlberg. „Und do er uff den Arlenberg kam, by dem mittel“, schreibt Ulrich von Richental, „do viel sin wagen umm und lag in dem schnee under dem wagen“. Als die Herren der Kurie seiner Heiligkeit zu Hilfe eilten, soll er ihnen gesagt haben, dass er hier „in dem namen des tüfels“ liege. Das Malheur dürfte auf der Höhe des Arlbergs passiert sein. Der Papst fuhr hinab nach Klösterle, dann weiter nach Feldkirch und schließlich nach Konstanz³⁶⁸.

Friedrich sorgte sich um Verköstigung und Unterbringung des Papstes und seiner großen Begleitung auf dem Wege und gab ihnen, angeblich mit 600 Mann³⁶⁹, das Geleit bis zum Bodensee. Es sind sicher sehr viele Menschen gewesen, die damals mit dem Papst den Arlberg überquerten, aber berechtigt das schon zur Behauptung, die angebliche Bruderschaft habe während des Konzils (1414–1418) „noch einmal einen gewaltigen Zuwachs“ erfahren³⁷⁰, als „viele, besonders süd- und morgenländische Konzilsbesucher, der Bruderschaft beitraten“³⁷¹?

Ganz abgesehen von der ominösen Bruderschaft in dieser Zeit, muss zunächst einmal angemerkt werden, dass der Papst nur deshalb über den Arlberg zog, weil er ein Treffen mit Herzog Friedrich zu Meran vereinbart hatte. Die Konzilsteilnehmer aus Italien werden wie üblich die Bündner Pässe für den Weg zum Bodensee bevorzugt haben, andere, die nördlich der Alpen wohnten, benutzten sicher auch nicht den Arlbergweg, von Franzosen und Spaniern ganz zu schweigen. Wenn österreichische, böhmische, ungarische Konzilsteilnehmer den Arlberg gewählt haben, dann waren das bestimmt keine großen Menschenmassen. Außerdem müsste sich der Zuwachs in den Wappen- und Botenbüchern von St. Christoph niedergeschlagen haben. Davon kann aber keine Rede sein. Wie bereits angeführt, sinken die datierten Einträge seit 1414 auf Null hin. Süd- und Morgenländer sind schon gar nicht in den Arlbergbüchern zu entdecken, weder vor noch während noch nach dem Konzil.

Es besteht kein Zweifel, das St. Christoph-Spital war am Ende. Spätestens 1421 (s. u.) ist das Hospiz eine Taverne geworden. Vereinzelte Einträge der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts sind nicht mehr durch Boten erfolgt, sondern auf dem Arlberg durch die Reisenden selbst oder den Kaplan, der aber nur kurze Zeit in St. Christoph geblieben ist. Man sah in der Taverne die schönen Wappenbücher, spürte das dringende Bedürfnis, sich darin zu verewigen, und tat dies, vielleicht auch

368 Richental, Chronik, 24–25; Riedmann, Mittelalter, 445; Kurz (Verkehrs-Geschichte, 36–38), Zösmair (Geschichte, 56–57), Molden (Arlberg, 12–13) und andere schmücken die Episode aus.

369 Benvenuti, Säumer, 46.

370 Molden, 69.

371 Thöni, Bruderschaft, 9.

ohne Erlaubnis des Wirtes. So z. B. Johannes, Pfarrer in Trautmannsdorf, der sich am 19. Juli 1420 einschrieb, ohne Spendenangabe, ohne Wappen⁵⁷².

Ein tüchtiger Wirt und wohl auch der Kaplan auf dem Arlberg, solange er dort war, mochten etwas von einer Bruderschaft faseln, für die man berechtigt sei, Beiträge einzuheben, wobei man beteuerte, alles käme der Kirche St. Christoph zugute, animierten dadurch Leute, allerdings sehr wenige, zum Eintrag und kassierten gleich den ersten Jahresbeitrag. Das dürfte bei Albert Reispckch aus Straubing, Priester der Diözese Regensburg, der Fall gewesen sein, der sich 1436 mit 1 zu 4 Groschen einschrieb und gleich sein Wappen dazu zeichnete⁵⁷³. Gleiches gilt für den Eintrag des Hans von Hornstein zu Schatzberg-Wülflingen, der am Palmabend 1427 versprach, jährlich für sich und seine Frau drei Kreuzer, nach dem Tod einen Gulden zu zahlen⁵⁷⁴.

Ein Beispiel dafür, wie geschäftstüchtig Wirte des 15. Jahrhunderts unkundige Reisende für eine angeblich existierende Bruderschaft angeworben haben, dürften jene fünf Einträge (ohne Wappen) von derselben Hand sein, die man im Hauptbuch⁵⁷⁵, das auf dem Arlberg lag, zur Autobiographie Heinrich Findelkinds und über bzw. unter einen Vermerk zu Niclas Öler, Bürger zu Linz⁵⁷⁶, gesetzt hat. Es handelt sich offenbar um eine Gruppe von Kaufleuten aus „Nüwburg“⁵⁷⁷, die über den Arlberg zogen. Denn zwei werden ausdrücklich als Krämer bezeichnet⁵⁷⁸.

Als die Reisenden zu St. Christoph einkehrten, dürfte ihnen der Wirt das Wapenbuch gezeigt, etwas von einer Bruderschaft fabuliert und die leichtgläubigen Fremden zum Eintritt bewogen haben, nicht ohne gleich die ersten Beiträge einzuheben. Die Einschreibungen sprechen nämlich von „brüder, brüderschaft, gebrüderiget“ o. Ä. Irgendwie muss die Gruppe aber misstrauisch gewesen sein, denn die

572 Codex München 50; Hupp, 221.

573 Codex Figdor, S. 117 u. fol. 50'. Das Wappen ist eine einfache Hausmarke: in Schwarz (mit silbernem Schildrand) ein silberner Sparrenfuß mit aufgesetztem Kreuz, darunter ein silberner Stern. Auf den Namen „Reispckch“ folgt noch ein unverständliches „Philippi“.

574 Codex NLA 5 (mit abweichendem Beitrag) u. 84', beide Male mit Wappen. Vgl. zu ihm Merz/Hegi, Wappenrolle, 75 u. 116.

575 Codex Wien 125'-124.

576 Vgl. zu ihm Hupp, 326.

577 Fol. 124: „Sy sint von Nüwburg“. Dabei ist eher an Neuburg am Rhein bei Götzis als an Neuenburg bei Breisach zu denken. Jedenfalls sind die von einem Kaufmann selbst vorgenommenen Einschreibungen (u. a. dreimal „min“ statt „sin, ir“) stark vom alemannischen Dialekt gefärbt. – Übrigens, hätte ein letzter Sammler auf einer späten Almosenfahrt die Händler als Unterstützer für St. Christoph angeworben, dann wären sie als „in Nüwburg“ wohnend, nicht als „von Nüwburg“ kommend bezeichnet worden.

578 Walter von Gils, aus „Probant“ (Brabant) gebürtig, und Hans Bernhart von „Gnotzumb“ (= Gnotzheim?). Bidermann (Verkehrsgeschichte, 42) macht Walter von Gils zu einem der ersten Spender für den Arlberg.

Beträge, die man jährlich zu entrichten versprach, waren überaus bescheiden. Ulrich Kechk, Hans Bernhart und Ulrich Offenburg aus Breisach wollten nur je einen Denar (Pfennig) geben, Claus Kütler von Ravensburg wenigstens zwei, allein Walter von Gils drei. Nach ihrem Tod wollten Gils und Offenburg „ledig“ aller Zahlungen sein. Von einem wesentlich erhöhten Beitrag im Todesfall war keine Rede mehr. Alle ergriffen die Gelegenheit, gleich die Ehefrau und/oder Vater, Mutter, Bruder, Geschwister und andere Verwandte miteinschreiben zu lassen, eine Praxis, die bei den Antonitern üblich war⁵⁷⁹.

Noch Mitte des 15. Jahrhunderts wurde von einer großen Bruderschaft phantasiert, höchstwahrscheinlich von einem Wirt zu St. Christoph, ohne dass es zu Beitritten kam (s. u.). Erstaunlich sind zwei Seiten im Codex Figdor (51, 53), enthalten sie doch fast 30 Einträge, die sich eindeutig auf Bauern beziehen, deren Herkunftsort für zwei Gruppen auch angegeben wird, nämlich „parochia in Hegling“ und „parochia in Unding prope Ebelsper[g]“, also Högling (Bez. Aibling) und Forstinning (Bez. Ebersberg) in Oberbayern⁵⁸⁰. Diese Einschreibungen sind kein Widerspruch zu der Behauptung, die Almosensammler hätten keine Bauern aufgesucht. Es handelt sich meines Erachtens um bayrische Pilger, die unter Leitung des Pfarrers Johannes Eberspeck von Unding – er wird genannt – auf ihrem Weg zu einem Wallfahrtsort (vielleicht zum viel besuchten Marienheiligtum in Einsiedeln in der Schweiz oder gar weiter nach Santiago de Compostela) auf dem Arlberg Station machten, vom dortigen Kaplan um eine Unterstützung für die kleine Kirche zu St. Christoph gebeten wurden, sie leisteten und zum Dank in das alte Wappen- und Botenbuch eingetragen wurden, ohne Wappen, ohne Spendenangabe. Die Einschreibungen muss ein Gebildeter vorgenommen haben, da sie in Latein gehalten sind. Zu den Namen wird hinzugesetzt: „uxor et pueri, cum matre, et pater, et parentes“ usw. Lateinkenntnisse kann man nicht von einem Boten oder Wirt, aber von einem Kaplan erwarten, der seit 1421 St. Christoph betreute, oder von einem begleitenden Pfarrer.

Es gibt keinen einzigen Hinweis, dass zu dieser Zeit noch Almosenfahrten stattfanden. Sie sind in den Jahren davor erloschen. Molden⁵⁸¹ hat sicher Recht, wenn sie den Niedergang des Hospizes und der Almosenfahrten auf den Tod Heinrich Findelkinds zurückführt. Seitdem er, die Seele des Ganzen, nicht mehr war, fehlte die treibende Kraft, die das Werk der Nächstenliebe am Leben erhalten hatte.

579 Hallauer, Antoniter, 104.

580 Regesta Boica. Register zu Bd. I-XIII, bearb. v. Josef Widmann, München 1927, 107 u. 172. Die Herausgeber des Codex Figdor (S. 117 u. 121) haben die lat. Abkürzung für „parochia“ nicht erkannt und in ein unverständliches „P(er)rö“ aufgelöst. Zu einer Person der Gesellschaft, zu „Francz filius iudicis cum patre et matre“, vgl. den Hinweis bei Hupp, 141.

581 Arlberg, 69.

5. HEINRICH FINDELKIND UND ULRICH MOSECK

Dass Heinrich selbst in der Regel ausgezogen ist, um Almosen zu erbitten⁵⁸², dass er „auß seiner Güete, Lieb und Erbärmnuß gegen den Armen das gantze Teutschlandt, item Ungern, Böhheim und Polen etc. wegen derselbigen mit grossem Eyfer, Mühe und Arbeit in Samblung deß H. Allmuesens zum öfftern malen zu disem Zihl und Ende durchloffen“⁵⁸³, ist ebenso wenig anzunehmen wie dass er an einem bestimmten Ort, etwa Augsburg⁵⁸⁴, gesammelt hat. Schließlich hatte er ja Leopold III. versprochen, in der Herberge auf dem Arlberg zu wohnen, und Heinrichs eigenen Angaben kann man entnehmen, dass er selbst es war, der mit Hilfe seiner Knechte die Menschen rettete. Mag er auch das eine oder andere Mal kurz vom Berg ins Tal gekommen sein, regelmäßige Sammelfahrten hat er wohl nicht unternommen. Wozu auch, dafür hatte er seine Helfer. Heinrich hatte mit der Verwaltung des Spitals, mit dem lange dauernden Bau von Spital und Kapelle, mit der Hilfe für in Not geratene Passanten genug zu tun.

Der Codex Wien enthält zwei kolorierte Federzeichnungen. Die eine zeigt den hl. Christophorus (fol. 9), die andere insgesamt fünf Heilige, vor ihnen steht ein Mann (fol. 12). Tinkhauser-Rapp wollen in der zweiten Darstellung eine Tuschzeichnung sehen, „welche den Heinrich Findelkind in der Tracht eines pilgernden Sammlers [zeigt], wie derselbe vor mehreren Bischöfen steht und von ihnen Ablassbriefe empfängt“⁵⁸⁵.

Das ist eine sehr kühne Interpretation. Zunächst einmal handelt es sich nur um zwei, nicht mehrere Bischöfe, die in der oberen Hälfte der durch einen Strich unterteilten Zeichnung in Pontifikalien mit Mitra und Stab abgebildet sind. Sie überreichen einem links vor ihnen stehenden Mann nicht Ablassbriefe, sondern halten je-

582 Z. B. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 28 u. Thöni, St. Anton, 61.

583 Feuerstein, Regel, 2-3.

584 Das behauptet Herzberg-Fränkell, Bruderschaftsbücher, 597. Nach ihm sollte Heinrich oder sein Knecht, sooft er nach Augsburg käme, auf Kosten des Claus Sandau, genannt Heppeler, mit dem Pferd im Wirtshaus verpflegt werden. Herzberg-Fränkell hat aber seine Quelle gründlich missverstanden (Codex NLA 190¹). Danach wird dem Heppeler von Augsburg, weil er eine großzügige Spende von 20 Pfund Berner (= 4 Gulden) gemacht hatte, zugesichert, dass er (oder sein Knecht), wenn er ins Land käme („ainer kumbt“), mit seinem Pferd die Kost im Wirtshaus zu Bozen habe.

585 TR IV, 284.

der ein Buch in den Händen, der linke Bischof ein rotes, der rechte ein weißes. Zu den Füßen des rechten Oberhirten kauert ein verkrüppelter Bettler, der ihm die Arme entgegenstreckt. Beide Kirchenmänner haben hinter dem Haupt einen Nimbus, sind also Heilige. Der rechte Bischof ist durch seine Attribute (Buch, Bettler) eindeutig als Martin von Tours charakterisiert, bei dem linken dürfte es sich um Nikolaus von Myra handeln. Von den üblichen drei goldenen Kugeln über dem Buch ist nur noch eine zu erkennen. Beide Bischöfe stehen hier als Patrone der Reisenden (und Wirte). Ob der ihnen gegenüber stehende Mann (mit rotem Filzhut, grünem Umhang, knielangem Rock, eine braune Tasche am Riemen über die Schulter geworfen, einen Stock in der rechten und einen Rosenkranz in der linken Hand haltend) wirklich Heinrich Findelkind als Sammler darstellen soll, ist fraglich. Viel eher dürfte ein Pilger oder Reisender schlechthin gemeint sein.

In der unteren Hälfte der Zeichnung sind drei Mönche mit Heiligenschein zu sehen, vom rechten ist nur noch der Kopf erhalten, der Rest ist abgegriffen. Die linke Figur zeigt einen bärtigen Mönch in schwarzem Habit, mit einer Krücke in der Form eines T-Kreuzes, ein Glöckchen in der linken Hand haltend, dahinter ein Abtsstab, den merkwürdigerweise der daneben stehende Mönch, ein junger bartloser Franziskaner, hält. Der ältere Mönch ist aufgrund der Attribute Antonius abbas (der Große), das Glöckchen symbolisiert das Almosengeben. Antonius ist der Schutzherr der Armen und Kranken und gilt als einer der 14 Nothelfer. Der Mönch in der braunen Franziskanerkutte dürfte Franz von Assisi sein, der Anwalt der Armen. Ob er einen Gegenstand in der linken Hand hält, ist nicht mehr zu erkennen⁵⁸⁶.

Die kolorierte Zeichnung gibt also durchaus einen Bezug auf Reisende, Arme, Kranke, Almosen, was ja für das Hospiz grundlegende Bedeutung hatte. Tinkhauer-Rapps Interpretation ist aber zu einseitig auf Heinrich Findelkind zugeschnitten.

Über seine Lebensumstände weiß man nur das, was er selbst mitgeteilt hat. Er führte ein Wappen, das ihm vielleicht, wie Molden vermutet⁵⁸⁷, Herzog Leopold IV. verliehen hat: in Gold ein Rabe auf schwarzem Dreieck (Helmzier: ein golden gekrönter schwarzer Adler, einen roten Fuchs [oder einen rotgefleckten Hund] in den Krallen haltend)⁵⁸⁸. Der Dreieck versinnbildlicht den Arlberg, der Rabe spielt auf sein Jugenderlebnis an, wonach er immer wieder im Schnee umgekommene Rei-

586 Zur Bildbeschreibung vgl.: Lexikon der christlichen Ikonographie 5 (1973) 207 (Antonius abbas), 7 (1974) 573 (Martin von Tours) u. 8 (1976) 46–50 (Nikolaus von Myra); Gorys, Lexikon, 48–49, 105–107, 213–215, 227–229, 528, 558.

587 Arlberg, 44.

588 Codex NLA 226; Fischner III, 504. Abbildung: Molden, 57 u. Zimmermann, Auszüge 2, CLXXI. Im Codex Figdor 46' wurden Wappen und Beischrift („Hainrich Findelkind von Kempten an den berg uff dem Arl“) getilgt.

sende gesehen hatte, denen die Raben die Augen ausgepickt hatten: der Rabe als Auslöser seines Hilfswerks.

Wann Heinrich gestorben ist, kann einigermaßen erschlossen werden. Die Ablassbriefe von 1404 und 1407 erwähnen ihn noch als Lebenden. Die oben erzählte Boimont-Episode, die sich um 1411 oder früher ereignet hat, bezeichnet ihn auch noch nicht als Verstorbenen. Ulrich Moseck dagegen nennt sich 1414 vor dem Landrichter von Lienz „Pfleger und Stifter“ des Klosters (= Spitals) auf dem Arlberg. Das hätte er nicht gewagt, wenn Heinrich, der wahre Gründer, noch am Leben gewesen wäre. Deshalb ist zu vermuten, dass Heinrich nach 1407 und vor 1414, grob gesprochen: um 1410 gestorben ist. Die Angabe „vor 1427“³⁸⁹ ist zu ungenau.

Ulrich Moseck³⁹⁰ aus St. Gallen war der Helfer Heinrichs, der am frühesten bezeugt ist, und zwar 1395 im Ablassbrief des Bischofs Vitalis, später auch in den Indulgenzen des Patriarchen von Aquileja (1404) und des Bischofs Konrad von Gurk (1407). Ulrich Mosecker, so die Lienzer Version seines Namens, sammelte 1414 in der Grafschaft Görz, offenkundig mit dem Codex München als Nachfolger des verstorbenen Bruders Rudolf. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er schon vorher in anderen Gebieten Almosenbitter für St. Christoph war, dass er vielleicht als rechte Hand Heinrich Findelkinds die Almosenfahrten überhaupt organisierte, während sich Heinrich um die Herberge kümmerte. Ulrich war der Herkunft nach Schweizer, sprach einen alemannischen Dialekt und wäre damit der geeignete Arlbergbote für die alemannisch-schwäbischen Gebiete gewesen (Vorarlberg, Schweiz, Schwaben, Elsass).

So selbstbewusst und tatkräftig anscheinend Heinrich Findelkind aus Kempten auch war, wenn es galt, eine Herberge und Kapelle zu bauen, in Not geratene Rei-

389 Thöni, St. Anton, 61; der Hinweis „um das Jahr 1415“ vom selben Autor (Bruderschaft 7) kommt dem vermutlichen Todesjahr näher.

390 Die falsche Namensform „Noseck“ geht anscheinend auf Hupp (10, 260, 325) zurück. Ulrich Moseck hat sich selbst im Codex München (Vorblatt) mit zwei Wappen und der Beischrift „Ulricus Moseck de San Gallen Arlberg et zetra“ eingetragen. Das „M“ von seinem Namen ist verwischt und in den Buchfalz geraten, so dass Hupp irrtümlich „Noseck“ las, ein Fehler, der z. B. von Widmoser/Köfler (Codex Figdor, 6: Nosseck) und Molden (Arlberg, 42: Nossek) übernommen wurde. Schon Schadelbauer (Gnadenbriefe, 254) monierte, dass Tinkhauser/Rapp (TR IV, 167) in der Urkunde Bonifaz' IX. von 1398 „Nosseck“ gelesen hätten, obgleich da eindeutig „Mosseck“ stünde (den Namen Moseck gibt es heute noch, z. B. in Wien). – Übrigens, im Codex München gibt es zwei kolorierte Federzeichnungen auf den Vorblättern, die eine zeigt Christus am Kreuz, darunter Maria und Johannes, die andere auf der gegenüberliegenden Seite den hl. Christophorus mit dem Jesuskind, die hl. Katharina (mit Schwert und Rad) und die hl. Barbara. Sie hält nicht, wie Hupp (10) meint, einen Turm, der nicht mehr zu erkennen ist, sondern wohl einen Kelch. Denn die dazu gehörende Hostie ist noch deutlich zu sehen. Barbara verweist mit dem Zeigefinger auf sie (s. Farbtafeln 4 und 5). Moseck hat nachträglich die beiden Wappen und seinen Namen links neben die Figur des hl. Christophorus gesetzt. Vgl. die Abbildung bei Molden, 55.

sende zu retten, alles konnte er allein nicht schaffen. Deshalb war ihm ein Helfer wie Ulrich Moseck für das Spendeneintreiben und andere Aufgaben gerade recht. Selbstlos wie Heinrich gewesen sein dürfte, hatte er wohl auch nichts dagegen, dass Ulrich schon früh neben ihm als Mitbegründer und -erbauer von St. Christoph bezeichnet wurde, erstmals im schon mehrfach erwähnten Ablassbrief des Bischofs Vitalis von 1395, worin es heißt, Heinrich von Kempten und Heinrich (statt Ulrich) von St. Gallen hätten den Plan gefasst, auf dem Arlberg eine Kapelle und Herberge zu errichten, und hätten die Bauten schon teilweise fertig gestellt (*pro parte exererint*). Vielleicht haben Ehrgeiz und Neid Ulrich nach Heinrichs Tod, in dessen Schatten er so lange Zeit gestanden war, dazu getrieben, sich vor dem Landrichter zu Lienz als alleinigen Gründer und Verwalter von St. Christoph hinzustellen.

Ulrich ist auch eine realistische Einschätzung der Lage zuzutrauen, dass nämlich das Hospiz durch Almosen nicht mehr zu halten war. Deshalb mag er es gewesen sein, der mit Erlaubnis des Landesfürsten um oder vor 1420 das Spital auf dem Arlberg in eine kommerzielle Taverne umgewandelt hat.

Auf jeden Fall verstand er es, für sich Reklame zu machen, nicht in Tirol, dort wäre der Schwindel schnell aufgefliegen, aber jenseits des Arlbergs. Dort vertrat man jahrhundertlang die Ansicht, die Herberge auf dem Arlberg sei von Ulrich Moseck gestiftet und erbaut worden. Sebastian Münster liefert den ersten Beweis dafür.

In seiner deutschen Fassung der „Cosmographia“ von 1544 und 1548 und der lateinischen von 1550 finden sich im Kapitel über das „Rheintal under Chur“ nur kurze Bemerkungen über Feldkirch, den Walgau, Bludenz und die Grafschaft Sonnenberg³⁹¹, über den Arlberg mit St. Christoph verliert der Autor kein Wort. Mit der deutschen Version von Münsters Weltbeschreibung aus dem Jahr 1550 ändert sich das aber grundlegend. Nicht nur werden Feldkirch und Rankweil ausführlicher besprochen, fallen erste Bemerkungen über das Klostertal, sondern auch der Arlberg rückt ins Blickfeld. Es heißt:

„Dieser berg begreiff ein gantze teutsche meil auff und ab on einige ebne und zů obrest dar auff stossend vier bisthumb an ein andren, Augspurger, Brixner, Churer und Costentzer³⁹²“

391 Münster, *Cosmographia* 1544, CCCLXVI–CCCLXVII; 1548, CCCXXXVII; 1550, DXXVI: hier fällt erstmals eine Anmerkung zum Stanzertal. Es sei zwei Meilen lang, heißt es, dort wachse Roggen, Gerste, Hafer, Obst und dergleichen (DLXVI). Spätere Ausgaben, z. B. Basel 1567 (DCCCXXVI), fügen hinzu, es gebe „auch güt wein do“. In der Tat hat man früher im Bezirk Landeck Wein angebaut, gesichert für Pettnau, Perjen, Lötz bei Zams und das Gebiet zwischen Pians und Grins, weil der Abschluss nach Norden durch die Nordkette den Tälkessel von Landeck zu einem der wärmsten Gebiete Nordtirols macht (Huter, *Landwirtschaft*, 198 u. Sinwel, *Weinbau*, 70).

392 Das darf nicht wörtlich auf einen Punkt bezogen werden, sondern man muss für diese Angrenzungen den ganzen Gebirgszug von der Rockspitze nordwärts bis zum Widderstein nehmen (Stolz, *Land*

und hat Ulrich von Moßbeck mit erlaubnuß hertzog Lüpolden von Oesterreich die erste wohnung, hauß und herberg darauff in Sant Christoffels brüderschaft anno 1596, do mit nit so vil leüt do im schnee und ongewitter bevor winters zeiten under den löwinen verderbind, gebauwen⁵⁹⁵.

Wer für diese Ergänzungen verantwortlich zeichnete, ist bekannt. Es war der Arzt, Naturforscher, Historiker und Humanist Achilles Pirmin Gasser, der nach seiner Tätigkeit (seit 1556) als Arzt in Feldkirch 1546 nach Augsburg übersiedelte, wo er 1577 gestorben ist. Gasser lieferte Münster für die deutsche Ausgabe der Kosmographie des Jahres 1550 hervorragende Beschreibungen von Lindau, Feldkirch und Chur⁵⁹⁴. In einem Brief vom 21. Dezember 1545 an Sebastian Münster in Basel versichert Gasser ihm, dass alles, was er über Recht und Geschichte der Städte geschrieben habe, entweder auf archivalischen Quellen oder glaubwürdiger mündlicher Überlieferung beruhe⁵⁹⁵.

Da nach allen Quellenzeugnissen Heinrich Findelkind der Stifter des Hospizes auf dem Arlberg, Ulrich Moseck nur sein Helfer gewesen ist, kann Gasser seine Behauptung, Leopold III. habe Ulrich die Erlaubnis zum Bau der Herberge erteilt, nur aus mündlicher Tradition, aus umlaufenden „rumoribus“ gezogen haben. Es dürfte kein anderer als Moseck gewesen sein, der seinerzeit dies Gerücht in die Welt gesetzt hat. In Osttirol hat er sich ja auch nicht gescheut, den Eindruck zu erwecken, er sei der Gründer von St. Christoph.

Die verbreitete Kosmographie Münsters sorgte dafür, dass der Irrtum über die Gründung des Arlberghospizes weitergetragen wurde. Als die früher erwähnten jungen Zürcher Gesandten auf der Rückreise aus Italien am 23. Juni 1608 den Arlberg überquerten, wurde im Bericht darüber notiert, auf dem Arlberg sei „ein klein Dörfle oder Hoff, so von Herren Ulrichen von Mosegk anno 1596 zu gutem den fürwandlenden Persohnen angesehen und gebüwen worden“⁵⁹⁶. Guler von Weineck übernimmt in seiner Raetia (1616) den entsprechenden Passus über „Ulrich von Moßbeck“ aus Münsters Kosmographie, setzt aber wenigstens die Bedeutung der Arl-

desbeschreibung Nordtirol, 842). Eine genauere Grenzbeschreibung der vier Bistümer am Arlberg und Schadonapass (nordwestlich vom Arlberg) liefert Ulmer, Erläuterungen, 29–30.

595 *Cosmographia* [dt.] 1550, DCXLI; bis auf orthographische Abweichungen gleich in *Cosmographia* [dt.] 1556, DCXLI; 1567, DCCLXXV; 1628, CMXXXV-CMXXXVI.

594 Burmeister, Gasser 1, 82 u. ders., Münster, 145–146.

595 Burmeister, Gasser 5, Nr. 24 (S. 85–87): *Scias autem omnia ea, quae de civitatibus, quarum mentionem habeo, vel iuribus vel antiquitatibus annotavi, me partim ex receptissimis rumoribus, partim ex archivis earum sumpsisse* (85).

596 Nabholz, Gesandtschaftsreise, 88.

bergstraße für den Salzhandel hinzu: „Über disen berg geht ein sehr triebne³⁹⁷ Reychsstraß in das Stantzerthal hinüber unnd forter in das Ynnthal: auß welchem von Hall naher die land dißhalb gebirgs mit saltz versehen werden“³⁹⁸.

Der Aufstieg des Ulrich Moseck von St. Gallen war anscheinend in der Literatur unaufhaltsam. Legten ihm Münster und Guler von Weineck nur ein adliges „von“ zu, so machten ihn die Zürcher schon zum „Herrn von Mosegk“ und Bidermann fragt sich 1884 allen Ernstes, ob Heinrich Findelkind „etwa gar nur ein Agent dieses Ritters gewesen sein“ könnte³⁹⁹. An einem weiteren Irrtum ist allerdings nicht Moseck, sondern Hupp schuld. Es geht um das angebliche Bruderschaftswappen, das über Ulrichs Namen steht⁴⁰⁰.

Selbst wenn man den mittelalterlichen Bruderschaftsbegriff so weit wie möglich ausdehnt, hat es doch nicht im 14. und 15. Jahrhundert eine Bruderschaft auf dem Arlberg gegeben, weder im Spital noch an der Kapelle, wie noch zu zeigen sein wird. Es gab natürlich auch kein Bruderschaftswappen.

Die zwei Schilde im Münchner Codex zeigen das silberne Brixner Lamm, allerdings mit falscher Schildfarbe (golden statt rot)⁴⁰¹ und in Silber drei rote Tatzekreuze. Ulrich Moseck hat offensichtlich selbst seinen Namen zu beiden Wappen geschrieben, und zwar nach dem Tod Bruder Rudolfs (1413), der vor ihm mit dem Codex München in Ostösterreich gesammelt hatte.

Eine Weiterentwicklung im Codex Wien (fol. 9) ist die Vereinigung beider Wappen unter Zusatz eines Heroldsbildes zu einem halbgespaltenen und geteilten Schild, der im 1. Feld das erwähnte Brixner Lamm, im 2. in Silber ein goldenes Kreuz⁴⁰² und im 3. die drei roten Tatzekreuze zeigt⁴⁰³. Der Vermerk „sant Galle[n]“ am unteren Rand der Seite weist das Wappen wieder Ulrich von St. Gallen zu. Dieser Schild ist erst nachträglich in die Federzeichnung von St. Christoph eingefügt worden (s. Farbtafel 6). Hupp⁴⁰⁴ will nur den Schild mit den drei Tatzekreuzen Moseck zuerkennen, das silberne Lamm jedoch als Bruderschaftswappen werten. Das ist schon aufgrund der Beischriften unmöglich. Bedauerlicherweise hat sich die so verdienstvolle moderne Bruderschaft St. Christoph entschlossen, Ulrich Mosecks

397 Grimms Dt. Wörterbuch 11/1,2 (1952) 25: triebne strasz = viel begangene, benutzte Straße.

398 Guler von Weineck, Raetia, fol. 220.

399 Bidermann, Verkehrs-Geschichte, Anm. zu S. 423.

400 Codex München, Vorblatt (s. o. Anm. 390).

401 Hye, Heraldik, 260.

402 Es wird als das Konstanzer Kreuz gedeutet (Thöni, Bruderschaft, 5), doch müsste es dann rot sein (Seyler, Bistümer, 115). Heinrich und Ulrich werden im Diplom Bonifaz' IX. ausdrücklich als Angehörige der Diözese Konstanz bezeichnet.

403 Abgebildet von Zimerman, Auszüge 1, nach S. CLXII.

404 Wappenbücher, 325.

Wappen aus dem Codex Wien zu übernehmen, eines Mannes, welcher der wichtigste Helfer Heinrich Findelkinds gewesen ist, aber eben nur ein Helfer, der sich nach Heinrichs Tod nach Kräften bemüht hat, dessen Leistung zu verdunkeln und allen Ruhm als Gründer und Verwalter von St. Christoph auf sich zu lenken. Der Rabe Heinrichs würde dem Bruderschaftseblem besser anstehen.

Nach 1414 verstummen alle Hinweise auf Ulrich. Er kann noch einige Zeit Almosensammler und Herbergsvater zu St. Christoph gewesen oder der erste Wirt in dem zur Taverne umgewandelten Hospiz geworden sein, vielleicht ist er nach St. Gallen zurückgekehrt, möglicherweise ist er bald nach 1414 gestorben. Man weiß es nicht.

6. DIE „BRUDERSCHAFT“ ST. CHRISTOPH IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

Obgleich nicht ein einziges offizielles Dokument, sei es vom Papst, vom Patriarchen, von Erzbischöfen und Bischöfen, sei es von Herzögen und adligen Herren, eine Bruderschaft (*fraternitas*) auch nur einmal erwähnt und obgleich in den Wappen- und Botenbüchern das Wort „Bruderschaft“ erstmals 1394⁴⁰⁵ fällt, werden Amateur- und Fachhistoriker nicht müde zu erklären, Heinrich Findelkind habe 1385 oder 1386 „mit Hilfe einer rasch anwachsenden Bruderschaft“ das Hospiz auf dem Arlberg erbauen können⁴⁰⁶. Der Irrtum geht schon ins 17. Jahrhundert zurück, enthält doch das Regel- und Statutenbuch der Bruderschaft St. Christoph von 1647 die Behauptung, es habe „Herr Friederich, damaln gewester Bischoff zu Brixen, diser Bruederschafft in obgedachten 1386. Jahr ein Confirmation Brief mit inserierung underschidlicher Ablass erthailt“⁴⁰⁷, was pure Fiktion ist. Wenn anerkannte Gelehrte einen solchen Fehler ungeprüft übernehmen, darf man sich nicht wundern, wenn das „Garn fortgesponnen“ wird und es plötzlich heißt, Heinrich Findelkind habe 1386 vom Papst – das wäre damals Urban VI. gewesen – „die Erlaubnis zur Gründung einer Bruderschaft am Arlberg“ erhalten und es existiere eine „berühmte Gründungsbulle von Papst Bonifaz IX.“ für die „einstige Bruderschaft“⁴⁰⁸. Dabei hat schon vor über hundert Jahren Zimmermann⁴⁰⁹ mit Nachdruck darauf hingewiesen, die Urkunde Leopolds III. für Heinrich sei nur die Erlaubnis, auf dem Arlberg eine Herberge zu bauen, stelle aber keinesfalls die Bestätigung einer Bruderschaft dar.

Viele Irrtümer hätten sich vermeiden lassen, wenn man die Variationsbreite der mittelalterlichen Ausdrücke „brüdern, Bruder, Bruderschaft“ beachtet und sie nicht auf eine Bruderschaft mit religiös-karitativer Zielsetzung eingeschränkt hätte. Unter „Bruder“ verstand man im Mittelalter den leiblichen Bruder oder nahen Verwandten, das Wort war wie „Vetter“ eine höfliche Anrede unter Adligen, ein Bruder war auch der Ordensbruder, der Standesgenosse in einer Patriziergesellschaft (hier aller-

405 Codex München, Vorblatt.

406 Z. B. Stolz, Verkehrsgeschichte, 5; Bilgeri, Vorarlberg II, 117; Hochenegg, Bruderschaften, 96.

407 Feuerstein, Regel, 46.

408 Thöni, Bruderschaft, 7 u. 26.

409 Auszüge 1, CLIV.

dings meist „Geselle“ genannt), Gilde, Zunft bis hinab zur Bettlervereinigung, jeder Kerl, Freund, Kumpel konnte Bruder genannt werden, man sprach von Sauf-, Fecht-, Tappelbruder usw., Bruder war schlechthin der Ausdruck einer Gemeinschaft, Zusammengehörigkeit, Freundschaft, wer sich brüdete war der Genosse von Gleichgesinnten, ob es zu einer losen Vereinigung kam oder nicht, wer sich brüdete war meist gar nicht in einer religiösen Gemeinschaft. „Sich brüden“ bedeutete wie ein Bruder, in brüderlicher Weise einen gemeinsamen Zweck verfolgen⁴¹⁰, im konkreten Fall: für ein Hospiz zu spenden.

Wenn in der erwähnten Boimont-Affäre von „Bruder Heinrichs Buch“ gesprochen wurde, Herzog Heinrich von Bayern 1405 Ulrich Moseck einen Bruder zu St. Christoph nennt, Leopold IV. 1399 bestätigte, dass ein „bruder vom Arrelperg“⁴¹¹ bevollmächtigt sei, für St. Christoph Almosen zu sammeln, so ist das kein Argument für die Existenz einer Bruderschaft. Die Verwalter von Hospizen, Spitälern, auch wenn sie verheiratet waren, wurden oft Bruder genannt, ebenso ihre Helfer⁴¹². Die Spitalmeister führten nicht selten geistliche Titel, obwohl sie Laien waren. So wurde der Leiter des Hospizes am San-Pellegrino-Pass spätestens seit dem 15. Jahrhundert fälschlicherweise als Prior bezeichnet, obgleich er ein (verheirateter) Laie war. Zudem ist es fraglich, ob überhaupt jemals zuvor Ordensleute, *fratres* nach den Quellen, in diesem Hospiz tätig waren⁴¹³. Der Verwalter des St. Peter-Hospizes auf dem Septimer, ein Laie, führte die Bezeichnung „Mönch“⁴¹⁴. Selbst Spitalsinsassen, ebenfalls Brüder und Schwestern geheißen, bildeten keine eigentliche Bruderschaft, obwohl sie zu gemeinsamem Gebet und Messbesuch verpflichtet waren⁴¹⁵.

410 Kranzmayer, Wörterbuch 5 (1983), 1144–1149; Grimm, Dt. Wörterbuch 12/1 (1956), 177; Trübner, Dt. Wörterbuch 1 (1959), 442–443; Campe, Wörterbuch 1 (1807), 650; Anderson, Frühneuhochdt. Wörterbuch 4 (2001), 1242–1251; Dt. Rechtswörterbuch 2 (1932–1935), 557–542. Wie vage der Begriff „Bruder“ sein konnte, verdeutlichen die Urkunden über das Pilgerhaus zu Mittenwald, das 1485 (eigentlicher Stiftungsbrief 1492) von Johannes Andree, genannt Swalb, dem Doktor der geistlichen Rechte, Domherrn zu Passau und Kirchherrn von Garmisch, gegründet wurde. In den Dokumenten wird unterschiedslos vom Pilgramhaus oder Bruderhaus, vom Pilgrammeister oder Brudermeister gesprochen, obwohl in diesem Haus außer dem Pilgrammeister und seinen Helfern ständig nur ein Kaplan, der wöchentlich sechs Messen im angeschlossenen Bethaus zu lesen hatte, wohnte. Die „Brüder“ waren die Pilger, die in der Regel nur ein bis zwei Nächte die Herberge in Anspruch nahmen (Baader, Chronik, 213–227).

411 Codex Figdor 43': die Stelle ist radiert, kann aber rekonstruiert werden.

412 Mittler, Pässe, 11.

413 Piccolin, Hospiz, 160–161.

414 Schnyder, Handel, 29 u. Nr. 467; Ringel, Septimer, 269.

415 Dinzelbacher, Hoch- und Spätmittelalter, 573–574.

6.1 BRUDERSCHAFTEN ALLGEMEIN

Zum Teil basierend auf germanisch-vorchristlicher Wurzel, aber hauptsächlich ausgehend von den frühmittelalterlichen Gebetsverbrüderungen, von Totenfürsorge und -gedächtnis entwickelten sich im Hoch- und Spätmittelalter genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Geistlichen und/oder Laien mit religiösen, karitativen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Zielsetzungen. Neben dem gesellschaftlichen Element war auch „das persönliche Entscheidungsmoment“ für die Bruderschaften bestimmend. Das Zentrum der Bruderschaften lag in den Städten, wo sie stark das Sozialleben prägten. Sie entstanden entweder im Anschluss an bereits bestehende städtische Organisationsformen (Rat, Gilden, Zünfte, Gesellenvereinigungen usw.) oder als freie Zusammenschlüsse verschiedener Personen (ständisch gemischt, häufig offen für beide Geschlechter) zur Verfolgung bestimmter Zwecke (Kirchen-, Straßen- und Brückenbau, Fremdenfürsorge, Alten- und Krankenpflege in Spitälern).

Alle bruderschaftlichen Verbindungen tendierten dazu, sich institutionell zu fixieren, um den Zusammenhalt zu wahren, und bildeten deshalb bestimmte Organisationsformen aus, die sich überall glichen: Statuten (mündlich oder schriftlich), Vermögensbildung aus Eintritts- und Jahresgeldern, Spenden und Legaten, Leitung durch Brudermeister (eventuell unterstützt durch Bruderschaftsrat), eigener Verwalter des Bruderschaftsvermögens (Büchsenmeister), Jahresversammlung mit Rechnungsprüfung und Neuwahl der Funktionäre, gesellige Veranstaltungen wie gemeinsame Mahlzeiten (und Trinkgelage), Gebetsverpflichtungen, Bindung an bestimmte Kirchen, Kapellen oder Altäre, Sorge für Witwen und Waisen.

Dem gesteigerten Heilsverlangen des spätmittelalterlichen Menschen kamen die religiösen Bruderschaften entgegen, die im 15. Jahrhundert immer zahlreicher wurden. Bei ihnen spielten das Totengedächtnis, die Jahrtage, Teilnahme an der Beerdigung verstorbener Mitglieder, Förderung des Gottesdienstes, Verehrung besonderer Heiliger eine große Rolle. Die Anniversarien der Bruderschaften fanden in der Regel jedes Vierteljahr statt. Viele solcher Fraternitäten begingen für jedes verstorbene Mitglied feierliche Exequien, manche ließen für die lebenden und verstorbenen Mitglieder wöchentlich oder gar täglich eine Messe lesen. Das religiöse Element war für alle Bruderschaften wichtig, von zentraler Bedeutung war es jedoch nur bei den religiösen Bruderschaften. Zur Förderung der Frömmigkeit und sozial-karitativer Vorhaben wurden den Fraternitäten von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen Ablässe erteilt. Im Allgemeinen unterlagen die Bruderschaften der Genehmigungspflicht durch weltliche oder kirchliche Obrigkeiten⁴¹⁶.

416 Hoberg, Bruderschaftswesen, 258–252; Schieder, Brüderlichkeit, 552–581; Frank, Bruderschaft,

6.2 BRUDERSCHAFTEN IN TIROL

Vor 1563 gab es im Bistum Brixen 39 Bruderschaften, davon 21 in Städten. Ein Teil von ihnen bestand nur kurze Zeit. Die zwei hauptsächlichen Erscheinungsformen der Bruderschaften, wie sie im vorherigen Kapitel besprochen wurden, fanden sich auch in Tirol: berufsgebundene Bruderschaften (z. B. die Innsbrucker St. Barbara-bruderschaft, hervorgegangen aus der Zunft der Maler, Goldschmiede, Metzger und Hufschmiede) und freie, ständisch gemischte Vereinigungen zur Verfolgung sozial-karitativer Zwecke (z. B. die Laienbruderschaft in Brixen, die 1448 ein eigenes Spital baute, in das sich dann auch begüterte Bürger einfründen konnten). Ihnen lagen Impulse der Laien im Spätmittelalter zugrunde, sich in religiösen Zusammenschlüssen zu organisieren und Selbstverwaltung auszuüben (in Statuten festgeschriebene Organisation, mit Rechten und Pflichten der Mitglieder). Eine Approbation von weltlicher oder kirchlicher Seite war angeblich nicht erforderlich, sie erfolgte anscheinend nur selten, häufiger sei eine stillschweigende Duldung gewesen⁴¹⁷.

Die Maria-Himmelfahrt-Bruderschaft zu Innsbruck möge als Beispiel für das Gesagte dienen. Sie wurde 1591 vom Innsbrucker Vikar Wolfhardt Esel gegründet. Im selben Jahr bestätigte Bischof Friedrich von Brixen die neue Bruderschaft und ihre Statuten – also doch eine Approbation durch die geistliche Obrigkeit. Starb ein Bruder oder eine Schwester, mussten die Priester unter den Mitgliedern 30 Tage Messen lesen, die Laien 30 Tage Gebete verrichten und einer Messe beiwohnen. Die Statutenänderung von 1409 erleichterte diese Verpflichtungen im Falle des Todes eines Mitglieds. Die Totenmesse musste vom Pfarrer und seinen Kaplänen zu St. Jakob gelesen werden. Das Erscheinen bei der Jahresversammlung, die am Bartholomäustag (24. August) in der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob gehalten wurde, war Pflicht. Als Eintrittsgebühr wurde 1 Gulden erhoben, der Jahresbeitrag betrug 1 Pfund Berner, zuzüglich 3 Kreuzer alle Quatember. Die Beitragspflicht zu Lebzeiten belief sich auf insgesamt 20 Pfund Berner. Da die Mitgliedsbeiträge nicht in gewünschtem Umfang einliefen, musste die Zahlungsverpflichtung von den Erben übernommen werden. Gegen säumige Zahler wurden Strafgeelder verhängt. Der Bruderschaft sollten im Testament Zuwendungen gemacht werden. Doch wurde

718–719; Weigand/Hergemöller, Bruderschaft, 758–741; Dinzelbacher, 371–374; Remling, Aspekte, 149–169, bes. 150–152. – Nicht nur rein kirchliche Bruderschaften, sondern auch Zünfte und Gilden, sogar Schützengesellschaften erhielten Ablass (Paulus, Ablass, 64–68).

417 Klammer, Bruderschaftswesen, 24–34. Seine Behauptung, Bruderschaften in Tirol hätten zu ihrer Errichtung keine „zivile oder kirchliche Anerkennung“ (26) nötig gehabt, widerspricht den Erkenntnissen aus anderen Gebieten. Es könnte einfach daran liegen, dass herrschaftliche oder bischöfliche Konfirmationen von Tiroler Bruderschaften nur in wenigen Fällen überliefert sind.

dieser Passus kaum eingehalten. Die Bruderschaft, die bei der Gründung 10 Geistliche und 20 Laien, Männer und Frauen, darunter einige Auswärtige, zählte, wurde von einem Brudermeister geleitet. Nachdem der Grundbesitz der Bruderschaft gewachsen war, benötigte man noch einen eigenen Urbaramtmann und -schreiber⁴¹⁸.

Eine Bruderschaft, die über den lokalen Bereich hinausgriff, war die seit ungefähr 1100 bezeugte Wolfgangbruderschaft oder -zeche. Sie umfasste die ganze Salzburger Kirchenprovinz, stand jedem freien Menschen offen, ob Reich oder Arm, ob Mann oder Frau, ob Geistlicher oder Laie, sofern der Jahresbeitrag entrichtet wurde. Die Salzburger Zeche übernahm früh karitative Aufgaben, sorgte etwa regelmäßig für die Armen, unterhielt ein Hospital in Salzburg, ein Sondersiechenhaus in Hofgastein (1378) und ein Armenhaus in Werfen (1398). Die Mitglieder erhielten einen Sarg und einen Begräbnisplatz, für die Toten las man Messen⁴¹⁹.

Um die religiösen Bedürfnisse der Tiroler Bruderschaften zu erfüllen und sie in ihren sozial-karitativen Aktivitäten zu unterstützen, gewährten ihnen Päpste und Bischöfe Ablässe. Einige Beispiele. 1428 gestattete Papst Martin V. einigen Laien, die die St. Wolfgang-Bruderschaft in Kaltern bildeten, in der Krypta der Pfarrkirche St. Marien zu Kaltern ein ewiges Messbenefizium zu stiften⁴²⁰. 1414 bestätigte Papst Johannes XXIII. der Marienbruderschaft in Innsbruck die Stiftung und Ausstattung einer Kapelle⁴²¹. 1482 verlieh der Brixner Weihbischof Konrad der Sebastiansbruderschaft an der Jakobskirche zu Innsbruck einen 40-tägigen Ablass, den zwei Jahre später Bartolomeus de Maraschis, Nuntius für Deutschland, erneuerte⁴²². 1507 erteilten Konrad Reichart, Weihbischof von Brixen und Titularbischof von Belinas (Syrien), sowie Melchior von Meckau, Kardinal und Bischof von Brixen, der St. Barabrabruderschaft zu Innsbruck einen 40-tägigen Ablass⁴²³. Anfang 1391 bestätigte der Weihbischof Gregor von Brixen, Titularbischof von Alessio in Epirus, der Geißlerbruderschaft in Vervò (nördl. Trient) die ihr verliehenen Ablässe und erlaubte ihr gleichzeitig, nahe der Marienkirche in Vervò ein Spital zu errichten⁴²⁴. 1408 erteilte der Kardinal Landolphus der Bruderschaft am Spital zu Klausen einen Ablass⁴²⁵. Auch von weltlichen Obrigkeiten wurden Bruderschaften immer wieder privilegiert.

418 Steinegger, Anfänge, 16–38; Hochenegg, Bruderschaften, 14–15.

419 Dinzelbacher, Hoch- u. Spätmittelalter, 372–373.

420 TLA Urk. I 5509 (1428 März 3): [...] *quandam inter se fraternitatem, que Sancti Wolfgangi in Caltarn nominatur, habencium* [...]

421 TLA Urk. I 5944 (1414 Nov. 21): [...] *pro parte nonnullorum Christifidelium presbyterorum et laicorum utriusque sexus fratrum beate Marie nuncupatorum opidi Inspruck* [...]

422 TLA Hs. 3822, 57 (1482 Nov. 16) u. 58' (1484 April 12).

423 TLA Hs. 3825, 5' (1507 Sept. 1).

424 Trenkwalder, Weihbischöfe, 27.

425 Pernthaler, Regesten, 59 (1408 Nov. 28).

König Maximilian gestattete z. B. 1501 der Liebfrauenbruderschaft in Stockach, dort eine Pfründe und ewige Messe zu stiften⁴²⁶.

Man sieht, überall dort, wo eine Bruderschaft bestand, wird sie in den Dokumenten genannt, ist sie die Empfängerin der Ablässe.

6.3 ORDEN UND BRUDERSCHAFT

Bruderschaften standen häufig in Kontakt zu Ordenshäusern, die ihnen die Teilnahme an den Ablässen und Verdiensten ihrer Klöster oder des ganzen Ordens versprachen. Eine solche Gunst, den ganzen Orden berührend, gewährten 1480 der Provinzial der oberdeutschen Franziskanerprovinz der Sebastiansbruderschaft in Freiburg und sein Nachfolger 1496 der Eligiusbruderschaft in Offenburg. Sogar Ortschaften konnten ähnliche Gnadenmittel zugeeignet werden, z. B. allen Bürgern Wetzlars 1255 von der Abtei Marienstatt⁴²⁷.

Auch Ordenshäuser, die regelmäßig Mitglieder ihrer Konvente oder andere auf Almosenfahrten aussandten, suchten unter dem Titel „Bruderschaft“ Spender für längere Zeit an sich zu binden. Bisher sind solche Fraternitäten von den Antonitern und von den Chorherren auf dem Großen St. Bernhard bekannt geworden⁴²⁸.

Ogleich die Bruderschaft vom hl. Bernhard sehr alt ist – sie wird schon zu 1189 erwähnt –, sind die Nachrichten über sie dürftig. Sie zeigt sich einmal an diesem, dann wieder an jenem Ort, vor allem im Kanton Wallis (z. B. 1309 in Sierre). Wenn der Bote mit den Reliquien des hl. Bernhard auf seiner jährlichen Rundreise in einem Ort erschien, zog er sein Mitgliederverzeichnis der Brüder und Schwestern zu Rate und kassierte von ihnen den fälligen Jahresbeitrag. Neue Mitglieder wurden geworben und ins Büchlein eingetragen. In Nördlingen scheinen die Bernhardssammler 1479 ziemlich aggressiv vorgegangen zu sein, um zum Nachteil anderer Almosenbitter ihre Beutel zu füllen, wobei offenkundig die Aufnahme in die Bruderschaft einen besonderen Anreiz für die Spender darstellte. Die Bruderschaft von St. Bernhard blühte zu Beginn der Neuzeit weiter, allerdings im Verborgenen, wenn man von den wenigen Quellenzeugnissen ausgeht. Es ist wenigstens bekannt, dass die Pfarrei von Lens (Wallis) im 15./16. Jahrhundert an die 70 Bruderschaftsmitglieder zählte⁴²⁹.

426 TLA Kopialbuch Nr. 24 (1501), 41^r–42 (Nov. 9). Das Beispiel stammt zwar aus den Vorlanden, sei aber hier als Beleg gebracht.

427 Hoberg, Bruderschaftswesen, 242; Dinzelbacher, 572.

428 Barth, Heiltumführer, 109 spricht auch von einer Bruderschaft zu St. Valentin in Rufach, geht aber nicht darauf ein.

429 Quaglia, Maison, 124, 129, 229; Barth, a.a.O.

Wesentlich besser ist man über die Bruderschaft unterrichtet, die in Verbindung mit dem Antoniterorden bestand. Mögen auch die kleinen Geschenke, mit denen die Antoniter das Volk zum Eintritt in die Bruderschaft zu verlocken suchten, willkommen gewesen sein, so war angesichts der allgemeinen Heilssehnsucht der spirituelle Lohn ein größerer Anreiz, der Werbung nachzugeben: Gebetsgemeinschaft, Privilegien der Bruderschaft, die sich im Laufe der Zeit gehäuft hatten, Teilhabe an allen guten Werken in den 364 Häusern des Ordens und an den ihnen verliehenen Ablässen (so ein Einblattdruck aus der Zeit um 1490), nicht zuletzt das Recht, zweimal jährlich den Beichtvater frei wählen zu dürfen, das waren schon Attraktionen, die andere Sammler wie etwa die Boten vom Arlberg nicht zu bieten hatten und den Eintritt in die Bruderschaft leicht machten – um sie nicht selten, wie bereits gezeigt, im nächsten Jahr wieder zu verlassen. Mit dem Eintritt in die Fraternität der Antoniter übernahm man auch Pflichten, an die sich zumindest einige mit einem Revers binden mussten. Die Zahl der Mitglieder war sehr groß, vom hohen Adel und hohen Geistlichen angefangen bis zu Bauern. Das Ganze war gut durchorganisiert⁴⁵⁰.

6.4 AUF DER SUCHE NACH DER MITTELALTERLICHEN BRUDERSCHAFT ST. CHRISTOPH

Historiker und Heraldiker, die zwar einen zu frühen zeitlichen Ansatz der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg ablehnen, sind sich doch darin einig, dass spätestens mit Beginn der Einschreibungen die Existenz einer Fraternität anzunehmen sei. Am häufigsten wird die Gründung ins Jahr 1394 versetzt. Als Stifter wird meist Heinrich Findelkind angesehen⁴⁵¹. Auf Beweise verzichtet man.

6.4.1 Die Ablass- und Almosenbriefe

Anhand mehrerer Beispiele konnte gezeigt werden, dass überall in Tirol (wie andernorts), wo eine Bruderschaft bestand, die von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten privilegiert wurde, die entsprechenden Dokumente auf die Bruderschaft

450 Hallauer, Antoniter, 105; Rauch, Almosenfahrten, 170.

451 TR IV, 284; Thöni, St. Anton, 46; Molden, Arlberg, 48; Zimerman, Auszüge 1, CLV; Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 6 usw. Hupp (Wappenbücher, 4–5) kann sich nicht so richtig entscheiden. Zunächst behauptet er, dass sich „die Entwicklung der Bruderschaft und die Errichtung der Bauten von der ersten Hütte bis zur Elendenherberge und der Kapelle in einem Jahrzehnt vollzogen“ habe, also zwischen 1386 und 1396, dann aber ist er der Meinung, erst die seit 1393 erteilten Gnadenbriefe und die einlaufenden Gelder hätten es Heinrich ermöglicht, „sein Haus zu erweitern und eine Bruderschaft zu stiften“.

oder auf ihre Vertreter (etwa Brudermeister) ausgestellt wurden. Das Wort „Bruderschaft“ (*fraternitas*) fällt immer in solchen Urkunden, gerade in Ablassbriefen. Solange St. Christoph Hospiz (Spital) war, sind für es 27 Ablass- und Almosenbriefe ausgestellt worden, von denen im Original oder als Kopien 13 erhalten sind. Nicht ein einziges der Indulte, die schon an anderer Stelle ausführlich besprochen wurden, erwähnt eine Bruderschaft. Als Empfänger der Briefe wird entweder Heinrich Findelkind von Kempten allein (dreimal), er gemeinsam mit Ulrich Moseck von St. Gallen (fünfmal), Ulrich Moseck (einmal) genannt, bei vier Urkunden ist nur allgemein von einem Bruder (Boten), von der Kirche oder dem Spital auf dem Arlberg die Rede.

Wer sich als Begünstigter der Ablass- und Almosenbriefe ansah, das bringt Heinrich selbst in seinem Spendenaufruf von ca. 1400 zum Ausdruck. Bevor er die 16 Ablässe, die er bislang erhalten hatte (zwei bis drei hat er vergessen), aufzählt, setzt er selbstbewusst voran: „des hab ich gut brief“⁴⁵². Nicht eine ominöse Bruderschaft, sondern er, der wahre Gründer des Hospizes, war im Besitz der Indulte, deren Gnaden er allen Spendern verheißt. Wie Ulrich Primile von Burgeis zu St. Valentin auf der Haide, wie Bernhard von Aosta auf dem Großen St. Bernhard war er es als Einzelner, der ein Alpenpasshospiz gegründet hatte, mochten dann noch andere folgen und sein Werk fortsetzen. Darauf war Heinrich stolz, durfte es zu Recht sein, und dies sein Werk ließ er sich nicht nehmen.

Wenn Heinrich im selben Mahnruf vom Buch der Brüder spricht, „die sich habent brüderet zu dem heiligen herrn sand Christoffl auf den Arlperg“⁴⁵³, dann ist das kein Buch einer religiösen Gemeinschaft, sondern ein Verzeichnis aller Männer und Frauen, die zum Bau und Unterhalt von Hospiz und Kapelle beisteuerten und künftig beisteuern wollten. Man konnte seinen Willen zur Förderung auch anders formulieren. Der niederösterreichische Ritter Hans Truchseß erklärte sich 1396 zur Unterstützung von St. Christoph bereit, „do er sich in daz puch hat gesezt“⁴⁵⁴. Viele unterstützen heute mit frei gewählten Beträgen gemeinnützige Institutionen, Organisationen, ohne damit irgendwelche Verpflichtungen einzugehen. Man kann jederzeit die Zahlungen einstellen. Das Mittelalter hatte für eine solche Vorgangsweise, nämlich für eine Institution zu spenden, nur den Ausdruck „brüder“, ohne damit eine Bruderschaft zu meinen. Sicher hat es einige Bruderschaften für größere, finanziell aufwendige und lange andauernde Bauvorhaben (z. B. Dombau) gegeben, aber sie waren voll durchorganisiert und hatten alle Elemente, die eine Bruderschaft ausmachten. Daneben sammelten jedoch im Laufe der Jahrhunderte tausende von

452 Codex Wien 15.

453 Ebenda.

454 Codex München 49' u. Hupp, 108.

Boten für unzählige Kirchen, Kapellen und Spitäler, bei denen es nie im Zusammenhang mit den Sammlungen zu einer Fraternität gekommen ist.

Heinrich hat sich nie in seinen autobiographischen Notizen als Brudermeister bezeichnet. Er wäre ja der geeignete Mann für diesen Posten gewesen, nach seinem Tod Ulrich Moseck. Dieser ehrgeizige Helfer hätte wohl nichts Eiligeres zu tun gehabt als dies Amt zu übernehmen. Aber nichts dergleichen ist festzustellen. Als Ulrich 1414 vor dem Landrichter zu Lienz in Schwierigkeiten geriet, bezeichnete er sich nur als Gründer und Verwalter des „Klosters“ auf dem Arlberg, nicht als bevollmächtigter Vertreter einer Bruderschaft oder als deren Meister. Ein solcher Titel hätte sein Ansehen gehoben und das Misstrauen des Landrichters gegen ihn als Sammler abgebaut. Aber Ulrich schwieg davon, weil ihm eine Bruderschaft, die seine Kompetenzen beschnitten hätte, nicht recht gewesen wäre, weil es sie nicht gab.

Dass nicht eine Bruderschaft über die Kapelle auf dem Arlberg verfügte, zeigt deutlich der nie in Kraft getretene Ablass- und Weihebrief Bonifaz' IX. aus dem Jahr 1398 (s. u.), der Heinrich „Fundkind“ von Kempten und Ulrich „Mosseck“ von St. Gallen zu Empfängern hat. Der Papst erteilt ausdrücklich ihnen beiden oder jenen Leuten, die zu der Zeit die Kapelle nach der Fertigstellung leiteten, wenn sie geweiht werden sollte, das Recht, sie durch einen beliebigen Bischof römischer Obödienz konsekrieren zu lassen⁴³⁵. Heinrich und Ulrich könnte man in diesem Zusammenhang als Kirchmeier (Zechpropste) ansehen. In der Tat lässt sich dann dieses Amt zu St. Christoph durch die Jahrhunderte verfolgen (s. u.). Von einer Bruderschaft auf dem Arlberg ist bei Bonifaz nirgends die Rede.

St. Christoph war kein Kloster. Heinrichs Boten konnten also nicht, wie der Augustinerpropst zu St. Bernhard oder der Antoniterpräzeptor zu Memmingen durch ihre Sammler, mit den Gnadenmitteln eines Klosters oder eines ganzen Ordens winken, um die Leute zum Eintritt in ihre Bruderschaft, wenn es sie gegeben hätte, zu verlocken. Der Anreiz lediglich 40-tägiger, zeitlich beschränkter Ablässe wäre dafür zu gering gewesen.

6.4.2 Der Begriff „Bruderschaft“ in den Wappenbüchern

Die drei im Original überlieferten Wappen- und Botenbücher enthalten an die 2.400 Einträge (mit und ohne Wappen). Es ist geradezu kläglich, wie oft das Wort „Bruderschaft“ darin fällt, nämlich insgesamt 32-mal⁴³⁶. Unter den 18 datierten oder da-

435 Schadelbauer, Gnadenbriefe, 255: [...] *eisdem laicis aut illis, qui capellam ipsam pro tempore gubernarent* [...]

436 Codex München 21-mal: Vorblatt (= Bleistiftzählung 2'), 17', 28, 29', 56', 65' [2], 93, 93', 100, 101,

tierbaren Einschreibungen fällt auf, dass nur 5 davon vor 1400 liegen (1394, 1396, 1397 [2], 1399), der Rest reicht bis 1413. Es hat den Anschein, als ob mit dem Nachlassen der Spenden der eine oder andere Bote verstärkte Anstrengungen gemacht hätte, mit den Gnadenmitteln einer angeblichen Bruderschaft neue Förderer zu gewinnen, oder Spendern, die nur eine Bruderschaft unterstützen wollten, treuherzig versichert hätte, gerade das sei bei St. Christoph der Fall – wer konnte das schon in der Ferne überprüfen –, und entsprechend den Wünschen des neuen Gönners den Eintrag formuliert hätte. In dieser Hinsicht dürfte der Bote (die Boten), der mit dem Codex München sammeln ging, wesentlich aktiver gewesen sein als der Bote mit dem Codex Figdor. Das Verhältnis von 21 : 1 der „Bruderschafts“-Einträge spricht Bände. Die etwas häufigeren „gebrüder“-Vermerke zielen in dieselbe Richtung, wenn sie nicht ohnedies, wie bereits dargelegt, nur eine Spendenbereitschaft bekunden.

Einen „unlauteren Wettbewerb“ haben offenkundig schon 1396 jene Boten in einigen Städten am Rhein und in der Schweiz betrieben, als sie dort „Gesellen“ einer Zunft, Patrizier- oder Rittergesellschaft für St. Christoph anwarben und sie offiziell in die Bruderschaft auf dem Arlberg zu Ehren St. Christophs und der hl. Jungfrau Katharina (oder einfach in die Bruderschaft) aufnahmen⁴⁵⁷.

Im Hinblick auf die ominöse Bruderschaft ist es sehr bezeichnend, dass, abgesehen von zwei Fällen, in den Beischriften zu keinem der 17⁴⁵⁸ Erzbischöfe und Bischöfe – in Wirklichkeit waren es einschließlich des Patriarchen von Aquileja 34⁴⁵⁹

109, 115', 122, 124, 127, 129, 152 [2], 154', 155; Codex Wien 10-mal: 27, 71, 75', 82', 105', 124, 141, 158', 184, 205'; Codex Figdor 1-mal: 8. – Eine andere Statistik, aus Hupp gezogen, ergibt 22 Einträge mit dem Wort „Bruderschaft (*fraternitas*)“, 25 mit „gebrüder“ (auf den Arlberg, zu St. Christoph bzw. zu St. Christoph und St. Katharina auf dem Arlberg), 129 mit „geben“ (zum Arlberg, zum Gotteshaus auf dem Arlberg, zu Ehren St. Christophs, Unserer Lieben Frau und St. Katharinas), die restlichen Hunderte von Einträgen enthalten nur die Höhe der Spenden (Geld, Naturalien). Allerdings gilt das alles nur unter Vorbehalt. Bei Mehrfacheinträgen bietet Hupp meist nur den interessantesten. Außerdem reicht sein Werk lediglich bis zum Buchstaben „O“, jedoch wurden die Namen mit P schon unter B, mit T unter D, mit V unter F erfasst.

457 Codex NLA 55', 59', 289' (Mainz); 89' (Trier); 67' (Basel); 105 (Thun); 52' (Rittergesellschaft vom Esel am Rheinstrom; bei den anderen Rittergesellschaften am Rheinstrom, der „vom Steinbock“ [50'–52] und der „vom Wolf“ [59'–60']), steht nichts von einer Bruderschaft). – Der Codex NLA wurde sonst für das vorliegende Kapitel nicht ausgewertet, da er sich wegen der vielen Schreib- und Lesefehler nicht für eine Statistik eignet (vgl. Anm. 351).

458 Die falsche Zahl geht auf die Bruderschaftsstatuten von 1647 (Feuerstein, Regel, 30–31) zurück, da Feuerstein nur den Codex Wien kannte und darin die Liste mit 16 Bischöfen als Ausstellern von Ablassbriefen (13') und einen Spendeneintrag zu Bischof Ulrich von Brixen (118") fand. Der Irrtum wurde in die Literatur übernommen, z. B. von TR IV, 169, Hochenegg, Bruderschaften, 96 und Bidermann, Verkehrsgeschichte, 421.

459 Zu den 24 bereits im Verlauf dieser Arbeit genannten (Spendenauf Ruf Heinrichs, Münchner Töten-

–, auch zu keinem der vielen Äbte, Pröpste, Komturen, Ordensritter, Kanoniker, Mönche, Nonnen, Pfarrer, Kapläne und Vikare⁴⁴⁰ eine Bruderschaft erwähnt wird, sich nicht einmal der wertneutrale Ausdruck „gebrüder“ findet, um ein Zahlungsverprechen zu dokumentieren. Da die Boten vom Arlberg für eine kirchliche Institution, für die Kapelle St. Christoph mit angeschlossenem Hospiz sammelten, hätte es eine religiöse Bruderschaft mit sozial-karitativer Ausrichtung sein müssen⁴⁴¹, für die eine bestimmte Organisation erforderlich gewesen wäre. So etwas kannten die Geistlichen, in einer solchen waren sie vielleicht selbst schon Mitglied, und auf ihre Frage, wie es denn mit der Organisation zu St. Christoph stünde (Statuten, Brudermeister, Finanzverwaltung, Jahresversammlung, Leichenbegängnis, Totengedächtnis, Gebetsverpflichtung, Messen, Jahrtage usw.), hätten die Boten verschämt schweigen müssen, weil es das alles nicht gab, weil es auf dem Arlberg überhaupt keine Bruderschaft gab, schon gar nicht in kirchenrechtlichem Sinne.

Gutgläubige Geistliche, fern von Tirol, wie den Grafen Albrecht von Wertheim, Bischof zu Bamberg, der am 8. Juni 1399 versprach, sein Leben lang – nach dem einzigen „dedit“-Vermerk zu urteilen hat er nach der Aufnahme nur noch einmal gezahlt – „in diese gegenwertige bruderschaft zum gotshaws auff dem Arlberge“ einen Gulden jährlich zu geben⁴⁴², haben die Boten sonst nicht mehr gefunden. Der Abt

liste, Kopien oder Originale der Ablassbriefe) kommen noch folgende 10 Erzbischöfe und Bischöfe, die durch Spendeneinträge erfasst sind: Konrad von Lavant (1591–1408), Albrecht von Bamberg (1599–1421), Johannes von Würzburg (1400–1411), Albrecht von Magdeburg (1583–1403), Marquard von Konstanz (1598–1406), Werner von Trier (1588–1418), Nicolaus von Varna (Weihbischof von Passau 1591–1595/96, ohne Spendenverpflichtung), Humbert von Basel (1599–1418), Friedrich von Eichstätt (1584–1415) u. Johann von Mainz (1597–1419). Nachweise zu allen Erzbischöfen und Bischöfen: Codex Fgldor 11'–12', 32', 35', 54; Codex München 25, 72, 78 (Totenliste), 92, 127; Codex Wien 15' (Spendenauftrag Heinrichs), 117, 117', 118', 125; Codex NLA 1, 181, 202'–205, 225, 226'–227', 281; TLA Urk. II 1505; Schadelbauer, Gnadenbriefe, Nr. II u. III (Patriarch von Aquileja).

440 Sie sind – ohne Erzbischöfe und Bischöfe – verzeichnet im Codex Fgldor 7, 8', 11, 15–14', 22, 25, 29, 29', 50', 53, 55', 59, 40', 49, 52–53; Codex München 1', 5, 9', 15', 15, 19', 20', 21', 23', 24', 27, 50, 58', 48, 49, 55, 59, 64, 66, 67, 70', 71', 84, 85, 88, 93, 117, 125', 126', 128'; Codex Wien 22, 45', 109', 118', 126, 176, 184, 185, 228, 229, 229'; Codex NLA 12', 45', 47–49, 58', 64', 95, 98, 103, 104, 104', 105', 106, 112, 112', 115, 114', 115, 116, 122', 126', 128', 129', 155, 153', 159'–140', 147', 152, 161, 161', 162', 163', 169', 171', 175, 179, 185, 201', 202, 204', 205, 206–210, 212, 212', 215, 225', 227'–254, 255', 257, 260', 261, 262, 270, 277 (falls bei der Menge nicht noch der eine oder andere Eintrag übersehen wurde).

441 Von den 32 Bruderschaftseinträgen handeln zwar 17 (2 Personen werden dabei doppelt genannt) nur allgemein von einer Bruderschaft, doch weitere 14 stellen ausdrücklich einen religiösen Bezug her, indem sie von einer Bruderschaft zum Gotteshaus (1), zu (Ehren) St. Christophs (10), zu St. Christoph und St. Katharina (2) oder zu Unser Frauen, Christoph und allen Heiligen (1) auf dem Arlberg sprechen. Ein Vermerk (Codex München, Vorblatt) verlegt die Bruderschaft ins Spital, ein Zeichen dafür, wie unsicher sich die Boten über die angebliche Bruderschaft waren.

442 Codex München 127.

Laurentius von Seitenstetten war vorsichtiger und hat sich am 13. Oktober 1402 lediglich „gebrüdet zu dem Arlperg“, St. Christoph, der Jungfrau Maria und der hl. Katharina zu Ehren⁴⁴³. Mit diesen zwei Einträgen erschöpft sich der Bezug der zahlreichen Spender geistlichen Standes zu einer Bruderschaft auf dem Arlberg.

Man darf sicher das „brüderlich“ des Abtes nicht anders werten als das „gebrüdet“ der österreichischen Herzöge Albrechts III., Albrechts IV., Wilhelms und Leopolds IV.⁴⁴⁴ – falls der Ausdruck überhaupt von ihnen selbst stammt – und anderer Damen und Herren, dass man sich nämlich zum Kreis der Spender gesellt hat.

Bei einer Bruderschaft mit religiös-karitativer Zielsetzung war es üblich, dass ihr Geistliche angehörten. Häufig war der Ortspfarrer der Brudermeister, wie etwa Jacob Feuerstein, Pfarrer zu Zams, in der barocken Bruderschaft St. Christoph. In den Listen der Geistlichkeit, die im Codex NLA zusammengestellt sind⁴⁴⁵, sucht man den Tiroler Pfarrklerus fast vergebens, in den Originalwappenbüchern auch. Lediglich fünf Pfarrer aus Tirol sind verzeichnet, nämlich Rüdiger Ölhafen von Villanders⁴⁴⁶, Wolfgang Meier (Maier) von Treßlingen auf Tirol⁴⁴⁷, Jacob Eslarn von Toblach⁴⁴⁸, Konrad Schweibrer von Lienz⁴⁴⁹ und Hans Lehenherr aus Erding, Pfarrer von Fügen⁴⁵⁰. Auch dieser gehört nach Südtirol, denn er war als Domherr und Scholastikus zu Brixen nur im Besitz der Pfarre Fügen und wird sie wohl durch einen Leutpriester versehen haben lassen⁴⁵¹.

Der Anteil des Südtiroler Pfarrklerus in den Wappen- und Botenbüchern ist also überaus bescheiden, der Nordtiroler fehlt ganz, von zwei später zu besprechenden

443 Codex Wien 118'.

444 Codex Wien 5, 6, 7', 8 – weitere auf das Haus Österreich bezügliche Vermerke in dieser Handschrift betreffen das Wappen (5') oder – zu 1394 – die Höhe der Beträge. Die anderen Wappencodices, die zwei Botenbücher Codex Figdor und München, die man in Wien vorzeigte, wissen überhaupt nichts von einer Verbrüderung der Fürsten und ihrer Gemahlinnen. Sie bringen nur Wappen ohne Beschriften oder mit der Höhe der Spenden (Figdor 1, 1', 2, 33; München 2). Im Codex NLA 241' werden noch die Herzöge Ernst und Friedrich IV. erwähnt, auch ohne „gebrüdet“.

445 Fol. 206–210, 226'–234, 260'–261.

446 Vgl. Hupp, Wappenbücher, 326 und Codex NLA 207, 228'.

447 Hupp, 295 u. Codex NLA 207', 229'.

448 Hupp, 125 u. Codex NLA 234. Eslarn war nicht der eigentliche Pfarrer (so Codex Wien 185) von Toblach, sondern nur der Leutpriester, der Pleban (richtig Codex Figdor 7: *plibanus*). Pfarrer von Toblach war zwischen 1390 und 1401 Johann Riese von Neuenhaus, Chorherr zu Innichen (Trenkwaldler, Toblach, 134). Eslarn muss um 1396 gestorben sein, denn er ist einer der frühesten Nachträge in der Münchner Totenliste (Codex München 78) und neben seinen Einträgen mit Wappen steht schon ein „dem got gnad“.

449 Codex München 70', Codex Figdor 12', Codex NLA 206', 228'.

450 Hupp, 117 u. Codex NLA 207', 229'.

451 Santifaller, Domkapitel, 365.

Kaplänen abgesehen. Ist das für eine angeblich religiöse Bruderschaft schon überaus erstaunlich, so gilt das noch mehr für die Tatsache, dass alle drei für St. Christoph zuständigen Pfarrer von Zams, die sich unmittelbar vor und nach 1400 nachweisen lassen, in keinem Wappenbuch vom Arlberg verzeichnet sind. 1379 war Niklaus der Staempfel Kirchherr zu Zams⁴⁵², um 1394 wirkte dort ein Herr Christoph als Pfarrer⁴⁵³, die Pfarre Zams versah 1413 Heinrich Karg (Charg)⁴⁵⁴. Das müsste schon eine sehr seltsame Bruderschaft gewesen sein, von der fast die gesamte Pfarrgeistlichkeit des Landes ausgeschlossen war. In der barocken Bruderschaft zu St. Christoph wird ja dann gerade der Pfarrklerus aus Tirol und Vorarlberg die dominierende Rolle spielen.

6.4.3 *Der Tiroler Adel und St. Christoph auf dem Arlberg*

Das Kuriosum geht weiter. Es fehlen in den Wappen- und Botenbüchern auch alle Tiroler Bauern, selbst die, welche man aus dem engeren Umkreis, aus dem Oberinn- und Stanzertal, aus dem Paznaun und dem Gebiet um Landeck, aus dem Klostertal und Walgau, erwarten müsste⁴⁵⁵. Das kann nicht an den fehlenden Wappen

452 TLA Urk. II 1117 (1579 Mai 12).

453 Codex NLA 89 (im Zusammenhang mit einem Seelgerät erwähnt).

454 TLA Urk. II 1525 (1415 Februar 6). Am 21. September 1408 war Heinrich Karg noch Pfarrer zu Silz (TLA Urk. I 5151). – Auf fol. 242 des Codex Wien ist beim rechten Wappen die erste Zeile der Beischrift so stark beschnitten, dass der Name nicht mehr recht lesbar ist. Hupp (512) reiht es deshalb unter die „Unbekannten“ ein. Hartmann (Wappenbuch, 208) bietet als mögliche, doch unsichere Lesung „Heinrich Charg“ an. Selbst wenn der Name richtig wäre, kann es sich nicht um den gleichnamigen Zammer Pfarrer handeln. Zum einen fehlen der sonst bei Geistlichen übliche Titel „Herr“, die Angabe „Pfarrer“ und der zugehörige Ort, zum anderen sagen die Wappen auf dieser Seite etwas anderes aus. Heinrich Chargs (?) Schild (in Rot zwei silberne Pfähle übereinander, abgesetzt) ist aus Courtoisie einem anderen zugeneigt, der laut Beischrift Hans Murr gehört. Dieser lebte in oder um Wien (Hupp, a.a.O. und Quellen Wien I, 4 Nr. 4667 [1436 April 19]: Hans Murr und seine Frau Ursula). Auch die beiden folgenden Einträge (Codex Wien 242' u. 243), die vom selben Schreiber stammen, beziehen sich auf Wien, genauer: auf den Wiener Hof, auf Herzog Leopolds IV. Kämmerer Niclas Lueger und Leopolds Harnischmeister Niclas. Der unbekannte Inhaber des Schildes, vielleicht ein Charg, ist deshalb auch in Wien und Umgegend zu suchen. Vielleicht war er ein Vorfahr des Wiener Bürgermeisters Wolfgang Holzer (1462–1465), der ein gleiches oder ähnliches Wappen führte: „zwei auseinander stehende Holzscheite“ (Perger, Ratsbürger, 214) bzw. „ein einmal abgesetzter Pfahl“ (Jäger-Sunstenau, Bürgerwappen, 62).

455 Lediglich im Codex NLA 262 steht ein Johannes Schwär aus Berchtesgaden, Wirt zu „Pwchner“ (wohl verschrieben für „Pwchner“ = Pettnau), der sich mit seiner Frau Christina am Maria Magdalentag (22. Juli) „82“ in „sant Christoffl bruderschaft auf dem Arlberg“ einschrieb, 4 Kreuzer jährlich zahlen und nach dem Tod ein Mutt Gerste für die „armen leute auf dem perg“ geben wollte. Die Jahreszahl dürfte nicht stimmen, 1582 wäre zu früh, 1482 zu spät. Es wäre überhaupt die letzte aus

für Bauern liegen. Zum einen gab es schon vereinzelte Wappenverleihungen an Bauern, zum anderen konnte man sich auch ohne Wappen oder mit einer Hausmarke in die Botenbücher eintragen lassen und zum Dritten scheinen manche einfachen Bürger (Handwerker) sich mit erfundenen Wappen eingeschrieben haben, warum dann nicht auch Bauern.

Auch beim Adel ergibt sich ein merkwürdiges Ungleichgewicht, das der Erklärung bedarf und vermutlich politisch bedingt ist.

Durch den Teilungsvertrag von 1396 war Leopold IV. Herr von Tirol und der Vorlande geworden. Er nahm seine Regierung ernst und war in den folgenden Jahren oft in diesen Ländern zu finden. Seit 1402 verwaltete er den Länderkomplex von Graz aus, beteiligte jedoch seinen Bruder Friedrich an der Regierung der vorderösterreichischen Länder. 1404 übertrug ihm Leopold die volle Gewalt in den Vorlanden, 1406 wurde Friedrich Landesfürst von Tirol, obgleich die formelle Übergabe der Grafschaft erst 1407 erfolgte. Schon 1404, als Herzog Friedrich auf dem Arlberg eingriff (s. u.), hatte er große Schwierigkeiten. Er sah sich einem Dreifrontenkrieg gegenüber, und zwar gegen den verarmten Grafen Rudolf von Werdenberg, gegen Bischof Hartmann von Chur, seinen bisherigen Verbündeten, und bald auch gegen Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz. Es sollte nicht lange dauern, dann hatte Friedrich IV. es auch mit den Appenzellern und St. Gallern zu tun. Mit der Übernahme der Regierung in Tirol wuchsen die Schwierigkeiten. Er suchte seine landesfürstliche Stellung zu konsolidieren und geriet dadurch in einen Gegensatz zum Adel, von dem ein Teil sogar nach Reichsunmittelbarkeit strebte. Schon Leopold hatte eine nicht gerade adelsfreundliche Politik getrieben. Seine Landesordnung von 1404 gilt als Beginn einer Interessengemeinschaft von Fürst und Bauern „gegen die großen, zumeist weltlichen, adeligen Grundherren“.

Um ihre Standesrechte zu wahren, schlossen am 23. August 1406 einundzwanzig adlige Herren den „Elefantenbund“. Noch bedrohlicher für Friedrich wurde der am 28. März 1407 ins Leben gerufene „Falkenbund“, in dem sich 126 adlige Herren und einige Städte und Gemeinden zu gegenseitigem Schutz und zur Rechtshilfe verbanden, um angesichts der Bedrohung des Landes durch äußere Feinde die Ehre und den Nutzen der Herrschaft Österreich zu wahren. Doch trotz der schönen Formulie-

dem Mittelalter. Es handelt sich wohl wieder um eine der vielen Verschreibungen in dieser Handschrift. Statt der liegenden 8 käme am ehesten eine 5 in Frage, also 1452. Damit hätte man wieder eine späte Aufnahme in eine nicht existente Bruderschaft, von einem geschäftstüchtigen Wirt der Taverne auf dem Arlberg vorgenommen. Dazu passt auch, dass der neben den Eintrag gesetzte Schild gar kein Wappen enthält, sondern eine verunglückte Hausmarke (Sparrenkopf, die Spitze besetzt mit einem Kreuz, die Streben endend in Pfeilspitzen, ein quer gelegter Ast [Haken?] von der Mitte der rechten Strebe ausgehend). Das Ganze macht den Eindruck, als wollte ein einfacher Wirt in einem Buch mit hohen Herren stehen.

rungen war unverkennbar, dass der Bund insgeheim seine Spitze gegen Friedrich richtete. Um den gefährlichen Tendenzen des Bundes entgegenzuwirken, trat ihm der Fürst selbst bei⁴⁵⁶.

Hier kommt jetzt St. Christoph ins Spiel. Von den 126 adligen Mitgliedern des Falkenbundes⁴⁵⁷, fast ausschließlich Südtiroler, waren 67 Spender für Hospiz und Kapelle auf dem Arlberg⁴⁵⁸. Auch sonst sind die Tiroler Edelleute, die nicht dem Falkenbund angehörten, aber St. Christoph mit Geld unterstützten, so gut wie alle Südtiroler⁴⁵⁹. Dagegen ist kein Pfleger von Landeck dieser Zeit unter den Gönnern für Hospiz und Kapelle zu finden, weder Erhart von Schrofenstein (1377), Herdegen von Goldenberg und seine Witwe (1382–1414), Jörg Schenk (1414–1418) noch Hans von Hornstein auf Heudorf (1418–1425)⁴⁶⁰. Gleichfalls fehlen alle ihre Amtleute, die Richter von Landeck: Hans Schupposer (1385–1391), Peter im Turen (1598), Konrad Locher (1413–1416), Heinrich Trautmann (1418), Hans Drüs (1423–1426)⁴⁶¹.

Ein ähnlich negatives Ergebnis erhält man, wenn man die Adligen und Hofleute des Herzogs betrachtet, die zwischen ca. 1380 und 1420 als Eigentümer, Pfleger, Lehens-, Amts- oder Pfandinhaber auf den Burgen des Bezirks Oberinntal und Außerfern saßen. Von 50 dieser Männer⁴⁶² waren anscheinend nur 12 bereit, St. Christoph zu fördern. Will man die Unterstützung auf (Nord-)Tiroler Adlige reduzieren, dann sind die Landfremden auszuschneiden, die den zeitweiligen Besitz eines Gerichts herzoglicher Gunst zu verdanken hatten.

Da wäre zunächst einmal Friedrich von Flednitz (Fladnitz), ein steirischer Adliger, der 1403 St. Petersberg erhielt. Er war Kammermeister (1396), dann Hofmeister (1403) Herzog Leopolds IV., von 1408 bis 1415 Landeshauptmann in der Steiermark und erwarb in Tirol auch noch 1399 Schloss und Gericht Thaur gegen eine Pfand-

456 Jäger, *Verfassung*, 222–235, 255–262; Riedmann, *Mittelalter*, 458–444; Bilgeri, *Bund*, 30–32.

457 Abdruck der Bundesurkunde bei Schwind/Dopsch, *Urkunden*, Nr. 161 (S. 305–306).

458 S. die Liste im Anhang. Bis auf 4 (Eckhardt der Liebenberger, Heinrich Auer von Katzenstein, Georg Zörer von Harrenstain, Paul Liebenberger) wurden alle Mitglieder des Elefantenbundes (Aufzählung bei Jäger, 254, Anm. 6) auch Teilnehmer des Falkenbundes.

459 Vgl. Hupp, unter den einzelnen Namen, oder Anm. 362 (Auflistung der Tiroler in den Codices), z. B.: Prandt von Greifenstein, Hans von Passeyer, Nielaus und Gabriel an der Platten, Randolt Prandisser, Sigmund, Hans und Oswald Schlandersberger, Jacob Campiller, Daniel von Rafenstein, Hans von Lyfay, Jörg von Gufidaun.

460 Stolz, *Landesbeschreibung Nordtirol*, 669.

461 Vgl. die Zusammenstellung im Anhang; zu Peter im Turen und Hans Schupposer s. Grass/Faussner, *Tirol. Weistümer VII*, 97 u. 100.

462 Ihre Namen wurden Trapp, *Burgenbuch*, Bd. 7: *Oberinntal und Außerfern* (1986) entnommen. Der Personenkreis ist offenkundig so vollständig wie möglich erfasst worden. Lediglich Lorenz Wydenhofer, Pfleger zu Fernstein (Codex Figdor 27'), wurde anscheinend übersehen (235). Die Pfleger von Landeck werden im Folgenden nicht noch einmal behandelt und sind in der Zahl 50 nicht einbezogen.

summe von 6.000 Gulden⁴⁶⁵. Thomas von Freyberg war ein schwäbischer Adliger, der von 1408 bis 1418 pfandweise die Pflege Ehrenberg innehatte⁴⁶⁴. Die schwäbischen freien Herren von Hoheneck hielten die Herrschaft Vilseck als Lehen des Stiftes Kempten. Als Herzog Friedrich IV. 1408 Vilseck im Tauschweg erwarb, beließ er den Hoheneckern die Herrschaft als tirolisches Aferlehen. Peter von Hoheneck ist 1422 zu Vilseck bezeugt⁴⁶⁵. Zum schwäbischen Adel zählte auch Tölzer von Schellenberg, der 1396 die Pflege Ehrenberg übernahm, spätestens aber 1405 wieder außer Landes war, und zwar in Bregenz⁴⁶⁶. Egloff von Wisenbach ist zwar zwischen 1395 und 1398 im Raum Innsbruck/Hall bezeugt, doch zählte er zum schwäbischen Adel. 1402 wurde er Pfleger von Laudeck⁴⁶⁷.

Es bleiben also nur sieben Tiroler unter den Adligen übrig, gleich vier davon allerdings aus einer Familie, nämlich Hans, Sigmund, Ulrich und Wilhelm von Starkenberg, die auf dem Turm zu Ried und den Burgen Kronburg, Starkenberg, Gebratstein und Ehrenberg saßen, kurzfristig auch St. Petersburg und Klamm innehatten, von ihren umfangreichen Besitzungen im Etschland ganz zu schweigen⁴⁶⁸. Heinrich von Rottenburg, Hofmeister in Tirol und Hauptmann an der Etsch, hatte auch die Masse seiner Güter und Rechte im Etschland sowie am Nonsberg und im mittleren Inntal. Im Oberland verfügte er zudem noch über den Burgfrieden Wiesberg als landesfürstliches Lehen. Er stand an der Spitze des Falkenbundes⁴⁶⁹. Friedrichs IV. Rat Hans von Frundsberg (Freundsberg), der mit seinem Bruder Ulrich 1407 St. Petersburg als fürstliches Lehen erhielt, gehörte einer alten Tiroler Familie an, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Aussterben (1587) in Südtirol über die Herrschaft Sterzing mit Straßberg als fürstliches Lehen verfügte. Hans und Ulrich von Frundsberg waren Mitglieder des Falkenbundes⁴⁷⁰. Schließlich der siebente

465 Codex Figdor 5, München 4' u. NLA 7; Pirchegger, Landesfürst, 267; Hochfellner, Thaur, 16; Köfler, Thaur, 195; Hupp, Wappenbücher, 134; Trapp, Burgenbuch VII, 357.

464 Codex NLA 211, 257, 272', 277'; Alberti, Adels- und Wappenbuch, 199–200; Merz/Hegi, Wappenrolle, 171 Nr. 456; Trapp VII, 274.

465 Codex München 39', NLA 175'; Alberti, 355–354; Merz/Hegi, 55 Nr. 112; Seyler, Bayer. Adel, 75; Hupp, 208; Trapp VII, 507–508.

466 Codex München 4', NLA 128'; TLA Urk. II 3505; Trapp VII, 274; Alberti, 682–685; Seyler, Württ. Adel, 212; Merz/Hegi, 56 Nr. 121.

467 Codex NLA 175'; ABT II Nr. 1540 u. III Nr. 455; Moser, Urkunden Stadt Hall, Nr. 105; Trapp VII, 40; Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 700; TLA Urk. I 1105 u. I 9056; Becher/Gamber, Ingeram-Codex, Taf. 19 a 2 [137]; von Wissenbach.

468 Codex NLA 14', 225', 252', 259', 269'; Trapp VII, 29, 187–188, 214–216, 275–274, 357 u. 362.

469 Codex München 52, NLA 7', 251', 268'; Trapp VII, 145; Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 688.

470 Codex NLA 215', 278' (nur Hans von Frundsberg war Spender für St. Christoph); Trapp VII, 396–397; Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 482; Stolz, Landesbeschreibung Südtirol, 452–453; Bitschnau, Straßberg, 85.

und letzte, Rudolf der Gloter (Glötter). Er stand abwechselnd in tirolischen und gürzischen Diensten. 1372 war er mit seinem Bruder Ulrich von Reichartzhofen Vogt (Pfleger) zu Ehrenberg, von 1387 bis 1391 Landrichter im Pustertal und Hauptmann von St. Michelsburg, bevor er von 1396 bis 1402 die Pflege in Laudeck übernahm⁴⁷¹.

Geht man von einem Naheverhältnis zu Südtirol aus, so fallen alle sieben darunter. Keiner von ihnen war reiner Nordtiroler. Bis auf Gloter, von dem man zu wenig weiß, standen alle kritisch bis ablehnend dem Ausbau der fürstlichen Machtstellung im Lande gegenüber. Heinrich von Rottenburg und die Starkenberger exponierten sich so sehr, dass sie von Friedrich IV. entmachtet wurden. Bezeichnend ist, dass im Oberinntal verankerte Geschlechter wie die Herren von Berneck, von Mils und von Schrofenstein, überhaupt die meisten Nordtiroler Adligen nicht als Spender für St. Christoph auftraten, ja dass sogar alle Übrerrheiner fehlen, ausgenommen ein Vermerk zum Tod Jäcklis des Alten⁴⁷².

Eine Erklärung, weshalb fast ganz Nordtirol für St. Christoph ausfiel, von den Bauern bis zum Adel, könnte folgende These bieten, nur eine These, das sei betont. Unter dem Deckmantel einer Förderergruppe für ein Hospiz organisierte sich das erste Mal der Südtiroler Adel an Etsch und Eisack, der Ende des 14. Jahrhunderts, begünstigt durch rasche Herrscherwechsel, eine machtvolle Position gegen den Landesherrn errungen hatte und nun unter Leopold IV. und Friedrich IV. eine Minderung seiner Rechte, Freiheiten und Einkünfte befürchten musste⁴⁷³. Vielleicht deshalb auch die sonst in Spenderverzeichnissen gänzlich unüblichen zu den Namen gesetzten Wappen als sichtbares Zeichen adliger Identität.

Mit dem Zusammenschluss des Adels im Falkenbund 1407 erlosch vermutlich das Interesse der meisten Südtiroler Adligen an der Stiftung auf dem Arlberg, was mit ein Grund für die drastisch sinkenden Einkünfte des Hospizes gewesen sein dürfte. Auch gab es keine neuen Ablass- und Almosenbriefe mehr, für die wahrscheinlich der Adel mit seinen weit reichenden Beziehungen gesorgt hatte. Auswärtige Geistliche, Adlige und Bürger wären demnach bloße Staffage in den Büchern, aber willkommene Zahler gewesen. Ein Idealist wie Heinrich Findelkind, der bis zu seinem Lebensende die Herberge und Kapelle auf dem Arlberg als sein Werk beanspruchte,

471 Codex München 7', NLA 150; Hupp (Wappenbücher, 160) konnte den Eintrag keiner bestimmten Person zuweisen; ABT II Nr. 2592 u. 2851; Stolz, Landesbeschreibung Südtirol, 558; Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 700; Trapp VII, 400; Hölzl, Imst, Nr. S 9; Toniatti, Michelsburg, 150 mit Anm. 68; TLA Urk. I 1100 u. II 5503. Statt Glötter begegnen auch die Namensformen Glöter, Glat[t]er, von Glatt, von Gloten, Gluter.

472 Codex München 78.

473 Vgl. Riedmann, Mittelalter, 448.

kam als Galionsfigur gerade recht, um nach außen den Eindruck einer selbstlosen Unterstützung zu erwecken.

Diese These würde auch das Fehlen der Bauern unter den Spendern für St. Christoph erklären. Der Landesfürst war ja mit ihnen eine Interessensgemeinschaft gegen den Adel eingegangen. Diese Koalition, wozu noch die Bürger stießen⁴⁷⁴, sollte sich in Zukunft bewähren. Genauso wenig wie die Bauern waren deshalb die loyalen Nordtiroler Bürger und Adligen den Südtirolern als Unterstützer von St. Christoph erwünscht. Gemessen an den vielen Bürgern aus österreichischen, bayerischen, fränkischen, schweizerischen, elsässischen, mittel- und niederrheinischen Städten, die sich von den Arlbergboten anwerben ließen, ist der Anteil Tirols kläglich. Einige Bewohner Merans, Bozens und Halls, vereinzelt Brixner und Sterzinger, und damit hat es sich. Nicht einmal in Innsbruck hat man gesammelt. Auch vermisst man die Geistlichkeit. Vier Pfarrer, drei Kapläne⁴⁷⁵, einige Kanoniker aus Brixen, Neustift, St. Michael und Innichen, das war alles. Kein Mönch, keine Nonne, kein Abt, keine Äbtissin, kein Prior. Vielleicht haben die Südtiroler Adligen befürchtet, dass zu viele einheimische Kleriker die Spender zu einer Bruderschaft zusammenfassen könnten, und das wäre nicht in ihrem Sinne gewesen. Deshalb findet man auch in den drei Originalcodices vom Arlberg in keiner Beischrift zu dem Wappen eines Tiroler Adligen oder Bürgers einen Hinweis auf eine Bruderschaft, ausgenommen bei Rudolf von Lassberg und Jörg von Zwingenstein. Aber das sind späte Zusätze von fremder Hand, als beide schon in Ostösterreich waren. Sie waren die Initiatoren der Einschreibungen und Wappenzeichnungen und wären wohl auch Falkenbundmitglieder geworden, wenn sie bei dessen Gründung nicht schon lange außer Landes gewesen wären.

6.4.4 *Rudolf von Lassberg und Jörg von Zwingenstein*

Dass Bruderschaften Mitgliederverzeichnisse anlegen, die Namen von Brüdern und Schwestern und die Höhe der Beiträge, sofern sie nicht für alle gleich sind, festhalten, ist normal. Deshalb stutzt man nicht, wenn man erfährt, Herr Rudolf von Lassberg sei derjenige gewesen, der das Einschreiben der Spender und das organisierte Sammeln für die Bruderschaft angeregt habe⁴⁷⁶. Ungewöhnlich und deshalb äußerst erstaunlich ist jedoch die Notiz zum Schild Jörg von Zwingensteins, wonach er als

474 Riedmann, a.a.O.

475 Kaplan Johannes von Vintl (Codex NLA 210, 251') und zwei Kapläne am Arlberg (NLA 202 u. 262).

476 Codex Wien 75': „Herr Rudolff von Lasperckh ist anvenger gewesen mit inschreiben dicz puechs und zw sämen zu sand Christoffens pruedeschäft auff den Orelspersckh“; Hupp 5 u. 252; Molden, Arlberg, 66.

Erster daran gedacht habe, Wappen neben die Namen zu setzen⁴⁷⁷. Echte Wappen, nicht die, die sich Bürger und Bauern zulegen, sind wichtige Standes- und Erkennungszeichen des Adels, gerade wenn man nicht lesen und schreiben konnte. Ein solch signifikantes Emblem geht weit über die Bedürfnisse einer Bruderschaft hinaus, gehört wie das Siegel zur Beglaubigung in der Adelswelt. Bezeichnenderweise sind es zwei Adlige aus Südtirol – der eine ein Landfremder, der andere ging bald außer Landes –, die diese Neuerungen in St. Christoph einführten.

Zunächst Jörg (Georg) von Zwingenstein. Er lässt sich in Tirol, vornehmlich im Eisacktal, zwischen 1369 und 1387 nachweisen, wird 1384 als Richter zu Niedervintl, 1387 als Ritter bezeichnet. Er gehörte zu den Ersten, die sich um 1393 zu Spenden für St. Christoph verpflichteten, und regte die Zeichnung von Wappen in den Arlbergbüchern an. Spätestens 1403 ging Jörg außer Landes und wohnte seitdem in Oberösterreich auf Schloss Hagenberg (bei Wartberg ob der Aist). 1406 und 1407, als seine Tochter Elisabeth den passauischen Pfleger Wolfhart Sinzendorfer heiratete, war er noch am Leben und wurde „der vest Ritter her Gorig von Twingenstein“ genannt. In einer Lehensbestätigung von 1433 für seine andere Tochter Beatrix, die übrigens dreimal verheiratet war, wird er als verstorben bezeichnet⁴⁷⁸.

Seine Vettern Hans und Leopold, Söhne des Erasmus von Zwingenstein, der zu Kastelruth ansässig war, wurden Mitglieder sowohl des Elefanten- wie Falkenbundes, Jörg nicht. Er war ja schon lange außer Landes. Was gingen ihn noch Tiroler Adelsstreitigkeiten an? Er konnte sich so wenig wie Rudolf von Lassberg dagegen wehren, dass man ihn plötzlich zum Mitglied einer Bruderschaft machte, ein Ausdruck, den kein Tiroler Adliger im Zusammenhang mit St. Christoph in den Mund genommen hat, weder in den drei Originalwappenbüchern noch in der Kopie des 16. Jahrhunderts. Selbst bei zwei späten Tiroler Einschreibungen zu 1416 – wenn denn das Jahr stimmt – fällt nicht das Wort⁴⁷⁹.

Nach dem ältesten Teil des Codex München hat sich Jörg von Zwingenstein lediglich mit seinem Namen und der Spende (jährlich 6 Kreuzer/Groschen, nach dem Tod die doppelte Summe) eingetragen, ohne weiteren Zusatz⁴⁸⁰. Im Codex Wien, dem Schaustück, das auf dem Arlberg auflag, wird jedoch seinem Namen hinzuge-

477 Codex Wien 27: „[...] der gedacht, die bapen in die puech zu machen“; Hupp, 5; Abb. bei Molden, 55.

478 Mayrhofen, Genealogien VII/5 Nr. 89: Zwingenstein; Ehein, Regesten, Nr. 282; Schwind/Dopsch, Urkunden, 504; Witting, Adel, 152; Starkenfels/Kirnbauer, Wappen, 706; TLA Urk. II 1091 (1576 Febr. 26), II 1135 (1581 Nov. 15), P. 227 (1581 Mai 9), II 387 (1584 Sept. 25) u. I 4206 (1587 April 21). Möglicherweise gehört der Beleg von 1369, vielleicht auch noch der von 1376 zu einem älteren Georg von Zwingenstein. Die Filiation ist nicht ganz sicher.

479 Codex NLA 10¹ u. 17: Cristof Vintler und Jacob Campiller.

480 Codex München 4¹ u. 42: „czwir alz vil“.

fügt, er habe angeregt, Wappen in die Bücher malen zu lassen (s. o.), und er gebe 6 Kreuzer „in die brüderschaft czu Christoffel auf den [Ar]llperg“, nach dem Tod einen Gulden⁴⁸¹. Zwingenstein wusste nichts von seinem Glück, dass er nach dem Tod statt 12 jetzt 60 Kreuzer (= 1 Gulden) zahlen durfte. Da der Zwingensteiner hier als „champschilter in Österreich“ titulierte wird, ist eine ungefähre zeitliche Einordnung der neu formulierten Beischrift zu seinem Wappen möglich.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden in Deutschland die gerichtlichen Zweikämpfe auf das königliche Gericht und einige fürstliche Hofgerichte, darunter das der Herzöge von Österreich in Wien, eingeschränkt. Für diese Kampfgerichte galten besondere Rechtsregeln, Kampfrecht genannt. Der ritterliche Zweikampf musste vor dem Gerichtsherrn oder dem von ihm bestellten Vertreter ausgetragen werden. Ein solcher wurde in Österreich Kampfschilter genannt, er wurde vom Herzog mit dem Kampfschildamt belehnt⁴⁸². Über die österreichischen Kampfschilter der Zeit um 1400 lässt sich Genaueres sagen.

1374 gab Herzog Albrecht III. seine Zustimmung, dass Hans, sein oberster Kampfmeister, Konrad dem Weitracher (Konrad von Weytra) das Kampfrecht in Österreich, das fürstliche Lehen sei, vermacht habe. Am 28. Oktober 1395 verlieh Herzog Albrecht IV. das durch den Tod des Konrad von Weytra erledigte Kampfschildamt seinem Kammermeister Hans Ruckendorfer. Die nächste Nachricht besagt, dass 1413 der Ritter Leutold von Stickleberg mit diesem Amt investiert wurde⁴⁸³. Jörg von Zwingenstein muss also zwischen Hans Ruckendorfer und Leutold von Stickleberg als Kampfschilter angesetzt werden. Der Kammermeister Hans Ruckendorfer war 1406 bei der Delegation, die mit König Sigismund von Ungarn wegen der Besetzung des Salzburger Erzbischofsthuhls verhandelte⁴⁸⁴, er lebte noch 1407, kurz zuvor überließ ihm Herzog Albrecht Stadt und Feste Hainburg unter Vorbehalt des Rückkaufrechts, 1403 wurde er von den Herzögen Albrecht IV. und Wilhelm in den Pfandbesitz der Feste

481 Codex Wien 27. Die erweiterte Form des Zwingenstein-Eintrags findet sich auch im Codex NLA 16, 252 u. 269, in leicht abgeänderter Form: Er wird sowohl Jörg wie Georg genannt, erhält immer den Titel „Ritter“, der Hinweis auf die Wappen ist in der ersten Person gehalten („ich pin auch der die schylt hatt angefangen“), nach dem Tod soll er nach wie vor nur 12 Kreuzer in die Bruderschaft reichen, „die soll er gut machen auf guetter“, d. h. wohl, die sollen von seinen Gütern (in Tirol?) eingezogen werden.

482 Seyler, Heraldik, 56–57; Nottarp, Gottesurteilstudien, 201 u. 306; Dt. Rechtswörterbuch 6 (1961–72) 1066–1068 (Kampfrecht) u. 1070 (Kampfschildamt).

483 Haltaus, Glossarium, 1064–1065; Lünig, Corpus II, 357–358 (Nr. IV); Lichnowsky IV Nr. 1374 und V Nr. 4. Leutold der Stickleberger, Kammermeister des Herzogs Ernst, dann Hofmeister von dessen Gemahlin, ein Neffe des Rudolf Lassberger (Lichnowsky V Nr. 1396 u. Quellen Wien I, 10 Nr. 18405), war auch ein Spender für St. Christoph (Codex Wien 171', 172 u. Figdor 15').

484 Quellen Wien I, 10 Nr. 18294, 18295.

Saxenegg im Machland gesetzt, die aber 1410 die Zelkinger schon wieder innehatten⁴⁸⁵. Ruckendorfer dürfte also zwischen 1407 und 1410 gestorben sein, und nur in dieser Zeit bis 1413 kann Zwingenstein das Kampfschildamt versehen haben⁴⁸⁶.

Der Eintrag, der ihm das Kampflehen zuschreibt, fällt demnach in die Jahre um 1410, in jene Zeit, als man noch einmal kräftig die Werbetrommel für St. Christoph rührte und allen, die auf dem Arlberg Einblick in das Hauptbuch nahmen, weiszumachen suchte, sie würden für eine Bruderschaft spenden. Welcher Fremde konnte das schon überprüfen. Heinrich Findelkind dürfte es gar nicht gefallen haben, dass man sein Werk einer nebulösen Institution zuschrieb, aber er war höchstwahrscheinlich um diese Zeit schon tot und konnte keinen Einspruch mehr erheben.

Eine spätere Umgestaltung nahm man auch mit dem Eintrag Rudolf Lassbergers vor. Er stammte aus einer oberösterreichischen Uradelsfamilie, die sich schon nach Niederösterreich gewandt hatte. Rudolf besaß Güter um Wien und in der Steiermark, hatte aber auch Besitz in Tirol. Das Gericht Taufers, das schon zwischen 1309 und 1316 mit der Grafschaft Tirol vereinigt worden war, fiel 1387 als Pfandbesitz an Rudolf von Lassberg, der verschiedene Hauptleute mit der Wahrnehmung der Herrschaft betraute. Für kurze Zeit verfügte er auch seit 1390 über die beiden Gerichte Burgstall und Mölten, die er und seine Frau Katharina, eine Tochter des verstorbenen Friedrich von Greifenstein, bereits im April 1392 an den Hofmeister Heinrich von Rottenburg um 6.000 Gulden versetzten. Rudolfs Lebensmittelpunkt war aber Wien. So mussten Bartholomäus und Jörg von Gufidaun, die 1399 auf sechs Jahre die Herrschaft Taufers übernommen hatten, ihm für das Nutzungsrecht 750 ungarische Gulden „jereleich ze Wienn in der stat“ am Himmelfahrtstag reichen. 1406 und 1407 erscheint Rudolf in Wien unter den Hofleuten und Räten der Herzöge Wilhelm, Ernst und Leopold IV., die im Streit der Fürsten untereinander oder mit König Sigismund von Ungarn als Unterhändler oder Vermittler auftraten. Im Juli 1413 wird Rudolf der Lassberger bereits als verstorben erwähnt. Um sein Erbe und das seines Vaters Hans stritten zwei Schwestern Rudolfs und seine Tochter Kristlein⁴⁸⁷.

In allen Wappenbüchern wird er lediglich mit seinem Namen (Rudolf Lassperger) erwähnt, im anscheinend ältesten Eintrag⁴⁸⁸ mit einer Spende von 12 Groschen zu Lebzeiten, nach dem Tod doppelt so viel, in allen anderen mit einem halben zu

485 Quellen Wien II,1 Nr. 1679 u. Starkenfels/Kirnbauer, Oö. Adel, 306.

486 Das genaue Todesdatum von Ritter Jörg, der in der Pfarrkirche zu Wartberg beigesetzt wurde, ist unbekannt. Starkenfels/Kirnbauer (706) setzen es auf bald nach 1406 an. Es dürfte um 1413 liegen.

487 Lichnowsky IV Nr. 2272b u. V Nr. 1396, 1981; TLA Urk. I 4427/1 (1418 Febr. 26); TLA Fridericiana 42/1 (1413 Dez. 22); Quellen Wien I,10 Nr. 18095–18097, 18281, 18554, 18357; Kirnbauer, Wappen, 264; Starkenfels/Kirnbauer, Wappen, 173–174; Stolz, Landesbeschreibung Südtirol, 146, 291, 543–544; Hupp, 252–253; Kustatscher/Hörmann, Taufers, 287–288.

488 Codex München 10⁷.

einem ganzen Gulden⁴⁸⁹, auch im Codex Wien (75^v), wo hinzugesetzt wird, dass er das „z̄w sand Christoff auf den Arlperkch“ gibt. Über das Vollwappen mit Beischrift wird später von anderer Hand vermerkt, Rudolf von Lassberg habe das Einschreiben und Sammeln für die Bruderschaft St. Christoph initiiert (s. o.). Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Zusatz in die Zeit verlegt, als man Jörg von Zwingensteins Eintrag neu formulierte.

Heinrich von Kempten hat offenkundig die ersten sieben Jahre die Spenden genommen, wie sie kamen. Dass das Ganze organisiert und zu regelmäßigen Almosenfahrten umgestaltet wurde, konnte für das Hospiz nur von Vorteil sein. An dem Faktum, dass der Lassberger und der Zwingensteiner dafür verantwortlich waren, ist nicht zu zweifeln, aber auch nicht daran, dass man anfangs bemüht war, nicht erkennen zu lassen, wer dahinter stand, vermutlich der Südtiroler Adel. Es ging offiziell um die Förderung eines Hospizes, und das war es auch. Von einer Bruderschaft war nie die Rede, davon wollte der Südtiroler Adel auch nichts wissen. Erst als die Spenden immer spärlicher flossen, nach 1400, erst recht nach 1410, rückte man eine angebliche Bruderschaft etwas ins Licht, um neue Gönner zu animieren, aber vergeblich. Bezeichnend ist, dass zwar die Änderungen in den Lassberg- und Zwingenstein-Einträgen für jeden sichtbar waren, der über den Arlberg zog und Einblick in das Hauptbuch nahm, dass sie auch, was Zwingenstein betrifft, in den verlorenen Botenbüchern standen, die dem Kopisten des 16. Jahrhunderts vorlagen und worin zur Hauptsache die Gebiete jenseits (westlich) des Arlbergs erfasst waren, dass sie aber im Codex München fehlen, mit dem man in Ostösterreich sammelte. Rudolf von Lassberg und Jörg von Zwingenstein wären wohl sehr erstaunt gewesen, plötzlich im Buch eines Boten, wenn er zum Sammeln bei ihnen erschien, zu lesen, sie hätten eine Bruderschaft begründet.

6.4.5 Fehlende Organisation

Spenderlisten, auch wenn Wappen bei den Namen stehen, machen nicht schon einen „Verein der Freunde des Arlberg-Hospiz“ (Molden, 47), geschweige denn eine Bruderschaft aus. Dann müsste jemand, der im Laufe eines Jahres verschiedenen Almosensammlern eine Spende gegeben hätte und in ihr Büchlein eingetragen worden wäre, Mitglied in ebenso vielen Bruderschaften geworden sein. Eine absurde Vorstellung. Zu einer Bruderschaft gehört mehr.

Jede Institution, die längere Zeit bestehen will, muss sich organisieren, muss Pflichten und Rechte ihrer Mitglieder umschreiben. Die im 16. Jahrhundert entstandene Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg hat das auch mit ihren Statuten

⁴⁸⁹ Codex Figdor 20^v, NLA 248^v u. 266.

von 1647 getan, die Folgendes erkennen lassen: 2 Brudermeister (Präfekten) mit 4 Assistenten (Vierern), Einschreiben der Brüder und Schwestern nach Prüfung des Lebenswandels, Aufnahmegebühr, jährliche Bruderschaftsversammlung mit Brudermahl (Teilnahmepflicht), Rechnungslegung der Kirchenverwalter, Messen für lebende und verstorbene Mitglieder, Totengedenken, Gebetsverpflichtung usw.⁴⁹⁰

Dem Sinne nach waren die Statuten religiös-karitativer Fraternitäten im Mittelalter gleich, wenn auch nicht so detailliert. Wenn man sich fragt, welche Bestimmungen davon für die angeblich mittelalterliche Bruderschaft von St. Christoph zuträfen, so lautet die Antwort: keine. Zumindest ist in der Überlieferung nichts davon zu entdecken: keine Organisation, kein Brudermeister, keine Jahresversammlung, keine Totenbegleitung, keine Gebetsverpflichtung, kein irgendwie geartetes Gemeinschaftsleben usw. Das Einzige, was existierte, war die Evidenzhaltung der Förderer, die offensichtlich keine Rechte, aber auch keine Pflichten hatten. Nicht einmal die regelmäßige Beitragszahlung konnte eingefordert werden.

Selbst der Ansatz zu einer Totenliste blieb stecken. Wer verstorben war wurde wie derjenige, der nicht mehr zahlte, im Botenbuch getilgt, um Platz für andere zu schaffen. Selbst der Zusatz „dem got genad“ bei verstorbenen, meist hoch gestellten Gönnern, deren Wappen und Beischrift man stehen ließ, fehlt oft, sogar bei den österreichischen Herzögen Albrecht IV. († 1404), Wilhelm († 1406) und Leopold IV. († 1411). Das sind Zeichen dafür, dass ein regelmäßiges Totengedenken nicht eingeplant war. Es wäre auch auf dem Arlberg sehr schwierig gewesen. Zum einen war die Passhöhe nur unter Strapazen zu erreichen, zum anderen gab es dort lange keine Kapelle, deren Fertigstellung mangels Geld sich stark verzögerte, und zum Dritten fehlten in der näheren Umgebung, im ganzen Bezirk Oberinntal Mitglieder. Ein Ordenshaus, einen ganzen Orden wie bei den Antonitern, der Totengedenken und Gebete hätte erledigen können, gab es nicht. St. Christoph stand alleine da.

Spätestens 1421 bei der Bestellung Stephan Hofkirchers als ersten Kaplan auf dem Arlberg hätte die Bruderschaft erwähnt werden müssen, weil ihre Rechte ja nun drastisch beschnitten worden wären, sie nicht mehr über Hospiz und Kapelle verfügt hätte und keine Almosensammler mehr hätte aussenden dürfen, doch die Urkunden führen mit keinem Wort eine Fraternität an. Es ist durchaus denkbar, dass man, etwa Ulrich Moseck, nach Heinrichs Tod, als die Spenden nur noch zäh flossen, mit dem Gedanken an eine Bruderschaft spielte, um die Finanzierung von Hospiz und Kirche zu sichern, doch ist ein solcher Plan nie ernstlich in Angriff genommen worden. Jedenfalls lassen die erhaltenen Dokumente nichts Derartiges erkennen.

Bruderschaften wurden zwar nicht zwingend, in der Regel aber doch der Genehmigungspflicht durch weltliche oder geistliche Obrigkeiten unterworfen. Davon ist

⁴⁹⁰ Feuerstein, Regel, 8–25.

bei St. Christoph nichts zu finden. Weder erteilte ein Bischof von Brixen ihr seinen Segen, erwähnte sie auch nie, noch hat der Landesfürst, auf dessen Grund und Boden Hospiz und Kapelle errichtet wurden, je sein Einverständnis zu einer Bruderschaft gegeben und ihr nachweislich die Gebäude überlassen, wie im 17. Jahrhundert der barocken Bruderschaft St. Christoph. Bis dahin hat der Graf von Tirol immer das Besetzungsrecht der Taverne und das Präsentationsrecht für die Kapelle beansprucht. Friedrich IV. hatte, als er 1404 ins Land kam (s. u.), ganz andere Pläne mit St. Christoph als dort eine Bruderschaft zu errichten.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Hospiz St. Christoph auf dem Arlberg ist im 14. und 15. Jahrhundert nie über das Führen von Spenderlisten hinausgekommen. Es war weder eine rechtsförmlich errichtete Körperschaft nach weltlichem oder Kirchenrecht noch erfüllte es die Voraussetzungen und Bedingungen, wodurch sich nach mittelalterlicher Anschauung eine Bruderschaft konstituierte, sei es eine Bruderschaft mit religiös-karitativer Zielsetzung, sei es eine solche zu Bau, Ausschmückung und Unterhalt von Kapelle und Spital. Es fehlten alle Elemente einer Organisation, mochte sie auch noch so rudimentär sein, von anderen dargelegten Erfordernissen ganz zu schweigen.

Selbst wenn man St. Christoph unter die überregionalen Bruderschaften zur Unterstützung von Spitälern, Kirchen, Orden und Klöstern einreicht, die nur geringe Verpflichtungen den einzelnen Mitgliedern auferlegten, fallen doch deutliche Unterschiede ins Auge. Es gab keine noch so gering entwickelten lokalen Organisationen, im Hintergrund stand nicht eine geistliche Zentrale (Orden, Kloster, Kirche), es war allein Heinrichs Werk, sonst niemandes. Es bestand keine Pflicht zu regelmäßigen Beiträgen oder irgendwelchen Gebeten. Wenn der Sammler für St. Christoph kam, hielt man nicht einen feierlichen Gottesdienst, an dem die örtlichen Mitglieder teilnehmen mussten. Andererseits hielt, was bei überregionalen Bruderschaften nicht der Fall war, ein großer Teil der Spender für St. Christoph, nämlich der Südtiroler Adel, durchaus enge Verbindung untereinander. Die „uralte“ Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg ist vornehmlich eine Erfindung Jacob Feuersteins (s. u.).

6.4.6 Die angebliche Bruderschaftsfahne von 1406

Als die Appenzeller Ende Mai 1406 den Arlberg überschritten hatten, konnten sie ungehindert bis Landeck ziehen. Die Bauern des Stanzertals und Paznauns schlossen sich ihnen an. Erst an der Innbrücke bei Zams stießen die eingedrungenen Feinde am 4. Juni auf Widerstand. Ihnen stellte sich der Tiroler Landeshauptmann Peter von Spaur mit dem Aufgebot der Inntaler Gerichte, darunter Männer aus Innsbruck, zum Kampf, wurde aber geschlagen. Dabei erbeuteten die siegreichen Appenzeller die Fahne der Herren von Schrofenstein. Die Truppe des Bundes ob dem

See marschierte weiter und konnte bei Imst italienische Söldner, die Herzog Friedrich angeworben hatte, in die Flucht schlagen. Etwa 30 Krieger blieben tot auf dem Kampfplatz oder, wie Diebold Schilling schreibt: „Do erschlägend sy ouch vil lüten und gewunend V panern“ (ähnlich Konrad Justinger, Petermann Etterlin). Unter diesen Bannern war eines mit einer Teufelsfratze und der Aufschrift „Cento diavoli“. Die erbeuteten Fahnen kamen in die Kirche zu Appenzell⁴⁹¹.

So weit die Fakten. Dass die Appenzeller bei ihrem Zug über den Arlberg und durch das Stanzer- und Inntal das Hospiz und Kirchen geplündert hätten, ist nicht bekannt⁴⁹². Keine Urkunde, keine Chronik vermeldet solche Übergriffe. Unter den erbeuteten Fahnen, von denen nur noch Kopien erhalten sind, befand sich eine weiß-gelb gespaltene, 44 cm hoch und 184 cm lang. Im weißen Feld war ein gelbes Tatzekreuz zu sehen. Nach Bruckner gehörte das „wahrscheinlich im Treffen bei Zams 1406 von den Appenzellern eroberte Fähnlein [...] der Bruderschaft St. Christoph am Arlberg“⁴⁹³.

Seitdem geistert dies Bruderschaftsbanner durch die Literatur⁴⁹⁴. Wie das möglich sein soll, ist rätselhaft. Wie bereits dargelegt, zählten weder die Bauern noch die Adligen des Oberinntals zu den Spendern für das Hospiz. Also konnte kein Kontingent von ihnen unter der Bruderschaftsfahne auf der einen oder anderen Seite bei Zams mitstreiten, ganz abgesehen davon, dass es überhaupt keine Bruderschaft gab. Nur weil Ulrich Moseck in seinem Wappen ein gelbes Kreuz hatte – allerdings ein normales, kein Tatzekreuz –, kann man doch nicht gleich das unbekannte Banner zur Bruderschaftsfahne machen. Dann hätte man sich fragen müssen, warum die anderen Schildteile aus dem angeblichen Bruderschaftswappen, in Wirklichkeit Ulrichs Wappen, nämlich das Brixner Lamm und die drei roten Tatzekreuze im eroberten Fähnlein fortgelassen waren.

Die Farbzusammenstellung gelb-weiß⁴⁹⁵ deutet auf eine Kirchenfahne hin. Ob sie wirklich schon bei Zams und nicht erst bei Imst, wo fünf Banner in die Hände der Appenzeller fielen, erobert wurde, ist fraglich. Die Kirchenfahne von St. Christoph kann es nicht gewesen sein, weil die dortige Kapelle mit höchster Wahrscheinlichkeit noch nicht fertig gebaut war (s. u.). Gelb-weiße Kirchenfahnen mit einem Kreuz, gleich welcher Farbe, gab und gibt es zuhauf. Wer kann schon sagen, zu welchem Gotteshaus die vom Bund erbeutete gehört hat.

491 Riedmann, *Mittelalter*, 459; Bilgeri, *Bund*, 61–62 (mit Abb. der Cento diavoli-Fahne); Schläpfer, *Freiheitskriege*, 172; Schmid, *Bilderchronik*, 52; Etterlin, *Kronica*, 174–175; Bruckner, *Fahnenbuch*, 29.

492 Molden, *Arlberg*, 12.

493 Bruckner, S. 161 Nr. 1022 u. S. 29.

494 Z. B. Molden, a.a.O.

495 Nach einer Grundregel der Heraldik darf nicht Metall auf Metall, Silber auf Gold (Weiß auf Gelb) und umgekehrt stehen, Kirchenfahnen missachten aber diese Forderung (Oswald, *Heraldik*, 126).

7. DER PLAN ZUR ERRICHTUNG EINES KARMELITERKLOSTERS AUF DEM ARLBERG (1404)

Es war Ziel ottonischer und salischer Politik, Grafschaften und Grafschaftsrechte im Bereich der wichtigsten Alpenpässe an Reichsbistümer zu verleihen, um diese Pässe zu sichern und für Heerzüge offen zu halten. Für den Brenner und Reschen seien die Hochstifte Brixen und Trient erwähnt. Auch der Besitz des Bistums Augsburg im Vorfeld der Brennerstraße muss im Rahmen dieser Reichspolitik gesehen werden. Die Grafschaft Chiavenna mit dem Tal Bergell, das den Zugang zum Septimer beherrscht, ging an das Stift Chur. Durch direktes Herrschaftsgebiet bzw. durch Besitz, der nicht unbeträchtlich war, kontrollierte das Bistum Augsburg den nördlichen Anstieg zum Fernpass und den Raum um Mieming. Lokale Gewalten ließen sich nicht ausschalten, es entstanden Pass-Staaten, die den freien Zugang erschwerten. Neben der Eidgenossenschaft sei Savoyen erwähnt, für das der Mont Cenis, der Große und Kleine St. Bernhard die verkehrsmäßige Basis seiner Herrschaft darstellten. Außerdem kontrollierten die Grafen, später Herzöge von Savoyen, nicht zu Unrecht „Torwächter der Alpen“ genannt, auch noch den Mont Genève und die Fortsetzung der Simplonstraße⁴⁹⁶.

Es besteht kein Zweifel, dass der Arlberg für die Habsburger von enormer militärisch-politischer Bedeutung als Verbindungsglied zwischen Tirol und den Vorlanden war. Zwar lassen sich Alpenpässe nicht sperren, man kann sie leicht umgehen⁴⁹⁷, doch war es sicher nur von Vorteil, wenn man eine Passhöhe in treuen Händen wusste. Es ist gut möglich, was öfter vorgebracht wird⁴⁹⁸, dass Leopold III. mit seiner Erlaubnis an Heinrich Findelkind, zu St. Christoph eine Herberge zu errichten, nicht nur den Verkehr über den Arlberg erleichtern und ein Werk christlicher Mildtätigkeit fördern wollte, sondern dass er ihn zudem gleichsam als Wächter und

496 Cox, Eagles, öfter; Brandstätter, Maßnahmen, 198, 199, 205, 206, 212; Störmer, Brennerroute, 156–161; Mayer, Chur I, 177; Sandberger, Augsburg, 591, 595–599.

497 Regelmäßige Grenzbesichtigungen und -beschreibungen dienten nicht nur der Ermittlung der genauen Grenzen, sondern sollten auch die Verteidigungsmöglichkeiten der Pässe und Übergänge feststellen. 1796 wurden dabei 30 Passübergänge und Schleichwege von Vorarlberg (Montafon, Sonnenberg) in die Schweiz nachgewiesen (Tiefenthaler, Grenzbeschreibungen, 67 u. 108 Anm. 17).

498 Hupp, 4–5; Molden, 10; Bitschnau, Arlberg, 157.

vielleicht auch als Informanten auf diesen neuralgischen Punkt stellen wollte, als die Eidgenossen immer bedrohlicher wurden.

Die Statuten der Bruderschaft von 1647 schrieben unter anderem dem Wirt von St. Christoph vor, er solle „alles was sich das gantze Jahr hindurch wichtiges oder zu wissen nottürfftiges allda als an einem wilden Orth zuträgt, dem Pfarrer zu Zambß als Brudermaister Mündlich oder schriftlich“ berichten⁴⁹⁹. Etwas Ähnliches könnten sich Leopold III. und seine Nachfolger in der Grafschaft Tirol von einem Herbergsvater oder Tavernenwirt auf dem Arlberg erwartet haben. Zu erfahren, was jenseits der Grenze passierte, ob es dort Unruhen gab, ob gar Truppen zusammengezogen wurden oder schon anrückten, was die Reisenden, wenn sie in Hospiz oder Taverne einkehrten, erzählten, gleich ob Dinge politischer, wirtschaftlicher, religiöser oder sonstiger Art, das zu erfahren war gewiss im Interesse des Landesfürsten. Wirte standen immer schon im Verdacht, ihre Gäste auszuspionieren.

Bald nachdem ihm sein Bruder Leopold die Regierung in den Vorlanden übertragen hatte (1404 Juni 6)⁵⁰⁰, ritt Herzog Friedrich von Innsbruck über den Arlberg in die Vorlande⁵⁰¹. Während dieser Zeit plante er eine entscheidende Veränderung im Hinblick auf Hospiz und Kapelle zu St. Christoph. Es ist denkbar, dass er damit Vorsorge für die Zeit nach dem alt gewordenen „treuen knecht“ Heinrich, der zuletzt 1407 in einer Urkunde erscheint, treffen wollte. Keinesfalls beabsichtigte er, eine Bruderschaft auf dem Arlberg zu konfirmieren oder gar zu errichten, hätte er doch damit den Pass in die Hände seiner Gegner gegeben. Wie bereits angemerkt, stellte der Südtiroler Adel, der ihm ablehnend bis feindlich gegenüberstand und bislang im Verborgenen agierte, eine große Zahl der Spender für St. Christoph und hätte aufgrund der räumlichen Nähe zum Arlberg die bestimmende Rolle in der Fraternität gespielt. Friedrich hatte damals schon Schwierigkeiten genug mit verschiedenen Herren in Vorarlberg und mit den Eidgenossen und konnte sich ausrechnen, dass bei Ausbruch von Feindseligkeiten der Südtiroler Adel eventuell über den Arlberg hinweg Kontakte zu diesen Gegnern aufnehmen und ihm den Pass sperren würde. Der Herzog war ein weit blickender Politiker, der die strategische Bedeutung des Arlbergs nicht verkannte. Da es aber keine Bruderschaft gab, hat der Fürst sicherlich solche Möglichkeiten gar nicht ins Kalkül gezogen.

Der Plan war anders. Er zielte auf die Errichtung eines Klosters auf der Passhöhe, das gegenüber dem Fürsten loyal sein würde und die Passhut im Rahmen seiner Möglichkeiten übernehmen sollte. Der Anstoß zu diesem Vorhaben ging von den

499 Feuerstein, Regel, 20.

500 Thommen, Urkunden, Nr. 526; Lichnowsky V Nr. 625.

501 Am 26. Juli war er noch in Innsbruck (Thommen Nr. 550), am 12., 15. und 16. August in Feldkirch (Thommen Nr. 551–553), am 17. August 1404 schon in Konstanz (Thommen Nr. 554).

Karmelitern aus, genauer: von einem Karmeliter, von Johannes Drückner, dem Prior zu Ravensburg und Kaplan Herzog Friedrichs⁵⁰².

Um den St. Laurentiustag (10. August) 1404, als Friedrich in Feldkirch war, trat Drückner mit dem Wunsch an den Herzog heran, den Karmelitern den „Arlenberg mit seinen zugehorden“ vor anderen Orden zu überlassen. Sofern die Karmeliter „dem berg und dem gotzhus daz sein nit enphrömden noch enphüren“ werden, wolle er gern seine Zustimmung geben, versicherte Friedrich. Diese frohe Kunde gelangte zu dem Provinzialkapitel der Karmeliter, das am 8. September 1404 zu Nördlingen tagte. In zwei Reversen⁵⁰³ vom selben Tag dankten der Provinzial Heinrich Gräfenberger⁵⁰⁴ und das Provinzialkapitel dem Herzog für diese Gunst „mit genaigtem haupt, mit gebogenen knieyn, mit aller andacht und wirdikait nach allem unsern vermügen“, gelobten mit ihrem „gewissen und trawen“, dass sie „dem berg und gotzhus getrülich wollen vorsein“ nach bestem Vermögen mit des Fürsten „beschützung und hilfe“, und versprachen, dass sie dem Berg und Gotteshaus nichts entziehen würden, weder das, was jetzt da sei, noch das, was künftig hinzukomme. Ferner hofften sie dem Fürsten und den Seinigen in „gaistlicher ordnung“ so zu gefallen, dass sie den Berg mit Hilfe des Herzogs „bessern, daz ez got ain lob“, dem Fürsten und seinen Nachkommen ein Trost und Heil an Leib und Seele werde. Die Brüder, die in dem Gotteshaus wohnen würden, sollten in gewöhnlichem Gehorsam dem Orden verpflichtet sein wie andere Klöster.

Friedrich stellte daraufhin am St. Mauriustag (22. September) 1404⁵⁰⁵ in Ensisheim (Elsass) einen Lehenbrief aus. Daraus geht hervor, dass der Prior Hans Drückner wieder vor dem Herzog erschienen war und im Namen seiner Oberen die Bitte, ein Kloster seines Ordens auf der „hofstatt bey Sand Cristoffen cappellen auf dem Arleperg und der herberg daselbs“ errichten und bauen zu dürfen, erneuert hatte. Gleichzeitig hatte er den Revers des Provinzials Heinrich Gräfenberger und der Prokuratoren vom jüngst zu Nördlingen gehaltenen Provinzialkapitel vorgelegt⁵⁰⁶, den Friedrich als Verpflichtung des Ordens ansah, den bei den Karmelitern üblichen „gotsdienst daselbs auf dem Arleperg“ zu halten.

Der Fürst entsprach im Lehenbrief, auch im Namen seiner Brüder, der Bitte des Priors von Ravensburg und gestand den Karmelitern zu, „das vorgebant gotshaus,

502 Das Nachfolgende ist zwei Urkunden des Karmeliterprovinzials und -kapitels vom 8. September 1404 entnommen, nämlich TLA Urk. I 9446 (mit anhängendem Siegel) und I 9447 (Siegel abgefallen).

503 Der eine ist an die Allgemeinheit, der andere an Friedrich gerichtet.

504 Zu ihm s. Deckert, Provinz, 58–59.

505 Das Jahr ist zwar in römischen Zahlen als „CCCCI^{mo}“ geschrieben, doch ist offensichtlich eine „I“ vor der „V“ vergessen worden. Es muss der zeitlichen Abfolge nach 1404 lauten. Ein Jahr hätte sich Friedrich nicht mit der Antwort Zeit gelassen.

506 TLA Urk. I 9447.

capell und herberg auf dem Arleperg mitsampt aller seiner zugehörung, gründen und auch aller andrer hab, beraytsch⁵⁰⁷, messacheln⁵⁰⁸, püchern, ornäten und hausrat, wie das alles genant ist, so sy bey demselben gotshaus und herberg vinden, zu iren handen ze nemen, zu verwesen und nu fürbass hin innezehaben und zu nyessen und nuzen⁴. Kirchenschmuck, Ornate und Geräte dürften nicht dem Gotteshaus entfremdet werden. Der Orden dürfe nach Belieben auf der Hofstatt oder den Klostergründen zu St. Christoph bauen, doch forderte ihn der Fürst auf, sofort „dasselbs anzeheben gotesdienst zu haben und volbringen mit singen und lesen“, wozu sich ja Provinzial und Prokuratoren in ihrem Brief verpflichtet hätten⁵⁰⁹.

Friedrich IV. lag offenbar das Religiöse, die Abhaltung von Gottesdiensten auf dem Arlberg besonders am Herzen. Daraus wurde jedoch nichts. Denn der Eintrag im Lehenamtsbuch ist durchgestrichen, wurde also für ungültig erklärt. Ein Lehenbrief ist nicht ausgefertigt oder gleich wieder kassiert worden. Die Karmeliter und der Herzog wussten bei der Ausstellung der Urkunden wahrscheinlich gar nicht, wie armselig das Ganze noch am Arlberg war, dass vermutlich die vorhandenen Gebäude selbst bescheidenen Ansprüchen eines Bettelordens nicht entsprachen, die Kapelle noch nicht fertig, nicht genügend mit Messgewändern, Büchern, liturgischen Geräten ausgestattet war, dass vielleicht noch gar kein Grundbesitz, keine Rechte und Gerechtigkeiten wie 1421 (s. u.) zu Herberge und Kapelle gehörten, falls dieser Passus in Friedrichs Lehenbrief nicht überhaupt nur eine formelhafte Wendung ist. Ein Gottesdienst war 1404 gewiss noch nicht zu St. Christoph möglich. Es ist anzunehmen, dass der Karmeliterorden die Gebäude auf dem Arlberg besichtigt und erst beim Lokalausweis gemerkt hat, wie dürftig noch die Umstände auf dem Arlberg waren, in welcher Einsamkeit man dort leben musste, und daraufhin von seinem Ansuchen zurückgetreten ist. Weitere Bemühungen der Karmeliter oder eines anderen Ordens um Hospiz und Kapelle auf dem Arlberg ließen sich nicht feststellen.

507 Ausstattung, Geräte.

508 Messgewändern.

509 TLA Libri fragmentorum I = Tiroler Lehenamtsbücher 1/1, 266^r-267.

8. DIE WAPPENBÜCHER VOM ARLBERG

Die bisher gemachten Angaben zum mittelalterlichen Hospiz St. Christoph, zu Heinrich Findelkind und seinen Helfern, zu den Almosensammlern und Spendern beruhen fast zur Gänze auf einer Analyse der drei Originalwappenbücher vom Arlberg aus der Zeit um 1400 und der Kopie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, von einigen wenigen Urkunden, Ablass- und Almosenbriefen, Kopialbucheinträgen, Reiseberichten und Landesbeschreibungen, die allerdings die Rolle Ulrich Mosecks überbetonen, abgesehen. Es ist schon immer die Meinung geäußert worden⁵¹⁰, einst müssten mehr Wappenbücher mit Spendereinträgen vorhanden gewesen sein als die erhaltenen drei Originalhandschriften. Einige verstreute Notizen der Jahre zwischen 1548 und 1632/36 bestätigen diese Vermutung, lassen Schlüsse über den Verbleib der drei überlieferten Codices im 16. Jahrhundert zu und ermöglichen es, die einzelnen Wappenbücher vom Arlberg etwas genauer zu charakterisieren.

8.1 VIGIL RABER

Vigil Raber aus Sterzing (um 1480–1552), Sammler, Bearbeiter und Leiter von geistlichen und Fastnachtsspielen, Maler und Kunsthandwerker, zudem – nach eigenen Worten – ein „Liebhaber und Erkundiger der Wappen“⁵¹¹, hat im Codex Fol. 220 der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar ein Werk hinterlassen, das auf 461 Blättern 7.524 Wappen enthält⁵¹². Auf Seite 278 dieser Handschrift vermerkt Raber, er habe die vorliegenden Wappen aus Pergamentbüchern abgezeichnet, auf die man ihn aufmerksam gemacht habe und die sich im Wirtshaus bei der Kapelle auf dem Arlberg befänden. Es seien fünf Bücher, „gar allt Scarteggn, zerprochn, zum tayl zer-rissen und aussergschnitn pletern, auch schillten und zerprochene Copertpretern, gantz schmutzig und übl ghaltn“.

510 Z. B. von Hupp, Wappenbücher, 12.

511 Wolf, Raber, 945–958; Arch, Wappenbuch, 21–29; Eller, Raber, 56–63; Arch, Raber, 33–45.

512 Arch, 25. Benutzt wurde die Kopie dieses Wappenbuchs, die um 1908 von Marie Fischner angefertigt wurde und sich im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum zu Innsbruck befindet.

Er glaubt, das seien die Bücher, mit denen einst die Boten ausgeschickt worden seien, um für die „Bruederschaft Sand Cristoffn Capell auff den Arlberg“ zu sammeln. Die Spender hätten ihren Namen, Schild und jährlichen Zinspfennig darin eintragen lassen. „Und ist sollich pruederschaft vor langen jaren in guetem Schwang gewesst, dann vill indulgentz von Babsten, Cardinelen, Bischoffen darzue geben, aber jetz vast unachtsam.“ Zur Zeit des Konstanzer Konzils, als die Straße über den Arlberg viel benutzt worden sei und „von ungwiter ye hart darüber man hat kumen mugen“, sei deshalb ein Spital, eine Kapelle und die Bruderschaft St. Christoph errichtet worden, „aber jetzo ainer Tafern gleich; und ist der Brior jetz daselb genennt Claus Leinser, wiert auf dem Arlsperg, Ao. 1548“⁵¹⁵.

Es ist bekannt, dass man Raber nicht alles glauben darf, was er schreibt. Sein Weimarer Wappenbuch beruht keineswegs nur auf den Wappen- und Botenbüchern vom Arlberg, sondern ist aus verschiedenen „ungleichen Teilen zusammengestoppelt“, die bis ins 16. Jahrhundert reichen⁵¹⁴. Nur ein Beispiel. Auf Seite 186 bietet er vier Wappen zu Jörg Schilling, Christoff Erlbegckh, Hanns Reychart und Merl von Phaltzen und setzt unter ihren Schilden hinzu: „sind phleger des Schloss Reiffenstein und des Teutschen Hauß zu Stertzingen gewesen 1525“⁵¹⁵.

Er spielt damit auf den Bauernkrieg an. Ein Ausschuss aufständischer Bauern, Bürger und Knappen beschloss am 16. Mai 1525, die Güter der Deutschordenskommende Sterzing einzuziehen und von Andreas Köchl verwalten zu lassen. Dieser erstellte mit Hilfe einiger Bürger und des Gesindes im Deutschen Haus ein Inventar der Kommende und des zugehörigen Schlosses Reiffenstein. Die Verwaltung ging dann an Jörg Mörl von Pfalzen über, der in diesem Amt blieb, nachdem Erzherzog Ferdinand aufgrund eines Landtagsbeschlusses die Verwaltung über die Besitzungen des Deutschen Ordens übernommen hatte⁵¹⁶. Christoph Erlpeck lässt sich zu 1541 als Amtmann im Deutschen Haus zu Sterzing nachweisen⁵¹⁷. Schilling und Reychart werden Mörls Helfer gewesen sein.

Dass Raber den Namen des Wirtes Linser zu Leinser entstellt, mag als kleines Versehen durchgehen, dass er ihn zum Prior einer Bruderschaft macht ist schon merkwürdiger. Ein solcher Titel ist bei Bruderschaften nicht gebräuchlich. Brudermeister war 1542 Hans Sweigkler (wohl statt: Schweiger, Schweicker). Selbst wenn dieser schon 1548 verstorben war, werden die Stanzertaler Bauern nicht gerade

515 Fischnaler, Wappenbuch, 65–66; Molden, Arlberg, 79; Thöni, Bruderschaft, 10.

514 Fischnaler, 80; Arch, 25–26; Pfeifer, Wappenbuch, 66; Hupp, Wappenbücher, 6. Dasselbe gilt für Rabers Neustifter Wappenbuch, das in einem besonderen Naheverhältnis zur Weimarer Handschrift steht (Pfeifer, 66). Arch (51) spricht von einer Übereinstimmung zu 97,8 %.

515 Vgl. Fischnaler, 90.

516 Fischnaler, Bauernaufstand, 249, 252, 254.

517 Fischnaler, Urkunden-Regesten Nr. 656 (1541 Jan. 30).

Claus Linser, einen Landfremden aus Vorarlberg, zum Meister ihrer Bruderschaft, auch wenn sie kaum beachtenswert schien („vast unachtsam“), gemacht, sondern einen Einheimischen gewählt haben. Vielleicht soll Rabers unglücklicher Ausdruck „Brior“ so etwas wie einen Geschäftsführer, um es modern zu sagen, andeuten.

Was er über die angeblich alte Bruderschaft erzählt, das kann Raber nur vom Hörensagen wissen. Aus den Codices, die er (und sicher auch Linser) eingesehen haben, geht z. B. keineswegs hervor, dass die Fraternität mit Indulgenzen von Päpsten und Kardinälen versehen war. Die schon oft zitierte Urkunde Bonifaz' IX. ist nie in Kraft getreten und wird deshalb in keinem Wappen- und Botenbuch erwähnt. Ein Privileg irgendeines Kardinals für St. Christoph hat, soviel man weiß, nie existiert. Vielleicht hat ihm das Linser erzählt, als er voller Begier die Wappenbücher auf dem Arlberg studierte⁵¹⁸. Möglicherweise geht auch auf Linser, der es selbst auch nur so erfahren hatte, der Unsinn vom Konstanzer Konzil als Auslöser der Gründung eines Spitals auf dem Arlberg zurück. Von Heinrich Findelkind sagt Raber nichts, obwohl dessen Lebensgeschichte im Codex Wien steht, der zu St. Christoph auflag.

Über solche Unstimmigkeiten hinweg ergeben sich wichtige Fragen, wann und wo nämlich Raber die Auszüge aus den Arlberg-Wappenbüchern für die Weimarer Handschrift angefertigt hat, wie viele Vorlagen existierten und welche er benutzen konnte.

8.2 VEIT GRAF VOM THURN UND FREIHERR ZUM KREUZ

Am 30. Oktober 1554 wandte sich die Regierung zu Innsbruck an den Obersthofmeister und Grafen Franz vom Thurn⁵¹⁹ und erinnerte ihn daran, dass sein verstorbener Vater Veit Graf vom Thurn über den Präzeptor der königlichen Kinder, Jeronimus Jeremia, aus der tirolischen Kanzlei „ain alt pergamenin halbpöggig wappnbuech, darinnen alle die, so in der bruederschafft auf dem Arlperg gewesn, mit iren nämen und wappen begriffen sein“, zur Einsichtnahme entliehen habe. Dies Buch sei mit anderen Gütern des Grafen Veit weggekommen. Da man es nun in der Kanzlei benötige – König Ferdinand verlange Bericht darüber –, möge er dafür sorgen, dass das Buch so schnell wie möglich nach Innsbruck gesendet werde⁵²⁰.

518 Raber schreibt, dass es ihn, als er von der Existenz der Wappenbücher erfahren habe, danach „be-
langt und hart überkommen“ habe (Fischnaler, Wappenbuch, 65).

519 Franz (1508–1586) war oberster Erblandhofmeister in Krain und der Windischen Mark, Kaiser Maximilians II. Hauptmann der Grafschaft Görz, von 1564 bis 1568 oberster Hofmeister Erzherzog Ferdinands II., von 1564 bis zu seinem Lebensende (15. Februar 1586) geheimer Rat des Tiroler Landesfürsten und starb als Landeshauptmann in Mähren (Schmid, Behördenorganisation, 50–51, 45–44).

520 TLA GM 1554, 988–988'; vgl. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen 11 (1890), Nr. 7077.

Von Veit vom Thurn, kaiserlichem Statthalter zu Gradiska, Erblandhofmeister in Krain, Obersthofmeister der königlichen Kinder, den Ferdinand I. 1543 in den Grafenstand erhoben hatte⁵²¹, kennt man den genauen Todestag, ja sogar die Todesstunde und Todesursache (hohes Alter, Gicht). Am 23. Februar 1546 teilte das Regiment Ferdinand mit, gestern sei nach sechs Uhr nachmittags Herr Veyt, Graf und Freiherr vom Thurn und Kreuz, der Majestät Kinder Obersthofmeister, „allters unnd lang überstandnen podagra halben“ gestorben⁵²².

Es ist anzunehmen, dass nicht nur das Wappenbuch, das Graf Veit entliehen hatte, vom Arlberg in die Innsbrucker Kanzlei geschafft wurde, sondern alle oder fast alle. Vielleicht hat Raber überall erzählt, welche Kostbarkeiten im Wirtshaus zu St. Christoph aufliegen, und hat dadurch das Interesse König Ferdinands daran geweckt. Die Wappenbücher vom Arlberg müssen zwischen 1526 (Linser wurde Wirt zu St. Christoph) und 1546 (Tod des Grafen Veit) nach Innsbruck gebracht worden sein. Das Jahr 1548, das Raber nennt, bezeichnet nicht den Zeitpunkt, an dem er die Wappenbücher auf dem Arlberg gesehen hat, sondern bezieht sich auf das Jahr, in dem er auf Seite 278 seinen Vermerk in der Weimarer Handschrift angebracht hat. Danach hat er bis zum Ende des Werkes (S. 901) noch viele Wappen aus den Arlberger Wappenbüchern übernommen.

Es erhebt sich die Frage, wo Raber diese Codices exzerpiert hat. Er selbst sagt es nicht. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass er dies auf der Passhöhe getan hat. Man kann sich schwer vorstellen, dass er Farben, Pinsel, Federn, Tinte, Bleistift, Schablonen und Papier zusammengepackt hat, damit auf den Arlberg marschiert ist und in der dortigen Taverne an mehreren Tagen, vielleicht Wochen, nicht ohne „wenig mue“, die Schilde abgezeichnet, farbig ausgemalt und beschriftet hat. Viel plausibler ist es anzunehmen, dass dies in Innsbruck geschehen ist. Der Mann, der ihm Zugang zu den in der Kanzlei liegenden Wappenbüchern ermöglicht hat, könnte Graf Veit gewesen sein⁵²³. Denn im ersten Teil von Rabers Neustifter Wappenbuch, der auf die Zeit zwischen 1531 und 1554 angesetzt wird⁵²⁴, findet sich ausgerechnet das Wappen dieses Adligen, überschrieben mit „Graff Veitt Freyherr vom Thwrn“⁵²⁵.

521 TLA Von der Kgl. Mt. 7 (1542–1544), 140 (1543 Mai 9) und 200¹ (1543 Juli 26).

522 TLA An die Kgl. Mt. 9 (1546–1548), 262–262¹.

523 Fischnalers (Wappenbuch, 91) Vermutung, der Hofbaumeister Jörg Kölderer habe ihm dazu verholfen, hat wenig für sich. Wenn das zuträfe, hätte er ihn doch aus Dankbarkeit mit seinem Wappen (Fischnaler V, 23: schräggeteilt, oben ein Steinbock, laufend, unten fünfmal gespalten) im Weimarer oder Neustifter Wappenbuch verewigt. Das ist aber nicht geschehen.

524 Pfeifer, Wappenbuch, 66 (mit Verweis auf Gerola).

525 Arch, Neustifter Wappenbuch, Nr. 70/7. Es ist das Wappen der damaligen Grafen vom Thurn und Freiherrn zum Kreuz (Kirnbauer, Adel Niederösterreichs, Teil 2, S. 336 u. Taf. 163/XVII: geviert mit Mittelschild, 1 und 4: in Silber ein roter Zinnturm mit schwarzem Tor und Fenstern, 2 und 3: in

Das „Graff“ ist mit anderer Tinte nachgetragen, also muss die Einzeichnung vor der Erhebung Veits in den Grafenstand (9. Mai 1543) erfolgt sein.

Die Verbindung Rabers zum Grafen Veit – vielleicht nur Dankbarkeit für erwiesene Hilfe – zeigt sich auch in seinem Weimarer Codex. Dort (S. 784/13–15) ordnet er ihm drei Einzelschilde (mit Turm, Lilienszepter und halbem Adler/Tatzenkreuz) zu, die sich im Neustifter Wappenbuch, vereinigt zu einem gevierten Schild mit Mittelschild, wiederfinden. Die drei Wappen in der Weimarer Handschrift fasst Raber mit einer Klammer zusammen und schreibt darüber: „Herr Veit vom Thurn“.

Wenn man darüber spekuliert, welches Arlberger Wappenbuch Graf Veit „vergessen“ hat zurückzugeben, dann kommt dafür in erster Linie der Codex München in Frage. Nur dort, nicht im Codex Figdor oder Codex Wien, finden sich die Wappen zweier seiner Vorfahren, nämlich von „Ott vom Turn von Eppan, gesessen zü Tramin“, und von „dez Otten sun vom Turn“ (der Vorname wird nicht erwähnt)⁵²⁶. Eine Verbindung Rabers zu Graf Veit, die sich offenbar beide für Wappen interessierten, ist nicht ausgeschlossen, ja eher wahrscheinlich.

Fischnaler (90) glaubt nach einem Vergleich sagen zu können, dass Raber den Codex Figdor für sein Weimarer Wappenbuch nicht ausgewertet hat. Das wäre auch schlecht möglich gewesen, war doch dies Botenbuch bereits gestohlen (s. u.). Die Tatsache, dass er das Spital erst zur Zeit des Konstanzer Konzils gegründet sein lässt, spricht dafür, dass er ebenfalls den Codex Wien nicht benutzt hat. Denn nur in ihm ist unter den erhaltenen Originalen die vollständige Autobiographie Heinrich Findelkinds enthalten, woraus er hätte entnehmen können, dass Heinrich schon 1386 das Hospiz errichtet hat. Welche Arlberg-Handschriften Raber ausgewertet hat, ist noch nicht untersucht. Offenkundig lagen ihm wie dem Kopisten des NLA nur solche Codices vor, die lediglich die verstümmelte Lebensgeschichte Heinrichs (ohne das Gründungsdatum) brachten.

Blau zwei schräggekreuzte goldene Lilienszepter, unten begleitet von einer goldenen Lilie, Mittelschild: von Rot und Silber gespalten, rechts ein halber Adler, links ein Tatzenkreuz, in verwechselten Farben).

526 Codex München 35'. Hier findet sich noch das alte Wappen der Herren vom Thurn: in Rot auf silbernem Dreieck ein silberner Zinnturm, mit rotem Tor (vgl. Fischnaler III, 556 zu 1367). Beide Wappen enthält auch der Codex NLA mit wesentlichen Abweichungen (fol. 14): Das rote Tor fehlt, das Wappen des Sohnes ist ohne Beischrift, der Vermerk zu Ott lautet völlig anders. Codex München: „Item Ott vom Turn von Eppan gesessen zü Tramin git alle jar ain lib. bernner geltz er und all sein erben“. Codex NLA: „Ott von dem Turn für sich, seine erben ewiglich ain lb. perner“. Der Kopist des 16. Jahrhunderts hatte also für die Herren von Turn eine andere Vorlage als den Codex München.

8.3 DIE ENTSTEHUNG DES CODIX NLA UND SEINE VORLAGEN

Da sich seit spätestens Februar 1546 die Wappenbücher vom Arlberg im Archiv der Innsbrucker Hofkanzlei befanden, liegt es nahe anzunehmen, dass damals die Kopie des Codex NLA angefertigt wurde. Dem widerspricht scheinbar das Jahr 1579 auf dem Titelblatt dieser Handschrift, ein Jahr, das in ihr selbst nicht zu finden ist. Schon Herzberg-Fränkels⁵²⁷ hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der Jahreszahl um eine bloße Übernahme jenes Jahres handelt, in dem vom Codex Figdor oder, wie es wörtlich heißt, „auß des wolgebornen Herrn, Herrn Geörgen Teufelß, Freyherrn zu Gunderßdorff auf Ekherzau unnd Garß, Röm. Khay. Mth. Geheimen Raths unnd Hoffkriegß praesidenten sälinger Gedächtnus alten Wappen stiftt unnd Gsöllen Buech“⁵²⁸, eine Kopie angefertigt wurde. Ein übereifriger Bibliothekar des 18. Jahrhunderts⁵²⁹ hat dem Codex NLA nicht nur eine frei erfundene Überschrift, sondern gleich auch noch ein Herstellungsjahr verpasst⁵³⁰.

Gegen den Ansatz in das Jahr 1579 sprechen auch der Schriftcharakter des Codex und die Form einzelner Buchstaben (z. B. des großen „C, E, M“, des kleinen „g“), die eher in die Mitte als an das Ende des 16. Jahrhunderts gehören. Eine solche Einordnung wird von einem Schreiben der Regierung an den Richter von Landeck, Claus Spettl, gestützt, das am selben Tag (30. Oktober 1554) ausging, als man vom Grafen Franz vom Thurn das Wappenbuch zurückforderte, das sein Vater entliehen hatte. Man habe erfahren, schreibt das Regiment an den Richter, dass bei der Kirche auf dem Arlberg „ain alt pergamenin halbpogig wappenbuech vorhannden“ sein solle, worin alle, die in der Bruderschaft gewesen seien, mit Namen und Wappen verzeichnet wären. Da man es sehen wolle, solle er diesem Buch nachforschen und es, falls er es finde, auf die Kammer nach Innsbruck schicken. Doch „soll daz nach mals widerumb an sein gehörig ort geanntwurt werden“⁵³¹.

Wenn 1554 nur zwei Wappenbücher für die Kammer angefordert wurden, so lässt das den Schluss zu, dass sich die anderen Handschriften von St. Christoph bereits in Innsbruck befanden. Da König Ferdinand I. hinter den Befehlen der Regierung stand, wird man ihn als Initiator des Kopialbuchs anzusehen haben und nicht den Fürstbischof von Brixen, wie Hupp (15) meint. Im Buch, das noch auf dem Arlberg lag, ist am

527 Bruderschaftsbücher, 379.

528 Widmoser/Köfler, Codex Figdor, 12. Über den Hofkriegsratspräsidenten Teufel weiter unten.

529 Herzberg-Fränkels, 379; Zimmerman, Auszüge 2, CLXIII; Hupp, Wappenbücher, 12.

530 Das Titelblatt des Codex NLA lautet: „Wappen aller Fürsten und Herrn des H.R.R. und was sie jährlich zahlen müssen 1579“. Von anderer Hand wurde darunter gesetzt: „zur Bruderschaft zu Ehren des heil. Christoph und der heil. Catherina auf dem Arlberg, angefangen 1596“. H.R.R. ist mit „[des] Heiligen Römischen Reiches“ aufzulösen.

531 TLA GM 1554, 988'.

ehesten das Hauptbuch, der Codex Wien, zu sehen, der immer auf dem Berg geblieben ist, bis er in die Hände des Pfarrers von Zams kam. Ob die Handschrift 1554 kurzfristig nach Innsbruck gekommen ist und nach Einsichtnahme durch Ferdinand wieder an St. Christoph zurückgegeben wurde, lässt sich mangels Quellenbelegen nicht sagen. Auf jeden Fall war sie im Besitz der barocken Bruderschaft zu St. Christoph.

Es ist fraglich, ob erst um 1554 die Kopie der Arlberg-Wappenbücher angelegt wurde, denn der wesentliche Inhalt der zwei angeforderten Codices, wahrscheinlich Codex München und Codex Wien, ist nicht in den Codex NLA eingeflossen, wie noch zu zeigen sein wird. Er ist möglicherweise, vermutlich von zwei Schreibern (der Kanzlei)⁵⁵², schon früher (vor 1546) in Auftrag gegeben und aufgrund wenigstens dreier anderer Originalwappenbücher vom Arlberg hergestellt worden. Wenn darin neben vielen Städten⁵⁵³ Adlige aus Tirol und den Vorlanden (Vorarlberg, Teile der Schweiz, Schwaben, Elsass) dominieren, dann muss das nicht unbedingt eine Auswahl nach dem Wunsch König Ferdinands sein, sondern kann einfach daran liegen, dass die Botenbücher für z. B. den größten Teil Bayerns und für die österreichischen Länder östlich Tirols, namentlich für Wien und Umgebung (Codices Figdor, München, Wien), dem Kopisten fehlten.

8.3.1 Codex Figdor

Wenn man nach den Vorlagen des Codex NLA fragt, sind natürlich in erster Linie die drei erhaltenen originalen Wappen- und Botenbücher von St. Christoph zu befragen. Der Codex Figdor ist der früheste, der in fremde Hände kam. Er war Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Hofkriegsratspräsidenten Georg Teufel, Freiherrn von Guntersdorf auf Eckartsau⁵⁵⁴. Georg Teufel erhielt 1549 von Kaiser Karl V. die Pfandherrschaft Gars, erwarb mit seinen Brüdern Andreas und Christoph die Herrschaft Guntersdorf, womit sie Kaiser Ferdinand I. 1561 belehnte, 1566 wurde er mit seinen Brüdern in den Freiherrenstand erhoben. Er war in jungen Jahren Reiteroberst, kämpfte gegen die Türken, wurde von ihnen 1537 gefangen genommen, aber freigekauft. Ferdinand betraute ihn mit dem Amt eines Hofkammerrats, dann eines Hofkriegsrats, schließlich 1565 mit der Hofkriegsratspräsidentschaft. Am 4. Dezember 1578 ist Georg Teufel gestorben.

552 Herzberg-Fränkell, 379.

553 Basel, Bern, Luzern, Thun, Regensburg, Ingolstadt, Landshut, Straubing, München, Freiburg i. Br., Esslingen, Konstanz, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Mainz, Trier, Worms, Speyer, Frankfurt a.M., Köln, Aachen usw. Es sind auch rheinische sowie einige fränkische und bayrische, kaum österreichische (Niederösterreich, Kärnten) Adlige verzeichnet.

554 Widmoser/Köfler, 7.

Er war ein unangenehmer Mensch, ein rauer Kriegermann, der rücksichtslos seine Untertanen unterdrückte und dem durchaus das Stehlen oder die gewaltsame Aneignung des Codex Figdor zuzutrauen ist. Das könnte 1536 gewesen sein, als Georg als Gesandter der beiden Herzogtümer unter und ob der Enns in Bozen weilte⁵⁵⁵. Das Interesse Teufels an diesem Wappenbuch kam nicht von ungefähr, sind doch gleich vier seiner Vorfahren darin mit Wappen, Namen und Beiträgen verzeichnet⁵⁵⁶.

Dass die Handschrift gestohlen wurde und nicht als Geschenk an Georg Teufel gekommen ist, beweist die Tatsache, dass in ihr alle Hinweise auf St. Christoph und den Arlberg radiert wurden. Ferner wurden die Namen der österreichischen Herzöge, das Privileg Leopolds III. von 1385, die Autobiographie Heinrich Findelkinds, verräterische Teile aus der Sammelerlaubnis des Marienstifts Aachen und zudem einige Wappen getilgt⁵⁵⁷. Da alle radierten Namenseintragungen und Wappen auch in der Abschrift fehlen, die 1579 vom Codex Figdor angefertigt wurde, ist anzunehmen, dass die Rasuren vom Dieb vorgenommen wurden⁵⁵⁸. Wenn Georg Teufel nicht selbst der Dieb gewesen ist, dann hat er zumindest die Handschrift von einem Dieb erworben, der durch die Rasuren die Herkunft des Wappenbuchs verschleiern wollte.

Es gibt in allen Wappen- und Botenbüchern vom Arlberg seitenlange Wappenreihen von Adligen, Bischöfen und anderen Klerikern, die sich überall wiederholen, aber nie völlig gleich sind. Sie waren nichts anderes als Werbematerial, sollten potentiellen Gönnern zeigen, welche hohen Herrschaften und angesehenen Leute bereits für St. Christoph zahlten, und sollten die Unschlüssigen zum Spenden animie-

555 Glatzl, Freiherrn von Teufel, 117–134. Das Jahr 1537, das Glatzl (S. 131) zu Bozen nennt, dürfte um eines zu hoch gegriffen sein. Denn der Landtag zu Bozen fand am 10. September 1536 in Anwesenheit König Ferdinands statt. Es ging wieder einmal um die ungenügenden Finanzen der landesfürstlichen Kammer. Die Landschaft gewährte dem König als Tiroler Anteil eine Unterstützung von 50.000 Gulden, verlangte aber die Wiedervereinigung Tirols mit der Grafschaft Görz und mit Triest. Ferdinand war mit der Hilfe zufrieden, meinte aber, Görz und Triest seien schon so lange bei der niederösterreichischen Ländergruppe, dass eine Abtrennung nicht ohne große Schwierigkeiten erfolgen könne. Er werde die Angelegenheit auf einem niederösterreichischen Landtag behandeln lassen (Bechina, Landtage, 29–31 u. 150–151). Eine niederösterreichische Gesandtschaft in Bozen 1536 macht durchaus Sinn, wenn man die Abtretung von Görz und Triest verhindern wollte.

556 Codex Figdor 22–22': Hans, Matheis, Niclaus und Ott Teufel. Jeder versprach, jährlich 2 Groschen, nach dem Tod 4 zu zahlen. Vgl. Hupp, 95 u. Fischnaler III, 602. Der Codex NLA (254) bringt zu den Teufel nur den Eintrag zu Matthias (= Matheis), Pfarrer zu St. Gilgen auf dem Steinfeld, ohne Wappen und mit einer ganz anderen Beitragsleistung: 24 Pfennige, nach dem Tod 48. Der Kopist des 16. Jahrhunderts hatte also für diesen Eintrag sicher nicht den Codex Figdor als Vorlage.

557 Vgl. Widmoser/Köfler, 12 u. Molden, Arlberg, 68.

558 Widmoser/Köfler und Molden, a.a.O.; Hupp, 11.

ren. Herzberg-Fränkels hat solche Reihen im Codex Figdor und im Codex Wien mit der Handschrift des NLA verglichen und kam aufgrund der Differenzen zum Schluss, dass „keines der uns bekannten Bruderschaftsbücher von St. Christoph“ die Vorlage des Codex NLA sein kann⁵³⁹.

Man könnte seine Untersuchungen und Vergleiche für den Codex Figdor un schwer fortsetzen und käme zum selben Ergebnis. So sind z. B. die Einträge zu den böhmischen Herren im Codex Figdor (36^r–37) ebenso von denen im Codex NLA (56–56^r) verschieden wie die zu Straubing (Figdor 49–50^r, NLA 198–199^r). Der Kopist des NLA war bestrebt, möglichst viele Städte mit ihren Zahlern zu erfassen, auch bayrische⁵⁴⁰. Wenn ihm der Codex Figdor vorgelegen hätte, wäre es unverständlich, weshalb er dann Sulzbach (Figdor 48^r) und Cham (51^r) fortgelassen hätte.

Man hat zu Recht ein weiteres Argument gegen den Codex Figdor als Vorlage für den Codex NLA ins Feld geführt. Raber berichtet davon, dass er bei Linser fünf alte zerrissene, schmutzige Scharteken mit zerbrochenen Copertbrettern gesehen hätte. Der Codex Figdor war nie zerrissen, hatte nie einen hölzernen Buchdeckel, sondern zeigt heute noch den Originaleinband aus grobwarbigem Kalbsleder, der geschrumpft ist, eine Folge der Körperwärme des Boten, der dies Buch bei sich trug. Deshalb ist anzunehmen, dass sich der Codex Figdor nicht unter den fünf Wappenbüchern befand, die Raber sah⁵⁴¹. Wie sollte er auch, war er doch längst gestohlen. Somit scheidet der Codex Figdor als Vorlage für den Codex NLA aus.

8.3.2 Codex Wien

Der Codex Wien lag – darüber ist man sich einig⁵⁴² – als Schaustück im Hospiz zu St. Christoph auf und wurde längere Zeit durch Vollwappen neuer herausragender Gönner ergänzt⁵⁴³ (s. Farbtafel 8). Nachdem das Spital in eine Gastwirtschaft umgewandelt worden war, blieben die Wappen- und Botenbücher in der Taverne und dort sah sie noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts Vigil Raber. Als um diese Zeit vermutlich in der königlichen Kanzlei zu Innsbruck eine Kopie von einigen Botenbüchern angefertigt wurde, war das Hauptbuch nicht unter den Vorlagen, wie Herzberg-Fränkels durch genauen Vergleich bewiesen hat (s. o.) und wie noch an anderen Beispielen zu zeigen sein wird. Der Codex Wien ist wahrscheinlich später an

539 Bruderschaftsbücher, 585.

540 S. Anm. 66.

541 Widmoser/Köfler, 7–8.

542 Z. B. Molden, 67 u. Hupp, 15.

543 Deshalb besteht die Handschrift heute noch aus vielen Einzelblättern, „die mittels Fälzen in Bifolien vereint wurden“ (Hartmann, Wappenbuch, 7).

den Sitz des Brudermeisters der neu gegründeten Bruderschaft gekommen, nach Zams. Dort erhielt er im 17. Jahrhundert einen neuen Einband und ein Titelblatt in barocker Zierschrift⁵⁴⁴. Noch vor der Aufhebung der Bruderschaft (1784) soll er um 1764 in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien gekommen sein⁵⁴⁵.

Da sich anscheinend die Kopisten des Codex NLA die Mühe gemacht haben, die verschiedenen Einträge der ihnen vorliegenden Botenbücher etwas zu ordnen, sei es nach Städten⁵⁴⁶, sei es nach der Standesqualität (Grafen-, Bischöfe-, Pfarrer-, Kanonikerreihen usw.) oder sei es nach regionalen Gesichtspunkten (württembergischer, Tiroler, niederrheinischer, schwäbischer, elsässischer Adel usw.), muss man sich fragen, weshalb sie nicht auch diese Ordnungsprinzipien auf die Bewohner österreichischer Städte wie Wien, Wiener Neustadt, Salzburg, auf den nieder- und oberösterreichischen Adel angewendet haben, deren Wappen in großer Zahl im Codex Wien enthalten sind, warum diese Wappen fast gänzlich im NLA fehlen. Genauso wenig Sinn macht es, wenn die Kopisten viele Wappen, zum Teil in ganzen Reihen, zwei- bis dreimal wiederholen (besonders ab fol. 200 – manche Einträge wie zu Gosse Engelbrecht, Rudolf Viztum, Peter Fröuler, Burkhart von Landsberg, Heinrich Rich, Hans Schaler, Sigmund von Starkenberg, Peter von Waldner, Hans Wolfstein stehen gar vier- bis fünfmal im Codex NLA), sich aber über den in der Wiener Handschrift erfassten Personenkreis fast ganz ausschweigen.

Zwei Beispiele. Auf den Blättern 70' bis 100 dieser Handschrift (= 60 Seiten) stehen 70 Vollwappen und 6 einfache Schilde (ohne Helm, Helmdecken, Helmzier). Davon begegnen nur 2 (Voll-)Wappen im Codex NLA, nämlich zu Rudolf von Lassberg (248', 266) und Chadolt von Zelking (258', 274'). Die Wappen beider sind auch sonst in allen erhaltenen Handschriften vom Arlberg überliefert, lediglich Chadolt von Zelking fehlt im Codex Figdor.

Auf den ersten Folien des dem Wiener Codex einverleibten Botenbuches⁵⁴⁷ befinden sich 110 Wappen und Einträge, die bestimmten Personen zugeordnet werden können. 85 davon sind nicht im Codex NLA enthalten, die weiteren 25 betreffen Einträge und Wappen, die in den drei Originalhandschriften mehrfach tradiert sind und sicherlich auch in den Wappenbüchern standen, die von den Kopisten des NLA abgeschrieben und -gemalt wurden⁵⁴⁸.

544 Hartmann, 7–8.

545 TR IV, 285.

546 Vgl. Anm. 66.

547 109, 109', 121, 126, 126', 169–171, 175–178'.

548 Grafen von Pfirt, Grafen von Aichelberg, Herren von Meissau, Wallsee, Zülhart, Liechtenstein von Murau, Rabenstein, die Zinzendorfer, Toppel, Leubucher, herzogliches Gesinde usw.

Es gibt nur eine vernünftige Antwort auf die oben gestellten Fragen, dass nämlich der Codex Wien nicht den Kopisten des 16. Jahrhunderts als Vorlage diente, nicht dienen konnte, weil er sich noch immer auf dem Arlberg befand.

8.3.3 Codex München

Er lag Herzberg-Fränkell nicht vor, aber einige Stichproben lassen deutlich erkennen, dass seine Behauptung, keines der bekannten Wappenbücher von St. Christoph sei die Vorlage des Codex NLA gewesen, auch für die Münchner Handschrift zutrifft.

Die ersten fünf Folien des Codex München zeigen eine große Übereinstimmung in den Schilden und Beischriften mit dem Codex NLA. Das liegt einfach daran, dass diese Seiten vornehmlich die Wappen von herzoglichen Amtsträgern, vom Hofgesinde, von Grafen und anderen hohen Herren und von zwei Damen bringen, die fast zur Gänze auch in anderen Arlberg-Handschriften erscheinen, offensichtlich als Anreiz für potentielle Gönner gedacht. Ganz anders ist das Bild, wenn man andere Partien herausgreift.

Auf den Blättern 46 bis 55 des Münchner Botenbuchs finden sich 39 eindeutig bestimmten Personen zuzuordnende Wappen. Nur 10 davon sind auch im NLA enthalten. Auf den Folien 68 bis 77 ist das Verhältnis 48 (München) zu 11 (NLA)⁵⁴⁹, für die Blätter 113 bis 123 gar 38 (München) zu 1 (NLA).

Abgesehen von der schon oft erwähnten Totenliste enthält die Münchner Handschrift auf einzelnen Blättern⁵⁵⁰, aber auch fortlaufend über mehrere Seiten hinweg⁵⁵¹ Einträge zu Spendern aus Tirol. Solche sind im Codex NLA über die ganze Handschrift verstreut. Da die Kopisten des 16. Jahrhunderts auf eine gewisse Systematik bedacht und sichtlich bemüht waren, alle Tiroler zu erfassen⁵⁵², wäre zu erwarten, dass alle Tiroler aus dem Münchner Codex, möglichst in längeren Reihen, auch im Codex NLA gebracht werden. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt keine Tiroler Reihen, es fehlen sogar im NLA mehrere tirolische Wappen- und Spendenvermerke aus dem Münchner Botenbuch, und zwar⁵⁵³:

549 Und diese Zahl trägt auch noch, denn fünf gleiche Wappen betreffen ein und dieselbe Familie, die Schlandersberger.

550 4', 6', 7', 10, 13', 56, 74', 75, 125', 126.

551 31-37, 39'-45.

552 Vgl. oben, Anm. 362, wo auch die Nachweise für Tiroler in den Codices Figdor und Wien gebracht werden.

553 Mit der Aufzählung sind (Versehen vorbehalten) alle Tiroler der vier Wappen- und Botenbücher vom Arlberg in dieser Arbeit erfasst.

- 10 Heinrich Spies
 33' Kaspar Reyffer
 Hainreich aus dem Lüg (ohne Wappen)
 35 Blesy von Oberndorf (ohne Wappen)
 Kristoffel von Welsperg
 36 Jost von Ham (leerer Schild)
 Chunrat zolner von Brixen (ohne Wappen)
 [Daniel oder Christian] Liechtenberger, Ritter in dem Phinschgaw
 36' Prettel von Kaldes
 Peterman vom Niderntor
 37 Peter Lengnawer
 39' Wilhalm Firmianer
 40 Vilnnant von Kaldes
 Vittor von Ffirmian
 Chunrat Trautsun von Sprechenstain
 41 Mathies von Awr
 Christel von Birpach
 43' Lienhart Stubyär
 Niclas der Viller
 44 Ekhart von Liebenberg
 44' Hans Sebner
 Albrecht Hallbsleben
 74' Ruprecht von Liechtenberg
 126 Ortel Flemynger in dem Sarntal

Selbst bei einzelnen Wappen und Einträgen bestehen große Unterschiede. Ein Beispiel. Der Codex NLA (150') teilt dem Richter von Jenesien, „Hanns Mayr von Mauren bey Greiffenstein“⁵⁵⁴, sein richtiges Wappen zu (schwarz-silbern sturzzinnenförmig geteilt)⁵⁵⁵, während er im Münchner Botenbuch (6') den Schild der Herren von Greifenstein erhält (in Schwarz ein silberner Greif).

Will man nicht annehmen, dass die Kopisten des NLA ein völlig irrationales Auswahlssystem befolgten, so lassen die aufgezeigten bedeutenden Unterschiede, die leicht vermehrt werden könnten, nur den Schluss zu, dass ihnen der Codex München bei der Gestaltung ihres Wappenbuches nicht vorlag⁵⁵⁶. Es dürfte sich bei ihm,

554 Vgl. zu ihm den kurzen Hinweis bei Stolz, Landesbeschreibung Südtirol, 277.

555 Andere Wappendarstellungen lassen auch die Mauer erkennen (Fischnaler IV, 390 u. Arch, Wappenbuch, Nr. 105/2).

556 Dagegen spricht nicht, dass die Autobiographie Heinrich Findelkinds im Münchner Wappenbuch

wie bereits bemerkt, um die Handschrift handeln, die Graf Veit vom Thurn aus der Innsbrucker Kanzlei entliehen und nicht zurückgegeben hat. Er erhielt um diese Zeit, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, den heutigen Einband⁵⁵⁷, anscheinend im Auftrag des Grafen Veit.

Die gegen Herzberg-Fränkell gerichtete These Hupps (12), als Vorlage des Codex NLA „kommen alle uns bekannten und noch mehrere unbekanntc Arlbergbücher in Betracht“, von der Wiener Handschrift „jedoch nur das ihr später einverleibte Botenbuch“, ist schlichtweg falsch, was die überlieferten Wappenbücher von St. Christoph angeht.

8.3.4 Die verschollenen Vorlagen

Die Kopisten des 16. Jahrhunderts haben vermutlich aus drei Botenbüchern geschöpft. Im Codex NLA hat man rund 3.550 Wappen gezählt. Darunter gibt es gut 700 Doppel- und Mehrfachnennungen ein und derselben Person. Außerdem sind an die 400 Wappen zu berücksichtigen, die zwar farbig ausgeführt, aber ohne Beischrift geblieben sind. Von denen lässt sich unschwer ein großer Teil solchen Personen zuordnen, die an anderer Stelle der Handschrift mit Namen erwähnt werden. Auf fol. 290 bis 295' z. B. stehen 88 Wappen ohne Beischriften, von denen die Hälfte schon auf vorhergehenden Seiten unter den Städten Köln, Aachen und Speyer erfasst wurde⁵⁵⁸. Man muss mindestens 850 von den 3.550 Wappen abziehen, um auf die wirkliche Zahl der Spender (ca. 2.700) in den Vorlagen zu kommen. Selbst wenn alle Mehrfachnennungen zu Lasten der Kopisten gingen, müsste man von wenigstens 3 Wappen- und Botenbüchern als Vorlagen ausgehen, da keines der bekannten Originale mehr als 900 Wappen enthält.

Erst eine späte Nachricht aus dem Jahr 1626 wirft einiges Licht auf die verschollenen Vorlagen. Als die neu gegründete Bruderschaft um eine Bestätigung ihres angeblich uralten Privilegs von 1386 ansuchte, beauftragte die Kammer den Vizekanzler Matthias Burglechner⁵⁵⁹, die Angelegenheit zu überprüfen. Von einer herzoglichen

(Vorblatt, Bleistiftzählung: 3') an derselben Stelle abbricht wie im Codex NLA (Vorblatt). Beide werden aus einer Vorlage abgeschrieben haben, die bereits den verstümmelten Text enthielt.

557 Hupp, 11 u. Molden, 67.

558 Fol. 25', 26'-28, 95'-96'. Die Wappen auf fol. 290-291' gehören vermutlich alle nach Köln und fehlen unter den früheren Wappen der Stadt.

559 Burglechner (1573-1642) trat nach einem Jus-Studium in die Tiroler Verwaltung ein, machte dort eine steile Karriere, wurde 1615 Kammervizepräsident, 1620 mit einem Jahressold von 900 Gulden Vizekanzler. Er ist nicht so sehr durch seine politische Tätigkeit als vielmehr durch seine kartographischen und historischen Arbeiten bekannt geworden, vor allem durch seine Adlerkarte (*Aquila Tirolensis*) und durch seinen mehrbändigen „Tyrolischen Adler“, der ihm den Ehrentitel „Vater der Landesgeschichte“ einbrachte (Palme, Frühe Neuzeit, 217-218 u. Hohenegg, Burglechner, 403-425).

Gründungsurkunde der Bruderschaft war in den Archivalien nichts zu entdecken. Doch konnte Burglechner der Kammer mitteilen, er habe im Schatzgewölbe der Kammer drei bis vier Bücher in Quart, auf Pergament geschrieben, gefunden, voll von Wappen, woraus hervorgehe, welche große Devotion im Gotteshaus zu St. Christoph zu Zeiten Leopolds III. und IV. geherrscht habe⁵⁶⁰.

Später hat Burglechner anscheinend noch einmal genauer im Schatzgewölbe nachgesehen, denn im 3. Teil seines „Tyrolischen Adlers“⁵⁶¹ präzisiert er die Anzahl der vorgefundenen Arlberg-Wappenbücher auf drei. Er schreibt: „Ich hab drej Biecher in quarto gesehen und gelesen, darein auf blätter von Pergameen die durchraisende hoch- und niderstandts Personen, Manns und Frauen Bilder, Jere namen geschriben, die wappen mit farben lassen mahlen und gewisse Stiftungen darzue geordnet haben, so in Jerem Leben und nach dero absterben daselbsthin sollen geliefert werden“⁵⁶².

Es ist wohl nicht zu weit hergeholt, wenn man behauptet, diese drei Botenbücher vom Arlberg seien schon vor 1546 (Graf Veits Tod) im Archiv der Kammer gelegen und hätten den Kopisten des 16. Jahrhunderts als Vorlagen gedient. Zwei Hinweise Burglechners verstärken diesen Eindruck. Er bringt auch die Lebensgeschichte Heinrich Findelkinds und unterbricht sie an genau derselben Stelle wie die Kopisten des 16. Jahrhunderts. Er setzt nun 9 Punkte und fährt nach Auslassung von ungefähr 1½ Zeilen mit dem Schluss der Autobiographie, allerdings in gekürzter Form, fort⁵⁶³. Offensichtlich hat er diese Zeilen den Eingaben der Bruderschaft entnommen⁵⁶⁴, denen die vollständige Geschichte Heinrich Findelkinds, vorgefunden im Codex Wien, beigelegt war (s. u.).

Burglechner beendet seine Bemerkungen zum Arlberg mit dem Hinweis, dass sich Herzog Albrecht von Österreich zu St. Christoph gebrüder habe, und setzt fort: „Dergleichen Osterreichische, Baierische, Wiertenberg: und Marggraf Badische inscriptiones und Stiftungen werden in obbemelten Biecheren gar viel befunden, so bej loblicher Oberösterreichischer Cammer in Jerem Archivo zu Insprugg aufbehalten werden“⁵⁶⁵. Keines der erhaltenen Originalwappenbücher vom Arlberg bringt Reihen zum Adel und Hofgesinde der Grafen von Württemberg und Markgrafen

560 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22. Das Schreiben ist undatiert, wurde aber nach einem Kanzleivermerk am 31. Dezember 1626 vorgelegt.

561 Der 3. Teil dieses Werkes, der u. a. über die Schlösser, Städte und Märkte Tirols handelt, scheint erst unter der Regentschaft der Fürstin Claudia (seit 1632) verfasst worden zu sein. 1636 war der „Tyrolische Adler“ vollendet (Palme, 218); vgl. zu Claudia allg. Weiss, Claudia (2004).

562 TLMF FB 2099: Burglechners Tyrolischen Adlers 3. Teil, 4. Abt., S. 1253–1254.

563 Burglechner, 1254–1255.

564 Sie wurden ihm zur Stellungnahme übergeben.

565 Burglechner, 1255–1256.

von Baden, sehr wohl aber die Kopie des 16. Jahrhunderts⁵⁶⁶. Sie, eine Papierhandschrift, wird von Burglechner, der nur von Pergamentbänden spricht, nicht erwähnt. Wahrscheinlich ist sie mit König Ferdinand I., der wohl den Anstoß zu ihrer Herstellung gegeben hat, nach Wien gekommen, wo sie sich im 19. Jahrhundert im Niederösterreichischen Landesarchiv befand.

Zieht man abschließend Rabers Hinweis heran, er habe auf dem Arlberg im Wirtshaus des Claus Linser fünf Wappenbücher von St. Christoph gesehen, so lassen sie sich höchstwahrscheinlich auf folgende Codices beziehen: Codex Wien, Codex München und die drei Botenbücher, die in das Archiv der Innsbrucker Kammer gekommen sind⁵⁶⁷. Ob sie wirklich alle mit Copertbrettern versehen waren, was Rabers Formulierung nahe legt, ist fraglich. Botenbücher hatten, um für den Träger nicht allzu unbequem zu sein, keinen hölzernen Buchdeckel, sondern einen flexiblen Einband wie der Codex Figdor. Wenn sich ein früherer Wirt schon bereit gefunden hätte, einige der Bücher mit einem festen Einband auszustatten, der allerdings um 1540 schon wieder zerbrochen gewesen wäre, dann hätte er das wohl nur für die beiden Prachtexemplare unter den Wappenbüchern getan, für den Codex Wien und den Codex München.

566 Codex NLA 1'-5' (Württemberg), 81-84 (Baden).

567 Hupp (6, 15, 17) weist darauf hin, dass zwischen 1650 und 1670 der Freiherr Carl von Schifer 54 Wappen aus einem Arlberg-Codex ausgezogen habe, der 445 Wappen enthielt. Besonderheiten, auf die Hupp kurz eingeht, lassen es möglich erscheinen, dass diese Handschrift keine der bisher 6 bekannten gewesen ist und dass sie nicht von den Kopisten des 16. Jahrhunderts benutzt wurde. Leider ist dieser (7.) Arlberg-Codex auch verschollen, so dass man ihn nicht untersuchen und einordnen kann.

9. DAS HOSPIZ ZU ST. CHRISTOPH: GEBÄUDE, AUSSTATTUNG, GASTLICHKEIT

Die Größe, Ausstattung und Bedeutung eines Passhospizes war sehr unterschiedlich, je nachdem, wie stark die Straße über einen Berg frequentiert wurde, welche Rolle Pass und Herberge in den politischen und wirtschaftlichen Erwägungen der Passherren spielten, wie kräftig ein Spital durch Schenkungen und Legate der Bevölkerung unterstützt wurde. Man findet großartige Hospize auf der Passhöhe und gleichzeitig bescheidene Unterkünfte am Fuße des Berges und entlang der zum Pass führenden Straßen im Tal und umgekehrt.

Besonders gut ausgestattet war das 980 m hoch gelegene Pilgerspital Roncesvalles (frz. Roncevaux) in den Pyrenäen. Roncesvalles, von Augustinerkanonikern geleitet, war reichlich mit Stiftungen versehen, sogar aus England, und konnte sich deshalb eine großzügige Gastlichkeit leisten. Pilger durften sich dort zwei bis drei Tage aufhalten, bei schlechtem Wetter länger. Das Gedicht „Preciosa“ aus dem 13. Jahrhundert rühmt den guten Empfang der Gäste in Roncesvalles. Sie wurden gespeist und rasiert, man wusch ihnen Füße und Haar und besohlte ihre Schuhe. Neben Brot und Wasser gab es gelegentlich auch Wein und Fleisch, man konnte sich Wein und Lebensmittel kaufen oder gegen Bezahlung besser speisen⁵⁶⁸.

Was die Versorgung mit Lebensmitteln betrifft, war das Spital auf dem Großen St. Bernhard geradezu üppig versehen, kein Wunder, mussten doch im 15. Jahrhundert nach den Rechnungsbüchern außer Pilgern, Kaufleuten, Händlern, Handwerkern auch 15 Kanoniker und ihr Personal (Koch, Barbier, Säumer, Mägde, Hirten, Pferdeknecchte, Holzfäller) versorgt werden. Man liest von fünf Weinfässern, von Speckseiten, Brot, Käse, Gewürzen, Thunfisch, Heringen, was alles wie das Holz auf die Passhöhe geschafft werden musste. Wichtigster Raum neben den Schlafgemächern war für die Reisenden die Stube, wohl fast immer geheizt, liegt doch der Pass 2.469 m hoch und hat eine Durchschnittstemperatur von minus 1,5 Grad. In der Stube befand sich ein großer Tisch aus Nussbaum mit vielen Stühlen (1447 wurden vier Dutzend neue angeschafft), eisenbeschlagene verschließbare Truhen zum Sitzen, ein Schrank, ein Ofen, ein Leuchter an der Decke. An Geschirr zählte man wenig Glas, aber 60 Holznapfe. Das Bettzeug war zum großen Teil schadhaft, zerrissen,

⁵⁶⁸ Peyer, Gastlichkeit, 135 u. 136; Kellenbenz, Pilgerspitäler, 139, 142–143; Leroy, Roncesvalles, 1025.

bisweilen reine Lumpen. 1419 wurden 45 von 88 Matratzen, 24 von 117 Decken, 38 von 180 Kissen und 96 von 176 Bettlaken als nichts oder wenig wert eingestuft⁵⁶⁹.

Nach einer Beschreibung von 1125 und aufgrund von baugeschichtlichen Untersuchungen an den heutigen Gebäuden konnte eruiert werden, dass das älteste Hospiz auf dem Großen St. Bernhard 18 x 13,5 m gemessen und zwei Stockwerke besessen hat. Das Erdgeschoss mit Korridor, heizbarem Pilgerraum und Küche, die gleichzeitig das Refektorium für die Chorherren darstellte, hatte zwei Eingänge. Schlafräum, Wohnraum und Kapelle (mit Glockenturm) für die Kleriker lagen im Obergeschoss. Die Steinmauern waren dick und trotzten Wind, Sturm, Schnee und Eis⁵⁷⁰.

In solchen Dimensionen wie zu Roncesvalles und auf dem Großen St. Bernhard hat man auf dem Arlberg nicht gedacht und nicht gebaut. Näher kommt der ursprünglichen Herberge zu St. Christoph das Marienhospiz auf dem Lukmanier von 1374. Es war 17,5 x 10,1 m groß und hatte 0,6 bis 1 m dicke Mörtelmauern. Das Gebäude war unterteilt in einen großen Hauptraum mit einer eingetieften Herdgrube und in einen etwas kleineren Raum, vielleicht eine Schlafstätte. In den Hauptraum gelangte man durch einen breiten Eingang, zu dessen beiden Seiten je ein Raum war, vermutlich ein Stall und eine Werkstatt, in der die Mönche Bergkristall bearbeiteten und noch andere handwerkliche Tätigkeiten ausübten. Eine kleine Kapelle und ein Abort waren an den Hauptraum angebaut. Ob das Gebäude ein Obergeschoss für die Mönche besaß, ist nicht mehr feststellbar. Bevor das Marienhospiz errichtet wurde, bestanden wahrscheinlich schon einige Schutzhütten auf dem Lukmanier⁵⁷¹.

Das könnte auch auf dem Arlberg der Fall gewesen sein, bevor Heinrich Findelkind zu bauen anfing. Nach dem älteren Baubestand hat man erschlossen, dass das älteste Hospiz zu St. Christoph etwa 12 x 10 m groß und unterkellert war. Damit nahm es nur zwei Drittel der Fläche des Lukmanierhospizes ein. Der Keller lag zur ebenen Erde, um das Einsickern von Wasser zu vermeiden. Über eine Treppe mit etwa 15 Stufen erreichte man den Hauseingang, der gut 2 m über dem Boden lag. Schneeverwehungen im Winter bis zu dieser Höhe machten deshalb beim Eintritt

569 Esch, Passverkehr, 191–195.

570 Pauli, Alpen, 261: Kurzfassung aus dem wichtigen Aufsatz von Louis Blondel, L'Hospice, 19–44, der auch interessante Abbildungen zur Leichenkammer von 1476, zu Kirche und Hospiz von 1626 und zum Hospiz von 1777 enthält.

571 Pauli, 261–262: Resümee des kleinen Buches von Erb/Boscardin, Marienhospiz (1974), das eine eindringliche archäologische Studie darstellt und nicht nur über Mauerwerk von Kapelle und Hospiz handelt, sondern auch einen umfangreichen Katalog der Kleinfunde bietet (Keramik, Spinnwirtel, Fensterglas, Geschirrgläser, Lampen, Waffen, Messer, landwirtschaftliche, Handwerks- und Küchengeräte, Maultrommel, Hufbeschlüge, Schlüssel, Gürtelschnallen usw.).

ins Haus keine Schwierigkeiten. Abgesehen vom gemauerten Keller, in dem Holz und Vorräte lagerten, war die Herberge aus Holz gebaut. Noch Anfang des 16. Jahrhunderts war die Küche nicht feuerfest, da sie noch immer aus Holz errichtet war. Wann das Hospiz ein Obergeschoss erhielt, ist unbekannt. Es muss von Anfang an einen Holzstall zum Einstellen der Pferde gegeben haben. Seit etwa 1400 soll ein Salzstadel, noch etwas länger eine Sennhütte bestanden haben⁵⁷². In der Neuzeit wird noch ein Priesterhäuschen erwähnt (s. Abb. 10).

Wie man sich den Betrieb zu St. Christoph vorzustellen hat, darüber schweigen für die ältere Zeit die Quellen. Keinesfalls dürfen die Verhältnisse in den imposanten Hospizen von Roncesvalles und auf dem Großen St. Bernhard auf den Arlberg übertragen werden. Dort ging es wahrscheinlich so bescheiden her wie im Spital auf dem Septimer, das wohl nur von einer Person betreut wurde, keinen regelrechten Gastbetrieb führte, Reisende nur bei Unwetter aufnahm⁵⁷³.

In der Regel zählten die Hospitäler, nach dem Vorbild der 12 Apostel, 12 Betten. Da aber in jedem Bett zwei, manchmal drei, vier und mehr Personen schliefen, war die Übernachtungskapazität größer. Sie lag im Schnitt bei 30 bis 40 Personen und wird im Allgemeinen für die Hospize am Oberen Weg (Fernpass – Reschen – Vinschgau – Bozen) angenommen⁵⁷⁴. Man glaubt, dass auch das Innere von Kirchen bei Spitalern regelmäßig als Schlafräum herangezogen wurde, z. B. zu St. Johann in Taufers, St. Medardus zu Tartsch und St. Valentin auf der Haide⁵⁷⁵. Das dürfte, von Ausnahmen abgesehen, kaum zutreffen. Zu St. Johann in Taufers diente z. B. der westliche Teil im Obergeschoss der Vorhalle als kleiner Pilgerraum und gewährte durch einen Halbbogen einen Blick in die Kirche und zum Altar⁵⁷⁶. Zu St. Valentin gab es ein eigenes Spitalhaus mit Kammern für die Pilger, Reisenden und Armen (s. o.). Jedenfalls dürfte zu zweit, zu dritt in einem Bett zu schlafen allemal angenehmer gewesen sein als auf einer Matte, auf Strohsäcken oder in einem Strohlager auf dem Boden zu schlafen⁵⁷⁷. Auch solchen „Komfort“ boten Herbergen.

572 Thöni, St. Anton, 354; Thöni, Bruderschaft, 8; Molden, Arlberg, 77–80.

573 Esch, 233.

574 Peyer, Gastlichkeit, 135; Loose, Siedlungsgeschichte, 33–34. Für das Pilgerhaus in Mittenwald wurden 1492 genau 12 Betten und 4 Kühe gestiftet (Baader, Mittenwald, 222).

575 Loose, 34; Mühlberger, Kultur, 83.

576 Frei, St. Johann, 2–3 u. Theil, St. Johann, Abb. 45: Der westliche Kirchenvorbau (Pilgerraum) mit Blick in die Kirche.

577 Mühlberger, 83. Kleine Spitäler konnten aber durchaus angenehme Übernachtungsmöglichkeiten gewähren. 1447 entschlossen sich Hans Günther, Bürger zu Matrei, und seine Frau Agnes, mit Hilfe frommer Leute in Matrei eine Herberge, ein Spital zu errichten, sowohl um ihres Seelenheils willen als „auch den ellenden armen leuten und pilgreinen, so von frembde daselbshin gen Matrray komen und daselbs an herberg grossen mangel gehabt haben, zutroste“. Die Eheleute stifteten dazu ein Haus

Viele Hospize, die über bescheidene Anfänge nicht hinausgekommen sind und neben Küche nur einen Schlafraum boten, hatten nur Platz für zwei bis vier Betten, entsprechend bei einer Dreierbelegung für 6 bis 12 Pilger, Reisende⁵⁷⁸. Ein zu St. Christoph verstorbener Wirt hinterließ 1592 auf dem Arlberg sieben Bettstätten (sechs normale und eine kleine)⁵⁷⁹. Er war nicht gerade der reichste Arlbergwirt, doch wird man annehmen dürfen, dass auch früher nicht mehr als 4 oder 5 Bettstätten im Hospiz standen.

Gab es eine eigene Stube, so wärmte man sich darin und trocknete seine Kleider. Betten und Bettwäsche wurden gestellt. Die Reisenden sollten vor dem Niederlegen ihre Kleider ablegen. In der Stiftungsurkunde von 1492 für das Pilgerhaus zu Mittenwald heißt es genauer: Die Pilger sollen sich bis auf das Hemd ausziehen, damit nicht durch ihre Kleidung das Bett verunreinigt werde. Den Pilgern soll „all Nacht“ warmes Wasser zugetragen werden, um sich die Füße waschen zu können. Männer und Frauen sollen nicht gemeinsam in einer Kammer schlafen, auch wenn sie schwören, Eheleute zu sein⁵⁸⁰. Diese Forderung wird auch sonst oft in den Hausordnungen erhoben. In kleinen Hospizen wie anfänglich in St. Christoph, die keine zwei Schlafkammern hatten, war das nicht durchführbar. Und später nahm man das hier nicht so genau. So bemängelte 1751 eine Visitation, zu St. Christoph seien die Schlafräume nicht nach Geschlechtern getrennt (s. u.). Ob man sich im strengen Winter in einem Alpenpasshospiz bis auf das Hemd ausgezogen hat, ist fraglich.

Dass Reisenden und Pilgern in den Herbergen und Spitälern das Nötige zur Verfügung stand, dafür war der Spital-, Herbergsvater verantwortlich, im Falle von St. Christoph zunächst Heinrich Findelkind, oder, wo wie im Heiliggeistspital zu Nauders die Funktionen zwischen dem Spitalmeister (oberster Verwalter im Namen der Gemeinde) und dem Spitalvater getrennt waren, der „Spittlmeister“, wie er in Nauders genannt wurde. Nach der erneuerten Hausordnung von 1585 musste er überprüfen, ob die nötige Einrichtung vorhanden war, ob die Wäsche, die Betten, das Geschirr, die Stuben und Schlafräume sauber und reinlich waren, ob hinreichend Holz vorhanden war, „damit sich die liebe Armut von diesem kalten, wilden, winterlichen und scharfen Ort vor der Gfrust [Frost] und Kälte erhalten müge und darob nit zu klagen habe“. Für die praktische Durchführung dieser Vorschriften, für Einrichtung, Sauberkeit, Reinlichkeit, Beheizung, Unterkunft und Verpflegung der

mit Grundstücken, fünf Federbetten mit Polstern und Kissen und anderes mehr (Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Bestand „Matrei“, Urk. vom 11. Mai 1447).

578 Ohler, Pilgerleben, 140; Schmutz, Anfänge, 47.

579 TLA VBL 1592, 329.

580 Baader, 225; vgl. Peyer, Gastlichkeit, 135; Kellenbenz, Pilgerspitäler, 142; Lassotta, Pilgerherbergen, 135–154; Ohler, 140.

Pilger, Armen, Kranken, Schwachen war dann der Spitalvater verantwortlich⁵⁸¹. Im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten wird Heinrich auf dem Arlberg den Armen, Kranken, Verirrten, Erschöpften, Verunglückten solche Dienste erwiesen haben.

Die Kost für die Armen war einfach: Brot, Wasser oder Wein, Salz, und zwar so viel, dass der Pilger nicht Hungers sterbe, wie es ausdrücklich im Statut des Hospitals zu Aubrac heißt⁵⁸². Häufig wird in den Ordnungen verfügt, dass Pilger und Reisende mit Essen und Trinken zu versorgen seien, Arme umsonst, wer Geld habe, müsse bezahlen (St. Valentin auf der Haide⁵⁸³) oder solle ins Gasthaus gehen (Nauders⁵⁸⁴). Im Hospiz St. Peter auf dem Septimer musste der Verwalter, „Mönch“ genannt, bei einfallendem schlechtem Wetter einen Reisenden, der nicht weiterkommen konnte, beherbergen und „im essen und trinken geben, als er es hat ... und sol in da lassen beliben, biß er furbas kommen mag ald er im furbas gehelfen mag“. Hatte er Geld, sollte er für die Hilfe bezahlen, hatte er keines, sollt man ihn deswegen nicht schmähen⁵⁸⁵. In Mittenwald erhielten die Pilger das Essen zur Nacht, und zwar stiftungsgemäß in dieser Reihenfolge: die erste Nacht Erbsen oder Bohnen, die zweite Gerste, die dritte Kraut, die vierte Milch⁵⁸⁶. Im Zwölfbotenspital zu Klausen bekamen alle armen Priester, Kleriker und Scholaren Nachtlager, ein Mittagmahl und Abendessen in der Qualität, wie es dem Spitalherrn bereitet wurde. Die übrigen Reisenden konnten nur mit einem Nachtlager und einer Mahlzeit (gewöhnliches Brot) rechnen⁵⁸⁷. Die Aufenthaltsdauer wurde meist auf eine bis drei Nächte beschränkt⁵⁸⁸. Gesindel, Kaufleute und Krämer sollten von Pilgerspitälern abgewiesen werden (Mittenwald)⁵⁸⁹.

Zu St. Christoph liegen für die ältere Zeit keine Statuten vor. Nach denen von 1647 sollten der Wirt und sein Knecht die Verirrten und Erschöpften „in die Herberg führen oder tragen und mit nothwendiger Erquickung (die es haben, gegen der bezahlung, den Armen aber umbsonst) laben und speisen“⁵⁹⁰. Heinrich Findelkind wird es gleich gehalten haben. Bei seinen bescheidenen Mitteln wird die Verköstigung der Reisenden einfach (Brot, Wein) ausgefallen sein.

581 Lorenz, Pilgerhospize, Nr. 174/76.

582 Peyer, Gastlichkeit, 135; Kellenbenz, 142.

583 Ladurner, Nachrichten, 164.

584 Lorenz, a.a.O.

585 Mayer, Chur I, 305–306 u. Ringel, Septimer, 269.

586 Baader, 225.

587 Mühlberger, Kultur, 82–83.

588 Peyer, 135; Kellenbenz, 142; Lorenz, a.a.O.

589 Baader, a.a.O.

590 Feuerstein, Regel, 19.

Teil 2

KAPELLE UND TAVERNE, WEGE, STRASSEN, BRÜCKEN UND IHRE BENUTZER

Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi. Die Kapelle ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.

Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi. Die Kapelle ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.

- 1. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 2. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 3. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 4. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 5. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 6. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 7. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 8. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 9. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.
- 10. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 erbaut und ist ein schönes Beispiel für die Barockarchitektur. Sie ist ein Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi.

Für Hupp ist es klar, dass sich binnen eines Jahrzehnts nach 1386 die Bruderschaft entwickelt hat und die Kapelle errichtet worden ist¹. Andere Autoren wollten nicht zurückstehen und hatten gleich das Weihejahr des Gotteshauses parat: 1398². Weder stimmt die Sache mit der Bruderschaft, wie des Längeren und Breiteren erörtert wurde, noch mit der Kapelle. Es sollte lange dauern, bis die Kirche fertig da stand.

1. DER BAU DER KAPELLE

Der Stiftungsbrief Herzog Leopolds III. von 1385 weiß nichts von einem Gotteshaus auf dem Arlberg, sondern spricht nur von einer Herberge³. Auch die Autobiographie Heinrich Findelkinds von ca. 1393 erwähnt es mit keinem Wort⁴. Die erste Nachricht über eine Kapelle findet sich in der Urkunde Philipp von Falkensteins vom 17. April 1394, worin er sich zu Spenden an das Spital auf dem Arlberg verpflichtet. Der Anfang des Briefes fehlt. Der erhaltene Text setzt ein mit „[...] und in der eren junchfraw Marie seiner liben muter und in der eren sand Katherine der hailigen junchfraw und sand Christoffens“⁵. Das kann sich nur auf die geplante Kirche mit drei Altären und die für sie vorgesehenen Patrone beziehen.

Sicherlich galt Heinrichs erste Sorge der Herberge. Sobald diese einigermaßen den Ansprüchen, die man an ein Passhospiz stellte, genügte, konnte er sich der Kirche zuwenden. Die abschriftlich erhaltenen Ablass- und Almosenbriefe aus dem Jahr 1395, die schon ausführlich behandelt wurden, lassen erkennen, dass der Bau von Hospiz und Kapelle begonnen, aber nicht vollendet war. Bischof Vitalis von Melos hebt ausdrücklich hervor, dass beide Gebäude erst zum Teil (*pro parte*) von Heinrich Findelkind und Ulrich Moseck errichtet worden seien⁶. Der Brief Bischof Bertholds von Freising setzt noch zu den von Philipp von Falkenstein genannten Patronen hinzu, die Kapelle werde auch zu Ehren Jesu Christi und aller Heiligen erbaut⁷. Bischof Johann

1 Wappenbücher, 4.

2 TR IV, 168 u. Molden, Arlberg, 48.

3 Codex Wien 12^r.

4 Ebenda, 123^r-124.

5 Codex München, Vorblatt.

6 Codex Wien 117.

7 Codex Wien 117^r: [...] *in honorem domini nostri Jesu Christi sueque matris virginis gloriose nec non beatorum Krystofori et virginis Katherine et omnium aliorum sanctorum dei* [...]

von Gurk lässt in seinem Ablass Jesus und Maria fort⁸, während das Marienstift Aachen angibt, die Kapelle werde zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Christoph, der hl. Katherina und der Märtyrer errichtet⁹. Ekkehart von Chiemsee beschränkt sich in seiner Urkunde von 1399 auf Maria, Christoph und alle Heiligen¹⁰. Dass man über die Patrone noch schwankte, zeigt deutlich, dass die Kapelle noch nicht fertig war. Später legte man sich anscheinend eher auf Christoph, Katherina und Maria fest.

Wichtiger als die Kirchenpatrone ist aber der Bau selbst. Damit war es noch längere Zeit nicht weit her. Denn in seinem Spendenaufwurf von ca. 1400 sagt Heinrich: „Nu haben wir auf dem Arlperg angevangen ain gotshaus ze pawen [...]“¹¹. Man darf Heinrich, der an Ort und Stelle lebte, schon glauben, dass der Kirchenbau immer noch in den Anfängen steckte. Das erklärt, weshalb er in der Aufzählung der erlangten Ablässe den Bonifaz' IX. fortgelassen hat.

Das Diplom des Papstes vom 1. Februar 1398 sei wegen seiner Wichtigkeit ausführlicher behandelt. Die Narratio besticht durch die Anschaulichkeit, mit der die Zustände auf dem unwirtlichen Berg geschildert werden. Es heißt: Der Arlberg ist dafür berüchtigt, dass es auf ihm häufig zu starken Schneefällen und Regengüssen kommt, namentlich im Winter. Weil nun der Berg fast drei deutsche Meilen von den menschlichen Behausungen entfernt liegt, gelingt es oft Reisenden nicht mehr, diese Ansiedlungen zu erreichen oder anderswo auf dem Berg Unterschlupf zu finden, so dass sie, nicht versehen mit den Sakramenten der Kirche, sterben. Damit sich aber die über den Berg ziehenden Leute auf der Passhöhe erholen können (*aliqualem refocillationem habere*), ließen Heinrich Findelkind von Kempten und Ulrich Moseck von St. Gallen mit Hilfe einiger Christgläubigen dort eine Kapelle mit drei Altären zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, aller Heiligen, des heiligen Kreuzes, der hl. Katherina und des hl. Christoph sowie Gebäude zur Aufnahme der Reisenden und als Wohnung für den Verwalter der Kapelle errichten.

Deshalb bestätigt Papst Bonifaz IX. den beiden, für die gebeten wurde, Stiftung und Bau ihrer Kapelle samt Hospiz und sonstigen Gebäuden auf dem Gipfel des Arlbergs, erteilt ihnen oder den jeweiligen Leitern der Kapelle die Erlaubnis und Freiheit (*libere et licite*), die Kirche und ihre Altäre durch einen beliebigen Bischof römischer Obödienz, auch ohne Zustimmung des Lokalbischofs, weihen zu lassen, und gewährt allen, welche die geweihte Kapelle an genannten Festtagen in frommer Gesinnung aufsuchen und sich als deren Wohltäter erweisen, einen Ablass von sieben

8 Codex Wien 117' u. 125.

9 Codex Wien 125 u. Codex Figdor 35'.

10 Schadelbauer, Gnadenbriefe, Nr. II.

11 Codex Wien 15: eine Kirche zu Ehren Gottes, Marias, Christophs, Katherinas und aller Heiligen, wie Heinrich fortfährt.

Jahren und ebenso vielen Quadragenen; jene aber, die an den Oktaven der erwähnten Feste und an den sechs unmittelbar auf Pfingsten folgenden Tagen die Kapelle aufsuchen und sich als ihre Wohltäter erweisen, sollen einen Ablass von 100 Tagen erlangen.

Sollte allerdings vom Papst schon eine Indulgenz, sei es auf ewig (*imperpetuum*), sei es auf bestimmte Zeit, für die Kapelle erteilt sein, so sei die gegenwärtige Urkunde null und nichtig (*presentes littere nullius existant roboris vel momenti*) – eine formelhafte Wendung¹².

Im Passus über die Weihe der Kapelle und Altäre verweist der Papst auf eine Urkunde von ihm, die ausführlicher darüber unterrichtet (*prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur*). Auch dieses Diplom, am selben Tag ausgestellt, ist erhalten¹³. Bis auf geringfügige Abweichungen sind beide Urkunden identisch. Diese Änderungen betreffen die Bestimmungen über die Weihe von Kapelle und Altären, die etwas mehr ins Einzelne gehen, den 100-tägigen Ablass, der fortgelassen ist, und die eventuelle Ungültigkeit der Urkunde, falls schon eine andere ausgestellt sein sollte. Die Anordnung, dass in einem solchen Fall das vorliegende Diplom zu kassieren sei, ist länger und strenger formuliert. Die Bulle endet mit der üblichen Korroborations- und Pönformel. Von Bedeutung ist der Zusatz *ad futuram rei memoriam* nach der Titulatur des Papstes. Damit wird, wie mit *in perpetuum*, eine zeitlich unbegrenzte Gültigkeit des Diploms verheißen, was aber ohne Wirkung blieb.

Am wichtigsten für die Kapelle ist das von Bonifaz IX. ausgesprochene Gebot, der von ihm gewährte Ablass solle erst nach der Weihe der Kapelle Gültigkeit erlangen (*postquam dicta capella consecrata fuerit*). Sie war also 1398 noch nicht geweiht, konnte es gar nicht sein, weil mindestens anderthalb Jahre später Heinrich noch immer erklärte, man habe erst angefangen, das Gotteshaus zu bauen. Deshalb spricht der Papst auch von gestifteten und noch zu stiftenden Altären (*fundata et fundanda in ea altaria*) und ersetzt im Satz *in ipsa capella plura altaria fundarentur* in der zweiten Urkunde (Brixner Diplom) den Konjunktiv durch das Futur *fundabuntur*.

Wenn der Papst die Gültigkeit seines Ablasses von der Weihe der Kirche abhängig machte, dann war es nur folgerichtig anzunehmen, dass auch die anderen Ablässe erst danach in Kraft treten konnten, zumindest jene, die einen Besuch der Kirche St. Christoph für die Gewinnung des Ablasses verpflichtend machten. Also

12 Druck der Urkunde: Schadelbauer, Gnadenbriefe, Nr. I; vgl. Molden, 48. – Der verliehene Ablass ist sehr ansehnlich, zumal wenn man bedenkt, dass König Karl IV. 1350 bei Papst Clemens VI. auch nur einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen für die Teilnehmer an der Weisung der Reichsheiltümer (hl. Lanze, Kreuznagel usw.) erwirkt hat (Machilek, Privatfrömmigkeit, 93 u. Ple-ticha, Glanz, 112).

13 Diözesanarchiv Brixen, Oberes Archiv, Urk. Nr. 513 (Rom, 1598 Februar 1). Es wurde bereits in TR IV, 167–168 kurz behandelt; vgl. Schadelbauer, 254.

empfahl es sich, im Spendenaufwurf von ca. 1400 erst gar nicht auf die Bonifaz-Indulgenz hinzuweisen, obgleich sie mit sieben Jahren Nachlass der Sündenstrafen alle anderen 40-tägigen Ablässe um Längen schlug. Der päpstliche Ablass lag zwar vor, war aber noch nicht in Kraft.

Nur weil der Weihbischof von Brixen, Jakob von Castoria, am 18. August 1398 in der Kirche von Kappl im Paznauntal einen Altar zu Ehren der Muttergottes und aller Heiligen geweiht hat, nahm man an, dass er auch um diese Zeit auf dem nicht so weit entfernten Arlberg die Kapelle von St. Christoph konsekriert hat¹⁴. Das passte so schön, weil man ja zu St. Christoph am Sonntag nach Laurenzi (10. August) das Kirchweihfest beging¹⁵. Doch eine Kirche, die man erst angefangen hat zu bauen, wird nicht geweiht.

Wenn in der Urkunde Herzog Heinrichs von Bayern aus dem Jahr 1405 gesagt wird, Ulrich Moseck sammle das Almosen „zu dem paw und dem gotzhaus“ St. Christoph auf dem Arlberg¹⁶, wenn es in den Ablass- und Almosenbriefen des Patriarchen Antonius von Aquileja (1404) und des Bischofs Konrad von Gurk (1407) übereinstimmend heißt, die Mittel von Heinrich Findelkind und Ulrich Moseck reichten nicht aus, den begonnenen Bau von Hospiz und Kapelle zu vollenden (*ipsorum ad premissa perficienda proprie non suppetant facultates*)¹⁷, dann spricht vieles dafür, dass in der Zeit abnehmender Spenden die Kapelle tatsächlich noch nicht fertig war¹⁸.

Bonifaz IX. ist 1404 gestorben. Trotzdem hätte eine der beiden Bullen ihre Gültigkeit über seinen Tod hinaus bis 1409 bewahrt. In diesem Jahr traten die Herzöge von Österreich, der Erzbischof von Salzburg und Bischof Ulrich von Brixen zur Pisaner Obödienz über, die bayrischen Herzöge übrigens auch¹⁹. Damit waren die Privilegien, die nur eine Weihe durch einen Bischof römischer Obödienz zuließen, unwirksam geworden. Wäre eine Konsekration vor 1409 erfolgt und dadurch der siebenjährige Ablass in Kraft getreten, hätte man es bestimmt nicht unterlassen, mit dieser großzügigen Indulgenz für St. Christoph zu werben und den ganzen Brief in

14 Trenkwald, Weihbischöfe, 28; TR IV, 168.

15 TR IV, 154.

16 Codex München, Vorblatt.

17 Schadelbauer, Nr. III u. TLA Urk. II 1505.

18 Zwar ist in beiden Urkunden vieles formelhafte Wendung, aber ein auf die Kapelle bezüglicher Satz *fecerintque ipsam consecrari* braucht nicht als Konjunktiv Perfekt, abhängig von der weiter oben stehenden Konjunktion *cum*, gelesen werden, sondern kann durchaus, wie im Bonifazbrief (*postquam consecrata fuerit*), als Futur II verstanden werden und würde bedeuten, dass die Kapelle noch zu weihen war. Dann hat man auch das *missarum sollempnia et divinorum celebrentur officia* so aufzufassen, dass in der noch zu konsekrierenden Kapelle Messen und Ämter gefeiert werden sollen.

19 Gelmi, Bischöfe, 89 u. Schwertl/Fried, Bayern, 1707.

eines oder mehrere Botenbücher einzutragen. Das ist aber nicht geschehen. Es hätte sich auch nicht empfohlen, solches später nachzuholen, wäre es doch seit 1409 für weite Sammelgebiete eine Bulle vom falschen Papst, vom Römer, nicht vom Pisaner gewesen. Das Beste war, die Bullen ganz totzuschweigen, und das hat man auch getan.

Man kann sicher sein, dass die Kapelle bis 1409 noch nicht fertig und geweiht war. Wie es möglich gewesen sein soll, an noch zu stiftenden, nicht konsekrierten Altären Messen zu lesen und dadurch die Einkünfte von St. Christoph zu erhöhen²⁰, dürfte schwierig zu erklären sein.

Bis zum Jahr 1421, als die Kaplanfründe zu St. Christoph errichtet und erstmals besetzt wurde, gibt es keine Hinweise, wann der Bau endlich vollendet und geweiht worden ist. Aus der mehrfach erwähnten Behauptung Ulrich Mosecks vor dem Landrichter zu Lienz (1414), er sei der „Pfleger und Stifter des Klosters auf dem Arlberg“, lassen sich keine Schlüsse dazu ziehen. Da aber Herzog Friedrich IV. neben der Passhut vor allem das Abhalten von Gottesdiensten im Auge hatte²¹, als er 1404 St. Christoph den Karmelitern übergeben wollte, wird er das Gotteshaus auf dem Arlberg nach der Fertigstellung und Weihe nicht gerade viele Jahre ohne einen Priester gelassen haben, obwohl es heißt, das bis zu Hofkircher sich kein Geistlicher bereit gefunden habe, wegen verschiedener großer Gefahren, die dort zu bestimmten Zeiten bestünden, zu bleiben²² (s. Abb. 15).

20 Herzberg-Fränkell, Bruderschaftsbücher, 598.

21 Die Sorge um das Seelenheil der Reisenden und Pilger findet sich sehr oft in den Statuten der Spitäler und Pilgerhäuser ausgedrückt. So musste der Kaplan im Pilgramhaus zu Mittenwald wöchentlich drei Messen lesen und die Pilger, die im Haus Herberge suchten, wurden angehalten, in die Kapelle zu gehen und dort ein Paternoster, Ave Maria und Credo für den Stifter und andere zu beten (Baader, Mittenwald, 222-225).

22 Schadelbauer, Nr. IV: [...] *propter discrimina et varia pericula certis temporibus ibidem durantia* [...]

2. DIE AUSSTATTUNG DER KIRCHE

Vor der Barockzeit finden sich immer wieder Nachrichten über die Kirche zu St. Christoph, dass sie nämlich baufällig und reparaturbedürftig sei, doch wie sie im 15. und 16. Jahrhundert ausgesehen hat, das erfährt man nicht. Sicher ist nur, dass von Anfang an drei Altäre geplant waren und auch errichtet wurden. Verstreute Hinweise lassen erkennen, dass Gläubige zur Ausschmückung des Gotteshauses beigetragen haben, ohne jedoch immer in den Wappen- und Botenbüchern aufzuscheinen. Ein Thomas Airfürer aus Kössen (Gericht Kitzbühel) hat offenbar ein Marienbild gestiftet²³. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts zeigte sich der Münchner Patrizier, Bürgermeister und herzogliche Rat Balthasar Pötschner († 1505) als großzügiger Spender für St. Christoph. Pötschner ließ Altäre, Tafelbilder und Glasgemälde anfertigen und stiftete sie für verschiedene Kirchen in München und an Wallfahrtsorten, die er im Laufe seines Lebens aufgesucht hatte. Unter seinen Stiftungen war auch je ein Bild für Stams (1477) und für St. Christoph. Er vermerkt: „Item zu Sand Cristof auf dem Adlperg hab ich ein tafel lassen machen, daran sandt Cristof und meine kind darbey“²⁴.

Eine neu zu errichtende Kirche erforderte Altarschmuck, Messbücher, liturgische Gewänder und Geräte, Beleuchtung und anderes mehr, um darin Messen lesen und Sakramente spenden zu können. Einiges davon ist als Geschenk der Spender für St. Christoph in den Wappen- und Botenbüchern festgehalten. Der Brixner Domherr und Scholasticus, auch Pfarrer zu Fügen († 1424), Johann Lehenherr aus Erding, gab ein Brevier „Brixner pischtumbs“²⁵, die Gräfin Agnes von Kirchberg ein goldenes Messgewand²⁶, Hans, der Posauner des Grafen von Saarwerden, ver-

23 Codex NLA 184'. Der Eintrag ist unklar formuliert. Es wird gesagt, dass Airfürer „auch gegeben hat unser frauenbilde mit dem das ab dem krütz genomen wart“. Soll das heißen, dass er noch ein zweites Bild geschenkt hat, das einst beim Kreuz war? Der Schild neben seinem Eintrag ist übrigens leer geblieben.

24 Pötschner führte über seine Stiftungen ein Buch, das datierte Einträge für die Zeit zwischen 1466 und 1501 enthält. In diese Jahre fällt wohl auch das Bild für St. Christoph. Vgl. zu Pötschner: Liedke, Tafelmalerei, 79 (Eintrag zu Stams) u. 81 (Eintrag zu St. Christoph); Vavra, Remedio, 134, 135, 145; Solleder, München, 66 u. 155; Hefner, Siegel, 94–96. – Tafelbilder sollen allerdings damals, z. B. in Köln, relativ billig gewesen sein (Vavra, 163).

25 Codex Figdor 14, Codex NLA 207' u. 229'; vgl. zu ihm Santifaller, Domkapitel, 365.

26 Codex München 31'.

sprach, nach seinem Tod einen seidenen Rock zu einem Messgewand herzugeben²⁷, der Seidennäher Hans Holzer gelobte als Legat ein Humerale²⁸, Anna Rorbacherin schenkte ein Altartuch²⁹.

Wenn Martin Tulperbach aus München jährlich ein Pfund Wachs zusagte, so war das sicherlich eine willkommene Spende für die Kirchenbeleuchtung³⁰. Wesentlich bescheidener mutet der Kerzenstumpf an, den der herzogliche Lichtkämmerer Tegely im Falle seines Todes stiften wollte³¹. Erfreulicher war da schon das Geschenk des Basler Goldschmieds Burgkhart Hofher, der gegen ein Seelgerät der Kirche einen Kelch machte³². Was aber an mehr oder weniger großzügigen Sachspenden für das Gotteshaus zusammenkam, reichte bei weitem nicht aus, ordentliche Gottesdienste abzuhalten. Da kaum genügend Geld für St. Christoph hereingekommen ist, um davon Bücher, Gewänder, Geräte usw. zu kaufen, darf man annehmen, dass solche wertvollen Sachen von großzügigen Spendern kamen, die sich nicht in „Bruder Heinrichs Buch“ eintragen ließen.

In seinem Spendenauftrag von ca. 1400 suchte Heinrich potentielle Förderer dadurch zu gewinnen, dass er versicherte, man habe „in daz gotshaus erworben hundert stukch heiltum, daz wol bewert ist und grosse zaichen tunt“³³. Molden meint³⁴, solche Heiltümer (Reliquien) seien sicher nicht wohlfeil gewesen. Im Gegenteil. Kleinreliquien waren in großen Mengen auf dem Markt, häufig von Schwindlern und Betrügern angeboten. Selbst die Memminger Antoniter, die im Bistum Brixen sammelten, verteilten an Gönner Heiltümer, wie bereits dargelegt.

Zu diesem „Massenphänomen“ ein Beispiel aus Tirol: Nach einer Auflistung aus dem 17. Jahrhundert besaß die Schlosskapelle St. Laurentius zu Heinfels rund 150 Reliquien. Die Masse (90 Stück) stammte vom Grafen Johann Meinhard von Görz († 1430) und betraf kleinste Teile, angeblich von verschiedenen Heiligen, aber auch so seltsame Dinge wie das Heilige Blut, einen Dorn aus der Krone Christi, einen Teil vom Stein, auf dem Christus gefangen wurde, einen Teil vom Felsen, der sich bei seinem Tod spaltete, eine Partikel vom Kleid Mariens und von ihrer Spinne, ein Stückchen „von unnsers Herrn Trit, da er ist ganngen an Carfreitag zu der Marter“. Weitere 57 Reliquien waren im Laurentius- und Katharinaaltar, dazu kamen noch

27 Codex München 3.

28 Codex Wien 84'; Humerale = Schultertuch des Priesters.

29 Codex München 50.

30 Codex NLA 186'.

31 Codex Figdor 26'. Er steht noch, nur mit Geldspenden und als „Degenhart, meines herren von Österreich liechtkamerer“ bezeichnet, im Codex NLA 128' und im Codex München 4'.

32 Codex NLA 257.

33 Codex Wien 15.

34 Arlberg, 78.

zwei Heiltümer von St. Elisabeth, nämlich ein Kissen und ein kleiner Kamm, womit sie die Armen zu kämmen pflegte⁵⁵.

Man war sicher erfreut, dass der Brixner Domherr und Dekan, auch Spitalverwalter und Pfarrer zu Klausen, Johann von Neustift, „sonnderliche menig heltum dargeben“ hatte⁵⁶, aber etwas Außergewöhnliches war ein solches Geschenk nicht. Seltener war schon die Stiftung des Fritz Böcer (Botzer) von Leutershausen, der neben einem seidenen Tüchlein dem Gotteshaus auf dem Arlberg eine Rippe von den unschuldigen Kindlein übergab⁵⁷.

Natürlich sind Reliquien für eine Kirche unerlässlich, aber man wüsste gern auch etwas von anderen Kultgefäßen als nur von einem Kelch, von Patene, Ciborium, Monstranz, Gefäßen für Wein, Wasser und Öl zu sakralen Handlungen, von Glocke, Altarkreuz, Sakramentshaus, Beleuchtung usw., doch die Quellen schweigen darüber.

55 TLA Stift Hall, Akten XVII 27 a.

56 Codex NLA 207' u. 229; Codex Figdor 15' (wo er irrtümlich Hans von Neumünster genannt wird); Hupp, 520; vgl. zu Neuhaus Santifaller, Domkapitel, 405–404.

57 Codex München 48, Codex NLA 141.

3. DER FRIEDHOF

Nicht nur die Spitäler in Städten, sondern auch die Hospize im Gebirge hatten oft einen, wenn auch kleinen Friedhof⁵⁸. Als man nach dem verheerenden Brand von 1577 an einen Neubau von Hospiz und Kapelle zu St. Christoph ging, fand man bei Grabungsarbeiten einige menschliche Gebeine⁵⁹. Dazu passen vier Nachrichten im kopialem Wappenbuch des 16. Jahrhunderts zu Pilgern und Reisenden, die auf dem Arlberg gestorben und begraben sind.

Der älteste Eintrag bezieht sich auf den schon erwähnten Pilger Johannes Weisegradt, der auf seinem Totenbett im Spital auf dem Arlberg dem Pfarrer Christoff 4 rheinische Gulden für ein Seelgerät und einen Dreißigsten vermachte, ferner dem „Cristoffel“, d. h. der Kirche, 2 Gulden, den Armen einen Gulden, den Kaplänen 2 Gulden, um seiner Seele auf der Kanzel zu gedenken⁴⁰. Hier wie bei den anderen Notizen ist unter dem Pfarrer der von Zams, unter den Kaplänen wohl die von St. Jakob und Pettneu zu verstehen. Bei den weiteren drei Vermerken im Kopiaibuch ist dann ausdrücklich von einem Begräbnis auf dem Arlberg die Rede.

Lorenz Castner aus Ulm stiftete „zu seiner begrebnuß auf dem Arlsberg“ vier Gulden, dem Pfarrer acht für ein Seelgerät und einen Dreißigsten⁴¹. Großzügig zeigte sich Graf Ulrich von Hohenberg, der auf „seinem todtpett xv guldin dem pfarrer uf dem Arlsperg und seinem caplan vij guldin“ aussetzte, damit sie ihn mit 30 Vigilien und 30 gesungenen Ämtern begehen und ein Jahr lang auf der Kanzel alle Sonntage für seine Seele beten sollten. Weitere 12 Gulden gab er „den armen leutten inn dem spüttel auf dem Arlsperg“. An einem Tag im September 1401 wurde er auf dem Friedhof zu St. Christoph begraben⁴². Natürlich gab es 1401, als man gerade mit dem

58 Ohler, Pilgerleben, 140.

59 Thöni, Bruderschaft, 9.

40 Codex NLA 89; das hier genannte Jahr 1584 ist aus den früher angegebenen Gründen vermutlich auf 1594 zu verbessern.

41 Codex NLA 277.

42 Codex NLA 258: *Item cccc^o die circa September in cemeterio ibidem est sepultus*. Graf Ulrich hat kein eigenes Wappen erhalten, sondern die Notiz zu seinem Tod, Begräbnis und zu den Legaten wurde zu drei fremden Wappen, bei denen die Beischrift fehlt, hinzugesetzt. Zuerst zu dem gevierten Schild Graf Philipps von Nassau-Weilburg (Codex Figdor 54, Hupp 514), dann zu den beiden Wappen der Grafen Johann und Adolf von Nassau (Codex Figdor 34, Codex München 21', Hupp 514), nur dass im

Bau der Kapelle begonnen hatte, keinen Pfarrer auf dem Arlberg, den hat es nie gegeben. Wenn im Zusammenhang mit St. Christoph von einem Pfarrer gesprochen wird, dann ist es immer der von Zams, und seine Kapläne sind die von St. Jakob und Pettneu, kaum die von Flirsch, Kappl im Paznaun oder von Landeck. Dieser Eintrag und ähnliche haben Zösmair⁴³ zur irrtümlichen Behauptung veranlasst, aufgrund reichlich fließender Almosen sei um 1400 nicht nur ein Spital und eine Kirche erbaut worden, sondern es seien dort auch schon ein Pfarrer und mehrere Kapläne tätig gewesen. Nach dem Konstanzer Konzil und vollends im Laufe des 15. Jahrhunderts sei die frühere Pfarrei von St. Christoph zu einer Kaplanei heruntergesunken. Nichts davon stimmt.

Auch Hans Remstorffer aus Konstanz sorgte in genügendem Maße für sein und seiner Ehefrau Seelenheil. Beide, wie es heißt, liegen auf dem Arlberg begraben, vielleicht gestorben an einer Seuche. Remstorffer bestimmte 20 Gulden für ein Seelgerät und zwei gesungene Dreißigste mit einer gesungenen Vigil, auszuführen vom Pfarrer und seinen Priestern. Weitere 10 Gulden gingen an das Spital. Das Ganze geschah am St. Bartholomeustag (24. August) 1413⁴⁴. Da kein eigener Kaplan von St. Christoph erwähnt wird, ja nicht einmal die Kapelle auf dem Arlberg, ist anzunehmen, dass 1413 der Bau immer noch nicht fertig war.

Keiner der zwischen 1394 und 1413 auf dem Arlberg Verstorbenen und Beigesetzten erwähnt auch nur mit einem Wort eine Bruderschaft, dabei wäre gerade sie für einen Fremden die richtige Adresse gewesen, wenn es darum ging, dass möglichst lange der eigenen Seele gedacht werden sollte. Die fehlenden Legate an die Bruderschaft sind ein weiteres Indiz dafür, dass es damals keine gegeben hat.

Zwei der erwähnten Beerdigungen fanden im Sommer statt. Was geschah aber mit Verstorbenen, tödlich Verunglückten, Erfrorenen, wenn im Winter der Boden auf dem Arlberg hart gefroren war? Hatte man auch wie auf dem Großen St. Bernhard eine Leichenkammer, in der man die Toten – 1397 war es eine große Menge (*magna quantitas*) – aufbewahrte, bis es die wärmere Jahreszeit erlaubte, eine Grube auszuheben und die Toten zu bestatten⁴⁵? Wahrscheinlich brachte man sie vom Arlberg, wie zu Heinrichs Jugendzeit, ins Tal, um sie auf dem Friedhof zu St. Jakob zu begraben.

Codex NLA die für Nassau üblichen goldenen Schindeln fehlen (so schon NLA 140', 238 u. 246 zu Johann von Nassau). Vor den nassauischen Wappen wurden noch zwei der Grafen Johann († 1398) und Johann des Jüngeren († 1411) von Sponheim eingeschoben.

43 Geschichte, 33 u. 40; ihm folgt blind Kurz, Verkehrs-Geschichte, 30 u. 41.

44 Codex NLA 240'.

45 Esch, Passverkehr, 195.

Die ungewöhnliche Art der Leichenbestattung, wie sie auf dem Mont Cenis praktiziert wurde und wovon Berichte aus den Jahren 1480 und 1518 vorliegen, ist sonst nicht, auch nicht vom Arlberg, bekannt geworden. Auf der Hochebene des Mont Cenis befanden sich zwei Kapellen, eine gewöhnliche und eine, die man „Kapelle der Erfrorenen“ (*Chapelle des Transis*) nannte. In ihr wurden die Leichen der Umgekommenen, die man im Frühling nach der Schneeschmelze gefunden hatte, nach einem kurzen gemurmelten Gebet so bestattet, dass man sie einfach durch einen Spalt in eine abgründtiefe Kluft warf, wo sie ihre letzte Ruhe fanden. Im Sommer wurden dann in beiden Kapellen, an Sonn- und Feiertagen, Messen gelesen⁴⁶.

⁴⁶ Esch, a.a.O.; Cox, Eagles, 340; Bruchet, Savoie, 37.

4. STEPHAN HOFKIRCHER UND DIE KAPLANSPFRÜNDE VON 1421

Im kopialem Wappenbuch des 16. Jahrhunderts finden sich drei Hinweise, die mit dazu geführt haben, dass man von Pfarrern und Kaplänen zu St. Christoph vor 1421 gesprochen hat⁴⁷. Da wäre zunächst einmal die Notiz zu „Herr Hanns Phisterer der Kirchen aufm Arlberg“⁴⁸. Es handelt sich offenkundig um keinen Kirchherrn auf dem Arlberg, sondern um ein Schreiberversehen. Ursprünglich muss in der Vorlage gestanden sein, dass Hans Pfister(er) der Kirche auf dem Arlberg eine gewisse Summe spendet. Diese wird mit „2 pla.“ zu Lebzeiten angegeben, also mit 2 Plaphart. Die Währungsangabe zeigt deutlich, wo man Hans Pfister zu suchen hat: in der Schweiz, am Bodensee⁴⁹. Hans Pfister(er) steht mitten unter Bernern im Codex NLA (101–104^r) und gehört auch dahin. Die Pfister (mit dem Löwen im Siegel) waren ein kiburgisches Ministerialengeschlecht. Johann (Johannes, Hans) Pfister war Landvogt von Laupen (1377), Schultheiß von Burgsdorf (1388), Bürger von Bern und saß um 1400 im kleinen Rat der Stadt. Er wird als Edelknecht oder Junker bezeichnet⁵⁰.

Die anderen beiden Einträge betreffen zwei Kapläne auf dem Arlberg, nämlich Christan Fädem, der 4 Groschen spendet, und Hans Rotmair, der jährlich einen halben Gulden, nach dem Tod einen ganzen Gulden verspricht⁵¹. Es ist nicht anzunehmen, dass auch nur einer von beiden nach Hofkircher „Caplan uf dem Arlspurg“ gewesen ist, sondern beide werden vor ihm zu den Spendern für St. Christoph gezählt haben. Sowenig es 1401 bei Graf Hohenbergs Begräbnis einen Pfarrer auf dem Arlberg gegeben hat, sowenig existierten vor 1421 Kapläne auf dem Arlberg. Erst damals ist eine Kaplaneipfründe errichtet worden. Man darf in Fädem⁵² und Rotmair Kapläne „am Arlberg“ sehen, nämlich zu St. Jakob am Arlberg.

47 Z. B. Zösmair, *Geschichte*, 35 u. Kurz, *Verkehrs-Geschichte*, 30.

48 Codex NLA 105; zugehöriges Wappen: in Schwarz ein goldener Löwe auf silbernem Dreieck.

49 Plappert, Plaphart wurden um 1400 in der Schweiz, aber auch in Konstanz geprägt (Schrötter, *Münzkunde*, 76–77).

50 Türler, Pfister, 422–425; *Fontes rerum Bernensium* 10, 767 (Register).

51 Codex NLA 202 u. 262.

52 Die Fädem lassen sich im Stanzertal, in Landeck und Zams nachweisen. Beispiele: Mayer, *Matrikel*, 174: ein Cristanus Fedem aus Landeck inskribiert sich 1507 an der Universität Freiburg i.Br.; TLA Ur-

Doch 1421 erhielt endlich die „capella de novo constructa“⁵⁵ zu St. Christoph ihren ersten eigenen Geistlichen. Stephan Hofkircher aus Ulrichsberg, Kleriker der Diözese Passau, hatte sich auf Bitten Herzog Friedrichs IV. bereit erklärt, die abgelegene Kapelle, in der niemand bleiben wollte, trotz ihrer gefährlichen Lage zu übernehmen. Am 9. Januar 1421 präsentierte der Fürst Stephan dem Bischof Berthold von Brixen als Kaplan von St. Christoph und bat, ihn in sein Amt einzuweisen⁵⁴. Schon einen Monat später, am 10. Februar, entsprach der Bischof dem Wunsch des Herzogs und übertrug Hofkircher die Leitung der Kapelle mit allen Lasten und Vorteilen, Rechten und Zubehör, unbeschadet der Pfarrechte von Zams⁵⁵. Nun musste noch ein Benefizium (eine Pfründe) geschaffen werden, das untrennbar vom Amt des neuen Kaplans war, und das tat Bischof Berthold von Brixen mit einer Urkunde vom 20. Juni 1421⁵⁶.

Nach Auskunft angesehenener und adliger Männer, Nachbarn und Anwohner des Arlbergs, so schreibt Berthold, besitze die Kapelle St. Christoph aus Schenkungen und Stiftungen folgende Einkünfte, Zinse und Nutzbarkeiten: Zuerst einen Zoll am Arlberg, gemeinhin Weglohn genannt, von einer Frau Dyemud, Wegmacherin von Zirl geheißen, und ihrem Sohn Konrad zur vorgenannten Kapelle gekauft, erbringt nach Abzug der Instandhaltungskosten für den Weg fünf Mark jährlich. Dann nach allgemeiner Schätzung drei Mark aus dem Opferstock des Gotteshauses, ebenfalls drei Mark Zins vom Hospiz oder der Gastwirtschaft (*de censu hospitalii seu taberne*), ferner zwölf Pfund Ertrag aus verschiedenen anderen Zinsen, die gekauft wurden. Das ergibt zusammen 12 Mark und 2 Pfund Meraner Münze. Außerdem hat der jeweilige Kaplan ein Nutzungsrecht an Wiesen, Weiden, Wäldern und Holz „in großer Menge“ (*in magna copia*), was in der genannten Summe nicht enthalten ist.

Ferner sind folgende Leute zur Tilgung ihrer Schulden oder Darlehen an die Kapelle verpflichtet: Die Erben eines gewissen Henni Bertli⁵⁷ mit 8 Mark, ein gewis-

bar 68/5, 4': Andre Fädem zu Grins (1556); TLA VBL 1584, 6': Caspar Fädem zu Zams; VBL 1586, 41': Caspar Fädumb zu Zams; VBL 1610, 618': Cristan und Caspar Fädumb zu Zams, Barbara Fädumb zu Graf.

53 So Bischof Friedrich von Chiemsee 1426 (Schadelbauer Nr. V) – seine Formulierung deutet darauf hin, dass das Gotteshaus noch nicht lange fertig war.

54 Südtiroler Landesarchiv Bozen, Brixner Urkunden Nr. 832; TR IV, 170; Schönach, Beiträge, 299–300. Hofkircher kam aus der Diözese Passau. Sein Heimatort dürfte daher Ulrichsberg (Bez. Rohrbach) gewesen sein. Eine Familie Hofkircher ist allerdings dort bislang nicht nachweisbar; vgl. Wasmayr, Ulrichsberg (1971).

55 Schadelbauer Nr. IV; Molden, Arlberg, 78; Thöni, Bruderschaft, 9.

56 Südtiroler Landesarchiv Bozen, Brixner Urkunden Nr. 833; TR IV, 170; Schönach, Beiträge, 300.

57 Ein Henny Pertlein war 1405 Wirt zu Klösterle (s. S. 26).

ser Trutman⁵⁸ mit 10 Mark, Georg Schenk⁵⁹ mit 18 Dukaten oder etwas mehr, eine Frau, genannt Geigerin am Arlberg⁶⁰, mit 7 Mark und ein gewisser Nicolaus Bröl mit 3 Mark, macht zusammen 35 Mark und 2 Pfund, jeder Dukaten zu 4 Pfund gerechnet. Binnen Jahresfrist sind diese 35 Mark und 2 Pfund von den erwähnten Adligen und Nachbarn in einen Jahreszins für die Kapelle von 17½ Pfund umzuwandeln⁶¹.

Fasst man alle Einkünfte zusammen, ergeben sich 14 Mark, abgesehen vom freien Nutzungsrecht des jeweiligen Kaplans an Wiesen, Weiden, Wald und Holz. Auf Bitten der erwähnten Adligen, Nachbarn und Anwohner bestimmt Bischof Berthold diese 14 Mark zur Ausstattung eines Benefiziums für den Kaplan von St. Christoph, überträgt die neu geschaffene Pfründe dem Stephan Hofkircher und trägt dem Pleban oder Vikar von Zams und den Kaplänen von St. Marien in Pettneu und von St. Jakob im Stanzertal oder einem von beiden auf, Stephan Hofkircher in den Besitz des Benefiziums einzuweisen. Der Kaplan ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen sowie viermal die Woche (Montag, Dienstag, Freitag, Samstag) Messe zu lesen. Der Bischof behält sich und seinen Nachfolgern die freie Kollatur vor, so oft die Kaplanspfründe vakant wird.

So weit das lange Diplom des Brixner Oberhirten, wozu noch Bemerkungen angefügt seien. Es ist das erste Dokument, in dem das Hospiz als Taverne bezeichnet

58 Es könnte sich um Heinrich Trautmann von Zams, den Richter zu Landeck, handeln, der 1423 als Vertreter des Oberinntals auf dem Landtag erschien: ABT I Nr. 1849 (1418 Mai 22); TLA Fridericiana 22/5 (1422 Januar 31); TLA Urk. I 8670 (1429 April 16); Brandis, Tirol, Nr. 122 (1423 Ende November).

59 Jörg Schenk wird erstmals zu 1408 erwähnt, als ihm Bischof Hartmann II. von Chur 60 Mark schuldet (Perret, Liechtenstein. Urkundenbuch I, 1,5 S. 299: 1408 April 12). Von 1414 bis 1418 war er Pfleger zu Landeck (s. Anhang), 1425 Burghüter (TLA Hs. 145, 1': auf welcher Burg, wird nicht gesagt), von 1428 bis 1450 ist er als Pfleger auf Hocheppan bezeugt (UBI Hs. 895, 2; Schadelbauer, Gandegg, 110 Nr. 16: 1428 Dez. 14; TLA Urk. P. 1907: 1450 Jan. 29). Er war mit Clara von Hochdorf verheiratet, seine Tochter Helena ehelichte zuerst Veit Krae (Kra, Kraa), danach Adam Sigwein (UBI Hs. 895, 9, 23, 206).

60 Sie begegnet in einer Schenkungsurkunde vom 5. August 1375 (TLA Urk. II 1084). Die Geiger waren Walser, sind 1415 am Tannberg fassbar (Thöni, Sippennamen) und erscheinen 1427 unter den fürstlichen Eigenleuten im Stanzertal, zu Pettneu und zu Fließ (Dörner, Verzeichnis, 176–177). – Der Ausdruck Stanzertal hat in dieser Zeit zwei Bedeutungen. Zum einen meint er das Tal entlang der Rossanna von Stanz bis zum Fuß des Arlbergs, zum anderen bezeichnet er die innerste Gemeinde dieses Tals, das wäre das heutige St. Anton, im engeren Sinn der westliche Teil dieser modernen Gemeinde von ungefähr Nasserein bis Stadlen (früher „am Perg“ genannt). Die Bewohner des östlichen Teils vom heutigen St. Anton werden in den Quellen immer zusätzlich mit ihrer Fraktion genannt, also mit Bauhof, Rafalt usw. bis Gsör und Gand (vgl. Thöni, St. Anton, 15–14 u. TR IV, 158 Anm. 2).

61 Das entspricht der üblichen Verzinsung von 5 % (35 Mark = 350 Pfund). – Das Tiroler (Meraner) Münzsystem hatte folgenden Aufbau: 1 Mark = 2 Gulden = 10 Pfund Berner; 1 Gulden = 5 Pfund Berner; 1 Pfund Berner = 12 Groschen (Kreuzer); 1 Groschen = 5 Vierer; 1 Vierer = 4 Berner Pfennige.

wird. Zu welchem Zeitpunkt die Umwandlung in ein öffentliches Gasthaus erfolgte, ist unbekannt. Es waren die Nachbarn, einschließlich der Adligen, die sich angelegentlich um die Kapelle kümmerten, sie beschenkten, auf ihren Besitz und ihre Einkünfte achteten. Keiner von ihnen steht in den Wappen- und Botenbüchern. Das verstärkt den Eindruck, dass sich die Leute um den Arlberg bewusst von den Almosensammlern für St. Christoph, die mit Büchern herumzogen, fern gehalten haben oder von ihnen ausgeschlossen wurden. Die möglichen Gründe für dies merkwürdige Verhalten wurden schon erläutert. Man konnte auch direkt an das Gotteshaus spenden, und das muss schon länger geschehen sein, weil man ja mit jährlich 3 Mark Opferstockgeldern rechnete.

Im 16. und 17. Jahrhundert wird man von einem Priesterhäuschen auf dem Arlberg sprechen. Das ist hier noch nicht der Fall. Eine weitere Urkunde Bischof Bertholds aus dem Jahr 1424 könnte jedoch schon darauf hinweisen. Darin fordert er den gesamten Welt- und Ordensklerus seiner Diözese auf, Stephan Hofkircher oder seine Boten beim Almosensammeln für die Kapelle zu St. Christoph zu unterstützen, und verleiht gleichzeitig allen Wohltätern einen 40-tägigen Ablass. Die Indulgenz ist auf zwei Jahre befristet⁶². In der Narratio des Diploms weist der Bischof darauf hin, Hofkircher habe sich entschlossen, auf dem Arlberg zu bleiben *pro ipsius capelle et habitacionis eius seu domus reformacione*. Demnach könnte es doch schon ein (kleines) erneuerungsbedürftiges Haus für den Priester bei der Kapelle gegeben haben, es sei denn – was wahrscheinlicher ist –, es ist mit der *habitacio seu domus* die alte Herberge gemeint. Dann hätte es in der nunmehrigen Gastwirtschaft zumindest eine Kammer für den Kaplan, ein bis zwei Kammern für den Wirt und seinen Knecht, eine Küche, einen Gastraum und eine Schlafkammer für die Reisenden gegeben. Erstaunlich ist, dass der Bischof bereits von einer *reformacione et restauracione* der Kapelle spricht. Der ältere, über 20 Jahre zurückreichende Baubestand muss unter der rauen Witterung so gelitten haben, dass die Kirche schon reparaturbedürftig war.

Die Urkunde enthält noch einen weiteren interessanten Passus, wonach das Almosensammeln Stephan Hofkircher und seinen Boten vorbehalten bleibt, während ältere Boten, falls es noch welche gäbe, nicht mehr berechtigt seien, für die Kapelle zu sammeln⁶³. Anscheinend hatte man schon länger nicht mehr solche „alten“ Boten gesehen, befürchtete aber, sie könnten eines Tages wieder auftauchen. Zumindest Hofkircher dürfte besorgt gewesen sein, war doch sein Pfründeneinkommen mit 14 Mark (= 28 Gulden) sehr bescheiden, wozu allerdings noch bedeutende Nut-

62 Dekanal-Pfarrarchiv Kaltern, Lade 3: Urkunde vom 25. Februar 1424.

63 Ebenda: [...] *aliis antiquis nunciis, si qui forsans deinceps apparerent et ad dictam capellam colligerent, exclusis.*

zungsrechte an Wiese, Weide, Wald und Holz kamen. Um vielleicht mehr Gläubige nach St. Christoph zu ziehen, kam ein weiterer 40-tägiger Ablass, erteilt am 28. Juli 1426 durch Bischof Friedrich von Chiemsee, gerade recht⁶⁴.

Wie lange Hofkircher es in der Einsamkeit des Arlbergs, weit entfernt von der nächsten menschlichen Behausung, im Winter oft tagelang eingeschneit und ohne Kontakt zu anderen Menschen als dem Wirt, ausgehalten hat, weiß man nicht. Vieles, wenn nicht alles spricht dafür, dass er der erste und für Jahrzehnte, ja Jahrhunderte der einzige Kaplan gewesen ist, der zu St. Christoph hauste. Brixner Visitatoren aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beklagten den zunehmenden Priestermangel. Als Hauptgründe, weswegen Priesterstellen unbesetzt blieben, gaben sie in den Visitationsprotokollen immer wieder beschwerliche Wege, mangelnde Einkünfte, Scheu vor Seuchen und Einsamkeit an. Gerade wegen der Einsamkeit blieb St. Christoph am Arlberg unbesetzt⁶⁵.

Fand sich schon einmal ein Interessent, so nahm er anscheinend schleunigst wieder Reißaus, nachdem er sich an Ort und Stelle über die tristen Zustände auf dem Arlberg orientiert hatte, wie aus einem späten, aber beispielhaften Schreiben zu ersehen ist. Am 20. Juni 1754 teilte Sebastian Reister, Priester zu St. Jakob im Stanzerthal, dem Weihbischof von Brixen mit, er habe der Aufforderung, über den Lebenswandel des Konstanzer Priesters Franz Carl Proger Bericht zu erstatten, nicht nachkommen können. Proger, der sich verpflichtet hatte, 6 Monate lang auf dem Arlberg zu zelebrieren, habe sich zwar einen Tag hier aufgehalten, sei aber am anderen, „mir ganz unwissend, warum, also gleich widerumb abgeraisst“, wohin, habe er nicht erfragen können. Er habe noch das „Arlbergische Stü. Christophori Bruederschafftfest“, das dies Jahr am 17. Juni gehalten worden sei, abgewartet, um die geistlichen Herren, die aus den benachbarten Bistümern zu erscheinen pflegen, nach Proger zu befragen, aber keiner wusste etwas von ihm oder wohin er gekommen sei⁶⁶.

Hofkircher blieb auch nicht auf dem Arlberg. 1465 präsentierte Herzog Sigmund dem Brixner Domkapitel und Generalvikar den Priester der Passauer Diözese, Stefan Hofkircher, auf die St. Peterskapelle zu Pfunds, worüber er das Patronatsrecht besaß, und bat, Hofkircher in den Besitz der durch den Tod des Vorgängers vakant gewordenen Pfründe einzuweisen und ihn mit dem Amt (es handelte sich um ein Frühmessbenefizium) zu bekleiden⁶⁷. Wo Hofkircher sich vorher aufgehalten hat,

64 Schadelbauer, Gnadenbriefe, Nr. V (Kurzregest), ergänzt durch eine Abschrift des 17. Jahrhunderts im Pfarrarchiv Zams (als Nr. 11 bezeichnet); Wallner, Chiemsee, S. 208 Nr. 200 (mit falschem Datum).

65 Stadlhuber, Spaur, 157–158 u. Anm. 191.

66 Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Konsistorialakten (sub dato).

67 TLA Urk. I 5495 (1465 Sept. 15); Putsch, Rep. B 3, lib. 3, S. 579; Hs. 3165 (Praesentationes 2), 28.

war nicht zu eruieren. Es ist unwahrscheinlich, dass er direkt vom Arlberg nach Pfunds gekommen ist. So lange dürfte er es in der Einsamkeit der Berge nicht ausgehalten haben.

1465 war Hofkircher schon alt. Deshalb gab er, krank geworden, bald freiwillig seine Pfründe auf. Im Oktober 1471 reichte die Gemeinde Pfunds bei Herzog Sigmund folgende Supplik ein: Seinerzeit habe der Fürst dem ehrsamem Herrn Steffan die Frühmesse zu Pfunds verliehen und ihm dazu 15½ Mark aus dem Weglohn zu Pfunds angewiesen. Da nun aber „der selb herr Steffan abgang hat an seinem gesicht und an seim leib von alters wegen“, hat er seine Pfründe, die Zustimmung des Herzogs vorausgesetzt, Herrn Peter, dem Zeiger dieses Briefes, übergeben. Dieser wolle Herrn Stefan sein Leben lang mit Hilfe seines Vaters versehen. Die ganze Gemeinde Pfunds bitte nun Sigmund, seine Zustimmung zur neuen Regelung zu erteilen⁶⁸.

Der Landesfürst bewilligte das Ansuchen, präsentierte alsbald Herrn Peter Vasolt, Priester der Brixner Diözese, dem Domkapitel und Generalvikar auf die durch die Resignation Hofkirchers frei gewordene Kapelle der hl. Jungfrau Maria zu Pfunds⁶⁹ und ersuchte um Besitz- und Amtseinweisung des neuen Pfründeninhabers⁷⁰. Peter Vasolt ist 1500 gestorben. Das Frühmessbenefizium erhielt dann Peter Ruepp, Priester der Augsburger Diözese⁷¹. Zuvor hatte noch König Maximilian das Einkommen von 15½ Mark Berner aus der Frühmesse, da sich ein Priester davon „nicht enthalten mag“, um 4½ Mark aus dem Weglohn zu Pfunds aufgebessert⁷². Davon wird aber Hofkircher nichts mehr gehabt haben. Er muss schon lange vor 1500 gestorben sein, da er um 1470 bereits 70 Jahre alt gewesen sein dürfte.

68 TLA Urk. I 5496 (1471 Okt. 28); Putsch, S. 579; Hs. 3165, 28.

69 Hier sind irrtümlich die beiden Kirchen zu Pfunds verwechselt worden. Die Petrus- und Pauluskirche, die Seelsorgskirche, befand sich auf dem rechten Innufer, die Liebfrauenkirche auf dem linken im Ortsteil Stuben (TR IV, 499). Es ist allerdings auch möglich, dass, wie bei der Fränkischen Frühmessstiftung (1474), von Hofkircher und Vasolt abwechselnd in St. Peter und in der Frauenkirche zu Stuben gelesen werden musste (TR IV, 505–505). Allerdings soll die Frauenkirche erst um 1470 erbaut worden sein (TR IV, 533; Dörrer, Pfunds, 59; Klien, Pfunds, 58–59: zur Fränkischen Stiftung).

70 TLA Urk. I 5496 (1471 Nov. 7); Putsch, S. 579.

71 Hs. 3164 (Praesentationes 1), 15' (1500 August 12); TR IV, 507.

72 TLA Kopialbuch 19 (1496), S. 160–161 (August 27).

5. DIE KIRCHTAGE AUF DEM ARLBERG

Mag das Intermezzo eines eigenen Priesters auf dem Arlberg nur kurz gewesen sein, so hatte es doch etwas Gutes für die Bewohner des innersten Stanzertales, die sich anscheinend im Verband des Kirchspiels St. Jakob am Arlberg nicht so recht wohl gefühlt haben. Sie hatten nun eine eigene Kirche. Anders ist es nicht zu erklären, dass seit 1432 Kirchtage auf dem Arlberg nachweisbar sind. So verrechnete der Landecker Pfleger, Amtmann und Richter Sigmund Kirchmair mit dem Hof zu Innsbruck 12 Pfund Berner, die er 1432 ausgegeben hatte „von dem kirchtag auf dem Arl zu behütten“⁷³, seine Witwe Anna stellte am 21. August 1436 der Innsbrucker Raitkammer über 5 Mark in Rechnung für „den Arl zu behutten von dreien jaren von des kirchtags wegen zu Sand Kristoffen“⁷⁴. Da in den erhaltenen Rechnungsbüchern von 1424 bis 1428 der Landecker Pfleger, Richter und Amtmann Dietrich Vösel unter seinen Ausgaben noch keine Bewachungskosten für Kirchtage zu St. Christoph erfasst⁷⁵, kann man daraus schließen, dass sie erst nach dieser Zeit stattfanden, vermutlich als keine regelmäßigen Messen mehr auf dem Arlberg gehalten wurden, da Hofkircher die Kapelle schon verlassen hatte⁷⁶.

Da nur sehr wenige Rechnungsbücher der Ämter und Gerichte, die größtenteils verpfändet waren, erhalten sind, stammt die nächste Nachricht über einen Kirchtag auf dem Arlberg erst aus dem Jahr 1492. Damals verbuchte Oswald von Schrofenstein, Pfleger zu Landeck, über 1 Mark Ausgaben für „die kirchteg auf dem Arl“⁷⁷. Die Witwe und Erben des verstorbenen Pflegers von Landeck, Jörg (Georg) Philipps von Schrofenstein, hatten auch 1547 in den Ämtern Landeck und Pfunds Unkosten wegen der „verhuetung der kirchteg“⁷⁸. Man kann sicher sein, dass die Gemeinde Stanzertal in all den Jahren seit 1432 den Kirchtag zu St. Christoph feierlich begangen hat und durch ihre Kirchmeier das Gotteshaus im Auge behielt. Schon Papst Bonifaz IX. hat

73 TLA Hs. 156, 78.

74 TLA Hs. 157, 40'.

75 TLA Hss. 155, 154 u. 155.

76 Man könnte auch argumentieren, dass erst das Dasein eines eigenen Kaplans die Kirchtage auf dem Arlberg ins Leben gerufen hat, nur muss man sich dann fragen, warum man so lange damit gewartet hat, versah doch Hofkircher bereits seit 1421 die Kapelle.

77 TLA Hs. 1490, 18'.

78 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf X/16 (1547 Mai 11).

in seinen beiden Urkunden von 1398 Heinrich Findelkind und Ulrich Moseck als diejenigen bezeichnet, die die fertig gestellte Kirche leiten sollten (*gubernarent*), was man als Ausdruck für „Kirchmeier“ werten darf. Ihr Amt lässt sich zwar urkundlich erst 1507⁷⁹ in St. Christoph nachweisen, aber es hat gewiss von Anfang an bestanden.

Wenn man sich vor Augen hält, wie damals die Kirchtage begangen wurden, dann war eine Überwachung durch die Obrigkeit sehr wohl angebracht. Ein Mandat Erzherzog Sigmunds an seine Amtleute lässt das Leben und Treiben auf den Kirchweihfesten erkennen. Es heißt, dass die Leute sich versammeln, in Ordnung, bewehrt und gerüstet auf die Kirchtage ziehen, „dasselbs dann spiln, karten, tanntzen und ander sachen, daraus sich aufruer und mercklicher widerwill, der pöse nachperschaft und unainikait gepirt, zu menigenmal begibt, treiben und üeben sollen“. Solche Missstände seien abzustellen⁸⁰. Maximilian hat als Tiroler Landesfürst seinen Amtleuten dies Mandat eingeschärft⁸¹, und das Verbot, „mit gewörter Hanndt, noch sunst rottenweiß oder durch ainich Versamlung oder Ordnung, auch weder mit noch on Trummenschlahen, Pfeyffen, Tantzten, Spilen“ die Kirchtage zu besuchen, wurde 1526 in der Tiroler Landesordnung wiederholt⁸². Nur aus frommer Andacht dürfe man sie aufsuchen, fremde Krämer seien dort verboten, doch bleibe die Ausgabe von Essen, der Verkauf von Hausrat und Gerätschaften zum Ackerbau („Hauß- und Pawgeschirr“) überall dort erlaubt, wo er üblich sei, heißt es weiter. Ob ein solcher Jahrmarkt je auf dem Arlberg stattgefunden hat, ist fraglich.

Sicher haben es die Bewohner des innersten Stanzertales nicht bei einer Messe jährlich anlässlich des Kirchtags bewenden lassen. Aus den Visitationsprotokollen der Pfarreien, die nach dem Konzil von Trient regelmäßig überprüft wurden, erfährt man, dass der Kurat zu St. Jakob 7½ bis 8 Gulden jährlich von der Kapelle St. Christoph empfing, wogegen er alle 14 Tage eine Messe in diesem Gotteshaus zu lesen hatte⁸³. Eine solche Regelung dürfte viel weiter zurückgehen, um die religiösen Bedürfnisse der Stanzertaler (und des Wirtes auf dem Arlberg) zu erfüllen. Es wird auch der Kaplan von St. Jakob am Arlberg gewesen sein, der alljährlich das feierliche Amt zum Kirchtag von St. Christoph zelebrierte. Nach den Visitationsakten von 1646 wurde die Kirchweihe zu St. Christoph am Sonntag nach Laurenzi (10. August) gefeiert. Der Kurat von St. Jakob brauchte damals nur noch eine Messe monatlich auf dem Berg lesen⁸⁴.

79 TLA EuB 1507, 404'.

80 TLA Kopialbuch 10 (1489), LVIII–LVIII' (Mai 24); gedruckt in Schmidt, Halsgerichtsordnungen, 116–117.

81 TLA Kopialbuch 18 (1495), S. 95–94 (Juni 30).

82 Der Fürstl. Grafschaft Tirol Landsordnung 1526, 67.

83 TR IV, 151 (1570) u. 152 (1602).

84 TR IV, 154. Nach dem Ablassbrief Papst Innozenz' X. von 1647 sollte jedoch der 29. September (Michaelis) der Kirchweihtag sein (Codex Wien, 6 u. 8' der ersten Folienzählung).

6. DIE TAVERNE

Ob der Verkehr, der zur Zeit des Konstanzer Konzils in den Alpen besonders rege war, die Frequenz über den Arlberg erhöhte, ob man wirklich sagen kann: „Eine Menschenflut übersetzte den Berg, um an die lieblichen Gestade des Schwäbischen Meers zu gelangen, die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger, Patriarchen, Kardinäle, Bischöfe, Herzoge, Fürsten und Herren nebst ihrem ganzen Troß und anderem Anhang“⁸⁵, ist sehr fraglich, so romantisch das auch formuliert ist. Es gab wesentlich einfachere Wege, um über die Alpen nach Konstanz zu gelangen. Ebenso fraglich ist es, ob nach Konstanz die „Verkehrsrouten Arlberg“ an Bedeutung verlor und es erst zur Zeit Maximilians I. auf diesem Gebirge wieder „lebhafter“ wurde⁸⁶. Es fehlen einfach die nötigen Wirtschaftsdaten.

Es fehlen auch die Daten über die Taverne und ihre Wirte zu St. Christoph bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Der Begriff „Wirt auf dem Arlberg“ fällt überhaupt in den Quellen das erste Mal 1449 (s. u.), obgleich mindestens seit 1421 das Hospiz ein öffentliches Gasthaus war. Reisende, die den Arlberg überquerten, richteten es so ein, dass sie ihn bequem innerhalb eines Tages bewältigten. Sie machten zu St. Christoph nicht Halt, also erwähnen sie auch in ihren Berichten, falls sie solche verfassten, keine Taverne, keinen Wirt. So z. B. Andrea Gatari, der als Angehöriger einer venezianischen Gesandtschaft zum Basler Konzil am 7. Oktober 1433 von Pettneu auf „schlechten Wegen“ über den „St. Christophberg“ (*monte de San Christoffano*) nach Klösterle ritt, dort Nachtquartier bezog, um am nächsten Tag nach Feldkirch weiterzureiten, „wo der Kaiser abstieg“. In Klösterle, so klagt er, waren Nachtmahl wie Schwarzbrot gleichermaßen schlecht, aus Mangel an Betten habe man in einer Stube übernachten müssen⁸⁷.

Nichts über das Gasthaus auf dem Berg, auch nicht bei einem Reisenden sieben Jahre später, der aber in ihm eingekehrt sein muss, weil er über die dort aufliegenden Wappenbücher berichtet. Es geht um den Basler Ratsherrn und späteren Bürgermeister Hans Rot, der 1440 eine Pilgerfahrt ins Hl. Land unternahm. Da seine Schilderung sehr anschaulich ist, sei sie etwas ausführlicher erwähnt. Aus der

85 Fischnaler, Raber, 71.

86 Molden, Arlberg, 69 u. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 42.

87 Coggiola, Diario, 381 u. Anm. 17–18 (S. 432); Voigt, Berichte, 67; Stolz, Verkehrsgeschichte, 8.

Schweiz kommend, erreichte er über Bludenz am 10. März „Klösterlin under dem Arliberg“. Dort musste er wegen schlechten Wetters (Schnee und Wind) übernachten. Er dingte am nächsten Morgen als Hilfe für sich und seinen Knecht drei Knechte und ein Pferd. Ein Weg war nicht mehr zu sehen, sie mussten ihn sich selbst bahnen. Da „vielend die knecht dick⁸⁸ und vil in, untz an den ars, und die pferit untz an die settel“. Es herrschte dichter Nebel, so dass man kaum etwas sah. Unter großer Mühe erreichte man zu Mittag „Sant Kristoffel uff den berg. Do sach ich die bücher, do gar vil herren wopen in stond, die ir stür⁸⁹ dohin geben hand. Do stünd mines vatters seligen wopen och in dem einen“. Am selben Tag kam man noch nach Pettneu⁹⁰. Sein Vater war der um 1430 gestorbene Oberstzunftmeister Götzman Rot und sein Wappen steht in der Tat im Kopiaibuch des 16. Jahrhunderts⁹¹.

Natürlich verliert Hans Rot kein Wort über eine Bruderschaft, zu der die eingesehenen Wappenbücher gehören sollten. Ganz anders jener Anonymus, ein steirischer Adliger aus der Umgebung Friedrichs III., als er mit dem König von der Krönungsreise nach Österreich zurückkehrte und dabei, von Bludenz kommend, den Arlberg überquerte. Er schreibt: „Item an freytag [= 7. Dezember 1442] ritten wir untz gein Adelsperg, darauf ist sannd Kristoff kapelln und gehört ain grosse pruederschafft dar zue, von bischoffen, prelaten, fürsten, herrn, ritter und knecht“⁹².

Man kommt aus dem Staunen nicht heraus. Zwei Jahre zuvor weiß Rot nichts von einer Bruderschaft, jetzt existiert sie plötzlich noch zu St. Christoph. Der Hinweis auf die Bischöfe, Prälaten, Fürsten usw. lässt erkennen, dass der unbekannte Berichtstatter seine Weisheit aus den aufliegenden Wappenbüchern gezogen hat. Keines dieser Bücher trug im Mittelalter ein Titelblatt, worauf das Wort „Bruderschaft“ gestanden hätte. Nahm man die Wappenbücher zur Hand, musste man schon sehr viel Glück haben, um auf einen der ganz wenigen versteckten Hinweise unter den rund 6.000 Einträgen zu stoßen, in denen von einer Bruderschaft gesprochen wird. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass der anonyme Chronist sein Märchen von einer

88 Oft.

89 Unterstützung, (Geld-)Hilfe.

90 Bernoulli, Pilgerreisen, 544; Hans Rots Sohn Peter, ebenfalls Ratsherr und Bürgermeister, unternahm 1455 eine Jerusalemreise, ritt wie sein Vater von Klösterle über den Arlberg (16. März 1455), vermerkt aber lediglich, dass man jenseits am Fuße des Arlbergs übernachtete (Bernoulli, 594); vgl. zu beiden Honemann, Hans und Peter Rot, 260–262.

91 Codex NLA 62 u. 151 (Wappen: in Silber auf rotem Dreieck eine rote Rose, golden besamt, mit grünem Stiel und grünen Blättern).

92 Seemüller, Krönungsreise, 655; Stolz, 8; Ulmschneider, Reisetagebuch, 1216–1217; Thöni, Bruderschaft, 9. Jene Notiz dürfte wohl Herzberg-Fränkels (Bruderschaftsbücher, 356) verleitet haben zu behaupten, das Wirken der Bruderschaft lasse „sich bis tief in das 15. Jahrhundert hinein verfolgen“.

angeblich noch immer existierenden großen Bruderschaft nicht den Wappencodices entnommen hat, sondern dass ihm der Unsinn vom damaligen Wirt der Taverne aufgetischt wurde, der sich vielleicht, ähnlich wie der Wirt Claus Linser im 16. Jahrhundert, als Brudermeister ausgab, mit dem Hintergedanken, er könnte einige Leute aus dem Gefolge des Königs zum Eintritt in die angebliche Fraternität bewegen und gleich von ihnen den ersten Jahresbeitrag kassieren. Wenn es je eine Bruderschaft gegeben hätte, wären ihre Sammler spätestens 1424 vom Bischof Berthold von Brixen verboten worden (s. o.), obgleich die alten Boten ja nur für Hospiz und Kapelle, nicht für eine Bruderschaft gesammelt hatten.

Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt ein Fragment St. Galler chronikalischer Aufzeichnungen (Annalen), in denen zum ersten Mal die Lebensgeschichte Heinrich Finkelkinds außerhalb der Wappen- und Botenbücher in etwas gekürzter Form überliefert wird. Heinrich wird als Stifter der „behusung“ auf dem „Arlberg“ nicht mit Namen genannt, aber es wird vermerkt, dass er das zehnte Kind von „Utz Mayger“, einem „burger von Kempten“ gewesen sei⁹⁵. Der unbekannte Autor kann die Geschichte eigentlich nur den Wappenbüchern, die in der Taverne zu St. Christoph auf-lagen, entnommen haben und dürfte deshalb auf dem Arlberg gewesen sein⁹⁴.

Was aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über den Arlberg berichtet wird, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Angabe, dort sei eine Kirche und Herberge, oder man habe den Berg in dieser oder jener Zeit bewältigt. In der „Beschreibung der Meerfahrt“ nach Jerusalem des Pfalzgrafen Alexander (1495) heißt es z. B. lediglich, von Klösterle den Arlberg hinauf sei es „eine grosse meyl wegs“ und hinab nach Pettneu wieder eine Meile, der Graf habe über den Berg einen Führer („Geleytsmann“) genommen und man müsse für das „leyten“ eines Pferds den Arlberg hinauf zwei Kreuzer je Pferd zahlen⁹⁵. Der Humanist und Historiker Ladislaus Suntheim vermerkt in seinen vermutlich zwischen 1498 und 1503 entstandenen Reiseaufzeichnungen nur lakonisch: „Item der Arleberg nit verr von Velkirch, dar auf ain gute heberg unnd ain kirch, haist zu sannd Cristoff, und das Wasser, genannt Alfentz entspringt auf den Arleberg“⁹⁶. Wenigstens erfährt man, dass Suntheim die Gast-

95 Scherrer, Chroniken, 71 u. 85–86.

94 Die Namensform „Utz Mayger“ kommt in den erhaltenen Originalen nur im Codex München vor (Totenliste, fol. 78: „Útz der Mayger von Kempten“), die vollständigere Autobiographie deutet dagegen auf den Codex Wien oder Codex Figdor, ein Vergleich zu den verlorenen Vorlagen des Codex NLA ist nicht möglich, deshalb muss es offen bleiben, welche Wappen- und Botenbücher der Anonymus gesehen hat.

95 Beschreibung der Meerfahrt, fol. 52: Man überquerte am 14. April 1495 den Arlberg; vgl. Illing, Jerusalemreise, 212–215: Johann Meisenheimer, Geheimschreiber Alexanders, soll der Verfasser des trockenen Berichts sein.

96 Burmeister, Landesbeschreibung, 120, 122.

wirtschaft als gut einstuft, dass die Aflenz vom Berg hinab ins Klostertal fließt hätte man sowieso gewusst.

Wie gut die Herberge eingerichtet war, erfährt man nirgends. Ein späterer Pachtvertrag aus dem Jahr 1581 mit dem neuen Wirt Hans Schueler hebt hervor, dass zur Taverne Rechte an Wiese, Weide und Holz gehörten (s. u.). Schon die ersten Wirte auf dem Arlberg haben Holz zum Heizen, Wiesen und Weiden für die Säumer und berittenen Gäste, die bei ihnen einkehrten, gebraucht. Es ist deshalb anzunehmen, dass schon 1421, als bei der Umschreibung der Kaplanspfünde bedeutende Nutzungsrechte an Wald, Holz, Wiesen und Weiden (vermutlich Alpstern) hervorgehoben wurden, dieselben Rechte zur Taverne gehörten, dass man sich vielleicht in die Alpstern geteilt hat. Als die Kapelle bald für Jahrhunderte unbesetzt blieb, sind wohl die erwähnten Nutzungsrechte der Kaplanspfünde entweder vom Landesfürsten zur Taverne geschlagen worden oder sie wurden stillschweigend von den Bauern des innersten Stanzertales, die sich ja der Kirche angenommen haben, verwaltet.

7. FAHRSTRASSE UND SAUMPFAD, WEGZOLL UND WEGMACHEN

Ob ein Gasthaus auf einem Alpenpass florierte, hing sicherlich wie überall zunächst von der Tüchtigkeit des Wirtes ab, ob er z. B. Unterkunft, Verköstigung, Futter in guter Qualität zu angemessenen Preisen anbot, aber er war hier viel mehr als anderswo von Faktoren abhängig, die er nicht beeinflussen konnte, nämlich von den Naturgewalten. War ein Passübergang durch höhere Gewalt – „gotz gewalt“, wie man damals sagte – nicht möglich, so hieß es: keine Gäste, kein Geschäft, abgesehen von den Reisenden, die vom Unwetter in der Taverne überrascht wurden und dort bis zur Wetterbesserung bleiben mussten. Im Herbst setzten Stürme und dichter Nebel ein, im Winter ließen gewaltige Neuschneemassen und Schneeverfrachtungen die Straßen im Nichts versinken, das ganze Jahr über richteten Wasserflüsse immensen Schaden an, Brücken und Straßen wurden überschwemmt, zerstört und fortgerissen, Bergstürze und Steinschläge verschütteten Wege und Stege. Wurden die Straßen nicht bald geräumt, repariert und wieder passierbar gemacht, so bedeutete das Einbußen an Zöllen und Mauten, Rückgang von Handel und Verkehr.

Deshalb sorgten sich die Landesfürsten, die Inhaber der Herrschaftsrechte an Pässen, im Spätmittelalter mehr und mehr um den guten Zustand der Straßen und Brücken. Mandat um Mandat erging in Tirol an die Pfleger, Landrichter und Richter, sie sollten dafür sorgen, dass die Untertanen, denen die Instandhaltung der Wege, Straßen und Brücken obliege, dieser Pflicht nachkämen und eingefallene oder aufgerissene Straßen und Brücken reparierten, besonders im Frühling, wenn die Wege aufbrächen, und im Herbst, wenn die ersten Fröste einsetzten. Ständige Kontrollen durch die Amtleute seien unbedingt erforderlich, damit nicht wegen verfallener Wege und Straßen der Kaufmann sich gezwungen sähe, sich andere Wege außerhalb Tirols zu suchen, was Einbußen an den Einkünften des Landes brächte⁹⁷.

Die Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Brücken war sehr arbeitsintensiv. Steine, Sand, Reisigbündel, Balken, Bretter mussten herangeschafft werden, verschüttete Wege waren freizuschaukeln, große Felsbrocken, die die Wege versperren und die man nicht beiseite schaffen konnte, mussten gesprengt werden, Pfähle wurden in den Boden gerammt, Wege wurden mit Platten und Steinen verstärkt,

⁹⁷ Vgl. z. B. Kopiaibuch 27 (1505/1506), 171 u. 51 (1510), 88¹-89.

Straßengräben wurden geräumt oder neu gezogen, man schüttete Dämme auf, musste eventuell eine neue Trasse anlegen und sie in die alte Straße einmünden lassen, im Winter hatte man ständig Schnee zu räumen, Eis aufzuhacken, Schlittenbahnen anzulegen usw.⁹⁸ Das alles verursachte hohe Kosten und bewog die Fürsten, ihren Untertanen für solche Arbeiten einen Weglohn einzuräumen.

7.1 DIE FAHRSTRASSE ÜBER DEN ARLBERG

1449 verlieh Herzog Sigmund den „gerichtsleut gemeinklich enhalb des Ins untz an den Arlperg und in Patznawn“ auf ihre Bitte hin einen Weglohn, wogegen sie verschiedene Brücken⁹⁹ und zudem alle Wege, Stege und Landstraßen von der Landecker Brücke bis zum Arlberg und den Weg über den Piller ins Imster Gericht machen und in Ordnung halten sollen. Als Maut wird ihnen gestattet: von einem Rosswagen 2 Kreuzer, von einem Ochsenwagen 7 Vierer, von einem beladenen Ross 1 Vierer, von Rössern, die man auf die Märkte treibt, je Ross 1 Vierer, von einem Rind 1 Vierer, von zwei Schweinen 1 Vierer und von 100 Kastraun (Hammeln) 4 Kreuzer¹⁰⁰. Da die Gerichtsleute des „Zwaythail Gerichts“¹⁰¹ Landeck den Weg durch das Stanzertal nur „biß an den Arlerperg hinan ze machen schuldig unnd von dannen hin volgenndt denselben weeg biß zu oberst hinauf an das Creuz ain Wierth auf dem Arlerperg zu hannden nimbt unnd machen thuet“, hat der Wirt das Recht, zwischen Georgi (24. April) und Andreas (30. November) einen Weglohn einzunehmen, und zwar von jedem beladenen Ross 1 Vierer¹⁰².

Den Vermerk zur Maut des Arlbergwirts hat Stolz zu 1449 eingeordnet, obwohl er nicht im Diplom Herzog Sigmunds steht. Das würde bedeuten, dass der Weg-

98 Vgl. Esch, Passverkehr, 190–191, der aufgrund von Rechnungen (1285–1350) interessante Einblicke in die Straßenarbeiten an der St. Bernhard- und Simplon-Route gibt.

99 Die Brücke zu Landeck unter dem Haus über den Inn (Schloss), eine Brücke zu Bruggen jenseits von Perfuchs über die Trisanna, je eine Brücke diesseits von Grins und durch das Dorf Grins, jenseits von Rall (= Strengen) im Stanzertal zwischen der Steinernen Mühle und diesseits von Flirsch zwei Brücken, ferner zwei „besuch prugken“ (Brücken für Wirtschaftswege, Viehauftrieb) im Paznaun, eine beim Schloss Wiesberg, die andere weiter im Tal, und schließlich die halbe Pontlatzbrücke (bei Prutz).

100 TLA Kopialbuch 1 (1446–1477) XXIX'–XXX (1449 November 11); Stolz, Quellen, 182.

101 Das „Zweiteil Gericht Landeck“ umfasste das Stanzertal und das untere Paznaun mit Schloss Wiesberg. Die Talschaft Stanzertal war in die sechs Zehenten Stanz, Grins, Pians, Ralsberg (= Strengen), Petzneu und Stanzertal unterteilt. Das untere Paznaun bildete ein eigenes Zehent. Die Dingstätte des Zweiteilgerichts befand sich in Perfuchs. Den dritten Teil des Gerichts Landeck stellte Zams dar (Grass/Faussner, Weistümer VII, 97; Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 841).

102 Stolz, a.a.O.; TLA Sammelakten A X 5.

lohn, der 1421 Bestandteil der Kaplanspfründe war, zur Taverne abgewandert ist. Höchst unwahrscheinlich. Glaublicher ist, dass der ursprünglich für die Kapelle St. Christoph gekaufte Straßenzoll am Arlberg nun in Händen des Zweiteilgerichts Landeck lag, und zwar als Gebühr für Viehtrieb, Saum- und Wagenverkehr. Der Hinweis auf den Weglohn des Wirtes gehört einer späteren Zeit an, als über den Arlberg nur noch Saumverkehr möglich war.

Stolz hat ihn einem Brief des Pflegers von Landeck und Pfunds, Lienhart Gienger, vom 23. Januar 1587 entnommen. Gienger war aufgefordert worden, der Kammer in Innsbruck über die Zölle und Mauten in beiden Gerichten zu berichten. Er tat das ausführlich in einem achtseitigen Schreiben und legte Abschriften der Privilegien (Erz-)Herzogs Sigmunds von 1449 und 1481 über den Weglohn für das Zweiteilgericht Landeck bei. In beiden Dokumenten steht nicht ein Wort über einen Wegzoll für den Wirt auf dem Arlberg. Auch in weiteren Urkunden bis 1587 heißt es immer, das Zweiteilgericht Landeck (bzw. die Gerichtsleute im Stanzertal oder zu Pettneu) habe die Wege bis zum Kreuz auf dem Arlberg zu machen. Lediglich in der Urkunde von 1449 wird von einer Verpflichtung bis „an“ statt „auf“ den Arlberg geschrieben, sicher nur versehentlich. Trotzdem gibt Gienger in seinem Schreiben an, auch der Wirt zu St. Christoph erhalte einen Vierer Weglohn, fügt aber hinzu, keine Urkunde belege diesen Anspruch, er sei „uraltres Herkommen“¹⁰⁵.

Irgendwann muss sich im Laufe der Zeit diese Maut, wofür es keine landesfürstliche Verleihungsurkunde gibt, eingeschlichen haben. Sie ist schon zu 1581 bezeugt (s. u.). Gienger war ein eifriger Förderer der neuen Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg, die sich lange Zeit bemühte, die Taverne in die Hände zu bekommen, was ihr schließlich unter Jacob Feuerstein gelang (s. u.). Vielleicht hat Gienger im Hinblick auf dies Bestreben der Fraternität die Straßenmaut für den Wirt eingeführt, die ja letztlich der Bruderschaft zugute kommen sollte. Noch 1646, als Fürstin Claudia den Gerichtsuntertanen von Landeck das von Erzherzog Sigmund bewilligte Weggeld verdoppelte, heißt es, sie hätten Straßen und Brücken bis zum Kreuz auf dem Arlberg zu machen¹⁰⁴.

Nicht nur ein Karrenweg, wie man oft liest, sondern ein Wagenweg führte längere Zeit über den Arlberg. Es sei nur daran erinnert, dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Papst Johannes XXIII. Reisewagen zur Überquerung des Arlbergs benutzten. Weil die Gerichtsleute des Zweiteilgerichts Landeck (ohne Paznaun) auf Weisung Sigmunds zu allgemeinem Nutzen „ain wagenweg über den Arlberg gemacht“ hatten, bewilligte ihnen der

105 TLA Sammelakten A X 5: „[...] umb wellichen disen weeglon gleichwol nicht furzutzaigen, sonnder alain das dises von uralten also herkhomen ist“.

104 TLA GvH 1646, 19 u. GM 1646, 102–102’.

Fürst 1462 einen höheren Wegzoll für ihre Straßenarbeiten „von Landegker Brugken untz auf den Arlberg zum Kreuz“, und zwar 3 Kreuzer von einem geladenen Wagen, 2 Vierer von einem geladenen Saumross, 6 Kreuzer von 100 Kastraun, 1 Vierer von jedem Schwein, 1 Kreuzer von jedem Ross oder Rind, „das als kauffmannsgut gefiert wirdet“¹⁰⁵. Neue Verleihungen bzw. Bestätigungen des Weglohns bis auf den Arlberg für die Leute „in dem Tal zu Pudnew“ (= Pettneu) oder „im Gericht Landegg“ erfolgten 1478 durch Erzherzog Sigmund, 1500 durch König Maximilian I. und 1525 durch Erzherzog Ferdinand¹⁰⁶. In der Urkunde Erzherzogs Sigmunds von 1481, worin dem Zweiteilgericht Landeck gegen die Verpflichtung, die Landstraße bis auf „den Arl zum Creitz“ in Ordnung zu halten, erneut ein Weglohn gewährt wird, ist erstmals die Klausel enthalten, dass jährlich vom Weglohn 12 Mark Berner auf das Schloss Landeck zu zinsen sind¹⁰⁷. Das war natürlich schwierig, wenn die Wegbenutzer nicht zahlten, wie 1525, als sich die Untertanen im Tal zu Pettneu bei Erzherzog Ferdinand beschwerten, dass ihnen an ihrer Maut „durch frömbd oder auslenndisch irrung und eintrag begegne, als daz sich dieselben sölhs weglons zu geben widern“. Der Pfleger zu Landeck wurde aufgefordert, solchen Missbrauch abzustellen¹⁰⁸.

Zahlungsunwillige Straßenbenutzer waren aber 1525 nicht das einzige Problem für die Stanzertaler Weglohninhaber. Der ursprüngliche Fahrweg über den Arlberg war seit einiger Zeit zum Saumpfad herabgesunken, es konnten keine Wagen mehr über den Berg fahren. Die Schuld daran wird den Lindauern gegeben, die im Interesse ihres Salzhandels den Fernpass förderten und den Arlbergverkehr damit schädigten. Seit die Alpe Maroi, bestehend aus den drei Alpgebieten Maroi, Alpon (Albona) und Alpstern (Arlberg Alpe), als Lehen der Sonnenberger, dann der Habsburger in die Hände der Lindauer Metzger und Viehhändler, erstmals 1458/59, gelangt sei, habe „sich Lindau die Kontrolle über den Arlbergverkehr verschafft“¹⁰⁹. Richtig an dieser Feststellung ist, dass die Lindauer und eine ganze Salzlobby immer wieder verhindert haben, dass der Arlberg einen neuen Fahrweg erhielt. Falsch ist, dass Weidrechte eine Straßenkontrolle begründen. Über die öffentlichen Land-

105 TLA Kopialbuch 1 (1446–1477), CI–CII u. (Wiederholung) CXLIII–CXLVIII (1462 Dez. 1); Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 666 Anm. 6; Hammer, Bauten, 269.

106 TLA Kopialbuch 1 (1446–1477), LXXVII' u. (Wiederholung) CXLVIII (1478); Hs. 41/II, 619'–620 (1500) u. 621' (1525, 1478); Konfirmationsbücher II/1 (= 2. Serie, Bd. 1) (1525–1536), 6–7 (1478, 1500, 1525); Stolz, Quellen, 185; Hammer, 271; 1484 verbaute der Montafoner Bergrichter Heinrich Putsch 40 Gulden am Arlbergweg (Hammer, 269).

107 TLA Sammelakten A X 5 (1481 Okt. 16); Stolz, Quellen, 182–185.

108 TLA Konfirmationsbücher II/1, 7 (1525 Mai 19).

109 Thöni, St. Anton, 47 (vgl. ebenda, 46, 58, 194–198, 354); Thöni, Bruderschaft, 9–10; Kathrein, Geschichte, Nr. 59–41; Thöni, Gastwirte, 2.

straßen verfügte immer der Landesherr, also in Tirol die Habsburger als Grafen von Tirol. Gerade sie haben zweimal ernsthaft vor der Josephinischen Kunststraße versucht, dem Arlberg wieder eine Fahrstraße zu geben, scheiterten aber am Widerstand einer Salzlobby (s. u.).

Außerdem war der Arlberg um 1450 noch nicht ein Saumweg¹¹⁰. 1449 und 1462 wurde ausdrücklich dem Zweiteilgericht eine Maut für den erneuerten „Wagenweg“ auf dem Arlberg gewährt. Als Herzog Sigmund am 23. September 1460 von Innsbruck zu einem Kriegszug gegen die Eidgenossen aufbrach, wählte er mit seinem Hofgesinde nach Ausweis des Rechnungsbuches¹¹¹ den Weg über das Inn- und Stanzertal, den Arlberg, das Klostertal, den Walgau nach Bregenz. Getreide und Kriegsgeschütz (Blei, Tartschen, Harnische usw.) wurden auf Saumtieren und Wagen über den Arlberg zum Bodensee geschafft, Söldner in Schwaben angeworben. Einmal ist ausdrücklich von einem Büchsenwagen zu Mils (291') die Rede. Mils liegt schon, von Innsbruck aus gesehen, hinter der Auffahrt zum Fernpass, so dass dieser Wagen auch über den Arlberg gefahren sein müsste.

Wenn das Hauskammeramt zu Innsbruck 1472 Fuhrlohn „von dreien fuerer wein Veltkircher, so er¹¹² untz gen Landegk herein geschickt hat“ und die dann von dort weiter nach Innsbruck transportiert wurden, verrechnet, dann ist der Wein über den Arlberg gegangen – über den Fernpass hätte man Landeck gar nicht berührt – und wurde zumindest auf Karren gefahren. Denn es ist von Fuder (Wagenlasten), nicht von Saum die Rede¹¹³.

Während der Sonnenberger Fehde, die mit einem Erwerb der Grafschaft durch die Habsburger endete (1474), befürchtete Herzog Sigmund ein Eingreifen der Eidgenossen zugunsten der Grafen von Sonnenberg durch Einfälle in den Hegau und Walgau. Eiligst wurde Kriegszeug, besonders Geschütze, Munition, und Proviant mit Wagen nach Imst, Landeck und Pettneu geschickt, Boten gingen über den Arlberg nach Bludenz und Feldkirch, Hauptleute auf dem Arlberg – sie waren wohl beim Wirt einquartiert – erhielten Botschaften (2. März 1473). Der Landrichter von Sonnenburg Wilhelm Ballof (Baldauf), der mit 250 Knechten bis Pettneu vorgerückt war, führte am 8. März seine Truppe über den Arlberg ins Klostertal, in der Nacht stießen die Tannberger, Prutzer und Imster zu ihm, zwischen zehn und elf Uhr nachts kam auch noch Hauptmann Burkart von Knöringen „mit dem raysigen ge-

110 Thöni, St. Anton, 47.

111 TLA Raitbuch 1 (1460/61), 291–317', bes. 291–293'; vgl. Baum, Sigmund, 205–207.

112 Gemeint ist der „huebmaister Zehendner“, d. h. Hans Zehender, Hubmeister von Feldkirch (1472–1481); vgl. Burmeister, Kulturgeschichte, 113.

113 TLA Raitbuch 7 (1472), 18'.

züg“, mit der Reiterei¹¹⁴. Das alles erweckt den Eindruck, dass der Arlberg nach wie vor befahrbar war.

Danach verstummen die Nachrichten über einen Fahrweg. Dem Mandat von 1501 an den Salzmaier von Hall, er solle den Gerichtsleuten des Zweiteilgerichts Landeck die restlichen 43 Fuder Salz aushändigen, die ihnen für das Machen „von etlich weg und strassen, auch prugken“ versprochen worden waren¹¹⁵, ist ebenso wenig ein Hinweis darauf zu entnehmen wie der Klage der Säumer und anderer Leute, die zum Nutzen der fürstlichen Einkünfte die Wege und Straßen dies- und jenseits des Arlbergs benutzten, über den Verfall der Wege (1522). Sie seien in letzter Zeit derart „vergangen, versessen und zerprochen“, heißt es, dass man sie nur noch „mit grosser geferlichait und schaden treiben, faren und geprauchten“ könne, ja wegen des schlechten Weges im Paznaun müssten sie sogar einen Umweg von einem ganzen Tag machen. Die Pfleger von Landeck und der Vogt zu Bludenz wurden deshalb von der Regierung aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass jene Untertanen, die die Wege und Straßen instand halten müssten, ihren Pflichten nachkämen¹¹⁶.

Trotzdem lässt sich sagen, dass Ausgang des 16. Jahrhunderts kein Fahrweg über den Arlberg mehr bestand. Ein Beispiel. Als Maximilian von Februar bis Mai 1507 seine Geschütze auf Wagen und Karren von Innsbruck nach Lindau schaffen ließ, ging kein Fahrzeug mehr über den Arlberg, sondern man wählte die Route Zirl – Telfs – Nassereith – Fernpass – Reutte – Nesselwang – Kempten. Alle dorthin führenden Wege, Straßen und Brücken, die vielfach verfallen waren, mussten ausgebessert werden, damit die Wagen nicht stecken blieben. Unter den Geschützen war das 150 Zentner schwere Hauptstück, Königin genannt, ferner zählte man 18 Fässchen mit Pulver, 3 große Schlangen auf Karren, 2 Wagen mit 8 gefassten eisernen Schlangen, 3 Wagen mit Rainfall in 3 Fässern (nach Bregenz), 1 Wagen mit allerlei Zeug zum Büchsenbohren (nach Konstanz)¹¹⁷.

Das Ende einer Fahrstraße über den Arlberg ist nach Erinnerung Landecker Untertanen erst kurz zuvor erfolgt. Als Erzherzog Ferdinand II. 1567 den Plan fasste, den Arlberg wieder befahrbar zu machen, wurden von verschiedenen Amtleuten Auskünfte über dies Projekt eingeholt. Aus dem Bericht des Landecker Richters geht hervor, dass vor vielen Jahren schon eine Wagenstraße über den Arlberg gegangen,

114 TLA Raitbuch 8 (1473), 191–197; Pestarchiv Akten XXVI/550: Brief des Landrichters Wilhelm Baldauf an Sigmund (1473 März 9); Sander, Erwerbung, 50–56; Baum, 356–358; Köfler, Land, 264 (262: angesichts eines drohenden Einfalls der Eidgenossen in den Vinschgau hatte Sigmund schon 1468 einen Teil seiner Truppen über den Arlberg geführt).

115 TLA EuB 1501, 154' (Juni 30).

116 TLA EuB 1522, 305'–306 (Juli 14); Molden, Arlberg, 14; Kurz, Verkehrs-Geschichte, 43.

117 TLA EuB 1507, 206, 207'–209, 317'–321, 324, 331'–333.

aber nach der Schlacht zu „Frastennz“¹¹⁸ abgekommen sei¹¹⁹. Da die Menschen dieser Zeit, von denen die meisten nicht lesen und schreiben konnten, ein sehr gutes Gedächtnis hatten, ist dieser mündlichen Tradition zu trauen. Demnach war der Arlberg seit ungefähr 1500 mit Wagen nicht mehr befahrbar.

7.2 DER SAUMWEG ÜBER DEN ARLBERG

Ob nun Fahr- oder Saumweg, die Brücken, Wege, Stege und Straßen mussten jedes Jahr nach dem Winter und nach der Schneeschmelze im Frühjahr wieder instand gesetzt werden, wollte die Kammer in Innsbruck nicht Einbußen an Zöllen und Mauten, die Wirte an Beherbergung und Verköstigung erfahren, wenn der Verkehr auf andere Routen in anderen Ländern auswich. Maximilian schuf deshalb 1508 das Amt des Wegbereiters, des Wegekontrolleurs. Da sich täglich, so ließ er in Mandaten an die Amtleute verlauten, Kauf- und Fuhrleute bei ihm beschwerten, dass allenthalben im Land Wege und Straßen verfallen seien und nicht mehr repariert würden, dass es Niederlag- und Ballhäusern an Dächern und anderem mangle und die Rodfuhren nicht ordnungsgemäß durchgeführt würden, was den Handel arg behindere und Abgang an Zöllen und Mauten verursache, sende er nunmehr Paul Stickl, Richter zu Imst, und dessen Diener Cristan Hueber aus, damit sie im ganzen Land die Wege inspizierten und überall dort, wo nötig, Reparaturen an Straßen, Brücken, Niederlagen und Ballhäusern veranlassten¹²⁰. Als Stickl, der inzwischen allein im ganzen Land die Straßen kontrollierte, 1514 wegen Krankheit und eines körperlichen Gebrechens um einen Gehilfen bat, wurde ihm aufgetragen, er solle im Wesentlichen in Nordtirol bis Hall, von Imst bis Füssen, bis zum Lueg und, wenn nötig, „bis auf den Arlperg und über das Seeveld hinaus bis in die Schernitz“ die Wege bereiten und Konrad Kanz, Bauschreiber zu Glurns, die innere Straße von Imst über die Malser Haide, den Vinschgau bis nach Trient und den Kuntersweg heraus bis gegen Matrai¹²¹. 1517 wurde Konrad Kanz zum Wegekontrolleur in ganz Tirol bestellt¹²². Vermutlich eine Folge seiner Inspektion war das 1518 an alle Amtleute ergangene Mandat, für eine Reparatur der öffentlichen Wege, Landstraßen und Brücken zu sor-

118 Die Truppen Maximilians und des Schwäbischen Bundes, vorwiegend aus Tirol und Vorderösterreich, erlitten bei Frastanz am 20. April 1499 eine schwere Niederlage gegen die Eidgenossen (Bilgeri, Geschichte II, 268–270).

119 TLA MaH 1570, 380.

120 TLA Kopialbuch 29 (1508) 86–87, 125–126', 157–158' u. Stolz, Zollwesen, 191.

121 TLA Maximiliana XII/5; EuB 1514, 275'; Stolz, a.a.O.

122 TLA Kopialbuch 37 (1517), S. 113–114.

gen, die durch Hochwasser schwer beschädigt oder gar, wie etliche Brücken, fortgeführt worden seien¹²⁵.

Mandate sind leicht geschrieben, eine Straßenreparatur braucht Zeit, ist arbeitsintensiv und verursacht große Kosten. Wen will es da wundern, dass immer wieder über schlechte Straßen geklagt wurde. Lagen die Dinge noch 1522 im Paznaun derart im Argen, dass die Straßenbenutzer einen Umweg von einem Tag in Kauf nehmen mussten, so war das Paznauntal dreißig Jahre später, 1553, ein bevorzugtes Verkehrsgebiet. Schweizer und andere Säumer nahmen nun lieber den Weg nach Landeck über das Montafon, Zeinisjoch¹²⁴ und das Paznaun als über den verschrieenen Arlberg. Das Paznaun wurde damals so stark benutzt, dass die Innsbrucker Kammer am 25. März 1553 in Ischgl ein Nebenzollamt errichtete¹²⁵. So schnell konnte sich ein Straßenzustand ändern, so rasch konnte sich der Verkehr anders orientieren.

Natürlich mussten regelmäßige Reparaturen an Brücken und Straßen im Zweiteilgericht Landeck durch entsprechende Aktivitäten im Klostertal ergänzt werden, wenn der Verkehr ungehindert über den Arlberg fließen sollte. Die Grafen von Werdenberg haben sich schon 1328 und 1425 darum gekümmert und wegen der Brücken und Straßen an der Arlbergroute den Orten Klösterle und Stuben Vorschriften gemacht¹²⁶. Im Winter mussten nach starkem Schneefall die Wege neu gebahnt werden. Eine Anweisung zum „Schneebrechen“ erging 1454 vom Grafen Wilhelm von Werdenberg, Herr zu Sonnenberg, an die Bewohner von Klösterle. Sie sollten unverzüglich den „Arleberg ufbrechen“, damit die Straße für jedermann frei sei, und dürften dafür nach altem Brauch von jedem Reiter 2 Kreuzer, von einem Saumross 1 Kreuzer nehmen. Wenn ein Gast komme und einen Knecht begehre, sei dieser zu stellen und solle bis Kalteneck auf Tiroler Seite „dry Bethmisch“ erhalten¹²⁷. Nach dem Anfall der Grafschaft Sonnenberg an das Haus Österreich (1474) kümmerten sich die Tiroler Landesfürsten angelegentlich um die Vorarlberger Seite des Arlbergs. 1483 erging an Jacob von Ems, Vogt zu Bludenz, der Befehl, er solle dafür sorgen, dass in seinem Bezirk „der weg gemacht werde uber den Arelperg, nach dem derselb an dieser seyten gantz gemacht sol sein“¹²⁸. Prompt verrechnete im nächsten Jahr Heinrich Putsch, Bergrichter im Montafon, 40 Gulden mit der Kammer für den

125 TLA Kopialbuch 58 (1518), 111–112.

124 Diesen Pass beschreibt genauer Benvenuti, Säumer, 68–69.

125 Tiefenthaler, Feldkirch, 280–281 u. Bidermann, Verkehrsgeschichte, 412.

126 Stolz, Quellen, 184; Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 910.

127 Fischer Nr. 911 (1454 Januar 25); Tiefenthaler, Geschichte, 221; dry Bethmisch = wohl drei böhmische Groschen.

128 TLA Kopialbuch 5 (1485), 229 (März 51).

„paw des wegs am Arlperg“¹²⁹. 1509, 1542 und 1568 wurden die Bestimmungen über Brücken- und Weglohn, Herstellung und Instandhaltung der Stege, Wege und Brücken, das Aufbrechen der Wege, wenn der Arlberg „verschniben oder verweht ist“, für Klösterle und Stuben erneuert¹³⁰.

Aber auch in Vorarlberg stand nicht immer alles zum Besten, wie eine Supplikation der Säumer jenseits des Arlbergs vom Mai 1555 an König Ferdinand I. ergibt. Obwohl sie seit langem, heißt es, einen Vierer Weglohn je Saumross, beladen mit Salz oder anderem, entrichten müssten, würden die Wege nicht so in Ordnung gehalten, dass sie unschwer über den Berg kommen könnten. „Dann solcher weeg gancz in abfaal khumbt, zerpricht und verwüestet dermassen“, dass sie mit ihren Gütern nicht ohne Schaden darüber „fahren“ könnten. Andernorts, wo man auch Weglohn einhebe, wie in Innsbruck, Zirl und Imst, würden die Wege jederzeit in gutem Zustand erhalten. Im Namen des Königs reagierte die Innsbrucker Regierung rasch und forderte von Mark Sittich von Ems, dem Vogt zu Bludenz und Sonnenberg, am 5. Juni 1555 einen Bericht darüber an, wer den Weglohn vom Arlberg einhebe, wie hoch die Mauten seien, was der Wegzollinhaber für Gegenleistungen im Wegebau zu erbringen habe und wie überhaupt der Weg instand gehalten werde¹³¹.

1571 war es wieder so weit, dass die Säumer, die mit Getreide von Feldkirch nach Tirol kamen, sich darüber beschwerten, „das der weg über den Arlperg an mer orten gar peß unnd dermassen schadhafft und zerrissen“ sei, dass sie nicht ohne Gefahr für sich und ihre Pferde darauf ziehen könnten. Damit die Getreidezufuhr nicht unterbrochen werde, forderte die Regierung Hektor von Ramschwag, den Vogt von Bludenz und Sonnenberg, auf, den Weg in seinem Amtsbereich unverzüglich reparieren zu lassen¹³².

Wohl nicht ganz schuldlos an der damaligen Straßenmisere war der Wegmacher Hans Schwenninger von Klösterle, der zu Rauz (oberhalb Stuben) „aufm Arlperg“ saß. Er supplizierte trotzdem am 8. Dezember 1572 an Erzherzog Ferdinand um eine Unterstützung. Da nur „ain raucher, unwegsamer weg“ über den Arlberg führe, schreibt er, so dass besonders im Winter „vil leut da verderben unnd zu grundt gen müessen“, wenn man ihnen nicht zu Hilfe käme, und da er etliche Personen, die wegen des großen Schnees und Unwetters nicht weiterkommen konnten, aus ihrer misslichen Lage befreit habe, die ohne seine Hilfe „alda hetten müessen sterben unnd verderben“, weil „dann sunst an disem orth niemands ist dann allain ich“, bittet er den Fürsten um ein Gnadgeld. Die Regierung war der Meinung, Schwenn-

129 TLA Raitbuch 17 (1484), 385' (Juli 24).

130 Stolz, a.a.O.; Fischer, S. 34 u. Nr. 915.

131 TLA GM 1555, 450'-451 u. VLA VB Akten, Schachtel 37 Nr. 288.

132 VLA VB Akten, ebenda (1571 Juni 28).

dinger werde schon für das Wegmachen entlohnt und brauche deswegen keine weitere „ergötzlichayt“, doch wollte sie dazu noch die Meinung des Vogtes Ramschwag einholen¹⁵³.

7.3 DIE FAHRSTRASSE DURCH DAS TANNHEIMER TAL UND DIE VERBESSERUNG DER STRASSE ÜBER DEN FERNPASS

Die mittelalterliche Salzstraße durch das Tannheimer Tal stellte eine Verbindung zu den Besitzungen der Habsburger in Schwaben, im Elsass und in der Schweiz her, aber sie war eine bloße Saumstraße. Nachdem die österreichischen Fürsten 1485 bzw. 1531 von den Montfortern das ganze Tal mit den Hoheitsrechten erworben hatten, konnten sie an einen Ausbau zur Fahrstraße denken. Schon Erzherzog Sigmund fasste 1485 einen Plan dazu, doch wurde dieser erst im 16. Jahrhundert in die Realität umgesetzt. Der Pfleger und Pfandinhaber von Ehrenberg, Jakob von Thun, ließ sich über 2.000 Gulden vom landesfürstlichen Amt zu Bregenz und vom Grafen Wolf von Montfort, die sich von der neuen Straße Vorteile versprachen, und baute zwischen 1537 und 1540 eine kühne Fahrstraße durch die Weißenbachschlucht, die in drei großen Kehren über die Gacht ins Tannheimer Tal führte. Auf dieser so genannten Hallstrasse fuhr man von Reutte über Weißenbach – Tannheim – Schattwald – Hindelang – Sonthofen – Immenstadt – Simmerberg – Weiler – Scheidegg – Rucksteig (Pass) – Bäumle nach Lindau¹⁵⁴. Um möglichst viel vom Salztransport über den Arlberg zu retten, zog Feldkirch, sobald es von Thuns Vorhaben erfuhr, mit einem Aufwand von 10.000 Gulden zwischen 1536 und 1538 eine neue Straßentrasse gegen Bludenz hin, die den Weg um eine Stunde verkürzte. Gleichzeitig wurde eine Brücke über die Ill bei der Felsenau errichtet¹⁵⁵.

Der Arlbergweg wurde durch einen weiteren Neubau konkurrenziert. Jakob von Thun baute zwischen 1540 und 1543 auch die Straße zwischen Fernpass und Katzberg (Ehrenberg bei Reutte) um fast 20.000 Gulden neu. Das Geld hatte er geliehen, die Summe wurde von König Ferdinand, in dessen Auftrag der Straßenbau geschah, auf seinen Pfandschilling für die Pflege Ehrenberg geschlagen. Die alte Fernstraße war bei den Benutzern in Verruf geraten, seit 1526 eine Lawine dort 9 Personen, 26 Pferde und großes Kaufmannsgut verschüttet hatte. Die Fuhrleute fürchteten auf ihr im Winter Lawinen, im Sommer Steinschlag und Muren. Außerdem waren die Vor-

153 VLA VB Akten, ebenda; TLA GM 1573, 74 (Januar 26).

154 Besler, Straßengeschichte, 9–10; Besler, Gacht, 71–75; Benvenuti, Säumer, 52–55; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 408–409.

155 Bidermann, 409–410; Besler, Straßengeschichte, 10; Kellenbenz, Lindau, 212.

spanndienste extrem teuer. Deswegen benötigte man dringend eine neue Trassierung der Straße, zumal Kauf- und Fuhrleute für den Gütertransport nach Italien schon den weiten Umweg über Salzburg und Kärnten gewählt hatten¹⁵⁶.

7.4 PLÄNE ZUR WIEDERERRICHTUNG EINER FAHRSTRASSE ÜBER DEN ARLBERG

Die beiden Neubauten der Straßen durch das Tannheimer Tal und am Fernpass schlugen sicher nicht zum Vorteil der Arlbergroute aus, dass diese aber seitdem stark ins Abseits geriet, wie oft behauptet wird, davon kann keine Rede sein (s. u.). Erzherzog Ferdinand II., der neue Landesfürst von Tirol nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. (1564), wollte den Arlberg für den Verkehr wieder interessanter machen und regte 1567 die Wiederherstellung der Fahrstraße über den Berg an¹⁵⁷. Er ließ aus Schloss Ambras Regierung und Kammer wissen, dass eine Straße über den Arlberg, „so mit lasstwägen zugebrauchen“, wohl zum Nutzen aller wäre. Sie sollten daher durch taugliche, „der ennden negstgesessne“ Leute „besichtigkn, erwegen unnd beratschlag“ lassen, ob man über den Arlberg eine dauerhafte Straße errichten könne, wie hoch ungefähr die Kosten dafür kämen, ob nicht dadurch andernorts die fürstlichen Zölle und Mauten Einbußen erlitten oder Handel und Gewerbe der Untertanen benachteiligt würden¹⁵⁸. Regierung und Kammer zu Innsbruck leiteten den Befehl Ferdinands an die Amtleute zu Bludenz, Bregenz und Feldkirch, den Zöllner an der Fernsteiner Klause, den Pfleger zu Ehrenberg und den Richter zu Landeck weiter und forderten entsprechende Berichte an¹⁵⁹.

Die Auswahl der Gutachter ist unverschämt, widerspricht ausdrücklich der Anordnung des Fürsten, es sollten „negstgesessne“ Leute sein, also solche, die am nächsten hin zum Arlberg ihren Amtssitz hatten, und zeigt deutlich, wie sehr die Innsbrucker Regierung und Kammer (wohl hinter dem Rücken Ferdinands, der von Schloss Ambras aus kaum die Verhältnisse am Arlberg kannte) mit einer Lobby zusammenspielte, die von Hall bis zum Bodensee gut am Salzhandel und -transport verdiente, sofern er über den Fernpass und Reutte ging. Statt des Zöllners am Fernstein hätte es der von Klösterle sein müssen, statt des Pflegers von Ehrenberg der

156 Bidermann, 410–412; Besler, Straßengeschichte, 10; Palme-Comploy, Ehrenberg, 276; Mader, Fernstraßen, 25–26. Die Pfandverschreibung wurde 1547 von der Regierung aufgehoben. Seitdem wurde die Pflege Ehrenberg nur noch zu Amtsrecht und gegen Sold vergeben (Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 588).

157 Sander (Vögte, 78) schreibt eine ähnliche Initiative schon Kaiser Ferdinand zu.

158 TLA GvH 1567, 107'–108 (März 31).

159 TLA GM 1567, 549 (Mai 15); vgl. MaH 1567, 1017 (Mai 15): Mitteilung an Ferdinand, dass man Auskünfte angefordert habe.

von Landeck oder Laudeck, falls man bei der Auswahl korrekt vorgegangen wäre. Bregenz am Bodensee, viel zu weit vom Arlberg entfernt, als dass es darüber sachdienliche Auskünfte hätte erteilen können, ist überhaupt absurd, zumal sich die Stadt um diese Zeit sehr bemühte, die allgäuische Hallstraße von Weiler nach Bregenz umzuleiten und statt Lindau Salzstapel zu werden. Man wollte zu diesem Zweck ein Salzhaus bauen und die Schiffslände verbessern. Doch die Innsbrucker Regierung hielt nichts von den Bregenzer Plänen, das „Bäumle“ blieb Stapelplatz, Lindau Zentrum des Salzhandels am Bodensee. Bregenz bekam erst später sein Salzhaus¹⁴⁰. Der Stadt und ihrem Vogt lag damals nicht das Geringste an einem konkurrierenden Fahrweg über den Arlberg.

Ob die eingelaufenen Berichte der Vögte und Amtleute aus Feldkirch und Bludenz, des Pflegsverwalters zu Ehrenberg, des Richters zu Landeck und des Zöllners an der Fernsteiner Klause¹⁴¹ nicht ganz den Erwartungen der Regierenden in Innsbruck entsprochen haben oder ob man durch Abwarten die Angelegenheit in Vergessenheit geraten lassen wollte, jedenfalls erhielt Erzherzog Ferdinand erst drei Jahre später, am 3. Juli 1570, eine Antwort auf seine Frage, ob die Wiedererrichtung eines Fahrweges über den Arlberg möglich sei. Sie hätte, schreibt die Kammer, von den genannten Amtleuten, denen die Straßen über den Arlberg und ihr Zustand wohl bekannt seien, Auskünfte eingeholt und käme nach gründlicher Erwägung zu folgender Ansicht.

Obwohl der Landecker Richter vorgebracht habe, vor vielen Jahren sei schon ein Wagenweg über den Arlberg gegangen, der aber nach der Schlacht zu Frastanz (1499) abgekommen sei, wäre es nicht „ratsam, fürstendig oder thuenlich“, an diesem Ort wieder eine Lastwagenstraße anzulegen, weil seit deren Verfall die Wälder und Gehölze dermaßen abgeholzt worden seien, dass vielerorts Lawinen abgingen, so dass es im Winter und Frühjahr ein großes Wagnis sei, diese Straße zu benutzen. Müssten es die Kaufleute erleben, dass die Straße durch Lawinen verschüttet und unpassierbar sei oder dass sie dadurch Schaden erlitten, dass ihr Vieh und ihre Waren von Lawinen begraben würden, dann mache so etwas sie unwillig und verzagt und sie würden auf andere Wege ausweichen.

Außerdem sei die Straße über den Arlberg, gleich ob Fahr- oder Saumpfad, die meiste Zeit wegen Schnees „zuegethan unnd verfrorn“, und wenn sie offen sei, finde man zwar viel Vieh auf den Almen, aber kaum Verkehr auf der Straße. Es sei auch nicht gut möglich, die Straße so breit zu machen, dass man überall mit den

140 Bilgeri, Bregenz, 240–241. Der erste Salzwagen von Bregenz fuhr schon 1595 durch den Allgäu nach Hall (81).

141 Bregenz wird nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich hatte die Regierung selbst das Gefühl bekommen, dass dies Amt nicht zur Sache zu befragen war.

großen Ballen und Kaufmannsgütern durchkommen oder aneinander vorbeikommen könnte. Es sei zu bezweifeln, ob die neue Straße von den Kaufleuten angenommen würde, hätten sie sich doch mit ihren Faktoren, Dienern und Gutfertigern (= Spediteuren) an andere Straßen gewöhnt, die ihnen mehr taugten.

Angesichts der dargelegten Gründe und aufgrund der Tatsache, dass der neue Weg viele tausend Gulden kosten, aber keinen großen Nutzen an gestiegenen Zollgefallen bringen würde, auch weil Saum- und Wagenfahrt, besonders am Arlberg, nicht gut zueinander passten und weil „das Land nit wenig dardurch eröffnet würde“, empfahl die Kammer dem Fürsten, den Plan einer Wagenstraße über den Arlberg aufzugeben¹⁴².

Einseitiger, nachteiliger und weniger objektiv kann man kaum über die Arlbergstraße urteilen. Es sollte nicht verwundern, wenn der vermutlich negative Bericht über den Zustand der Wege und Straßen über den Arlberg, die an einigen Stellen „etwas abgannen, zerprochen unnd schadhafft“ sein sollten, der vom Zöllner zu Fernstein und von Silvester Lindacher am 25. Februar 1570 durch die Regierung und Kammer angefordert wurde¹⁴³, in das Gutachten der Kammer eingeflossen ist. Lindacher als Wege- und Archenbereiter in Tirol mag noch als Fachmann hingehen, aber warum musste es wieder der Zöllner zu Fernstein sein, der ja nur ein Interesse am möglichst großen Verkehr über den Fernpass haben konnte? Dass das Gutachten im Februar eingeholt wurde, spricht auch Bände. Welche Straße an einem Alpenpass ist nicht mitten im Winter „etwas abgannen“? Ferdinand stellte den Plan, „über den Arlperg ain Strassen, so mit Lasstwägen zu geprauchten“, ein¹⁴⁴.

Was sich auch im 17. Jahrhundert bei einem gleichen Projekt, das Erzherzog Ferdinand Karl zu Gunsten des Arlbergs startete (s. u.), nachweisen lässt, trifft auch hier zu. Regierung und Kammer vertraten einseitig die Interessen derer, die am Salzhandel und -transport über den Fernpass nach Reutte und weiter durchs Tannheimer Tal nach Lindau oder über Vils, Kempten, Isny, Wangen nach Lindau bzw. in die Vorlande verdienten und sich ihre Einkünfte durch eine Konkurrenz (Wagenstraße über den Arlberg) nicht schmälern lassen wollten, angefangen von den Amtleuten des Pfannhauses in Hall, über die vielen Gastwirte, Frächter und Wegmacher an beiden Routen, die Rodleute von Heiterwang und Reutte (1530: 33 Wagen zu Heiterwang, 49 Wagen zu Reutte), die Niederlagen und Salzstädel (z. B. in Zirl, Telfs, Nassereith, Lermoos, Heiterwang), den Zöllner zu Fernstein, den Pfleger zu Ehrenberg, die Salzhändler und -faktoren bis hin zum Hauptniederlagsort fürs Salz: Reutte. Städte wie Bregenz, Lindau, Kempten und Wangen haben stets

142 TLA MaH 1570, 379–381.

143 TLA GM 1570, 254'.

144 TLA GvH 1570, 212 (Juli 12) u. Hofrat, Selekt Ferdinandea, Pos. 256; vgl. Rep. 17, 311'.

mit allen Mitteln Versuche vereitelt, eine Wagenstraße über den Arlberg wiederzuerrichten¹⁴⁵.

Bei objektiver Betrachtung hätten im Gutachten auch Argumente erwähnt werden müssen, die für einen Fahrweg über den Arlberg sprachen. Zumindest der Vogt von Bludenz und Sonnenberg und der Richter von Landeck werden darauf hingewiesen haben, dass man mit einer Wagenstraße einen Teil des Warenverkehrs vom Bodensee und von der Ostschweiz nach Italien wieder an sich ziehen könne, der nun über Feldkirch, Maienfeld, Chur und die Bündner Pässe lief. Wie früher würden dann die Wagenzüge über den Arlberg, Reschen und Vinschgau gehen oder, besonders wenn Venedig das Ziel war, über Innsbruck und den Brenner.

Man kann jedes Argument zerpfücken, das die Kammer gegen den Arlberg vorgebracht hat. Es gab keine Passstraße in den Hochalpen, die nicht nach jedem Winter und nach der Schneeschmelze reparaturbedürftig gewesen wäre (Absenkungen, Auswaschungen, Frostaufbrüche, Vermurungen, brüchiges Gelände usw.), die keine durch Lawinen gefährdete Landstriche hatte¹⁴⁶ und an der nicht monatelang Schnee und Eis lag. Selbst die Straße durch das Tannheimer Tal hatte beachtliche Tücken: 18 % Steigung zur Gacht auf der von Jakob von Thun erbauten Straße, heftige und häufige Steigungsregen, fast halbjährige Schneebedeckung, ein oft Hochwasser führender Weißenbach, der immer wieder die Straße zerstörte, Steinschlag in der Gachtschlucht, versumpfter Talgrund¹⁴⁷. Man kann sich ausrechnen, wie häufig Reparaturen an dieser Straße fällig waren. Doch trotzdem ging fast die Hälfte des in Hall produzierten Salzes durch das Tannheimer Tal nach Lindau¹⁴⁸.

Es ist irgendwie grotesk, dass die Kammer für ihre Ablehnung des Fahrweges auch Eingriffe in die Natur heranzieht, woran die Saline Hall, eine Gegnerin einer Lastwagenstraße über den Arlberg, vermutlich die Hauptschuld trug. Es geht um die Abholzung der Wälder.

Die Saline Hall hatte einen enormen Holzbedarf, der schon im 13. Jahrhundert nicht mehr aus den Amtswäldern, die zum Salzwerk gehörten, gedeckt werden

145 Vgl. hierzu Palme, Salzhandel, bes. 11–15 u. Benvenuti, Säumer, 49–50.

146 Drohten bei gefährlicher Schneelage Lawinen, dann hielten sich die erfahrenen Fuhrleute zurück, z. B. 1625, als der Landecker Richter Johann Pinggera auf Anfrage der Kammer mitteilte, dass am Arlberg wegen des starken Schneefalls erhöhte Lawinengefahr bestehe und bis auf einige Fußboten und Säumer sich niemand, weder zu Pferde noch zu Fuß, darüber wage (TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf, 20.2.1625). Noch im 19. und 20. Jahrhundert wurde der Gotthard nach starkem Schneefall und bei Lawinengefahr mehrere Tage gesperrt (Mittler, Pässe, 106).

147 Besler, Straßengeschichte, 8–9; Staffler, Tirol, 509.

148 Von Oktober 1661 bis Oktober 1662 wurden 15.850 Salzfüßer in der Niederlage Nesselwängle eingelagert. Das waren 4.217 Tonnen. Im selben Zeitraum produzierte die Saline Hall rund 9.600 Tonnen (Palme, 14).

konnte. Das Pfannhaus brauchte Holz zum Beheizen der Sudpfannen und Dörregerüste, das Salzbergwerk solches zum Abstützen der Stollen und für die Röhren, in denen die Sole vom Bergwerk zum Sudhaus floss, außerdem mussten Schiffe für den Salztransport gebaut werden. Als man kein Auskommen mehr mit den Amtswäldern fand, usurpierte der Landesfürst zunächst die herrenlosen Wälder, griff dann auch auf die Allmendwälder zu. Um 1400 galten alle Wälder Tirols als landesfürstliches Eigentum und unterstanden seiner Herrschaft.

An der Spitze des Forstpersonals vom Haller Salzbetrieb standen die Forstmeister. Die Saline wies den Holzmeistern ein bestimmtes Waldgebiet zu – meist ein Seitental des Inntals –, aus dem sie dem Pfannhaus auf eigene Kosten eine gewisse Menge Holz liefern mussten. Das Holz wurde über Bäche und kleinere Flüsse in den Inn und weiter nach Hall getriftet. Die Holzmeister, seit ungefähr 1500 Fördinger genannt, waren zunächst private Schlagunternehmer mit einigen Aufsichtsrechten und -pflichten, seit Maximilian (1502) Beamte. Die Wälder des Paznauntals wurden schon früh, 1295, von der Saline als Holzlieferanten herangezogen. In vielen Seitentälern des Inntals gab es mehr als einen Holzmeister, im Paznaun waren es 1507 schon fünf. Nach der Holzbeschau von 1459 war das ganze Stanzertal in die Holzversorgung der Saline miteinbezogen. Da die Holzmeister wenig auf die Schonung der Wälder, sondern viel mehr auf schnell und leicht verdientes Geld bedacht waren, trugen sie am Raubbau der Wälder ein gerüttelt Maß Schuld¹⁴⁹, vermutlich auch Lorenz Schlatter (1561) und Quirin Schlatter der Ältere (1595), die um die Zeit, als man eine Wiedererrichtung der Fahrstraße über den Arlberg diskutierte, Holzförderer des Pfannhauses zu Zams bzw. im Stanzertal waren¹⁵⁰.

Nicht nur, dass der enorme Holzbedarf für Saline und Schmelzhütten die Wälder vernichtete, die Schutz gegen die Lawinen geboten hätten, er war auch mit verantwortlich für eine Zerstörung der Wege und Straßen, weil das Holz einfach zu Tal, nach Hall, Schwaz oder zum Fluss geschleift wurde. Eine Klage der Stadt Innsbruck von 1555 lässt das deutlich erkennen. Die dort geschilderten Verhältnisse lassen sich unschwer auf das Stanzertal und den Arlberg übertragen.

149 Palme, Rechtsgeschichte, 91–94; Palme, Holzbeschaffung, 141–150; Palme, Salzordnungen, 338–339; Oberrauch, Wald, 25, 42, 241, 258, 270; Brandstätter, Ratsfamilien, 48 (er bietet auf S. 292 eine Liste einiger Holzmeister zwischen 1599 und 1490). – Auch das Klostertal, dessen Wälder den Berg- und Schmelzwerken zur Verfügung stehen mussten, litt unter den übermäßigen Schlägerungen, so dass der Waldbestand ernstlich gefährdet war. Waldordnungen und Mandate der Innsbrucker Regierung halfen im 16. Jahrhundert kaum gegen den Raubbau. Im 17. Jahrhundert galt das Gebiet zwischen Klösterle und Stuben als „sehr verhackt, geschwend [= gerodet] und verprend“ (Volaucnik, Waldordnungen, 7–10).

150 Hölzl, Pfunds, Nr. 26 u. TLA VBL 1595, 250 (vgl. VBL 1600, 178¹). Das Amt hatte sich offensichtlich in der Familie vererbt.

Innsbruck hatte den Weglohn von Reith bei Seefeld bis an die Isarbrücke in Scharnitz inne. Die Stadt stellte einen eigenen Wegmacher an, der zwar in den besten Jahren 35 bis 40 Gulden aus der Maut einnahm, davon aber nicht mehr die Straßen und Brücken reparieren konnte. Der Verkehr von Scharnitz über das Seefeld, so klagte die Stadt, hätte in den letzten Jahren stark zugenommen, vor allem die Holzfuhrn für die Saline in Hall und für das Bergwerk in Schwaz. Durch das Schleifen von Stammholz und Brettern (aus den zwei neu errichteten Sägemühlen) würden Wege und Brücken schwer beschädigt – sie würden „erschlaipft“, heißt es. Da die Fuhrleute von Holz („gesteng, laden und taufholz“) für Hall und Schwaz mautfrei seien, sie andererseits die größten Schäden an Straßen und Brücken anrichteten, sollten sie entweder auch Wegzoll zahlen oder die Regierung sollte der Stadt jährlich einen Zuschuss von 20 Gulden für den Wegmacher geben, damit die Reparaturkosten wenigstens gedeckt seien. Der mit der Untersuchung des Falls beauftragte Hofbaumeister stellte die Richtigkeit der Beschwerde fest und plädierte für die erbetene Unterstützung von 20 Gulden, die Kammer gewährte 10¹⁵¹.

Sehr merkwürdig klingt die Behauptung, man werde auf der neuen Fahrstraße des Arlbergs mit großen Ballen und Kaufmannsgütern nicht durchkommen oder nicht aneinander vorbeikommen, weil man die Straße nicht genügend breit machen könne. Wenn bis Ende des 15. Jahrhunderts die Lastwagen und mit Ballen gepackte Saumpferde unschwer einander passieren konnten – Beschwerden über die Unmöglichkeit sind nicht bekannt geworden –, dann wird das wohl auch 70 oder 80 Jahre später möglich gewesen sein. Die nötige Straßenbreite hätte ein tüchtiger Baumeister im Voraus eingeplant. Außerdem hatte jeder Passweg seine Engstellen, an denen Warenzüge nur dann aneinander vorbeikamen, wenn der eine von ihnen an einer Ausweichstelle Halt machte oder zurücksetzte und den anderen passieren ließ. Es sei nur daran erinnert, was Jacques Lesage 1518 zweimal am Mont Cenis widerfuhr, als ihm schwer beladene Maultiere und die große Reisegesellschaft eines Kardinals auf engem Pfad entgegenkamen.

Genauso unpassend ist der Hinweis auf die vielen tausend Gulden, die der Lastwagenweg über den Arlberg verschlingen würde. Wenn man fast 20.000 Gulden vorher an der Fernpassstraße verbaut hatte, die zudem jährlich mit 7 % verzinst werden mussten¹⁵², dann wäre wohl die gleiche Summe für den Arlberg angebracht gewe-

151 TLA Pestarchiv Akten XXXV a 7 (Eingabe der Stadt: 1555 November 15; Gutachten des Hofbaumeisters: 1555 Dezember 17; neues Gesuch der Stadt: 1557 März 15). – Gestänge = Holzbalken auf der Sohle des Stollens (für die Räder des Grubenhunts); Laden = Bretter, Bohlen (für den Stollenbau); Taufholz = Holz zum Schachtbau (Teufe = Tiefe).

152 Bidermann, Verkehrsgeschichte, 411. Jakob von Thun stritt länger, zuletzt seit 1551 am Hof in Wien um seine Bezahlung für den Wegbau und war gar nicht zufrieden, als man ihm 1553 einen Betrag von 18.765 Gulden zusprach. Er wollte wenigstens 23.000 Gulden haben (Bidermann, 411–412).

sen. Entgegen der Behauptung der Kammer hätten sich sehr wohl die Zollgefälle erhöht, weil ein größerer Teil des Warenverkehrs nach Italien vermutlich wieder über den Arlberg und nicht über die Bündner Pässe gelaufen wäre.

Sicher waren die Lawinen am Arlberg¹⁵⁵ wie überall im Hochgebirge gefährlich und nicht zu unterschätzen, doch wie haltlos alle Argumente der Kammer gegen den Fahrweg waren, zeigt der Aufschwung des Passes durch den Bau der Josephinischen Straße. Kaiser Joseph II. ließ von 1783 bis 1787 eine mit Wagen befahrbare Kommerzialstraße über den Arlberg errichten, die rasch angenommen wurde, aber ab 1792 unter den Koalitionskriegen, dem Krieg mit Napoleon und dem Anschluss Tirols an Bayern litt. Nachdem aber von 1822 bis 1824 notwendige Verbesserungen an der Straße vorgenommen und fehlende Teilstrecken gebaut waren, kam für den Arlberg bis zur Einführung der Eisenbahn ein beträchtlicher Anstieg des Warenverkehrs nach und aus Italien, in die Länder der Donaumonarchie, ja bis zum Balkan, nach Vorarlberg, in die Schweiz, zum Bodensee. Um die Lawinengefahr zu beseitigen, wurde ein Teil der Straße von der Sonnen- auf die Schattenseite verlegt¹⁵⁴. Schon im September 1819 sollen 15.000 Salzfüßer (3.900 Tönnen) über den Arlberg transportiert worden sein¹⁵⁵. Der Fernpass hatte das Nachsehen.

Außerdem machte der Arlberg, um ein letztes Argument aufzugreifen, nicht auf alle einen so abschreckenden Eindruck, wie es die Kammer 1570 darstellte. Als Beispiel mögen die früher erwähnten jungen Zürcher dienen, die einen venezianischen Gesandten 1608 nach Hause geleiteten. Auf der Hinreise überstiegen sie im Mai den Splügen (2.113 m) und einen Pass bei Morbegno, vermutlich den Passo di S. Marco (1.985 m), von dem sie weiter ins Bremotal und nach Bergamo kamen. Auf der Rückreise überquerten sie am 23. Juli den Arlberg (1.793 m). Über ihn sagten sie, er sei „doch mit syner Höche und Rüche dem Splügen nit zu verglychen, vil weniger dem Morbegnerberg“¹⁵⁶. Sie hielten also den Arlberg für weniger rau, unwirtlich als den Splügen und S. Marco-Pass.

Bis Erzherzog Ferdinand Karl wieder den Plan aufgriff, über den Arlberg eine Fahrstraße anzulegen, zeigen die Dokumente die übliche Geschäftigkeit hinsichtlich des Saumwegs und Weglohns mit Eingaben, Berichten, Mandaten und Zahlungen.

155 Das betont auch 1616 Johann Georg Schleh in seiner Embser Chronik, als er den Arlberg beschreibt, Kapelle und Wirtshaus auf der Passhöhe erwähnt und hinzufügt, der Arlberg sei „ein sehr wilder Berg und Winterszeit wegen der Schnelöwinen sehr gefährlich“, trotzdem führe eine Landstraße darüber, die viel benutzt werde, hauptsächlich von Säumern, die Salz von Hall aus dem Inntal holten (Schleh, Chronik, 63–64).

154 Thöni, St. Anton, 47–49; Benvenuti, Säumer, 50–51; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 432–437; Keim, Geschichte, 185–184.

155 Gamon, Verkehrsgeschichte, 29.

156 Nabholz, Gesandtschaftsreise, 39, 43, 88; Rüche = Rauheit, Rauigkeit.

Das Wesentliche soll herausgegriffen werden. Aus dem schon früher erwähnten Schreiben Lienhart Giengers, Pflegers zu Landeck und Pfunds, vom 23. Januar 1587 an die Kammer wird ersichtlich, dass die Gerichtsleute von Landeck zwei unterschiedliche Weglöhne hatten, einen an der Brücke zu Landeck, den anderen im Dorf Grins. Beide Mauten waren schon seit Jahren verpachtet, die Landecker Maut um 100 Gulden – hier schlug sich der Verkehr vom und zum Reschen nieder –, die Grinser um 20 Gulden. In schlechten Jahren, heißt es, wenn die Arlbergstraße längere Zeit unpassierbar sei, müssten die Gerichtsleute die Pachtsumme mindern, trotzdem aber die jährliche Abgabe von 24 Gulden für den Archen- und Wegebau voll an den Pfleger zu Landeck entrichten. Da sie über Gebühr mit Brücken-, Wege- und Wasserbauten beschwert seien, bäten sie Erzherzog Ferdinand um eine Verdoppelung des Weglohns. Daraus wurde aber nichts, zumal die Kammer befürchtete, die Säumer und Gewerbsleute könnten sich darüber beschweren und selbst den Fuhrlohn erhöhen.

Die Landecker Gerichtsleute beklagten sich weiterhin darüber, dass ihnen vom geladenen Ross- und Ochsenwagen erst dann der volle Weglohn gegeben werde, wenn vier oder mehr Rösser bzw. Ochsen vorgespannt seien. Außerdem seien in den Weglohnverleihungen Erzherzog Sigmunds an sie die Engadiner Schlitten und das Geißvieh vergessen worden. Sie erhielten immer einen Kreuzer für einen Schlitten und einen Vierer von zwei Ziegen. Von allem, was leer fahre, bekämen sie gar nichts¹⁵⁷.

Weil die Saumfahrt in den Arlbergischen Herrschaften derzeit „etwas in abfal geraten“ war, ließ die Kammer 1611 Christan Schüeler, Zöllner zu Klösterle, „die weg und strassen über den Arlberg von newen wider durch stainmetzen erbauen und pessern“ und entlohnte ihn dafür mit 30 Gulden und 25 Kreuzern¹⁵⁸. Genauso typisch sind die ständigen Aufforderungen der erzherzoglichen Räte, nach starkem Schneefall am Arlberg die Straßen und Wege zu räumen und sie für den Verkehr wieder zu öffnen, z. B. 1633 an Ulrich von Ramschwag, Hauptmann und Vogt zu Gutenberg, Vogteiverwalter zu Bludenz und Sonnenberg¹⁵⁹ oder 1637 an den Pflugsverwalter zu Landeck, Severin Stöckl¹⁶⁰.

Wesentlich schlimmer war das, was Stöckl 1640 nach Innsbruck melden musste. Unwetter und Wassermassen hätten jüngst im Paznaun und Stanzertal derart gewütet, dass Brücken, Wege und Straßen überflutet und schwer beschädigt worden seien. Die Reparaturkosten veranschlage er auf 3.000 Gulden. Die Untertanen des

157 TLA Sammelakten A X 5; MaH 1587, 416'; GM 1587, 151'.

158 TLA GM 1611, 1041 (Juli 15) u. VLA VB Hs. 291 (Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1611).

159 VLA VB Schachtel 57 Nr. 288 (Mandat vom 22. Januar 1635).

160 TLA HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1637, 104' (März 18).

Zweidrittelgerichts Landeck bäten um Hilfe und Unterstützung, besonders um Bauholz, damit die Straßen, „bevorab die übern Adlperg geende strassen, widerumben bestendig zugerichtet werden“ könnten. Außerdem ersuchten sie um Erhöhung des Weglohns. Die Kammer ließ durch den Landecker Pfleger Sebastian Gienger, den Hofbaumeister Christof Gump, die Landecker Obrigkeit und bausachverständige Gerichtsleute die Schäden aufnehmen und Kostenvoranschläge, auch hinsichtlich des Bedarfs an Bauholz, erstellen¹⁶¹.

Ein letztes Mal sei eine Eingabe des Zweiteilgerichts Landeck ausführlicher behandelt, weil sie endlich zu einer Verdoppelung des Weglohns führte und gleichzeitig deutlich macht, welche hohen Unkosten für die Instandhaltung der Brücken und zum Arlberg führenden Straßen auf den Gerichtsleuten im Stanzertal und im unteren Paznaun lagen, die bei weitem nicht durch die Maut gedeckt waren. Oder anders ausgedrückt: Die Regierung hat zwar die Warenzölle kassiert, die Erhaltung der Straßen und Brücken aber zum größten Teil auf die Untertanen abgewälzt¹⁶².

Die Gerichtsleute brachten vor, dass der Weglohn (2 Kreuzer von einem geladenen Wagen, 1 Vierer von einem bepackten Saumpferd, leer gehende Wagen und Rösser nichts) nie erhöht worden sei und jährlich nicht mehr als 80 bis 90 Gulden einbringe, sie dagegen aber den Weg über den Arlberg und die Straße zur Etsch auf einer Länge von 11½ Stunden machen müssten, dabei 3½ Haupt- und 11½ gewöhnliche Brücken instand zu halten hätten, für die, selbst wenn keine größeren Reparaturen anfielen, schon jährlich 400 bis 600, ja 800 Gulden Erhaltungskosten nötig seien, zumal sich alles gegenüber früheren Zeiten verteuert hätte, besonders Lärchenholz, das in der Nähe nicht mehr zu bekommen sei. Wenn größere Bauarbeiten („hauptgebey“), durch Naturkatastrophen und Unglücksfälle verursacht, anstünden, würde die Last unerträglich, wie 1620, als der Inn die Hauptbrücke zu Landeck fortgeschwemmt („verflist“) habe, deren Neubau bis an die 1.200 Gulden gekostet hätte, oder anno 1638, als man mit 750 Gulden die halbe Brücke zu Pontlatz habe machen müssen, wobei man einen „Ensbaum“¹⁶³ nicht unter 10 Gulden hätte erhalten können. Im selben Jahr sei zu Grins die gewölbte Brücke zusammengefallen. Der Neubau habe wenigstens 2.000 Gulden verschlungen. Dann seien anno 1640 durch das Hochwasser an der Arlbergstraße – fürstliche Kommissäre hätten die Schäden besichtigt und taxiert – Brücken, Uferbefestigungen („Archen“) und Wege im Wert von 2.600 Gulden weggerissen worden, was sie alles seitdem unter größter

161 TLA GM 1640, 1573'–1574' (Juli 5).

162 Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Akt: TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (1646 Januar 4), der insgesamt sieben Briefe von 1644 bis 1646 enthält; vgl. TLA HR Einkommene Schriften 1646 (Januar 4).

163 Balken aus Lärchenholz zum Brückenbau.

Mühe und Belastung repariert hätten. Diese Beschwerden seien nicht zum wenigsten die Ursache ihres „abhausens und verderbens“. Ihre Bitte an die Fürstin Claudia um Unterstützung aus dem Jahr 1641 sei ungehört verhallt. Sie ersuchten jetzt darum, ihnen zumindest das bisherige Weggeld zu verdoppeln, denn ohne Hilfe wüssten sie diese „Miehe seelige Landtstrassen“ nicht zu erhalten¹⁶⁴.

Die Kammer zu Innsbruck holte von vier Pflugsverwaltern (Landeck, Laudeck, St. Petersberg, Imst) Stellungnahmen zum Ansuchen des Zweiteilgerichts ein, die sich einhellig für eine Erhöhung des Weglohns aussprachen. Auf zwei Gutachten sei etwas näher eingegangen.

Jacob Stöckl, Pflugsverwalter und Richter zu Landeck, gab am 9. Oktober 1644 folgende Stellungnahme ab: Er habe aus den Steuerprotokollen ersehen, dass die erwähnten Untertanen jährlich wenigstens 200, 300, 400 bis 500 Gulden zur Instandhaltung der Wege und Brücken aufwenden müssten, was im Gebirge nicht weiter verwunderlich sei, wo „Wassergreß“¹⁶⁵, Muren, Lawinen alltäglich seien. Für Katastrophenfälle, wenn es Schäden an Hauptbrücken und „gepeyen“ (andere Brücken, Straßen- und Uferschutzbauten) gebe, müsse man immer Lärchenholz im Wert von 1.000 Gulden bereithalten. Ein erhöhter Wegzoll sei berechtigt, da die jetzigen Einnahmen daraus sich auf höchstens 80 bis 100 Gulden jährlich beliefen, wovon noch 24 Gulden abgeführt werden müssten. Die ausländischen Säumer und Fuhrleute wollten zu dieser Zeit, wo der Handel danieder liege – es herrschte noch der 30-jährige Krieg –, nichts von Aufschlägen wissen, zahlten aber solche an anderen Orten, wo man schon das Weggeld erhöht habe.

Das Gutachten seines Bruders Severin Stöckl, Pflugsverwalters zu St. Petersberg, das drei Tage später erstellt wurde, fällt ähnlich aus. Severin, der zehn Jahre das Gericht Landeck verwaltet hatte, war ein genauer Kenner der Materie. Er führt aus, dass die Fahr- und besonders Saumwege zum Arlberg grob und steinig seien, zu Winter- und Frühjahrszeiten durch Lawenstriche führten, häufig durch Schnee und Lawinen verlegt würden und dann „ausgeschöpft“ werden müssten. Er beklagt den Niedergang des Handels, wo früher 30 geladene Wagen und Saumpferde durchgekommen seien, sehe man heute nur einen oder eines. Das habe zur Folge, dass das Weggeld von vormals 200 bis 300 Gulden auf nun 80 bis 90 Gulden jährlich gesunken sei. Trotzdem müsse man viel mehr als früher an Straßen und Brücken verbauen. Zum Ruin der Straßen hätten die schwer beladenen Kriegs-, Proviant- und Munitionswagen beigetragen, die noch immer führen und vom Weglohn befreit

164 Die Eingabe ist undatiert, liegt als Abschrift einem Brief vom 20. November 1644 bei und muss, nach anderen Schreiben der Pflugsverwalter vom Oktober 1644 zu urteilen, Ende August 1644 geschrieben sein.

165 Wassergröße = Hochwasser, Überschwemmungen.

seien. Ein Übriges hätten „wassergistige Gotsgewaltigkhaiten“ (Katastrophen durch Hochwasser) getan. Wenn man den Supplikanten nicht zu Hilfe komme, würden sie „in unwiderbringlichen Schuldenlasst und Armuett steckhen müessen“.

Im Dezember 1645 monierte das Zweiteilgericht Landeck bei der Kammer die Erledigung seiner Eingabe aus dem vergangenen Jahr, wies auf die unerträglich hohen Belastungen hin. In der letztjährigen und heurigen Steueranlage seien sie außer den gemeinen Fuhren und Tagwerken auf 750 Gulden veranschlagt worden, während das Weggeld nur 187 Gulden eingetragen habe. Das Gericht bat nochmals um Verdoppelung des Weggeldes.

Präsidenten, Kanzler, Regenten und Kammerräte nahmen sich die vorgebrachten Argumente der Supplikanten und Gutachter zu Herzen und empfahlen am 4. Januar 1646 der Erzherzogin Claudia eine Verdoppelung des Weggeldes bis zum Kreuz auf dem Arlberg. Allerdings müssten die Gerichtsleute davon nun zweimal 12 Mark (= 24 Gulden) abführen, die ersten wie bisher in das Amt Landeck, die zweiten 12 Mark sollten „der alten Wahlfarth und Bruederschafft St. Christoff auf dem Arlberg (desßhalben Eur Fstl. Durchlaucht mermals angelangt worden) zu deren Underhaltung angelegt werden“. Die Fürstin stimmte zu¹⁶⁶.

Da „Gotsgewalt“, starke Schneefälle, Lawinen am Arlberg nicht selten waren, kann man sich leicht vorstellen, wie oft die Wirte im Kloster- und Stanzertal sowie auf dem Arlberg keine oder nur schlechte Geschäfte machten, weil die Straßen einen oder mehrere Tage lang unpassierbar waren und erst mühsam frei gemacht oder repariert werden mussten. Aber an anderen Alpenpässen sah es nicht besser aus. Dass Reisende im Spätherbst, Winter und Frühjahr an einem Ort eingeschneit waren, kam häufig vor. Und wenn dann noch Krieg herrschte wie zur Zeit der Landecker Supplik, dann gingen Handel und Verkehr zurück und die Wirte hatten ein weiteres Mal das Nachsehen.

Mit etwas Glück hätten die Landecker Gerichtsleute damals neben der Verdoppelung des Weglohns auch einen Fahrweg über den Arlberg erhalten. Erzherzog Ferdinand Karl erkannte die militärische Bedeutung des Arlbergs und regte 1647 eine Wagenstraße darüber an. Um gegen feindliche Einfälle in den Allgäu und über das Tannheimer Tal in die Arlbergischen Herrschaften gewappnet zu sein und um den Salzhandel zu sichern, ließ er bei Obrigkeiten dies- und jenseits des Arlbergs Informationen darüber einholen, ob und wie man den Arlberg so „wandelbar“ machen könne, dass man im Sommer mit Wagen und im Winter mit Schlitten darüber fahren und dadurch „das salcz über gedachten Arlperg und von dannen gar an Boden-

166 TLA An die Fstl. Dt. 66 (1646), 9-10 (Januar 4); Von der Fstl. Dt. 24 (1646), 7'-8 (Januar 19); GvH 1646, 19 (Januar 19); Bekennen 1646, 4'-5' (Januar 19); GM 1646, 102-102' (Januar 29); HR Einkommene Schriften 1646, 1' (Januar 4).

see in mererer quantitet, als durch die Sämbfarth beschicht“, befördern könne. Man solle auch mitteilen, ob man mit den nötigen Gespannen („gemenn“) versehen sei und wie man das Werk in Gang bringen („incaminieren“) könne¹⁶⁷.

Nach Vorliegen eines Berichts über den geplanten Fahrweg – wie er ausfiel, erfährt man nicht – wandte sich die Kammer im März des folgenden Jahres an die Salzbeamten zu Hall und forderte sie auf, Stellung dazu zu nehmen. Weil die Stadt Hall sich über diese Wegeröffnung beschweren möchte, habe die Kammer nichts dagegen, schreibt sie, wenn die Salzbeamten darüber die Stadt (Ratsherren) befragen. Was das für Beschwerden seien und wie sie aus dem Weg geräumt werden könnten, solle man mitteilen¹⁶⁸. Das ist eine kaum verhüllte Aufforderung an die Amtleute, das Projekt zu Fall zu bringen. In dieselbe Richtung zielt die Weisung an den Vogteiverwalter von Bludenz, zuerst Leute aus dem Montafon zu befragen (s. Anm. 167). Denn der Saumweg von Bludenz zum Arlberg und weiter ins Inntal wurde durch einen anderen konkurrenziert, der von Bludenz durch das Montafon über das Zeinisjoch ins Paznaun und weiter nach Landeck und auf die Salzstraße führte. Kein Montafoner hätte sich über einen Wagenweg über den Arlberg freuen können, da viele ihre Existenz bedroht gesehen hätten. Als in erster Linie Betroffene hätten die Klostertaler vom Vogteiverwalter befragt werden müssen und die hätten sich gewiss für einen Fahrweg ausgesprochen. So kam es damals nicht zu einer Lastwagenstraße und Schlittenbahn auf dem Arlberg. Erst die Kunststraße Kaiser Josephs II. schuf Abhilfe.

7.5 SCHNEEBRECHEN UND BERGFÜHRER

Aber was hilft der beste Saum- oder Fahrweg, wenn sich nach starkem Schneefall und durch Schneeverfrachtungen seine Spur im Nichts der weißen Pracht verliert?

167 VLA VB Schachtel 57 Nr. 288: Brief der Innsbrucker Regierung vom 25. Oktober 1647 an Ulrich von Ramschwag, Hauptmann und Vogt zu Gutenberg, Vogteiverwalter von Bludenz und Sonnenberg. Er solle weiters auf Wunsch des Fürsten die Meinung erfahrener Leute aus dem Montafon und von anderen Orten einholen, von ihnen schriftliche Gutachten anfordern, von denen, die nicht schreiben könnten, die Ansichten sorgfältig notieren und alles zusammen mit seiner Stellungnahme nach Innsbruck senden; vgl. Stolz, Quellen, 184. – Ein weiterer im 17. Jahrhundert gemachter Vorstoß, den Arlberg wieder befahrbar zu machen, sei noch kurz erwähnt. Die katholischen Kantone der Inner- und Oberrhein schweiz ärgerten sich darüber, dass das Haller Salz über protestantische Gebiete befördert wurde. Deshalb intervenierten sie öfter in Wien für einen Ausbau des Saumwegs über den Arlberg zur Fahrstraße. 1662 erklärte sich der Hof bereit, ihrem Wunsch nachzukommen, allerdings unter der Bedingung, alle katholischen Orte sollten gemeinsam mit Hall einen Vertrag über die Salzlieferungen schließen. Da sich die Kantone nicht einigen konnten, kam es nicht zum Straßenbau (Peter, Saline, 88 u. Fritzsche, Salzhandel, 57).

168 TLA GM 1648, 355–355' (März 11).

Dann musste durch das so genannte Schneebrechen eine Trasse angelegt werden, auf der Saum- oder Schlittentiere ohne Schwierigkeiten ihren Weg nehmen konnten. Der Schneebruch ging so vor sich, dass ein Ortskundiger durch den Schnee wadete und mit einer Stange die richtige Fahrspur sondierte. Ihm folgten ein bis zwei Spurpferde, denen man die Hufeisen abgenommen hatte, damit sie sich nicht verletzten. Mitunter versanken sie bis zum Hals im Schnee, wenn sie neben die frühere Fahrbahn gerieten, und mussten mühsam wieder herausgezogen oder frei geschaufelt werden. Dann folgten einige Bauern, bis zu 30 Mann wenn nicht mehr, die Pferde, Ochsen oder Kühe führten, um den Schnee festzutreten. Dazu wurde Schnee auf die Bahn geschaufelt, die nach Niederstampfen des Schnees manchmal bis zur Höhe der Schneedecke reichte. Man griff zu dieser Maßnahme, um den Weg vor Schneeüberwehungen zu schützen. War eine trittfeste Schneebahn entstanden, wurde sie auf einer Breite von ungefähr einem Meter geplättet, indem man einen Schlitten mit einer quer gespannten Kette über sie zog. Vielerorts wurden die Schlittenbahnen an den Seiten durch Signalstangen gekennzeichnet¹⁶⁹.

Am Arlberg brach man den Schnee von beiden Seiten gleichzeitig, von Stuben und von St. Anton aus, und hoffte, sich an richtiger Stelle auf der Passhöhe zu begegnen. Es gelang nicht immer¹⁷⁰. Natürlich war das Schneebrechen kostspielig und musste gesondert bezahlt werden. Mit einem Vierer je bepacktem Saumross, was der übliche Weglohn am Arlberg war, hätte man nie das Auslangen gefunden. In anderem Zusammenhang wurde schon erwähnt, dass Graf Wilhelm von Werdenberg-Sonnenberg 1454 den Leuten aus dem Kirchspiel Klösterle nach altem Herkommen 2 Kreuzer je Reiter, 1 Kreuzer je Saumross Weglohn bestätigte, „wenn der berg ufgebrochen wirt“¹⁷¹. Zweihundert Jahre später war es schon mehr. Als im November 1631 der Arlberg „dermassen verschniben und verwayt“ (verweht) war, dass man ihn nicht mehr passieren konnte, befahl der erzherzogliche Rat und Vogteiverwalter von Bludenz-Sonneberg, Ulrich von Ramschwag, den Geschworenen und den ganzen Gemeinden zu Klösterle und Stuben, sie sollten unverzüglich den Schneebruch vornehmen, und gewährte ihnen ein Bruchgeld von 4 Kreuzern je Reitross und 3 Kreuzern je Saumross¹⁷².

Wer die Arbeit hat, will auch das Bruchgeld kassieren, manchmal auch der, der nichts dazu getan hat, sich aber auf seine Rechte beruft, wie folgender Fall zeigt.

169 Benvenuti, Säumer, 129–150 u. 146–147; Molden, Arlberg, 15; Tiefenthaler, Geschichte, 222; Mittler, Pässe, 106–107 (zeigt, dass dies Verfahren noch im 20. Jahrhundert am Gotthard angewendet wurde).

170 Molden, a.a.O.

171 Benvenuti, 47 u. Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 911.

172 VLA VB Schachtel 42, Nr. 392 (1631 Nov. 2). Ebenda der Befehl des Untervogtes Hans Jacob Ruedolff an dieselben Untertanen, den Pass und Weg bis an die üblichen Grenzen zu öffnen (1635 Januar 5).

Hans Aman (Amen), Wirt auf dem Arlberg, wurde 1651 von den „Klostertalern und Stubigern“, den Leuten zu Klösterle und Stuben, angeklagt, er ziehe ihnen zum Nachteil von den Säumern das „pruechgelt“ ein. Hans Schueler, Anwalt im Stanzertal¹⁷⁵, untersuchte im Auftrag des Vogteiverwalters Ulrich von Ramschwag die Angelegenheit und berichtete Folgendes.

Als einige Klostertaler, so erzählte der Wirt, mit Benedict Bärtele und seiner Hochzeitsgesellschaft bei ihm auf dem Arlberg „verschniben“ seien, hätten sie mit ihm abgeredet, den Berg zu brechen und auf beiden Seiten das Bruchgeld einzuziehen. Daraufhin habe einer aus dem Stanzertal mit Helfern angefangen, den Schnee zu brechen, und hoffte von einer Stelle zur anderen, auf die Klostertaler zu stoßen, die auf der anderen Seite beginnen sollten. Doch man musste den Berg hinab bis Stuben fahren, ehe man auf die Klostertaler stieß. Obwohl die Tiroler allein den Berg bis Stuben gebrochen hätten, habe der Wirt, dem man den Bruch übergeben habe, nur den üblichen Bruchlohn begehrt und eingezogen, nämlich nach Stanzertaler Recht 3 Kreuzer von einem Pferd. Damit würden keinesfalls die Klostertaler um Hab und Gut gebracht. Wenn die hiesigen Leute auf Begehren der Säumer und anderer Durchreisender den Berg brächen und dadurch ihre Liegezeit und Kosten verringerten, geschehe das ja nicht zu Schaden und Nachteil der Klostertaler und ihrer Rechte. Es sei auch zu bedenken, dass der Arlberg nicht durch eine Partei allein „im pruech erobert werden“ könne¹⁷⁴.

Die Arbeit des Schneebrechens war zwar sehr mühselig, aber sie brachte mit 3 Kreuzern (= 15 Vierern) je Reit- und Saumpferd wesentlich mehr ein als der übliche Weglohn am Arlberg von 1 Vierer je geladenem Saumross. Hinzu kam noch eine weitere Verdienstmöglichkeit für die Passbewohner, nämlich sich als Bergführer für verzagte Reisende, besonders im Winter und Frühjahr, zur Verfügung zu stellen. Nicht nur vornehme Leute mit Gepäck ließen sich begleiten, auch Kaufleute mit schweren Lasten leisteten sich solche Dienste, da man auf den oft engen Passstraßen und Saumpfaden sehr schnell in Not geraten konnte. Ein Absturz mit Ross und Wagen in eine Schlucht drohte jederzeit. Selbst mit Führern musste man sich häufig Schritt für Schritt vorwärts tasten, wenn ein neuer Schneefall die gerade gemachte Schlittenbahn wieder zudeckte.

Männer, die ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt dadurch bestritten, dass sie Reisende und ihr Gepäck über Pässe führten, schleppten oder trugen, fand man überall in den Alpen. Sie mussten kräftig sein, waren meist jung und arbeiteten nicht selten nach festen Tarifen. Ihren Kunden schienen sie oft wortkarge, rohe, unge-

¹⁷⁵ Er versah dies Amt, das dem eines Bürgermeisters entspricht, mindestens von 1648 bis 1673 (Thöni, St. Anton, 376–377).

¹⁷⁴ VLA VB Schachtel 57 Nr. 288 (1651 Februar 12).

schliffene, wilde, aber zuverlässige Älpler zu sein. Schon in anderem Zusammenhang wurden solche Führer erwähnt. Es sei nur an Jacques Lesage aus Douai erinnert, den 1518 auf der Hinreise bei der Überquerung des Mont Cenis ein Führer am Mantel halten musste, damit er nicht samt Ross vom schmalen Grat, auf dem er ritt, abstürzte, und der auf der Rückreise von einem Bergführer auf einer Art Schlitten den Mont Cenis hinabgefahren wurde. Oder an Adam von Usk und Pero Tafur, die 1402 bzw. 1438 von Ochsen über den Gotthard geschleppt wurden. Am bekanntesten sind die Marroniers (*marrones*) am Mons Jovis, später Großer St. Bernhard, geworden, die sich schon um 900 als Bergführer und „kraftstrotzende Alpenbewohner“ nachweisen lassen und von denen schon eine anschauliche Schilderung nach Rudolfs von St. Trond „Gesta“ gegeben wurde¹⁷⁵.

Aus späterer Zeit sei noch Arnold Heymerick, der Dekan des Stiftes Xanten, erwähnt, der 1460, als er für Herzog Johann I. von Kleve an der Kurie verhandeln sollte, den Großen St. Bernhard überschritt und einen lebendigen Bericht darüber hinterließ.

Der Dekan und seine drei Begleiter erreichten in zwei Tagen von Lausanne das Hospiz (Bourg-Saint-Pierre) am Fuße des Berges. Dort trafen sie einige Fremde an, die seit einigen Tagen hier warteten, um zusammen mit einer größeren Reisegesellschaft unter Führung von Einheimischen den Pass zu überqueren. Wegen stürmischen Wetters verbrachten sie den Allerheiligentag im Hospiz. Obgleich es am nächsten Morgen weiter stürmte, brachen sie um 7 Uhr auf, da die Bergbewohner sich den ausbedungenen Lohn verdienen wollten. Zehn von ihnen gingen mit dicken Stöcken voran, um den Weg zu ertasten. Jeder der übrigen führte einen Reisenden oder ihre Pferde an der Hand. Der Dekan und seine Leute hatten schreckliche Angst, der Wind drang durch Lippen und Zähne und trocknete die Kehle aus. Als sie sich mühsam nach oben kämpften, bemerkten sie, dass ihren Spuren eine Gruppe von Menschen und Tieren folgte. Heymericks Reisegesellschaft ließ sich zurückfallen, weil sie nicht für die anderen den Weg bahnen wollte. Nach einigem Hin und Her über die Reihenfolge einigte man sich darauf, dass einige der zweiten Schar vorausgingen, die anderen von ihnen der Heymerick-Gruppe folgten. Nach fünf Stunden Kampf gegen Wind und Wetter, auf ungezäumten Maultieren und Eseln, empor auf engen, überaus steilen Pfaden, von denen man keine Spur sah und an deren Seiten tiefe Abgründe gähnten, erreichten sie das Kloster auf der Passhöhe, wo sie sich aufwärmten und gut speisten. Dort schlossen sich ihnen noch 15 Bergführer an, so dass sie im Ganzen an die 300 Menschen und Tiere waren, die zum Abstieg aufbrachen.

¹⁷⁵ Vgl. Borst, *Mentalität*, 496–498.

Die Führer waren sich über den Weg nicht einig, da er nicht gekennzeichnet und deshalb nicht zu erkennen war. Die Dämmerung brach herein, die Marroniers irrten verzweifelt zwischen den Felsen auf der Suche nach dem Weg herum, ständig drohten Lawinenabgänge. Damit der Schnee über der Reisegesellschaft nicht in Bewegung geriet, verboten die Führer allen, einen Laut von sich zu geben. Schließlich fand man den richtigen Weg und sie erreichten erschöpft, aber glücklich in der Nacht das Dorf und die Herberge am anderen Fuße des Berges¹⁷⁶.

Vereinzelt Nachrichten ist zu entnehmen, dass auch am Arlberg Bergführer üblich waren. Der Basler Ratsherr Hans Rot verpflichtete am 11. März 1440 drei Knechte und ein Pferd zu Klösterle, um mit seinen eigenen Knechten den Arlberg zu überqueren. Den Weg durch den Schnee mussten sie sich selbst bahnen¹⁷⁷. Das schon öfter zitierte Mandat des Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sonnenberg aus dem Jahr 1454 gestattete den Leuten in Klösterle, für jeden Knecht (Führer), den Reisende von ihnen beehrten, 3 böhmische Groschen Lohn bis Kalteneck verlangen zu dürfen¹⁷⁸. Pfalzgraf Alexander bei Rhein nahm sich am 14. April 1495 in Klösterle einen „Geleytsmann“, um sich zu Mittag an die Überschreitung des Arlbergs zu machen. „Von einem jeglichen Pferdt, auff den Berg zu leyten“, hatte man 2 Kreuzer zu zahlen und dieselbe Summe den Arlberg hinab¹⁷⁹. Der Gießener Rentmeister Balthasar Schrautenbach vermerkt lakonisch in seiner Abrechnung unter dem 21. Mai 1498, als er sich auf einer Romreise befand: „Item 2 cr. (= Kreuzer) einem, der mich über den Arleberg furt“. Schrautenbach hatte in Klösterle übernachtet¹⁸⁰. Der Schaffhauser Hans Stockar geriet am 23. November 1519 beim Abstieg vom Arlberg unter Schnee, Regen und Wind in eine schwierige Lage, die er und seine Begleiter nur überstanden, weil ihnen Einheimische die Rösser bis Stuben führten¹⁸¹.

7.6 LAWINEN UND ANDERE NATURKATASTROPHEN

Es besteht kein Zweifel, dass der Arlberg in hohem Maße lawinengefährdet war. Auch heute noch sind im Winter Lawinenabgänge zu erwarten. Früher war die Gefahr wesentlich größer, besonders auf der Westseite des Passes, wo die Lawinhäufigkeit ungefähr zehnmal höher ist als auf der Ostseite. Unverbaute oder abge-

176 Schröder, Heymerick, 52–66 (lat. Text) u. 72–79 (dt. Übersetzung); vgl. Reichert, Erfahrung, 25.

177 Bernoulli, Pilgerreisen, 344.

178 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 911.

179 Beschreibung der Meerfahrt, 32.

180 Weigel, Schrautenbach, 12.

181 Maurer-Constant, Heimfahrt, 59–60.

holzte Gefahrenzonen, ein ungünstiger Verlauf einzelner Straßenstrecken, widrige Witterungsverhältnisse, alles trug dazu bei, dass man sich in der Vergangenheit am Arlberg schneller als man dachte in einer Lawine befand, falls man die Warnungen der Einheimischen in den Wind geschlagen hatte. Lang andauernde starke Schneefälle oder Großschneefälle, die binnen weniger Stunden die Schneedecke extrem hoch anwachsen lassen, schaffen günstige Voraussetzungen, um Lawinen an steilen Hängen niedergehen zu lassen¹⁸².

Nach den Sterberegistern der Kuratie Stuben zählte man in den Jahren von 1666 bis 1855 genau 65 Menschen, die zwischen der Passhöhe des Arlbergs und Klösterle zu Tode gekommen waren¹⁸³. Das ist ungefähr ein Verunglückter, Lawinentoter, Erfrorener in drei Jahren. Gewiss, eine erschreckende Zahl, nur muss man sich fragen, ob sie für einen Alpenpass außergewöhnlich hoch ist. Das ist nicht anzunehmen. Kein Alpenpass war und ist lawinensicher. Es sei nur daran erinnert, dass es auf dem Großen St. Bernhard eine eigene Leichenkammer, auf dem Mont Genis eine eigene Leichenkapelle (Kapelle der Erfrorenen) gab. Wie man es an der Küste als unabänderlich hinnahm, dass jedes Jahr in den Herbst- und Frühjahrsstürmen Schiffe untergingen und Fischer, Seeleute und Passagiere im Meer ertranken, so nahm man es in den Alpen als gottgewollt hin, dass regelmäßig Menschen im Winter und Frühjahr in den Lawinen umkamen oder erfroren.

Dass eine Lawine 1526 auf der alten Fernpassestraße 9 Menschen und 26 Pferde in den Tod gerissen hatte, führte, wie erwähnt, zu einer neuen Trasse. Ein ähnlich großes Unglück ist in den Quellen und in der Literatur bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Arlberg nicht bekannt geworden¹⁸⁴, schon gar nicht eine Katastrophe des Ausmaßes, wie sie am 18. Januar 1719 das Schweizer Bad Leuk verwüstete. Damals zerstörte eine riesige Lawine 50 Häuser, alle Bäder, die Gasthöfe, das Steinhäus des Kardinals und zahlreiche Hütten. 55 Menschen fanden den Tod¹⁸⁵. Es scheint, als ob die Propaganda der Begünstiger des Fernpases die Schrecken des Arlbergs übertrieben hätte.

Natürlich fehlte es auch hier nicht an Lawinenunglücken, aber offenkundig bewegten sie sich im üblichen Rahmen, so dass man nicht viel Aufhebens davon machte. Es finden sich kaum Hinweise in den Archivalien über Menschen oder Tiere, die von den Lawinen verschüttet wurden. Auf Beschwerde des Pflegers von Landeck hin wies die Innsbrucker Regierung im Mai 1539 Michel Gebler, den Un-

182 Tiefenthaler, Geschichte, 220; Niedermayr-Loose, Wege, 17.

183 Bidermann, Verkehrsgeschichte, 437; Molden, Arlberg, 30.

184 Bidermann und Molden (a.a.O.) merken zwei solcher Katastrophen für Stuben erst aus dem 18. und 19. Jahrhundert an.

185 Martin, Badewesen, 255. Bereits 1518 hatte eine Lawine in Leuk großen Schaden angerichtet.

tervogt zu Bludenz, an, die kürzlich durch eine Lawine verschütteten Rösser zu entfernen. Bei der nun aufkommenden Hitze verbreiteten die Kadaver einen derart bestialischen Gestank („ungeschmackh“), dass die Säumer und andere Straßenbenutzer den Weg scheuten und auswichen. Der Vogt solle durch die Untertanen die toten Rösser beseitigen, die Straße über den Arlberg räumen und säubern lassen, damit man diesen Weg wieder ohne Schaudern und Entsetzen („scheuh und entsiczen“) benutzen könne. Am selben Tag erging an den Pfleger zu Landeck die Aufforderung, durch seine Gerichtsleute zu Landeck „mit hilff des wirts am Arlperg“ in gleicher Weise die Straße auf der Tiroler Seite räumen zu lassen¹⁸⁶.

Wurde man von einer Lawine verschüttet, bestand eine, wenn auch geringe Hoffnung, sich selbst aus dem Schnee zu befreien oder gerettet zu werden, wie folgende kleine Geschichte zeigt. In der Fastenzeit des Jahres 1472 wurde ein Mann, der zwischen dem Münstertal und Engadin wohnte, mit seiner schwangeren Frau und seinen Kindern in seinem Haus von einer Lawine verschüttet, so dass sie nicht mehr erkennen konnten, ob es Tag oder Nacht war. In ihrer Angst und Not gedachten sie an Unsere Liebe Frau zu Waldrast, machten ihr ein Gelöbnis und sogleich sahen sie einen Lichtschein, der ihnen zeigte, wo sie sich ausgraben könnten. Alle retteten sich, der Mann brachte sein Opfer nach Maria Waldrast¹⁸⁷.

Nicht ganz so spektakulär hört sich die Rettung eines Boten auf dem Arlberg an. Der Bludener Vogteiverwalter Rudolf Heinrich Kurz von Senftenau, Hauptmann vor dem Arlberg, hatte ihn wegen der Zusammenkunft der Bünde in Davos nach Innsbruck geschickt. Nachdem er dort abgefertigt worden war, machte er sich auf den Rückweg, musste aber am Arlberg wegen Schnees zwei Tage stillliegen. Als er den Berg überqueren wollte, geriet er in eine Lawine, ist „aber widerumb errettet worden“. Welche Menschen ihn aus dem Schnee gegraben haben, wird nicht gemeldet¹⁸⁸.

Von Überschwemmungen, Hochwasser, Muren war schon im Zusammenhang mit Straßen- und Brückenbau die Rede. Eine Notiz erzählt auch von einem Felssturz. Jacob Partoldt, Wirt zum Engel im Klostertal, bat 1612 die Kammer um Schadenersatz. Er führte an, dass im vergangenen Jahr „ain velsiger perg einbrochen“ sei und seine Wiese sowie einen Teil der Landstraße über den Arlberg beschädigt und verlegt habe. Auf eigene Kosten habe er den Weg und die Landstraße neu machen lassen, die über einen großen Teil seines Grundes führe. Dafür habe er noch keine Entschädigung erhalten. Partoldt hat Weib und Kinder und bezeichnet sein Gasthaus als „Sämer wirts behaußung“. Präsident und Räte der Kammer forderten Gabriel Dio-

186 TLA Buch Walgau 5 (1557-1542), 149 (zwei Schreiben vom 24. Mai 1559).

187 Moser, Mirakelbuch, 256-257.

188 VLA VB Hs. 502 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonneberg 1619).

nis von Schellenberg, den Vogt zu Bludenz und Sonnenberg, auf, die Angelegenheit zu überprüfen und mitzuteilen, was man dem Wirt für seinen hergegebenen Grund geben solle¹⁸⁹.

Schlimmer für den Verkehr über den Arlberg war eine Katastrophe, die 1520 über Stuben hereinbrach. Bis auf drei kleine Häuser sei der Ort völlig abgebrannt, meldete Friedrich von Freiberg zu Eisenberg, Vogt zu Bludenz, der Innsbrucker Regierung. Die Einwohner, die im Sommer und Winter die Straße über den Arlberg zum Wohle der Säumer, Reiter, einheimischen und fremden Kaufleute instand hielten, hätten alles verloren, Hausrat, fahrende Habe, Lebensmittel (Käse, Schmalz, Wein), auch das Heu, womit sie ihr Vieh über den Winter brächten. Ohne Hilfe könnten sie nicht wieder aufbauen und die Straße in Ordnung bringen, ohne Unterkunft in Stuben würde der Weg über den Arlberg verfallen. Deshalb bittet der Vogt nun, die Regierung möge namens des Kaisers (Karls V.) dem Vorzeiger dieses Briefes, Stefan Petermann, der ein Wirtshaus zu Stuben besessen habe, ein Gnadgeld von 100 Gulden auf vier oder fünf Jahre gegen 5 % Zinsen jährlich leihen, damit er noch in diesem Herbst zum Nutzen der Säumer und aller Straßenbenutzer eine Herberge zu Stuben errichten könne. Der Vogt, die Untertanen der Herrschaft Sonnenberg und viele Säumer aus dem Walgau würden für ihn, falls man es verlange, bürgen¹⁹⁰.

Die Kammer scheint auf das Ansuchen nicht eingegangen zu sein, forderte aber wenigstens im April des nächsten Jahres den Vogt Friedrich von Freiberg auf, aus seinem Amt den Untertanen „zu der Stuben unndter dem Arlperg“ 32 Gulden zu zahlen „in ansehung ihres verderbens, damit sy wider ein wonung zu pawen anfahe unnd bey iren guetern beleiben muge“¹⁹¹. Offenkundig aus Geldnot verkaufte dann Stuben seine Alpe Albona (Alpon) 1523 an Rat und Gemeinde von Bludenz, um den Wiederaufbau finanzieren zu können¹⁹². Fast hundert Jahre später scheint es nach Schleh's Chronik noch nicht besonders gut um die Unterkünfte in Stuben bestellt gewesen zu sein¹⁹³.

189 TLA GM 1602, 1509' (Sept. 30) und VLA VB Schachtel 57 Nr. 288 (Brief der Kammer vom 30. September 1602 mit beiliegender Supplik des Jacob Partoldt).

190 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf VI 7/25 (1520 Sept. 12).

191 TLA EuB 1521, 277' (April 17).

192 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1057 (1525 Dez. 21).

193 Schleh, Chronik, 65: Zur Pfarre Klösterle „gehört das Dörflein zur Stuben genant, zu füß deß Arlbergs gelegen, allda etwas Würtshäuser und underkommen, wol von nöthen der Stuben besser als einer Lauben“.

8. WARENVERKEHR

Im Allgemeinen herrscht die Ansicht vor, dass die Blüte des Fernverkehrs im 15. und 16. Jahrhundert auch dem Arlberg zugute gekommen sei, dass aber nach dem Ausbau der Fahrstraßen durch das Tannheimer Tal und über den Fernpass und mit dem Schmalkaldischen Krieg ein Rückgang des Verkehrs über den Arlberg eingesetzt habe. Wegen der Höhe der Zölle und der Frachtgebühren, auch wegen des schlechten Zustands des Saumwegs sei der Pass von Kaufleuten aus Feldkirch und der Schweiz gemieden worden, die zudem über lange Liegezeiten ihrer Waren ungehalten gewesen wären, wenn der Pass wieder einmal wegen Schnees unpassierbar gewesen sei¹⁹⁴.

Eine Betrachtung der Zolleinnahmen und anderer Fakten lässt Zweifel daran aufkommen, ob ein solches Pauschalurteil für alle Zeiten nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gerechtfertigt ist. Der Zoll am Arlberg zu Klösterle war immer ein Nebenzoll und konnte sich nie mit Feldkirch messen, dessen Hauptzoll mit 14 Nebenzollämtern Ende des 18. Jahrhunderts 12.550 Gulden, nach Abzug der Verwaltungskosten 11.028 Gulden eintrug¹⁹⁵. Der starke Warenverkehr vom Bodensee über Feldkirch, Chur und die Bündner Pässe nach Italien schlug da zu Buche.

Für das erste Drittel des 15. Jahrhunderts lässt sich ein unbedeutender Zoll auf oder am Arlberg nachweisen, der auf Wein erhoben wurde¹⁹⁶. Die richtige Zollstätte am Arlberg war Klösterle. Der dortige Zoll wurde 1485 um 100 Gulden verpachtet¹⁹⁷, 1502 warf er 100 Pfund Pfennige (= ca. 116 Gulden)¹⁹⁸ ab¹⁹⁹, um dieselbe Summe

194 Bilgeri, Politik, 240, 269, 270; Tiefenthaler, Geschichte, 220; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 409–410; Stolz, Zollwesen, 163.

195 Stolz, 159. Der Zoll zu Bludenz warf Anfang des 17. Jahrhunderts durchschnittlich nur 170 Gulden ab (Stolz, Bludenz, 44), allerdings ist die Geldentwertung bis ca. 1800 zu berücksichtigen.

196 TLA Hs. 154, 81b, 82 (1424/25: Wein 7 Mark, 2½ Pfund Berner); Hs. 155, 46' (1427/28: Wein 40 Pfund); Hs. 156, 77' (1452: „von dem zol am Arl“ 14 Pfund); Hs. 157, 59 (1454: Zoll am Arl, nichts; 1455: 5 Pfund 5 Groschen; 1456: 1 Pfund). Als Hans Drüs, Richter und Amtmann zu Landeck, 1425 vor Herzog Friedrich die Einnahmen und Ausgaben seines Gerichtes für 1422/23 abrechnete, wird auch der Zoll vom schwäbischen Wein erwähnt. Um ihn wird es sich auch in den folgenden Jahren gehandelt haben (TLA Urk. P. 2118: 1425 April 27).

197 TLMF FB 2047: Raitbuch der Ämter von 1485, S. 115.

198 Der Vogteiverwalter von Bludenz und Sonnenberg, Hauptmann David Pappus, rechnete 1606/07 um: 1 Pfund Pfennige = 1 Gulden 8 Kreuzer 5½ Heller (Walderdorff, Mitteilungen, 38–44); Stolz (Bludenz, 440) hat: 1 Pfund Pfennige = 1 Gulden 8 Kreuzer 4 Heller.

wurde der „Zoll zum Closter und auf Zürs“ 1518 an Peter Stampfer und 1519 an seine Witwe verliehen²⁰⁰. Danach (1539) kennt man zwar den Namen des Zöllners zu Klösterle, der noch 1542 im Amt war, nämlich Augustin Strolz, der „alte Aman“, aber man weiß nicht, ob er sein Amt als Lehen oder zu Sold versah²⁰¹.

1557 teilte der Vogt zu Bludenz, Mark Sittich von Ems, der Innsbrucker Regierung auf ihre Anfrage hin mit, der Zoll zu Klösterle könne zur Zeit nicht höher verliehen werden – die Summe erfährt man nicht –, da der Transport von Handelswaren („Kofmans Güetern“) nicht wenig zurückgegangen sei²⁰². Das war aber offenkundig nur als Möglichkeit gemeint. Der Zöllner von Klösterle zu dieser Zeit, Hans Gom, bezog einen festen Sold von 50 Gulden. Er lässt sich zunächst als Zöllner von Klösterle (1554), dann zu Stuben und Zürs (1565) und schließlich auf dem Arlberg (1574) nachweisen, da er Wirt zu St. Christoph geworden war und mit Erlaubnis der Regierung den Zoll auf den Arlberg verlegen durfte²⁰³. 1580 pachtete Gom, da die Regierung die beiden Zölle zu Bludenz und Stuben nur noch als Lehen ausgab, den Zoll zu Stuben und auf Zürs am Arlberg um 150 Gulden²⁰⁴. Um diese Zeit dürfte Gom gestorben sein. Da die Kammer der Meinung war, der Zoll zu Stuben auf dem Arlberg sei zu gering verpachtet²⁰⁵, musste sein Nachfolger als Zöllner von Stuben, Michael Schüeler, Wirt zu Klösterle, ab 1581 bis 1596 für die Pacht 135 Gulden entrichten²⁰⁶. Dieselbe Summe zahlten Cristan Schüeler (1599–1615), dessen Witwe Elisabeth Purtscher (1616–1625) und ab 1628 Hans Christoph Fritz²⁰⁷.

Man kann sicher die einzelnen Summen nicht vergleichen. Denn die Zollsätze sind im Laufe der Zeit immer wieder erhöht worden, zuletzt 1558 durch die so genannten „Neuen Aufschläge“, um einerseits die Einkünfte zu steigern und andererseits die schleichende Geldentwertung aufzufangen²⁰⁸, doch 100 Gulden Zollpacht zu Klösterle 1485 und 135 Gulden Pacht für den nun in Stuben und Zürs verankerten Zoll hundert Jahre später deuten nicht gerade auf einen drastischen Rückgang des Warenverkehrs hin, zumal 1525 jene vorarlbergischen Untertanen von der Leistung der Zölle zu Klösterle, Bludenz, Frastanz und Rankweil befreit worden waren,

199 TLA Raitbuch 47 (1502), 101.

200 VLA VB Hss. 244 u. 245 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1518 u. 1519).

201 TLA Buch Walgau 3 (1537–1542), 148¹–149 (1539 Januar 29) und EuB 1542, 267¹ (Nov. 4).

202 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf VI 7/28 (1557 Nov. 19).

203 VLA VB Hss. 247–253, 257–260 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1554, 1565, 1568, 1569, 1572, 1576–1579).

204 VLA VB Hs. 261 (Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1580).

205 TLA GM 1581, 2279¹ (Dez. 20).

206 VLA VB Hss. 262–276 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1581–1593, 1595–1596).

207 VLA VB Hss. 277–312a/b (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1599–1625, 1628).

208 Stolz, Zollwesen, 77–80.

die in den zugehörigen Herrschaften lebten²⁰⁹, und eine Stadt wie St. Gallen seit 1336 Zollfreiheit in Feldkirch und am Arlberg besaß²¹⁰.

Die Zollbefreiungen für bestimmte vorarlbergische Herrschaften seit 1525 dürften dem Zöllner zu Klösterle nicht unerhebliche Einbußen beschert haben, da der Lokalhandel über den Arlberg nicht unbedeutend war (s. u.). Veranschlagt man für den Zoll solcher Waren, die davon befreit waren, eine gewisse Summe und rechnet diese dem Pachtzins von 135 Gulden hinzu, so erhöht sich der Wert der über den Arlberg beförderten Güter auf einen Betrag, der zwar nicht einen gesteigerten Transit bedeutet, aber eine Höhe erreicht haben könnte, die der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts (Inflation)²¹¹ entsprochen hätte. Das würde besagen, dass der Warentransport über den Arlberg um 1600 vielleicht wertmäßig kaum oder nur wenig niedriger gewesen ist als um 1500. Das ist aber nur eine Vermutung, genaue Daten fehlen.

Dass, abgesehen von den Säumern, die Schmalz und Getreide nach Tirol brachten und im Gegenzug von Hall Salz holten, über den Arlberg zur Hauptsache ein Personen-, weniger, ja nur sehr beschränkt ein Warenverkehr lief, dürfte nun doch zu vereinfacht ausgedrückt sein²¹². In sehr schlechten Jahren konnte es schon übel sein, ohne Zweifel. Ein Zollbuch von Stuben verzeichnet für 1569 in 174 Tagen 525 Übergänge, also rund 3 pro Tag²¹³. Aber das muss wirklich ein sehr schlechtes Jahr gewesen sein, sonst hätte man nicht Jahr für Jahr den Zoll um 135 Gulden verpachten können, und der Pächter muss darüber hinaus noch seinen Verdienst von 50 bis 70 Gulden gehabt haben, um mit seiner Familie vom Zöllnerberuf leben zu können. Von Schmalz, Getreide, Salz abgesehen waren es Hanf, Wein, Wetzsteine, Sensen, Äxte und andere Waren des täglichen Bedarfs²¹⁴, die den Arlberg passierten, vielleicht, wie in Bludenz, besonders zwischen September und November, wenn die Herbstmärkte stattfanden²¹⁵.

209 Stolz, 152.

210 Peyer, Leinwandgewerbe II, 26. Eine gewisse Stagnation in den Einnahmen verzeichnete auch das Amt Landeck. Warf es 1426 unter dem Pfleger Dietrich Vösel 156 Mark ab (Brandis, Tirol, 524), so betrug der Überschuss 1547 für die beiden Pflagen, Gerichte und Ämter Landeck und Pfunds gerade 286 Gulden oder 145 Mark (TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf X 16).

211 Die Getreidepreise stiegen um mehr als das Doppelte bis um 260 %, tierische Produkte um 180 %, gewerbliche Waren des Alltags um 40 % (Palme, Frühe Neuzeit, 116 u. Henning, Deutschland, 180–181). Die Nahrungsmittelteuerung traf aber kaum die Bauern, die sich selbst versorgten und außerdem, wie im Oberinntal (Palme, 211), Tauschhandel betrieben. Die Vieh züchtenden Stanzer-taler Bauern dürften ihr Fleisch und Schmalz gegen Getreide und gewerbliche Produkte eingetauscht haben. Jedenfalls finden sich in den benutzten Archivalien der Zeit keine Klagen der Bauern am Arlberg über zu hohe Lebensmittelpreise.

212 Stolz, 295–294.

213 Tiefenthaler, Feldkirch, 282.

214 Tiefenthaler, 284; Benvenuti, Säumer, 48.

215 Stolz, Bludenz, 44.

Aber es hat auch nicht an Exportgütern und Luxuswaren gefehlt, die ihren Weg über den Arlberg fanden. Die St. Galler benutzten für ihre Fahrt nach Venedig auch den Arlberg. So wurden 1431 Waren der sanktgallischen Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft, die nach Venedig gehen sollten, in Innsbruck angehalten. 1449 wurden Glas und Indigo, typische venezianische Waren, von Feldkirch nach Basel geführt und kamen wohl über den Arlberg²¹⁶. Im 16. Jahrhundert transportierten die Fugger ihr Kupfer zum Teil innaufwärts bis Telfs, von dort per Wagen (über Reutte) oder per Saum (über den Arlberg) nach Lindau. Wahrscheinlich bezieht sich die Notiz zu 1540, es sei Leder und Kupfer außer Landes über den Arlberg geführt worden, auf einen solchen Transport der Fugger²¹⁷. Dass 1472 drei Fuder Wein von Feldkirch über den Arlberg an den Innsbrucker Hof gingen, wurde schon erwähnt. Auch später, z. B. 1485, sandte Feldkirch Wein nach Innsbruck²¹⁸.

Es waren noch im 16. Jahrhundert die Kaufleute von Feldkirch, St. Gallen, Wil und Konstanz, die alle Jahre die Märkte in Bozen besuchten und ihr Frachtgut wie Leinwand und Zwilch über den Arlberg spedierte. Aber leider sei das alles, so klagten 1555 und 1579 die Vögte zu Bludenz, wegen der hohen Zölle und Frachtgebühren und wegen der bösen, rauen Straße merklich in Abgang gekommen und die Kaufleute hätten zum Teil andere Straßen gesucht²¹⁹. Das wird schon in gewissem Maße stimmen, mögen auch die Zolleinkünfte zu Klösterle/Stuben ziemlich gleich geblieben sein. Man muss auch damit rechnen, dass die Amtleute zu einer Schwarz-Weiß-Malerei neigten, um nicht ihre Gerichtsleute höheren Steuern und anderen Belastungen auszusetzen, falls die Regierung und Kammer den Eindruck gewannen, die Geschäfte florierten.

Dass keineswegs der Fernverkehr über den Arlberg international ausgespielt hatte, erhellt schlagartig eine Nachricht der Ulmer Firma Max Müllers Erben vom

216 Peyer, Leinwandgewerbe I, Nr. 187 u. 306; II, 26.

217 Kellenbenz, Lindau, 212; TLA EuB 1540, 125 (Februar 21).

218 TLA Raitbuch 19 (1485), 283.

219 Stolz, Zollwesen, 165; Bilgeri, Geschichte III, 159; Bilgeri, Politik, 269–270. – In diesem Kapitel kann leider nicht auf die vorzüglichen Studien Herbert Hassingers über den Handel und Verkehr in den Alpen (1965 ff.) zurückgegriffen werden, da er sich ganz auf den Ferntransit konzentriert und die dem Lokalhandel dienenden Pässe fast immer vernachlässigt hat. Dazu zählte er auch den Arlberg. Dieser Pass ist in seinen wertvollen Publikationen ganz ausgeklammert worden. Ähnliches gilt für Aloys Schultes großes Werk über die „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig“ (2 Bde., Leipzig 1900). Schulte hat bewusst von dem Warentransport über die Strecke Bodensee-Arlberg-Reschen nach Venedig bzw. Arlberg-Innsbruck-Brenner nach Venedig (und zurück) abgesehen, so dass in seinem Buch der Arlberg bis auf drei nebensächliche Bemerkungen nicht zur Sprache kommt. Jüngst hat auch Brandstätter in seinem Aufsatz über „Städtische Maßnahmen“ (2001) zur Erschließung der Alpenpässe trotz ständiger Verweise auf Venedig den Arlberg für den Warentransit ausgespart.

13. Januar 1646, also noch aus der Zeit des 30-jährigen Krieges. Danach kamen nach wie vor Kaufmannsgüter aus Italien über Bozen und Innsbruck, also über die Brenner-Route, nach Feldkirch und gingen von dort weiter nach St. Gallen, Zürich und über Basel nach Mainz und Frankfurt am Main. Die Waren gehörten unterschiedlichen Kaufleuten, Italienern, Holländern, Hamburgern, Nürnbergern, Ulmern und vielen Schweizern. Die anscheinend besonders gute Beziehung Ulms zum Arlbergweg dokumentierte sich auch darin, dass 1661 das evangelische Ulm der Frächtergemeinde „Stuben vorm Arlberg“ vier Gulden zum Bau einer Kirche spendierte²²⁰.

Auch die Kaufleute aus St. Gallen benutzten weiterhin den Arlbergweg. Sie beschwerten sich Anfang 1633 über den Zöllner zu Strengen, dass er von ihnen die neuen Aufschläge verlange. Die Kammer ließ den beschuldigten Zöllner durch den Zollgegenschreiber in der Finstermünz wissen, sofern die Sanktgaller „Politen“ vorwiesen, wonach dieser Aufschlag schon zu Feldkirch oder an einem andern Ort bezahlt sei, müssten sie unbehelligt bleiben²²¹.

Die gemachten Angaben verdeutlichen gleichzeitig, dass man nicht erst um 1760, wie man liest²²², den Weg so weit ausgebaut hatte, dass man mit Wagen und Schlitzen bis Klösterle/Stuben bzw. in die Gemeinde Stanzertal fahren konnte und nur über den Berg säumen musste. Das geschah schon viel früher. Schon der Plan Erzherzog Ferdinand Karls von 1647, eine durchgehende Fahrstraße über den Arlberg zu errichten, legt ebenso diese bereits existierende Variante nahe wie die Ulmer Notiz von 1646. Es musste eben zweimal umgeladen werden (mit Pferdewechsel), vom Fuhrwerk aufs Saumpferd und umgekehrt. Diese Verkehrsmöglichkeit am Arlberg geht offensichtlich weiter zurück, hat wohl immer bestanden, wurde jedoch vermutlich längere Zeit wenig genützt. Spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts besaßen einige Bauern im Klostertal viele Rösser. Nach einer Liste von 1629 hatten Thomas von Bank aus Braz und Daniel Wolf je 16 Pferde, Rudolf Lorez und Clemens von Bank je 15 Pferde, dazu kamen noch einige Pferdehalter aus dem Walgau, z. B. Christian Burtscher aus Nüziders mit 7 Pferden²²³. Es dürfte sich um Saum- und Zugpferde gehandelt haben.

Das Auf- und Abladen war zwar lästig, jedoch üblich. Im Rodfuhrwesen und in den Säumergenossenschaften musste ja in Susten und Ballhäusern auch wiederholt umgeladen werden.

220 Bilgeri, Geschichte III, 197 mit Anm. 498.

221 TLA GM 1633, 194 (Febr. 21); unter „Politte“ verstand man hier eine Bescheinigung des Zöllners oder Zollgegenschreibers über den Besitzer sowie über die Art und Menge der verzollten Waren (Stolz, Zollwesen, 80).

222 Benvenuti, Säumer, 50; Tiefenthaler, Geschichte, 222.

223 Gamon, Verkehrsgeschichte, 5.

Der Ferntransit durch Tirol wurde durch eine Konjunkturflaute in Italien während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und durch den 30-jährigen Krieg merklich beeinträchtigt²²⁴. Ob sich diese Umstände auch auf den Warentransport über den Arlberg nach Bozen (Messe) und weiter nach Italien (Venedig) ausgewirkt haben lässt sich nicht sagen, da, wie schon angemerkt, nur vereinzelte und zudem über rund hundert Jahre verstreute Nachrichten über Güter vorliegen, die auf der Arlbergroure befördert wurden. An so wenigen Daten kann man keine Tendenz ablesen.

Außerdem ist zu bedenken, dass nicht alle Pässe in gleicher Weise ein verringertes Verkehrsvolumen zu beklagen hatten, wie der Brenner zeigt. Dort erreichte der Warenverkehr um 1500 eine Größe von mindestens 5.000 t, verdoppelte sich bis um 1600 auf 10.000 t und erzielte 1619 ein Maximum von mindestens 12.000 t. Erst im Jahr 1620 setzte ein jäher Absturz ein, dessen Gründe (Auswirkungen des 30-jährigen Krieges?) noch unklar sind²²⁵. Es ist also nicht auszuschließen, dass der an anderen Pässen gemessene geringe Ferntransit über den Arlberg keine oder nur geringe Einbußen erlitt.

Nach den Einnahmebüchern verschiedener Zollstätten war der Frachtverkehr im Winter stärker als im Sommer. Zum einen benötigten die Bauern ihre Zug- und Saumtiere nicht mehr für die Feldarbeiten, zum anderen ließen sich auf Schlittenbahnen die Güter meist leichter befördern als im Wagen auf steinig, holprigen Straßen²²⁶.

Galt es im 30-jährigen Krieg, größere Mengen an Getreide zum Unterhalt der Truppen über den Arlberg zu versenden, dann griff man auch zum kombinierten Wagen- und Saumtransport. Am 18. September 1633 traf Fürstin Claudia eine Anordnung über das Getreide, das in Telfs lagerte. 500 Star seien dem Gräflich Wolkensteinischen Regiment in Landeck zur Verfügung zu stellen, das herab an den Arlberg beordert worden sei, 1.000 Star seien für das Regiment und die 2.000 Pferde des Grafen Philipp Rudolph zu Liechtenstein bestimmt. Drei Tage später erhöhte die Erzherzogin das Kontingent für das Gräflich Liechtensteinische Regiment um zusätzliche 1.000 Star und befahl, sie in Telfs durch die „spanischen Ministris“ begeben zu lassen und nach Landeck, dann weiter über den Arlberg nach Lindau zu versenden. Es sind damals also insgesamt 2.000 Star Getreide über den Arlberg gegangen²²⁷, sicher wie Anfang des Jahres zum Teil in Wagen, zum Teil auf Saum-

224 Palme, Frühe Neuzeit, 155 u. 211.

225 Hassinger, Brenner und Reschen, 177-179.

226 Tiefenthaler, ebenda; Stolz, Zollwesen, 248.

227 TLA GvH 1633, 157-158, 160-160', 180'-181; GaH 1633, 303'-304; 1 (glatter) Star = 50,571 l (Rottleuthner, Gewichte, 64).

tieren. Denn am 11. März 1633 wies die Kammer den Pflugsverwalter zu Landeck an, er solle dafür sorgen, dass den Stanzertaler Säumern und Fuhrleuten („säumern und fuerleithen“) der gebührende und bereits angemahnte Fuhrlohn von 200 Gulden für das Getreide, das sie über den Arlberg nach Konstanz geliefert hätten, ausbezahlt werde²²⁸. Der Umschlagplatz vom Wagen auf Saumpferde könnte, wie 1636, der „Weißkhopff“ im Tal gewesen sein, als 26 Fass Getreide von Hall bis dorthin geschafft wurden, um dann mit anderen „Fuarn“²²⁹ über den Arlberg verfrachtet zu werden²⁵⁰.

Solche Verfrachtungen über den Arlberg waren aber nicht die Regel. Abgesehen vom Vinschgau und Pustertal, die in normalen Jahren Überschüsse produzierten, litt Tirol ständig an einer empfindlichen Getreideknappheit, so dass man auf Einfuhren aus Österreich, Bayern, Böhmen und Oberitalien angewiesen war. Häufige Missernten und Teuerungen verursachten im ganzen 16. Jahrhundert immer wieder Hungersnöte in Tirol. Wenn der Hof wie 1569/70 in den Vorlanden, in Schwaben und im Elsass Getreide aufkaufte, dann ging nur ein geringer Teil davon über den Arlberg. Auch die Anweisung der Regierung im Jahr 1529, Säumer, die von Hall Salz über den Arlberg führten, sollten veranlasst werden, Getreide ins Land zu bringen, schlug kaum zu Buche²⁵¹.

8.1 VIEHHANDEL

Eine besondere Gruppe der Kaufleute überquerte regelmäßig den Arlberg und wird hier und da beim Wirt auf der Passhöhe eingekehrt sein. Gemeint sind die Viehhändler. Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen erscheinen zwar nicht in den Tiroler Hauptzöllen des 14. und 15. Jahrhunderts, aber in den Wegzöllen dieser Zeit. Da Tirol aus der eigenen Viehzucht den Fleischbedarf für die Städte und vor allem für die Bergwerke nicht decken konnte, führte es Schlachtvieh aus Bayern, dem Böhmerwald, Kärnten und der Steiermark ein und trieb einen umfangreichen Ochsenhandel mit Ungarn. Dagegen war in der Regel der Viehexport untersagt²⁵². Trotz-

228 TLA GM 1633, 124' (Januar 27) und 259–259' (März 11).

229 Der Ausdruck „Fuhre“ schließt auch den Saumtransport ein.

250 TLA EuB 1636, 145'–146 (Juni 5). Eine weitere Getreideverföhrung von Hall wird zu 1658 erwöhnt (TLA HR Einkommene Schriften 1658, 220'). Die Weißkopf begegnen schon früh im Stanzertal. Sie besaßen in Nasserein seit ca. 1550 über 500 Jahre den Reselehof, auch Weißkopfhof genannt. Das Haus war zeitweise ein Gasthaus (Thöni, St. Anton, 66 u. 295).

251 Fischer, Getreidepolitik, bes. 8–10, 75–75; vgl. das Kapitel über die Säumer.

252 Stolz, Zollwesen, 75 u. 78. In den Rechnungen der Pfluger von Landeck scheinen zwischen 1427 und 1456 im Zusammenhang mit dem Weinzoll am Arlberg wiederholt Kastrane (Hammel) auf (9, 5,

dem versuchten die Städte am Bodensee immer wieder, Genehmigungen zum Viehkauf in Tirol zu erhalten, manchmal mit Erfolg.

Obgleich es allen Ausländern, besonders denen jenseits des Arlbergs verboten sei, Vieh im Inntal oder anderswo in Tirol zu kaufen und aus dem Land zu treiben, ließ 1496 Maximilian seine Amtleute wissen, habe er der Stadt Lindau erlaubt, „zu irer notdurfft vied in den obbemelten endden kauffen und daraus unaufgehalden tryben“ zu dürfen²⁵³. Der Viehtrieb zum Bodensee ist sicher wie üblich über den Arlberg erfolgt. Als dagegen 1527 Überlingen an Fleischmangel litt und bat, durch seine Metzger Vieh am Fern, hinter und vor dem Arlberg aufkaufen zu dürfen, musste die Innsbrucker Regierung die Bitte der Überlinger abschlägig bescheiden, da in ganz Tirol, zumal bei den Bergwerken, Mangel an Fleisch herrsche. Sollten allerdings die Pässe in Ungarn geöffnet werden, könnte man ihrem Begehren vielleicht nachkommen, hieß es. Deshalb sollten sie noch einmal in drei bis vier Wochen ansuchen²⁵⁴. Die Versorgungslage besserte sich schneller als gedacht. Schon am 10. September 1527 teilte die Regierung Mark Sittich von Ems, dem Vogt von Bludenz, mit, Symon Toman von Bludenz dürfe 80 Stück Vieh, die er an Metzger im Lande nicht loswerden konnte, nach Überlingen, Ravensburg, Lindau und an das Domstift Konstanz verkaufen²⁵⁵.

Solange aber Fleischmangel bestand, griff die Regierung gegen Übertreter des Verkaufsverbots durch. Wer nicht, wie befohlen, nur an die Metzger zu Innsbruck, Hall, Schwaz und an anderen Orten Tirols sein Vieh verkaufte, wurde bestraft. Balthasar Wältli aus dem Gericht Landeck, der Oberinntaler Vieh nach Konstanz veräußert hatte, wurde zur Bestrafung nach Innsbruck beordert²⁵⁶.

Gegen Käufer aus den eigenen Herrschaften in den Vorlanden war man schon einmal kulanter. So erlaubte König Ferdinand I. entgegen dem sonstigen Verbot dem Vogt zu Bludenz, Wolfdietrich von Ems, seine Untertanen und Metzger dürften für den eigenen Bedarf, unter Vorweisen von glaubwürdigen Urkunden und Politten, auf dem künftigen St. Michaelsmarkt zu Imst „etlich slacht vied“ kaufen und über den Arlberg treiben²⁵⁷. Herrschte gar ein Überangebot an Vieh, wie 1528 im Ober-

35 und 14 Stück), doch lässt sich an den bloßen Zahlen nicht erkennen, ob sie über den Arlberg getrieben oder irgendwo im Gericht Landeck erworben wurden (TLA Hs. 155, 46; Hs. 156, 77'; Hs. 157, 59-59').

253 TLA Kopialbuch 19 (1496), 250-251 (März 24).

254 TLA Buch Tirol 1 (1523-1527), 187 (1527 August 31). Im gleichen Sinne schrieb man dem Domstift und -kapitel von Konstanz.

255 Ebenda, 195-195'.

256 Ebenda, 175 (1527 Juli 50). Vorhergehende und nachfolgende Seiten des Kopialbuchs lassen erkennen, dass damals überall Fleischmangel herrschte. Viehaufkäufer aus dem Engadin, aus den Grauen Bünden, aus Trient, sogar aus Venedig waren in diesem Jahr in Tirol zu finden.

257 TLA Buch Tirol 2 (1528-1530), 195'-196 (1530 Sept. 1). Ansonsten wurden die drastischen Beschrän-

inntal, dann fielen im Interesse des Handels alle Schranken. Damals wurde in Hall und Innsbruck allen Viehhändlern und Metzgern im Land verkündet und der Hauptmann an der Etsch aufgefordert, dies auch allen solchen Leuten in seiner Verwaltung mitzuteilen, sie könnten 14 Tage lang Vieh wohlfeiler als die Ausländer von den Oberinntalern kaufen. Danach dürften die Oberinntaler es über den Arlberg und Fern ins Ausland verkaufen²⁵⁸.

Zwar kam Fleischmangel öfter vor, doch Überangebote an Vieh lassen sich auch noch später feststellen. 1608 ersuchten die Untertanen der Gerichte Imst, Landeck und Laudeck um Erlaubnis, ihr Vieh über den Arlberg verkaufen zu dürfen²⁵⁹, 1631 waren es die Gerichtsleute zu Landeck, die, nachdem sie ihr Vieh auf dem jüngsten Michaeli-Viehmarkt zu Imst nicht hatten an den Mann bringen können, die Regierung um Genehmigung baten, einen Teil davon in die vorarlbergischen Herrschaften „abtreiben und versilbern“ zu dürfen²⁴⁰.

Man befand sich damals im 30-jährigen Krieg und da bestand leicht die Gefahr, dass man über unvorsichtige Verkäufe den Feind mit Proviant versorgte. Fürstin Claudia suchte das zu verhindern, wie der folgende Fall zeigt, in dem die Tiroler Viehhändler nicht gerade als anständige Patrioten dastehen. Die Gerichtsleute von Landeck supplizierten wieder einmal an die Fürstin wegen Viehverkaufs über den Arlberg. Sie baten, dass sie ihr Vieh, das sie auf dem Imster und Kauner Markt nicht hatten „versilbern“ können und das sie nicht über den Winter bringen könnten, an Nachbarn oder österreichische Untertanen jenseits des Arlbergs gegen Bargeld verkaufen oder im Gegenwert eintauschen dürften. Claudia wollte bislang keine generelle Genehmigung erteilen, sondern entschied im Einzelfall, was jeder Bittsteller vom überschüssigen Vieh verkaufen durfte. Da aber immer wieder die Untertanen, besonders die aus dem Oberinntal, die ihr Vieh „maistentheyls über den Arlberg zu versilbern oder zu vertauschen“ trachteten, mit demselben Anliegen kamen, wollte sie nun eine generelle Lösung des Problems. Sie forderte von der Kammer ein solches Gutachten über den Viehverkauf außer Landes, dass einerseits das Land nicht an Vieh entblößt werde und selber Mangel leide, andererseits nicht „Pferdt oder Vieh durch solche mittel dem feindt vermittelst der Aytgnosschafft zuegeschleicht“ und drittens nicht den Untertanen die Mittel zum Lebensunterhalt, zu Steuer- und Zinszahlung entzogen werden²⁴¹.

kungen der Regierung hinsichtlich des Viehverkaufs als sehr bedrückend empfunden. Auf dem Landtag 1565 zu Innsbruck beschwerte sich das Gericht Landeck darüber (Bechina, Landtage, 146).

258 Ebenda, 78'-79' (1528 Sept. 9).

259 TLA HR Protokoll 1608, 155' (März 11).

240 TLA Buch Tirol 20 (1631-1636) 150'-151' (1631 Okt. 9).

241 TLA Von der Fstl. Dt. 21 (1640-1641) 638-639 (1641 August 27); zuegeschleicht = heimlich zugebracht.

Die Regierung und Kammer ließen in ihrer Antwort kein gutes Haar an den inländischen Viehverkäufern. Es heißt: Um alljährlich das Patent, Vieh außer Landes treiben und verkaufen zu dürfen, zu erhalten, überbieten die Landecker und andere Leute aus angrenzenden Gebieten das Vieh auf den Imster, Kauner und anderen Märkten, so dass „ainiche“ inländische Metzger zu keinem Kauf kommen könnten, weil die Händler wüssten, dass sie ihr Vieh im Ausland höher und teurer verkaufen könnten. Deshalb schlugen Regierung und Kammer vor, künftig solle ein Schiedsmann, z. B. der Bergrichter von Imst, das Recht haben, Bauern und Metzger zu vergleichen, wenn sie sich nicht über den Kaufpreis einigen könnten. Er solle auch genau notieren, welcher Vorrat an Vieh vorhanden sei, wonach die Patente ausgestellt würden.

Außerdem beklagten sich die einheimischen Metzger darüber, dass das beste, feiste Schlachtvieh auf den Almen bleibe, dort von Ausländern gekauft und außer Landes getrieben werde. Allerdings sollten auch die Obrigkeiten an solchen Verkäufen beteiligt sein. Deshalb solle man heimlich Aufsichtspersonen, Forstreiter, Jäger oder andere, anstellen, besonders auf dem Arlberg und in Galtür, die unerlaubte Viehtriebe ohne Patente zu verhindern und darüber Bericht zu erstatten hätten²⁴².

Über die Almen war es auch sonst möglich, gegen das Exportverbot Vieh außer Landes zu schaffen, wie das Lindauer Beispiel zeigt. Die Lindauer Metzger und andere Bürger der Stadt hatten seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Alm Maroi zu Lehen, auf die sie mit fürstlicher Bewilligung im Sommer ihr Vieh treiben und im Herbst wieder abtreiben durften. 1547 (nicht erst ab 1560 – wie Thöni meint –, als sie im Streit mit Ferdinand I. lagen) verkauften sie Lehenrechte an dieser Alm um 60 Gulden an fünf Montafoner Bauern. Für die Alm war eine Weidenutzungsgebühr an den Fürsten zu entrichten²⁴³.

Die Lindauer haben offensichtlich versucht, über die Alm Maroi eigenes und fremdes, gekauftes Vieh abzutreiben. Das legt ein Brief der Regierung vom 13. Juni 1527 an Sigmund von Schrofenstein, den Pfleger von Landeck, nahe. Er solle, heißt es, den Metzgern von Lindau, die teil an der Alm Maroi hätten²⁴⁴, sie versteuerten und bislang ihr Vieh darauf getrieben hätten, auch dies Jahr den Auf- und Abtrieb ihres Viehs gestatten. Sollten sie aber Vieh im Gericht Landeck oder sonst wo in Tirol aufkaufen und auf diese Weide treiben, dürfe ihnen gemäß ausgegangener Mandate die Ausfuhr solchen Viehs nicht erlaubt werden²⁴⁵.

242 TLA An die Fstl. Dt. 65 (1641–1642), 362'–364 (1641 Sept. 13).

243 Thöni, St. Anton, 194–199; TLA Buch Tirol 6 (1547–1553), 7'–8 (1547 Mai 9) und 8'–9 (1547 Mai 27).

244 Die ganze Alm Maroi, die die drei Algebiete Maroi, Albona und Alpstern umfasst, war nicht ständig in Händen der Lindauer. Es wurde schon erwähnt, dass 1525 Rat und Gemeinde Bludenz die Alpe Albona von der Gemeinde Stuben gekauft hatten (Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1057 u. Fischer, Urkundenauszüge, Nr. 110).

245 TLA Parteibuch 1527–1529, S. 179.

Dass trotz aller Verbote die Verlockung zu groß war, mit unerlaubtem Viehexport gute Geschäfte zu machen, zeigt folgende Notiz. Die Innsbrucker Regierung hatte erfahren, dass im Herbst 1602 einige ausländische Metzger und Fürkäufer über das Gebirge ins Montafon gekommen waren, dort eine große Zahl Vieh aufgekauft und über den Arlberg und Tannberg außer Landes geschafft hatten, und zwar 140 Stück „des aller schönsten und bessten schleg viehs“ (Schlachtviehs). Da ohne Zweifel das Vieh an der Fernsteiner und Ehrenberger Klause vorbeigetrieben und verzollt worden war, forderte die Regierung die Zöllner und Gegenschreiber an beiden Klausen auf, genauen Bericht darüber zu erstatten, was für Vieh aus dem Montafon zu welcher Zeit ihre Zollstellen passiert habe, wer es dahin gebracht, verzollt und außer Landes getrieben hätte²⁴⁶.

Fleischmangel oder Verluste beim Viehverkauf drohten auch dann, wenn in tirolischen Gerichten oder außerhalb des Landes Viehseuchen herrschten und deshalb die Grenzen im ganzen Land oder in einzelnen Bezirken geschlossen wurden. Das war z. B. 1637 der Fall. Wegen des „presthaftt und verdecktigen“ Viehs im Gericht Landeck untersagte man im September den Untertanen im Paznaun und Stanzertal (Pians, Grins) den Besuch der Viehmärkte. Erst als nach dem Bericht des Landecker Pflücksverwalters das Vieh allerorten wohlauf und gesund war, wurde auf Bitten der Gerichtsleute „umb relaxation und verwilligung“ zwei Jahre später das Verbot aufgehoben und ihnen erlaubt, ihr Vieh nach Bludenz und auf andere Viehmärkte über den Arlberg zu treiben und zu verkaufen²⁴⁷. Einige Jahre später verfügte der Pflücksverwalter von Landeck wieder eine Sperre, wonach – entweder wegen einer Seuche oder aus Kriegsgründen – weder Getreide noch Vieh über den Arlberg geschafft werden durften. Erzherzog Ferdinand Karl stellte es dann der Regierung frei, diese Anordnung nach den Umständen zu „moderieren“²⁴⁸.

In der Regel verließ das Vieh das Land über den Arlberg, wenn es in Vorarlberg, am Bodensee oder in der Schweiz verkauft werden sollte. Dass auch die umgekehrte Richtung möglich war, verdeutlicht das Jahr 1565. Damals wurden für die erzherzoglichen Stallungen 8 Kühe und 2 Stiere zu Zuchtzwecken in der Schweiz gekauft, vielleicht in Appenzell oder im Toggenburgischen, und über das Klostertal, den Arlberg, das Stanzer- und Inntal nach Innsbruck getrieben²⁴⁹.

246 TLA Buch Tirol 14 (1602–1604), 299–299' (1605 Januar 13).

247 TLA Buch Tirol 21 (1637–1642), 57'–58 (1637 Sept. 28) u. 265–265' (1639 Okt. 14).

248 TLA Von der Fstl. Dt. 24 (1646), 452'–453 (Dez. 29).

249 Schallert, Vieh, 4–5.

9. DIE SÄUMER

Einige der früher erwähnten Reiseberichte und Landesbeschreibungen haben die Straße durch den Walgau, das Klostertal, über den Arlberg, durch das Stanzer- und Inntal bis Hall als die Salzstraße schlechthin bezeichnet und an dieser Sicht der Dinge änderte sich für Schweizer, Vorarlberger und Tiroler auch zur Barockzeit nichts. Während Johann Guler von Weineck in seiner „Raetia“ von 1616 zunächst nichts anderes macht, als Sebastian Münsters Bemerkungen zu St. Christoph auszu-schreiben (mit Ulrich von Moßbeck als angeblichem Gründer zum Jahr MCCCXVI!), fügt er dann doch hinzu, dass über den Arlberg eine „sehr triebne Reychsstraß“²⁵⁰ in das Stanzer- und weiter ins Inntal führe, „auß welchem von Hall naher die land dißhalb gebirgs mit saltz versehen werden“²⁵¹. Schon Aegidius Tschudi hat 1558 betont, dass diese Straße vornehmlich von Salzfuhrlenten frequentiert werde²⁵². Eine Landesbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert sagt Ähnliches: „Für Pludenz hinuff durch das Clostertal gadt die strass über den Arleberg in das Yntal gen Hall, so die Sämer gemeinlich Salz da herüber gen Veldtkirch bringend“²⁵³. Am interessantesten ist jedoch die Topographie des Bündners Ulrich Campell. Als er in seiner zwischen 1570 und 1573 verfassten „Raetia“ auf die Aflenz als Zufluss der Ill zu sprechen kommt, weist er darauf hin, dass sie auf dem Arlberg entspringe, einem Berg, den die Salzfuhrlente überwinden müssten, um nach Hall im Inntal zu gelangen, *salem inde suis dorsuariis vel quadrijugis etiam equis advehunt*²⁵⁴. Wenn Campell das Salz auf Saumtieren und Viergespannen befördert werden lässt, so bestätigt er nur das, worauf bereits hingewiesen wurde, dass nämlich schon vor dem 18. Jahrhundert Fuhrwerke auf der Arlbergstraße verkehrten, allerdings nur bis zum Fuß des Berges (Klösterle/Stuben bzw. St. Anton).

250 „Viel besuchte Reichsstraße“ (vgl. Grimms Dt. Wörterbuch 11/1,2 [1952] 25 u. 4/1,3 [1911] 4557).

251 Guler von Weineck, Raetia, fol. 220.

252 Tschudi, Rhaetia, 65: [...] *quod iter praecipue frequentent salis vectores*. „Fuhrmann“ ist damals jeder, gleich ob er ein Saumross führt oder einen Wagen fährt.

253 Bilgeri, Landesbeschreibung, 230.

254 Campell, Raetiae descriptio, 355. Die Säumer aus dem Paznaun praktizierten schon einen „kombinierten“ Frachtverkehr. Sie hatten nicht nur Saumpferde, sondern oft auch zweirädrige Karren, mit denen sie über den Fimberpass (2.608 m) ins Unterengadin und den Klosterpass (2.751 m) in den Prättigau fuhren (Meyer, Handelsherren, 79 u. Benvenuti, Säumer, 75–76).

Ohne Zweifel ist das Salz das Um und Auf des Saumverkehrs über den Arlberg gewesen. Das Salz, das von Hall über den Arlberg kam, war für Vorarlberg, besonders für das Vorarlberger Oberland nordöstlich von Feldkirch und den hinteren Bregenzerwald, weniger für das Bodenseegebiet bestimmt. Ein Teil des Salzes ging auch noch in die Innerschweiz, und zwar auf der Strecke Arlberg – Feldkirch – Buchs – Sargans – Walensee – Zürichsee oder über Feldkirch nach Chur²⁵⁵. Die Schweizer Strecke lässt sich auch in Rechnungen nachweisen. Im Mai 1487 wurden z. B. Claus Schatzman aus dem Walgau, Friedrich Mair und Hans Gütterl aus Bludenz von der Kammer für etliche Schmalzfuhren aus der Schweiz, aus Walenstadt und Weesen (am Walensee, Kt. St. Gallen) bezahlt. Das Schmalz, die übliche Gegenware für Salz, wurde damals in Landeck benötigt²⁵⁶.

Wenn Säumer am Arlberg erwähnt werden, dann waren es, der Herkunft nach, vor allem vorarlbergische, namentlich aus dem Walgau und Klostertal. Hall selbst hatte nur wenige Säumer²⁵⁷, ansonsten werden noch Schweizer und Tiroler (Stanzertaler) Säumer angeführt. Da nach Ansicht der Kammer Schmalz in erster Linie aus den Herrschaften Bregenz und Hohenegg über den Arlberg kam²⁵⁸, stößt man auch notwendigerweise auf Bregenzer und Bregenzerwälder Säumer, z. B. 1636, als die Kammer ausdrücklich festhielt, dass nicht nur arlbergische (Walgau, Herrschaft Sonnenberg) Säumer, sondern auch „Bregenzische Sämer“ Schmalz ins Land brächten und für den Rücktransport Salz von Hall mitnahmen²⁵⁹. Auch die Gegend von Feldkirch wird als Herkunftsbezirk für Säumer angeführt, einmal allerdings in kriminellem Zusammenhang. Der Säumer Hans Schwer, Wirt zu Frastanz, wurde 1566 beschuldigt, Diebsgut zu hehlen. Dem Goldschmied Theophilus Klabickh aus Augsburg waren vor ungefähr zwei Jahren einiges Silbergeschirr und Wappensteine gestohlen und „über den Arlberg verführt“ worden. Wie der Bestohlene erst jetzt erfuhr, seien die Sachen in die Hände Schwerts gelangt²⁶⁰.

255 Tiefenthaler, Feldkirch, 285–286; Strolz, Bludenz, 42; Wanderwitz, Salz, 175.

256 TLA Raitbuch 21 (1487), 558^r–559^r. Die Säumer hätten auch den Weg vom Walensee über Sargans, Landquart, Prättigau, Flüelapass, Unterengadin, Finstermünz, Oberinntal nach Landeck nehmen können, aber er war nicht üblich, zudem um zwei bis drei Tagereisen länger als der andere. Der auf der Prättigau-Route zu bewältigende Flüelapass ist mit 2.385 m um fast 600 m höher als der Arlberg. Selbst wenn sie aus dem Prättigau bei Klosters über das Schlappiner Joch und Gargellental ins Montafon hinübergewechselt wären, um über das Zeinisjoch ins Paznaun und weiter nach Landeck zu ziehen, hätten sie kaum den Weg abgekürzt. Außerdem wurde das Schlappiner Joch zur Hauptsache für den Weintransport aus dem Veltlin und im Herbst von Vieh- und Pferdehändlern benutzt (Benvenuti, 64–67).

257 Hagleithner, Gewerbe, 255 (für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts angemerkt).

258 TLA GM 1626, 1047–1047^r (Okt. 19).

259 TLA Buch Tirol 20 (1651–1656), 592 (1656 Januar 18).

260 TLA Buch Walgau 5 (1556–1567), 351–351^r, 332^r–333^r, 335–335^r (div. Schreiben von Oktober 1566 bis Februar 1567).

Ein Saum, d. h. die Last, die ein Pferd trug, schwankte zwischen 140 und 160 kg, belief sich also im Schnitt auf 3 Zentner (150 kg)²⁶¹. Der Säumer führte stets mehrere Saumrösser, bis zu zwanzig, ja dreißig, musste dann aber Knechte als Helfer haben. Es gab aber auch zahlreiche kleine Säumer, die nur ein oder zwei Pferde führten. Im Durchschnitt führte ein Sölkaler oder Kärntner Säumer vier Saumtiere²⁶². Vielleicht galt das auch für die Arlbergsäumer. Häufig schlossen sich mehrere Säumer zu einem Saumzug von bis zu 50 Rössern und mehr zusammen. Die Saumpferde gingen hintereinander, der Säumer selbst konnte beritten sein. Die Tagesleistung eines Saumzuges betrug 20 bis 30 km, war also bedeutend höher als die eines Fuhrwerks mit durchschnittlich 15 bis 20 km pro Tag. Für die Strecke von St. Anton nach Hall und zurück benötigte man ungefähr 9 Tage²⁶³. Die Säumer arbeiteten meist auf fremde, seltener auf eigene Rechnung. Der Lohn für Salzsäumer lag in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 5 und 8 Gulden²⁶⁴.

Dass die Säumer, die gerade im Winter verstärkt Transporte durchführten, weil sie ihre Pferde nicht mehr für die Erntearbeiten benötigten, besonders den Naturgefahren ausgesetzt und deshalb immer wieder von Unglücksfällen betroffen waren, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Es sei nur daran erinnert, dass 1539 auf der Vorarlberger Seite des Arlbergs mehrere Rösser von einer Lawine verschüttet und getötet wurden. Ein weiteres Beispiel aus dem 16. Jahrhundert. Unter einem Säumer, der vom Unterengadin kommend durchs Oberinntal zog, brach bei Imst die Brücke ein. Ein Pferd ertrank, eine Kiste mit Seide wurde durchnässt. Der pestalozzische Faktor zu Hall weigerte sich, die Ware zu übernehmen, und klagte auf Schadenersatz. Der Säumer bestritt jede Schuld, erklärte, das Transportrisiko läge bei den Handelsherren, er selbst habe durch den Verlust des Pferdes einen Schaden von

261 Stolz, Zollwesen, 250; Tremel, Sölkaler, 7; Klein, Saumhandel, 442; Hassinger, Übergänge, 227. Ein Wagensaum (Fuder) dagegen umfasste 168 kg, ein Rodwagen konnte mit bis zu vier Wagensäumen beladen werden (Palme, Salzhandel, 11 u. Rottleuthner, Gewichte, 15).

262 Tremel, 7 u. Klein, 448 u. Anm. 19. Die Übergänge in den Niederen Tauern, die Sölker Scharte (1.790 m) und das Glattjoch (1.987 m) stellten die natürliche Verbindung zwischen den Salzvorkommen bei Aussee und dem fruchtbaren Aichfeld und Murboden um Judenburg her. Über beide Pässe wurden praktisch nur drei Güter gesäumt: Ausseer Salz, Wein und Getreide (Tremel, 5 u. 7).

263 Stolz, 245 u. 250; Tremel, 7; Hagleithner, 257; Benvenuti, 141 u. 145; Klein, 451: Der Vorteil eines großen Saumzuges lag darin, dass man sich bei schlechtem Wetter und auf schwierigen, gefährlichen Wegen gegenseitig Hilfe leisten konnte. Da aber die Saumwege höchstens 1,5 m breit waren, brauchte man Ausweichen (Hassinger, 227), was eine Begegnung von großen Saumzügen zeitraubend machen konnte.

264 Stolz, 250; Hagleithner, 257. Der Verdienst eines Lohnsäumers war aber nur ein Teil der Frachtkosten, die bei Massengütern wie Salz, Wein, Korn auf längeren Strecken sehr hoch waren. So machten 1640 die Transportkosten für Salz von Hall bis Zürich 155 % des Einkaufspreises an der Saline aus (Hocquet, Alpes, 45).

50 Kronen erlitten²⁶⁵. Wie andere Menschen waren auch Säumer nicht gegen Diebstahl gefeit. So wurde 1492 „am Arl in Stanntzertal“ Schmalz – es wird wohl von Säumern befördert worden sein – und Brot gestohlen. Der Diebstahl wurde gründlich untersucht, vom Ergebnis erfährt man nichts²⁶⁶.

9.1 SALZ GEGEN SCHMALZ

Tirol, besonders die Landeshauptstadt, hatte großen Bedarf an Schmalz. Deswegen haben die Behörden (Regierung, Kammer, Salzamt) immer darauf geachtet, dass vom 16. bis zum 18. Jahrhundert der Tauschverkehr, Schmalz gegen Salz in Hall, in Geltung blieb. Die vorarlbergischen Säumer, die Schmalz nach Innsbruck und Hall brachten, mussten das Schmalz zu einem etwas niedrigeren Preis abgeben, als sie in Schwaben hätten erhalten können, dagegen gab man ihnen das Salz geringfügig unter dem Normalpreis ab²⁶⁷. Herrschte in Innsbruck und Hall Schmalzmangel, dann häuften sich Verbote gegen die Säumer, die den Tauschverkehr unterbrachen.

1571 schärften Regierung und Kammer dem Salzmaier und den Amtleuten zu Hall das Gebot ein, nur jene Säumer, die Schmalz und Getreide ins Land brächten, dürften Salz aufladen. Wer leer käme, erhalte nichts, es sei denn, er könne einen Schein oder eine Urkunde vorlegen, wonach ihm der Salzkauf gestattet sei²⁶⁸. Ein halbes Jahr später erging ein ähnliches Mandat an die Haller Amtleute. Sie sollten alle Arlberger Säumer wissen lassen, dass sie stets Schmalz bringen müssten, wenn sie Salz erhalten wollten. Täten sie das nicht oder würden sie wie die Prättigauer Säumer ungebührlich den Schmalzpreis erhöhen, belüde man in Zukunft ihre Rösser nicht mehr mit Salz²⁶⁹. Im Jahr darauf hieß es generell, niemand erhalte mehr Salz, außer er brächte Lebensmittel oder Korn, das er in Schwaben, Vorderösterreich oder im Elsass aufgekauft habe, ins Land. Dadurch waren auch die Säumer Vorarlbergs betroffen, die Schmalz²⁷⁰, Käse oder Getreide²⁷¹, das man selbst brauchte, nach

265 Hagleithner, 256.

266 TLA Hs. 1490 (Ambtpuech 1492), 19 (Kosten der „gemain besuchung“: 2 Mark 7 Pfund).

267 Stolz, 249 Anm. 5.

268 TLA GM 1571, 482¹–485 (April 14).

269 Ebenda, 1588^r (Okt. 19).

270 Es handelte sich um Butterschmalz und ausgelassenes Schmalz (Moser, Urkunden Stadt Hall II, Nr. 952: 1624 Mai 29). Ein Säumer aus Hintertux versorgte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hall regelmäßig mit Butter und Schmalz aus dem Zillertal (Hagleithner, 255).

271 Eitel (Verkehrsfunktion, 92) hat Unrecht, wenn er apodiktisch erklärt, dass über den Arlberg kein Getreide nach Tirol gesäumt wurde. Denn es gibt immer wieder Hinweise, dass diese Regel durchbrochen wurde. 1627 z. B. verlangte die Kammer vom Hubamt Feldkirch Aufklärung darüber, wer ver-

Tirol bringen sollten²⁷². Da der Schmalzmangel in Innsbruck und Hall anhielt, wurde das Gebot, Säumer würden Salz nur gegen die Lieferung von Schmalz erhalten, 1574 erneuert²⁷³. Ähnliches wiederholte sich öfter, z. B. 1623. Damals ließ die Regierung verordnen, dass Säumer aus den vorarlbergischen Herrschaften, die mit leeren Rössern ohne Schmalz ins Land kämen, um in Hall Salz zu laden, an den Grenzen zurückgewiesen werden sollten²⁷⁴.

Wo einerseits ständig ein großer Bedarf an Schmalz herrschte, andererseits aber von der Regierung für dies Produkt und für das begehrte Salz feste Preise vorgeschrieben waren, wäre es schon sehr verwunderlich gewesen, wenn nicht geschäftstüchtige Händler und Säumer versucht hätten, die Preisbindung zu unterlaufen. Das erfährt man aus einem Schreiben der Regierung aus dem Jahr 1574 an den Pfleger und Richter zu Hörtenberg, als sie darin auf die Straße über den Arlberg zu sprechen kommt, „darüber khain fuerwerch, sonder allain die säumer khomen“. Man habe erfahren, dass einige Untertanen aus den Gerichten St. Petersberg, Imst und Landeck das Salz in Fässern zu Hall kauften und selbst in das Stanzertal führten, wo sie eine „kaufmannschaft“ einrichten wollten. Sie versuchten, den Säumern aus Feldkirch und aus den Bünden das Schmalz und die Lebensmittel, die sie nach Hall bringen sollten, dort abzukaufen und ihnen dagegen Salz zu verkaufen. Der Fürst wolle keinesfalls dulden, dass solche Krämer den Lebensmittelhandel im Ober- und Unterinntal an sich zögen²⁷⁵.

Nicht nur die vorhin erwähnten Prättigauer Säumer, sondern auch die aus Vorarlberg waren schuld, wenn es zu Preissteigerungen im Schmalzhandel kam. Um 1600 geschah es häufiger, dass sie das für Hall bestimmte Schmalz unterwegs mit höherem Gewinn verkauften. Deshalb ließ die Regierung 1602 durch die vorarlbergischen Vögte Verzeichnisse anlegen, worin genau angeführt war, wie viel Schmalz ein Säumer von welchen Untertanen in Vorarlberg gekauft hatte, um es nach Hall zu führen. Diese Listen waren sofort der Regierung auszuhändigen, mit denen sie die Schmalzablieferung in Hall kontrollieren ließ. Um den Säumern einen Anreiz zu bieten, Schmalz, Käse und Ziger nach Tirol zu bringen, verordnete sie, dass für solche Waren in Bludenz und Klösterle nur der halbe Zoll zu entrichten sei²⁷⁶.

anlasst hätte, dass zu Feldkirch, Bludenz und Klösterle auf jedes „Stär härt Getreide“ (Weizen, Roggen, Gerste), das die arlbergischen Säumer nach Tirol hereinführten, ein Aufschlag von 4 Kreuzern erhoben werde. Die Kammer habe eine solche Anordnung, die eine Teuerung verursache, nicht erlassen (TLA GM 1627, 675–675¹: Mai 31). Der Transport von Getreide über den Arlberg war gar nicht so selten, wie Eitel und andere annehmen.

272 Bilgeri, Geschichte III, 127.

273 TLA EuB 1574, 183 (Mai 28).

274 TLA Buch Tirol 18 (1621–1624), 410–410¹ (1623 Okt. 30).

275 TLA GM 1574 (März 15).

276 Strolz, Bludenz, 42.

Was Nahrungsmittel betrifft, so waren es hauptsächlich Schmalz und Käse, die von den Säumern über den Arlberg nach Tirol gebracht wurden. Hin und wieder hört man auch von Wein, wie bereits mehrmals angemerkt werden konnte. 1522 bedurfte der Hof einer größeren Menge davon, weil Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck kommen wollte und im Land selbst kaum Wein aufzutreiben war. Deshalb forderten Regenten und Kammer am 18. August den Hubmeister zu Feldkirch, Jörg Wolf, auf, unverzüglich dem hiesigen Hofschenzen Erasmus Ostner 30 Saum Wein zu senden²⁷⁷. Die Lieferung geschah prompt. Bereits am 8. September wurde Johann Zott, der Salzmaier zu Hall, angewiesen, die Säumer, die 30 Saum Wein von Feldkirch zum Hof gebracht hätten, mit Salz als Fuhrlohn zu entschädigen²⁷⁸.

An sich wurde Getreide nach Tirol importiert, waren aber einmal die Kornkästen übertoll, dann gestattete man auch den Export, wie 1628, als der Stadt Hall erlaubt wurde, den arlbergischen Säumern und Untertanen, die Viktualien ins Land zu bringen, ihr vorräufiges Getreide zu verkaufen²⁷⁹. Im Allgemeinen war aber die Ausfuhr von Getreide verboten. Von einem Tausch Schmalz gegen Getreide wollte die Regierung nichts wissen. 1636 untersagten es wieder einmal die Regenten ausdrücklich, als Säumer Schmalz gebracht, es in Hall gegen Getreide eingetauscht und „in zimblicher anzahl“ außer Landes über den Arlberg verführt hatten. Nur mit Hof- und Regierungspatenten sei so etwas gestattet²⁸⁰.

Wenn Säumer auf dem Arlberg vom Unwetter oder Einbruch der Nacht überrascht wurden, werden sie beim Wirt zu St. Christoph eingekehrt sein und übernachtet haben. Ansonsten planten sie sicherlich die Überquerung des Arlbergs so, dass sie im Kloster- oder Stanzertal Quartier bei Wirten oder Bauern nahmen²⁸¹, was natürlich einen Halt beim Arlbergwirt nicht ausschloss. Bis sie nach Hall gelangten, mussten sie drei bis vier Stationen in Landeck oder Zams und im weiteren Inntal machen. In Hall wählte wohl jeder Säumer, da er oft auf das Beladen mit Salz warten musste, meist denselben Wirt als Unterkunftsgeber. Aus den Haller Stadtgerichtsprotokollen der Zeit von 1550 bis 1600 ergibt sich, dass die Säumer in Hall „an allen Ecken und Enden ihre Gasthäuser hatten“. Ein damaliger Haller Wirt namens Fürstetter verfügte über eine eigene Säumerkammer mit acht Betten²⁸².

277 TLA Missiven 1522, 242–242'.

278 TLA EuB 1522, 381.

279 TLA Buch Tirol 19 (1625–1630), 308'–309 (1628 Juli 31).

280 TLA Buch Tirol 20 (1631–1636), 616–616' (1636 Mai 24).

281 Vgl. Stolz, Zollwesen, 249 Anm. 5.

282 Hagleithner, Gewerbe, 257.

9.2 WEIDE UND HEU, VERKÖSTIGUNG UND QUARTIER

Es war nicht immer leicht, die Interessen von Bauern, Wirten und Säumern in Einklang zu bringen. Reibungsflächen gab es genug, zunächst einmal wegen Weide und Heu. 1504 gerieten „die Arler sämer, so daselbst herein und in unser phannhaws gen Hall umb saltz faren“, wegen verschiedener Wiesen, die sie zum Weiden ihrer Pferde gebrauchten, mit einigen Untertanen von Landeck und im Stanzertal in Streit. Dem Richter von Landeck wurde befohlen, die „spenn und irrung“ zu untersuchen und nach den „brieflichen gerechtigkeiten“ beider Parteien zu entscheiden, damit die Säumer und Fuhrleute keinen Mangel erlitten²⁸⁵. 1529 waren es die Untertanen von Zams, die „wegen der waid unnd etz“ mit den Säumern stritten und deren Zwist der Salzmaier und die Amtleute von Hall im Zuge ihres bevorstehenden „Holzrittes“²⁸⁴ im Beisein des Pflegers oder Richters von Landeck gütlich beilegen sollten, und zwar so, dass sich keine der beiden Parteien durch irgendwelche Neuerungen in ihren Rechten geschmälert sehe²⁸⁵.

Knapp zwanzig Jahre später dieselben Klagen. Nun waren es die walgauischen Säumer aus den Herrschaften Feldkirch und Bludenz, die sich bei König Ferdinand über eine Minderung ihrer Rechte beschwerten. Sie hätten stets, führten sie in ihrer Supplik an, die Freiheit und Gerechtigkeit besessen und besäßen sie noch immer, im Frühjahr und Herbst an allen Orten Tirols, wo sie über eine Nacht blieben, ihre Rösser eine Nacht auf der gemeinen Weide „ausschlagen“²⁸⁶ und grasen lassen zu dürfen, zu Hall aber, wenn sie auf das Salz warten müssten oder wenn sie „krumpl, tadhaffte ross gehabt“ hätten²⁸⁷, länger, doch so, dass Gärten, Wiesen, Angern und anderen eingezäunten Grundstücken kein Schaden entstehe. Nun verweigere man ihnen allerorten dies Recht, in Hall gestatte man ihnen nur eine Nacht das Ausschlagen der Pferde. Da nach Ansicht des Fürsten eine solche Schmälderung der Rechte nicht nur den Säumern, sondern auch der Kammer (den Finanzen des Landes) zum Nachteil gereiche, befahl Ferdinand allen Amtleuten, die Säumer bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten zu lassen²⁸⁸.

Selbst die Säumer aus der eigenen Gemeinde wurden als zu aufdringlich empfunden. Die Dorfordnung von Nasserein aus dem Jahr 1656 enthält einen Passus (§ 38)

285 TLA EuB 1504, 281 (Juni 24).

284 Das belegt noch einmal die Tatsache, dass die Wälder im Stanzertal für das Pfannhaus zu Hall abgeholzt wurden. Bei den alljährlichen Holzritten hatten die Salinenamtleute „den Holzmeistern den zu schlagenden Waldbestand anzuzeigen“ (Palme, Rechtsgeschichte, 95).

285 TLA EuB 1529, 381'–382 (Juli 25); etz = Weide, Weideplatz.

286 Auslassen, freilassen, auf die Weide lassen.

287 Krumpl = lahm, tadelhaftig = tadelhaft (verletzt, krank).

288 TLA Buch Tirol 6 (1547–1553), 1–1' (1547 Januar 13).

gegen die eigenen Säumer, die zur Sommerzeit ihre Saumrösser „in die lenge“ auf die Heimweide des Zehenten Stanzertal treiben und dem „gemeinsmann“ gleichsam vor der Tür weg die Stallweide abgrasen, selbst aber kein Weiden auf ihren eigenen Gütern zulassen. Deshalb hat die Gemeinde beschlossen, dass die Säumer ihre Rösser, wenn sie sie „zu bedirftiger fuer und anderer arbeit gebrauchen“, nur eine Nacht auf der Stallweide halten dürfen, und wenn sie sie weniger zum Säumen brauchen, dass sie sie dann auf die Gerichtsaln, oder wo sie ihre Gerechtigkeit haben, treiben²⁸⁹.

So schön es war, dass die Säumerei den walgauischen, Klostertaler und Stanzertaler Bauern einen willkommenen Verdienst brachte, so ärgerlich war es für die unbeteiligten Bauern, wenn ihre Wiesen und Weiden entlang der Saumwege abgegrast wurden. Nie enden wollender Zank und Streit über diese Praxis erhob sich. Im Interesse gesteigerter Zolleinnahmen und der Schmalzversorgung begünstigte die Regierung eher die Säumer. Oft einigte man sich darauf, dass am Ortsrand den Säumern Weideflächen zur Verfügung gestellt wurden, worauf ihre Tiere eine bestimmte Zeit grasen durften²⁹⁰.

Im Winter ergab sich ein anderes Problem, was die Fütterung der Pferde betraf. Man brauchte Heu, das nicht immer hergegeben wurde oder nicht in genügender Menge vorhanden war. 1546 beklagten sich die arlbergischen Salzsäumer, dass ihnen die Wirte zu Landeck und im Stanzertal trotz guter Bezahlung nicht genug Heu für ihre Pferde gäben, obgleich es reichlich vorhanden sei. Sollte das nicht abgestellt werden, müssten sie sich, wenn auch ungern, „von der strass setzen“, also die Straße durch das Stanzertal aufgeben. Die Regierung befahl dem Pfleger von Landeck, den gerügten Missstand abstellen zu lassen²⁹¹.

Nicht immer waren die Wirte am Heumangel schuld, wie folgende Geschichte zeigt. Im Namen ihrer Gemeinde, des Kirchspiels St. Jakob am Arlberg, beschwerten sich Jörg Weißkopf und Cristof Zänngerle 1567 bei der Kammer über das Zweiteilgericht Landeck, das die ihnen seit alters zustehende Benutzung der Viehweide am „Madtperg“²⁹² verwehre. Weil der Kammer viel an der Straße über den Arlberg gelegen war, da auf ihr „ain guete anzall schmalz, wein unnd annder notturften herein ins landt und dargegen vil salz widerumben hinaus gefüert unnd gebracht wirdet“, hielt sie es für ratsam, den Streit um den „Pluembesuch“ (Weiderecht, -nut-

289 Zingerle/Inama-Sternegg, Tirol. Weistümer II, 257.

290 Benvenuti, Säumer, 44.

291 TLA GM 1546, 425^v-426 (Sept. 23).

292 Die jenseits des Almejurjochs (2.257 m) gelegene Viehalpe Mahdberg gehörte zum Zweiteilgericht und noch im Mittelalter zur Gemeinde Stanzertal. „Die Alpe Mahdberg wird von den Bauern als Kuhhimmel bezeichnet, weil die Weide in großen Teilen herrlichen Bergmähdern gleicht“ (Thöni, St. Anton, 200-201).

zung) am Mahdberg gütlich durch zwei Kommissäre der Regierung beilegen zu lassen. Diese sollten sorgsam darauf achten, „das die supplicanten zu notturft der sämfarth mit hew genugsamlich versehen werden“, damit nicht die Säumer wegen Heumangels die Straße verließen. Dann könnte nämlich eine Teuerung an Schmalz entstehen, was sowohl den fürstlichen Zöllen und Mauten als auch dem Salzexport zum Nachteil ausschlagen würde²⁹⁵. Weißkopf und Zänngerle haben offensichtlich in ihrer Eigenschaft als Wirte suppliziert.

Wie sehr die Wirte im Stanzertal die Bauern als Quartiergeber der Säumer fürchteten, wobei eine gehörige Portion Konkurrenzneid im Spiel war, ergibt sich aus einem 13-seitigen Brief der Säumer an die Hofkammer zu Innsbruck. Er stammt zwar erst aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts, ist aber höchst aufschlussreich, und die darin geschilderten Zustände lassen sich ohne Mühe auf das 16. und 17. Jahrhundert übertragen.

Zunächst hält die Gesamtheit der „Samber, so dermahlen das quartier bey den bauern nemben“, fest, es sei seit unvordenklichen Zeiten üblich, dass die vorarlbergischen Säumer wegen der Lage des Orts, zumal im Winter, wenn die „Säumerfarth maistens gehet“ und der Arlberg gefährlich, ja unpassierbar sei, im Stanzertal am Fuße des Berges Einkehr halten müssten. Sie brächten ihre Kost mit, die Bauern lieferten ihnen nur Futter und Heu für die Pferde. Wolle ein Säumer etwas trinken (Wein, Bier, Branntwein), so würden die Getränke sowieso von den Bauern bei den Wirten geholt. Nun hätten drei Wirte im Stanzertal, Andre Schueller, Andre Strolz und Anthoni Weißkopf, einen Erlass zu ihren Gunsten erwirkt, wonach kein Säumer mehr – derzeit seien es sowieso nur sieben oder acht – bei den Stanzertaler Bauern Quartier nehmen dürfe.

Dagegen protestierten nun die Säumer mit mehreren, einzeln aufgeführten Gründen. Ihr Hauptargument ist, wenn man die Wirte gewähren ließe, würden sie noch stärker als schon jetzt die Preise diktieren und die Bauern verlören einen kleinen Nebenverdienst, eben jene Bauern, denen es zu verdanken sei, dass man auch im Winter den Arlberg passieren könne, da es ihnen obliege, nach einem Schneefall die Straße wieder zu räumen. Dabei brächten sie immer wieder ihr Leben in Gefahr. Im Übrigen sei noch kein Wirt wegen der Einkehr einiger Säumer bei den Bauern zugrunde gegangen, im Gegenteil, es sei eine „landtkhundige sach, dass der alte Schueller khaumb mit 1.000 fl. auf dem wüthshauß im Stanzerthall aufgezogen, bey dessen ableiben aber mehr dann 70.000 fl. verlassen“ habe. Auch um die anderen Wirte im Stanzertal sei es gut bestellt, namentlich um Andre Strolz.

Der Landecker Pflücksverwalter Abraham Stöckl befürwortete die Bitte der Säumer, den Erlass zugunsten der Wirte zurückzunehmen, ebenfalls das Salinenamt zu

295 TLA EuB 1567, 180 (April 26) u. 256–257 (Juni 11).

Hall, das in seinem Brief hinzufügte, man solle es den Säumern überlassen, ob sie bei den Bauern oder bei den Wirten Quartier nehmen wollten, sofern nur die Getränke, damit nicht das fürstliche Ungeld geschmälert werde, bei den Wirten geholt würden. Schließlich sei es das große Verdienst der vorarlbergischen Säumer, dass sie das meiste Schmalz zur Fronwaage nach Innsbruck brächten und nicht wenig Salz zum Verkauf außer Landes führten²⁹⁴.

Über die Quartierfrage hinaus ist der Akt noch in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Das Salinenamt zu Hall bestätigt hier das, was schon die bisherigen Ausführungen mehrfach nahe gelegt haben, dass nämlich der Salztransport über den Arlberg schon vor der Josephinischen Kunststraße nicht unerheblich gewesen ist. Palmes apodiktische Erklärung dazu: „Die Quantitäten, die vor 1780 über den Arlberg gingen, können vernachlässigt werden“²⁹⁵, wird man bezweifeln müssen. Zum anderen geht es um den alten Schueller. Mag er auch nicht mit 1.000 Gulden sein Dasein als Wirt begonnen und mit 70.000 Gulden beendet haben – die Säumer werden mit dieser Behauptung zu dick aufgetragen haben –, so ist es doch glaublich, dass man damals bereits als Wirt im Stanzertal sehr gut verdient hat, eigentlich auch schon im 16. und 17. Jahrhundert und nicht erst um 1760, als angeblich die Befahrbarkeit der Straße mit Wagen und Schlitten bis zum Fuß des Arlbergs wieder gegeben war²⁹⁶. Das war schon viel früher der Fall.

9.3 UNTERBRECHUNGEN DES SAUMVERKEHRS

Durch „Gotsgewalt“, durch Unwetter, Überschwemmungen, Hochwasser, Muren, Felsstürze wurden immer wieder Brücken zerstört, Wege und Straßen zerrissen und verlegt, so dass der Arlberg nicht mehr passierbar war. Auch in Kriegszeiten konnte der Pass vorübergehend gesperrt werden, wodurch der Saumverkehr zum Erliegen kam. Zwei Ereignisse seien herausgegriffen, die häufig die Säumerei zum Stillstand brachten. Da wären zunächst die Seuchen, die hier nur kürzer im Zusammenhang mit der Saumfahrt, später allgemein und ausführlicher behandelt werden sollen.

294 TLA Pestarchiv Akten IX 177 (der undatierte Brief der Säumer wurde am 23. März 1722 der Kammer vorgelegt, das Schreiben des Pflugsverwalters stammt vom 7. Mai 1722, das des Salinenamtes Hall vom 30. Mai 1722). – Zur Selbstverköstigung der Säumer: Der Saumverkehr über die Tauern wurde zur Hauptsache von Kärntnern, den „Übertäurern“, getragen, in der Neuzeit weitestgehend auf die Heiligenbluter und die Windischen Säumer aus dem unteren Gailtal beschränkt (Klein, 446–447). Die Heiligenbluter Salzsäumer pflegten 1651 ihr „Brot oder Jausen und Fuetter“ ins Rauriser Tal selbst mitzubringen (Klein, 451 Anm. 29).

295 Palme, Salzhandel, 19.

296 S. oben mit Anm. 221.

9.3.1 Seuchen

Tirol wurde vom 15. bis 17. Jahrhundert immer wieder von Epidemien heimgesucht, die natürlich auch ihre starken Auswirkungen auf Handel und Verkehr hatten. Als 1611 eine gewaltige Fleckfieberepidemie ausbrach, die ihren Zentralherd um Schwaz, Brixlegg und im vorderen Zillertal hatte, wurde auch Hall tangiert. An die 30 Häuser waren verseucht, es gab 171 Tote. Trotzdem musste die Saline das Salz absetzen, ohne dass jemand die Stadt betreten durfte. Der berühmte Haller Stadtarzt Hippolytus Guarinoni leitete damals die Abwehrmaßnahmen. Überraschend wurde die Seuche auch nach Reutte und Biberwier eingeschleppt. Beide Orte mussten großräumig umfahren werden, der Salztransport nach Schwaben und in die Schweiz über den Fernpass kam fast zum Erliegen²⁹⁷. Das Gebiet um den Arlberg wie fast ganz Südtirol blieben von der Seuche verschont und mussten nicht die üblichen Sicherungsmaßnahmen (Einreiseverbot, Kontrolle an der Grenze, Gesundheitspass) über sich ergehen lassen.

Im Interesse des Schmalz-Salz-Handels war aber die Regierung durchaus bereit, die Entwicklung einer Seuche abzuwarten oder Sonderregelungen für die Säumer zu treffen. Als Regierung und Kammer im Sommer 1564 über „Sterbleuff“ im Stanzertal unterrichtet wurde, ordnete sie Maßnahmen zur Eindämmung der „Infection“ an, damit sie nicht von Durchreisenden verbreitet wurde. Die Verordnung geschah im Hinblick auf die bald wieder angehende Saumfahrt über den Arlberg und auf die Säumer, die an den verseuchten Orten vorbei mussten²⁹⁸. Dass die Säumer zunächst stillstehen sollten, davon war keine Rede.

Im Jahr darauf wurde den Säumern, die über den Arlberg ins Land kamen, aufgetragen, bei Strafe den Vinschgau zu meiden, wo wie im Burggrafenamt eine Seuche herrsche. Trotzdem sollen es gerade die Arlbergsäumer gewesen sein, die nach Mils (bei Imst) oder Laudeck eine Infektion eingeschleppt hätten. Diese habe sich bereits in zwei Wirtshäusern bemerkbar gemacht, ein Säumer solle schon gestorben sein. Die örtlichen Obrigkeiten wurden zu wirksamen Gegenmaßnahmen aufgefordert, die jedoch von der Kammer selbst unterlaufen wurden. Sie teilte nämlich zwei Monate später, am 1. Dezember, der Regierung mit, sie habe durch den Pfleger zu Landeck die „huet“ (Wacht), die er wegen der „sterbend leuff“ errichtet habe, einziehen lassen, „dann es den salz außgang der samfart verhindern würde“. Doch solle außer den Säumern niemand dort durchgelassen werden. Außerdem wurde den Vögten zu Feldkirch, Bludenz, Sonnenberg sowie dem Inhaber von Rhäzüns (Grau-

297 Schretter, Seuchen, 50–51.

298 TLA EuB 1564, 590–590' (Juli 14).

bünden) befohlen, den Säumern und Handelsleuten aufzutragen, alle verseuchten Orte zu meiden²⁹⁹.

Im November 1568 nahm man aber von Seiten der Regierung und Kammer eine aufgetretene Epidemie sehr ernst und ordnete größte Vorsicht beim Tauschhandel von Schmalz gegen Salz an. Der Richter zu Landeck, die Salinenamtleute zu Hall und Jacob Spöttl, vermutlich ein Salzhändler, wurden aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, um den Salzexport über den Arlberg aufrechtzuerhalten, ohne dass die in der Schweiz und an einigen Orten vor dem Arlberg grassierende „laidige infection der pestis“ ins Land dringe. Zunächst wurde vorgesehen, dass Säumer diesseits des Arlbergs, gleich ob einheimische oder ausländische, die von nicht infizierten Orten kämen, in Hall Salz fassen und es bis Grins oder ganz unter den Berg bis zum Zänngerl bringen sollten, wo es den Säumern, die über den Berg kämen, gegen Barzahlung auszuhändigen sei. Von diesen wiederum sollten die „frischen“ Säumer³⁰⁰ das Schmalz übernehmen und zum Verkauf ins Inntal bringen.

Den Säumern, die über den Arlberg zögen, sei unter Eid eine Erklärung abzunehmen, dass sie von nicht infizierten Orten kämen, in keinem verseuchten Haus oder Herberge gewesen seien, das Schmalz, das sie brächten, aufgebunden, gesäubert und von neuem in frisches Stroh oder anderes eingebunden und dann „gar“ herabgeführt hätten. Welcher Säumer diesen Eid nicht leiste, solle von der „huet“ zurückgeschickt werden. Da nach Auskunft der Pfannhausamtleute Oswald Streng zu Landeck und Zänngerli wie Weißkopf, die beide im Stanzertal hausten, mit weißem und schwarzem Salz handelten und auch ein stattliches Vermögen hätten³⁰¹, sollten Vertreter des Pfannhauses mit ihnen wegen der Salzabfertigung verhandeln.

Schließlich wurden aber Oswald Streng, Hans Lew und Claus Spöttl, alle aus dem Gericht Landeck, mit dem Salzhandel betraut. Als endgültiger Austauschort wurde Bruggen bei Landeck gewählt. Bis dahin sollten die Säumer über den Arlberg kommen. Solange die Epidemie anhielt, durften sie nur Schmalz über den Arlberg führen, keinen Hanf, keinen Wein oder anderes. Die Seuchenwache am Arlberg durfte keinen Säumer ins Land lassen, der nicht beglaubigte Dokumente vorwies, wonach er in den letzten vier Wochen in keinem infizierten Haus gelegen oder dazu gehört hat³⁰².

299 TLA EuB 1565, 504', 558, 659'-640.

300 Die aus nicht infizierten Orten kamen.

301 Cristof Zänngerle und Jörg Weißkopf sind schon oben zu 1567 bei der Mahdbergalpe erwähnt worden. – Die zwei Salzsorten beziehen sich auf das weiße Sudsalz und auf das halbgrobe, graue, ja schwarze, verunreinigte Meersalz (vgl. Hocquet, Weißes Gold, 19–20 u. ders., Alpes, 29). Venedig drängte mit seinem billigeren, qualitativ schlechten Meersalz, gewonnen in den Salzgärten zu Chioggia, auch auf den Tiroler Markt (Palme, Rechtsgeschichte 102 mit Anm. 590).

302 TLA GM 1568, 1871, 1875'-1875', 1924'-1927; vgl. EuB 1568, 510–511, 786–786', 806'-807, 810–813', 859–861, 865'-864.

Säumer, die aus verseuchten Orten kamen, taten alles Mögliche, nötigenfalls auch Gesetzeswidrigkeiten, um weiterhin ihrer Arbeit nachgehen zu können, wie aus einer Eingabe des Landecker Pflegers Lienhart Gienger hervorgeht. Er meldete im November 1581 der Regierung, dass die Prättigauer Säumer, weil die Berge verschneit seien, nun häufig ihren Weg über den Arlberg nähmen und dabei Patente⁵⁰⁵ ihrer Bündner Obrigkeiten, nämlich des Vogtes zu Castels, zu Rhäzüns und der Stadt Chur, vorwiesen. Gienger wollte wissen, wie sich der Wächter auf dem Arlberg ihnen gegenüber verhalten solle, den man wegen der in den Bünden und im Engadin herrschenden Seuche angestellt habe, ob er solche Säumer aufgrund der Patente passieren lassen dürfe. Der Pfleger wurde angewiesen, dem Wächter am Arlberg zu befehlen, keinen dieser Säumer trotz eines Patents durchzulassen, es sei denn, er schwöre einen Eid, er sei innerhalb der letzten vier Wochen nicht an einem „infierten oder sterbenden ort“ gewesen. Im Übrigen werde man die genannten bündnerischen Obrigkeiten anhalten, in Zukunft vorsichtiger bei der Ausstellung der Patente zu sein⁵⁰⁴.

Dass die Säumer sich nicht scheuten, falsche Eide zu schwören, ergibt sich aus folgender Episode. In den Herrschaften vor dem Arlberg war 1628 allenthalben eine Infektion eingerissen, so dass man auch für Säumer, die das so dringend benötigte Schmalz nach Innsbruck und Hall brachten, den Arlberg sperren musste. Die Säumer ersuchten um Öffnung des Passes. Die Regierung beriet sich im November und Dezember des Jahres mit den Ärzten und beschloss, um eine Ansteckung zu vermeiden, dass die Säumer das Schmalz „droben in loco“, also auf dem Arlberg, deponieren sollten, von wo es inländische Säumer, die Salz brachten, abholen würden. Ein späterer Vorschlag sah als Tauschstation Strengen im Stanzertal vor. Gleichzeitig wurden die Säumer auf die eingefallene Kälte getröstet, welche „die gefährlichen sterbleiff schierist zur bösserung enden und dise ungelegenhait nit lang contiuiern werde“.

Die Säumer, die in der Anordnung eine Beeinträchtigung ihrer Geschäfte erblickten, weigerten sich, Schmalz in das Land zu bringen, es sei denn, man gestatte ihnen, es nach Hall zu führen und dort wie gewohnt Salz zu laden⁵⁰⁵.

Wie ein Brief der Regierung und Kammer an Erzherzog Leopold V. vom 16. Oktober 1629 erkennen lässt, hatten sich die Säumer doch mit dem Depot auf dem Arl-

505 Darunter sind die von den Obrigkeiten ausgestellten Gesundheitszeugnisse (ital. „Fede di Sanità“) zu verstehen, worin dem Inhaber des Dokuments bestätigt wurde, dass er von einem seuchenfreien Ort komme. Schretter hat zwei solcher Feden (Bruneck 1636, Sonnenburg 1636) auf S. 85 (Abb. 11 u. 12) seines Aufsatzes über Seuchen abgebildet.

504 TLA EuB 1581, 292–292’.

505 TLA Buch Tirol 19 (1625–1630), 371’–372, 390’–391, 392–393’, 611–612’ (1628 Nov.–Dez.).

berg abgefunden. Nun aber war schon wieder eine Infektion in Vorarlberg aufgetreten, weswegen Ulrich von Ramschwag, Vogteiverwalter zu Bludenz, ersuchte, den Arlbergpass wegen der Säumer offen zu halten und nicht, wie letztes Jahr, eine Niederlage auf dem Berg zu errichten, während der Pflugsverwalter zu Landeck, Johann Pinggera, und die Amtleute zu Hall die Meinung vertraten, man solle zunächst nur 14 Tage mit der Passsperre abwarten, weil zwar bisher außer Nenzing und Frastanz kein Ort in der Herrschaft Sonnenberg infiziert sei, aber man leider die Sucht schon ins Pitztal eingeschleppt habe.

Im Interesse einer Versorgung Innsbrucks und Halls mit Schmalz empfahlen Regierung und Kammer dem Fürsten, die Sperre auf 14 Tage aufzuschieben, da hoffentlich der bevorstehende Winter mit seiner Kälte zu einem Nachlassen der Seuche führen werde. Allerdings müsste unbedingt die Infektionsordnung vom letzten Jahr streng eingehalten werden und damals eingerissene Missbräuche dürften sich nicht wiederholen. Gewisse Leute und besonders die Säumer, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien, hätten in ihrer „Malitia“ alles Mögliche versucht, um ins Land zu kommen, hätten sich auch nicht gescheut, mit falschen Eiden die Wachen zu betrügen⁵⁰⁶.

Der Pass wurde dann doch schon im November gesperrt. Einige Stanzertaler Säumer boten sich der Kammer an, das Salz von Hall bis auf den Arlberg zu bringen und im Gegenzug von dort das Schmalz hinab nach Innsbruck und Hall zu führen⁵⁰⁷. Erst Anfang März 1630 verfügte Erzherzog Leopold die Wiedereröffnung des Arlbergpasses⁵⁰⁸.

Als Mitte August 1634 eine Fleckfieberepidemie in Hall ausbrach, wurde der Salzvertrieb empfindlich gestört. Man beschuldigte die Salzfuhrleute, sie hätten die Infektion eingeschleppt. Aus Angst vor Ansteckung suchte man die Salzsäcke durch Beräuchern zu desinfizieren⁵⁰⁹.

9.3.2 „Verschnibne“ Säumer

Was es mit diesem merkwürdigen Begriff auf sich hat, bringt sehr gut ein Mandat Erzherzog Ferdinands vom 2. Mai 1551 an alle Amtleute in den Herrschaften Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Neuburg und Landeck zum Ausdruck. Es geht um das Problem, was die Säumer machten oder machen sollten, wenn infolge starken Schneefalls, Lawinen und anderer Naturereignisse die Straße über den Arlberg un-

506 TLA MaH 1629, 211–213.

507 TLA GM 1629, 1891'–1892.

508 TLA GM 1630, 420'.

509 Schretter, Seuchen, 55.

passierbar war und es Tage dauerte, bis sie wieder geräumt, bis der Schnee „gebroschen“ war.

Es sei seit alters, schreibt der Fürst, Brauch gewesen, dass die Säumer, wenn sie das Haller Salz „aus verbindung grossen tieffen schnees, der länen unnd anndern zuestendigen gotsgewaldten“ nicht über den Berg bringen könnten, es dann im Tal unterhalb des Arlbergs abluden und liegen ließen, darauf erneut mit ihren Rössern nach Hall um Salz führen, dieses aber nicht mehr bar bezahlten, sondern auf Kredit kauften, mit dem Versprechen, es binnen vier Wochen zu bezahlen oder über Dritte bezahlen zu lassen. Auch sagten sie zu, mittlerweile keine andere Route zu benutzen. Ihre Bürgen seien die Wirte zu Hall.

Als im vergangenen Winter der Arlberg verschneit gewesen sei, hätten die Säumer wie üblich eine größere Zahl Fuder Salz auf Borg erhalten, doch sei der größte Teil davon noch immer nicht bezahlt. Die Vertreter der Wirte aus Hall verlangten nun die Begleichung der Schulden. Die Amtleute sollten deshalb dafür sorgen, dass die Säumer, die in ihren Amtsbezirken wohnten und im Zahlungsrückstand seien, unverzüglich ihre Schulden im Pfannhaus und ihre Zehrungskosten bei den Wirten bezahlten⁵¹⁰.

Offensichtlich gerieten die Salzsäumer in dieser Zeit in größere Geldschwierigkeiten. Denn gut ein halbes Jahr später (26. Dezember) heißt es, das Salzamt habe den Arlberger Säumern, „wann die verschnyben worden sein, das sy ir salcz über den Arlberg nit führen mügen“, einen Zahlungsaufschub von ein oder zwei Monaten gewährt, doch es könne von ihnen kein Geld bekommen, weil sie „verderben und sterben“. Die Regierung befahl daraufhin dem Salzmaier und den Amtleuten zu Hall, sie sollten allen jenen Säumern, bei denen sie sich einer Bezahlung nicht gewiss seien, ohne Bürgschaft oder Barzahlung kein Salz mehr aushändigen. Doch müsse man dabei vorsichtig verfahren, damit der Salzexport nicht beeinträchtigt werde⁵¹¹.

Die Verschuldung blieb ein Problem bei den Säumern. 1569 erfährt man wieder von „verschnibnen Säumern, so über den Arlperg wandlen“, dass sie Schulden beim Pfannhaus haben⁵¹². Und nicht nur das. Bei dem schon erwähnten Gastwirt Fürstetter in Hall standen an die 30 Säumer und 50 Fuhrleute mit Beträgen von 1 bis zu 30 Gulden in der Kreide. Einige Säumer versuchten sich, solange der Arlberg zuge-schneit war, dadurch weiterzuhelfen, dass sie andere Beschäftigungen übernahm-

510 TLA EuB 1551, 291'-292. Aus einem späteren Schreiben geht hervor, dass das Salinenamt Hall 1551 und 1552 „den verschnibnen Säumern, so über den Arlperg wandlen“, in zwei Posten 15 Mark und 8 Pfund geborgt hatte (TLA MaH 1575, 561').

511 Ebenda, 265-265'.

512 TLA GM 1569, 1589' (Sept. 5).

men⁵¹⁵. Wieder andere fuhren, als der Salzpreis verfiel und die Fahrt nach Hall sie und ihre Familie nicht mehr zu ernähren vermochte (um 1579), der Schulden wegen auf fremden Straßen, brachten Wein aus dem Veltlin in die Schweiz und nach Schwaben⁵¹⁴.

Die Praxis, dass die Arlbergsäumer ihre erste Ladung Salz bei Wirten im Stanzertal niederlegten, wenn der Arlberg verschneit war, zurück nach Hall fuhren und im Pfannhaus auf Kredit und gegen Bürgschaft ihrer Haller Wirte eine zweite Ladung erhielten, wurde beibehalten. Doch es kam zu Missständen. Ein Teil der Säumer zog mit dem ihnen anvertrauten Salz ab, ohne es je zu bezahlen, andere starben vor der Bezahlung oder verdarben, was großen Schaden zur Folge hatte, besonders für ihre Bürgen. Ein Versuch der Regierung, die Wirte im Stanzertal als Bürgen für das auf Kredit bezogene Salz zu gewinnen, scheiterte 1570 an deren Weigerung. Schließlich traf Ferdinand am 13. Dezember 1570 folgende neue Regelung, wobei er fünf Bürgen (je einen zu Zams, Landeck, Grins, Pettneu und Gand) einsetzte.

Wenn hinfort Säumer „verschniben“ würden, so dass sie wegen Schnees nicht über den Arlberg kämen, sie aber ihre Rösser nicht stillstehen lassen müssten, sollte jeder Säumer von einem der Bürgen an dem Ort, wo er das erste geladene und bezahlte Salz niederlege, ein versiegeltes Schreiben an den Salzmaier in Hall erhalten, worin anzugeben sei, wie viele Saum Salz dem Säumer auf Borg gegen Bürgschaft ausgehändigt werden können. Die Bürgen dagegen hätten dem Salzamt die Bezahlung zu garantieren, sobald das Salz zu Geld gemacht worden sei. Als Unterpfand hätten sie ja das Salz. Ohne Zustimmung der Bürgen und Entlassung aus ihrer Bürgschaft, ohne Bezahlung der ihnen entstandenen Unkosten dürfe kein Wirt an der Arlbergstraße mehr den Säumern Salz aufladen, sonst habe er den Bürgen Schadenersatz zu leisten. Die Säumer müssten den Bürgen für ihre Mühe und ihr Risiko zwei Kreuzer je geborgtem Saum Salz zahlen. Die Bürgen hätten das Recht, das erste geladene und das geborgte Salz zurückzuhalten, bis sie bezahlt seien. Sei der Arlberg wieder frei und behebe dann ein Säumer nicht das bei ihnen abgeladene Salz, dürften sie es verkaufen. Gleichzeitig seien sie ihrer Bürgschaft ledig und brauchten dem Säumer nichts für Salz, Säcke und Fuhrlohn von Hall bis zur Niederlage zahlen.

Diese neue Salzordnung musste vom Pfleger zu Landeck, Leonhard Gienger, den Bürgen und allen Wirten von Zams bis an den Arlberg zur Kenntnis gebracht und ihre Einhaltung eingeschärft werden⁵¹⁵.

Das Ganze scheint irgendwie funktioniert zu haben, wenn auch später andere Namen als 1570 im Zusammenhang mit dem Salzgeld erwähnt werden. So wurde 1588

515 Hagleithner, Gewerbe, 257.

514 Bilgeri, Geschichte III, 139.

515 TLA GM 1570, 1061–1064', 1579–1580, 1761'; EuB 1570, 802–804; EuB 1571, 702–702', 1980–1980'.

dem Conrad Fritz aus dem Stanzertal auf seine Bitte hin eine „ergetzlichkeit“ gewährt, weil er „von den verschnibnen Arlpergischen säumern das salczgelt“ einziehe und verrechne⁵¹⁶. 1589 wies die Kammer den Salzmaier und die Amtleute zu Hall an, sie sollten Jeremias Bernhart, den Richter zu Landeck, der die Einziehung des Salzgeldes von den „verschnibnen“ Säumern am Arlberg auf sich genommen habe, für seine Mühe und als Anreiz für weitere gute Mitarbeit mit 10 Gulden belohnen, die er mit dem Salzgeld verrechnen solle⁵¹⁷.

9.4 PFÄNDUNGEN

Nicht nur die „verschnibnen“ Säumer, sondern nicht wenige Säumer überhaupt gerieten beim Salzamt in Schulden, vor allem aber bei den Wirten entlang des Wegs nach Hall, denen sie die Zehrungs- und Futterkosten nicht entrichten konnten oder wollten. Die Wirte wussten sich nicht anders zu helfen als dass sie die Saumpferde pfänden ließen. Damit entzogen sie den Säumern die Geschäftsgrundlage, was zu großem Ärger führte. 1598 griff die Regierung mit einem Mandat an den Stadtrichter zu Hall und an die Pfleger zu Hörtenberg, St. Petersberg, Imst und Landeck ein.

Aufgrund von Beschwerden der Untertanen in den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, dass man ihnen wegen aufgelaufener Zehrungskosten ihre Pferde arrestiere, befahl man den genannten Amtleuten zunächst am 27. Februar, sie sollten hinfort die Ansuchen der Wirte um Arrestierung der Pferde nicht bewilligen, sondern sie an jene Orte verweisen, wo sie nach Gebühr ihre Forderungen anbringen sollten. Das gefiel nun den Wirten diesseits des Arlbergs entlang der „Hallerstraß“ gar nicht. Einige von ihnen, namentlich die von Pettnau im Gericht Hörtenberg, brachten bei der Regierung vor, es entstünden ihnen hohe Kosten, wenn sie die Zehrungen der Säumer bei den Obrigkeiten beizutreiben suchten. Deshalb baten sie, ihnen nach altem Brauch die Arrestierung der Saumpferde zu gestatten.

Um beiden Seiten gerecht zu werden, um einerseits den Säumern die Saumfahrt nicht unmöglich zu machen und um andererseits die Wirte zu ihrem Geld kommen zu lassen, erging von der Regierung am 13. November ein neuer Bescheid. Den Wirten wurde bewilligt, Säumern, die bei ihnen einkehrten und im Guten die Zehrungskosten nicht zahlen wollten, ihre Waren, gleich ob Salz oder anderes, beschlagnahmen zu lassen, aber nicht ihre Rösser. Führten jedoch die Säumer kein Salz oder andere Waren, sollten die Wirte berechtigt sein, die Saumpferde arrestieren zu lassen. Die oben erwähnten Amtleute mussten jedoch die Wirte darauf hinweisen, sie

516 TLA GM 1588, 67–68 (Januar 22); ergetzlichkeit = Gratifikation, Belohnung.

517 TLA GM 1589, 1582 (Okt. 10).

sollten in Zukunft nicht mehr den Säumern, besonders jenen, denen sie nicht trauten oder die sie nicht kannten, so viel Kredit gewähren⁵¹⁸.

Die Verfachbücher (Gerichtsbücher) von Landeck sind voll von Einträgen über Saumpferde, die gepfändet und nach gerichtlicher Schätzung den Wirten übergeben wurden. Drei von ihnen seien herausgegriffen, weil sie Wirte zu St. Christoph auf dem Arlberg waren oder werden sollten.

Cristan Seeberger, „Wiert am Arelerperg“ (1610–1613 u. 1620–1627), hatte aus Zehrungskosten eine Forderung von 17 Gulden und 30 Kreuzern gegen Leonhard Loretz zu Pürsch (Bürs b. Bludenz), Herrschaft Sonnenberg. Da Seeberger seit langem diese Schuld nicht einbringen konnte, ließ er Leonhards schwarzen Saumhengst, der ihm schon pfandweise überlassen und der beim Landecker Wirt Lorenz Strenng untergestellt war, samt zugehöriger Ausrüstung arrestieren. Das Gericht schätzte den Hengst nur auf 15 Gulden ein⁵¹⁹. Nach Abzug des 3. Pfennigs und der Arrestierungs-, Gerichts- und Parteienkosten brachte der Hengst nur 5 Gulden und 20 Kreuzer ein, so dass Loretz dem Kläger noch 12 Gulden und 10 Kreuzer schuldete. Der Beklagte durfte aber binnen 14 Tagen sein Ross wieder auslösen⁵²⁰.

Bei einer zweiten Arrestierung in diesem Jahr war aber Seeberger wesentlich erfolgreicher. Der Säumer Thoman Tschariüedi, ebenfalls aus Pürsch, schuldete ihm 27 Gulden und 10 Kreuzer. Er hatte einen „grau-schimmelten“ Saumhengst bei Caspar Lechleiter, Wirt zu Grins, untergestellt. Diesen Hengst samt Saumrüstung ließ Seeberger beschlagnahmen. Das Saumpferd wurde vom Gericht auf 50 Gulden geschätzt. Nach Abzug des 3. Pfennigs, der entstandenen Arrestations-, Gerichts- und Parteikosten blieb ein kleiner Überschuss von 36 Kreuzern, die Seeberger dem Tschariüedi zu bezahlen hatte, sofern dieser nicht binnen 14 Tagen Lösung tat⁵²¹. Aus beiden Einträgen ist zu ersehen, dass manche Säumer recht hohe Zehrungen bei den Wirten von St. Christoph machten.

Georg Koler zu Pettneu und Josua Zürcher, Metzger zu Perfuchs – er sollte von 1627 bis 1640 Wirt auf dem Arlberg werden –, ließen 1611 auch dem Thoman Tschariüedi wegen einer Schuld von 48 Gulden, davon 33 bei Zürcher, ein gerüstetes

518 TLA Parteibuch 1598, 346^r–347. Das entsprach der neuen Landesordnung von 1573, wenn auch im Mandat von 1598 nicht der Unterschied zwischen fremden und eigenen Waren betont wird. Im Buch 2, Titel 55 dieser Ordnung heißt es nämlich, dass „die Sämer, die Ross geladen haben und frembde und nit ir aigne War und Güter füren, dieselben Zeit, nit sollen verlegt noch aufgehalten [werden]. Aber sunst soll es mit inen (wie obstet) gehalten werden“. Der vorhergehende Titel 52 erlaubte eben die Arrestierung von eigenen Waren.

519 Ein Saumpferd war im Schnitt 50 Gulden wert (Hagleithner, *Gewerbe*, 257).

520 TLA VBL 1611, 81–84. Die Frist von 14 Tagen war gesetzlich vorgeschrieben (Neue Landsordnung 1573, Buch 2, Titel 65 u. 71).

521 Ebenda, 186^r–188.

Saumross pfänden und sich gerichtlich zusprechen. Nach Abzug aller Kosten blieb ihnen der Gepfändete immer noch 22 Gulden und 56 Kreuzer schuldig, Lösung vorbehalten³²².

Alle Beschlagnahmungen machten aber nur einen Sinn, wenn das Pferd dem Säumer gehörte. War es Eigentum eines Dritten, geriet man in arge Schwierigkeiten, wie 1617 Hans Schueler, Wirt im Stanzertal, der früher das Gasthaus auf dem Arlberg geführt hatte. Florian Metler aus „Tschalfigg“ (Schanfigg) im Prättigau, ein Säumer, war ihm noch 14 Gulden und 24 Kreuzer für Zehrung und Botenlohn schuldig. Nachdem Metler alle Zahlungsfristen hatte verstreichen lassen, griff Schueler auf einen Saumhengst Metlers zu, einen Rotschimmel, der sich in den Stallungen Cristan Seebergers, Wirts im Stanzertal, befand. Schueler ließ das Pferd samt Saumrüstung gerichtlich arrestieren, obwohl er wusste, dass „dazumal“ Hans Höldt „auf der Langen wissen zu Tschalfigg“ (Langwies im Schanfigg), der ein Mitverursacher der Zehrungskosten war, den Hengst auf der Haller Straße getrieben hatte und dass der Rotschimmel einem Bauern aus Schanfigg gehören sollte. Der Hengst samt Zurüstung wurde vom Gerichtsschreiber Sigmund Weinzierl und zwei Beisitzern auf 40 Gulden geschätzt. Nach Abzug des 3. Pfennigs³²³, also von 13 Gulden 20 Kreuzern, der Schuld von 14 Gulden 24 Kreuzern und der Gerichts- und Parteienkosten sowie des Schreib- und Siegelgeldes von 7 Gulden 15 Kreuzern musste Schueler dem gepfändeten Metler nach 5 Gulden 1 Kreuzer auszahlen, falls dieser nicht binnen 14 Tagen den Hengst auslöste³²⁴.

Es kam wie es kommen musste. Hans Höldt focht binnen 12 Tagen die Schätzung an, wies nach, dass der Hengst dem Bauern Hans Tschonun im Schanfigg gehörte, beklagte sich vor Gericht darüber, dass er Schueler gebeten hatte, noch 10 Tage mit der Pfändung zu warten, da er ihm in dieser Frist einen alten Schätzbrief über den Hengst vorlegen wollte, was er nun tat, und ersuchte den Landecker Richter Ferdinand Schluderpacher, ihm den Rotschimmel wieder auszuhändigen. Der Richter entschied gemäß dem Ansuchen, Höldt musste aber alle bei der Gerichtsverhandlung angefallenen Kosten übernehmen und das Futter bezahlen, das der Hengst bis zum Gerichtstag verzehrt hatte. Die Forderung Schuelers gegenüber dem Hauptschuldner Metler blieb aufrecht³²⁵.

322 Ebenda, 212–215.

323 Bevor die Forderung des Gläubigers mit dem Schätzwert verrechnet wurde, zog man von ihm ein Drittel zugunsten des Gläubigers ab, lt. Buch 2, Titel 68 der reformierten Landesordnung von 1575: „[Es soll] von dem gepfendnten beschätzten Guet anfenngklich der Drittail ganntzer Summa, wie das Güt beschätzt, und nach mals die Hauptsumma, darumb gepfendnt, samt Cossten und Schaden, der auf die Pfandntung verlossen ist, abgezogen und dem, der gepfendnt hat, eingeauntwurt werden“.

324 TLA VBL 1617, 50–52' (Januar 18).

325 Ebenda, 75–78 (Januar 30).

9.5 ABWEGE

Dem Anreiz, auf verbotenen Seitenwegen die Zollämter und Mautstellen zu umgehen, haben immer schon Kauf- und Fuhrleute sowie Säumer nachgegeben, besonders dort, wo die Tarife hoch waren, konnten sie doch so einen beachtlichen Gewinn einstecken. Da mochten die Tiroler Fürsten im Mittelalter und in der Neuzeit noch so viele Mandate ausgehen lassen, die zollpflichtigen Güter seien nur auf den dafür bestimmten Land- und Reichsstraßen zu befördern, die fälligen Zölle seien an den vorgeschriebenen Stätten zu entrichten, die Waren seien richtig zu deklarieren, ansonsten wären Rösser, Wagen und Güter dem Fiskus verfallen, es half nichts, trotz Androhung hoher Strafen wurde der Straßenzwang immer wieder missachtet. „Zollverführung“ (heute: Schmuggel) war gang und gäbe. Oft genug ging es gar nicht um den Zoll, sondern nur um die niedrigere Maut (meist 1 Vierer von einem geladenen Saumross, 2 Kreuzer von einem geladenen Wagen), weswegen Abwege gesucht und Umwege gemacht wurden⁵²⁶.

Ein Mandat wegen „Ungewöndlich Strassen – Zolverführung“ erließ z. B. König Karl am 1. Februar 1522 an alle Grafen, Freiherren, Hauptleute, Pfleger und Richter, das sie in ihren Amtsbezirken zu verkünden hätten. Er habe erfahren, schreibt der Monarch, dass sich einige Leute „mit kauffmanswaar unnd vieh frembd weg über die gepirg, jöcher unnd alben in unnsrer Fürstliche Grafschafft Tirol unnd sonnderlich in dem Pustertal zu faren und treiben und zu gebrauchen unndtersteen“. Dadurch würden Zölle und Mauten unterschlagen, was zu Einkommenseinbußen der Kammer führe. Jedem, der nicht auf der „gemainen strassen“ bleibe, sei die Ware zu beschlagnahmen und er selbst als Missachter des königlichen Gebots und als Unterschlagener von Zoll und Maut zu bestrafen⁵²⁷.

Die Gerichtsleute zu Landeck beschwerten sich 1535 darüber, dass einige welsche und andere Säumer sich unterstünden, zu Prutz die Landstraße zu verlassen und über den Pyl⁵²⁸, wo es ganz unwegsam sei, zu fahren. Das brächte ihnen Einbußen

526 Stolz, Zollwesen, 104–108. – Dasselbe Problem bestand an den Zollämtern in den Tauern. Warenmengen wurden zu gering angegeben, Wein und Branntwein wurden als Essig und Honig deklariert, bei großen Saumzügen veranstaltete man am Zoll ein Durcheinander, so dass das eine oder andere Ross zollfrei durchschlüpfte, und natürlich versuchten Säumer und Träger auf Schleichwegen die Zoll- und Mautstellen zu umgehen, wobei ihnen sogar einheimische Bauern halfen. Um an Rauris vorbeizukommen, nahmen die Säumer in Winternächten ihren Rössern die Glocken ab oder verstopften sie und schlichen sich dann über die verschneiten Felder, deren Zäune sie eingerissen hatten, so leise wie möglich davon. Das Niederlegen der Zäune erfolgte häufig im Einverständnis und mit Hilfe der Bauern (Klein, Saumhandel, 452).

527 TLA EuB 1522, 281'–282.

528 Wenn man vom Reschen kam, konnte man den Wegzoll an der Innbrücke zu Landeck dadurch um-

am Weglohn, von dem sie die Straßen und Brücken erhalten und zudem 12 Mark jährlich an die Pflege Landeck abführen müssten. Die Regierung wies die Amtleute an, solche Säumer, die Umwege machten und ihnen von den Landeckern angezeigt würden, anzuhalten, bis sie sich wegen des Weglohns „samt abtrag ainichs zimblichs costens, ob inen der darüber lieffe“, verglichen hätten⁵²⁹.

Wesentlich ernster waren die Sorgen, die sich die Regierung seit ungefähr Mitte des 16. Jahrhunderts über das Umgehen der Zollstätten in der Finstermünz und am Arlberg machen musste, die schließlich zur Errichtung eines Zollamts in Strengen führten. Im April 1558 teilte Cristof Anpasser, Zöllner in der Finstermünz, mit, dass wegen des neuen Zollaufschlags auf Rösser⁵⁵⁰ der Zoll in der Finstermünz umgangen werde und die Rösser „über Galteur unnd den Arl“ geführt werden. Die Regierung befahl dem Zöllner, alle, die Abwege nähmen, mit Namen aufzuschreiben und von ihnen, wenn man sie fassen könne, den Rosszoll und ein zusätzliches Strafgeld einzuziehen⁵⁵¹. Offensichtlich nahm die Zollverführung rasch zu.

Bereits zweieinhalb Monate später forderte die Kammer Niclas Spettl, Richter zu Landeck, zu Vorschlägen auf, welche Maßnahmen man dagegen treffen könnte. Man habe erfahren, heißt es im Schreiben an Spettl, dass die Säumer, Kauf- und Fuhrleute die gewöhnlichen Straßen mieden und umführen, stattdessen ungewöhnliche Abwege und Steige suchten, um den Zöllen und Aufschlägen zu entgehen. Spettl als ortskundiger Mann solle sich nach allen Abwegen und Säumersteigen umsehen, auf denen man die gewöhnliche Landstraße über den Arlberg und durch die Finstermünz meiden, fliehen und umfahren könne, damit „alles daz, so über den Arlperg hinauß getragen unnd gefüert wirdet, an dem ort ankomen unnd sonnsten nindert anderstwo hinüber möchte, sonnder dan den zoll und aufslag geben und raichen müeste“. In gleicher Weise solle sich Spettl nach den Abwegen, worauf man die Finstermünz umgehe, umsehen, auch der Kammer geeignete Personen als Zöllner und Aufseher vorschlagen. Die Kammer überlege sich, ob nicht überhaupt der alte Zoll zu Klösterle am Arlberg aufgehoben und an einen passenden Ort diesseits des Arlbergs verlegt werden sollte, an dem alle Waren und Güter, die über den Arlberg hinausgingen, vorbei müssten und wo man den Zoll samt dem neuen Aufschlag einfordern könnte. Spettl solle seine Meinung dazu äußern⁵⁵².

gehen, dass man nach Prutz die Landstraße verließ und über den Piller, einen der bequemen Jochübergänge des Landes, nach Wenns und weiter ins Inntal fuhr (Staffler, Tirol, 255 u. 276).

529 TLA Parteibuch 1555, XV.

550 Seit 1558 wurden „Neue Aufschläg“ zu dem bisherigen Zolltarif erhoben. Sie mussten nur einmal an einer Grenzzollstätte beim Eintritt ins Land gezahlt werden (Stolz, Zollwesen, 80).

551 TLA EuB 1558, 129.

552 TLA EuB 1558, 681'–682' (Juli 1).

Genau ein Jahr später wurden der Hubmeister zu Feldkirch und der Richter zu Landeck von der Kammer aufgefordert, sie sollten sich untereinander beraten, wie die Abwege der Säumer, Handeltreibenden und anderer Personen und die „verführung“ der Zölle vermieden werden könnten und ob es nicht besser wäre, die Zollstätten an andere Orte zu verlegen⁵⁵⁵. Aber 60 Jahre geschah keine Änderung. Es war anscheinend die Zeit, als man den Zoll im Klostertal umging und mehr Waren die Strecke Paznaun – Zeinisjoch – Montafon und zurück passierten als den Arlberg⁵⁵⁴.

Einer Zollordnung für Strengen von 1634⁵⁵⁵ ist zu entnehmen, dass Cristof Gräfinger von Salegg, Pfleger zu Sigmundseck und Zöllner in der Finstermünz, 1620⁵⁵⁶ und 1632 im Auftrag der Kammer einen Zollaufseher zu Strengen angestellt hatte. Am 1. Januar 1634 teilte Gräfinger die Zollordnung und -tafel für Strengen (nach dem Finstermünzer Vorbild) dem neuen Zöllner Peter Träxl mit. Er musste unterschiedslos von jedermann die Abgaben auf die Waren und Güter einheben, gleich ob diese „hin- oder herwärts des Adlerpergs, sowohl auch von Hall oder anderstwo hergefired oder getragen“ werden (fol. 1'). Alle Waren, die noch nicht anderswo verzollt waren, hatten in Strengen den großen Zoll oder Steueraufschlag zu entrichten, bereits verzollte Güter waren nur mit dem kleinen, niederen Zoll zu belegen (1'-2). Der Zöllner zu Strengen hatte jedes Quartal mit dem Zoll zur Finstermünz abzurechnen (1).

Bei dem Warenverkehr, der den Zoll zu Strengen passierte, ist natürlich zunächst an den aus dem Inn- und Stanzertal bzw. aus dem Vinschgau, Oberinntal und Stanzertal über den Arlberg nach Vorarlberg und weiter an den Bodensee oder in die Schweiz und zurück zu denken. Strengen war aber auch Endpunkt der Strecke durch das Montafon über das Zeinisjoch und weiter durch das Paznaun. Der Saumweg lief von Galtür (oben zu 1558 als „Galteur“ erwähnt) über Ischgl – Perpat – Langesthai – Schrofen – Falgenair nach Strengen⁵⁵⁷. Die Fuhrleute und Säumer aus dem Mon-

555 TLA GM 1559, 892' (Juli 1).

554 Benvenuti, Säumer, 145.

555 TLA Hs. 5385. Die Zollordnung enthält einige interessante Angaben. Sie erwähnt z. B. deutsche und welsche Glasträger (9'-10) oder dass Blei, Eisen und Stahl auf Schlitten und Wagen, gezogen von Ochsen oder Rössern, befördert wurden (8). Das stützt die oben geäußerte Ansicht, dass man schon lange mit Wagen an den Fuß des Arlbergs fuhr, falls nicht dieser Passus einfach aus der Ordnung für Finstermünz übernommen wurde.

556 Nach Mitteilungen der Kammer an den Pflugsverwalter zu Landeck und an die Zollamtleute in der Finstermünz vom 6. Juni 1622 war der (erste?) Zöllner zu Strengen kurz vorher gestorben und die Stelle sollte neu besetzt werden (TLA GM 1622, 910'-911'). Stolz (Zollwesen, 150-151) irrt sich um 140 Jahre, wenn er erst um 1760 ein Nebenzollamt in Strengen errichtet sein lässt.

557 Meyer, Handelsherren, 79.

tafon, die über das Paznaun zogen, vermieden den Zoll zu Klösterle, andere, die vom Reschen kamen, suchten den zu Finstermünz zu umgehen.

Die Strengener Zollordnung von 1634 erwähnt ausdrücklich Waren, „so yber Wurbeser Joch und durch das Engedein, auch waß yber Sanct Martins Pruggen gefiret wirdet“ (2') und handelt sie mit eigenen Zollsätzen (2'-7'), getrennt nach ganzem Gut und Halbgut, ab, während alle anderen Güter und Warengattungen, „so dem Landt noch hinab oder herauf auf Wägen oder Sämern gefiret werden“ (7'), in einem Tarif erfasst werden (7' ff.).

Es handelte sich bei den über Martinsbruck bzw. über das Wormser Joch und Engadin kommenden Waren wohl hauptsächlich um solche der Säumer aus dem Prättigau, deren Gerichte Befreiung von allen Zöllen und Aufschlägen in österreichischen Ländern genossen, aber nur für Waren des eigenen Bedarfs. Das Privileg der Zollfreiheit behielten sie, als Erzherzog Ferdinand Karl 1649 seine gesamten Hoheitsrechte im Prättigau an die dortigen Gemeinden verkaufte. Die Prättigauer brachten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert Rinder und Schmalz nach Tirol und Vorarlberg, holten von dort Pferde, Korn und Salz, transportierten auch Wein, Spezeereien, Luxuswaren aus Italien (Venedig). Sie benutzten den Weg durch das Rheintal nach Vorarlberg oder über den Flüelapass ins Unterengadin und weiter nach Nauders und ins Inntal oder über Zernez, den Ofenpass, das Münstertal in den Vinschgau. Zurück aus Italien kamen sie anscheinend nach der Strengener Zollordnung auch über Martinsbruck ins Unterengadin oder über das Wormser Joch – Münstertal – Ofenpass – Zernez ins Unterengadin. Von dort führten einige Passübergänge, besonders beliebt war das Fimberjoch, ins Paznaun. Erwähnt seien die Saumwege von Guarda über den Vermuntpass nach Galtür, von Ardez über den Futschölpass nach Galtür, von Remüs bzw. Sent über den Fimberpass nach Mathon oder Ischgl³³⁸. Da die Prättigauer Säumer wahrscheinlich weniger Güter des Eigenbedarfs, sondern mehr zollpflichtige Waren auf fremde Rechnung transportierten, machten sie die genannten Umwege ins Paznaun und von dort auf die Arlbergstraße, um wie andere Säumer den Zoll in der Finstermünz zu vermeiden.

Die für Strengen gültige Zollordnung war schon 1632 für bestimmte Güter und Waren, die in der bisherigen Instruktion für Strengen nicht enthalten waren, aus der Zolltafel von Finstermünz³³⁹ ergänzt worden, damit für die Waren und Güter, die über den Arlberg nach Bozen und anderswohin oder von Hall über den Arlberg in die vorarlbergischen Herrschaften gingen, die gebührenden Zölle und Aufschläge er-

338 Stolz, 155–156; Benvenuti, 75–76 (mit genauerem Verlauf der Saumwege vom Engadin ins Paznauntal); Meyer, Handelsherren, 79. Es wurde schon erwähnt (s. S. 216), dass die Prättigauer Säumer häufig ihren Weg über den Arlberg nahmen (1581).

339 Der Zolltarif für Finstermünz steht in TLA EuB 60 (1558), 521'–532.

hoben werden konnten⁵⁴⁰. Übrigens scheint Strengen kein gutes Klima für Zöllner gewesen zu sein. Die Lebenserwartung für wenigstens zwei von ihnen war kurz. Wie der zu 1620 angestellte Zöllner bereits 1622 als verstorben gemeldet wird, so war es auch mit dem zu 1634 erwähnten neuen Zöllner. Schon im November des folgenden Jahres war er tot, die Zolltafel wurde seinen Erben abverlangt und dem Posthalter zu Strengen auf Befehl der Kammer übergeben, der sie dem Nachfolger im Zollamt aushändigen sollte⁵⁴¹.

Nicht nur die Zollverführung, sondern auch die Umgehung von Mautstellen blieb ein Problem und traf die Dorfgemeinden hart, die zur Instandhaltung der Straßen und Brücken verpflichtet waren, z. B. Grins. Diese Gemeinde beschwerte sich bei der Innsbrucker Regierung über die Säumer, die über den Arlberg durch das Stanzertal herein- und hinausfuhren. Sie würden nicht die alte, durch das Dorf Grins führende Landstraße (mit Mautstelle) benutzen, sondern Abwege suchen, was der Gemeinde großen Nachteil bringe. Im Namen des Kaisers⁵⁴² teilte die Regierung dem Pflegsverwalter von Landeck am 2. Dezember 1599 mit, solche Praktiken der Säumer verstießen nicht nur gegen die Privilegien und Freiheiten der Kläger, sondern auch gegen den Bescheid der Obrigkeit zu Landeck vom 21. November 1585.

Deshalb solle der Pflegsverwalter den Säumern die Abwege verbieten. Sie müssten die durch Grins führende ordentliche Landstraße benutzen und dürften hinfert nicht mehr ausweichen, weder auf den Wiesberger Steig noch auf den Weg von Quadratsch herab nach Pians. Zuwiderhandelnden Säumern sei als Strafe das Saumgut abzulegen. Was aber die Montafoner und andere betreffe, die über das Joch und Galtür ins Paznauntal kämen und unterhalb Wiesberg den unteren Weg gegen Pians und Prugg (Bruggen) benutzten, solle er sich an die letztjährige Anweisung halten⁵⁴³. Man sieht, Arlberger und Montafoner Säumer waren sich einig, wenn es galt, Mautstellen zu umgehen.

Es gab aber auch Umwege, die den Säumern aufgezwungen wurden, die sie lieber vermieden hätten. Nach dem Bozner Landtag (am 30. Oktober 1525 eröffnet) beschwerten sich die Fuhrleute, Wagner und Säumer im oberen Inntal, die Salz von Hall holten, bei Erzherzog Ferdinand über jene Untertanen zu Mühlau und Arzl, die Grund von der Schmelzhütte zu Mühlau bis zur Haller Au besäßen. Die Bauern würden durch das Ziehen von Gräben und auf andere Weise ihre Gründe unwegsam

540 TLA GM 1632, 602'–603.

541 TLA GM 1635, 1225.

542 Nach dem Tod Erzherzog Ferdinands II. (1595) herrschte in Tirol ein Interregnum. Es gab keinen eigenen Landesfürsten. Bis zu Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister war Kaiser Rudolf II. Regent des Landes.

543 TLA Parteibuch 1599, 374–374'.

machen und sie, die Salzfürher, dadurch zwingen, oben am Berg über die Dörfer nach Hall zu fahren.

Das sei ein großer Nachteil für sie. Zum einen flössen die Bäche über die Straßen, so dass man vor lauter Eis nicht weiterkomme, zum anderen sei der Weg über die Dörfer viel länger als durch die Au. Konnte man sonst im Winter noch abends von Innsbruck durch die Au nach Hall fahren, so müsse man nun in Innsbruck bleiben und würde so einen halben Tag verlieren. Dadurch, dass man an der Fahrt durch die Au gehindert werde, entstehe ein größerer Schaden für das fürstliche Kammergut als an den ziemlich unansehnlichen Gründen.

Der Fürst möge allen, denen die erwähnten Grundstücke gehörten, vorschreiben, den Fuhrleuten, Wagnern und Säumern bei Schnee, Frost und Eis im Winter, Herbst und Frühling die ungehinderte Fahrt durch die Au zu gestatten. Sie seien zu einer angemessenen Entschädigung bereit⁵⁴⁴.

Ein vernünftiger Vorschlag. Schließlich konnten die Salztransporteure nicht ohne weiteres abseits der normalen Straße über die Wiesen der Bauern ziehen und sie ruinieren, nur um schneller in Hall zu sein. Da mussten sie schon den Grundbesitzern eine Gegenleistung bieten.

9.6 NEBENBESCHÄFTIGUNG ODER HAUPTBERUF

Die Gemeinden in den Tälern, die zu einem Pass führten, stellten sich natürlich gern in den Dienst des Verkehrs, der ihnen zu Landwirtschaft und Viehzucht gute Einnahmen brachte, sei es, dass sie Zug- und Saumtiere stellten, Menschen verköstigten und beherbergten, deren Tiere versorgten und in Stallungen unterbrachten, oder sei es, dass sie sich als ortskundige Bergführer zur Verfügung stellten oder selbst als Fuhrleute und Säumer betätigten, nicht zu vergessen die Handwerker (Schmiede, Wagner, Sattler, Riemer), deren Hilfe Reisende, Kauf- und Fuhrleute immer wieder bedurften.

Die Frage, ob es Berufssäumer gab oder ob es nur Bergbauern waren, die zu Ackerbau und Viehzucht die Säumerei als Nebengewerbe ausübten, kann mangels genügender Unterlagen nicht eindeutig beantwortet werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Säumerordnungen der Schweiz (Wallis, Uri, Tessin, Graubünden), die für die Leventina und Blenio schon zu 1237, für den bündnerischen Raum erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts (Rodordnung von Lantsch/Lenz 1457) vorliegen.

⁵⁴⁴ Wopfner, Quellen, 182–185. Interessant an dieser Eingabe ist noch die Tatsache, dass sich offensichtlich auch die Wagner (Stell-, Rad- und Wagenmacher) am Salzgeschäft beteiligten.

Nach den Säumerordnungen lag das Transportmonopol in den Händen der Gemeinden, der Dörfer, die direkt an der Passroute lagen. Nur ihre Einwohner waren saumberechtigt, aber nicht jeder, sondern nur der, der über Grundbesitz (Mähwiesen, Getreidefelder), Saumtiere und Futter für das Vieh verfügte, der also ein Bauer im Besitz der Allmendnutzungsrechte war, wie es oft heißt. Eine Passroute war in verschiedene Abschnitte unterteilt, für die jeweils eine Gemeinde – in diesem Zusammenhang *Porte* oder Säumergenossenschaft genannt – das Transportmonopol besaß. Nach einer bestimmten „Kehrorordnung“ (Reihenfolge) übernahm der Säumer einer *Porte* die Fracht an seiner *Sust* (Niederlagshaus) und beförderte sie bis zur *Sust* der nächsten Rodgemeinschaft. Dort wurden die Güter umgeladen, was den Transport langsam und kostspielig machte. Auf der „Oberen Straße“ von Chur über den Septimer nach Vicosoprano musste viermal, auf der „Unteren Straße“ über den Splügen sogar sechsmal umgeladen werden. Kaufleute, denen dies Transportsystem zu schwerfällig war, entwickelten den direkten Transport, die „Strackfuhr“, an den *Susten* vorbei durch ein und denselben einheimischen Säumer oder fremden *Speditour*, zahlten dafür gern eine besondere Abgabe, *Fürleite* genannt, hatten dafür aber einen wesentlich schnelleren Warentransport, zumal im Sommer, wenn nicht genügend Zug- und Saumtiere an den *Susten* bereitstanden und es zu längeren Wartezeiten kam.

Das Transportmonopol in den Händen der Gemeinden verhinderte die Entstehung einer Gruppe von Berufssäufern. Für die Bauern war bei der Säumerei wichtig, dass sie durch diese Tätigkeit bares Geld in die Hände bekamen, ein willkommener Zusatzverdienst. Grundlage ihres Daseins blieben Ackerbau und Viehzucht, was sich deutlich daran zeigt, dass im Winter mehr Säumer zur Verfügung standen als im Sommer. Erst mussten die Feld- und Erntearbeiten abgeschlossen sein, erst mussten die Pferde von der Sömmerung auf den Alpen auf die Heimweide zurückgekehrt sein, dann konnte man an den Fuhr- und Saumdienst denken. Das Gefälle zwischen Sommer- und Winterlöhnen für die Fuhren soll groß gewesen sein, zudem war der Schlittentransport schneller⁵⁴⁵.

Ob die Schweizer Verhältnisse ohne weiteres auf andere Länder übertragen werden können, in denen keine Säumergenossenschaften bestanden, ist fraglich. Zunächst ein Blick auf die Steiermark. Die Übergänge in den Niederen Tauern, die Sölker Scharte (1.790 m) und das Glattojoch (1.987 m), waren die natürliche Verbindung zwischen (Bad) Aussee mit seinen reichen Salzvorkommen und Sudwerken in der Nachbarschaft und dem fruchtbaren Aichfeld und Murboden mit Judenburg als Zentrum. Über beide Jöcher wurden, wie bereits erwähnt, praktisch nur drei Güter be-

545 Caroni, Soma, 99–108; Mittler, Pässe, 102–106; Esch, Passverkehr, 220–222; Bundi, Besiedlungsgeschichte, 624–625; Benvenuti, Säumer, 97–98, 103–104.

fördert: Ausseer Salz, Wein und Getreide. Im Mautbuch der Stadt Judenburg von 1579 werden 10 Säumer aus der Sölk angeführt, von denen vier je einmal und einer zweimal aufscheint. Nur fünf Säumer unternahmen regelmäßig Saumfahrten, und zwar insgesamt 90, also jeder im Schnitt 18. Tremel bezeichnet sie nicht zu Unrecht als „hauptberufliche“ Säumer⁵⁴⁶. Sie könnten noch, modern ausgedrückt, Neben-erwerbsbauern gewesen sein.

In Tirol und Vorarlberg hatten die Säumer gemessen an der Schweiz großen Frei-raum. Man hört, im Gegensatz zur Genossenschaft der Rodfuhrleute am Fernpass, nie etwas von einer Porte der Säumer. Als der Saumverkehr über den Arlberg blühte (16.–18. Jahrhundert), zählte man im Klostertal an die 100 Säumer, von denen einige mehrere Pferde hatten⁵⁴⁷. Von einer Beschränkung der Säumerzahl durch die Kam-mer erfährt man nur einmal, und zwar 1599. Damals wurden der Salzmaier und die Amtleute des Pfannhauses zu Hall angewiesen, nur solchen Arler Säumern Salz zu geben, die mindestens auf 10 Rössern, das entspricht ungefähr 10 Fudern Salz, 3 Zentner Schmalz brächten, „damit das Sämbfarn umb sovil weniger überhand nemb und dem handl verhinderlich sey“⁵⁴⁸. Ansonsten gab es eine Art Gewerbefreiheit für die Tiroler und Vorarlberger Säumer.

Im gesamten Schriftverkehr der Säumer mit der Kammer und Regierung in Inns-bruck fällt auch nie der Ausdruck „Säumerordnung“, sondern es wird von alten Bräuchen, von Säumwerksgebrauch⁵⁴⁹ oder von „brieflichen Gerechtigkeiten“⁵⁵⁰ ge-sprochen. Es gab offensichtlich keine umfassende Ordnung, die die berufsspezifi-schen Interessen, Rechte und Pflichten des Säumergewerbes abgehandelt hätte. Da-gegen hatte man einzelne Privilegien. Die Prättigauer konnten auf Zollfreiheit in allen österreichischen Ländern pochen (für Waren des Eigenbedarfs), Schweizer Säumer, die für St. Gallen unterwegs waren, konnten auf die Zollfreiheit dieser Stadt in Feldkirch und am Arlberg verweisen, die Arlberger Säumer hatten Briefe über Weidgerechtigkeiten entlang der Haller Salzstraße, über Salzniederlagen im Stanzertal, über Salzkauf auf Borg usw.

546 Tremel, Sölkaler Säumer, 5 u. 9–11; auch sonst gab es in den Tauern teils Berufs-, teils Gelegen-heitssäumer (Klein, Saumverkehr, 444, 449–450). Anfänglich war es hier nur ein bäuerliches Neben-gewerbe (Hassinger, Übergänge, 253).

547 Benvenuti, 141; Stolz, Zollwesen, 249 Anm. 5. Um 1635 wurden in den Gemeinden Stanzertal, Pett-neu und Strengen 69 Saumrösser von den Kriegsräten requiriert, was die Bedeutung des Saumver-kehrs auch für das Stanzertal unterstreicht (s. S. 241–242).

548 TLA GM 1599, 1751; ebenda (1826–1826') dieselbe Anweisung an den Einnehmer zu Landeck und die Zollbeamten zu Feldkirch. In Graubünden wurde die Höchstzahl der Saumrosse für einen Ge-meindegenossen 1575 auf 14 beschränkt (Caroni, 105 Anm. 43).

549 Hagleithner, Säumer, 255.

550 Vgl. S. 210.240

Wahrscheinlich haben in Vorarlberg und Tirol viele Bauern, auch andere – es sei nur an den Wirt zu Frastanz erinnert –, die Saumfahrten als Nebengewerbe betrieben. Da aber das Land Tirol ständig Schmalz brauchte, die Gegenfracht Salz in Vorarlberg und in der Schweiz immer benötigt wurde, ist damit zu rechnen, dass einige Arlberger Salzsäumer wie die Sölkterer die Saumfahrt zum Hauptberuf gemacht haben werden.

10. BERGLEUTE

Der Tiroler Bergbau blühte im 15. und 16. Jahrhundert. Der Niedergang setzte gebietsweise schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vollends nach dem 30-jährigen Krieg ein. Erzabbau wurde auch am Arlberg betrieben, sowohl auf Tiroler wie Vorarlberger Seite. Dabei ging es nicht ohne Streitigkeiten der Fürsten dies- und jenseits des Berges ab. Schon 1464 fand eine Tagung wegen der Irrungen um das Erz auf dem Arlberg statt³⁵¹. Es kam zu keiner befriedigenden Lösung, der Zwist schwelte weiter, brach erneut zwischen Truchsess Eberhard von Waldburg, Graf von Sonnenberg – die Herrschaft war 1463 zur Reichsgrafschaft erhoben worden –, und Herzog Sigmund aus und wurde seit 1470 verhandelt³⁵², auch vor dem Kaiser³⁵³.

Eberhard beschuldigte den Herzog, er beeinträchtige ihn am Silbererz und Bergwerk auf dem Arl. Die Gruben befänden sich auf seinem Herrschaftsgebiet. Sigmund ließ kühn durch seinen Hofmeister Jakob Trapp entgegen, das Erz liege in der Landgrafschaft Feldkirch, die sich bis zum Walensee, Septimer, Bodensee und Arlberg erstreckte und unter seiner fürstlichen Obrigkeit stehe. Eine solche Landgrafschaft Feldkirch hat es aber nie gegeben. Ende 1473 brach die Sonnenberger Fehde aus, die 1474 mit dem Verlust der Grafschaft an Sigmund endete³⁵⁴. Als im März Einfälle der Eidgenossen in den Walgau drohten, um Eberhard zu unterstützen, beeilte sich Sigmund sogleich (17. März 1473) an die Eidgenossen zu schreiben, um den Sachverhalt zu klären. Die Grafen Eberhard und sein Sohn Andreas von Sonnenberg hätten wegen Ansprüchen auf ein Erz am Arlberg, worüber ein Verfahren vor dem Kaiser anhängig sei, seine Leute angegriffen und damit seine Gegenwehr provoziert, wodurch es zur

351 Srbik, Bergbau, 157, 202–206.

352 Vermutlich steht hiermit ein undatiertes Schreiben im Zusammenhang, das Ratschläge zur Erhaltung des Bergwerks am Arlberg enthält. Unter anderem sollte man von einigen der Ältesten zu Bludenz und anderen Zeugenaussagen einholen, sollten die, welche zu den Verhandlungen abgeordnet würden, die Gewerke und Erzgründe besichtigen, sollte man die Entschiedbriefe zu Bludenz so gut artikulieren, dass man richtig auf den „Anzug“ (Beschuldigung) des Grafen Eberhard antworten könne (TLA Urk. I 7423).

353 Ein undatiertes Schreiben Kaiser Friedrichs III. (Konzept) setzt beiden Kontrahenten in ihrem Streit um ein Erzbergwerk am Arlberg einen Tag für den 30. September an – das Jahr fehlt (Auer, *Fridericiana*, Bd. 27, 428).

354 Sander, *Erwerbung*, 39–43, 46–47, 50; Baum, *Sigmund*, 336–337; Bilgeri, *Geschichte II*, 238–241.

Zerstörung des Schlosses Sonnenberg gekommen sei. Sigmund bat die Eidgenossen, falschen Darstellungen der Angelegenheit keinen Glauben zu schenken⁵⁵⁵.

Mit dem Erwerb der Herrschaft Sonnenberg lag auch der Bergbau im Klostertal und im vorarlbergischen Arlberggebiet unbestritten in der Hand des Grafen von Tirol. Am häufigsten wird das Eisenerzvorkommen im Nenzigast-Tobel erwähnt. Das Nenzigasttal stößt an die Verwallgruppe und mündet südlich von Klösterle ins Klostertal. Erz dürfte dort nur im 16. Jahrhundert abgebaut worden sein. Jenseits des Nenzigast-Tobels wurde unterhalb und oberhalb Langen, bei Stuben und Rauz geschürft und Erz abgebaut. Bei der Pazielpalpe (am Nordfuß der Rockspitze) war die Bergbautätigkeit bis ungefähr 1580 von Bedeutung. Man fand dort „silberhältigen Bleiglanz mit Galmei- und Blenderzen in Begleitung von Kalk und Flussspat“. Die Verhüttung geschah in Zürs. Um den Flexenpass stieß man auf Bleiglanz- und Flussspatvorkommen, allerdings nur von mäßiger Bedeutung. Am Peischelkopf wurde Zinkblende abgebaut. Es waren anscheinend nur „Mikro-Erzvorkommen“, so dass man nur von „Mikro-Bergbau“ und „Mikro-Schürfen“ spricht. Aufgrund der geringen Erzausbeute dürften die vielen kleinen Verhüttungsorte, die wegen des unwegsamen Geländes nötig waren, nur kurz bestanden haben⁵⁵⁶.

Wenn Graf Eberhard 1470 gegenüber Sigmund behauptete, er habe auf dem Arl einen eigenen Bergrichter eingesetzt und den Leuten des Herzogs 200 bis 400 Erzgruben verliehen, so ist das sicherlich übertrieben, aber es muss damals schon eine große Zahl an Versuchsbauen und Gruben gegeben haben⁵⁵⁷.

Als Erzherzog Sigmund 1480 allen Bergleuten, die Silber und andere Erze suchten, auf bestimmte Zeit nach dem Schürferfolg Abgabefreiheit gewährte, schloss er die neu erworbenen und andere Bergbaugebiete jenseits des Arlbergs ein. Es sollten auch, heißt es, die Bergwerke im Montafon, in den sechs Gerichten zu Davos, St. Peter im Schanfigg, Langwies, Churwalchen und zu Lenz (= Belfort)⁵⁵⁸ sowie die „auf dem Arl und Tenneperg“⁵⁵⁹ auf zwei Jahre vom Wechsel befreit sein, aber die Fron⁵⁶⁰ entrichten müssen⁵⁶¹.

555 Segesser, Abschiede, 443.

556 Geser, Bergbau, 61–76; Weinzierl, Bergbau, 42–43; Zösmair, Bergwerksgeschichte, 4–6.

557 Weinzierl, 45.

558 Das sechste, Klosters, fehlt in der Aufzählung. Die 6 Gerichte im Prättigau gerieten 1466, endgültig 1479 unter die Herrschaft Sigmunds (Bilgeri, Geschichte II, 245–246; vgl. zu den 6 Gerichten auch Hofer, Matsch, bes. 70–77).

559 Tannberg (s. Bilgeri II, 32).

560 In Tirol musste von jedem Neuschurf eine Neuntel abgeliefert werden, dazu die Fron, was der zehnte, später der neunzehnte Kübel vom ungeschmolzenen Erz war. Außerdem verlangte der Landesfürst von jeder Mark geschmolzenen Silbers einen ansehnlichen Anteil, den so genannten „Wechsel“ (Schreiber, Bergbau, 170).

Ein erstes Zeugnis für einen Bergbau im oberen Inntal stammt aus dem Jahr 1352, seit dem 15. Jahrhundert hat man auch auf der Tiroler Seite des Arlbergs nach Erzen geschürft, Erze abgebaut. Das Vorkommen von Kupfererzen (Fahlerzen, Kupferkies) und Spateisenstein im Stanzertal führte zu zahlreichen Schürfen, einigen Bergbauen und Versuchsstollen zwischen dem Kohlwald bei Flirsch und der Höhe des Arlbergs. Um 1490 wurden Fahlerze im Wald oberhalb Gand abgebaut, wovon heute noch mehrere verbrochene Einbaue zeugen. Wegen Erschöpfung der Erzmittel musste um 1520 zunächst einmal der Betrieb aufgelassen werden. Das in Gand abgebaute Fahlerz wies hohe Anteile an Schwefel, Antimon, Kupfer und Quecksilber auf. Es war das Quecksilber, wofür der Bedarf sehr groß war, weswegen man in Gand den Bergbau aufgenommen hatte. Ein weiteres Bergwerk war im hinteren Steißbachtal auf ca. 1.900 m Höhe, wo Fahlerze und Kupferkies gefunden wurden. In Oberdorf wurde verhüttet.

Das weitaus wichtigste Bergwerk war St. Christoph auf dem Albona-Plateau, dessen Stollen zum Teil auf Vorarlberger Boden liegen. Abgebaut wurden silberhaltiger Bleiglanz mit Galmei und Blenderze (Zinkblende) im Wettersteinkalk. Erzöfen befanden sich an der alten Arlbergstraße, westlich der Wegscheide. Der Erzbau zu St. Christoph wurde seit dem Mittelalter betrieben, häufig aber, besonders im Winter wegen der schwierigen Verhältnisse (große Schneemassen) und aus Mangel an Holz für den Stollenbau und für die Erzöfen, eingestellt³⁶².

Das „perckwerch auff dem Arlberg zu sandt Cristoffel“, das nach dem 1. Weltkrieg noch einmal zur Gewinnung von Zinkblende aktiviert wurde, aber auch die umliegenden Bergbaureviere beschäftigten zahlreiche Knappen, für die das Gasthaus zu St. Christoph als Herberge und Verpflegungsstätte von großer Bedeutung war. Kaiser Maximilian I. sandte 1518 den Bergrichter zu Hall, Caspar Haiml, mit einem „verständigen perckman“ – es wurden dann zwei – zur Begutachtung des Bergwerks St. Christoph aus und forderte sie zu Maßnahmen auf, die „demselben perckwerch zuguet kommen“ mögen. In ihrem Bericht an die Regierung zu Innsbruck beschwerten sich die Sachverständigen über den Wirt. Daraufhin befahl die Regierung dem Richter zu Landeck, er solle dafür sorgen, dass der Wirt die Erzknappen nicht beschwere, auch nicht gegen sie oder jemand anderen etwas Unbilliges vornehme³⁶³.

361 TLA Kopialbuch 2 (1476–1480), 180 (1480 August 1).

362 Thöni, St. Anton, 19–21; Srbik, Bergbau, 202–206; Mutschlechner, Gand, 59–65.

363 TLA Maximiliana XII, 99 (1518 Sept. 15). Am 6. September wurden Haiml, Lienhart Kresinger und Lienhart Hofer aus Schwaz „die zerung, so sy des perckwerchs halben am Arlperg zehen tag lanng vertzert haben“, bezahlt, am 22. September erhielten die beiden Schwazer 6 Gulden Verdienstaussfall, als sie „im saltzperg und im perckwerch am Arlperg gepraucht sind worden“ (TLA Raitbuch 66 [1518], 278, 285).

Schon 1507 gab es einen untauglichen Wirt auf der „Tavern zu sand Cristoffen auf dem Arlberg“, der abgesetzt werden sollte. Damals wurden der Pfleger zu Landeck, Anton Freiherr von Yfan, königlicher Rat und Fürschneider, und die beiden Kirchpropste zu St. Christoph von der Innsbrucker Regierung aufgefordert, den unfähigen Wirt zu entlassen. Da aber, heißt es, diese Taverne immer „durch ainem aus unnsrem Gericht Landegk und durch die zwen kirchbrobst zu Sand Cristoffen verlihen wirdet“ und man gern Stephan Köberl, ihren Bergrichter im Montafon³⁶⁴, der für den Gastbetrieb tauglich sein soll, als neuen Wirt zu St. Christoph sähen, sollten sie mit allem Fleiß die Gerichtsleute bearbeiten, dass sie diesmal, dem König zu Gefallen, Köberl die Taverne verliehen³⁶⁵.

Da Köberl anscheinend nicht aus dem Gericht Landeck stammte, vermutlich ein Vorarlberger war, stimmten die Gerichtsleute nicht zu, vielleicht auch deswegen, weil sie den derzeitigen Inhaber der Taverne nicht brüskieren wollten. Ein neuerlicher Vorstoß zu einem Wechsel, den Anton von Yfan im Auftrag der Regierung unternommen hatte, fruchtete bei den Gerichtsleuten von Landeck und bei den zuständigen Kirchpropsten nichts³⁶⁶. Stephan Köberl blieb bis 1522 Bergrichter im Montafon und musste dann gar seinem Amtsnachfolger Hans Pheyll, der keine passende Unterkunft hatte, in seinem Haus gegen entsprechenden Zins Logis gewährleisten³⁶⁷.

Es ist gut möglich, dass König und Regierung den Bergrichter von Montafon deshalb als neuen Wirt zu St. Christoph vorgeschlagen haben, weil er von seinem Amt her wusste, welche Wünsche und Sorgen die Erzknappen hatten und wie man als Gastwirt mit ihnen hätte umgehen müssen. Nur am Rande: Dass 1507 irgendeine ominöse Bruderschaft bei St. Christoph etwas mitzureden gehabt hätte, wird mit keinem Wort erwähnt. Wie denn auch, wo es doch nie eine gegeben hat. Was es gab, das waren zwei Kirchpropste, um deren Zustimmung die Regierung im Namen des Königs warb. Wenn Maximilian ernsthaft an einem Wechsel interessiert gewesen wäre, hätte er leicht seinen Willen durchgesetzt. Schließlich handelte es sich bei St. Christoph um eine landesfürstliche Taverne, worüber er als Graf von Tirol frei verfügen konnte, mit oder ohne Zustimmung der Gerichtsleute (s. u.).

Wie wichtig das Gasthaus auf dem Arlberg für die Knappen, aber auch die Knappen für den Wirt gewesen sind, das zeigt ein Akt vom Beginn des Jahres 1523, aus dem die für die Bergleute relevanten Passagen angezogen werden sollen. Karl V. be-

364 Er versah dies Amt seit 7. Mai 1505 (TLA GvH 1515/1516, 5).

365 TLA EuB 1507, 404^r (Dez. 4).

366 TLA EuB 1508, 309 (Januar 7).

367 TLA EuB 1522, 16; EuB 1523, 277^r-278; Raitbuch 72 (1523), 55^r u. 168^r; vgl. zu Köberl: Zösmair, Bergwerksgeschichte, 7, 10-12.

auftragte Hans Erlpeck, den Richter zu St. Petersberg, die „tafern auf dem Arlberg“ zu besichtigen und Bericht über die dortigen Zustände zu erstatten, weil die „gemeine gewerckhen auffem Arelberg“ deswegen an den Kaiser suppliziert hatten. Erlpeck beanstandet in seinem Gutachten zunächst, dass der jetzige Wirt Wolfgang Zänngerle seine Zusage, die er bei der Übernahme des Gasthauses gemacht habe, nämlich zwei Kammern zu errichten, nicht erfüllt habe. Die Zimmer sollten als Unterkunft für die „knappen, so das perckwerch da arbaitten“, und für Leute, die über den Arlberg zögen, dienen. Da Zänngerle auch die Taverne verfallen lasse, fänden dort die Knappen und anderen Leute wenig Hilfe und Unterstützung.

Würde die Taverne nicht renoviert und besser ausgestattet als jetzt, „so würden die knappen da nymer wonung und beleibn haben mügen“, womit den Kaufleuten und anderen Trost, Hilfe und Unterstützung entzogen würde. Denn die Taverne liege an einem wilden, rauhen Ort und es seien die Knappen aus dieser Gegend, die den armen Leuten, besonders im Winter „in dem rauchen wetter und grossen schnee“, mit Schneereifen und auf andere Art Hilfe leisteten. Träte keine Besserung ein, würde das auch den Gewerken und dem Bergwerk zu großem Nachteil und Rückgang gereichen, weil man derzeit wegen der Lawinen und des großen Schnees keine Herberge oder Behausung zum Bergwerk bauen könne.

Erlpeck empfahl, die Taverne mit einem anderen Wirt zu besetzen, mit Ulrich Schweigkher im Stanzertal, einem begüterten, ehrbaren Mann, der das Gasthaus reparieren, mit Gemächern und allem Nötigen, auch mit Bettgewand versehen wolle, damit die Knappen, Untertanen und Kaufleute dort „guette herberg, unndterhaltung und beleibung haben mugen“⁵⁶⁸. Die Regierung griff in ihrem Schreiben vom 14. Januar 1523 an die Pfleger von Landeck, Sigmund und Rueland von Schrofenstein, die Argumentation von Erlpeck fast wörtlich auf und befahl beiden, Zänngerle durch Schweigkher zu ersetzen. Das Recht, die Taverne zu verleihen, gebühre nur „der lanndsfürstlichen obrigkait unnd sonst nyemandts andern“, heißt es nun deutlich⁵⁶⁹.

Zumindest ein Teil der Knappen wohnte also in der Taverne St. Christoph, speiste dort und half, besonders im Winter, Verunglückte, Verirrte, Erschöpfte zu retten, eine Aufgabe, die seinerzeit schon Heinrich Findelkind und seine Knechte übernommen hatten. Solange der Bergbau am Arlberg anhielt, dürfte das auch noch später der Fall gewesen sein. Um 1540 hören wir noch von einigen Aktivitäten im Bergbau am Arlberg.

568 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf VI 7/31 (undatiert, Anfang Januar 1523). Erlpeck erhielt am 7. Februar 1523 rund 6 Gulden Zehrungskosten „von wegen der Tafern auf dem Arlberg“ (Raitbuch 72 [1523], 263).

569 TLA EuB 1523, 199–200; vgl. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 42–45.

So baten 1540 die Gewerken bei St. Helena und St. Gertraud am Arlberg die Regierung um ein Darlehen von 200 Gulden, womit sie einen Stollen bauen wollten, um „das wasser zufellen“⁵⁷⁰. Der Bergrichter von Imst, der zu einem Gutachten aufgefordert worden war, meldete: „Es seyen der orten auf dem Arlperg ob hundert schächten, dabey artz gehaut worden sey“, und unter diese Schächte solle der Erbstollen zur Wasserableitung angelegt werden. Es sei zu erwarten, dass dadurch ein ansehnliches Bergwerk zustande kommen werde. Die Gewerken wollten auch einige Stär Erz abliefern, das Ambrosi Mornauer, Hüttenmeister zu Rattenberg und Bergbausachverständiger, auf seine Qualität überprüfen sollte⁵⁷¹. Im Jahr darauf ersuchte Cristan Stainleitner die Regierung um ein Darlehen „auf das new pergkwerch, daz er auf dem Arlperg funden“ habe. Gleichzeitig übersandte er zwei Erzstufen, die Mornauer auf Silber und Blei untersuchen lassen sollte⁵⁷².

Schienen das noch erfolgversprechende Vorhaben, so hatten andere Bergleute beim Schürfen weniger Glück. 1539 baten die Gewerken und Untertanen, die noch das Bergwerk im Montafon, am Arlberg und Tannberg unterhielten und bauten, um eine Verlängerung ihrer Bergwerksfreiheit, „irer armuet und verpauens“ wegen. Eine Überprüfung ergab, dass unter den Supplikanten viele arme Gewerken und Lehnhäuer waren, „die das irig in solch perckwerch gewagt und dargestreckt haben“. Damit sie ihre Auslagen wieder hereinbekämen und beim Bergbau blieben, empfahl die Regierung König Ferdinand, ihnen die erteilte Bergwerksfreiheit auf vier oder fünf Jahre zu verlängern⁵⁷³.

Der Bergbau zu Gand funktionierte aber weiter. Seit 1549 grub dort Lorenz Nuber nach Silber und Quecksilber, seit ungefähr 1554 betrieb Wilhelm Ygl in Gand ein silber- und kupferhältiges Glaserz-Bergwerk und ließ sich von Erzherzog Ferdinand II. eine zehnjährige Steuerfreiheit zur Ausbeutung von Quecksilbergruben im Stanzertal erteilen, im Dezember 1612 berichtete der Bergrichter zu Imst über Quecksilbererz im Stanzertal. Der Bergbau zu Gand hielt unter verschiedenen Gewerken vom 16. bis ins 18. Jahrhundert an, 1846 wurde seine Einstellung befohlen⁵⁷⁴.

Als sich die Erzvorkommen am Arlberg erschöpften und neue Schürfe erfolglos blieben, werden sich immer seltener Knappen beim Wirt zu St. Christoph eingefunden haben, um dort zu speisen oder Quartier zu nehmen. Schließlich blieben sie ganz fort.

570 Ein solcher Stollen, der anderen Schächten zur Betriebserleichterung diene (hier: zur Ableitung des Wassers), wurde Erbstollen genannt (Dt. Rechtswörterbuch 5 [1935–38], 141).

571 TLA GM 1540, 251–251' u. EuB 1540, 256; Weinzierl, Bergbau, 43.

572 TLA GM 1541, 165–165'; Weinzierl, a.a.O.

573 TLA MaH 1539, 89'–90.

574 Mutschlechner, Gand, 64–79; Hirn, Ferdinand II., Bd. 1, 541; TLA GvH 1613, 2.

11. SOLDATEN

Der holprige Saumweg über den Arlberg war sicher nicht eine geeignete Militärstraße für große Truppenbewegungen – wie wollte man denn Geschütze, Munitions- und schwere Trosswagen ohne größere Schwierigkeiten, ohne Umladen über den Pass bringen –, aber alle Jahrhunderte hindurch zogen immer wieder kleinere oder größere Kontingente an Kriegersleuten über den Berg. Man braucht sich nur an den Zug der Appenzeller 1406 über den Arlberg erinnern, an den Ritt Herzog Friedrichs IV. mit großem Gefolge und Bewaffneten zum Konstanzer Konzil, an die Truppen, die (Erz-)Herzog Sigmund wiederholt über den Pass in die Vorlande schickte, etwa 1473 in der Sonnenberger Fehde, oder an die Heerhaufen Maximilians, wenn sie von Tirol aus nach Westen zogen, zumal im Schweizerkrieg (1499)⁵⁷⁵.

Es waren nicht immer kriegerische Aktionen, die Soldaten über den Arlberg brachten. Im Sommer 1483 befahl Erzherzog Sigmund seinen Amtleuten in den Vorlanden, im Elsass und in Vorarlberg, im Oberinntal und im Vinschgau, darunter dem Pfleger von Landeck, sie sollten seinen Oheim, Herzog Reinhard (René II.) von Lothringen, mit 200 Pferden zum Schutz seiner Person durch Sigmunds Länder reiten lassen, allerdings nicht in einem Haufen, sondern nur in kleineren Gruppen. Es dürften auf keinen Fall mehr als 200 sein, die Durchziehenden müssten sich ausweisen und sollten Politten (Geleitsbriefe) erhalten. Es sei darauf zu achten, dass die lothringischen Berittenen sich friedlich verhielten, niemanden belästigten und jedermann bezahlten⁵⁷⁶. Die Vorsichtsmaßnahmen, die Sigmund für den Durchzug anordnete, waren gewiss berechtigt, auch die Anweisung, dass Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen seien. Soldaten vergaßen Derartiges allzu gern, wie auch die Wirte auf dem Arlberg erfahren mussten (s. u.).

Oder die Gemeindeleute von Grins. Einige von ihnen boten im Schweizerkrieg 400 Knechten aus dem Gericht Imst, die zur Rettung des Walgaus über den Arlberg zogen und in Grins übernachteten, Verköstigung und lieferten Proviant. Bis 1504 blieben sie unbezahlt. Erst als Martin Fritz, Fischmeister und Oberster Feldküchenmeister, und Jacob Conret, Hauptmann im Gericht Landeck, für sie bei der Kam-

575 Vgl. Keim, Geschichte, 181–182; Köfler, Land, 270–274.

576 TLA Kopialbuch 5 (1481), 172–176.

mer intervenierten, wurde die Schuld von ungefähr 29 Gulden beglichen⁵⁷⁷. Die Regierung, Kammer und Verwalter der Kriegskasse hatten es nie mit der Bezahlung entstandener Kriegskosten eilig.

Als der Bauernkrieg 1525/26 auch Tirol erfasste, zogen Truppen im Land hin und her, nicht immer ohne Behinderung. Oswald Zengerle aus dem Stanzertal, angeblicher Rädelsführer der Aufständischen im Oberinntal, soll nicht nur Sendschreiben nach Bludenz und ins Montafon geschickt, sondern es auch mit seinen Anhängern dem Kriegsmann Egloff Scheller verwehrt haben, „mit den knechten über den Arelberg zuziehen“, und war zudem scheinbar an Praktiken beteiligt „wider den pass und durchzug der stradioten⁵⁷⁸, die der Fstl. Dt. aus Ytalia zugetzogen sind, oder die knecht, die über den Arelperg herein und hinaus in Swaben ziehen haben sollen“⁵⁷⁹. Die Truppendurchzüge fanden zwar statt, Zengerle beließ es aber beim bloßen Anpöbeln der Soldaten. Graf Rudolf von Sulz, Leiter der Regierung in Innsbruck, fürchtete damals (Mai 1525) um seine Burg Vaduz und ließ eilends vier Zentner Blei und drei Zentner Pulver über den Arlberg dorthin schaffen⁵⁸⁰.

Der Schmalkaldische Krieg berührte 1546 auch den Nordwesten Tirols. Die Protestanten unter ihrem Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach brachen hier ein und konnten im Handstreich am 11. Juli 1546 die nur schwach verteidigte Ehrenberger Klause, am Tag darauf das Schloss Ehrenberg einnehmen und sich hier festsetzen. Ende Juli zog der kaiserliche Oberst Bernhard von Schaumburg, der am Bodensee Stellung bezogen hatte, mit elf Fähnlein von Bregenz über den Arlberg heran, hauste übel im Oberinntal, ließ sich trotz Bitten der Innsbrucker Regierung nicht auf die Erstürmung Ehrenbergs ein, sondern zog zu Kaiser Karl V. nach Bayern. Erst Anfang September eroberten Tiroler Einheiten Ehrenberg zurück⁵⁸¹. Kurz vorher hatte die Innsbrucker Regierung im Auftrag König Ferdinands den Kaiser unterrichtet, die Schmalkaldischen seien willens, die Herrschaften vor dem Arlberg „zu überziehen und den Arlaberg einzunehmen, damit sy die grafschafft Tirol und gemelte herrschafften vonainander tailten“ und sich beide gegenseitig nicht mehr Hilfe leisten könnten⁵⁸². Das Gerücht bewahrheitete sich jedoch nicht und der Arlberg hatte vor den Schmalkaldischen Ruhe.

Im 30-jährigen Krieg blieb Tirol lange von Kämpfen verschont. Erst als im Jahr 1631 die Schwedengefahr akut wurde, ging man ernsthaft daran, das Land in Vertei-

577 TLA Hs. 2672: Raitbuch (Schuldbuch) der Regenten 1504, 18.

578 (Italienische) Streifreiter.

579 TLA Hs. 1874: Tirolische Empörung 1525, 212', 627'–628; vgl. Sander, Bauernkrieg, 331.

580 Bilgeri, Geschichte III, 47.

581 Bilgeri III, 85; Palme, Ehrenberg, 276–277; Köfler, Land, 299; Ladurner, Einfall, 225.

582 TLA An die Kgl. Mt. 9 (1546–1548), 152 (1546 August 22).

digungsbereitschaft zu setzen, Befestigungen zu verstärken und Truppen auszuheben. Der Angriff Herzog Bernhards von Weimar 1632 gegen Reutte und die Festung Ehrenberg konnte abgewehrt werden⁵⁸³. Gefahr drohte aber nicht nur von Norden, sondern auch aus dem Westen, weshalb seit 1632 öfter Truppenbewegungen durch das Stanzer- bzw. Klostertal und über den Arlberg erfolgten, nicht immer zur Freude der einheimischen Bevölkerung.

Ende Februar 1632 wurde die Kompanie des Hauptmanns Hans Kiening vom Wolkensteinischen Regiment in das Gericht Landeck zum Schutz des Arlbergs verlegt und blieb auch dort stationiert, als die Schweden im Juni Füssen besetzten und bald das Außerfern bedrohten. Zum Entsatz Reuttes rückte neben anderen Anfang Juli eine 80 Mann starke Reiterkompanie Montecucolis von Bregenz heran, überquerte den Arlberg und zog über Landeck ins Außerfern. Dieselbe Richtung nahm zu dieser Zeit das Hohenemsische Regiment, als es über den Arlberg geführt wurde⁵⁸⁴. Im August des folgenden Jahres verlegte der Oberst Wolf Rudolph von Ossa eine Kompanie Soldaten an den Arlberg zur Sicherung des Passes, für deren Unterbringung die Gerichtsleute zu sorgen hatten. Im Jahr 1634 zogen 250 Horchische Reiter über den Arlberg, die bei ihrem Durchzug in Pettneu, Flirsch, am Ralsberg (= Strengen) und anderswo im Tal einquartiert wurden⁵⁸⁵.

So weit einige militärische Fakten, und die betroffenen Einwohner? Klagen, nichts als Klagen. Im Mai 1634 beschwerten sich die Untertanen im Stanzertal beim Obristen von Ossa über „die jüngstlich durchgezogne Archische knecht“ und darüber, dass des „Archens Pagio“, der Page des Grafen Arco, beim Hinausreiten einen Säumer durch einen Pistolenschuss getötet habe⁵⁸⁶. Ein Vierteljahr später ersuchten die Gemeinden Pettneu und Stanzertal „umb erstattung irer erlittnen Schäden durch das durchgeführte Kriegs Volckh“⁵⁸⁷. Zwei Jahre darauf dasselbe Lied beider Gemeinden. Sie ersuchten „umb contentierung irer erlitnen kriegsschäden“. Und einige Untertanen im Stanzertal, Kirchspiel St. Jakob, erbaten Befriedigung zweier Schuldposten, da sie kaiserlichen und tirolischen Soldaten beim Durchmarsch Vieh und Viktualien geliefert hätten⁵⁸⁸. Außerdem mahnten die Stanzertaler erneut die Erstattung von Kriegsschäden ein, weswegen sie die Kammer an die hierzu verordneten Kommissäre verwies⁵⁸⁹.

583 Palme, Frühe Neuzeit, 179–185; Köfler, 324–326.

584 Hofinger, Schwedenjahre, 68–69, 119, 121.

585 Bidermann, Verkehrsgeschichte, 427; Thöni, St. Anton, 213; Keim, Geschichte, 182.

586 TLA HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1634, 181'.

587 TLA HR Protokoll 1634, 249.

588 TLA HR Protokoll 1636, 204', 415.

589 TLA HR Einkommene Schriften 1636, 280'.

Die Schäden werden im Einzelnen nicht genannt, es wird sich aber wie üblich zunächst um unbezahlte Zehrungen und Lieferungen von Vieh und Lebensmitteln gehandelt haben. Soldaten sind ein raues Volk, dort, wo sie Quartier beziehen, sei es bei Bauern, sei es bei Gastwirten, geht vieles zu Bruch, Mobiliar und Hausgerät, vieles wird gestohlen, Wiesen und Weiden werden verwüstet. Wie schlimm es einem Wirt auf dem Arlberg ergehen konnte, wenn sich bei ihm Soldaten breit machten, zeigt folgendes, allerdings spätes Beispiel.

In einer Eingabe vom 15. Oktober 1729 machte der Zammer Pfarrer Johann Schwenniger das Brixner Konsistorium darauf aufmerksam, dass der jetzige Bestandswirt zu St. Christoph auf dem Arlberg seiner Aufgabe, „Durchraisenden Erquickung und Undterschluff zu raichen“, nicht mehr nachkommen könne. Seit man eine Garnison Soldaten auf den Arlberg gelegt habe, trieben diese einen solchen „Muethwillen“, dass sie den Wirt, sein Weib und seine Kinder mit Schlägen traktierten, sie zu verjagen suchten und falsche Klagen gegen sie vorbrächten. Man habe die Angelegenheit untersucht, den Hauptübeltäter, einen „unruhige[n] kherl“ namens Anton Hegenauer, einen Gefreiten, bei dem Militärdirektorium angezeigt, doch sei der Kerl zurückgeschickt worden, mit dem Erfolg, „das die letztern Ding ärger als die ersten sein“. Der Mutwillen der Soldaten triumphiere, sie maßten sich an, Wirt und Versorger der Reisenden zu sein, und wollten den Pächter mit Gewalt vertreiben. Der zum Wirtshaus gehörende Wald erleide großen Schaden, es sei zu befürchten, dass es dort bald kein Holz mehr geben werde. Da sein Bemühen, „diesen unruhigen Gefreiten zu amovieren“, beim Kriegsdirektorium ohne Erfolg geblieben sei, bat nun der Pfarrer die hohe geistliche Obrigkeit, für die Verlegung der Garnison zu sorgen, entweder ins Tal oder nach Stuben, wo ein eigener Pfarrer sei, der die Soldaten seelsorgerisch betreuen könne. Das fehle ja auf dem Arlberg⁵⁹⁰.

Nicht wenige Bauern sahen ihre Existenz gefährdet, wenn man ihre Pferde im Krieg requirierte und sie zu lange auf die Rückgabe oder eine Entschädigung warten mussten. 1635 baten die Gemeinde- und Zehentleute im Stanzertal, zu Pettneu und Ralsberg (= Strengen) die Herren Kriegsräte „umb verschonung begerter Sämbpferdt“, doch vergeblich. Zwei Jahre später ersuchten nämlich die drei Gemeinden um Bezahlung ihrer den Kaiserlichen „gelihnen Sämbpferdten“. Wie sich dann zeigt, handelte es sich um 69 Saumpferde, die der kaiserlichen Armee im Vinschgau geliehen und „nachmals verlohren“ wurden. Die Kammer mahnte die Supplikanten 1637 und 1638 zur Geduld und tat nichts, zehn Jahre lang nichts, um diese Schuld zu begleichen. Noch im Februar 1647 wurde an die Regierung in Innsbruck geschrie-

590 Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Konsistorialakten (sub dato); vgl. Molden, Arlberg, 74 u. TR IV, 171–172.

ben „wegen der Guetmachung der 69 Sämbpferdt, so die Gmainsleith zu Petenaw und im Stänczerthal Anno 1635 in Pündtischer Unruhe³⁹¹ dargeben“ haben³⁹².

Der 30-jährige Krieg berührte den Arlberg nach 1635 nur noch am Rande. Im März 1637 wurde der Pflugsverwalter zu Landeck aufgefordert, er solle dem Herrn Obristen von Velß in allem, wessen dieser bedürfe, behilflich sein und ihm den Weg über den Arlberg, der von Schnee bedeckt sei, mit der gebräuchlichen Mannschaft öffnen³⁹³. Es traf sich günstig, dass die Schweden nach dem Einfall in Vorarlberg im Winter 1647 nicht über den Arlberg ziehen konnten, da er tief verschneit war. Allerdings mussten deswegen auch die Vorarlberger lange auf die ersehnte Hilfe aus Tirol warten. Nach Abzug der schwedischen Truppen unter Feldmarschall Wrangel rückten Ende April/Anfang Mai 1647 die Österreicher, eine bunt zusammengewürfelte Truppe von kaum 400 Mann, unter dem Feldzeugmeister von Enkenfort und dem Oberst Aichhorn über den Arlberg vor und besetzten an verschiedenen Punkten das Vorarlberger Oberland³⁹⁴.

11.1 BEFESTIGUNG UND KRIEGSWACHEN

Der Arlberg hatte für Tirol eine große militärische Bedeutung, stellte er doch die kürzeste Verbindung zu den Vorlanden her und eignete sich deshalb für Truppendurchzüge (ohne schweren Tross). Andererseits war er aber auch ein neuralgischer Punkt in der Landesverteidigung für Einfälle aus dem Westen. Er hätte durch entsprechende Bauten zu einem schwer zu umgehenden Engpass gemacht werden müssen.

Das erkannte schon König Maximilian I. Sein im September 1502 begonnenes „Memoirenbuch“ enthält Notizen zur Befestigung und Verteidigung Tirols, darunter den Vermerk: „Item ein Taber³⁹⁵ auf den Arlberg zu machen“³⁹⁶. Im „Gedenk-

391 Seit 1631 befehligte der Herzog von Rohan die im französischen Sold stehenden Bündner Truppen, die 1635 einen Zweifrontenkrieg führten, im Süden gegen die Spanier, im Norden gegen Österreich. Das österreichische Heer unter dem Freiherrn von Fernamont stieß im Juni 1635 bis Bormio vor, wurde aber zweimal von Rohan geschlagen und musste sich nach Tirol zurückziehen. Ein erneuter Vorstoß Fernamonts ins Addatal endete am 31. Oktober dieses Jahres in der Schlacht von San Giacomo di Fraele mit einer schweren Niederlage gegen Rohan (Stadler, Gegenreformation, 629–631).

392 TLA HR Protokoll 1635, 281; Relationes (Ausgangene Schriften) 1635, 345'; Protokoll 1637, 241'; Relationes (Ausgangene Schriften) 1637, 365–365'; Protokoll 1638, 293'; Relationes (Ausgangene Schriften) 1647, 32'. – Die Zahl von 69 Saumrössern in den drei genannten Gemeinden unterstreicht noch einmal deutlich die Bedeutung des Saumverkehrs für das Stanzertal.

393 TLA HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1637, 104'.

394 Thöni, St. Anton, 213; Bilgeri, Geschichte III, 177.

395 Befestigung, befestigter Ort, befestigtes Gebäude (Grimms Dt. Wörterbuch 11/1,1 [1935], 7).

396 Memoirenbuch, 275.

buch König Maximilians“ (ca. 1506–1508) bezieht sich der Eintrag, dass man „die Klausen auf den Arlberg“ machen solle³⁹⁷, auf denselben Plan. Der König betrieb damals offensichtlich ernsthaft dies Projekt. Denn am 14. Februar 1506 ließ ihn Paul von Liechtenstein, Hauptmann der Herrschaft Rattenberg, wissen, man könne den Wunsch Maximilians, die Hauskammer solle 1.000 rheinische Gulden für „die gepew am Arlberg und Wormser joch“ herleihen, nicht erfüllen, weil die Kammer derzeit in „mercklichen schulden“ sei und man dies Jahr unbedingt die Bauten an der Brücke, Hütte und am Rechen zu Rattenberg erledigen müsse und auch Reparaturen am Schloss Rattenberg notwendig seien³⁹⁸. So blieb der Arlberg bis zum 30-jährigen Krieg unbefestigt.

Um 1647 (s. u.) wurde bei der Kapelle St. Christoph auf dem Arlberg eine Schanze errichtet, die auch nach Kriegsende bestehen blieb. Am 26. August 1650 supplizierte Jacob Feuerstein, Pfarrer von Zams und Brudermeister auf dem Arlberg, an Erzherzog Ferdinand Karl und bat um Abriss der Schanze, „damit nit das Gottshauß gancz zu Grundt gehe und ruiniert werde“. Regierung, Kammer und Kriegsräte sprachen sich aber dafür aus, mit der Demolierung der Schanze auf dem Arlberg abzuwarten. Auch der Fürst konnte sich dazu „vor wircklicher quitier- und abtretung der Waldstöth³⁹⁹ aus gewissen ursachen nit verstehen“. Der Pflugsverwalter zu Landeck sollte Pfarrer Feuerstein entsprechend informieren⁴⁰⁰.

Nicht besser erging es den Gemeindeleuten zu Schnann im Stanzertal, die schon einen Monat vor Feuerstein angesucht hatten, das in ihrem Dörfel zur Landesdefension errichtete „Schanzgebew“ beseitigen und ihre Güter räumen zu dürfen sowie ihnen für den erlittenen Schaden einen Ersatz zu leisten. Auch sie erhielten die Antwort, sie möchten sich noch gedulden, da man jetzt aus bestimmten Ursachen ihre Bitte nicht erfüllen könne⁴⁰¹.

Ein nur unzureichender Ersatz für eine Befestigungsanlage auf dem Arlberg war die seit langem geübte Praxis, an den Zugangsstraßen des Berges oder auf der Passhöhe Wächter aufzustellen, sei es im Krieg und bei Durchzügen von Truppen, sei es bei Seuchen und zur Verhinderung von unerlaubtem Getreide- und Viehexport, oder sei es, um herrenlose Soldaten, Zigeuner, Bettler und Gesindel vom Land abzuweh-

397 Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen 5 (1887), Regest Nr. 4021.

398 Ebenda, Regest Nr. 4015.

399 Nach Kriegsende 1648 hielten die Franzosen die vier Waldstätte (Rheinfelden, Waldshut, Säckingen und Laufenburg) noch für zwei Jahre besetzt. Sie hätten allzu gern diese Städte annektiert und zum Elsass geschlagen. Ferdinand Karl glaubte also im Oktober 1650 immer noch nicht so recht an die Rückstellung der Waldstätte (Schib, Waldstätte, 398).

400 TLA HR Protokoll 1650, 463; Relationes (Ausgangene Schriften) 1650, 265'; Einkommene Schriften 1650, 99'; GvH 1650, 321'–322; GM 1650, 1499.

401 TLA HR Protokoll 1650, 423 u. GM 1650, 1140.

ren⁴⁰². Ein erstes Zeugnis über eine solche Wache wird zum Beginn des 15. Jahrhunderts überliefert, obgleich es sicher ähnliche Maßnahmen oder gar eine Passsperr schon früher gegeben hat. Der Landecker Pfleger Jörg Schenk verrechnete 1418 mit der Kammer 30 Pfund Berner Lohn für zwei Knechte, „die der strazz am Arlberg gehüt haben“, nachdem Herzog Friedrich angeordnet hatte, „das man nymand an politten durch das land ziehen solt lassen“⁴⁰³. Weshalb die Durchreisenden Geleitsbriefe (Gesundheitszeugnisse?) vorweisen mussten, wird nicht angegeben.

Ein ständiger Streitpunkt zwischen der Regierung und den Untertanen der Grenzbezirke, die solche Wächter aufstellen mussten, war die Frage, wer sie denn bezahlen sollte. Je länger die Posten auf dem Berg⁴⁰⁴ blieben, oft Monate, wenn nicht Jahre, desto teurer wurde die Angelegenheit. Als sich die Untertanen zu Landeck über die Unkosten beschwerten, die ihnen aus der Wacht auf dem Arlberg bei Seuchen, im Krieg und bei Durchzügen entstünden, gestand ihnen 1573 die Regierung zu, ihre Klage sei nicht unbillig, weil die Wache ja dem ganzen Land zugute komme und ihnen ebenso wie den Untertanen an der Ehrenberger Klause und auf dem Seefeld von der Kammer bezahlt werden solle. Man würde die Kammer deswegen um einen Bescheid ersuchen⁴⁰⁵. Doch später reagierten die Herren in Innsbruck ablehnend auf solche Eingaben der Gerichtsleute, wie der folgende Fall zeigt.

Die beiden Jahre 1636 und 1637 sind von Ansuchen und Bescheiden über die Bezahlung der Wächter auf dem Arlberg erfüllt. Es war anscheinend sowohl eine Wache im Krieg und zur Verhinderung verbotener Getreideausfuhr als auch eine Sterbhut. Christof Preit und Jacob Rogg, die beiden Wächter auf dem Arlberg, ersuchten die Kammer, ihnen in Abschlag ihres Wachsoldes 200 Gulden zu geben. Die Wache reichte also weit zurück. Da die Kammer jedoch zu dieser Zeit über kein Geld verfügte, wies sie den Pflugsverwalter von Landeck am 10. Januar 1636 an, dafür zu sorgen, dass das ganze Gericht, zu dessen Sicherheit vornehmlich die Wache gereiche, die aufgelaufenen Kosten bezahle. Falls die Herrschaft zu Geld komme, würde sie sich über die Verrechnung von Forderungen an das Gericht an den Wachtkosten beteiligen. Die Kammer war in der Folge nicht bereit, dem Pflugsverwalter zu erlauben, 6 Gulden aus dem Verkauf eines Pfeifenfutterals, das aus dem Zeughaus

402 Da während des 30-jährigen Krieges häufig Seuchen herrschten, die zum Teil von durchziehenden Truppen eingeschleppt wurden, werden die damaligen Kriegswachen, die zur Hauptsache eine Sterbhut ausübten, im nächsten Kapitel behandelt.

403 TLA Hs. 152 (Rechnungsbuch 1416–1419), 41¹; an = ohne. Jörg Schenk hat seine Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 25. März 1417 bis 15. März 1418 verrechnet (41).

404 Ein und dieselbe Person wird unterschiedslos „Wächter auf dem Arlberg“ und „Wächter am Arlberg“ genannt. In der Regel ist anzunehmen, dass er auf der Passhöhe stationiert war und in der Taverne zu St. Christoph Quartier bezog.

405 TLA EuB 1573, 629.

stammte, für die Wachtkosten zu verwenden oder die Wächter mit 6 bis 8 Star Roggen als Abschlagszahlung zu entschädigen. Sie wies immer wieder darauf hin, die Wachtkosten seien von den Gerichtsleuten zu bezahlen und die Wache sei aufrechtzuerhalten. Außerdem sei das Gericht Landeck groß, die Untertanen sollten sich eben in der Wache abwechseln. Wenn früher die Herrschaft die Wachtkosten übernommen habe, so sei das nur gegangen, weil man damals höhere Einkünfte hatte. Heute seien die Kassen leer. Einwände des Pflsungsverwalters, die Gerichtsuntertanen seien zur Zeit mit Ausgaben überlastet und könnten keineswegs die Unkosten für die Arlbergwacht übernehmen, wurden von der Kammer nicht anerkannt. Da der verstorbene Fürst (Leopold V.) am 15. Februar 1630 verfügt habe, solche Wachten seien auf Kosten der Gerichte zu unterhalten, gebühre der Kammer nicht, etwas anderes zu verfügen⁴⁰⁶.

Im Juli 1637 wandten sich der Ausschuss und die Gewalthaber der Herrschaft Landeck an die Kammer und baten erneut darum, ihnen die Kosten für die seit etlichen Jahren auf dem Arlberg⁴⁰⁷ gehaltenen Wachtposten zu erstatten. Die Kammer empfahl der Fürstin Claudia, sie sollte es mit den Landeckern ebenso halten wie in ihrem Bescheid vom 18. Februar mit den Kufsteinern, worin diesen zugesichert wurde, man würde sie solcher Kosten entheben, wenn die Kammer die Mittel zu ihrer Bestreitung hätte. Zwar seien früher solche Kosten von den Untertanen nicht getragen worden, aber da ihnen selbst in erster Linie die Wacht zugute komme, sollten sie sie auch bezahlen. Anfang August entschieden die geheimen Hofräte, das Ansuchen des Ausschusses und der Gewalthaber der Herrschaft Landeck um Kostenersatzung abzuweisen. Das teilte die Kammer am 18. August dem Pflsungsverwalter von Landeck mit und ließ gleichzeitig die Wache auf dem Arlberg aufheben⁴⁰⁸. Natürlich durften sich die Gerichtsleute von Landeck schwer benachteiligt fühlen. Sie hatten nicht nur die Kosten von über 200 Gulden für zwei Wächter zu tragen, deren Tätigkeit dem ganzen Land von Nutzen gewesen war, sondern mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass andere Gerichte wie Imst, Stubai, Sonnenburg, Axams, die nur Binnengrenzen hatten, gänzlich unbelastet von solchen Kosten blieben. Aber wenigstens der Wirt zu St. Christoph hatte über Jahre hinweg seinen Verdienst an zwei Dauergästen gehabt, an den Wächtern.

406 TLA GM 1636, 30'-31, 824, 1189, 1626-1626', 1627-1627'; GM 1637, 983-983'; Buch Tirol 20 (1631-36), 616' (1636 Mai 24); vgl. Hirn, Ferdinand II., Bd. 2, 67.

407 Im gesamten Schriftverkehr dieser Jahre wird unterschiedslos von Wächtern „aufm Arlberg, am Arlberg, über den Arlberg“ gesprochen.

408 TLA MaH 1657, 677'-678'; GM 1657, 1059'-1060.

12. SEUCHEN UND STERBHUT

Zu den ewigen Schrecken der Menschheit zählten und zählen die Seuchen. Sie waren im Mittelalter die häufigste Todesursache, bestimmten, insbesondere die Pest, nachhaltig die Bevölkerungsentwicklung, griffen stark in das soziale und wirtschaftliche Gefüge ein und schufen ein ständiges Klima der Unsicherheit und Angst, zumal die gelehrte und volkstümliche Medizin keinen wirksamen Schutz, keine zielführende Therapie anbieten konnten. Theriak und andere Antidote versagten, chirurgische Eingriffe blieben wirkungslos, Aderlass, Purgieren, schweißtreibende Mittel und Räucherungen verstärkten nur den Eindruck der Hilflosigkeit. Am besten war immer noch die Flucht in seuchenfreie Gebiete – falls man sich das finanziell leisten konnte⁴⁰⁹.

Ob z. B. die Pest oder lange Zeit die Lepra, ob Ruhr oder Typhus, ob Malaria oder Englischer Schweiß, auch Tirol blieb von durch Bakterien oder Viren verursachten Epidemien nicht verschont. Für Hall hat man zwischen 1451 und 1534 alle acht bis zehn Jahre infektiöse Krankheiten festgehalten, die im Einzelnen nicht oder nur schwer identifiziert werden können. Wenn überhaupt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Symptome beschrieben wurden, meist durch Laien, sind sie so vage und allgemein gehalten (Kopf- und Gliederschmerzen, Lymphknotenschwellungen, Schüttelfrost, hohes Fieber, Krämpfe, Hautrötung und -ausschlag usw.), dass sie eine genaue Diagnose nicht zulassen⁴¹⁰.

Wenn man auch nichts von Tröpfcheninfektion und Vektoren (Überträgern) wusste, um sich die Ausbreitung einer Seuche zu erklären, so ergriffen doch die Obrigkeiten wirksame Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Man verbot nach Ausbruch von Epidemien die Abhaltung von Märkten, untersagte Veranstaltungen, bei denen größere Menschenmassen zusammenkamen (Kirchtage, Prozessionen, Turniere, Schießen, Tänze, Theateraufführungen), isolierte die Kranken in ihren Häusern oder in eigens geschaffenen Lazaretten (Pestilenzhäuser) außerhalb der Orte, die Wohnungen Infizierter wurden gekennzeichnet, Arme, Fremde, Angehörige der Unterschichten wurden vertrieben, sobald sie von der Seuche erfasst waren, man sorgte

409 Bulst, Epidemien, 2055–2059.

410 Schretter, Seuchen, 43 u. 49.

für eine geregelte Abfallbeseitigung und für die Reinhaltung des Wassers, eigene Pfleger der Erkrankten (Totenlässl) wurden angestellt⁴¹¹.

Erste Quarantänestationen (Ragusa 1377, Marseille 1385) blieben noch vereinzelt. Mailand ergriff zur Seuchenabwehr schon Mitte des 15. Jahrhunderts eine drastische Maßnahme, die bald in Italien und Frankreich, später im Deutschen Reich nachgeahmt wurde. Die Mailänder sperrten alle Durchgangsstraßen durch das Herzogtum, im Jahrhundert darauf führten sie die „boletta“ ein, einen Gesundheitspass, in dem bescheinigt wurde, dass die betreffende Person und ihre Waren aus einem seuchenfreien Ort kamen. Ohne „boletta“ kam niemand mehr bei außerhalb grassierender Seuche ins Herzogtum Mailand hinein. Hatte ein Reisender einen Ort passiert, der unter Seuchenverdacht stand, musste er eine vierzigtägige Quarantäne über sich ergehen lassen. Seine Waren wurden purgiert, d. h. gelüftet oder geräuchert. Personen- und Warenverkehr mit infizierten Orten wurde grundsätzlich verboten, sie wurden mit einem „bando“ belegt. Dieser wurden erst dann aufgehoben, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die Epidemie am Ort erloschen war⁴¹².

Im Interesse von Handel und Verkehr griff auch Tirol zu rigorosen prophylaktischen Maßnahmen, wenn wieder einmal der „Sterb“ ausgebrochen war. An den wichtigsten Grenz- und Kontrollpunkten des Landes, an Zollstationen und Rodstätten entlang der Verkehrswege wurden Wachen aufgestellt. Nur nach Vorweis einer Politte, eines Gesundheitszeugnisses, worin bestätigt wurde, dass der Besucher von einem seuchenfreien Ort kam, ließ man Kauf- und Fuhrleute, Säumer und Reisende passieren. Infektionsverdächtige Ankömmlinge und ihre Waren fielen unter Quarantäne, die Waren wurden durch Beräuchern desinfiziert. „Sterbhueten“, Wachen, wurden an den Stadttoren aufgestellt. Gassen und Wege, die nicht bewacht werden konnten, verschlug man mit Brettern, um das Einschleppen der Seuche in einen Ort zu verhindern. 1571 rief die Innsbrucker Regierung ein medizinisches Kollegium ins Leben, das sich mit der Seuchentherapie zu befassen hatte⁴¹³.

1548 grassierte in Bludenz eine so verheerende Seuche, dass es angeblich nur noch wenige gesunde Leute gab, die aber „ganz verlassen und waisenlos“ waren. Jeder, der kam, gleich ob Kauf- oder Fuhrmann, Einheimischer oder Fremder, musste eine Politte, einen Sanitätsschein, vorweisen. Bettlern, Strolchen, fahrendem Gesindel wurde der Durchzug verweigert, beherzte Männer und Frauen, die gegen gute Bezahlung das Risiko einer Ansteckung auf sich nahmen, säuberten, im Allgemeinen nachts, die Häuser der Infizierten, indem sie die Türen und Fenster sperrten, ungelöschten Kalk im Zimmer mit Wasser übergossen, dann die Fenster

411 Schretter, 43–44 u. Bulst, 2058.

412 Hatje, Leben, 70–73; Bulst, 2058; bando = Verkehrs- und Handelssperre.

413 Schretter, 44 u. 72.

öffneten und noch mit einem Holzfeuer, vermengt mit Wacholdersträuchern und Schwefel, räucherten. Dann wurde mit einer stark salzhaltigen Lösung das ganze Zimmer mit der Einrichtung gewaschen. Danach durfte der Raum noch drei Tage nicht benutzt werden. Um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern, ließ die Innsbrucker Regierung dies- und jenseits des Arlbergs eine Wache aufstellen, die niemanden aus Bludenz und anderen infizierten Orten ins Land lassen durfte⁴⁴.

Im Dezember 1562 brach in Schwaz, eingeschleppt von einer „durchreisenden Person aus Bayern“, eine Seuche aus, die zur schwersten des 16. Jahrhunderts in Tirol werden sollte. Bald waren die Bergwerksgebiete und Orte an den Durchzugsstraßen im Inntal erfasst, das Oberinntal mit dem Gericht Landeck verseucht, bis 1566 war fast das ganze Land einschließlich des Außerferns, Vinschgau, des Bozner Unterlandes und Osttirols im Würgegriff der Epidemie. Als sie 1564 die Vorstädte Innsbrucks erreichte, übersiedelten Regierung und Kammer nach Sterzing, die kaiserlichen Töchter nach Meran. In Hall starben 1564 im Frühjahr wöchentlich 18 bis 25 Personen, in Kitzbühel vom Frühsommer bis Dezember 1564 an die 500 Menschen, 318 davon sind namentlich bekannt⁴⁵.

Die Wirtschaft des Landes erlitt schwere Einbrüche, auf die Dauer waren strenge gesundheitspolizeiliche Maßnahmen im Interesse des Handels nicht aufrechtzuerhalten. Man musste einen Kompromiss finden und fand ihn. Ende 1565 wies die Kammer den Pfleger zu Landeck an, die „huet“, die er wegen der „sterbend leuff“ errichtet hatte, für Säumer aufzuheben, „dann es den salz außgang der samfart verhindern würde“. Doch solle sonst niemand durchgelassen werden. Auch ließ man durch die Vögte zu Feldkirch, Bludenz und Sonnenberg sowie den Inhaber der Herrschaft Rhäzüns den Handelsleuten und Säumern auftragen, alle verseuchten Orte zu meiden⁴⁶. Zuvor hatte die Kammer den Säumern, die über den Arlberg ins Land kamen, unter Strafandrohung verboten, durch den Vinschgau zu fahren, weil dort (und im Burggrafenamt) die Seuche grassiere⁴⁷.

Um den Salzhandel nicht zum Erliegen zu bringen, ging man nun doch das Risiko einer Seuchenverschleppung ein⁴⁸. Anderswo reagierte man ähnlich oder gewissenloser. Städte, in denen die Pest oder eine andere Seuche herrschte, hatten kein Interesse, bandisiert, also mit einer Verkehrs- und Handelssperre belegt zu

444 Strolz, Bludenz, 216.

445 Schretter, 46.

446 TLA EuB 1565, 639^r-640 (Dez. 1).

447 Ebenda, 505, 504^r.

448 Dass es immer noch hoch war, zeigt ein Brief der Kammer an die Regierung vom 5. Oktober 1565. Danach sollen Säumer über den Arlberg eine Infektion nach Mils (bei Imst) gebracht haben, die sich dort bereits in zwei Wirtshäusern bemerkbar mache. Es sollen schon Säumer „herausgestorben sein“. Gegenmaßnahmen seien anzuordnen (ebenda, 538).

werden. Man gab keine Nachrichten über eine Infektion heraus, höchstens auf Anfrage und dann ausweichend, beschwichtigend. Frankfurt am Main z. B. leugnete noch im Dezember 1665 das Vorhandensein einer Pest mit Verweis auf entsprechende Atteste seiner Stadtärzte. Erst im Februar 1666 gab man gegenüber Basel zu, Kölner Kauf-, Schiffs- und Dienstleute hätten bei der Herbstmesse die Seuche eingeschleppt, es seien auch einige Menschen gestorben, aber „ohne übermass“. Um sich Klarheit zu verschaffen, war es am besten, selbst an dem Ort, den man in Verdacht hatte, „Seuchenspionage“ zu treiben⁴¹⁹.

1568 herrschte wieder Seuchenalarm, denn der Wächter am Arlberg wurde im November dieses Jahres angewiesen, keinen Säumer ins Land zu lassen, er weise denn beglaubigte Dokumente vor, dass er innerhalb von vier Wochen in keinem infizierten Haus gelegen oder dazu gehört habe⁴²⁰. Vermutlich handelte es sich um eine Infektion in Vorarlberg wie die von 1573 bis 1575, die schon kurz erwähnt wurde. Die Seuche war in Bludenz und in der Grafschaft Sonnenberg ausgebrochen, zwei Wächter wurden deswegen auf dem Arlberg postiert. Die Namen beider werden überliefert, nämlich Hans Gom und Gregor Penntz (Benn) aus Grins. Hans Gom ist besonders interessant, war er doch gleichzeitig der Zöllner und Wirt auf dem Arlberg. Beide wurden vom Vogt zu Bludenz bezahlt. Hans Gom hielt vom 10. August 1573 bis 1. Juli 1574 Wache, was 46 Wochen zu je 1 Gulden Sold ergab, also insgesamt 46 Gulden, ein schöner Zusatzverdienst für den Zöllner und Wirt. Gregor Penntz, der vom 20. August 1574 bis 15. Januar 1575 Sterbhut „aldar uffem Arlenberg gehalten“ hatte, bekam etwas mehr als 35 Gulden. Er wurde, weil das Gebirge zugeschnitten war, als Sterbhüter abberufen, Gom konnte anscheinend weiter Wächter bleiben⁴²¹.

Im Frühjahr 1577 ersuchte der Pfleger von Landeck, Leonhard Gienger, den Landesfürsten, er möge jenen Untertanen im Gericht Landeck, denen „in jüngster alda geregierter infection“ Kleider und Bettzeug konfisziert und verbrannt worden seien, eine Unterstützung zukommen lassen. Die Kammer empfahl Erzherzog Ferdinand, das Gesuch abschlägig zu bescheiden, da es bislang nicht üblich gewesen sei, solche Schäden durch den Fürsten zu ersetzen, sondern die Untertanen müssten sie selbst tragen, doch sollte ihnen der Gerichtsinhaber einen Beitrag leisten. Ferdinand zeigte sich großzügig und gewährte den Landeckern die Hälfte von gut 34 Gulden, die der Kammer noch von jemandem für Getreide geschuldet wurden, allerdings sollte Gienger als Gerichtsobrigkeit auch so viel aus dem eigenen Säckel beitragen⁴²².

419 Hatje, *Leben*, 77–79.

420 TLA GM 1568, 1926–1927.

421 VLA VB Hs. 255 (Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1574) u. TLA EuB 1574, 559.

422 TLA Hofrat, Aktenserie, Einlauf in Kammersachen (31.5.1577) u. Auslauf in Kammersachen (18.6.1577); vgl. MaH 1577, 292–295.

1581 herrschte im Engadin eine Seuche, die sich nach Auskunft des Wächters auf dem Arlberg Anfang Oktober in einigen Orten dieser Talschaft noch nicht gelegt hatte. Säumer aus dem Prättigau, die den Arlberg passieren wollten, mussten einen Eid leisten, dass sie nicht aus infizierten Orten kamen oder durch diese gezogen waren⁴²³.

Am 2. Oktober 1585 erteilte die Regierung der Kammer den Auftrag, sie solle wegen der im Ausland – es war die Schweiz – grassierenden Seuche die Wachen an den Grenzen verstärken lassen und den verschiedenen Sterbhütern, auch auf dem Arlberg, befehlen, niemanden ohne Politten und Ablegung eines Eides (verseuchtes Gebiet nicht betreten zu haben) ins Land zu lassen. Doch konnte nicht verhindert werden, dass die Infektion schon das Gericht Landeck ergriffen hatte. Die Anweisung an den Vogt und die Amtleute zu Bludenz (23. Oktober 1584), „am Arlperg notwendige hueten anzustellen“, war offensichtlich zu spät gekommen. Ein Schreiben der Kammer vom Oktober 1585 an Leonhard Gienger lässt erkennen, dass zwei Wächter auf dem Arlberg postiert waren, die dem Gericht hohe Unkosten bescherten, nämlich 230 Gulden. Wegen dieser durch die „jüngst selbiger orten geschwebten sterbleuffen“ verursachten Wachtkosten supplizierte bereits am 10. Juli das Zweiteilgericht Landeck an den Erzherzog, ihm die Summe zurückzuerstatten, entweder ganz oder „doch gueten thails“.

Zwar wollte die Kammer gern solche Ausgaben vermeiden, doch gab sie dem Fürsten gegenüber zu bedenken, dass die Wachen zum guten Teil auf obrigkeitlichen Befehl hin aufgestellt worden seien, die sonst von den Supplikanten nicht gehalten worden wären. Deswegen schlug sie dem Erzherzog vor, dem Zweiteilgericht 50 Gulden gnadenhalber zu gewähren, was sie ja auch kürzlich ihm im Hinblick auf das Gericht Hörtenberg geraten habe. Ferdinand bewilligte die 50 Gulden. Dem Pfleger Leonhard Gienger erteilte dann die Kammer die Weisung, er solle sich mit den beiden Sterbhütern auf dem Arlberg wegen der Besoldung ins Einvernehmen setzen und den ausgehandelten Betrag der Kammer melden. Sie werde dann dem Weglohnnehmer im Gramlach (bei Fließ) befehlen, das Wachtgeld wöchentlich oder monatlich, wie es eben vonnöten sei, auszuzahlen⁴²⁴.

Geht man davon aus, dass von Anfang an zwei Seuchenwächter auf dem Arlberg waren und jeder von ihnen 1 Gulden pro Woche erhielt, dann dauerte die Infektion am 10. Juli 1585 bereits 115 Wochen, also weit über zwei Jahre, bei höherem Lohn

423 TLA EuB 1581, 292', 636–636'; EuB 1582, 18, 25; GM 1582, 571–571'. Der Sterbhüter auf dem Arlberg erhielt nun wöchentlich 8 Pfund Berner (= 1,6 Gulden) Lohn, die letzten Wochen 2 Gulden, bis im März 1582 nach Erlöschen der Seuche der Posten aufgehoben wurde.

424 TLA EuB 1584, 319–320, 324'–325'; EuB 1585, 347, 367; GM 1585, 1743'–1744; MaH 1585, 210–211'; GvH 1585, 298'–299; Hofrat, Aktenserie, Auslauf in Kammersachen (16.8.1585).

entsprechend kürzer. Nachdem Leonhard Gienger der Regierung gemeldet hatte, die in der Schweiz und in Graubünden grassierende Epidemie sei erloschen, plante die Regierung im Mai 1586 eine Aufhebung der Sterbhuten am Arlberg, in der Finstermünz, in den Gerichten Laudeck und Nauders⁴²⁵. Das ist offensichtlich geschehen, musste aber schon im November des Jahres rückgängig gemacht werden.

Die Regierung hatte nämlich erfahren, dass nicht nur zu Schlins in der Herrschaft Feldkirch, sondern auch in der Schweiz, namentlich im Appenzeller Land, neuerlich eine Seuche herrschte, weswegen, auch der Teuerung und der großen Armut halben, „vil arms volckh über den Arlesperg durch das Muntafon“ ins Land ströme, sowohl aus den vier Herrschaften als auch aus der Schweiz. Um zu verhüten, dass sich diese grausame Krankheit verbreite, beabsichtigte die Regierung, wieder Sterbhuten am Arlberg, zu Galtür, am Zeinisjoch und an der Ehrenberger Klause zu errichten. Die Kammer, die entsprechend instruiert wurde, hielt es für besser, die Wacht nicht auf dem Arlberg, sondern zu Klösterle aufzustellen. „Dann wann die durchziehenden so hoch auf den Perg khomen, sein sy beschwärllich widerumben zu rugg zu bringen“, meinte sie. Deshalb solle die Regierung dem Vogt zu Bludenz, Hektor von Ramschwag, einen Befehl zur Errichtung der Hut geben und, falls nötig, den Pfleger von Landeck, Leonhard Gienger, anweisen, „noch darüber auf dem Arlberg“ einen Wächter anzustellen⁴²⁶.

Das klingt zwar logisch, war es aber nicht. Säumer, Kauf- und Fuhrleute, die ständig über den Arlberg zogen, wussten aus Erfahrung, dass die Seuchenwache wie bei anderen Pässen oben auf der Berghöhe postiert war. Andere Durchreisende erfuhren dies im Klostertal, spätestens bei den Wirten in Klösterle oder Stuben. Der Posten auf dem Arlberg war viel schwerer zu umgehen als ein Wächter im Tal. Die Kammer konnte sich mit ihrer Ansicht nicht durchsetzen, denn in der Folge stand die Seuchenwache nach wie vor auf dem Arlberg. Man hat höchstens noch zusätzliche Wächter im Tal postiert. Dem Wirt zu St. Christoph konnte es sowieso nur recht sein, dass alle Reisenden zunächst einmal auf den Berg kamen. Wurden sie oben wegen eines fehlenden Gesundheitszeugnisses abgewiesen, war immer noch damit zu rechnen, dass sie bei ihm einkehrten, und sei es nur, um ihren Kummer in einem Glas Wein zu ertränken.

Die Seuche hielt im März 1587 noch an einigen Orten der Schweiz an, die Sterbhut auf dem Arlberg blieb anscheinend bis Mai, als die Krankheit erloschen war. Den Lohn von 40½ Gulden für den Wächter sollte Leonhard Gienger aus dem bei ihm befindlichen Salzgeld nehmen und mit dem Salzamt in Hall verrechnen⁴²⁷.

425 TLA EuB 1586, 156'–157.

426 TLA EuB 1586, 552–554 u. 476'–478'.

427 TLA EuB 1587, 90–91 u. 477–477'; GM 1587, 950–950'. Ursprünglich sollte der Wächter vom Weg-

Zwei Jahre später war erneut eine Seuche jenseits des Arlbergs ausgebrochen, und im Juli 1589 ließ die Kammer dem Richter zu Landeck, Jeremias Bernhart, 50 Gulden für die Sterbhut auf dem Arlberg, die er vorgestreckt hatte, zurückzahlen. Trotz der Wache riss die Infektion im Gericht Landeck ein, weswegen ein zweiter Sterbhüter im Stanzertal eingesetzt wurde. Für beide Wächter sollten Ende Dezember je 30 Gulden entrichtet werden⁴²⁸. In der Folge zeigte sich die Kammer bei der Begleichung solcher Aufwendungen widerspenstig und verlangte die Übernahme anteiliger Kosten durch die Gerichtsleute.

Als der Richter Jeremias Bernhart am 18. März 1590 bei der Kammer die Sterbhutkosten für die zwei Wächter auf dem Arlberg und im Stanzertal in der Höhe von 65 Gulden anmahnte und gleichzeitig um die Rückerstattung von 6 Gulden bat, die er für die Wache im Paznaun ausgelegt hatte, erteilte die Kammer eine entsprechende Zahlungsanweisung an den Zöllner in der Finstermünz. Gleichzeitig ließ sie aber den Richter wissen, dass jedes Gericht zur Aufrechterhaltung der eigenen Sicherheit verpflichtet sei und deshalb die Landecker Gerichtsleute hinfort ein Drittel der Wachtkosten tragen müssten. Im Übrigen habe man zur Kenntnis genommen, dass frühere Wächter mit 1 Gulden oder meist mit 6 Pfund Berner (= 1,2 Gulden) wöchentlich zufrieden gewesen seien, jetzige nicht⁴²⁹.

Wenn man zu 1591 von einer Abschlagszahlung von 25 Gulden für den Wächter auf dem Arlberg hört⁴³⁰, lässt sich nicht sagen, ob noch immer die alte Krankheit grassierte oder ob es schon eine neue war. Bezahlt waren aber die 25 Gulden Ende April 1592 immer noch nicht. Der Zöllner zu Fernstein, Gall Kolb, der sie begleichen sollte, weigerte sich, der Sterbhüter, Hilpolt Diepert, beschwerte sich bei der Kammer und erhielt eine neue Anweisung auf die Saline zu Hall. Mehr zu zahlen lehnte die Kammer ab. Sie teilte gleichzeitig dem Richter Bernhart mit, jedes Gericht sei schuldig, sich selbst zu versorgen und zu versehen. Das rief nun das ganze Gericht Landeck auf den Plan. Es beklagte sich im Mai 1592 darüber, dass es die noch ausstehenden Sterbhutkosten von 39 Gulden für den Wächter auf dem Arlberg tragen sollte, zumal es gerade durch hohe Unkosten für Brücken-, Archen und Wegebauten belastet sei. Die Kammer lenkte ein und übernahm zwei Drittel der Sterbhutkosten, also 26 Gulden. Da die Seuche um Feldkirch, Bludenz und Rankweil neu aufgeflammt war, durfte der Wächter, für dessen Bezahlung die Kammer sorgen wollte,

zolleinnehmer im Gramlach, Martin Schlatter, bezahlt werden (GM 1587, 112'-113), da aber dieser wohl wie schon 1586 (GM 1586, 597'-598) nicht genügend Geld in der Kasse hatte, erfolgte die Verrechnung wieder mit dem Salinenamt.

428 TLA GM 1589, 1072'-1073, 1075, 1596-1597.

429 TLA GM 1590, 580'-581'.

430 TLA GM 1591, 1782'-1785'.

weitere sechs bis acht Wochen angestellt bleiben⁴⁵¹. Danach wurde anscheinend die Wache abgezogen.

Leider hatte man sich zu früh gefreut. Die „Sterbleuff“ kehrten in Augsburg und an anderen Orten im September 1592 zurück, am Arlberg wurde wieder eine Sterbhut errichtet, die Regierung war der Meinung, die Kosten dafür sollte die Kammer tragen, da die Wache zum Wohl des ganzen Landes sei, die Kammer beharrte auf der vorher geübten Kostenaufteilung, dass nämlich das Gericht Landeck ein Drittel der Ausgaben zuschießen müsste, und zahlte zunächst im Dezember 1592 nur 30 Gulden auf Abschlag. Im Februar des folgenden Jahres erging der Befehl, die Sterbhut am Fern, auf dem Arlberg und Schlossberg aufzuheben, da die Seuche zu Augsburg und anderswo erloschen sei. Der Wächter, wieder Hilpolt (Hipolitus) Diepert, erhielt gut 39 Gulden und im Übrigen stritt man noch 1594 um die restlichen Sterbhutkosten, da die Kammer nicht bereit war, mehr als zwei Drittel davon zu übernehmen⁴⁵².

Mussten die bisher behandelten Seuchenzüge mangels zeitgenössischer Beschreibungen unbezeichnet bleiben, so ist die Diagnose für die Epidemie, die 1611/1612 Tirol erfasste, eindeutig. Es war die neue Krankheit des Fleckfiebers. Es lässt sich schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Europa nachweisen, soll durch venezianische Soldaten aus Famagusta in Südeuropa eingeschleppt worden sein, von wo es sich rasch ausbreitete. Das Fleckfieber wütete 1492 im kastilisch-aragonesischen Heer vor Granada, 1494 sollen es Truppen Karls VIII. von Frankreich nach Italien gebracht haben, 1527 brach es plötzlich im Heer Karls V. aus, als es Rom plünderte (Sacco di Roma), schon Ende des 15. Jahrhunderts trat es mehrmals in Deutschland und Kärnten auf. Da die Deutschen das Fleckfieber in Ungarn kennen lernten, nannten sie es „Ungarische Krankheit“, die Spanier sprachen von „tabardillo“ (= rotes Mäntelchen) wegen des rötlichen Hautausschlags.

Das Fleckfieber ist eine bakterielle Infektionskrankheit und wird meist durch die Kleiderlaus übertragen. Da die Verlausung in allen Heerlagern des 16. und 17. Jahrhunderts sehr groß war – die Soldaten des 30-jährigen Krieges konnte man täglich auf der Läusejagd erleben –, wurde sie hauptsächlich von durchziehenden Truppen verbreitet. Auch überall dort, wo es mit der Hygiene nicht zum Besten stand, war eine Infektion schnell möglich. Das Übernachten in unsauberen Gasthöfen auf Strohsäcken voller Wanzen und Läuse machte einen schnell zum Opfer des Fleckfiebers⁴⁵³.

451 TLA GM 1592, 596'–597', 721'–722, 725–725'.

452 TLA EuB 1592, 286'–287, 509–509', 511–511'; Raitbuch 129 (1592), 516; EuB 1595, 63'–64; GM 1595, 550–550'; GM 1594, 190'–191, 478'–479.

453 Winkle, Seuchen, 650–640; Vasold, Pest, 110–112.

Die Seuche nahm in den letzten Dezembertagen des Jahres 1610 von Schwaz ihren Ausgang, wo ihr bis Ende 1611 ca. 30 % der Bevölkerung zum Opfer fielen. Von 800 Häusern blieben keine 10 seuchenfrei, auf dem Pfarrfriedhof wurden 2.334 Menschen bestattet. Das Fleckfieber breitete sich rasch aus, besonders in den Bergbaurevieren, auch von Pflersch-Ridnaun, ansonsten blieb Südtirol fast völlig verschont. In Hall starben an der Epidemie 171 Personen, in Innsbruck 222, die Seuche trat früh in Reutte auf und drang im Westen des Landes bis Imst vor. Venedig sperrte – die Handelsrivalität spielte auch eine Rolle – im Juni 1611 alle Grenzen zu Tirol und hob die Sperre erst lange nach Erlöschen der Seuche (November 1611) am 7. April 1612 auf⁴⁵⁴.

Von März bis Juli 1611 bestürmte der Pflücksverwalter und Richter zu Landeck, Ferdinand Schluderpacher, die Kammer wegen der Übernahme der Kosten für die Wache auf dem Arlberg, ohne Erfolg. Die Kammer schlug eine härtere Gangart ein und behauptete kühn, es sei bislang nicht gebräuchlich gewesen, sich Sterbhutkosten von der Kammer ersetzen zu lassen, sondern sie seien aus dem jeweiligen Pflegamt bezahlt worden. Der Landesfürst, Erzherzog Maximilian, stärkte der Kammer den Rücken und ordnete die Zahlung aus der Pflege Landeck an. Die Kammer stellte jedoch dem Pfleger Damian Gienger, „da Ir solches auß Eurm seckl zuthun bedenckhens het“, frei, „alßdann damit ain anlag auf der underthanen zemachen“⁴⁵⁵. Zahlen sollte also wieder einmal der kleine Mann.

Die Sterbhut auf dem Arlberg musste damals ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf das verseuchte Tirol richten, sondern auch auf Reisende, die aus Vorarlberg kamen. Denn seit November 1610 war bekannt, dass eine „leidige Infektion“ – vielleicht auch das Fleckfieber – in St. Gallen und Rheineck herrschte, im Mai 1611 kam auch noch das Schanfigg hinzu. Der Vogt zu Bludenz, Graf Kaspar von Hohenems, wurde von der Innsbrucker Regierung aufgefordert, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Das tat dieser, sperrte im Winter 1610/11 alle drei Überfuhren in seiner Herrschaft Hohenems, während die Behörden in Feldkirch die Überfuhre zu Höchst und Rheineck in Betrieb ließen. Darüber beschwerte sich der Graf, weil in der Pfarrei Thal täglich 6 bis 7 Personen begraben würden, und Thal sei nur eine Stunde von Höchst entfernt⁴⁵⁶.

Das Fleckfieber brachte für Hall schwere gesundheitspolizeiliche und wirtschaftliche Probleme. Die Haller Münze musste aus dem verseuchten Schwaz mit Silber versorgt werden, ohne dass jemand die Stadt betreten durfte, Getreide lag in den

454 Schretter, Seuchen, 50–52.

455 TLA GM 1611, 616–616', 807–807', 1108–1109.

456 Walderdorff, Mitteilungen, 45; Überfuhr = Fähre (hier über den Rhein).

Speichern, das größere Gebiete versorgen sollte⁴⁵⁷. Trotz Seuchengefahr musste das alles irgendwie funktionieren, und Verbote, die das verhinderten, ließ die Regierung nicht zu.

So wollte sie im August 1611 vernommen haben, der Vogt zu Bludenz habe die Saumfahrt um Salz nach Hall verboten und ließe niemanden, der von Hall käme, nach Vorarlberg hinein oder hindurch. Die Regierung forderte Graf Kaspar auf, es bei der alten Anordnung von 1564 zu lassen, was auch Erzherzog Maximilian befehle, dass nämlich die Fuhrleute und Säumer, die Lebensmittel brächten und Salz holten, in der Stadt nicht einkehren dürften, sondern beim Pfannhaus oder vor dem Tor abzufertigen seien. Wer von Hall käme, solle nur durchgelassen werden, wenn er Patente vom Salzmaier und von den Amtleuten vorweisen könne. Wie sich dann herausstellte, hatte der Graf gar kein Verbot, nach Hall zu ziehen, erlassen, sondern die ganze Angelegenheit betraf nur den Landamann Reuss. Dieser war jenseits des Arlbergs im Stanzertal von Wachen, die das Pfannhaus hatte aufstellen lassen, angehalten und zurückgewiesen worden⁴⁵⁸.

In Stuben stand ebenfalls eine Wache, die nur Säumer mit Politten durchlassen sollte. Die Seuche machte sich im September auch in Rankweil, Sulz und Klaus bemerkbar. Als Ende 1612 zu Partenen im hintersten Montafon drei Personen unversehens starben und zwei erkrankten, hielt die Regierung eine Sperre der Straßen für überflüssig, wies aber den Pfleger zu Nauders und den Pflegsverwalter zu Landeck an, niemanden aus Partenen nach Tirol zu lassen⁴⁵⁹.

Das Sterben hielt an, die Wachen blieben und das ganze Jahr 1613 ist vom Streit der Landecker mit der Kammer geprägt, wer denn nun die Wachtkosten zu tragen habe. Ausgelöst wurde der Zwist durch ein Schreiben Ferdinand Schluderpachers, des Pflegsverwalters und Richters zu Landeck, „an baide Wesen“, d. h. an Regierung und Kammer, worin er für das Gericht Landeck um Erstattung des „aufm Arlberg aufgewendten wacht uncostens“ bat (19. Dezember 1612). Die Kammer gab dazu im Januar 1613 der Regierung folgende Stellungnahme ab.

Am 26. Oktober letzten Jahres habe der Fürst sie befragt und dann entschieden, dass jedes Gericht, in dem zu seiner Bewahrung und Rettung Wachen aufgestellt würden, die Kosten dafür selbst tragen müsse, wie es seit alters üblich gewesen sei. Was aber die Gerichte betreffe, die nicht nur für sich selbst, sondern an den Landesgrenzen auch zum Besten benachbarter Orte die Hut gehalten hätten, z. B. die Herrschaft Taufers auf dem Tauern und die Landecker auf dem Arlberg, so sei es nur billig, wenn die angrenzenden Gerichte zu den Unkosten beitragen. Deshalb wur-

457 Schretter, 50.

458 Walderdorff, 45–46.

459 Walderdorff, 46.

den, um zu einer gerechten Kostenaufteilung zu kommen, die Pfleger bereits angewiesen, durch Schiedsleute feststellen zu lassen, in welchem Maße sich die angrenzenden Gerichte „mit irer contribution und anlag“ an den Auslagen beteiligen sollten. Die Kammer selbst sah sich wegen der hohen Unkosten, die ihr die noch herrschende Infektion verursachte, außer Stande, weitere Belastungen zu übernehmen⁴⁴⁰.

Das gefiel den Untertanen zu Landeck gar nicht und sie supplizierten an den Landesfürsten um völlige Erstattung der Sterbhutkosten vom Arlberg. Erzherzog Maximilian überprüfte anscheinend die Akten, stellte fest, dass 1585, 1587 und 1593 „solches Arlbergisches Wachtgelt“ von der Kammer getragen worden war, und verfügte, dass die Kosten, die den Landeckern in der Seuchenzeit für die Sterbhut am Arlberg und sonst im Gericht entstanden waren, von der Kammer über den Zoll zu Finstermünz beglichen werden sollten, weil die Wachen „zu des gannczen lanndtß sicherhait angesehen“ werden müssten⁴⁴¹, endlich eine vernünftige Beurteilung der Lage, muss man sagen. In einem Schreiben von Anfang Juli 1613 wurde die Infektion als jüngst beendet bezeichnet, doch sie flammte Anfang August erneut auf, und zwar in der Herrschaft Feldkirch zu Satteins, Tosters und Fresch, so dass wieder die Grenzen bewacht und Sterbhuten aufgestellt werden mussten. Wieder entschied Erzherzog Maximilian, die Kammer solle die Kosten für die „gränicz waacht“ auf dem Arlberg tragen, weil die Hut „dem ganczen vaterland zu guetem gemaint“ sei⁴⁴².

Die Kammer musste also die Kosten übernehmen, sie konnte sie aber erfolgreich reduzieren. Am 11. September 1613 ließ sie den Landecker Richter wissen, sie lasse ihm in Abschlag seiner Aufstellung über die bisherigen Sterbhutkosten 100 Gulden auszahlen, halte aber die Gesamtforderung von 304 Gulden 20 Kreuzern für übermäßig hoch. Aus seiner Aufstellung sei zu ersehen, dass er den Wächterlohn mit 20 Kreuzern tags und nachts ansetze. Das sei weit übertrieben. Im gleichen Fall gebe man in der Finstermünz und zu Nauders nur 15 Kreuzer. Deshalb könne man seine Rechnung nicht anerkennen. Er solle die Gerichtsleute zu Landeck darauf aufmerksam machen, dass sie nicht höhere Wachtkosten erhalten könnten als sonst üblich sei. Erzherzog Maximilian ordnete dann an, dass jeder Wächter am Arlberg nicht mehr als 15 Kreuzer je Tag und Nacht erhalten solle. Im Februar 1614 wurden dem Landecker Richter Schluderpacher 333 Gulden und 49 Kreuzer für arlbergische Wacht- und Sterbhutkosten, die in der Infektionszeit 1613 aufgelaufen waren, ausgezahlt⁴⁴³. Geht man von 15 Kreuzern pro Wächter je Tag und Nacht aus, entspräche die Summe

440 TLA EuB 1615, 1–2; CD 20 (1615–1616), 8' (1615 Jan. 12).

441 TLA GM 1615, 899–899'; GvH 1615, 148–148'; HR Protokoll 1615, 265.

442 TLA EuB 1615, 179, 274'–275, 488–488'; GvH 1615, 507–508.

443 TLA GM 1615, 1224–1225', 1805–1806; Raitbuch 155 (1614), 986–987.

1.332 Tagen. Das würde bedeuten, dass die Landecker 1613 vier Wächter stellten, vermutlich zwei auf dem Arlberg und zwei vor dem Arlberg (im Stanzertal?).

Weil fast allerorten die Infektion zurückging, wurde dem Pflugsverwalter zu Landeck im April 1614 befohlen, die Sterbhut baldmöglichst aufzuheben. Die seit 1613 aufgelaufenen Wachtkosten würde der Zöllner in der Finstermünz begleichen⁴⁴⁴. Da aber David Pappus, der Vogteiverwalter zu Bludenz, in der Aufhebung noch ein Risiko sah, waren Regierung und Kammer mit seinem Vorschlag einverstanden, den Sterbhüter auf dem Arlberg noch bleiben zu lassen⁴⁴⁵.

Danach gab es anscheinend längere Zeit keinen Seuchenalarm im Gericht Landeck. Erst zum 1. Mai 1628 erfährt man von Wachen auf dem Arlberg, die nun nicht mehr nötig schienen und mit Einwilligung der Kammer aufgehoben wurden. In der Frage der Kosten schwang das Pendel wieder auf die Seite der ortsansässigen Untertanen. Sie mussten jetzt allein die Wächter bezahlen⁴⁴⁶.

Im folgenden Jahr war die Kammer wieder mit dem Zahlen an der Reihe, wenn auch nicht für lange. 1629 herrschte in Vorarlberg eine Seuche⁴⁴⁷. Dem Gericht Landeck entstanden lt. Aufstellung Johann Pinggeras, des Pflugsverwalters und Richters zu Landeck, im November und Dezember 1629 gut 195 Gulden Sterbhutkosten, die durch den Fernsteiner Zöllner auf Befehl der Kammer hin zurückerstattet wurden. Gleichzeitig (Januar 1630) ordnete die Kammer an, die von vier Personen gehaltene Wacht am Kaiser (Kaiserjoch) sollte aufgehoben werden, zumal das Joch schon verschneit und in den letzten 14 Tagen niemand mehr gestorben sei. Zwei dieser Wächter seien zu entlassen, die anderen beiden nach Pettneu zu verlegen. Im Stanzertal seien aber schon nach der Rechnung des Richters zwei Sterbhüter. Das müsse abgeklärt werden⁴⁴⁸. Die Seuche drang hier offensichtlich aus dem Lechtal übers Kaiserjoch ins Stanzertal vor. Die Gesamtkosten für die Sterbhut im Gericht Landeck – Wächter standen u. a. auch an der Zammer Brücke – für die Monate Januar bis April 1630 beliefen sich auf fast 326 Gulden und waren durch den Fernsteiner Zöllner zu zahlen⁴⁴⁹.

Der Arlberg war zu der Zeit, als die Seuche am heftigsten grassierte, gesperrt. Erzherzog Leopold V. ordnete Ende Februar 1630 seine Öffnung an, befahl aber, die Wachen beizubehalten, da sich die Infektion zu Schruns und Gampperg (wohl Gamprätz bei Schruns) wieder bemerkbar machte⁴⁵⁰.

444 TLA GM 1614, 602–605.

445 TLA Buch Walgau 12 (1614–1625), 281 (1614 April 17).

446 TLA GM 1628, 725–725'.

447 Schretter, 52.

448 TLA GM 1630, 41'–45.

449 Ebenda, 517–517', 846, 915–914.

450 TLA EuB 1630, 68–68'.

Im Sommer des folgenden Jahres (Juni bis August 1631) erwachsen dem Gericht Landeck wieder Sterbhutkosten in der Höhe von 90 Gulden, die der Pflugsverwalter Pinggera aus der eigenen Tasche vorstreckte. Als er im Januar 1632 um Rückerstattung der Auslagen bat, verwiesen ihn Regierung und Kammer auf die Verfügung des Fürsten vom 16. September vergangenen Jahres, wonach solche Kosten von den Gerichtsleuten zu tragen seien, ausgenommen die „orth päß“, für deren Bezahlung die Kammer schon gesorgt habe. Pinggera solle sich das Geld von den Gerichtsuntertanen wieder holen⁴⁵¹. Anscheinend war damals keine Wache auf dem Arlbergpass postiert.

Zwischen 1634 und 1637 war Tirol verheerenden Seuchenzügen ausgesetzt, zur Hauptsache dem Fleckfieber, das die ungepflegten und verlausten Truppen bei ihren vielen Durchmärschen ins Land schleppten. Die Seuche brach Mitte Januar 1634 in Innsbruck aus und forderte hier in 14 Monaten 185 Todesopfer. Im August 1634 wurde Hall vom Fleckfieber ergriffen, wodurch der Salzhandel und -transport empfindlich gestört wurde. Die Bevölkerung sah die Salzfuhrleute und -säumer als Überträger der Infektion an. Man glaubte, durch Beräuchern die Salzsäcke desinfizieren zu können. Während hier die Krankheit Anfang 1635 erlosch, flammte sie an anderen Orten auf, drang ins Unterland, Inntal, gelangte ins Außerfern, Telfs mit über 200 Toten wurde ein gefährlicher Seuchenherd, Massengräber und eigene Pestfriedhöfe waren wegen der hohen Sterblichkeit im Oberinntal vonnöten (Imst 654, Zams 195, Landeck 45 Tote). Im August 1635 sollen im Oberen Gericht „in mehreren Dörfern kein oder nur wenig Volk mehr vorhanden“ gewesen sein. Im Sommer 1635 war der gesamte Bereich der Oberen Straße von Vils bis Bozen verseucht, wohl eine Folge der massiven Truppenbewegungen, im Frühjahr 1636 wurden das Eisack- und Pustertal von der Infektion ergriffen, erst zu Beginn des Jahres 1637 galt die Seuche fast überall als erloschen⁴⁵².

Von Sterbhuten auf dem Arlberg oder im Stanzertal liest man in den Akten der Regierung und Kammer aus dieser Zeit nichts, natürlich nichts. Die Seuche war ja im Lande und kam nicht von außen herein, wogegen man sich durch Grenzwachen hätte schützen müssen.

Anfang der vierziger Jahre muss es zu länger währenden Seuchenwachen am Arlberg gekommen sein, ohne dass man Genaueres erfährt. Denn im Oktober 1642 beschwerten sich die Gerichtsleute der Gemeinden Pettneu und im Stanzertal bei der Regierung darüber, dass sie von den seinerzeitigen Gerichtsgewalthabern, d. h. den Bevollmächtigten des Gerichts Landeck Andre Gris (Grieß) und Jacob Regenspurger, die 605 Gulden Sterbhutkosten, die jene empfangen hätten, nicht bekommen

451 TLA GM 1632, 42–43.

452 Schretter, 52–69.

könnten. Die Regierung befahl dem Landecker Richter Severin Stöckl, die beiden Gewalthaber zur unverzüglichen Zahlung anzuhalten, unter Vorbehalt eines Regresses, sofern die Säumigen einen solchen zu haben vermeinten. Im Mai 1647 war die Angelegenheit immer noch nicht erledigt, zumal Andre Grieß inzwischen verstorben war⁴⁵³.

Erzherzog Ferdinand Karl sorgte für eine generelle Lösung der leidigen Kostenfrage, indem er im Oktober 1649 verfügte, dass die Ausgaben für die Bestellung und Erhaltung der Sterbhutwachen nach folgendem Schlüssel aufzuteilen waren: Ein Drittel hatte die o.ö. Kammer, ein Drittel die Tirolische Landschaft und das letzte Drittel hatten die Gerichtsleute zu tragen, die den infizierten Orten am nächsten wohnten⁴⁵⁴.

Aus welchem Grund eine Passsperrre im Stanzertal verfügt worden war, worüber sich am 21. März 1643 die Abgeordneten der vier Herrschaften vor dem Arlberg bei der Kammer beklagten, kämen doch Frucht und Getreide nicht mehr über den Pass, erfährt man nicht, war auch der Kammer unbekannt. Sie befahl dem Pflugsverwalter zu Landeck, die „fiergenommene Paßspörr“ aufzuheben und im Übrigen nach Innsbruck Bericht zu erstatten⁴⁵⁵.

Überblickt man die knapp 80 Jahre (1565–1643), für die im Schriftverkehr der Regierung und Kammer zu Innsbruck Verfügungen über eine Sterbhut getroffen wurden, dann ist es schon erschreckend, wie häufig allein im Stanzertal, am und auf dem Arlberg Seuchenwachen nötig waren, die nur selten für Wochen, sondern viel öfter für Monate, ja Jahre aufgestellt wurden. Es ist zudem damit zu rechnen, dass einige lokal beschränkte Infektionsherde nicht zur Kenntnis der Regierung gelangt sind, weil die betroffenen Gemeinden wirtschaftliche Einbußen vermeiden und schon gar nicht eine Quarantäne auf sich nehmen wollten. Man hoffte sicher immer, die ausgebrochene Krankheit werde sich schnell legen, und wartete von Tag zu Tag ab, bevor man Meldung erstattete, falls man so etwas überhaupt beabsichtigte.

Die Wachen verschlangen hohe Summen (oft auf die Untertanen der Grenzbezirke abgewälzt) und behinderten Handel und Verkehr. Im schlimmsten Fall musste der Pass gesperrt werden. Allerdings hat man sich zu fragen, wie zuverlässig die Politten waren, die von den Sterbhütern abgefordert wurden. Wenn selbst eine große Reichsstadt wie Frankfurt am Main den Ausbruch der Pest in den eigenen Mauern so lange wie möglich verschwieg, dann kann man sich ausrechnen, dass aus wirtschaftlichen Gründen bedenkenlos Gesundheitszeugnisse ausgestellt wurden,

453 TLA Parteibuch 1642, 500; Parteibuch 1647, 235–235'.

454 TLA EuB 1650, 125'–126.

455 TLA HR Resolutiones (Ausgangene Schriften) 1643 (21.5.1643) u. Einkommene Schriften 1643 (21.5.1643).

mit denen die eigenen Handel- und Gewerbetreibenden an den Seuchenwachen vorbeikommen sollten. Nicht größeres Vertrauen wird man in die Eide setzen dürfen, die man den Salzsäumern abverlangte. Ob die Tiroler Regierung so verantwortungsvoll war, stets nach Ausbruch einer Seuche im Lande die Ansteckungsgefahr sogleich ans Ausland zu melden, wird man auch bezweifeln müssen. Schließlich hatte man wie die anderen seine wirtschaftlichen Interessen. Die hatte auch der Wirt auf dem Arlberg. Er scheint in den Seuchenzeiten weiterhin seine Geschäfte gemacht zu haben, nicht zuletzt mit den Kauf- und Fuhrleuten, Säumern und Reisenden, die auf der Passhöhe mangels eines Gesundheitsattestes zur Umkehr gezwungen waren.

Mag auch die Seuchenstatistik etwas ermüdend sein, so hat sie doch eines deutlich gemacht, dass nämlich in Tirol die Bevölkerung, der Handel und Verkehr wesentlich mehr an den Infektionskrankheiten und Epidemien gelitten haben als an kriegerischen Ereignissen.

13. POST

Ständige Gäste, die den Arlberg überquerten, waren die Boten, sei es zu Fuß, sei es zu Pferde, sei es im Auftrag des Landesfürsten, der o.ö. Regierung und Kammer⁴⁵⁶ oder verschiedener Ämter, sei es für Gemeinden und Städte, adlige Herren, Kaufleute und Handelsgesellschaften, wohl auch für Bischöfe, Äbte und Klöster. Kuriere der Kriegsräte, Truppenkommandeure und Aufständischer haben genauso ihren Weg über den Arlberg genommen⁴⁵⁷. Natürlich ging es in erster Linie um Nachrichtenübermittlung, doch Boten erfüllten noch andere Aufgaben, z. B. als Überbringer von Geld⁴⁵⁸. Um die Kosten niedrig zu halten, sammelte die Kammer, sofern möglich, Mandate, Briefe und Rechnungen für die einzelnen Amtleute und Offiziere in den Vorlanden und schickte erst dann einen Boten los, der die verschiedenen Empfänger „übern Arlberg“ in geordneter Reihenfolge bediente. So ging Hans Vordermair, genannt Pail, im Sommer 1504 über den Arlberg und lieferte nach und nach Briefe beim Vogt zu Bludenz, Vogt zu Feldkirch, an Wilhalm von Knöringen in Bregenz und zuletzt an Jakob von Landau, Landvogt zu Schwaben, in Ravensburg ab. Auf dem Weg durchs Inntal gab er gleich noch ein Schreiben an den Richter zu Imst mit 16 Kreuzern ab⁴⁵⁹.

Da Boten zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter ausgesandt wurden, gerieten sie am Arlberg nicht selten in Gefahr, in Lebensgefahr. Spulul, der in Geschäften Herzog Sigmunds „über den Arlberg“ geschickt wurde, war „im schne hart erfro-

456 Nach Ortwein (Hof, 115) gab die Kammer unter Erzherzog Sigmund in den dreißig Jahren zwischen 1460 und 1490 insgesamt 6.895 Mark für Botenlohn aus. Das entspricht bei ca. 24 Rechnungsjahren (die Raitbücher für sechs Jahre fehlen ganz, andere scheinen Lücken zu haben) durchschnittlich 287 Mark (= 574 Gulden) pro Jahr. Eine erträgliche Summe, wenn man bedenkt, dass sich am herzoglichen Hof die Kosten für „extraordinarie“ (Gnadgelder, Heiratsgaben, Trinkgelder, Hofgaben) und für „erkaufte ding“ allein auf jährlich 5.000–5.000 Gulden beliefen (Ortwein, 114). Der höchste Botenlohn pro Jahr (647 Mark) fiel 1487 an, als Sigmund Krieg gegen Venedig führte.

457 Vgl. allgemein Szabó, Botenwesen, 484–487 u. Neuner, Postgeschichte, 7–10.

458 TLA Raitbuch 74 (1524) 592'.

459 TLA Raitbuch 49 (1504), 283'. Der Botenlohn, den er für den langen Weg erhielt, war bescheiden: 2 Gulden 3 Pfund 4 Kreuzer. Vordermair war ein Fußbote (250', 292', 302', 305') und wird zudem als Tagwerker bezeichnet (283'). Dieselbe Aufgabe, Raitbriefe an verschiedene Amtleute und Offiziere in Vorarlberg und in den Vorlanden auszuhändigen, erfüllten im Laufe der Jahre noch viele andere Boten zu Fuß, z. B. 1537 Stefan Engelschalch (Raitbuch 85 [1537], 588–588').

ren“ und erhielt im Januar 1473 ein Gnadgeld von 4 Pfund Berner⁴⁶⁰. Man liest immer wieder davon, dass die Boten wegen des Schnees tagelang (vier bis fünf Tage werden genannt) am Arlberg stillliegen mussten⁴⁶¹. Das konnte ihnen natürlich auch anderswo passieren. Etwa dem erwähnten Engelschalch. Als er 1537 mit Raitbriefen nach Davos geschickt wurde, musste er „ungewiter und schnee halben“ zwei Tage stillliegen⁴⁶².

Maximilian, der über einen weit verstreuten Länderkomplex gebot, erkannte den Vorteil dauerhafter Postlinien zur Übermittlung von Nachrichten und beauftragte mit seinem Vater, Kaiser Friedrich III., Janetto von Taxis mit dem Aufbau einer entsprechenden Organisation. 1489/90 wurde die Verbindung von Innsbruck, damals bevorzugte Residenz Maximilians, nach Mecheln in den Niederlanden eröffnet, es folgten die Linien Innsbruck – Mailand über das Oberinntal und Wormser Joch (vor 1500 wieder aufgegeben) und Innsbruck – Ofen über Wien. Der 1507 eingerichtete Postkurs Innsbruck – Ravenna blieb seit 1508 innerhalb Tirols bestehen und führte über den Brenner, Bozen, Trient nach Avio.

Entscheidend für das neuartige Botenwesen war die Schnelligkeit, bedingt durch regelmäßigen Wechsel von Boten und Pferden an Stationen, die in bestimmten Entfernungen voneinander errichtet waren. Täglich konnten so bis zu 160 km zurückgelegt werden. Nahte sich der Postreiter der nächsten Station, gab er mit seinem Horn ein Zeichen, woraufhin der nächste Reiter in den Sattel stieg und vom ankommenden Kollegen das „Felleisen“, den Behälter mit den Briefen, zum Weitertransport übernahm. Den Postreitern – die der Taxis trugen rote Röcke – wurden Stundenpässe mitgegeben, in die jeder seinen Namen, die Zeit der Übernahme und Abgabe des Felleisens zu notieren hatte⁴⁶³.

Die Nachrichtenübermittlung von Tirol in die Vorlande lief über die nach 1516 errichtete Linie Innsbruck – Fernpass – Füssen – Kempten – Markdorf – Stockach – Freiburg i.Br. In das Oberinntal und nach Vorarlberg gab es im 16. und 17. Jahrhundert keine reguläre Verbindung. Eine Linie wurde allerdings öfter auf kurze Zeit eingerichtet, wenn es die politischen Verhältnisse oder kriegerische Ereignisse erforderten. Der von Maximilian errichtete Postkurs durch das Pustertal, später über Lienz nach Villach war ebenfalls nur kurzlebig⁴⁶⁴.

Am 22. August 1496 erteilte Maximilian aus Sondrio den Statthaltern und Räten

460 TLA Raitbuch 8 (1473), 173'.

461 TLA Raitbuch 72 (1525), 525; 75 (1526), 562'–563; 85 (1537), 560.

462 TLA Raitbuch 85 (1537), 589.

463 Neuner, Postgeschichte, 10–14.

464 Neuner, 12, 16, 19, 20. Die Postlinien über den Arlberg bis Mitte des 17. Jahrhunderts sind in der bisherigen Literatur kaum oder unzureichend behandelt worden, so dass im Folgenden ein kurzer Überblick aus den Akten der Regierung und Kammer zu Innsbruck geboten werden soll.

in Innsbruck, weil er nun in Italien der „possten“ bedürfe, den Auftrag, dass sie „die possten über das Wormser Joch ganantz auffheben und ain neue posst von Chur aus bis gen Veldtkirch und von dannen auff zwen weg, aine gen Pludentz zû auff Ynnsprugg und die annder auff Lindaw und furter bis gen Worms“, legen sollen. Da die Schatzkammer zu dieser Zeit zu viele Ausgaben hatte, bat sie den König, 3.000 Gulden aus dem Gemeinen Pfennig zum Unterhalt der Post nehmen zu dürfen. Maximilian bewilligte das drei Wochen später, als die Post schon gelegt war⁴⁶⁵. Da Maximilian auf dem Reichstag zu Lindau (1496/97) keine Hilfe erhielt, kehrte er unverrichteter Dinge aus Italien zurück⁴⁶⁶. Die Linie, die 1496 auch über den Arlberg ging, wurde vermutlich schon 1497 aufgehoben, denn im Dezember 1497 wurde der alte Kurs von Innsbruck über das Wormser Joch wieder errichtet⁴⁶⁷. Vermutlich im Zusammenhang mit dem Schweizer Krieg (1499) wurde neuerlich eine Post „übern Arl“ gelegt. Das erfährt man aus zwei Quittungen des Jahres 1500 für acht namentlich genannte „boschtboten“, die damals den Dienst versahen⁴⁶⁸.

Als Maximilian wieder mit seinen Truppen in Italien operierte (ergebnisloser Mailänder Feldzug, März bis Mai 1516)⁴⁶⁹, ließ er am 22. Februar 1516 die Regierung und Kammer in Innsbruck wissen, dass er die Post von Füssen in die Eidgenossenschaft aufgehoben und von Nassereith nach Landeck über den Arlberg bis Bludenz und von dort weiter nach Konstanz und Zürich gelegt habe. Die Linie solle wie folgt „unnderhalten und bezalt“ werden. Zu Nassereith Jörg Weger: 2 Postboten zu Ross; zu Landeck Zesarius Rott, Gerichtsschreiber: 2 Postboten zu Ross; Oswald Zengerl am Arlberg: je 1 Postbote zu Ross und zu Fuß; zu Stuben: 1 Postbote zu Fuß; zu Bludenz: 2 Postboten zu Ross nach Konstanz und Zürich⁴⁷⁰. Wenn bereits drei Wochen danach einem Hans Scholl 524 Gulden ausgehändigt wurden, um „die Posst über den Arl abzelegen und zu betzalen“ und gleichzeitig die Post über den Fern in die Schweiz auf drei Monate zu bezahlen, dann muss der Kurs über den Arlberg schon länger bestanden haben⁴⁷¹. Damit war aber anscheinend noch nicht das Ende für diese Linie gekommen. Denn am 28. April forderte der Kaiser aus Trient das Regiment zu Innsbruck energisch auf, es solle endlich den Vorschlag Ulrichs von Habsberg, Rats und Hauptmanns der vier Waldstätte am Rhein, wie am besten die Post von Zürich nach Bludenz zu legen sei, in die Tat umsetzen oder eine andere Linien-

465 TLA GvH 1496, 15'-14, 23.

466 Wiesflecker, Maximilian I., 421.

467 TLA GvH 1497, 411.

468 TLA Raitbuch 41 (1500), 225 u. 252'; vgl. Bidermann, Verkehrsgeschichte, 424 u. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 42.

469 Wiesflecker, 425.

470 TLA GvH 1515/1516, 152'-155; vgl. Neuner, 12.

471 TLA Raitbuch 64 (1516), 140.

führung wählen, weil dies Kriegssachen halber dringend nötig sei. Ein Postkurs nach Bludenz machte nur Sinn, wenn er weiter über den Arlberg zur Regierung nach Innsbruck geführt wurde. Ende Mai beschäftigte man sich immer noch mit der Frage der besten Linienführung unter Vermeidung hoher Kosten⁴⁷².

Damit in den „enpörllichen leuffen“ des Bauernkriegs alle Nachrichten und Aufträge von den verschiedenen Amtsträgern „yeder zeit eylennd bey tag und nacht“ nach Innsbruck zur Regierung gelangen konnten und umgekehrt, legte der Postmeister Gabriel von Taxis auf Befehl Erzherzogs Ferdinands im April 1525 die Post von Innsbruck bis „Pettenneu unndterm Arlperg“ neu mit 4 Rössern und verdoppelte auf fürstliche Anweisung hin im Juni die Post von Innsbruck über den Arlberg nach Feldkirch und Bregenz, so dass jede Station mit zwei Rössern besetzt war. Nach Feldkirch wurden je ein Bote zu Fuß und zu Pferde verordnet. Sollte das nach Meinung des Vogtes von Bregenz und Bludenz, Mark Sittichs von Ems, zu wenig sein, dann durfte er noch einen weiteren aufnehmen⁴⁷³.

Anfang Juni wurde dieser Vogt angewiesen, die beiden Postboten, je einen zu Stuben und Bludenz, die er angestellt habe, bis auf weiteres beizubehalten und die Kosten für sie mit seinen Amtseinkünften zu verrechnen⁴⁷⁴. Bald danach muss der Postkurs aufgehoben worden sein. Denn am 21. Oktober richteten die in den Walgau und in die vorderen Herrschaften entsandten Kommissäre an den Hofrat zu Innsbruck die Bitte, jetzt eine Post über den Arlberg zu legen. Dem Ansuchen konnte nicht entsprochen werden⁴⁷⁵.

Die weiteren Postkurse des 16. und 17. Jahrhunderts über den Arlberg wurden auch nur in Kriegs- und Unruhezeiten errichtet. Anfang August 1546 – es herrschte der Schmalkaldische Krieg – unterrichtete Wolfgang Kannz, Amtmann zu Bregenz, die Regierung zu Innsbruck davon, dass er weisungsgemäß die Post von Markdorf (Baden) über den Arlberg so gelegt habe, dass das Gebiet von Lindau nicht berührt werde und somit die Postreiter sicher seien. Allerdings sei für die neue Route ein Postbote (mit zwei Pferden) mehr nötig als früher, nämlich zu Bludenz. Die neuen Stationen seien: Neukirch – Leutenhofen – Ems – Bludenz – Stuben. In der fünften und letzten Station zu Stuben am Arlberg werde Balthasar Eisenreich liegen, um „die posst über den Arlaberg biss in das alte posst leger geen Pettnew uf Ynnsprugg zu verttigen“. Sollte sich die Lage um Wangen oder Neukirch weiter zuspitzen,

472 TLA GvH 1515/1516, 163; fol. 304' ebenda lässt erkennen, dass bereits wieder eine Post von Füssen nach Konstanz bestand (5 Stationen) und damals verdoppelt wurde (1516 Nov. 4).

473 TLA EuB 1525, 386'; GvH 1525, 36; Buch Walgau 1 (1523–1530), 128 (1525 April 4); Bidermann, 425; Kurz, 43; zur Post in Vorarlberg vgl. Rosé, Post, 157–171 (ausführlicher erst ab dem 17. Jahrhundert).

474 TLA EuB 1525, 285.

475 TLA Buch Walgau 1 (1523–1530), 37'–38 (1525 Okt. 26).

könnte auf dem neuen Kurs die Post sicher von Markdorf über den Arlberg und zurück zugestellt werden⁴⁷⁶.

In der „Bündischen Unruhe“ hatte Martin Wöltli zu Pettneu mit zwei Pferden die Post über den Arlberg versehen und verlangte für 31 Ritte (Posten) je eine Krone. Das erschien Regierung und Kammer zu hoch. Sie wies am 31. Januar 1573 Pfleger und Richter zu Landeck an, Wöltli herunterzuhandeln. Was man mit ihm vereinbare, sei mit den Steuern des Gerichts Landeck zu verrechnen⁴⁷⁷.

Während des 30-jährigen Krieges existierten die über den Arlberg errichteten Postlinien länger. Tirol und den Vorlanden drohte immer Gefahr, ständig durchzogen Truppen das Land oder lagen dies- und jenseits des Arlbergs, Botschaften waren „hin und her zu fertigen“, Nachrichten auszutauschen, viele „Dienste“ (Geschäfte) im Interesse des Landesfürsten duldeten keinen Verzug, Regierung und Kammer brauchten eben einen festen Postkurs nach Westen über den Arlberg und weiter in die Schweiz oder Vorlande.

Als 1620/21 spanische und österreichische Truppen in Graubünden operierten, die Österreicher im Herbst 1621 unter den Obristen Baldiron und Brion im Unteren Engadin und Prättigau vorrückten⁴⁷⁸, behalf man sich zunächst mit einer Verstärkung des bestehenden amtlichen Botendienstes. Der Fußbote, der bislang die Schriften von Landeck über den Arlberg ins Klostertal trug, der zu langsam war und dem das Ganze zu viel wurde, erhielt im Oktober 1621 einen Kollegen. Der eine sollte die Briefe von Landeck bis auf den Arlberg, der andere von dort bis ins Klostertal tragen, es sei denn, der Pfleger von Landeck sehe eine andere Streckeneinteilung vor, verlautete aus der Kammer. Zwei Monate später wurden der Pflugsverwalter zu Landeck und der Vogteiverwalter von Bludenz und Sonnenberg angewiesen, noch zwei taugliche Fußboten einzustellen, die zu den beiden schon vorhandenen Boten den Dienst von Landeck über den Arlberg ins Engadin oder den Prättigau versehen sollten⁴⁷⁹.

Das reichte noch immer nicht für den Nachrichtenverkehr der Regierung. Im Juni 1622 befahl Erzherzog Leopold, die Fußboten über den Arlberg an drei Orten, wo man früher nur eine Person gebraucht habe, zu verdoppeln, da dies unumgänglich sei, im September darauf gebot er seinen Obristen Postmeistern, Wolf Dietrich und Paul von Taxis, sowohl im Stanzertal wie zu Klösterle je einen Postboten mit drei Pferden zu bestellen⁴⁸⁰. 1623 hielt man 6 Postboten zu Landeck und Strengen mit 2

476 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf VII 5.

477 TLA GM 1575, 114'–115.

478 Stadler, Gegenreformation, 624–625.

479 TLA EuB 1621, 428; GM 1621, 1551'–1552' u. 1845–1846; GvH 1621, 485–485'; vgl. Windhager, Post Imst, 519–520.

Gulden Wochenlohn. Konnte der Pflugsverwalter sie nicht mehr bezahlen, sprang der Kammermeister zu Innsbruck ein. Auch der fürstliche Getreidekasten wurde herangezogen. So erhielten die zwei Postboten im Stanzertal im Juni 1623 vom Proviantmeister Georg Claubner je 6 Star Roggen oder Weizen und 6 Star Futter für die Postpferde gegen Zahlung des Selbstkostenpreises an die Kammer⁴⁸¹.

Ein Ereignis dieses Jahres zeigt, dass die Streckenabschnitte der Postlinie über den Arlberg zu ungleich verteilt waren. Der Postverwalter Georg Lannderer zu Landeck bat um Ersatz – die Kammer schlug dem Erzherzog Leopold 40 Gulden vor – für ein Postpferd, das ein Rittmeister bei einem Ritt von Landeck über den Arlberg dadurch zu Tode geritten hatte, dass er es „acht ganntzer stund continue“ traben oder gehen ließ. Der Hauptgrund für diesen beklagenswerten Vorfall, schreibt Lannderer, läge in der ungleichen Entfernung der Stationen. Während der erste Posten bei Strengen nicht weiter als anderthalb Stunden von Landeck entfernt liege, seien es von dort „gegen den Arlberg aber sibem gantzer stund neben dem schweren perg und rauchen weeg“. Die Kammer griff deshalb die schon im Januar vom Pflugsverwalter zu Landeck gemachte, aber noch immer unerledigte Anregung auf und empfahl im September 1623 dem Fürsten eine Verlegung der Station zu Strengen nach Pettneu oder ganz ins Stanzertal hinein, damit sich nicht, was sonst zu befürchten sei, ein solcher Fall wiederhole⁴⁸².

Der Postkurs zwischen Landeck und dem Klostertal wurde überhaupt neu gestaltet, indem man eine zusätzliche Station einschob. Die „Posten“ lagen in Feldkirch, Bludenz, Klösterle, beim Weißkopf im Tal (d. h. in der Gemeinde Stanzertal), Strengen und Landeck. Die Postboten von Feldkirch bis Bludenz wurden vom Amt Feldkirch, von Bludenz bis Klösterle vom Amt Bludenz, die restlichen bis Landeck vom Amt Landeck bezahlt. Allerdings wurden Landeck die Kosten von der Kammer zurückerstattet⁴⁸³. Zwei der drei Postboten im Stanzertal wurden im Mai 1624 abgeschafft, weil man sich ihrer nur noch wenig bediente – Carl Stredele von Montani, der Vogt von Bludenz und Sonnenberg, beschäftigte die meiste Zeit andere Boten – und man so 4 Gulden wöchentlich sparen konnte⁴⁸⁴.

Im ersten Halbjahr 1625 schuldete die Kammer immer noch dem Postboten zu Imst und den zwei Postboten zu Landeck und im Stanzertal den rückständigen Sold für drei Jahre (Oktober 1621 bis Oktober 1624). Nach einer Spezifizierung des Salzmaieramtes Hall waren das 576 Gulden für den Imster Boten, 517 Gulden für den

480 TLA GvH 1622, 370^r–371 u. 652; GM 1622, 1041–1042; vgl. Windhager, Post Landeck, 85.

481 TLA GM 1623, 1025^r, 1997, 2066^r.

482 TLA MaH 1623, 399^r–400^r.

483 TLA GvH 1624, 272^r–273.

484 TLA MaH 1624, 116–116^r; GvH 1624, 123^r–124.

Landecker und 294 Gulden für den Postverwalter im Stanzertal⁴⁸⁵. Für die Postboten ergibt sich dieselbe Frage wie bei den Kriegs- und Seuchenwachen. Was haben diese Männer gemacht, wenn sie wochen-, monate-, ja jahrelang auf ihren Lohn warten mussten? Wie konnten sie sich und ihrer Familie in der soldlosen Zeit durchbringen? Die Antwort dürfte darin zu suchen sein, dass sie neben ihrem kleinen Amt eine Bauernstelle hatten, wovon sie leben konnten, oder neben dem Wach- und Botendienst einen Beruf ausübten. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein fürstlicher Bote als Tagewerker bezeichnet wurde. Gerade die Postverwaltung hat nicht stets die volle Arbeitskraft beansprucht.

Am 20. September 1627 kam das Aus für den Postkurs über den Arlberg. Die Kammer forderte an diesem Tag den Pflugsverwalter zu Landeck auf, er solle die „unterlegten Posten“⁴⁸⁶ zu Landeck, Pfunds, zum Weißkopf im Stanzertal, über den Arlberg bis nach Feldkirch abstellen⁴⁸⁷. Der Bludener Vogt Stredle hatte zuvor vergeblich gegen die Einstellung der in den vergangenen „Engadinischen Unruhen“ errichteten Post Einspruch erhoben, weil er danach gezwungen wäre, seine Schreiben auf die Post Kimratshofen (Schwaben) zu schicken, was zu Verzögerungen führen könnte. Die Kammer empfahl dem Erzherzog, es bei der Aufhebung zu belassen. Es sei nicht gebräuchlich gewesen, argumentierte sie, die für Sonderfälle eingerichtete Post beizubehalten. Das wäre außerdem zu kostspielig. Jeder der fünf Postmeister müsste allein für ein Ross monatlich 8 Gulden erhalten, hinzu käme noch die Fußpost über den Arlberg, die mindestens 220 Gulden jährlich verschlinge. Reit- und Fußpost zusammen würden also an die 700 Gulden im Jahr ausmachen, zu welchen Kosten man keinesfalls raten könne. Leopold beließ es bei der Abstellung der arlbergischen Post. Dem Bludener Vogt und anderen Amtleuten an der Strecke wurde jedoch erlaubt, eilige Sachen durch einen berittenen Kurier oder Fußboten, die sogleich zu bezahlen seien, bestellen zu lassen⁴⁸⁸.

Es dauerte nicht lange, bis auf Befehl Leopolds wieder eine Fußpost über den Arlberg eingerichtet wurde. Im Mai 1629 war es so weit. Die Strecke verlief von Nasereith über die Stationen Imst – Landeck – Strengen (bzw. Pettneu) – Klösterle – Bludenz nach Feldkirch und bestand bis in den Herbst. Im Februar des folgenden Jahres sah es der Fürst „bei den yeczigen gefehrlichen leuffen und zeiten“ als besonders notwendig an, „das die fueßpossten über den Arlberg nacher Veldtkirch und Pregonz widerumben angestellt“ werden. Der Kurs bestand noch Ende Dezember 1630⁴⁸⁹. Mit den „gefährlichen Läufen“ wird der Einfall österreichischer Truppen in

485 TLA GM 1625, 74'-75, 118'-119 u. 807-807'.

486 Stationen, wo die Boten und Pferde gewechselt wurden.

487 TLA GM 1627, 1283'.

488 TLA Gutachten (an Hof) 1627, 369'-370; GM 1627, 1495; GvH 1627, 246-247'.

Oberitalien zur Unterstützung der Spanier gemeint sein, wobei sie Graubünden besetzten und im Unterengadin übel hausten⁴⁹⁰.

Dass im Jahr 1632, als die Schweden Vorarlberg und die Protestanten das Außerfern bedrohten, wieder eine Postlinie über den Arlberg errichtet wurde, wird nicht erstaunen. Vorausgegangen war eine Beschwerde der Untertanen zu Landeck an Erzherzog Leopold. Sie beklagten sich Anfang Februar 1632, dass sie seit Abstellung der Post über Gebühr durch Kuriere und andere Personen beschwert würden. Solche Leute forderten zu viele Pferde von ihnen und ritten sie nieder. Der Fürst empfahl der Kammer, wegen der unsicheren Zeiten wie früher eine Post durch das Oberland und über den Arlberg zu legen. Die Kammer gab am 24. Februar entsprechende Anweisungen an die zuständigen Amtleute. Die Untertanen sollten an den „Posten“ jederzeit geeignete Pferde für Kuriere, fürstliche Offiziere und andere Durchreisende bereithalten, damit diese nicht aufgehalten würden, sondern rasch, bei Tag und Nacht, von einer Station zur anderen gelangen könnten, jedoch gegen gebührende Bezahlung. Anscheinend dauerte es aber noch bis Mai/Juni, dass die Post (Landeck) installiert war⁴⁹¹.

Inzwischen versuchte die Kammer Leopold die teure Post auszureden. Sie argumentierte damit, die Unkosten für die Unterhaltung der Post, wie sie 1621 durch das Oberland ins Engadin und über den Arlberg nach Feldkirch gelegt worden sei, würden monatlich 140 Gulden, also jährlich 1.680 Gulden betragen. Leopold wollte diese hohen Unkosten nicht einsehen, zumal die Postverwalter zu Tirschenbach (Zirl), Barwies und Nassereith ihren Sold ja dafür empfangen, dass sie Postpferde hielten, und die Gemeinden auch noch für die Beförderung der reitenden Kuriere bezahlt würden. Die Gestellung von Pferden sei ihre Pflicht, notfalls auch für Fußboten⁴⁹². Es blieb bei der Post über den Arlberg, um die Briefe nach Bludenz und Feldkirch zuzustellen. Die Post nach Kempten wurde auf Befehl der neuen Landesfürstin Claudia eingestellt, weil die Strecke zur Zeit bedenklich sei⁴⁹³.

Angesichts der hohen Kosten, die die „Extraordinarikiriegsposten“ verursachten, versuchte die Kammer immer wieder, die Einstellung des Kurses über den Arlberg zu erreichen. Die Sonderkuriere von Imst bis ins Münstertal/Veltlin und über den Arlberg, so ließ die Kammer im Dezember 1633 Claudia wissen, seien im März 1632

489 TLA GM 1629, 783'-784, 954-954', 1369'-1570, 1471'-1472; MaH 1630, 420'; GvH 1630, 38'-39; GM 1630, 395'-394; HR Ausgangene Kammersachen 1630, 241-241'.

490 Stadler, Gegenreformation, 628-629.

491 TLA GvH 1632, 30'-31; GM 1632, 204'-205'; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 427; Kurz, Verkehrsgeschichte, 44.

492 TLA GvH 1632, 100-100'.

493 TLA GvH 1633, 54.

vom verstorbenen Erzherzog Leopold der Kriegsläufe halber angestellt worden. Diese Sonderkurriere zur Beförderung eiliger Briefe hätte man nicht zuletzt wegen des jüngst durchgezogenen spanischen Heeres angeordnet. Leider hätten sich die Spanier, was man eigentlich erwartet hätte, nicht an den Kosten für die Extraordinariposten beteiligt. Deren Sold sei hoch, belaufe sich bis Ende August dieses Jahres auf 2.696 Gulden und erfordere monatlich weitere 168 Gulden. Den Sold habe man noch nicht voll auszahlen können. Deshalb frage man die Fürstin, ob man die Sonderkurriere beibehalten solle. Claudia befahl, wegen der gefährlichen Zeiten die Kriegsposten ins Münstertal/Veltlin und über den Arlberg bestehen zu lassen. Die Kammer solle sich irgendwie das Geld für die Soldzahlung beschaffen⁴⁹⁴.

Dasselbe Spiel wiederholte sich 1634. Die Kammer meinte in ihrer Eingabe an Claudia, die Zeitumstände hätten sich geändert, der Durchzug spanischer Truppen sei zu Ende und die Straße nach Kempten wieder frei, deshalb könne man die Extraordinariposten ins Münstertal/Veltlin und über den Arlberg aufheben. Die Fürstin verneinte dies, hielt die Straße nach Kempten noch für unsicher und befahl im November 1634, wegen des Kriegs und einer leider eingerissenen Infektion seien die Postlinien beizubehalten⁴⁹⁵. Briefe ins Elsass wurden damals über den Arlberg zum Amt Stockach befördert⁴⁹⁶.

Die Kammer regte im März 1635 neuerlich die Aufhebung der Post an, Claudia stimmte nun zu, sah sich aber im Monat darauf gezwungen, über die Kammer dem Obristen Postmeister Paul von Taxis mitteilen zu lassen, wegen der neuen „Pintischen Unruhe“ seien die Posten beizubehalten⁴⁹⁷. Interessant ist die Begründung, womit die Kammer die Einstellung der Post über den Arlberg zu erreichen suchte, weil ihre Darstellung einen Einblick in die Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittlung zu bestimmten Zeiten gewährt.

In ihrem Schreiben vom 25. März 1635 an Fürstin Claudia erwähnt die Kammer,

494 TLA Gutachten/MaH 1633, 352'-355' u. GvH 1633, 224-224'. Es finden sich mehrere Hinweise auf (Sold-)Zahlungen an die Postboten über den Arlberg: GM 1633, 462'-465' (Zahlung von 80 Gulden an die zwei Fußboten zu Bludenz und Klösterle); ebenda, 148'-149' (die Postverwalter zu Landeck, Strengen und im Stanzertal erhalten monatlich 16 Gulden Wartgeld für die Haltung mehrerer Pferde, Schadenersatz für zu Tode gerittene Postpferde); GM 1634, 982' (500 Gulden Abschlagszahlung auf 576 Gulden rückständigen Sold für die drei Posthalter zu Landeck, Strengen und im Stanzertal); MaH 1635, 288'-289' (Frage der Kammer an Claudia, ob der rückständige Sold von 936 Gulden für die drei erwähnten Postverwalter in der Herrschaft Landeck vom Kontributionsgeld bezahlt werden dürfe); ebenda, 363'-364' (die drei Postverwalter werden aus dem Kontributionsgeld bezahlt, für weitere Soldzahlungen fehlt der Kammer das Geld).

495 TLA MaH 1634, 357'-358'; HR Einkommene Schriften 1634, 137'; GvH 1634, 225'-226.

496 TLA GM 1634, 1140.

497 TLA HR Einkommene Schriften 1635, 61'; EuB 1635, 61; GvH 1635, 78'.

dass wegen der eingerissenen Infektion und des tiefen Schnees die Boten, die Post über den Arlberg nach Feldkirch bringen sollen, umgekehrt und nach Nassereith gezogen seien, von wo man sie nach Heiterwang und Reutte weitergeschickt hätte. Dadurch habe sich der Postmeister in Konstanz gezwungen gesehen, die Ordinari-Briefpost aus den Vorlanden nach Bregenz abzuordnen und von dort durch eigene Boten nach Reutte und zurück nach Bregenz zustellen zu lassen. Darüber hätten sich aber die Posthalter zu Bludenz und Klösterle beschwert, die zwar Postpferde halten müssten, doch seit langer Zeit damit nur Unkosten (Futter), aber keinen Gewinn gehabt hätten. Da man die Boten über den Arlberg zur Versendung der Ordinari-Briefpost einsetze, sollten sie aus Kostengründen abgezogen werden⁴⁹⁸.

Ob die Postlinie über den Arlberg nach 1655 noch aufrechterhalten wurde, lässt sich nicht sagen. Kurze Notizen zu den Jahren 1639 und 1641 lassen erkennen, dass damals Postkurse über den Arlberg bestanden. 1639 ist die Rede von vier Posthaltern über den Arlberg, die zunächst ungleiche Ritt- und Wartgelder hatten. Das einfache Rittgeld betrug monatlich 12 Gulden, wurde aber im August verdoppelt, wozu noch monatlich 16 Gulden (Wartgeld) kamen. 1641 wird lediglich vermerkt, dass Briefe von den Posten über den Arlberg befördert wurden⁴⁹⁹. Von 1649 bis 1653 bestand wieder ein Postkurs über den Arlberg⁵⁰⁰, vermutlich im Zusammenhang mit der ungeklärten Lage der vier Waldstätte⁵⁰¹.

Es existierten also wesentlich mehr, wenn auch meist nur kurzlebige Postlinien über den Arlberg als bisher angenommen wurde. Die berittenen Kuriere und die Boten zu Fuß kamen, wenn sie auf der Passhöhe waren, am Gasthaus zu St. Christoph vorbei. So mancher von ihnen wird dort abgestiegen sein und dem Wirt zu einer Zeche verholffen haben, bei Schlechtwetter auch bei ihm übernachtet haben.

Da bis Ende des 30-jährigen Krieges die Postkurse über den Arlberg nur zeitweilig bestanden haben, konnten sich im Stanzertal keine Familien etablieren, die über Jahrzehnte hinweg die Posthaltereien mit Gastwirtschaft, später auch mit Fuhrbetrieb, in Händen behalten hätten.

498 TLA MaH 1635, 75-76.

499 TLA HR Einkommene Schriften 1639, 38', 121, 154'; Relationes (Ausgangene Schriften) 1641, 375.

Nach Windhager (Post Landeck, 85 u. Post Imst, 320), der eingehend die Raitbücher der Kammer ausgewertet hat, bestand die Linie ununterbrochen von 1632 bis 1644.

500 Windhager, Post Landeck, 85 u. ders., Post Imst, 320-321.

501 S. oben mit Anm. 399.

14. FAHRENDES VOLK, HERRENLOSES GESINDEL

Über die Pässe und Jöcher zogen nicht nur vornehme Damen und Herren und einfache Wanderer, ehrbare Kaufleute und Krämer, Amtleute, Boten und Kuriere in fürstlichen, herrschaftlichen oder städtischen Diensten, grobe Viehhändler und Viehtreiber, geschäftige Handwerker und bedächtige Bauern, tüchtige Fuhrleute und Säumer, Gelehrte, Studenten und Scholaren, fromme Priester, Ordensleute und Pilger, raue Soldaten, sondern auch fahrendes Volk, Bettler, Zigeuner, abgedankte und marodierende Landsknechte, Wanderärzte, Marktschreier, Gaukler, Akrobaten, Hausierer, Wurzelkrämer, Vagabunden und andere, oft verrufen, verachtet, gefürchtet, nicht selten hart am Rande der Legalität lebend oder schon in die Kriminalität abgesunken.

Diese Unbehausten gerieten mehr und mehr ins Visier der Obrigkeiten, gleich welcher Konfession, die es als ihr Recht und ihre Pflicht ansahen, gute Ordnung und Sittlichkeit zu wahren, den Frieden im Lande, in der Stadt zu gewährleisten. Das „umschweifende Gesind“ hatte in einem wohl geordneten Gemein- oder Staatswesen der Neuzeit keinen Platz, es wurde ausgegrenzt. Die mittelalterliche Caritas geriet selbst gegen bedürftige, aber fremde Arme, erst recht gegen Arbeitsunwillige ins Hintertreffen. Wandern stand in Verruf, Mobilität wurde suspekt. Das protestantische Arbeitsethos erfasste auch die Katholiken. Müßiggang galt als gesellschaftsfeindlich, wer sich ohne schwer wiegenden Grund der Arbeit entzog, war asozial. Vor solchen verdächtigen Subjekten, schon im Mittelalter als landschädliche Leute beargwöhnt, musste die Gesellschaft geschützt werden, gegen sie mussten die Obrigkeiten einschreiten. Sie taten dies präventiv in der Form von unzähligen Verboten, Mandaten, Polizeiordnungen, ausgegangen vom Reichstag und Fürsten in gleicher Weise wie vom städtischen Magistrat.

Die Tiroler Landesfürsten bildeten keine Ausnahme, wenn es galt, unerwünschte Arme und Fahrende, besonders lichtscheues Gesindel, von den Grenzen des Landes fern zu halten. Ende Mai 1616 ließ der Hauptmann David Pappus, Vogteiverwalter zu Bludenz und Sonnenberg, die Regierung wissen, es sei nicht gut möglich, die Pilger, Handwerker, Störzer⁵⁰² und Bettler allenthalben aufzuhalten und zurückzuweisen, weil die Abwege über die Gebirge überall offen seien. Deshalb schlug Pap-

502 Landfahrer, Vagabunden.

pus vor, auf dem Arlberg und zu Galtür Wachen aufzustellen. Die Kammer kam auf Anforderung der Regierung hin zur Ansicht, die Wachen auf dem Arlberg und zu Galtür würden sich als wenig sinnvoll erweisen, da zur Zeit „geng und gepürg offen sein“ und die hausierenden Personen auf Abwegen leicht durchschlüpfen könnten⁵⁰⁵. Als der Pflegsverwalter und Richter zu Landeck, Severin Stöckl, im Januar 1643 vergeblich bei der Kammer um die Erstattung der Wachtkosten ansuchte, wies diese in ihrem ablehnenden Bescheid darauf hin, solche Kosten seien vom Gericht zu tragen, aber Wachen seien unbedingt an den Grenzorten und Pässen, im vorliegenden Fall im Paznaun und Stanzertal, aufzustellen, um die Getreideverführung außer Landes zu verhindern und „wegen der herrnlosen soldaten unnd [des] petler gesindt“⁵⁰⁴.

14.1 GARTENDE LANDSKNECHTE

Dass Soldaten, wenn sie ohne Soldvertrag dastanden, wenn „der Krieg ein Loch hatte“, wie man sagte, sich bis zum nächsten Engagement durchschlagen mussten, ist ebenso bekannt wie die Art und Weise, auf die sie es taten, nämlich mit Herumtreiben und Betteln, was man „garten“ nannte. Allzu oft blieb es aber nicht beim einfachen Betteln, sondern die abgedankten Landsknechte gingen die Bauern mit Drohungen und Erpressungen an, sie betrieben aggressiven Drohbettel, wogegen sich natürlich die Bauern wehrten. Der Weg zu Diebstahl, Raub und Mord war dann für gewalttätige Landsknechte und Soldaten, die nicht ins zivile Leben zurückfanden, nicht mehr weit. Die Räuber- und Mordbrennerbanden des 16. Jahrhunderts rekrutierten sich nicht zum wenigsten aus den Reihen solcher gartender Landsknechte. Schon Maximilian I. versuchte vergeblich, die Scharen umherschweifender beschäftigungsloser Kriegsknechte zu verhindern. Seine Mandate gegen sie blieben ebenso wirkungslos wie die anderer zeitgenössischer und künftiger Fürsten, Kriegsherren und Städte⁵⁰⁵. Dass solche „herrenlose Soldaten“ auch Tirol unsicher machten und den Arlberg überquerten, davon wurde eben zu 1643 berichtet. Es ist sicher viel häufiger vorgekommen, aber die Quellen schweigen sonst darüber, wenn man einen direkten Bezug zum Arlberg sucht.

503 TLA EuB 1616, 261'-262 u. 281'-282.

504 TLA EuB 1645, 17'-18.

505 Baumann, Söldnerwesen, 171-184; Spicker-Beck, Räuber, 77-82; Schubert, Fahrendes Volk, 415-427; Rheinheimer, Arme, 159-162.

14.2 FALSCHER PILGER

Wenn Erzherzogin Claudia 1643 durch Regierung und Kammer vagierende Soldaten von ihrem Land fern halten wollte, ist das nur zu verständlich. Auf den ersten Blick scheint es aber merkwürdig, dass 1616 auch Pilger, Handwerker und Hausierer unter die unerwünschten Personen fielen. Damit waren nicht die ehrbaren Vertreter beider Berufe, waren nicht fromme Pilger gemeint, sondern es ging um die Missbräuche, die unter dem Deckmantel eines Pilgers, Handwerkers und Hausierers getrieben wurden.

Die fromme Wallfahrt zu einem Ort besonderer Heilsvermittlung, zu heiligen Stätten, um dort Reliquien und Ablässe zu erwerben, Heilung und Hilfe zu suchen, ein Gelübde zu erfüllen, Dank für gewährte Gnaden abzustatten, Buße für eine Übeltat zu tun, war ein löbliches Unterfangen und wurde als sichtbares Zeichen wahrer Religiosität von der Kirche gefördert, mochten sich auch angesichts des Massencharakters spätmittelalterlicher Wallfahrten die Stimmen der Kritik mehren, zumal sich Frömmigkeit und Abenteuerlust häufig so im einzelnen Pilger verbanden, dass man an den frommen Beweggründen zweifeln musste⁵⁰⁶. Weitaus gravierender aber war, dass sich viele als Pilger ausgaben und waren doch nur Bettler, Betrüger, wenn nicht gar Diebe, Räuber oder Spione⁵⁰⁷ und nährten das Misstrauen gegen echte Pilger, die man nicht leicht von den Schwindlern unterscheiden konnte.

Der berühmte „Liber vagatorum“ (1510), ein Büchlein über die betrügerischen Praktiken der Bettler und Landgänger, widmet gleich zwei Kapitel den falschen Pilgern. Im 2. Kapitel werden die „stabüler“ beschrieben, das sind jene Bettler, „die alle land uß strycken, von eim heiligen zu dem andern“ gehen, nie arbeiten, mit Frau und Kind nur vom Bettel leben. Sie tragen am Hut oder Mantel ein Pilgerzeichen, schwindeln den Leuten vor, sie müssten bestimmten Heiligen (St. Valentin, St. Quirin) ein Gelübde erfüllen, seien zu ihren Heiligtümern unterwegs, und ergaunern so Almosen. Die „Christianer“ oder „calmierer“ (24. Kapitel) geben sich als Pilger nach Rom oder Santiago de Compostela aus. Ihre Pilgerzeichen, „Romisch Veronica“ (Schweiß Tuch der hl. Veronika) und „Muscheln“ (Jakobsmuschel), tragen sie am Hut, haben sie aber nicht an den Wallfahrtsorten erworben, sondern von anderen Pilgern gekauft. Ihre Kleidung entsprach vermutlich der üblichen Pilgertracht⁵⁰⁸. Die Verstellung der Bettler, sie seien Jakobspilger, war so weit verbreitet, dass der französische Ausdruck „coquillart“ am Ende des Mittelalters ein Synonym

506 Ohler, *Pilgerleben*, 43–65; Schubert, 276–287; Schmutz, *Pilger*, 17–47.

507 Labande, *Pauper*, 27 u. 32: Noch Ende des 18. Jahrhunderts befasste sich die französische Politik mit Bettlern, Betrügern, Räufern, Spionen im Gewande der Pilger.

508 Jütte, *Abbild*, 75 u. 95.

für „Bettler“ wurde. Solche Menschen trugen zwar die Muschel („coquille“), waren aber nur verkleidete Bettler⁵⁰⁹.

Gerade die Wallfahrt nach Santiago war für Tirol von Bedeutung. Denn eine der so genannten Jakobsstraßen führte vom Pustertal über den Brenner nach Innsbruck und von dort über den Arlberg nach Einsiedeln, einem großen Sammelplatz für Pilger, die nach Santiago wollten⁵¹⁰. So schickte z. B. Herzog Sigmund im Jahr 1464 Hans Hundt, den Pfarrer von Seefeld, „gen Aynsidl“, um dort „ettwovil ämpter und meß lassen haben“, und zahlte im August 1467 dem Priester Joseph Knoflauch Zehrunungskosten, der für ihn „gen dem veren Sant Jacob kirchvertn ganngen ist“⁵¹¹, eine der üblichen Stellvertreter-Wallfahrten.

Solche Nachrichten stehen aber wie erratischer Blöcke da. Die Quellen schweigen über die Wallfahrer, die St. Christoph berührt haben, obgleich sicher noch viele andere Gläubige, erfüllt von Frömmigkeit und Heilssehnsucht, den Weg zu Gnadenstätten über den Arlberg genommen haben, und falsche Jakobspilger auch. Vermutlich kann man noch die früher erwähnten Einwohner von zwei bayrischen Dörfern, die sich mit ihrem Pfarrer in den Codex Figdor einschrieben, als er wohl bereits im Wirtshaus zu St. Christoph auflag, als Hinweis auf eine Wallfahrergruppe deuten, die unterwegs nach Einsiedeln oder Santiago war.

Die Pilger kamen nicht nur aus Tirol, aus Österreich, Bayern, Böhmen und von weiter her aus dem Osten, um den Arlberg zu überqueren, sondern wahrscheinlich in größerem Maße aus dem Westen, um nach Rom zu pilgern oder nach Venedig zu reisen, um sich dort für eine Fahrt zum Hl. Land einzuschiffen. Nur die wenigsten dieser Wallfahrer zu den beiden wichtigsten christlichen Gnadenstätten haben Reiseberichte hinterlassen und darin den Arlberg erwähnt, wie zu Anfang dieser Arbeit aufgezeigt wurde. Es müssen aber im Laufe der Jahrhunderte tausende und aber-tausende gewesen sein, die, aus der Schweiz, vom Bodensee, aus den Rheinlanden

509 Labande, 27.

510 Hye, Verhältnis, 214. Die liechtensteinischen Fähren zu Gamprin und Ruggell über den Rhein waren Verbindungen auf dem Handelsweg Arlberg – Toggenburg – Ricken, wurden aber auch gerade von den Tiroler und Vorarlberger Pilgern benutzt, die auf dem Weg nach Einsiedeln waren (Perret, Urkundenbuch I, 125, Anm. zu Nr. 26).

511 TLA Raitbuch 3 (1463–1465), 409^r und 4 (1466/67), 507^r. Nicht nur Geistliche, nicht nur Männer wurden von und für Sigmund auf Pilgerreisen gesandt. 1484 erhielt Barbara Mayer aus Schwaz von der Kammer 4 Gulden, weil „sy meinem gnedigen herren etlich kirchfert solt tan haben“ (ebenda 17 [1484], 57). Zu anderen Kirchfahrten im Auftrag des Landesfürsten s. ebenda 8 (1475), 141 (Pilger „in dinstn“ des Herzogs: Bruder Johann [Zehentner], Prior des Augustinerklosters in Rattenberg), 12 (1478), 70 (Nicklas Krembsdorfer, erzherzoglicher Kaplan, ist „gen Ainsideln und an ander enndt“ auf „kirchvertn“ gegangen), 15 (1478/79), 248 („auff den heylligen perg“ = Andechs) und 21 (1487), 59 (gleich drei Wallfahrer: Hanns Montafoner, Jörg Pöcht, Heinrich Stokwiser).

und aus Frankreich kommend, über den Arlberg in Richtung Rom oder Venedig gezogen sind. Die Menschenmassen, die in den Heiligen Jahren nach Rom strömten, waren kaum zu zählen, und sie reisten nicht nur über den Brenner, den Fernpass und Reschen oder die Bündner Pässe nach Süden. So mancher Pilger mag sich in das Hauptbuch, das immer auf dem Arlberg auflag, mit Namen und Spende eingetragen haben, ohne seinen derzeitigen Status als Wallfahrer zu dokumentieren.

14.3 HANDWERKER AUF DER WANDERSCHAFT UND STÖR

Da wandernde Handwerksgesellen noch nicht streng von den Fahrenden geschieden wurden, hat man sie oft mit den falschen Pilgern, Landstreichern und Bettlern in einen Topf geworfen, sicher zu Unrecht, mochten auch hier und da zwielichtige Gestalten unter den Gesellen sein, die von der Arbeit nicht viel hielten und ihre temporäre Arbeitslosigkeit zu einer dauernden machten, die dann wirklich nicht mehr als Landstreicher und Bettler waren⁵¹². Auch sah man Handwerker nicht gern, die den Überschuss ihrer Produktion, den sie in Städten und auf Märkten nicht absetzen konnten, aufs Land trugen und verkauften oder gegen Lebensmittel eintauschten. Sie wurden als fliegende Händler eingestuft und beargwöhnt. König Maximilian schritt als Tiroler Landesfürst 1494 gegen jene Handwerker ein, die auf dem Land in die Stör gingen, d. h. in den Häusern ihrer Kunden arbeiteten, billige Sachen aus Pelz, Tuch und anderem herstellten und vertrieben, wodurch sie die ortsansässigen Händler schädigten und der fürstlichen Kasse den Zoll entzogen⁵¹³.

14.4 AUSLÄNDISCHE HAUSIERER

Wanderhändler hat es schon in der Antike und im Byzantinischen Reich gegeben. Im mittelalterlichen Europa waren sie bis ins 12. Jahrhundert eher selten, da sie als Grundlage ihres Gewerbes blühende Städte benötigten, die über den Eigenbedarf hinaus produzierten. Den Überschuss an städtischen Handelswaren und gewerblichen Erzeugnissen kauften Wanderhändler auf und vertrieben ihn auf dem Lande, wo sie Abnehmer fanden. Die Savoyarden, Welschen (Italiener), Schotten und Niederländer beeinträchtigten als Hausierer schon im 14. und 15. Jahrhundert den Handel der ortsansässigen Kaufleute, Krämer und Handwerker, vor allem in Süddeutschland, im Herzogtum Österreich, in Tirol, der Steiermark, in Kärnten, der

512 Schubert, 22, 32, 42; Schulz, Handwerksgesellen, 71-92.

513 TLA Kopialbuch 17 (1494), S. 82.

Schweiz, aber auch in Nord- und Mitteldeutschland. Die Steiermark wurde richtiggehend von krainischen Wanderhändlern überlaufen, die auf ihren Saumrossen Getreide, Öl, Samen, Leder, Leinwand, grobes Tuch, Schafkäse (der als Parmesan verkauft wurde), Holzwaren, Siebböden und anderes ins Land brachten, darunter sogar Skorpione, die zur Ölbereitung dienten⁵¹⁴.

Tirol musste sich auch bald der Fremden erwehren, die ambulante „cramerey“ betrieben. 1489 erließ Erzherzog Sigmund ein Verbot gegen die auswärtigen Hausierer, das König Maximilian 1494 als Tiroler Landesfürst wiederholte und erneut 1496 und 1507 einschärfte. „Vil frömbder cramer und sonnderlich aus dem herzogthumb Sophoy“, heißt es, würden den Leuten auf dem Land, in Dörfern, zu Berg und Tal, von Hof zu Hof, von Haus zu Haus ihre Waren zutragen, statt sie auf den üblichen öffentlichen Märkten, auf Kirchweihen, an Festtagen vor der Kirche und an öffentlichen Plätzen feilzubieten und zu verkaufen, wo ein Betrug am Volk nicht möglich sei. Denn mit alten, schlechten Waren, verfälschten Gewürzen, falschem Maß und Gewicht würden allenthalben die Käufer – meist einfache, unverständige Leute – übervorteilt.

Als Waren der fremden Hausierer werden hervorgehoben: Gewürze, Kramwaren, Pfennwerte, d. h. billiger Tand, Schleier, Kopftücher, Leinwand, Barchent, Samt, Damast, Atlas, Seide, mit Gold- und Silberfäden durchzogene Tücher. Aus anderen Quellen erfährt man, dass auch Eisenwaren wie Nägel und Messer, Hausrat aus Zinn, Eisen und Kupfer, irdenes Geschirr, Schwämme, Wagenschmiere, Stockfisch, Heringe, Öl, überhaupt Dinge des täglichen Bedarfs zum Sortiment der Wanderhändler gehörten.

Für Sigmund und Maximilian war für das Verbot noch maßgebend, dass die auswärtigen Landfahrer weder Zoll noch Maut zahlten, auch nicht mit den Untertanen zu Steuern, Wacht- und Heeresdienst und sonstigen Pflichten herangezogen würden, wodurch sie dem ganzen Land und durch ihr Treiben besonders den ansässigen Kaufleuten, Gewürzhändlern und Krämern großen Schaden und Nachteil zufügten. Deshalb wiesen beide Fürsten und ihre Nachfolger immer wieder ihre Amtleute an, hinfort keinem Landfahrer mehr zu erlauben, seine Waren in die Häuser zu tragen, sondern er müsse sie an den erlaubten öffentlichen Ständen, Plätzen und Märkten verkaufen⁵¹⁵.

Die Meraner Artikel, 1525 von Tiroler Bauern und Bürgern auf dem Meraner Landtag als Forderungskatalog erstellt, erheben die alten Vorwürfe „der Saffoyer, Schottn, Niderlennder unnd aller hawsierer halben, sy sein Teutsch, Welsch oder annnder“. Solche Hausierer, die nicht im Lande ansässig seien, habe man zu ver-

514 Leskoschek, Wanderhandel, 3–5.

515 TLA Kopialbuch 10 (1489), LXXII; 17 (1494), S. 81–85; 19 (1496), 274; 28 (1507), 49–49' u. 51–51'.

bieten, weil sie ihre „unbesichtn“ Waren nicht verzollten, keine Steuern zahlten, keine sonstigen öffentlichen Lasten trügen oder Pflichten auf sich nähmen, auch zu Betrug neigten und Aufruhr („meyttere“) erregen könnten und weil sie mit ihrem Tun den Handel- und Gewerbetreibenden in Städten und Gerichten den Lebensunterhalt entzögen. Wenn dann noch hinzugefügt wird, dass sie oft „umb etlich hundert gulden kramerei in den Körben auf iren rücken tragen“⁵¹⁶, dann merkt man, woher der Wind weht. Aus solchen Zeilen spricht der pure Konkurrenzneid einheimischer Kaufleute und Krämer gegen erfolgreiche Hausierer. Dass sie zwischen den Jahrmärkten nirgends im Lande ihre Waren feilhalten sollten, wiederholt die Tiroler Landesordnung von 1526⁵¹⁷.

Wenn alle Verbote nichts genützt haben und auch in Zukunft nichts nützen sollten, so liegt das daran, dass die Hausierer der Bevölkerung unentbehrlich waren, namentlich in der Zeit zwischen den Jahrmärkten. Einheimische Krämer konnten offensichtlich nicht den Bedarf decken. Außerdem boten tüchtige Wanderhändler, die in der Ferne einkauften, Waren an, die in den mittleren und kleineren Städten nicht erworben werden konnten. Jeder kaufte bei den landfahrenden Händlern, der Bürger wie der Bauer, der Adlige auf seinem Landsitz wie der fürstliche Hof, und es waren eben nicht nur billige, einfache Waren (Pfennwerte), die sie lieferten, sondern auch seltene Südfrüchte, kostbare Brokate und Damaste, erlesener Schmuck und Edelsteine und anderes von höherem Wert.

Es ist auch zu bezweifeln, ob sie wirklich so oft, wie behauptet wurde, durch falsche Münzen, Maße und Gewichte sowie durch minderwertige Waren die Leute betrogen haben. Schließlich wollten die Hausierer, die regelmäßig bestimmte Gebiete aufsuchten, ihre Kundschaft nicht verlieren, und die Bauern waren froh, ihren Alltagsbedarf bei den Wanderhändlern decken zu können und nicht erst auf den nächsten Jahrmarkt in der Umgebung warten zu müssen. Gewiss, ein kleiner Hausierer, der sich recht und schlecht durchschlug, mag auch schon einmal zum Bettler oder Dieb geworden sein und das Misstrauen, das gegenüber Fremden immer bestand, verstärkt haben, aber wie Maximilian zu behaupten, dass „zu menigmalen diebstall, morderey und ander übl durch solch landtfarer und främbd cramer geüebt“ wird⁵¹⁸, ist nun doch weit übertrieben. Im Übrigen gewinnt man den Eindruck, dass trotz aller Mandate nur selten ernstlich gegen die fremden Wanderhändler eingeschritten wurde⁵¹⁹.

516 Wopfner, Quellen, 40–41 (vgl. 54–55).

517 Tiroler Landsordnung 1526, 31' (1. Buch, 4. Teil).

518 TLA Kopialbuch 28 (1507), 51'.

519 Vgl. Leschkoschek, a.a.O.; Schubert, 335–339 u. 428–432; Stieda, Hausiergewerbe (1899).

14.5 „STARKE“ UND FREMDE BETTLER

Solange in christlicher Sicht die Armut einen geistigen Wert darstellte und man von der Würde der Armen sprach – in der Realität waren sie aber immer benachteiligt –, konnten die Bettler auf die tätige Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen und kirchlicher Anstalten rechnen, die Christi Gebot von der Nächstenliebe ernst nahmen. Als sich jedoch im Spätmittelalter eine neue Arbeitsethik verbreitete, wurden alle vagabundierenden Schichten, die dagegen verstießen, zunächst marginalisiert, dann diskriminiert, schließlich kriminalisiert. Das traf vorab die unübersehbaren Scharen der Armen, Bettler und Bettlerinnen, die sich über Straßen und Gassen, Wege und Stege, über Berge, Pässe und durch Täler schleppten, krochen, gingen, fuhren, zum Teil auf Eseln, Maultieren oder gar Pferden ritten. Armut und Bettelei waren zum Massenproblem geworden, die Zahl der Bettler stieg schon im 14. und 15. Jahrhundert rapide an, die christliche Caritas musste angesichts solcher Massen kapitulieren.

Die Pauperisierung schritt im 16. Jahrhundert fort, Ursachen dafür gab es viele: Bevölkerungswachstum, Wirtschaftskrisen, Konjunkturschwankungen, Marktveränderungen, Agrardepression, sinkende Löhne bei gleichzeitigem Steigen der Preise für Nahrungsmittel, Hungersnöte, Teuerungen, Kriege, Seuchen. Die Landflucht führte zu stärkerer städtischer Armut. Ganze Familien waren rasch entwurzelt und an den Bettelstab gebracht. Obrigkeit und Gesellschaft reagierten auf das Problem. Schon seit dem 14. Jahrhundert trennte man scharf zwischen echten, ehrbaren, unverschuldet in Not geratenen Armen und erlaubte ihnen, falls sie nicht zu verschämt waren, unter Auflagen und mit eigenen Zeichen den Bettel in heimischer Umgebung, die vagierenden, fremden Berufsbettler dagegen wurden restriktiven Maßnahmen unterworfen. Der Aufenthalt wurde ihnen beschränkt, das Betteln verboten. Die „starken“, d. h. gesunden und arbeitsfähigen, Bettler wurden zur Arbeit angehalten, nur die wirklich Bedürftigen wurden unterstützt und erhielten eine Bettelerlaubnis. Arbeitsscheue Bettler und sonstige unerwünschte Personen wurden vertrieben, verbannt, zuvor bisweilen sogar Ehren- und Schandstrafen unterworfen. Gebietsweise sperrte man sie in Arbeitshäuser ein⁵²⁰.

Restriktive Maßnahmen gegen fremde Bettler finden sich in ganz Europa, Tirol bildet da keine Ausnahme. Selbst die Meraner Artikel von 1525 fordern, dass in Zukunft keine fremden Bettler mehr im Land geduldet werden sollten⁵²¹. Bauern und

520 Jütte, *Abbild*, 26–44; Mollat, *Armen*, bes. 174–176; Geremek, *Armut*, bes. 27–29; Rheinheimer, *Arme*, 155–147; zu arbeitsscheuen Bettlern, ihrer Ausweisung und Einsperrung s. Jütte, *Arme*, 190–199 u. 218–236.

521 Wopfner, *Quellen*, 37 (§ 10).

Bürger regten damals an, in jedem Gericht, in jeder Stadt solle ein Spital für die armen Leute errichtet werden, wodurch „wirt verhuert der frembder betler, so allenthalben im lanndt umbstreichen, daraus zue zeitn vil groser schad, pranndt unnd anders entsprungen ist“⁵²². In der Tat fürchtete man vielerorts die Bettler, zumal wenn sie aggressiv und in Scharen auftraten, und verdächtigte sie krimineller Handlungen. Auch die Tiroler Landesordnung von 1526 verhiess, „es soll hinfüran kainem frembden Petler sich in disem unnsern Lannde zuenthalten gestat werden“ und untersagte allen, gleich ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, Fremder oder Inländer, „die sich mit Arbeit oder Diensten behelffen möchten“, das Almosensammeln⁵²³. Wegen Überschwemmung des Landes mit Bettlern und weil viele Opferstöcke erbrochen wurden, erließ man 1557 in Vorarlberg eine Bettler- und Vagantenordnung⁵²⁴.

Was halfen alle Verbote und Polizeivorschriften gegen vagierende Bettler? Offensichtlich nichts, wie folgender Fall zeigt. 1611 beschwerten sich der Vogt und die Amtleute von Feldkirch beim Grafen Kaspar von Hohenems, dem Vogt zu Bludenz, dass man durch die Herrschaft Sonnenberg alle Leute ziehen lasse. Kürzlich sei ein Bettler mit Weib und drei Kindern aus Tirol gekommen, habe in der Nähe der Stadt ein Kind verloren und sei selbst am nächsten Tag in der Frühe tot auf dem Tanzhaus zu Rankweil gefunden worden. Die bedauernswerte Bettlerfamilie ist offenkundig über den Arlberg gekommen. Aufgrund dieses Vorfalles ließ der Graf bei Stuben eine starke Wache einrichten, die alle Landfahrenden zurückweisen und nur Säumer passieren lassen sollte, die Politten vorweisen konnten⁵²⁵.

Kam das herrenlose Gesindel aus der anderen Richtung, wollte also vom Klostersattel über den Arlberg nach Tirol, erging es ihm nicht besser. Anfang November 1641 erteilte die Kammer dem Pflugsverwalter und Richter von Landeck, Severin Stöckl, die Weisung, „die Zigeuner und ander müessig umschwaffendt schädliches Gesind nit zu gedulden, sonder aus dem Land zu weisen“. Stöckl reagierte prompt und hat die in seinem Gericht aufgegriffenen Zigeuner „mit Gewalt zurugg über den Arlperg gewisen und beglaiten lassn“. Er tat noch ein Übriges und stellte zwei Wächter, einen im Paznaun, den anderen im Stanzertal, an, die die Grenzorte zu beobachten hatten. Die Kosten dafür sollten nach Meinung der Kammer die Pfandinhaber von Landeck – das waren Sebastian und Johann Jakob Gienger – tragen, da der Schutz der Untertanen vor solchem Gesindel zu ihren Pflichten gehöre⁵²⁶.

522 Wopfner, ebenda.

523 Der Fürstl. Grafschaft Tirol Landsordnung 1526, 65'.

524 Sander, Bludenz, 28.

525 Walderdorff, Mitteilungen, 46.

526 TLA Buch Tirol 21 (1637–1642), 480–480' (1641 Dez. 19).

14.6 ZIGEUNER

Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1407 Hildesheim, 1414 Basel, 1417 Augsburg, Lüneburg, Hamburg usw.) die Zigeuner erstmals im Deutschen Reich erschienen, wirkten sie mit ihrer dunklen, braunen Haut, ihren langen schwarzen, gekräuselten Haaren, ihren schneeweißen Zähnen und blitzenden Augen, ihren seltsamen Gewändern und ihren prächtig auftretenden Führern fremdartig und anziehend zugleich, machten auf die heimische Bevölkerung einen starken Eindruck, vor allem auf die Frauen, weckten die Neugierde und zugleich ein gewisses Misstrauen, weil sie eben Fremde, Exoten und außerdem nicht sesshaft waren. Die Legenden, die sie verbreiteten, dass sie zur Buße wegen Abfalls vom christlichen Glauben oder weil ihre Vorfahren die Heilige Familie einst nicht beherbergt hätten, sieben Jahre lang unstet und ruhelos in der Welt umherziehen müssten, verschafften ihnen anfänglich das Mitleid des Volkes sowie königliche und päpstliche Empfehlungs- und Schutzbriefe. Erfundene Titel (König, Fürst, Herzog, Graf, Ritter) hoben das Ansehen der Führer ihrer Gruppen, die teils klein (7–10), teils größer (60), teils sehr groß (300 Männer und Frauen) waren.

Aber schon in den ersten Jahrzehnten ihrer Anwesenheit in Deutschland schlug ihnen neben freundlicher Aufnahme und Unterstützung auch Ablehnung entgegen, die zu Stadt- und Landesverweisung führte. Die Berichte der Chronisten wurden immer negativer. Nannte sie Hermann Korner, Lübecker Dominikaner († 1438), lediglich „außerordentlich hässlich und schwarz wie die Tataren“, so sind für Albert Krantz, Priester am Dom zu Hamburg und Syndikus der Stadt († 1517), die Zigeuner „Menschen, hässlich durch ihre Hautfarbe, ausgedörrt von der Sonne, mit schmutziger Kleidung, abstoßend im Gebrauch aller Dinge, besonders eifrig im Stehlen“ usw.

Zu ihrer Ausgrenzung trugen verschiedene Dinge bei. Zunächst ihre nomadische Lebensweise, die sie bei den Sesshaften suspekt machte. Dann der Vorwurf des Diebstahls und anderer krimineller Taten, die meist wirkliche Verbrecher begangen hatten, ihnen aber in die Schuhe geschoben wurden. Dass sie nicht arbeiteten, sondern ihren Lebensunterhalt mit so anrühigen Praktiken wie Wahrsagerei und Zauberei, die Männer mit betrügerischem Pferdehandel verdienten, hat ihnen auch geschadet. Besonders gravierend für sie war aber die Behauptung, in den Reichsab-schieden von 1497, 1498 und 1500 verlautbart, „Erfahrer, Ausspäher und Verkund-schafter der christlichen Länder“, d. h. Spione der Türken, zu sein. Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 äußerten sich gleich. Eine Fülle von Edikten setzte im 16. Jahrhundert in ganz Europa ein, die nichts anderes zum Ziel hatten als die Zigeuner zu vertreiben, sie für vogelfrei zu erklären und mit der Galeerenstrafe

oder anderen Strafen zu bedrohen, falls sie nicht binnen bestimmter Fristen die einzelnen Länder verließen⁵²⁷.

Die Tiroler Landesordnung von 1526 enthält einen entsprechenden Passus, wonach den Zigeunern der Durchzug durch das Land verboten sei. Zuwiderhandelnden Zigeunern solle ihr Gut genommen werden und anschließend seien sie aus dem Land zu weisen. An den Grenzen dürfe man ihnen keinen Pass ausstellen. Wer diese Gebote missachte, werde bestraft⁵²⁸. Die reformierte Landesordnung von 1573 wiederholt sinngemäß diese Vorschriften und fügt hinzu, dass jeder, der Zigeuner beherberge, beherberge oder ihnen Unterschlupf gewähre, streng bestraft werden solle⁵²⁹.

Trotz solcher und früherer Verbote ließ man dann doch hin und wieder Zigeuner durchs Land reisen. So erlaubte 1508 die Innsbrucker Regierung dem Grafen Georg von Kleinägypten, mit seiner Gruppe binnen zwölf Tagen „durch das Ober Intal über den Arl auszuziehen“⁵³⁰. Auf dem Weg aus dem Veltlin nach Deutschland berührte 1505 eine Zigeunersippe Bormio und ließ sich nicht vom Durchzug abbringen. Die Einwohner von Bormio, die sich bedroht fühlten, taten alles, um die Gruppe unter einem Anführer namens Didimo möglichst schnell durchzuschleusen, ja man half sogar beim Transport einer hinkenden Zigeunerin und war heilfroh, als die unerwünschten Besucher jenseits des Stilfser Jochs verschwunden waren⁵³¹. Ihr weiterer Weg dürfte sie über das Trafoier Tal, den Vinschgau und Reschen nach Nordtirol und dann nach Deutschland geführt haben. Dass man andererseits auch durchaus willens war, Zigeuner sofort über die Landesgrenze, den Arlberg, abzuschieben, wurde oben zu 1641 dargelegt.

527 Jütte, *Zigeuner*, 610–612; Gronemeyer, *Zigeuner*, 23–25; Rheinheimer, *Arme*, 174–176.

528 *Landsordnung 1526*, 66–66’.

529 *Reformierte Landsordnung 1573*, Buch 7, Titel 7.

530 TLA *Kopialbuch 29 (1508)*, 33.

531 Zazzi, *Vinschgau*, 168.

Vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts ist kein Name eines Wirtes der Taverne zu St. Christoph auf dem Arlberg überliefert, es sei denn, wie früher angedeutet, Ulrich Moseck hätte um 1420 den notwendigen Schritt von einem Hospiz, das auf frommen Gaben beruhte, zu einem kommerziellen Gasthaus vollzogen. Dann wäre er der erste Wirt zu St. Christoph gewesen. Dass seit mindestens 1421 eine Taverne auf dem Arlberg bestand, konnte an verschiedenen Stellen der vorhergehenden Kapitel gezeigt werden, nur fiel bisher nie in den Quellen der Name eines Wirtes (Abb. 11).

1. WOLFGANG ZÄNGERL

Er ist der erste namentlich bekannte Gastgeber von St. Christoph. Im Kapitel über die Knappen wurde er schon zum Beginn des Jahres 1523 unrühmlich erwähnt. Nach Auskunft des kaiserlichen Kommissärs und Richters von St. Petersburg, Hans Erlpecks, der die Taverne auf dem Arlberg besichtigt hatte, ließ Zängerl (Zengerl, Zangerl, Zänngerle, Zengerli) die Gebäude verfallen, löste seine Zusage, zwei neue Kammern zu errichten, nicht ein, bot den Knappen keine passende Unterkunft und angemessene Verpflegung¹. Aus dem Bericht Erlpecks an Karl V. geht hervor, dass er die „Tafern [...] an tachtung, gemächn und anndern ganntz pauffellig und verwüest befunden“ habe. Obwohl die Gerichtsobrigkeit zu Landeck dem Zängerl die Taverne ab kommendem Lichtmess noch auf ein weiteres Jahr zugesagt habe, empfehle er dringend einen Pächterwechsel².

Wie lange Wolfgang Zängerl schon die Wirtschaft zu St. Christoph geführt hat, als er ins Feuer der Kritik geriet, erfährt man nicht. Vermutlich war er schon der Gastgeber, über den sich 1518 die Knappen beschwert hatten, aber noch nicht der Wirt, der 1507 abgelöst werden sollte, wozu es aber nicht kam³. So leicht war anscheinend ein Zängerl nicht zu entfernen. Die Zängerl zählten zu den alten, seit 1427 im Stanzertal nachweisbaren Walser-Familien, waren im ganzen Stanzertal und Paznaun verbreitet und hatten ihren meisten Besitz im Kirchspiel St. Jakob, besonders in Nasserein⁴. Ein Hans Zangerl war 1489 Richter zu Landeck⁵, ein Cristan Zann-

1 S. oben, S. 256.

2 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf VI 7/31.

3 S. oben, S. 234-235. Wolfgang Zängerl wird noch zu 1569 erwähnt (s. u.) und wäre 1507 höchstens ein Kind gewesen.

4 Thöni, St. Anton, 82.

5 Fischnaler III, 94; Zengerle, Die Zengerle, 126.

gerli wird 1580 bis 1586 als Pfarrer von Fließ erwähnt⁶, im Urbar von St. Jakob am Arlberg⁷ werden für das 16. Jahrhundert Martin, Jörg, Bartholome, Matheys, Mayli, Cristan und Dies Zängerle erwähnt, ferner ein Hans Zengerli zu Nasserein und Stoffel Zengerli, Kirchmeier von St. Jakob (1549–1551). Wie die einzelnen Zängerl miteinander verwandt sind, lässt sich nicht sagen.

Der Richter Hans Erlpeck empfahl als Nachfolger Wolfgang Zängerls den begüterten, im Stanzertal ansässigen Ulrich Schweigkher, der die Taverne übernehmen, reparieren und mit zusätzlichen Kammern versehen sowie den Knappen und Reisenden „guette herberg, unnderhaltung und beleibung“ verschaffen wolle⁸. Die Kammer stimmte zu und befahl am 14. Januar 1523 den Gebrüdern Schrofenstein als Inhabern der Pflege Landeck, Zängerl nicht länger auf der Taverne bleiben zu lassen, sondern zum Abziehen aufzufordern und die Taverne auf einige Jahre gegen üblichen Zins dem Ulrich Schweigkher als Pächter zu übertragen⁹.

Wolfgang Zängerl erscheint nach seinem Abzug vom Arlberg noch dreimal in den Quellen. 1528 bürgte er zusammen mit seinem Bruder Ulrich Zengerl und drei weiteren Personen dafür, dass Oswald Zenngerl der Kammer 80 Gulden an „Atzung“ zahlen würde, die für ihn aufgewendet worden waren, als er jüngst im Gefängnis der Regierung gelegen war. Oswald war auch ein Bruder Wolfgangs und lebte im Stanzertal, vermutlich zu Nasserein. Dort dürfte auch Wolfgang seine Güter besessen haben.

1538 forderte die Kammer Leopold Klocker, den Richter zu Landeck, auf, er solle Wolfgang Zengerlin, auf dessen Gütern eine Schuld verschrieben sei, oder den Inhaber des „Unterpfands“, d. h. den Inhaber des mit der Grundrente belasteten Grundstücks, vor sich laden und klären, ob sie eingeständen, dass solche Gülten und Zinse rückständig seien und dass das Unterpfand „richtig und sonst unverkhümbert“ (unbelastet) sei. 1569 wird Wolfgang Zengerli im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Taverne auf dem Arlberg erwähnt¹⁰.

6 TLA VBL 1580, 7; 1585, 51'; 1586, 44.

7 Es befindet sich im Pfarrarchiv zu St. Jakob, ist ca. 16 x 10,5 cm groß, besteht aus 22 (nicht gezählten) Blättern ohne Einband, das Bifolium (1-1' und 22-22' - Blatzzählung von mir) dient als Umschlag und ist wie alle anderen Blätter beidseitig beschrieben. Die ältesten Einträge von verschiedenen Händen stehen auf fol. 1-6, die jüngeren, auf 1548-1552 datierten auf fol. 6'-22'. Im älteren Teil gibt es drei Jahreszahlen, nämlich 1502 (fol. 1), 1506 (fol. 1') und 1482 (fol. 6).

8 TLA Kaiserl. Kanzlei, a.a.O.

9 TLA EuB 1523, 199'.

10 TLA Raitbuch 76 (1528), 69; Parteibuch 6 (1537/38), CCCLXXVIII' (1538 Juli 6); GM 1569, 1651; Urk. I 6189 vom 5. Sept. 1521, worin Wolfgang, Ulrich und Oswald Zengerl als Brüder bezeichnet werden. - Oswald Zengerl, der schon früher einen Totschlagprozess über sich hatte ergehen lassen, war 1526 verhaftet worden, weil er einer der Haupträdelsführer im Oberinntal während des Bauernkriegs gewesen sein sollte. Über ihn wird eine eigene Studie vorbereitet.

2. ULRICH SCHWEICKER

Mit dem Befehl der Kammer an die Herren von Schrofenstein, Wolfgang Zängerl die Taverne auf dem Arlberg aufzukündigen und sie neu mit Ulrich Schweicker (Schweigkher, Sweigker, Schwicker, Schwickart) zu besetzen, erging die Aufforderung an beide Pfleger, einen Vertrag mit Schweicker zu machen, worin er sich verpflichten musste, alles Nötige zu tun, damit die Knappen und Bergwerksarbeiter am Ort blieben und damit die Händler und anderen Reisenden, besonders im Winter, auf dem Arlberg „ir herberg unnd ennthaltung mit gemächen unnd petgewannndt, auch der speisung ir nodürfftige und zymliche versehung gehaben mügen“. Auch solle im Vertrag stehen, was Schweicker neu machen und in Zukunft in gutem Bauzustand erhalten solle. Über die Abmachungen seien zwei schriftliche „Spantzedeln“¹¹ anzufertigen, einer für Schweicker, der andere für die Pfleger. Eine Kopie davon sei auf die Raitkammer nach Innsbruck zu schicken. Nötigenfalls solle man von Schweicker eine Verschreibung fordern. Die Pfleger hafteten der Kammer dafür, dass die Taverne mehr als früher „wesentlich unnd ordenlich“ gehalten werde¹².

Ein Ulrich Schwickart schuldete 1502 der Kirche St. Jakob über 5 Gulden und zusätzlich 1 Dukaten von einer fremden „braderin“¹³, die bei ihm gestorben war, und einen halben Gulden für eine Kuh. Ein späterer Eintrag lässt Ul Schwicker 6 Gulden der Kirche schulden, die er jährlich mit 18 Kreuzern verzinsen musste, bis er die Summe ablöste. Außerdem erscheint noch ein Nicklas Swaigker im Urbar von St. Jakob als Schuldner von 3 Pfund Bernern, die ein Hans Swaigker für ihn bezahlte¹⁴. Thöni¹⁵ trennt diese drei Schweicker (Ulrich, Niklas, Hans) von einer seit 1427 im Oberinntal nachweisbaren Familie Sweikger¹⁶, die er übrigens mit gewagten, unhaltbaren Kombinationen als Seitenzweig der Schrofensteiner ansieht. Dabei dürfte es sich nur um verschiedene Namensformen ein und derselben Familie handeln, die um 1500 auch in Nasserein ansässig war.

11 Urkunden in doppelter Ausfertigung.

12 TLA EuB 1525, 199–200; vgl. Molden, Arlberg, 78 u. Thöni, Bruderschaft, 10.

13 Vielleicht als „Braterin“, d. h. als Bratköchin zu erklären.

14 Pfarrarchiv St. Jakob, Urbar, 1, 4', 5.

15 St. Anton, 52.

16 Dörrer, Verzeichnis, 177: Sweigker zu Fließ.

Wenn bei Ulrich Schweicker (Schwicker) eine Frau gestorben ist (ob sie nun bei ihm als Köchin beschäftigt oder vielleicht nur ein Gast gewesen ist, lässt sich nicht sagen), dann deutet das darauf hin, dass er wie viele andere Pächter der Taverne zu St. Christoph schon im Tal ein Wirt gewesen ist, bevor er auf den Arlberg zog. Schweicker hielt es nicht lange auf der Passhöhe aus. Bereits am 8. Januar 1526 teilte die Kammer den Schrofensteinern als Pflegern von Landeck mit, dass „Ulrich Schweighhart und sein son den bestandt der tafern unnd behausung auf dem Arlberg verlassen haben und abgezogen“ sind¹⁷.

Schweicker war Wirt zu einer Zeit, als der Innsbrucker Hof befürchtete, der Bauernkrieg werde ganz Tirol erfassen. 1525 wurde schon davon geredet, die Untertanen der Oberinntaler Gerichte St. Petersberg, Imst, Landeck und Laudeck hätten Verbindungen zu den „aufruerischen pawrn“ geknüpft, was aber Erzherzog Ferdinand selbst nicht so richtig glaubte. Da jedoch die Gefahr des Einsickerns von Aufständischen aus dem Allgäu in Tirol bestand, wurden zunächst einmal Söldner in Landeck, Imst und dem Inntal konzentriert. Die verschiedenen Amtleute wurden von der Regierung aufgefordert, sich über die Stimmung, Absichten und Handlungen des Volkes zu informieren und darüber dem Hof in Innsbruck Bericht zu erstatten.

Da aber die Untertanen die Pfleger, Richter, Vögte, Vogteiverwalter, Hauptleute sehr gut kannten, war es für die Amtleute schwierig, unerkannt an wichtige Informationen zu gelangen. Deshalb erging an sie ein weiterer Befehl, „in geheim ein oder mer personen, so still, verswigen und verstenndig sein“ und denen man vertrauen könne, an solche Orte zu schicken, wo die größten Tavernen seien „und daz gemain pawrsvolck am maisten ab- und zugeet“. Die Spitzel sollten heimlich und sorgsam, ohne Verdacht zu erregen, belauschen, „was hinder dem wein von dem gemainen man geredt wirdet“, und verdächtige Äußerungen weitermelden¹⁸.

Solche Anweisungen hat es gewiss schon früher gegeben, ohne dass sie sich in den Quellen niedergeschlagen haben. Wer könnte ein besserer, weniger Verdacht erregender Spion in einem Wirtshaus gewesen sein als der Wirt selbst? Das musste Stoffl Schreiber, Wirt zu Pettneu, 1525 erfahren, den „die haymischen pawern im Stannzertall“, als er mit der Post unterwegs war, anhielten, die Post öffneten, sie ihm mit dem Bemerkten, er „sey des fürsten verrätter“, zurückgaben und ihn obendrein verprügelten¹⁹. Es ist möglich, dass Schweicker genau zu dieser Zeit das Wirtshaus auf dem Arlberg aufgab, um Schwierigkeiten, die sich aus der Spionage für den Fürsten ergeben könnten, aus dem Weg zu gehen.

17 TLA EuB 1526, 248.

18 TLA Hs. 1874: Tirolische Empörung 1525, 464 (1525 Dez. 25).

19 Büchner, Verräter, 50–59.

2.1 REGULIERUNG DER PREISE FÜR SPEISEN

In die Zeit Schweickers fallen Bemühungen des Landtags, den Wirten Höchstpreise für bestimmte Menüs vorzuschreiben, offensichtlich aufgrund von Klagen der Gäste. Als der Hofrat am 22. September 1526 König Ferdinand den Abschied des jüngst gehaltenen Landtags mitteilte, betraf der achte der insgesamt 14 Punkte die Wirte. Danach hatte die Landschaft beschlossen, im ganzen Land Mandate ausgehen zu lassen, wonach die Wirte in Zukunft „ain eerlich gebürlich fleyschmal von fünff richten²⁰ umb 6 kreuzer, ain gebürlich vischmal umb acht kreuzer“, die Stallmiete für eine Nacht um einen, für Tag und Nacht um zwei Kreuzer und nicht höher verrechnen sollten. Beim Futter sollten sie sich mit 3 Kreuzern Gewinn je Stür begnügen. Wenn Gäste aber das Zutrinken pflegten und nicht mit dem gewöhnlichen Mahl zufrieden seien, dann sollten sie Sonderwünsche, wie billig sie seien, extra bezahlen. Aber die normalen Mahlzeiten (heutige „Tagesmenüs“) sollten, wie seit alters üblich und nicht höher im Preis veranschlagt werden.

Da der Hofrat dies Thema als heikel ansah, riet er dem König, die Sache ruhen und keine Mandate ausgehen zu lassen. Sie würden nicht befolgt werden. Der achte Artikel sollte von der ganzen Landschaft behandelt, beraten und einstimmig beschlossen werden²¹. Der König nahm den Rat seiner Beamten an und verfügte aus Linz, sie sollten hinsichtlich der Wirte „diser zeit mit verfertigung derselben mandata stil steen, bis auf ainen anderen lanndtag“²².

Allerdings Qualität hatte seinen Preis und die Wirte scheinen sich erfolgreich gegen starke Eingriffe in die Preisgestaltung gewehrt zu haben. Man nehme nur eine 70 Jahre spätere Wirtsordnung her, die von Lienz aus dem Jahr 1595, basierend auf den Bestimmungen der reformierten Tiroler Landesordnung. Danach mussten alle Wirte ihren Gästen reine Speisen und guten Wein servieren und die „ordinari“ Mahlzeit reichen. Sie bestand aus zwei guten „unverkehrten gemein Weinen“²³, weiß und rot, einer Vorspeise, Suppe und Fleisch, Kraut und Fleisch, einem guten Braten, dann Gerste oder Nachspeise mit Käse und Brot. Preis: 14 Kreuzer. An Fasttagen auch fünf Gerichte, darunter gesalzener Fisch oder Gebackenes, samt Käse und Brot und den oben genannten zwei gewöhnlichen Weinen, alles zu 14 Kreuzern. Sonderwünsche an Wein oder Speisen mussten extra bezahlt werden²⁴. Das war ein

20 Gänge, Gerichte.

21 TLA An die Fstl. Dt. 2 (1525–1526), 351'; Kurz, Verkehrs-Geschichte, 43; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 425. 6 Kreuzer entsprachen damals dem Tageslohn eines Tagewerkers.

22 TLA Von der Kgl. Mt. 1 (1525–1526), 426' (1526 Sept. 27).

23 Nicht veränderte gewöhnliche Weine, ungemischte Tafelweine.

24 Pizzinini, Lienz, 191.

ansehnliches Tagesmenü zu einem Pauschalpreis, den sich aber nicht jeder leisten konnte.

Ausländische Gäste waren anscheinend zufrieden. Auf seinem Weg von Augsburg nach Italien durchquerte Michel de Montaigne Ende Oktober 1580 Tirol. Er wählte den Weg über Seefeld – Innsbruck – Brenner – Sterzing – Brixen – Bozen nach Trient. Man hatte ihm erzählt, die Reise über die Alpen sei „überaus schwierig, die Landessitten seltsam, die Wege unzugänglich, die Unterkunftsverhältnisse barbarisch und das Klima unerträglich“. Was fand er aber in Wirklichkeit vor? Genau das Gegenteil: „Immer waren die Städte, in denen er logiert hatte, mit Lebensmitteln und Wein wohl versehen und billiger als andere.“ Für die (Tiroler) Täler hält er fest, dass man hier „das beste Brot der Welt“ esse. Er beklagt nur, „dass die Fremden dort wie überall unter der Geldgier der Wirte zu leiden hätten“. Ansonsten rühmt er an den Deutschen Bequemlichkeit, Höflichkeit, Rechtsprechung und Sicherheit²⁵.

Wie die Verköstigung zu St. Christoph aussah, weiß man nicht. Von einem späteren Wirt als Schweicker erklärten die Gäste, dass sie mit den gereichten Speisen zufrieden waren (s. u.). Das Menü wird sicher einfacher ausgefallen sein als in den Städten, wird keine fünf Gänge umfasst haben. Nach den Statuten der Bruderschaft von 1647 musste der Wirt jedermann „guet Speyß unnd Tranck, doch umb billiche bezahlung“ reichen, sofern der Durchreisende Geld hätte. Sonst solle der Pächter der Taverne ihn umsonst verköstigen, dürfe aber diese Ausgaben bei der Jahresrechnung abziehen. Einem Priester, der in der Kapelle Messe läse, solle der Wirt nach dem Gottesdienst um 18 Kreuzer Speis und Trank geben²⁶. Zieht man die 14 Kreuzer für ein Tagesmenü zu Lienz 50 Jahre früher als Vergleich heran, dann durfte der Geistliche um die 18 Kreuzer ein ordentliches Mahl erwarten.

Ob sich die Wirte immer als ehrbare Gastgeber erwiesen haben oder ob sie nicht doch zu geldgierig waren, wie Montaigne klagt, steht dahin. Man muss da so seine Zweifel haben, weil z. B. 1599 die Innsbrucker Regierung den Pflücksverwalter zu Landeck anwies, er solle den Wirten zu Grins befehlen, sie hätten sich mit den Mahlzeiten und anderen Dingen gegenüber den Säumern so zu verhalten, dass keine Klagen erhoben würden²⁷.

25 Montaigne, Tagebuch, 117 u. 120.

26 Feuerstein, Regel, 17–18.

27 TLA Parteibuch 1599, 374' (Dez. 2).



Abb. 1: R. Püttner, St. Christoph am Arlberg, um 1880



Abb. 2: Gunezyl [= Gunther] vom Schweine spendet jährlich 5 Groschen, nach seinem Tod „noch seynem vermügen“ (1402) (Cod. Wien 167)



Abb. 5: Wappen des Wilhelm Reutenberger (1404) und [Moritz] Welzer (1404) mit Zahlungsbestätigungen (*dedit*-Vermerke)



Abb. 4: Kreuzigungsgruppe (Cod. München, Vorblatt)



Abb. 5 (oben): St. Christoph, St. Katharina, St. Barbara; daneben wurden später die Wappen des Ulrich Moseck von S. Gallen (mit Beischrift) hinzugefügt (Cod. München, Vorblatt)



Abb. 6 (rechts oben): St. Christoph mit dem später eingezeichneten Wappen des Ulrich Moseck (Cod. Wien 9)

Abb. 7 (rechts): (Codex NLA 94') Bürgermeister, Rat und Einwohner von Esslingen spenden „zu Lob und S. Cristoffen zu Ern an das Spital auf dem Arlberg, wan das wol angelegt ist“ (ca. 1596)





Abb. 8: Die Herren Jan von Strolenburg und Brzenk von Ryzenberg als Ritter, Wappen- und Fahnenhalter, mit dem am Hals getragenen Zeichen der Rittergesellschaft „in der Fürspang“: beide spenden jährlich am ersten Fastensonntag „czu dem gotes haus gen Arlberg“ (Cod. Wien 63)



Abb. 9: Wappen des Hans und Gundaker Tummayr (Tumer) mit Vorzeichnungen der Helmzier (Cod. München 114)



Abb. 10: Das Arlberg-Hospiz, um 1940



Abb. 11: St. Christoph am Arlberg, 1906



Linke Seite:

Abb. 12: Wappen des Jacob Feuerstein, Kämmerers, Pfarrers von Zams und Brudermeisters (1647), und des Michael Räggl, Pfarrers zu Fließ (1647) (Cod. Wien 258)



Die ehemalige, 1917 durch Brand zerstörte Holzstatue des hl. Christophorus in der



Abb. 14: Das im 17. Jahrhundert in die Handschrift hineingefälschte Wappen des Oswald von Schrofenstein (mit dem alten Wappen des Andre von Velden) (Cod. Wien 96)

Abb. 15: Holzstatue (4m) des hl. Christophorus in der alten Hospizkapelle (1957 verbrannt)



Abb. 15: St. Christoph am Arlberg, Blick auf die Kapelle, 1925



Abb. 16: St. Christoph am Arlberg, um 1880

3. CLAUS LINSER

Mit dem Schreiben der Kammer vom 8. Januar 1526, in dem den Schrofensteinern als Pflegern von Landeck mitgeteilt wurde, Ulrich Schweighart und sein Sohn hätten die Taverne auf dem Arlberg aufgegeben, wurden sie darüber unterrichtet, dass ihr Richter – es war Thoman Schweitz(er) – vorgeschlagen habe, „Claus Lynnser von der Stuben“ zum Nachfolger Schweickers zu machen. Linser sei bereit, die Taverne zu übernehmen. Nach Meinung des Richters taue er zum Wirt. Da es gerade in der kalten Winterzeit nötig sei, die „tafern unnd behausung auf dem Arlperg“ mit einem guten, tauglichen Wirt zu versehen, und wenn sie, die Schrofensteiner, keinen ihrer Gerichtsleute fänden, der das Gasthaus übernehmen wolle²⁸, dann solle es Linser überlassen werden, falls er ihnen geeignet erscheine. Wie üblich solle in einem Vertrag verbrieft werden, „das er das jene tue, das sich gebürt unnd vorher der gebrauch gewesen ist“²⁹.

Claus Linser ist dann jener Wirt geworden, der es am längsten auf dem Arlberg ausgehalten hat, nämlich bis zu seinem Tod 1559, also über 33 Jahre. Die Linser lassen sich erst im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt als Bewohner des Stanzertals nachweisen³⁰. Claus Linser stammte aus Stuben. Dort scheint er mehrfach auf. 1490 verkauften er und fünf weitere Stubener einen Zins „ab ihrem Heuwachs, gen. die Flechsen“³¹. Wenn das nicht ein gleichnamiger Verwandter (Vater?) gewesen ist, sondern er selbst, dann muss Claus Linser im hohen Alter von ca. 85 bis 90 Jahren gestorben sein. Der Eintrag dürfte sich in der Tat auf ihn beziehen, weil er in seinem Todesjahr 1559 als hochbetagt bezeichnet wird (s. u.). 1518, 1519 und 1547 („yetzundt

28 Wie bereits früher erwähnt, galt St. Christoph auf dem Arlberg als landesfürstliche Taverne (vgl. TLA EuB 1523, 199) und wurde nach Belieben der Regierung und Kammer „verlassen“, d. h. Pächtern gegen Zins übertragen, doch wählten die Pfleger von Landeck und ihre Richter zuerst unter den Bewerbern aus dem Gericht Landeck, besonders aus dem Stanzertal, die geeigneten Wirte aus.

29 TLA EuB 1526, 248.

30 Vorher erscheint nur ein Hans Linser 1565 zu Zams (Hölzl, Laudegg, Nr. 154. Dort ist irrtümlich als Jahr 1665 angegeben. Der in diesem Urkundenregistrierte genannte Siegler Hans Schürele, Pflugsverwalter und Richter zu Landeck, hatte dies Amt von 1560 bis 1577 inne. Der als Zeuge erwähnte Georg Kne-wsl[i] aus Landeck erscheint andernorts zu 1566 [Hölzl, Landeck, Nr. 8/7]. Der ferner angeführte Wegzolleinnehmer zu Fließ, Eustachius Schgur, ist auch zu 1557 bezeugt [Hölzl, Laudegg, Nr. 128]).

31 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1048; Flechsen = Flexen.

Cristan Schwenndiner“) zinste er bzw. Schwenndiner von seinem eigenen Gut im „Clostner kirchspell“ ein Pfund Pfennige an das Vogteiamt Bludenz⁵².

Linser war noch nicht lange Wirt auf dem Arlberg, als König Ferdinand 1529 begann, schärfer gegen die Anhänger der „Lutterischen Secten“ vorzugehen. Im Klostertal hatte sich eine Gruppe zusammengefunden, die verdächtige Versammlungen zu Klösterle abhielt. Darunter waren eine entsprungene Nonne, Katharina im Graben, die einen Wolf Symon geheiratet hatte, einer, „der alt Fritz“ genannt wurde, und Toni Bedrott, ein „hütman auf dem Arlperg“, worunter ein Bergmann zu verstehen ist und nicht ein Hüter, ein Hirte. Die erwähnten Personen wurden anscheinend im Sommer 1529 verhaftet, gegen die ehemalige Nonne und ihren Mann ging man strenger vor, die anderen Neugläubigen wurden wohl wieder entlassen. Bei Bedrott mag es länger gedauert haben. Denn am 30. Juni 1530 forderte die Regierung vom Kammerprokurator Dr. Jacob Frankfurter einen Bericht darüber an, aus welchen Ursachen man befohlen habe, den „hütman auf dem Arlperg“ festzunehmen⁵³. Anthoni (Toni) Bedrott konnte auf ein gewisses Wohlwollen der Regierung rechnen, hatte er ihr doch 1526 Auskünfte über die Praktiken Oswald Zengerls, der damals gefangen zu Innsbruck lag (s. o.), erteilt und war deswegen vom Arlberg nach Innsbruck gekommen⁵⁴. Der Hüttenmann auf dem Arlberg wird wohl häufig bei Linser eingekehrt sein.

Wenn 1523 eine Besichtigung der Taverne ergab, dass sie reparaturbedürftig war, so hat sich zehn Jahre später nichts geändert, wie eine Eingabe der „kirchmair sand Cristoffls gotzhaws auf dem Arlperg sambt ainer gantzen gemaind in Stanntzertal“ an König Ferdinand von Anfang Juli 1533 wegen des Wirtshauses bei der Kapelle St. Christoph erkennen lässt. Dies Gasthaus, heißt es, „des dann E. Kgl.Mst. zuverlassen gehörig“, könne niemand entbehren, weder im Sommer, schon gar nicht im Winter, gleich, ob er reich oder arm sei. Nun sei es baufällig, die Küche sei nicht feuersicher, sondern überall nur aus Holz gezimmert, so dass jedes Mal, wenn man ein großes Feuer brauche, eine Katastrophe befürchtet werden müsse. Diese großen Mängel hätten auch kürzlich der Herr Statthalter und seine Frau festgestellt⁵⁵. Zwar käme der Umbau nicht sehr teuer, doch könnten weder das Gotteshaus noch das

52 VLA VB, Hss. 244–246 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1518, 1519 u. 1547). Später, 1568 ff. (Hss. 249 ff.), werden ein Claus Linser und Jos Weber genannt, die jährlich von ihrem Haus, Hof und Gut zu Langen und von anderen Eigengütern 2 Pfund Pfennige an das Amt zinsen. Ob das der Sohn des Wirtes war, lässt sich nicht sagen.

53 TLA Buch Walgau 1 (1525–1530), 205' (1529 Juni 1), 208 (1529 Juni 30) u. ö.; Schöch, Neuerungen, 268–269; Sander, St. Peter, 25–24.

54 TLA Raitbuch 75 (1526), 298: hier wird Bedrott „huetman“ genannt (Heinrich Veith, Dt. Bergwörterbuch, 1871, Nachdr. Wiesbaden 1968, 280: Hutmann = Grubenaufseher, Steiger).

55 Sie müssen also über den Arlberg geritten und im Gasthaus zu St. Christoph eingekehrt sein.

Wirtshaus allein die Baukosten tragen. Deshalb bitte man den König um eine Unterstützung für Gotteshaus und Taverne, „damit man doch die küche erpawen unnd mit gewelb versehen müg“, was ja zum Wohle der Allgemeinheit sei. „Dann wo an disem ort winters zeiten kain zukeer sein solt, müest manigs mensch bei gesundem leib verwerden“ (verderben). Ein beiliegendes Schreiben des Ritters Sigmund von Schrofenstein, Pflegers von Landeck, an den Statthalter und die Kammerräte zu Innsbruck vom 9. Juli 1533 befürwortete das Ansuchen der Stanzertaler⁵⁶.

Die Kammer zögerte nicht und wies schon drei Tage später, am 12. Juli, Sigmund von Schrofenstein an, 20 Gulden aus dem von ihm versehenen Amt „zum paw ainer newgemachten unnd gewelbten küchen im wirtshause auf dem Arlberg“ zu reichen und sich die Summe von den Kirchmeiern von St. Christoph quittieren zu lassen. Die Kirchmeier und die Gemeinde im Stanzertal sollten ihm zeigen, wie die Küche gemauert und gewölbt werden solle, und er, der Pfleger, solle für eine ordnungsgemäße Durchführung des Baus sorgen⁵⁷. Vermutlich ist damals mit der Küche das ganze Erdgeschoss des Gasthauses aufgemauert worden⁵⁸.

Der nächste Quellenbeleg zur Taverne auf dem Arlberg neun Jahre später bringt überraschende Neuigkeiten. 1542 hat die Kammer „Hannsen Sweigker“⁵⁹, kirchmair und bruedermeister sannd Cristoffs cappell auf dem Arlperg, geben und betzalt zu hilff des paws am wirtshaus und briesterhewsel daselbs auf dem Arlperg zwaintzig gulden⁴⁰. Dass weiter am Gasthaus gebaut wurde, kommt nicht überraschend. Aber hier erfährt man zum ersten Mal, dass es auf der Passhöhe ein Priesterhäuschen gab. Man brauchte es, weil ja, wie früher erwähnt, regelmäßig Messen zu St. Christoph gelesen wurden.

Die größte Überraschung ist die Bezeichnung Hans Schweigklers als Kirchmeier und Brudermeister. Seit über hundert Jahren war – direkt und indirekt – nur von Kirchmeiern zu St. Christoph die Rede, hier fällt erstmals in einem offiziellen Dokument der Ausdruck Brudermeister. Schweigkler war sicher ein Bauer aus dem Stanzertal, und wenn er als Brudermeister bezeichnet wird, so bedeutet das, dass es keine Kontinuität zu einer angeblichen Bruderschaft um 1400 gegeben haben kann. Denn in dieser „Bruderschaft“ – in Wirklichkeit nur eine Fehldeutung der Spender-

56 TLA Pestarchiv Akten XIII, 155; vgl. Thöni, Bruderschaft, 10; Kurz, Verkehrs-Geschichte, 42; Bidermann, Verkehrsgeschichte, 424; Molden, Arlberg, 79.

57 TLA GM 1535, 256'.

58 Molden und Thöni, a.a.O.

59 Im Urbar von St. Jakob (s. Anm. 14) scheinen „Hansen Schweygers erben“ zu 1548 und 1549 als Schuldner von St. Jakob auf (fol. 7, 11), zuletzt von 40 Kreuzern, die „in fünf jaren nicht geben worden“ sind. Hans Schweig(kl)er war demnach schon tot.

40 TLA Raitbuch 87 (1542), 321'. Der Befehl zur Auszahlung und die Quittung datieren schon vom 21. März 1541, die Summe ist aber erst 1542 „verrichtet worden“.

verzeichnisse und Botenbücher – gab es keine Stanzertaler Bauern, gab es überhaupt keine Bauern. Die um 1540 entstandene Bruderschaft der Bauern war etwas ganz Neues. Was zu ihrer Errichtung geführt haben könnte, soll später im 4. Teil dieser Arbeit erläutert werden.

Das Gasthaus auf dem Arlberg war in die Jahre gekommen, weshalb ständig Reparaturen anfielen. Der Richter von Landeck, Claus Spettl (Spöttl), schrieb deswegen seit August 1554 mehrmals an die Regierung in Innsbruck. Aus dem Schriftverkehr geht hervor, dass die Kapelle und das Gasthaus baufällig waren und dass die „brueder“ um Hilfe „an dem pawkossten, der über ain gemach im bruederhauß auf dem Arlenperg gen wirdet“ angesucht haben. Außerdem hatte der Wirt beim jüngst erfolgten Durchzug des Kriegsvolks unter dem Freiherrn von Völs Schaden genommen. Noch schlimmer war, dass einige Personen „die pilder in der capellen aufm Arlenperg zerschlagen und gestürmbt“ hatten. Der Richter wurde gerügt, dass er diese Frevel nicht eher berichtet hatte, und wurde aufgefordert, die Personen herauszufinden, „so sölche zerstörung der pilder gethan“ hatten. Er solle auch eruieren, an welchem Tag dies geschehen sei und alles nach Innsbruck melden⁴¹.

Im Namen König Ferdinands ließ die Regierung den Pfleger und Richter von Landeck am 6. Dezember 1554 wissen, der Pfleger werde 25 Gulden erhalten, wovon 15 für die Reparatur der Kirche, die anderen 10 dem Wirt zu übergeben seien, der sie zu gleichen Teilen für den Bau am Gasthaus und als Ersatz für die erlittenen Schäden beim Durchzug des Kriegsvolks verwenden solle. Außerdem solle der Richter „bei der pruederschafft vorangeczaipter capelln“ dafür sorgen, dass sie auch, wie billig sei, Hilfe und Unterstützung leiste⁴². Claus Linser kann mit den 5 Gulden kaum größere Reparaturen am Gasthaus durchgeführt haben. Da musste er wohl einiges aus der eigenen Tasche zulegen.

Im Sommer 1558 wollte er, schon hochbetagt, die Taverne zu St. Christoph aufgeben⁴³, überlegte es sich aber anders. Er soll „Brior“ der Bruderschaft auf dem Arlberg gewesen sein⁴⁴.

41 TLA CD 7 (1549–1555), 523 (1554 Okt. 10). Von den Bilderstürmern findet sich keine weitere Notiz.

42 TLA GM 1554, 1103^v–1104. Die Auszahlung der 25 Gulden an den Pfleger Leonhard Gienger ist im Raitbuch 97 (1554), 269 verbucht. Die Regierung ließ sich gar nicht darauf ein, dass die Taverne von der neuen Bruderschaft plötzlich ein Bruderhaus genannt wurde, sondern sprach nach wie vor von Wirt und Wirtshaus, das sie einmal irrtümlicherweise als „Gotteshaus“ bezeichnete.

43 TLA EuB 1558, 523^v.

44 S. oben, S. 120

4. ADAM REGENSPURGER UND SEINE KONKURRENTEN

Als im Sommer 1558 Claus Linser die Wirtschaft auf dem Arlberg aufgeben wollte – er blieb dann doch bis zu seinem Tod Mitte August nächsten Jahres –, supplizierten Ulrich Ärni und Anthoni Matt an die Regierung, ihnen das Gasthaus zu übertragen. Da die Kammer nicht willens war, den Ärni zu nehmen, auch nicht wusste, ob Matt zu einem Wirt taugte, bat sie den Unterhofmeister Leonhard Gienger, der Pfleger von Landeck war⁴⁵, um Nachricht, ob die Wirtschaft mit Matt gut versehen sein würde oder ob er jemanden im Gericht Landeck wisse, dem man sie guten Gewissens verleihen könnte und der sie so führte, dass „man notturfftiglichen an disem ort bewirtet unnd sonnderlichen wintterszeiten die weg gebrochen unnd gemacht würden“⁴⁶. Als Linser im Sterben lag, kamen noch zwei Bewerber hinzu.

Das erstaunt einigermaßen. In der Literatur kann man immer wieder lesen, dass nach dem Ausbau der Fahrstraßen durch das Tannheimer Tal und über den Fernpass und mit dem Schmalkaldischen Krieg der Verkehr über den Arlberg zurückgegangen sei und der Pass wegen der hohen Zölle und Gebühren sowie wegen des schlechten Zustands der Straße von den Kaufleuten mehr und mehr gemieden worden wäre⁴⁷. Nun stritten gleich vier Leute darum, neuer Pächter auf dem Arlberg zu werden. Das lässt kaum den Schluss zu, dass der Gastbetrieb in der Taverne zu St. Christoph, damit auch der Verkehr über den Arlberg, wesentlich zurückgegangen ist.

Es ist anzunehmen, dass sich noch öfter zwei oder mehr Personen um die frei gewordene Stelle eines Tavernenpächters zu St. Christoph beworben haben, doch erfährt man nichts davon. Die Konkurrenten um die Nachfolge Linsers bieten die Gelegenheit, einmal über solche Leute zu berichten, die Wirt auf dem Arlberg werden wollten, es aber nicht geworden sind.

45 Er führte auch noch die Titel eines Küchen- und Pfennigmeisters (TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf X 16 [1554 Juni 27]).

46 TLA EuB 1558, 325^r–324 (Juli 1).

47 Vgl. S. 195.

4.1 ULRICH ÄRNI

Über ihn kann das meiste gesagt werden. Er war seit 1545 Bergrichter zu Davos und zudem Land- oder Malefizschreiber der acht Gerichte im Prättigau und bezog jährlich 40 Gulden Provision. 1558 wurde er mit einem Gnadgeld von 45¼ Gulden verabschiedet⁴⁸. Im April 1554 wurden dem Hans Trefferssen im Oberengadin und Ambrosy Kramer, Bürgermeister von Chur, Bann- und Achtbriefe erteilt, kraft deren sie das Malefizrecht über Ulrich Ärni besaßen und ermächtigt waren, dem Recht nach zu richten. Über das Vergehen Ärnis wird nichts gesagt⁴⁹. Geschadet hat ihm die Angelegenheit vorderhand nicht, denn er blieb zunächst im Amt. Doch mag das der Grund gewesen sein, weshalb die Kammer ihm nicht die Taverne auf dem Arlberg überlassen wollte. Er war anscheinend ein schwieriger Mensch.

Zu Weihnachten 1558 wurde sein Gnadgeld auf 52 Gulden erhöht und sollte ab dem Fest Kreuzerhöhung (14. September) 1559 quatermberweise vom Hubamt in Feldkirch gezahlt werden, bis es entweder die Kammer widerriefe oder bis er „mit ainem ämbtl versehen wirdet“⁵⁰. Da es mit der Taverne auf dem Arlberg offensichtlich nichts wurde, versuchte Ärni, sich mehrere Möglichkeiten offen zu halten, und brachte gleichzeitig drei Gesuche ein, die von der Regierung und Kammer mit Schreiben vom 3. Juni 1559 an verschiedene Amtleute weitergeleitet wurden.

Zunächst suchte Ärni um die Verleihung eines Wasserfalls zu Schiers und eines Kupferbrunnens zwischen Fideris und Küblis (im Prättigau) samt Hofstatt, Waldhütte, Behausung, Stallung, Holzlege und Krautgärtlein gegen angemessenen Zins an. Regierung und Kammer forderten den Vogt zu Gutenberg (bei Balzers/Liechtenstein), den Vogt zu Castels und den Pflugsverwalter zu Trapp auf, sich zu erkundigen, ob nicht schon in der Nähe Mühlen seien, und sie sollten ihren Bericht mit Gutachten an die Kammer schicken. Das war im Dezember noch nicht geschehen. Als Nächstes bat Ärni um die Überlassung einer Behausung in Feldkirch. Dem Vogt und Hubmeister zu Feldkirch wurde befohlen, sobald ein kaiserliches Haus in ihrer Verwaltung frei werde, sei Ärni vor allen anderen zu berücksichtigen und ihm die Behausung gegen angemessenen Zins zuzuweisen. Ansonsten solle man ihm helfen, dass er mit Weib und Kind in Feldkirch zu einer Wohnung komme.

Schließlich wünschte Ärni noch die Überlassung des Bergrichter- und Land- oder Malefizschreiberamtes in den acht Gerichten, das er schon einmal innegehabt hatte. Vom Vogt zu Castels wurde Bericht darüber erbeten, wie es mit dem derzeitigen Bergrichter und Malefizschreiber Hans Wildiner stehe, ob man ihn versetzen solle,

48 TLA Raitbuch 90 (1545), 188; 95 (1552), 547; 98 (1555), 154¹; 100 (1558), 168¹.

49 TLA Parteibuch 1554, 49.

50 TLA EuB 1559, 277¹-278.

ob einer von Ulrichs Söhnen und welcher zu den Ämtern tauglich wäre. Obgleich der Bericht des Vogtes und anderer schon eingegangen war, blieb die Frage des Malefiz- und Gerichtsschreiberamtes noch im Dezember unerledigt. Weitere Stellungnahmen wurden eingeholt⁵¹.

Nachdem Hans Wildiner 1561 gestorben war, erhielt Sebastian Ärni das Amt eines Bergrichters zu Davos und eines Schreibers in den acht Gerichten im Prättigau, weil die Kammer gegenüber der Regierung die Meinung vertrat, Sebastian werde wegen seines Vaters keine Schwierigkeiten mit der Landschaft haben und sei für dies Amt geeignet⁵². Die Bündner im Prättigau und in Davos müssen schon schwer mit Ulrich Ärni übers Kreuz gewesen sein, dass sie lieber seinen Sohn im Amt sehen wollten. Ulrich Ärni dürfte kein Schweizer, sondern ein Vorarlberger gewesen sein, der in den österreichischen Herrschaften Graubündens beamtet war⁵³.

4.2 ANTHONI MATT

Anthoni Matt zu Rungelin (b. Bludenz) in der Herrschaft Sonnenberg wagte 1559 einen zweiten Versuch, Pächter der Taverne zu St. Christoph zu werden. Im August des Jahres richtete er eine neue Supplik an die Regierung. Sein hochbetagter Vetter Claus Linser, so führte er aus, der derzeitige Wirt auf dem Arlberg, liege auf den Tod danieder. Täglich sei mit seinem Ableben zu rechnen. Linser habe ihm des Öfteren versprochen, er werde sich dafür einsetzen, dass Matt nach ihm die Taverne auf dem Arlberg verliehen erhalte. Schon vor einem Jahr hätten sich die Brüder Eitelhans Gienger, Vogt zu Feldkirch, und Lienhart Gienger, der Unterhofmeister, ferner Mark Sittich von Ems, Vogt zu Bludenz und Sonnenberg, sowie der Hubmeister zu Feldkirch dafür eingesetzt, dass er die Taverne erhalte. Er selbst sei damals der Angelegenheit nicht weiter nachgegangen, weil Linser noch am Leben und noch nicht ernstlich erkrankt gewesen sei. Angesichts des bevorstehenden Todes seines Veters bitte er, ihm nun die Wirtschaft auf dem Arlberg samt allem Zubehör zu verleihen. Er werde alle Zinsen zahlen und die mit der Übernahme des Gasthauses verbundenen Pflichten getreu erfüllen⁵⁴.

51 TLA GM 1559, 722–722', 1685'.

52 TLA EuB 1561, 715–714 u. 725–725'. Die Bestellung Sebastians zum Bergrichter und Schreiber erfolgte am 25. Oktober 1561 durch Kaiser Ferdinand (TLA Bekennen 1561, 168–169').

53 Zu 1596 wird ein Heinz Ärni als Landrichter von Rankweil erwähnt (Bilgeri, Liechtensteinisches Urkundenbuch I 5, Nr. 595).

54 TLA Pestarchiv Akten IX 18, 8–9 (Abschrift: 4–5). Undatiertes Schreiben, das aber wegen des folgenden Schriftverkehrs auf den 5. bis 10. August 1559 angesetzt werden kann.

Daraufhin wandte sich die Regierung am 14. August an die Vögte von Bludenz und Feldkirch und an den Hubmeister zu Feldkirch und forderte sie auf, sich zu erkundigen, ob der bisherige Wirt der Taverne auf dem Arlberg, Claus Linser, gestorben sei, wie es um die Wirtschaft und Taverne bestellt sei, was dazu an Behausungen, Gütern und anderem gehöre und wie die Pachtbedingungen für Linser lauteten. Sei Linser tot, habe man zu melden, was der Kaiserlichen Majestät heimfalle. Außerdem bitte man um Stellungnahme zu der beiliegenden Supplik Anthoni Matts, unter welchen Bedingungen man ihm die Taverne verleihen könne oder, falls er ihnen zum Wirt nicht tauglich erscheine, welcher anderen ortsansässigen Person, die dazu geeignet wäre, man sie übertragen solle. Vom Verleihbrief Linsers solle man eine Abschrift zusenden⁵⁵.

Der Bludenzer Vogt Mark Sittich von Ems antwortete ziemlich rasch. Er bestätigte den Tod Claus Linsers, konnte aber keine Auskunft über die Taverne und zugehörige Güter geben, auch nicht darüber, unter welchen Bedingungen sie seinerzeit an Linser verliehen worden sei, da diese nicht in seinem Verwaltungsbezirk liege und er sich deshalb nicht um sie gekümmert habe. Das sei ihm auch nie befohlen worden. Die Supplik Anthoni Matts befürworte er wärmstens. Matt habe den besten Leumund, lebe in guten Vermögensverhältnissen und werde als ehrlicher und redlicher Mann alle Pflichten, die mit der Wirtschaft auf dem Arlberg verbunden seien, getreu erfüllen, so dass jedermann, Arm und Reich, mit ihm als Wirt zufrieden sein werde⁵⁶.

Die Antwort des Eitelhans Gienger, Vogtes zu Feldkirch, und des Achilles von Altmanntshausen, Hubmeisters zu Feldkirch, lautet ähnlich. Claus Linser sei „kurtzvergannngner tagen mit tod abganngen“, über die Taverne und ihre Gerechtsame könne man nichts sagen, da sie zum Gericht Landeck gehöre, der Revers über die seinerzeitige Verschreibung Linsers sei wohl in der Kammer zu finden, sonst solle man deswegen die zuständige Behörde in Landeck oder Linsers Witwe befragen, heißt es. Matt wird als zur Versehung der Wirtschaft sehr tauglich empfohlen. Er sei ein frommer, redlicher Mann, habe angesehene, wohlhabende Verwandte und besitze selbst ein „zimblichs vermögen“⁵⁷.

Trotz solcher hochstehender Gönner gelang es Matt ebenso wenig, die Taverne zu erhalten, wie dem nächsten Bewerber.

55 TLA GM 1559, 1016–1016'; VLA VB Akten, Schachtel 42 Nr. 386 (der Brief an den Vogt zu Bludenz).

56 TLA Pestarchiv Akten IX 18, 2–3 (1559 August 21).

57 Ebenda, fol. 1 u. 15 (1559 August 24).

4.3 PETER RODT

Er begründete sein Ansuchen, ihm die Wirtschaft auf dem Arlberg zu verleihen, damit, dass er der Schwiegersohn des vor ungefähr acht Tagen verstorbenen Claus Linser sei, der an die 37 Jahre lang – in Wirklichkeit waren es 33 – das Gasthaus auf dem Arlberg geführt habe. Linser habe nur ein Kind, die ehelich geborene Tochter Anna, zurückgelassen, die seine Gattin geworden sei. Damit nun die Wirtschaft auf dem Arlberg nicht in fremde Hände komme, sondern in der Familie Linsers bleibe, der sie so viele Jahre „inengehabt und ersessen hat“, bat Rodt namens seiner Frau Anna Linsin, die, da sie „alda erzogen worden“ sei, „der wiertschafft haltung wohl ächts weiß“, und weil beide Eheleute selbst Söhne und Töchter hätten, [die helfen könnten], ihm das Gasthaus auf dem Arlberg zu überlassen. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse seien so günstig, dass er jederzeit allen Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser als Inhaber der Taferngerechtsame nachkommen könne⁵⁸.

Die Kammer sandte die Supplik Rodts am 30. August 1559 an den Pfleger zu Imst – Peter Rodt (Rott) wird als Bürger von Imst bezeichnet – zur Überprüfung und Stellungnahme⁵⁹. Christof Erlpeck, der Pflugsverwalter von Imst, der erst seit kurzem im Amt war, gab schon am 4. September eine knappe Antwort. Er habe sich über Peter Rott, seine Frau und Kinder erkundigt, könne ihnen nur das beste Leumundszeugnis ausstellen und bestätigen, dass sie in guten finanziellen Verhältnissen lebten⁶⁰.

Thöni⁶¹ hat anhand der Matrikelbücher von St. Jakob am Arlberg für die Zeit seit ca. Mitte des 17. Jahrhunderts festgestellt, dass in der St. Christophkapelle viele Ehen geschlossen wurden, vornehmlich im Winter, und „dass die Kinder der Pächter durchwegs im Hospiz zur Welt kamen und in der Kapelle getauft wurden“. Von einer „verschnibnen“ Hochzeitsgesellschaft auf dem Arlberg war schon früher die Rede⁶², hier hat man ein Mädchen (Anna Linser), das offenkundig in der Taverne zur Welt gekommen und dort aufgewachsen ist, bevor es als junge Frau nach Imst heiratete. Aber zu oft werden in früherer Zeit die Kinder von Pächtern nicht auf dem Arlberg geboren und groß geworden sein, hielten es doch nicht wenige Wirte nur zwei bis vier Jahre in St. Christoph aus und pachteten sie häufig erst in reiferem Alter die dortige Taverne (s. u.).

58 Ebenda, fol. 11–12 (undatiert, aufgrund der nachfolgenden Schreiben auf ca. 25. August 1559 anzusetzen).

59 TLA GM 1559, 1085.

60 TLA Pestarchiv Akten IX 18, 6–7.

61 Bruderschaft, 16.

62 S. oben, S. 187.

An sich hätte Peter Rodt als Schwiegersohn des verstorbenen Wirtes die besten Chancen haben müssen, das Rennen um die Taverne zu machen, doch er hatte einen schwer wiegenden Nachteil: er stammte nicht aus dem Gericht Landeck. Außerdem dürfte Rodt seine unvorsichtige Behauptung, sein Schwiegervater habe sich, weil er so viele Jahre die Taverne innegehabt habe, die Wirtschaft „ersessen“, geschadet haben. St. Christoph war eine landesfürstliche Taverne, über die allein die Regierung namens des Fürsten, in diesem Fall: Kaiser Ferdinands, verfügte, sonst niemand, schon gar nicht ein Pächter im Wege der „Ersitzung“.

4.4 ADAM REGENSPURGER

Er kam direkt aus Landeck und reichte auch bei der Kammer ein Gesuch um Verleihung der Taverne auf dem Arlberg ein. Er versprach in seiner Supplik, die Wirtschaft zur vollsten Zufriedenheit seiner Gerichtsherrn zu führen, und betonte, dass ihm, dem gebürtigen Landecker, jederzeit sein „alter vatter, brüeder unnd eltern [...] in steurn, raisen und andern ehafften unnd des lannds notdurfften“ helfen würden⁶³.

Regierung und Kammer hatten es noch mit drei Bewerbern zu tun, mit Anthoni Matt aus Rungelin, Peter Rodt aus Imst und Adam Regenspurger aus Landeck. Sie teilten die Namen der drei Kandidaten am 6. September 1559 dem Pfleger zu Landeck, Lienhard Gienger, mit und forderten von ihm hinsichtlich der Wirtschaft, Taverne, Pachtbedingungen dieselben Auskünfte, die ihnen schon früher die Vögte zu Feldkirch und Bludenz erteilen mussten. Weil Regierung und Kammer der Meinung waren, „daz solches aine ansehnliche wierdtschafft und tafern ist und villmalen, sonderlich winterszeiten, yemals aus nott des gewitters grosse ansehnliche gastungen mit allerlay personen, sämern und rossen alda ir unnderhaltung haben müessen“, solle Gienger ihnen schreiben, ob einer der Supplikanten oder ein anderer tauglich sei, die Taverne zu übernehmen und so ordentlich zu führen, dass die Gäste anständig bewirtet würden, sie in jeder Hinsicht von ihm Hilfe erhielten und dass der Besitzstand der Wirtschaft gewahrt werde⁶⁴.

Nachdem der Richter zu Landeck, Niclas (Claus) Spöttl, entsprechenden Bericht erstattet hatte, forderten Regierung und Kammer nochmals den Pfleger zu Landeck auf, sich um einen redlichen Wirt, der genügend Vermögen besitze, für das Gasthaus auf dem Arlberg zu bemühen, der die Gäste, besonders im Winter, wenn der Berg

63 TLA Pestarchiv Akten IX 18, 10 (undatiert, auf Ende August 1559 anzusetzen); Reise = Kriegsdienst, Ehaft = Pflicht.

64 TLA GM 1559, 1123–1125’.

verschneit und verweht sei, so dass man ihn nicht begehen könne, ausreichend mit Speis und Trank versorge, bis wieder ein Pfad gebrochen sei. Habe er eine solche Person in Aussicht, solle er ihr die Taverne verleihen und von ihr einen Bürgschaftsbrief nehmen. Da nach Meinung von Regierung und Kammer der letzte Pächter einen zu geringen Zins entrichtet habe, solle Gienger ihn erhöhen. Von diesem Zins solle der Gottesdienst aufrechterhalten und ein Priester besoldet werden⁶⁵.

Letzteres war wohl nur ein frommer Wunsch. Noch hundert Jahre später hätte ein höherer Zins nicht ausgereicht, um die Kosten für den Gottesdienst und einen Priester zu bestreiten. Interessant ist die Feststellung von Regierung und Kammer, dass der Wirt auf dem Arlberg im Winter, wenn die Gäste, darunter Säumer mit ihren Pferden, eingeschneit seien, mit ansehnlichen Gastungen ein gutes Geschäft mache.

Gienger entschied sich für Adam Regenspurger, von dem man nicht mehr erfährt, als dass er aus Landeck stammte. Seine Familie war in dieser Gegend verankert, denn zu 1517 werden ein Cristan und Stefan Regenspurger zu Zams erwähnt, 1524 war ein Hans Regenspurger Dorfvogt im Stanzer Zehent, zwischen 1526 und 1530 begegnen Hans und Stefan Regenspurger aus Stanz (b. Landeck) als Rechtssprecher und Prokuratoren ihrer Gemeinden, am wichtigsten aber ist der Hinweis im Gerichtsbuch Landeck zum Jahr 1580, dass Hans Regenspurger der Ältere zu Stanz ein Haus mit Hof, Hofstatt, Stallung, Stadl und Krautgarten besaß und dass Adam Regenspurger sein Sohn und Ulrich Regenspurger sein Enkel war. Adam wird sich nach Ende seiner Pachtzeit auf dem Arlberg wieder nach Landeck (Stanz) begeben haben. Es ist anzunehmen, dass Ulrich der Sohn Adams war und Adam bald einmal den Hof seines alten Vaters übernommen hat. Ulrich wird noch 1582 als in Stanz ansässig erwähnt, im selben Jahr wird ein Cristan Regenspurger zu Stanz als verstorben bezeichnet⁶⁶. 1646 sind ein Jacob und Martin Regenspurger zu Grins bzw. Quadratsch bezeugt⁶⁷. Nach zehn Jahren, 1669, gab Adam Regenspurger das Gasthaus auf dem Arlberg auf.

65 Ebenda, 1175–1175' (Sept. 15).

66 Grass/Faussner, Tirol. Weistümer VII, 70; Hölzl, Fiss und Stanz, Nr. 2, 3 u. 5; TLA Prozessakten I, Nr. 325; VBL 1580, 169 u. 1582, 150, 255'.

67 Grass/Faussner, 106; Jacob Regenspurger wird zu 1642 und 1644 als Gastgeber zu Grins erwähnt (TLA VBL 1642, 328 u. 334'; 1644, 156').

5. HANS WEISSENBACH

Der Landecker Richter Hans Schürele, der ehemalige Arlbergwirt Wolfgang Zengerle und drei andere Leute aus dem Gericht Landeck unterrichteten im Herbst 1569 den Innsbrucker Hof, dass Adam Regenspurger, der Wirt von St. Christoph, nun das Gasthaus auf dem Arlberg verlassen wolle. Gleichzeitig schlugen sie gemeinsam mit Regenspurger als seinen Nachfolger in der Wirtschaft auf dem Arlberg „Hans Weissenpach aus der Pettnoy“ vor und baten, ihm vor anderen die Taverne zu überlassen. Regierung und Kammer wandten sich daraufhin an Leonhard Gienger, den Pfleger von Landeck, und machten ihm wegen der Neuaufnahme eines Pächters der Taverne zu St. Christoph die üblichen Vorschriften. Da man, heißt es, für das Gasthaus eine aufrichtige, redliche, Vertrauen erweckende Person benötige, die genügend vermögend sei, die Gäste, besonders im Winter, wenn der Weg verschneit sei, ordentlich mit Speis und Trank zu versorgen, und die sich vor allem um die Instandhaltung der Wege und Straßen kümmere, solle Gienger dem Weissenpach vor allen anderen das Wirtshaus verleihen, sofern er Bürgschaft leiste und verspreche, das Wirtshaus samt Kirche, Wege und Straßen in Ordnung zu halten, den Zins zu zahlen und alles zu leisten, was seine Vorgänger geleistet hätten. Eine Kopie des Pachtbriefs sei an die Kammer zu senden⁶⁸.

1553 war Hans Weissenbach (Weissenpach) noch zu Schnann (bei Pettneu) ansässig⁶⁹, zehn Jahre später pachtete er den landesfürstlichen Turm und das alte Jagdhaus zu Pettneu, die er beide als Wirtshaus und Herberge genutzt haben dürfte. Das Inventar, das er damals übernahm, umfasste nur die Grundausrüstung (Speisekästen, Tische, Bänke, Truhen, Bettstätten, Schränke), während die feinere Einrichtung (Teppiche, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche, Küchengeräte, Geschirr, Bestecke, Leuchter, Kannen usw.) fehlte, da solcher Hausrat vom Fürsten in Innsbruck zusammengepackt und in die eigenen Schlösser, Burgen, Häuser, Jagdsitze transportiert wurde, die man gerade aufsuchte⁷⁰.

Über Weissenbachs Tätigkeit als Wirt auf dem Arlberg (1569–1573) fehlen alle Nachrichten, über seinen späteren Lebensweg finden sich bemerkenswerte Zeug-

68 TLA GM 1569, 1651–1652 (Okt. 14).

69 Büchner, Verräter, 63 Anm. 56.

70 Ebenda, 65.

nisse. 1580 war er als Prokurator seiner Frau Barbara Wölfin in einen Erbstreit verwickelt. Es ging um die Verlassenschaft des verstorbenen Blasy Wolf, des Vaters seiner Frau⁷¹. Drei Jahre später musste er wieder den Richter bemühen. Er lebte in Pettneu, genauer: in Vadiesen, direkt an der Grenze zu Gand (St. Anton). Diesmal ging es um die strittige Grenze einer Wiese, die Weissenbach samt einer Au gegen zwei Schafe oder 8 Pfund Berner Jahreszins dem Sebastian Geiger in Pettneu zu Lehen gelassen und wieder an sich gezogen hatte. Geiger behauptete, Weissenbach habe zu viel abgemäht und sei in Geigers Wiese geraten⁷².

Ein Jahr darauf stand er wieder an zwei Tagen nacheinander (17. und 18. Dezember) vor dem Richter. Im ersten Fall verklagte er den Christan Zengerli, derzeit auch in Pettneu wohnend, er habe ihn im vergangenen Monat, als er in seinem Stadl beim Dreschen gewesen sei, der Ehren bescholten, habe ihn einen Lügner, Dieb, Henker und Schelm genannt. Zengerli musste Abbitte leisten, die Gerichtskosten tragen und dem Hans Weissenbach 4½ Gulden Zehrungskosten ersetzen. Im anderen Fall ging es um Körperverletzung. Als Weissenbach beim Wirt Georg Weißkopf zu Pettneu gewesen sei, habe unversehens Wolfgang Tschol aus Schnann ein Kndl auf ihn geworfen. Tschol gab eine ganz andere Darstellung des „Rumors“, in dem sich beide gegenseitig mit Worten gereizt zu haben scheinen⁷³.

Größeren Schaden glaubte Weissenbach 1586 erlitten zu haben. Er verklagte Jacob Wüesstner zu Pettneu und dessen Frau Sophia Fridlin, sie ließen seit langem ihr Vieh, Rinder und Schweine, auf seinen Gütern, Wiesen und Äckern herumlaufen und hätten ihm dadurch einen ansehnlichen Schaden zugefügt, so dass er gezwungen gewesen sei, einen Zaun von 400 Schritt Länge zu errichten. Er habe schon einmal Wüesstners Vieh in den Pfandstall des Dorfvogts treiben müssen. Beide Parteien, die sich gegenseitig mit Schmähworten bedacht hatten, konnten vom Richter verglichen werden⁷⁴.

Das sind aber alles die üblichen Reibereien in einer Dorfgemeinschaft, weswegen niemand den Hans Weissenbach als Streithansl bezeichnet hätte. Dass er auch positive Seiten hatte und geschätzt wurde zeigt der Umstand, das er zweimal eine Gerhabschaft (Vormundschaft) übernahm. 1588 legte er Rechnung ab über die Vormundschaft für die Kinder des verstorbenen Hans Pfsisterer aus Schnann und zudem für die Pflegekinder seiner Witwe Elsbeth Rüechemin, die inzwischen nach

71 TLA VBL 1580, 150–154. Um diese Zeit wird ein Michael Weissenpach zu Pettneu erwähnt (VBL 1582, 107).

72 TLA VBL 1585, 188'–192, 194'–196', 218–229'.

73 TLA VBL 1584, 128–129' u. 150–154'.

74 TLA VBL 1586, 176'–178.

zweiter Ehe auch verstorben war⁷⁵. 1591 wurde Weissenbach mit Hipolitus Diepart zum Gerhaben der Kinder des verstorbenen Arlbergwirts Jonas Dietrich bestellt (s. u.) und scheint im Verlauf dieser Gerhabschaft gestorben zu sein.

Während er noch am 7. Oktober 1592 als Lebender agierte⁷⁶, wird er am 24. Mai 1593 bereits als „selig“ bezeichnet. Damals klagten seine Kinder und Erben, nämlich Conrad und Gabriel Weissenbach und Peter Widerin, wie der Verstorbene in Pettneu ansässig, als Ehevoigt seiner Frau Anna Weissenbachin vor Gericht eine Schuld samt entstandenen Kosten von Cristan Zelfi zu Gurnau (Gemeinde Grins) ein. Die Schuld rührte aus einer Forderung des Verstorbenen an Zelfi aus dem Verkauf eines Stiers her. Die genannten Kläger waren also die Söhne und der Schwiegersohn Hans Weissenbachs⁷⁷.

Kein halbes Jahr später war Peter Widerin, gesessen zu Vadiesen, tot. Sein Erbe wurde unter seiner Witwe Anna Weissenbachin und seinem Sohn Hans, der aus beider Ehe stammte, vor Gericht aufgeteilt. Das Gericht entschied weiter, dass Anna alles, was sie von ihrem verstorbenen Vater Hans Weissenbach zu Vadiesen geerbt habe, es sei an Behausung, Hofmark, Stadl, Stallung, Gärten, Äckern, Angern und Wiesmahd oder an den darauf liegenden Grund-, After-, Kirchen- und anderen Zinsen, verbleibe. Allerdings müsse sie noch davon ihren beiden Brüdern Conrad und Gabriel 140 Gulden zahlen und ihrer Mutter Barbara Wolfin das vertraglich vereinbarte jährliche Deputat geben⁷⁸.

Die gebotenen Daten lassen die Deutung zu, dass Hans Weissenbach anfänglich ein Wirt zu Pettneu und auf dem Arlberg, danach ein Bauer (und Wirt?) zu Vadiesen (Pettneu), mit anscheinend ansehnlichem Besitz, gewesen ist.

75 TLA VBL 1587/88, 273'-275.

76 TLA VBL 1592, 323'.

77 TLA VBL 1593, 218-223.

78 Ebenda, 348'-354, bes. 351.

6. HANS GOM

Hans Gom, Zöllner zu Stuben am Arlberg, der erst neulich die Wirtschaft auf dem Arlberg erlangt hatte, bat die Kammer und Regierung in Innsbruck, den Zoll von Stuben auf den Arlberg verlegen zu dürfen. Beide Herrschaftsämter holten am 23. Januar 1574 dazu die Stellungnahme des Landecker Pflegers Leonhard Gienger und Hektors von Ramschwag, des Vogtes zu Bludenz und Sonnenberg, ein und da beider Gutachten positiv ausfielen, wurde am 3. April des Jahres Gom bis auf Widerruf gestattet, hinfort den Zoll bei der Wirtsbehausung auf dem Arlberg im Gericht Landeck einzuziehen. Sollte er aber wegen des Zolls belangt werden, müsse er sich nach wie vor in der Herrschaft Sonnenberg verantworten. Gom solle, so forderten beide Amtleute, eine entsprechende Verschreibung geben⁷⁹.

Da manche Wirte erst nach dem Sommer die Pacht der Taverne zu St. Christoph aufgaben (z. B. Adam Regenspurger an Hans Weissenbach) und da Hans Gom noch 1573 in den Bludenzener Vogteirechnungen Zöllner zu Stuben und auf Zürs, ab 1574 aber „zoller uffem Arlenberg“ genannt wird⁸⁰, dürfte man davon ausgehen, dass Gom (Gomb, Gam, Gamb, Gaumb, Guem, Guemb) Ende 1573 Wirt auf dem Arlberg geworden ist. Es gab aber andere Pächter, die noch das gute Wintergeschäft mitnahmen, so unangenehm auch die Jahreszeit war, so dass der Wechsel genauso gut erst im Frühjahr 1574 erfolgt sein könnte.

Gom stammte aus Vorarlberg und hauste ursprünglich in Rauz. Sein dortiges Haus hatte im Dezember 1572 der Wegmacher Hans Schwendinger inne⁸¹. Die Gom waren damals noch kaum im Landecker Gericht vertreten. Ein Clas Gom schuldete 1548 St. Jakob über 4 Gulden, die 1550 mit der letzten Rate getilgt waren⁸². Außerdem werden noch ein Peter Goem aus Kaisers zu 1580 und ein Georg Guemb aus Rafalt (1598 bereits verstorben) erwähnt⁸³.

79 TLA GM 1574, 107^v-108 u. 480-480^v.

80 VLA VB Hss. 254 u. 255 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1573 u. 1574).

81 VLA VB Akten, Schachtel 37 Nr. 288 (Brief des Hans Schwendinger vom 8. Dezember 1572).

82 Pfarrarchiv St. Jakob, Urbar, 9^v, 13^v, 17^v.

83 TLA VBL 1580, 59^v u. 1598, 298. Später ist eine Margretha Guemb(in) in Grins nachweisbar (TLA Kataster 41/1 [= Steuerbereiung 1627/28], 315).

Hans Gom erscheint seit 1554 in den Bludenzers Amtsrechnungen als Zöllner „zum Closter“ (= Klösterle)⁸⁴, später als „zoller zu Stuben am Arlerberg unnd auf Zeurs“ (= Zürs), dann als Zöllner auf dem Arlberg und erhielt bis 1579 fünfzig Gulden Sold⁸⁵. 1580 beschloss die Kammer, die beiden Zölle zu Bludenz und am Arlberg in Zukunft zu verpachten, und zwar den ersten um 166 Gulden (mit 6 Gulden Nachlass bei fleißiger Amtsführung) und den zweiten gegen 135 Gulden jährlich, jeweils in zwei Raten zu entrichten. Dem Vogt zu Bludenz, Hektor von Ramschwag, wurde eigens aufgetragen, Hans Gamb, dem Zöllner und Wirt auf dem Arlberg, vorzuschreiben, dass er auf seine Kosten die Wege und Brücken in gutem Zustand zu halten habe⁸⁶. Der Zoll zu Stuben und auf Zürs, auf dem Arlberg eingehoben, wurde dem alten Zöllner Hans „Gohmb“ von Weihnachten 1579 bis Weihnachten 1580 gegen 130 Gulden (oder 113 Pfund 15 Schilling Pfennige) überlassen und war in zwei Raten zu je 65 Gulden an Johannis Baptista und zu Weihnachten zu zahlen⁸⁷. Dieser Zoll wurde für die Zeit von Weihnachten 1580 bis Weihnachten 1581 schon an Michael Schüeler, Wirt und Gastgeber zu Klösterle, um 135 Gulden vergeben.

Bevor der Zoll zu Stuben verpachtet wurde, hat das Vogteiamt Bludenz dem Zöllner Hans Gom die Kosten für Wege- und Brückenbau im Klostertal und am Arlberg ersetzt, z. B. 1568, 1572–1575. Es heißt 1573, dass er an den Brücken im Klostertal und „an den bösen tridtn und platten⁸⁸ am Arlenberg“ gebaut habe⁸⁹.

In anderem Zusammenhang wurde schon erwähnt, dass in Goms Amtszeit die von 1573 bis 1576 währenden Seuchenzüge fielen und dass er einer der beiden Sterbhüter auf dem Arlberg war⁹⁰. Während der andere Wächter nur 8 Pfund Berner je Woche an Sold erhielt, bekam Gom 1 Gulden (= 10 Pfund) wöchentlich, blieb länger als der andere Sterbhüter (Gregori Pentz), kam von August 1573 bis Juni 1574 auf 46 Wochen Wache und erhielt dafür 46 Gulden aus dem Vogteiamt Bludenz. Am 20. August 1574 wurde Gom wieder als Sterbhüter zum selben Lohn angestellt und blieb es mit Unterbrechungen bis März 1576⁹¹. In diesen Jahren war er also Dreifachver-

84 Peter Stampfer, nach ihm Peter Tscholl zinsten dem Amt von Haus, Hofstatt und Gut zu Klösterle, das „Zollhaus“ genannt. Da der Zöllner nun in Stuben saß, konnte man das Zollhaus in Klösterle verpachten (VLA VB Hss. 249 ff. = Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1568 ff.).

85 VLA VB Hss. 247–260 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1554, 1565, 1568–1579).

86 TLA GM 1580, 186–187 (Januar 27).

87 VLA VB Hs. 261 (Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1580). Es wurden vom Vogt zu Bludenz 5 Gulden weniger für die Zollpacht 1580 verrechnet, worüber sich die Kammer bei ihm beschwerte (TLA GM 1581, 1992').

88 Tritte und Platten = Wege (Steige) und Felsplatten.

89 VLA VB Hss. 249, 253–256 (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1568, 1572–1575).

90 S. oben Teil 2 mit Anm. 421.

91 TLA GM 1575, 8'–9, 305', 307–307'; EuB 1577, 400'–401; GM 1577, 1536'–1537; VLA VB Hs. 255 (Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1574).

diener als Wirt, Zöllner und Sterbhüter. Er wird nicht gerade in Armut gestorben sein.

Das müsste vor dem 18. April 1581 geschehen sein, als ein neuer Pächter das Wirtshaus auf dem Arlberg bezog. Vielleicht hat er aber auch länger gelebt. Denn Gomb, der in der Bludener Vogteirechnung von 1580 als alt bezeichnet wird, könnte sich nur altershalber vom Gastbetrieb zurückgezogen und aus demselben Grund das Amt eines Zöllners anscheinend zu Weihnachten 1580 aufgegeben haben. Es ist nicht anzunehmen, dass er schon zu Weihnachten 1580 tot war. Die Regierung hätte gewiss nicht das Gasthaus auf dem Arlberg den ganzen Winter über unbesetzt gelassen, da es für die Säumer und andere Passbenutzer in dieser Jahreszeit so überaus wichtig war.

7. HANS SCHUELER

Die Schueler (Schüeler, Schüler) werden erst zu seiner Zeit im Stanzertal fassbar, dann aber gleich in einer großen Menge – neben Bartlme, einem Verwandten, und dessen Sohn Marx⁹², neben Conrad⁹³ vor allem viele Namensvettern von ihm⁹⁴ –, was es wahrscheinlich macht, dass die Schueler schon eine Generation früher, um 1550/60, ins Tal eingewandert sind. Sie dürften aus dem Klostertal gekommen sein. Schon im Kapitel zu Hans Gom wurde angemerkt, dass Michael Schueler, Wirt und Gastgeber in Klösterle, der neue Zöllner zu Stuben und Zürs wurde (Weihnachten 1580 bis 1592), ihm folgte als Wirt zu Klösterle und Zöllner zu Stuben Cristan Schueler (1592–1615), danach dessen Witwe Elsbeth Purtscherin (bis ca. 1625)⁹⁵. Ein Hans Schueler und seine Frau Christina aus Klösterle sind schon zum Jahr 1521 bezeugt⁹⁶.

92 TLA VBL 1612, 164'.

93 Ebenda 1591, 201'.

94 So gab es außer ihm, dem Wirt auf dem Arlberg und im Stanzertal, einen Hans Schueler im Landecker Gericht, der mit einer Weißköpfen verheiratet war (TLA Parteibuch 1615, 591), einen Hans Schueler am Bauhof (TLA VBL 1618, 101'–102), einen Hans Schueler, genannt Nauderscher, im Stanzertal (VBL 1619, 225–224), einen Hans Schueler zu Tobadill (VBL 1600, 155), einen 1612 verstorbenen Hans Schueler zu Rafalt, verheiratet gewesen mit weiland Barbara Lanngin (VBL 1598, 297'–502 u. VBL 1616, 50'–54'), so dass es schwer ist, sie alle auseinander zu halten, zumal wenn die Akten nur von einem Hans Schueler (ohne jeden Zusatz) oder von einem „Hans Schueler (Wirt) im Stanzertal“ reden. Gleich drei Hans Schueler scheinen Wirte gewesen zu sein. Da viele Einträge Hans Schuelers Schulden und seine Güter, die er bei der Kreditaufnahme als Pfand eingesetzt hat, betreffen, kann man über die Namen der verpfändeten Grundstücke meist eine richtige Zuordnung vornehmen. Im Zweifelsfall wurde von der Aufnahme eines Eintrags abgesehen, etwa zu 1596, als ein Hans Schueler, Wirt im Stanzertal, dem Martin Weißkopf zu Gsör einen Schuldbrief über 445 Gulden gab und dabei verschiedene Äcker, Anger- und Bergmäher zu Pfand einsetzte, die sonst nie im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Arlbergwirt aufscheinen (VBL 1596, 268–269'). Es ist höchst unwahrscheinlich, dass alle Vermerke zu Hans Schueler nur ein und dieselbe Person betreffen, zumal der Arlbergwirt auch noch gleichnamige Enkel und Neffen hatte. – Über einige St. Antoner Schueler des 17. bis 19. Jahrhunderts unterrichtet Thöni, St. Anton, 78, 114, 134–135.

95 VLA VB Hss. 262–315a (Amtsrechnungen Bludenz-Sonnenberg 1580–1625).

96 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1055.

7.1 DER PACTVERTRAG VON 1581

Hans Schueler ist der einzige in dieser Arbeit erfasste Wirt, von dem ein „Bestandsbrief“, ein Pachtvertrag, über die Taverne auf dem Arlberg überliefert ist. Doch kann man annehmen, dass die Verträge mit den anderen Wirten nach demselben Formular ausgestellt wurden. Am 18. April 1581 erteilte Leonhard Gienger zu Rotenegg, erzherzoglicher Rat und Pfleger zu Landeck und Pfunds, in Pettneu dem Hans Schueler folgenden „Hinlaß- und Bestandsbrief“:

1. Dem Hans Schueler wird die „Täfern, Gasst- oder Wirtßbehausung auf dem Arleberg“ mit Stallungen, Städl, Gärten und Wiesmähdern, mit Viehtrieb, Weide- und Holzgerechtigkeiten, wie alles seit alters dazu gehört hat, von Jahr zu Jahr auf Pacht überlassen.
2. Schueler verschreibt sich dagegen kraft dieses Briefes für sich und seine Erben dafür, Haus samt allem, was dazu gehört, ordentlich zu verwalten, vor Feuer und anderen Schäden zu behüten, auf Dächer, Zäune und anderes stets zu achten und notwendige Verbesserungen vorzunehmen.
3. Er ist verpflichtet, jederzeit das ganze Jahr hindurch 12 gute Schaufeln und 6 Paar Schneereifen bereit zu halten und die Straße und den Weg vom Kreuz durch den Wald und den Berg hinab in das Tal bis über die Steißbachbrücke zu machen. Er muss die Brücke mit „Dillen“ [Bohlen] versehen, während die Leute des Zweiteilgerichts dazu die „Ens“ [Balken] zu liefern haben. Er muss auch den Weg bis über Kalteneck hinaus mit guten langen Stangen ausstecken. Dafür gebührt ihm in der Zeit von St. Georg [24. April] bis zu St. Andreas [30. November] ein Weglohn von einem Vierer je geladenem Saumross „über den Perg“. Allerdings sind die Gerichtsleute von diesem Weglohn befreit.
4. Schueler soll allen durchziehenden Reisenden und Wanderern zu Ross und zu Fuß, Reich und Arm, zu ihren „Unterhaltungen“ zur Verfügung stehen, wie es einem Wirt gebührt.
5. Bei plötzlich auftretendem schlechten Wetter, bei gefährlichem Unwetter oder starkem Schneefall darf er niemanden „außkheren“ [hinausweisen]. Sofern Weg und Straße so zugeweht und zugeschneit sind, dass er sie selbdritt nicht an einem Tag machen kann, sollen die Gerichtsleute aus dem Zweiteil, wie seit alters Brauch, den Weg brechen und machen.
6. Zu bedenklichen Zeiten, im Schnee oder bei gefährlichem Unwetter, soll er alle Abende längere Zeit mit der größeren Glocke läuten lassen, zum Kreuz oder in Richtung Kalteneck hinausgehen oder jemanden schicken, mit einem halben Maß Wein und einem Brot versehen, laut rufen oder schreien lassen, ob sich jemand unterwegs verirrt habe oder erschöpft sei, demjenigen aufhelfen und ihn zum Haus führen oder bringen, damit niemand umkomme.

7. Er soll fleißig gute Acht auf die Kapelle, das Priesterhäuschen und den Chor haben und sorgsam beim Auf- und Zuschließen sein, damit Messgewand, Kelche, Bücher und anderer Ornat für den Gottesdienst gut behütet sind, worüber zwei gleich lautende Inventare anzulegen sind, eines für den Kirchmeier, das andere für ihn.
8. Im Übrigen soll er getreu seinen Dienst versehen, wie sich gebührt, die Not erheischt und seit alters üblich ist.
9. Als „Bestandtßman“ [Pächter] soll er alljährlich 22 Gulden Zins, jeden Quatember 5½ Gulden, dem Kirchmeier für die erwähnte Kapelle zahlen.
10. Solange sich Hans Schueler gebührend verhält, bleibt der Vertrag aufrecht und wird er „mit khainem andern vertriben“ [durch keinen anderen ersetzt].
11. Da er das Gasthaus ohne Inventar übernommen hat, ist er bei seinem Abzug auch nicht verpflichtet, eine fahrende Habe zurückzulassen, bis auf einen ledernen Bankpolster, der schon immer auf dem Arlberg gewesen ist, von einem Wirt dem anderen vermacht wurde und den er nicht abnützen, sondern bei Bedarf ausbessern soll.
12. Als Bürgen setzt Schueler den ehrsamen Hans Weißkopf zu Rafalt im Stanzertal ein, der sich „mit handtgelobter Versprechung“ unter Einsatz und Verschreibung aller seiner und seiner Erben Hab und Güter verpflichtet hat, jeglichen Abgang, Mangel, Nachteil, gefährlichen oder mutwilligen Schaden, den Schueler verursacht hat, voll zu erstatten und zu bezahlen.
13. Zum Zeugnis dieser Abmachungen wurden zwei gleich lautende Pachtbriefe aufgerichtet, gesiegelt mit Herrn Giengers Siegel, ein Exemplar für Schueler als Bestandsmann, das andere für den Kirchmeier. Zeugen: Heliaß Scherer, Pfarrer zu Zams, Jeremias Bernhardt, Richter zu Landeck, Niclaus Spettl, daselbst, Caspar Wuecherer zu Pians und Caspar Weissenpach zu Schnann. Geschehen zu Pettneu am 18. April 1581⁹⁷.

Der Pachtbrief, der sehr genau die Pflichten des Wirtes regelt, verdient einige erläuternde Bemerkungen, wenngleich vieles daraus schon vertraut ist. Wichtig ist, dass im ganzen Vertrag im Zusammenhang mit Gasthaus und Kapelle zu St. Christoph nur vom Kirchmeier, nicht vom Brudermeister die Rede ist. Die neue Bruderschaft hatte zu dieser Zeit offiziell noch nichts mit beiden Institutionen zu tun, der Pfleger Gienger zog den Pfarrer zu Zams, der vielleicht schon Brudermeister war, nur als Urkundszeugen heran. Später sollte man aus solchen Vorgängen die Behauptung ableiten, die Bruderschaft habe schon immer bei der Besetzung der Pächterstelle mit-

⁹⁷ Pfarrarchiv Zams, Urkunde vom 18. April 1581 (mit aufgedrücktem Siegel; die Gliederung in Abschnitte wurde vom Autor eingeführt); vgl. Thöni, Bruderschaft, 11.

geredet. Gienger, der als Förderer dieser Gemeinschaft anzusehen ist (s. u.), hat ihr offensichtlich den Weg zur Erlangung von Kirche und Taverne gebahnt. Er dürfte wahrscheinlich auch der „Erfinder“ des Weglohns für den Arlbergwirt gewesen sein. Elias Scherer, Pfarrer zu Zams, wird nur mit diesem Titel genannt. Erst sein Nachfolger Konrad Schweizli wird 1586 als Brudermeister von St. Christoph bezeichnet. Diese Funktion sollte bei den Pfarrern von Zams bleiben.

Der Zins hat im Laufe der Zeit eine beachtliche Steigerung erfahren. Musste 1421 der Wirt der Taverne nur 3 Mark (= 6 Gulden) an den Kaplan von St. Christoph zahlen, so waren es 1581 schon 22 Gulden für die Kapelle, und später, unter der Bruderschaft als Besitzer der Taverne, sollten es noch mehr werden⁹⁸. Durfte der Weglohn nur in der meist schneefreien Zeit für sieben Monate erhoben werden, so ist dabei zu berücksichtigen, dass, wie erwähnt, das Schneebrechen im Winter eigens zu bezahlen war, und zwar wesentlich höher als bloß mit einem Vierer Straßenmaut. Wenn der Wirt mit zwei Gehilfen auf die Suche nach Verirrten und Erschöpften gehen sollte, so wird das kaum auf zwei Knechte hindeuten. Das wäre zu teuer gekommen. Hans Schueler wird sich mit Mitgliedern seiner Familie beholfen haben. Er hatte ja mehrere Söhne. Von Interesse ist noch die Erwähnung eines Priesterhäuschens.

Vergleicht man die Anforderungen des Bestandsbriefs an den Wirt mit denen der Bruderschaftsstatuten von 1647⁹⁹, so sind sie im Wesentlichen gleich, nur dass betont wird, die Armen sollten umsonst „Erquickung“, Speis und Trank haben (19). Man vermisst aber in beiden Schriftstücken einen wichtigen Punkt, der sonst immer unter den Pflichten der Hospizverwalter und Spitalmeister aufgezählt wird und auch für den Wirt auf dem Arlberg von Bedeutung war, nämlich die Behandlung und der Transport von Erkrankten und Gehunfähigen. Anscheinend wurde dies Thema unter den allgemeinen Aufgaben eines Arlbergwirtes subsumiert.

98 1559 forderten Kammer und Regierung eine Erhöhung des Pachtzinses (s. S. 501). Sollte diese erfolgt sein, dann betrug erst seitdem das Pachtgeld 22 Gulden. – Wenn Molden (Arlberg, 80) behauptet, der Pachtzins für die Taverne auf dem Arlberg, der 1667 nach wie vor 36 Gulden betragen habe, sei also im Laufe von 150 Jahren nicht geändert worden, ist das natürlich falsch. – Zeitweise erbrachten die Zinse aus den landesfürstlichen Tavernen ansehnliche Einkünfte. 1485 gingen von den „tafernen“ im Amt Bludenz 109 Pfund Pfennige (= ca. 124½ Gulden) ein (TLMF FB 2047: Raitbuch der Ämter von 1485, S. 115), 1606 betrug in der Herrschaft Sonnenberg das „taferngeld“ allerdings nur knapp 25 Gulden (Walderdorff, Mitteilungen, 40).

99 Feuerstein, Regel, 17–20.

7.2 KRANKENTRANSPORT

Dass die Sorge für die Kranken eine Selbstverständlichkeit christlicher Caritas war, daran ließen die Johanniter im 1590 aufgegebenen Spital auf der Passhöhe des Simplon keinen Zweifel. Bedürftige Personen erhielten von ihnen Brot und Käse, Kranke wurden kostenlos gepflegt, bis sie weiterziehen konnten¹⁰⁰. Der Verwalter des Spitals in Andermatt musste einen Ochsen halten, um arme kranke Reisende hinauf zum Gotthardospiz oder hinab bis Wasen zu führen¹⁰¹. Der Spittler in diesem Hospiz war wiederum verpflichtet, Arme unentgeltlich zu beherbergen und zu verköstigen, mittellose Kranke bestmöglich zu pflegen. Hielt die Krankheit an, war aber nicht gefährlich, sollte er es dem Spital in Airolo oder Hospental, je nachdem, ob der Kranke nach Italien oder Deutschland wollte, anzeigen, damit er von dort auf einem Schlitten oder Saumpferd abgeholt und im Spital gepflegt werden konnte. War der Kranke nicht transportfähig, musste ihn der Spittler auf dem Gotthard pflegen, bis er gesund wurde oder starb¹⁰². Dem „Mönch“ im Hospiz St. Peter auf dem Septimer wurde vorgeschrieben, einen oder zwei Ochsen zu halten, die auch für den Transport von Reisenden vorgesehen waren¹⁰³.

Ähnliche Bestimmungen bestanden auch in Tirol. Die Statuten des 1519 gegründeten Spitals und Pilgerhospizes zu Pfunds sahen vor, dass, um Gesindel fern zu halten, Wanderbrüder nur eine Nacht beherbergt werden durften, es sei denn, es waren kranke oder schwache Personen oder das Wetter machte ein Weiterkommen unmöglich. Transportfähige Kranke sollten bis zum nächsten Hospiz gefahren werden¹⁰⁴. Dieselbe Bestimmung, dass nämlich schwache und kranke Personen mit einem Fuhrwerk ins nächste Hospiz zu überführen seien, findet sich in der Satzung des Hl. Geist-Spitals zu Nauders aus dem Jahr 1585¹⁰⁵. Der Herbergsvater zu St. Valentin auf der Haide musste nach den Vorschriften von 1489 kranke und schwache Leute drei Tage im Spital versorgen, bis sie wieder reisefähig waren. Danach sollte er sie ins nächste Dorf führen, entweder aufwärts zum Reschen oder abwärts weiter in den Vinschgau¹⁰⁶.

Um den Fundus eines Spitals nicht übermäßig anzugreifen, traf man – Caritas hin, Caritas her – auch Vorsichtsmaßnahmen. So verfügte 1492 der Stifter des Pilgerhau-

100 Mittler, Pässe, 121.

101 Ebenda, 106.

102 Ebenda, 12.

103 Mayer, Chur I, 306.

104 Dörrer, Pfunds, 45–46.

105 Lorenz, Pilgerhospize (ohne Seitenzählung).

106 Schatz, Hospital, 358. Die neue Fassung der „alten loblichen Gewohnheiten“ von 1509 beschränkte die Versorgung der Kranken auf zwei Tage (Ladurner, Nachrichten, 164).

ses zu Mittenwald, man dürfe keinen bettlägerigen Menschen ins Spital legen oder hineinragen lassen, es sei denn, er könne seine Verpflegung bezahlen, damit die anderen Pilger und armen Leute nicht zu kurz kämen¹⁰⁷.

Eine späte Nachricht lässt erkennen, dass auch der Wirt auf dem Arlberg verpflichtet war, kostenlos Kranke zu versorgen, dass er aber auf die Dauer damit überfordert war. Josua¹⁰⁸ Zürcher beklagte sich bei der Innsbrucker Kammer darüber, dass schon seit geraumer Zeit „stets khranckhe Personen sowol von der Stuben als aus dem Stanzerthall weiters nit als zu ime auf den Perg gefiert unnd alda gelassen werden“. Zuweilen geschehe es, dass solche Personen wegen Unwetters vier, fünf oder gar acht Tage in seinem Haus liegen müssten, welchen er kostenlos den Unterhalt zu geben habe. Es sei nicht in seinem Vermögen, „dergleichen cöstoffreyhaltungen“ zu tragen. Deshalb bat Zürcher die Kammer um Befreiung von dieser Last und um die Anordnung, hinfort sollten bresthafte Leute direkt vom Stanzertal bis Stuben oder umgekehrt von Stuben bis ins Stanzertal geführt werden. Die Kammer forderte am 21. November 1633 vom Vogteiverwalter zu Bludenz und Sonnenberg einen Bericht und ein Gutachten zu dieser Angelegenheit an¹⁰⁹. Am selben Tag brachte die Kammer in einem Brief an Sebastian Gienger, den Pfleger zu Landeck, auch Zürchers Klage „wegen der stets durchfiehrenden khranckhen Personen“ zur Sprache, weswegen der Wirt auf dem Arlberg sich „höchst beschwert befinde“, und forderte vom Gerichtsherrn eine Stellungnahme dazu an, ob man kranke Leute von Stuben ins Stanzertal oder in umgekehrter Richtung, „unberiert seiner wierthstäffern auf dem perg“, bringen könne¹¹⁰.

Ob dieser Vorstoß des Wirts auf dem Arlberg von Erfolg gekrönt gewesen ist, darüber schweigen die Akten. Erst die Statuten der St. Christoph-Bruderschaft von 1647 gestatten dem „Bruederschaft Bestands Wirth auff dem Arlberg“, dass er die Kosten für Speis und Trank, die er Armen umsonst gebe, in der Abrechnung mit der Bruderschaft als Ausgabe absetzen dürfe¹¹¹.

107 Baader, Chronik, 223.

108 Im Schreiben steht Joseph, in Wirklichkeit hieß er aber Josua.

109 TLA GM 1633, 1074-1074' u. 1074'-1075'.

110 Ebenda, 1074'-1075'.

111 Feuerstein, Regel, 17-18: „[...] welches ihme Wirth bey der Raitung per Außgab passiert wirdt“. Vielleicht hat diese Regelung schon seit 1639 gegolten, als der Bruderschaft die Taverne übertragen wurde (s. Teil 4).

7.3 WIRT AUF DEM ARLBERG

So verhältnismäßig viel man auch über Hans Schueler erfährt, über seine Zeit als Gastgeb zu St. Christoph ist, wie bei den anderen Arlbergwirten, kaum etwas bekannt. Ende 1582 wandte er sich an die Kammer und beschwerte sich darüber, dass wider altes Herkommen der Zoll am Arlberg nicht ihm, sondern dem Wirt „am Clostertall“ verliehen worden sei. Damit er sich besser mit seinem Gasthaus erhalten könne, bat er, ihm gegen 120 Gulden Pacht den Zoll zu verleihen¹¹². Da der Pfleger zu Landeck Lienhart Gienger den Hans Schueler als einen zuverlässigen Mann empfahl und meinte, mit ihm sei das Amt bestens versehen, bewilligte die Kammer Hans Schueler wenig später gegen ein angemessenes Pachtgeld den Zoll am Arlberg, wovon er vor allem die Landstraße in Ordnung halten sollte. Deshalb befahl die Kammer dem Vogt von Bludenz, Hans Schueler den Zoll zu verpachten und darüber einen „bestandt- oder verleichbrief“ auszufertigen¹¹³. Doch es kam nicht dazu, Michael Schueler, Wirt zu Klösterle – vermutlich ein Verwandter des Hans –, blieb noch länger Zöllner zu Stuben am Arlberg. Hans Schueler war zudem im Unrecht. Die Verbindung von Gastwirtschaft und Zoll auf dem Arlberg bestand nicht seit alters, sondern war neu. Hans Gom, sein Vorgänger als Arlbergwirt, hatte bislang als einziger die Taverne auf dem Berg und den Zoll zu Stuben in einer Hand vereinigt.

Unter Hans Schueler begann die neu gegründete Bruderschaft St. Christoph, nun unter geistlicher Führung, sich mehr und mehr in die Angelegenheiten der Taverne und Kapelle auf dem Arlberg einzumischen, bis sie es schließlich geschafft hatte, Wirts- und Gotteshaus in die Hände zu bekommen, nicht zuletzt unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Unterstützt wurde sie damals vom Landecker Pfleger Lienhard Gienger, was später der Brudermeister Jacob Feuerstein an ihm rühmen sollte.

Den Anfang machte 1586 Konrad Schweizli, Pfarrer von Zams. In seiner Eigenschaft als Brudermeister bat er mit der ganzen „Sannt Cristoffernsen bruederschafft aufm Arlperg“, unterstützt von den Kirchmeiern des Gotteshauses und den Baumeistern, um finanzielle und andere Hilfe zur Reparatur der baufälligen Kirche und des Wirtshauses auf dem Arlberg. Der Pfleger Lienhard Gienger wurde von der Kammer zur Stellungnahme über das Ansuchen aufgefordert. Er sollte die Baufäl-

112 TLA GM 1582, 2211–2211' (Nov. 26). Der Streit um den Zoll währte schon länger, brach vermutlich gleich zu Beginn seines Pachtverhältnisses als Wirt aus. Denn bereits am 1. Januar 1582 hatte der Bludener Vogt Hektor von Ramschwag einen Boten mit einem Bericht wegen des Zöllners zu Stuben, Michael Schueler, und wegen des Wirts auf dem Arlberg, Hans Schueler, an die Innsbrucker Kammer geschickt (VLA VB Hs. 263: Amtsrechnung Bludenz-Sonnenberg 1582).

113 Ebenda, 2349'–2350 (Dez. 17).

ligkeit beider Gebäude beurteilen, angeben, wie hoch das jährliche Einkommen der Kirche sei und was man an Hilfe oder Unterstützung zu bewilligen habe¹¹⁴.

Gienger erstattete nach einiger Zeit Bericht und malte das Bild einer ruinösen Kirche, die jeden Moment auf das Gasthaus stürzen könne. Er schrieb, dass das Gotteshaus „in mercklichem abfaal unnd dermassen in gefar steet, das stündtlich khain sicherhait, wann es zu hauffen fallen unnd das wiertshaus alda darzue einschlagen thue“. Es sei unbedingt nötig, rasch „paw unnd pesserung“ vorzunehmen. Das erfordere hohe Kosten, die das arme Gotteshaus nicht tragen könne, da sein Einkommen „gleich sunst allweeg aufgeet unnd nicht vorrätigs vorhanden“. Da Kapelle und Wirtshaus auf einem hohen Berg lägen, sei zu befürchten, wenn beide abgingen, dass die daran vorüberführende Straße kaum mehr benützt würde. Außerdem sei das Gotteshaus vor vielen Jahren in hohem Ansehen gestanden und viele berühmte Geschlechter, vorab die alten Fürsten von Österreich, hätten sich in die Bruderschaft St. Christoph am erwähnten Gotteshaus „einverleiben“ lassen, das „der wanderten halben durch sy gestiftet worden“ sei. Die Kammer empfahl Erzherzog Ferdinand, 100 Gulden Bauhilfe für das Gotteshaus zu gewähren¹¹⁵. Ferdinand entsprach dem Vorschlag. Je 50 Gulden sollten von den Zollämtern Finstermünz und an der Fernsteiner Klause gezahlt werden¹¹⁶.

Das war der Anfang vom Ende einer eigenen Kirche für den westlichen Teil der Gemeinde Stanzertal und die erste nachhaltige Werbung eines Adligen und hohen Beamten für das Wiederaufleben einer angeblich alten Bruderschaft, die bislang nur unter den Bauern vor sich hin dümpelte – man vergleiche nur Vigil Rabers Urteil von 1548 über sie –, nun aber unter den Zugriff einer ehrgeizigen Geistlichkeit geriet. Den Verweis auf die alten Herzöge von Österreich kann Gienger nur dem Codex Wien entnommen haben, der offensichtlich in den Händen der Bruderschaft geblieben ist. Die anderen drei Wappen- und Botenbücher lagen ja im Archiv der Kammer, Codex Figdor und Codex München waren längst entwendet.

Am 4. Mai 1591 wird Hans Schueler als Wirt im Stanzertal bezeichnet. Er hatte also das Gasthaus auf dem Arlberg aufgegeben. Von seinem Nachfolger, der im Spätsommer desselben Jahres starb, wird gesagt, er habe die letzten Tage seines Lebens als Wirt auf dem Arlberg verbracht. Da von den letzten Tagen, nicht Monaten oder Jahren gesprochen wird, dürfte der Pächterwechsel nicht weit zurückgelegen sein. Vermutlich war er zu Beginn des Frühjahrs 1591 erfolgt. Schueler hatte seit 1588 das Stainer'sche Lehengut der Wolkensteiner gepachtet, es aber zunächst nicht selbst be-

114 TLA GM 1586, 756–756'.

115 TLA MaH 1587, 298–299.

116 TLA GvH 1588, 100–100'; Hofrat, Aktenserie, Auslauf in Kammersachen (22.4.1588); GM 1588, 611'–612.

wirtschaftet, sondern auf vier Jahre weiter verliehen. Er ist also wohl nach 1588 noch auf dem Arlberg geblieben, eben bis 1591¹¹⁷.

7.4 WIRT IM STANZERTAL

7.4.1 Familie

Hans Schueler war 1608 mit Barbara Waldner(in) verheiratet¹¹⁸. Ob er vor ihr oder nach ihr noch weitere Ehen eingegangen ist, z. B. mit der zu 1615 vermerkten Weißköpfen¹¹⁹, ließ sich nicht eruieren. In dem Eintrag zu seiner Frau Barbara werden seine Söhne Thoman und Martin erwähnt. Thoman Schueler der Ältere begegnet noch 1644 als Käufer eines Saumrosses, während Martin 1595, dann wieder 1616 und 1619 in den Quellen erscheint und schon 1629 gestorben ist¹²⁰. In der damals erfolgten Erbaufteilung wird Martin als Wirt im Stanzertal titulierte. Er hinterließ eine Witwe namens Maria Grisseman – deren Bruder saß in Flirsch – und eine Tochter Maria, die mit einem Lorenz Wäbl verheiratet war. Der ersten Ehe Martins mit der verstorbenen Maria Koch entstammte ein Sohn Hans.

Der Arlbergwirt Hans Schueler hatte noch zwei andere Söhne, Hans (den Jüngeren) und Georg. Hans der Jüngere besaß 1609 Grund im Weiler Brunnen¹²¹ und ist 1612 gestorben. Er war verheiratet mit seiner Cousine Anna Schuelerin und hinterließ Frau und vier Kinder (Thoman, Hans, Michael und Maria). Anna, die beim Tod ihres Mannes mit einem fünften Kind schwanger ging, war dreizehn Jahre mit Hans verheiratet. Bartlme Schueler am Bach, ein Bruder oder Vetter Hans Schuelers des Älteren, war ihr Vater, Marx Schueler ihr Bruder, Katharina Schuelerin ihre Tante. Anna hatte alle Stücke und Güter „am Bach“, die in der Erbaufteilung angeführt wurden, in die Ehe eingebracht. Die bei dieser Verhandlung als Zeugen anwesenden Bartlme und Hans der Ältere waren die Großväter, die ebenfalls gegenwärtigen Marx und Georg, Hans des Älteren Sohn, die Onkel der Kinder des verstorbenen Hans Schueler des Jüngeren¹²².

117 TLA VBL 1591, 162'; ebenda 1604, 218; An die Fstl. Dt. 39 (1608), 295.

118 TLA VBL 1608, 595'-596.

119 Vgl. Anm. 94.

120 TLA VBL 1595, 581; 1616, 181'-184; 1619, 225; 1629, 256-262 (Mai 9); 1644, 156'.

121 Ebenda 1609, 344'-345 u. 464-465.

122 Ebenda 1612, 158'-164' (März 22) u. 1598, 37-38 (zu Katharina Schuelerin, einer Schwester des Bartlme, die mit Matheus Geiger zu Nasserein verheiratet war). – Bei der Abrechnung des Caspar Feuerstein zu Gand über seine Gerhabschaft für die genannten vier Kinder der Witwe Anna Schuelerin erscheint als Zeuge ihr Vetter David Schueler (ebenda 1616, 184). Wie dieser David, der auch der Sohn eines Hans Schueler war und noch 1628 und 1635 begegnet (ebenda 1628, 198-202 u. 1635,

Georg Schueler ist als Sohn Hans Schuelers d.Ä. bezeugt und war ein Wirt im Stanzertal¹²⁵. Martin Schueler starb am 9. Mai 1629 (s. o.), ein Georg Schueler mit seiner Frau Anna Baderin einen Tag später¹²⁴. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass alle drei an einer eingeschleppten Krankheit gestorben sind. In der Tat herrschte ja 1629 in Vorarlberg eine Seuche und trotz aller Gesundheitszertifikate (Politten) und Sterbhuten war das Eindringen der Infektion ins Stanzertal anscheinend nicht zu verhindern gewesen¹²⁵. Georg und seine Frau Anna hinterließen eine Tochter Barbara, für die Marx Schueler die Gerhabschaft übernahm¹²⁶. Allerdings kann der 1629 verstorbene Georg Schueler nicht der Sohn Hans Schuelers d.Ä. gewesen sein, sondern nur ein Verwandter. Denn als am 28. November 1630 die Kinder und Enkel einen Vergleich mit ihrem hochbetagten Vater und Großvater Hans Schueler dem Alten schlossen, wird ausdrücklich Georg Schueler noch als lebend erwähnt¹²⁷. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass der alt gewordene Hans noch einen „stummeten und ainfaltigen Sohn“ hatte, den er versorgte. Von einer namenlos gebliebenen Tochter Schuelers weiß man nur, dass sie mit Andre Zängler im Stanzertal verheiratet war. Eine andere Tochter soll Katherina geheißen haben und mit dem späteren Arlbergwirt Hans Amman verheiratet gewesen sein¹²⁸. Das eine oder andere Kind Hans Schuelers dürfte auf dem Arlberg zur Welt gekommen sein.

7.4.2 *Der Wirt und die Säumer*

Auf Hans Schuelers Tätigkeit als Wirt im Stanzertal weisen nur wenige Dokumente hin, die alle bis auf eines im Zusammenhang mit den Säumern stehen. Fast immer ging es um ausständige Zehrungskosten, die durch gerichtliche Pfändung der Saumrösser (samt Saumrüstung) in seiner Wirtsstallung ganz oder teilweise eingebracht werden konnten. 1596 pfändete er dem Säumer Wolfgang Wolf aus Stuben, der sich

131'), einzuordnen ist, kann nicht gesagt werden. Vermutlich war er ein weiterer Sohn Hans Schuelers des Älteren.

125 Ebenda 1610, 4-5, 370-370', 577'-579.

124 Ebenda 1629, 262-262' (Mai 10).

125 S. Teil 2 mit Anm. 442.

126 TLA VBL 1630, 70-70'.

127 Ebenda, 381'-385. Der 1629 verstorbene Georg Schueler könnte jener Georg sein, der 1604 als Sohn des Conrad Schueler selig bezeichnet wird (ebenda 1604, 321).

128 Ebenda 1598, 129-135; 1602, 431'-432'; Thöni, St. Anton, 347 u. ders., *Gastwirte*, 2 (zur Tochter Katherina). - Bei der Steuerbereinigung 1627/28 (TLA Kataster 41/1, 675-676) wurde der ein Jahr später gestorbene Martin Schueler mit Liegenschaften von einem beachtlichen Wert (958 Gulden) erfasst. Je ein Stück Anger, Acker und Wiese wurden danach Hans, Marie und Anna, den „Schuelerischen Geschwisstergethen“, zugeordnet. Sie waren vermutlich die Kinder des 1612 gestorbenen Hans Schuelers des Jüngeren. Anna wäre dann seine nachgeborene Tochter (s. o.).

ohne Bezahlung der Schulden „jüngst abgeloffner zeiten in die Niderlenndischen Kriegsdiennten begeben“ hatte, zwei Saumhengste und dem Säumer Joeß Schedler aus Braz einen gelbfarbenen Saumhengst¹²⁹, 1603 passierte dasselbe dem Säumer Mathias Martin am Thüringerberg mit zwei Rössern¹³⁰, 1611 ließen Hans Schueler und zwei andere Wirte einem Nenzinger Säumer wegen 56 Gulden Schulden, davon 23 an Schuler, seinen Saumhengst „verarrestieren“ und gerichtlich schätzen¹³¹, und von den Schwierigkeiten, die er 1617 mit der Beschlagnahme des Rotschimmels vom Säumer Florian Metler aus Schanfigg im Prättigau hatte, war oben schon die Rede¹³².

Ließen es die Säumer, wenn auch unwillig, hingehen, dass die Wirte ihnen wegen ausständiger Zehrungs- und Futterkosten die Pferde pfändeten, so protestierten sie energisch dagegen, dass sie für die Schulden verstorbener Landsleute haftbar gemacht und in Arrest gesetzt wurden. 1613 beschwerten sich die acht Gerichte im Prättigau bei der Kammer über Hans Schueler im Stanzertal und andere dortige Untertanen, dass sie vom Pfleger die Erlaubnis haben sollten, wenn ein Säumer aus dem Prättigau bei einem Wirt im Tal Zehrungskosten verursacht habe und ohne Vermögen mit dem Tod abgegangen sei, andere Prättigauer Landsleute und Mitgenossen in Arrest zu nehmen und das Recht zu haben, die Schuld von ihnen einzutreiben. Die Kammer wusste nichts von einer solchen Anordnung und befahl im Einverständnis mit Erzherzog Maximilian dem Pfleger von Landeck, solche Übergriffe abzustellen¹³³.

Ein Wirt, bei dem man einkehrte und über Nacht blieb, musste natürlich jederzeit genügend Heu und Streu für die Pferde seiner Gäste haben, was nach einem langen Winter gar nicht so leicht war. Wenn man einem Mann wie Hans Schueler, „Wirth und Gastgeb im Stanzertal“, Schwierigkeiten machte, seine Vorräte zu ergänzen, weil sich gegen ihn eine ganze Front von Gegnern formierte, dann blieb nur der Weg einer Klage vor der Behörde. So beschwerte er sich 1614 bei der Innsbrucker Regierung, einige seiner Nachbarn im Stanzertal und auch Leute jenseits des Arlbergs zu Klösterle würden „sich allerlay newerung und eintrag¹³⁴ mit verkauffung hey und strey zu höchsten praeiudicis und nachthail seiner thafern und darauf habenden gerechtsame unterwinden“. Der Richter von Landeck wurde angewiesen, den Nachbarn Schuelers unter Strafandrohung zu gebieten, ihn bei sei-

129 TLA VBL 1596, 380'-382' u. 404-405'.

130 Ebenda 1603, 111'-115'.

131 Ebenda 1611, 33-35.

132 S. Teil 2 mit Anm. 324-325.

133 TLA MaH 1613, 198-201 u. GvH 1613, 75'-76.

134 Schaden, Behinderung.

nen Rechten und Freiheiten zu lassen. Sollte sich die Sache anders verhalten, sei das nach Innsbruck zu melden¹⁵⁵.

7.4.3 Grundbesitz und Landwirtschaft, Kredit und Handel

Obwohl Hans Schueler 1599 in einem Streit der Gemeinde gegen ihn von seinen Nachbarn als derjenige bezeichnet wurde, der vielleicht das größte Vermögen in der Gemeinde habe („als der nit geringest, sonnder villeducht in diser gemain der merer in vermügen“¹⁵⁶), erstaunt es, wie oft er einen Kredit aufgenommen und Kaufzinsbriefe ausgestellt hat. Die Zahl der Schuldbriefe und Zahlungsverprechen ist lang. 1591 verschrieb er sich über 126½ Gulden, 1592 über 150, 1593 über 312 Gulden 24 Kreuzer und noch einmal über 530 Gulden, 1595 über 850, 1597 über 200, 1600 über 300, 1601 über 100, 1604 über 300, 1605 über 34, 1607 über 50 und 100, 1608 über 250, 800 und 11 Gulden 34 Kreuzer, 1609 über 300, 100 und 70 Gulden, 1610 über 150 und 199, 1612 über 250 und 1616 über 250 Gulden 43 Kreuzer¹⁵⁷. Sofern es sich nicht um reine Zahlungsverprechen oder Angaben zu seinen Schulden handelt, sondern um Kaufzinsbriefe, hat er so gut wie immer eigene Grundstücke als Pfand zur Sicherheit der Gläubiger eingesetzt. Kurzfristige Kredite auf ein halbes Jahr erhielt er zinsfrei, ansonsten belief sich der Zinssatz auf landesübliche 5 %, zweimal auf 6 % (1607 und 1609), einmal sogar auf 6⅔ % (1595).

Und das war gefährlich, nicht für Schueler als Kreditnehmer, sondern für den Darlehensgeber, fiel er doch damit unter das Verbot der Wucherzinsen. Hans Schueler nahm 1610 beim Holzfürgedinger (Holzmeister) Valtin Schlatter zu Pfunds ein Darlehen von 400 Gulden auf, das er ihm jährlich mit 27 Gulden, also mit fast 7 % verzinsen musste. Die Kammer erfuhr von dieser Transaktion, klagte Schlatter wegen Wucherzinsen an, verhängte über ihn ein Strafgeld von 400 Gulden und trieb die Summe ein. Außerdem musste Schlatter dem Schueler Zahlungsaufschub und -erleichterung gewähren. Schueler brauchte zwei Jahre lang das aufgenommene Kapital nicht zurückzahlen, für das nur die landesüblichen 5 % gefordert werden durften¹⁵⁸.

Zinse, die Schueler nicht in Geld, sondern in Naturalien leisten sollte, zeigen an, dass er auch ein Bauer war, für einen Wirt, der anscheinend ein großes Gasthaus

155 TLA Parteibuch 1614, 141.

156 TLA VBL 1599, 333'.

157 TLA VBL 1591, 161'-162; 1592, 295; 1593, 209-210 u. 325-326'; 1595, 402'-403'; 1597, 48'-49'; 1600, 178-179; 1601, 204-204'; 1604, 80-80'; 1605, 80'-81'; 1607, 58-59, 59'-60' u. 440'; 1608, 266', 289' u. 595'-596; 1609, 344'-345', 345'-346' u. 464-465; 1610, 4-5 u. 370-370'; 1612, 135'-137; 1616, 184'-188.

158 TLA CD 19 (1609-1612), 268'-269 u. 373'-374. - Der o.ö. Kammerregistrator Tobias Pfadt versuchte mit aller Gewalt, gnadenhalber von der Kammer für seine Treue Schlatters Strafgeld von 400 Gulden zu erhalten (TLA An die Fstl. Dt. 42 [1611-1612], 45-45' [1611] u. HR Protokoll 1611, 40).

führte, sicherlich das Gegebene. 1612 wurde anlässlich der Kreditaufnahme von 250 Gulden bei Alexander Collin in Innsbruck vereinbart, dass der Schuldner Hans Schueler die Jahreszinsen von 12½ Gulden durch „guets, saubres Somer- und Puther Lanndt albmshaltz“ im selben Gegenwert abzuliefern habe, und zwar im Innsbrucker Haus Collins¹³⁹. Dieses „gute, saubere Sommer-, Butter- und Landalmshaltz“ wird noch dreimal als Zins oder Afterzins, die Schueler zu leisten hatte, erwähnt¹⁴⁰. Es wird auch ständig von Schuelers Vieh auf seinen Wiesen und Weiden gesprochen, z. B. 1599 von Kühen, Stieren und Rössern¹⁴¹. Und Äcker besaß Schueler auch¹⁴².

Zeugnisse deuten darauf hin, dass er sich auch im Salzhandel betätigte. 1593 gab er Melchior Vögele, Untervogt zu Weesen in der Schweiz, einen Schuldbrief über 530 Gulden „sämerwherung, wie es die kauffleuth daselbsten umb salcz geben“. Der Brief zählt die fünf Rückzahlungstermine und die Raten samt Zinsen auf und fährt dann fort: Sollten der Stanzertaler Wirt Hans Schueler oder seine Erben zu jeder der abgemachten Fristen mit Salz nach Weesen kommen und dies in Abschlag ihrer Schulden anbieten, so sei der Untervogt verpflichtet, das Salz zum Tagespreis abzunehmen und den Betrag auf die Schuld anzurechnen¹⁴³.

Vier Jahre später erreichte er es über die Kammer beim Salzmaier und den Amtleuten zu Hall, dass er zur Abdeckung einer Schuld von 200 Gulden, die er bei den Pfannhausholzfürdingern im Stanzertal, Quirin Schlatter zu Pfunds und Christan Mayrhofer¹⁴⁴, hatte, nach und nach Salz minderer Qualität laden durfte, sofern es „der starckhen zuefuer halben und one verhinderung der jhenigen, so proviant hereinbringen, geschehen“ könne¹⁴⁵. Wenn Schueler in seinem Gesuch behauptet, er brauche das Salz, um einer drohenden Pfändung auszuweichen, dann wird man ihm

139 TLA VBL 1612, 155'–157.

140 Ebenda 1604, 80–80'; 1607, 440'; 1597, 48'–49'.

141 Ebenda 1599, 352'.

142 Es dürfte, nicht nur für die Lokalhistoriker, von Interesse sein, die Grundstücke, die er in Besitz hatte und die beim Namen genannt werden, einmal aufzuzählen (Nachweise in Anm. 157). Äcker: Mühlacker (im Brunnen), im Heisental, im obern Feld, St. Christophs Acker, unter der Landstraße und im Stanzertal (ohne nähere Bezeichnung); Anger-, Wies- und Bergmäher: im Rauchen Anger, auf oberm Feld, am Körth, im Städlen (mit zwei Scheunen), in der Wüsten, in der hintern Wüsten, am alten Hof, Lang Egarten, Vrie Eggert, der Strifl am Rosenberg, auf der Wiesen, die Hofstatt (bei St. Jakobskirche), am Gamppen, Lang Äckerl (auch „Kurzfurch“ genannt), Forchich, Kränbith, Allefier, auf der Ganndl, im Heisental, am untern Feld, im Landauer.

143 TLA VBL 1593, 325–326'.

144 Die Schuldverschreibung Schuelers über 200 Gulden an Quirin Schlatter steht im VBL 1597, 48–49'; zu den Holzfürdingern vgl. S. 178.

145 TLA GM 1597, 1655–1655'.

das nicht glauben, galt er doch zu dieser Zeit als einer der wohlhabendsten Männer in der Gemeinde.

Ob man daraus, dass er 1600 eine Schuld von 300 Gulden mit Quittungen auf Holzwerkerarbeiten (die Quittungen sollten für die Pfannhausholzwerkfürdinger „annehmlich“ sein) bezahlen und 1608 mit Erlaubnis des Waldmeisters Thoman Sturm „etlich wenig stämb“ in den Wäldern des Kirchspiels St. Jakob schlagen durfte, schließen kann, dass Schueler auch im Holzgeschäft tätig war, sei dahingestellt¹⁴⁶.

Angesichts der vielen Pfandsetzungen sind erstaunlich wenige Verkäufe aus dem Grundbesitz Hans Schuelers dokumentiert. 1591 schuldete er dem Hans Tablannder zu Serfaus 126½ Gulden. Tablannder wies Schueler an, das Geld an Georg Haun zu zahlen. Schueler wiederum hatte eine größere Forderung an Cristof Egen, der deswegen von Schueler verpflichtet wurde, 126½ Gulden an Haun zu entrichten. Egen konnte nicht zahlen, damit erhielt Haun kein Geld, der nun seine Forderung gegenüber Tablannder geltend machte, der sich seinerseits an Schueler schadlos halten wollte. Es drohten zwei Pfändungen, nämlich Tablannders gegenüber Schueler und Schuelers gegenüber Egen. Schließlich einigte man sich doch friedlich und es wurden neue Rückzahlungstermine und Raten vereinbart. Schueler zahlte bereits am 6. Juli 20 Gulden an Tablannder. Egen war in argen finanziellen Nöten, bat Schueler, er „als der wol vermügende“ möge sich seiner, seiner Frau und seiner kleinen Kinder erbarmen, konnte jedoch seine Schuld nicht tilgen und starb bald. Die von Egen als Pfand eingesetzten drei Teile einer Behausung samt Hofmark, Stadl und Stallung zu Nasserein mit einem Acker, einer Wiese und Wiesmahd wurden gerichtlich geschätzt und Schueler als Gläubiger Egens überantwortet. Schueler verkaufte 1592 den ganzen Komplex um 245 Gulden an Thoman Morn im Stanzertal¹⁴⁷.

Da Cristof Egen und seine Witwe Maria Zänngerlin dem Schueler nur 158½ Gulden (Darlehen zuzüglich aufgelaufene Gerichts- und Parteienkosten) schuldig waren, hatte er dabei einen satten Gewinn erzielt. Skrupel scheint er nicht gehabt zu haben, eine verarmte Witwe mit ihren Kindern von Haus und Hof zu treiben. Man muss sich fragen, ob nicht Hans Schueler in großem Stil Geschäfte, für die er auf kurze Zeit Kapital aufnahm, gemacht und mit Geld und Grundstücken spekuliert hat. Hier und da mag es einen finanziellen Engpass gegeben haben, besonders nach dem 1608 verlorenen Prozess gegen Cristan Seeberger, aber man gewinnt nicht den Eindruck, dass er jemals in ernster Geldnot gewesen ist. Einige seiner Grundstücke, die er bei Kaufzinsverschreibungen belastet hat, erscheinen bei einer erneuten Kreditaufnahme bereits wieder als zinsfrei. Selbst die 50 Mannmahd große Wiesmahd Städlen, die

146 TLA VBL 1600, 178–179 u. GM 1608, 1329–1329’.

147 TLA VBL 1591, 161’–162’, 196–202’ u. 209; 1593, 156’–157.

mehrmals mit Zins und Afterzins belastet wurde (1593, 1600, 1607, 1608, 1609) – 1608 lagen schon 1.000 Gulden darauf –, scheint in der Familie geblieben zu sein.

Dass man so wenig von Grundstücksverkäufen Schuelers erfährt, mag zwei Gründe haben. Zum einen konnten die Käufer in anderen Gerichten gesessen sein und die Verträge vor ihrem Richter errichtet haben, zum anderen dürfte er im Laufe der Zeit das eine oder andere Gut an seine Kinder und Enkel weitergegeben haben, so dass es nur einmal in den Quellen erscheint.

Ein größerer Verkauf ist jedoch aktenkundig geworden. Mit Zustimmung des zuständigen Grundherrn, des Pfannhausrates und Landecker Pflegers Damian Gienger, verkaufte Martin Schueler als Bevollmächtigter seines Vaters Hans Schueler, beide im Stanzertal ansässig, um 445 Gulden das Baurecht und die Gerechtigkeit auf die Behausung, Mühle mit zwei „genngen“ Steinen (beweglichen Mühlsteinen), drei „stempffen“ (Stößeln zum Stampfen) und zwei Pleueln (Hammer zum Pochen), mit Schmiede, zwei Wasserfällen am Steißbach samt allen anderen Mühle- und Schmiedegerechtigkeiten an Hans Schueler, genannt Nauderscher, ebenfalls im Stanzertal¹⁴⁸. Es ist nicht anzunehmen, dass Hans Schueler Mühle und Schmiede neben seinen sonstigen Tätigkeiten in Eigenregie betrieben hat. Er wird sie verpachtet haben. Auch über die Käufe Schuelers schweigen meist die Landecker Gerichtsprotokolle. Man findet z. B. keinen Vertrag über den Erwerb des Wolkensteinischen Lehensgutes, der großen Städlen-Wiese, der Rossweide usw.

Hans Schueler besaß im Laufe der Zeit drei Behausungen. Zunächst einmal das Wirtshaus auf dem Arlberg. 1595 kaufte er um 1.000 Gulden den fünften Teil des Rechts und der Gerechtigkeit an der Behausung, Hofmark, Stadl, Stallung und Gärten zu Nasserein, die von Cristof Zängerl selig herrührten¹⁴⁹. Den weiteren Besitz Cristof Zängerls, ein Wirtshaus, erwarb 1602 Cristan Seeberger, der zum unmittelbaren Nachbarn Hans Schuelers wurde¹⁵⁰. Zwischen den Häusern beider lag nur eine kleine Wiese, um die seit 1602 neun Jahre lang prozessiert wurde. Der Besitz Schuelers neben Seebergers Behausung war das Wolkensteinische Lehengut, worüber er seit 1588 verfügte¹⁵¹. Die ersten vier Jahre verpachtete Schueler diese Behausung samt Zubehör an Bartlme Saler¹⁵². Sie lag an der Landstraße¹⁵³. Die Vorbesit-

148 Ebenda 1619, 223–224. Die Mühle stieß mit zwei Seiten an die gemeine Landstraße, lag also am Unterlauf des Steißbachs. Es ist das als Obere Mühle bezeichnete Haus Nr. 87 im Ortsteil Oberdorf von St. Anton (Thöni, St. Anton, 352).

149 Ebenda 1595, 401–402'. Er hat anscheinend diese Immobilie wieder verkauft.

150 Ebenda 1604, 217–218.

151 TLA An die Fstl. Dt. 39 (1608), 295 (Juli 10): hier werden Schuelers Kauf-, Verleih- und Pachtbriefe, ausgefertigt von den Wolkensteinern als Grundherren am 24. Januar und 15. Februar 1588, erwähnt.

152 TLA VBL 1605, 125'; 1604, 218.

153 Ebenda 1599, 329'.

zer des Wolkensteinischen Lehengutes waren Peter und Bartlme Stainer – Schuler hat es von Peter gekauft –, weshalb es auch das Stainer-Lehen genannt wurde¹⁵⁴. Dass dies Gut wirklich in Nasserein lag, bringt z. B. die Angabe Schuelers über seine Angermahd, genannt „in der Wüessten“, zum Ausdruck, von der er sagt, sie stoße im Osten an sein „innehabendes Wolkensteinisches Lehengut“¹⁵⁵. Der Ortsteil Wüeste grenzt bekanntlich im Osten an Nasserein¹⁵⁶.

In einer Auseinandersetzung mit der Gemeinde wies Hans Schueler 1599 darauf hin, dass die Städlen-Wiese der Nachbarschaft schlecht gewesen sei und schier unfruchtbar geschienen habe, bis er sie gekauft und mit großer Mühe und vielen Kosten verbessert und ertragreich gemacht habe¹⁵⁷. Anscheinend haben noch andere Leute der Gemeinde Grund in Städlen (Stadlen) abgekauft. Denn 1607 erwähnt Schueler eine 12 Mannmahd große Wiesmahd, „in die Städlen genannt“, die er seinerzeit (zur Abrundung seines Besitzes) von Jacob Koch gekauft habe, die im Osten und Westen an Schuelers Besitz, im Süden an das Landwasser (die Rosanna) und im Norden an seinen Grund und an die Landstraße grenze¹⁵⁸. 1603 wird zum ersten Mal vermerkt, dass Schueler auf dem großen Grund zu Städlen eine Behausung errichtet hatte¹⁵⁹. Hier sollte er seinen Lebensabend verbringen.

Wo Schueler vor seiner Wirtszeit auf dem Arlberg wohnte, ist unbekannt. Danach hauste er in folgenden Häusern/Höfen mit wirtschaftlichen Nebengebäuden: rund zehn Jahre in der Taverne St. Christoph auf dem Arlberg, dann auf dem Stainer-Lehen der Wolkensteiner zu Nasserein und schließlich auf dem Hof zu Stadlen. Thöni¹⁶⁰ meint, er sei auch der erste namentlich bekannte Wirt des „Schwarzen Adlers“ im Gries gewesen. Die Landecker Verfachbücher und andere Dokumente lassen nirgends erkennen, dass Hans der Ältere jemals im Gries ansässig war. Vermutlich liegt eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Enkel vor. Sein 1612 gestorbener Sohn Hans der Jüngere kommt nicht in Frage. Er hatte nach Inhalt der Erbaufteilung zwischen seiner Witwe und seinen Kindern nur Besitz und Behausung am Bach und im näheren Umkreis¹⁶¹. Hans der Jüngere hinterließ vier Kinder, darunter einen Sohn, wieder mit Namen Hans. Und dieser Hans dürfte mit dem An-

154 Ebenda 1602, 442', 444', 446'; 1603, 125, 283'.

155 Ebenda 1604, 80.

156 Thöni, Bruderschaft, 11 lässt Johann Schuler aus Nasserein stammen.

157 TLA VBL 1599, 334.

158 Ebenda 1607, 58'.

159 Ebenda 1603, 127.

160 St. Anton, 311.

161 TLA VBL 1612, 158'–164'.

walt (Dorfvogt) Hans Schueler identisch sein, der dann Wirt und Gastgeb des „Schwarzen Adlers“ geworden ist¹⁶².

7.4.4 Streitigkeiten und Prozesse

Die Ehre war für den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Menschen eine zentrale Kategorie ihres Daseins. Mochte sich auch der Ehrencode für einzelne soziale Gruppen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen unterschiedlich darstellen, immer ging es darum, durch bestimmte Verhaltensweisen und Handlungen die bedrohte Ehre zu verteidigen, die beschädigte wiederherzustellen, meist verbal, nicht selten mit Gewalt bis zum Totschlag, oft vor Gericht. Ob und wann die Ehre des Einzelnen verletzt war, das hing nicht nur von der Selbsteinschätzung des Betroffenen ab, sondern unterlag auch in gleichem, wenn nicht höherem Maße der Fremdwahrnehmung, dem Urteil der anderen, die letztlich über das Ansehen des Einzelnen und seinen Platz in der Gesellschaft oder Gruppe entschieden. Die Ehre wird heute für gewöhnlich „als ein verhaltensleitender Code verstanden, als ein komplexes, höchst wirkmächtiges kommunikatives Regelsystem“¹⁶³. Wenn Hans Schueler und seine Gegner wegen Ehrenbeleidigung vor dem Landecker Richter standen, dann waren das nicht unverträgliche, unverbesserliche Streithähne, sondern Männer, die im Rahmen der Normen, die in ihrer Gemeinschaft galten, ihre Ehre, die man angetastet, beschädigt hatte, wiederherzustellen suchten.

1594 verklagten die drei Brüder Hans, Martin und Jacob Koch, im St. Jakob Kirchspiel ansässig, auch im Namen ihres Vaters Martin Koch den im Stanzertal hausenden Hans Schueler wegen Beleidigung. Er sollte dem Jacob Koch gesagt haben, ihm sei nicht zu trauen, solle ihn auch ins Gesicht geschlagen haben. Ferner habe Schueler behauptet, die Kochischen stählen Birnen, ihr Vater sei ein alter Schelm. Schueler schilderte in seiner Antwort die Dinge ganz anders, die Angelegenheit konnte vor Gericht nicht entschieden werden¹⁶⁴.

Ein Jahr später, am 5. August 1595, sahen sich die Kontrahenten vor Gericht wieder. Nun erfährt man, dass der Streit seit zwei Jahren schwelte. Der alte Martin Koch, über 70 Jahre alt und bald 80, und seine drei Söhne hatten Hans Schueler, Wirt im Stanzertal, St. Jakobs Kirchspiel, beschuldigt, er baue da, wo er keinen Besitz habe, sondern der Grund gehöre den Kindern des Cristan Koch, ihres Veters. Dabei hatte Schueler vor fünf oder sechs Jahren das bestrittene Gut am Berg im

162 Thöni, St. Anton, 311 u. 376–377.

163 Schreiner/Schwerhoff, Verletzte Ehre, 9.

164 TLA VBL 1594, 287'–290'.

Stanzertal rechtmäßig von Hans Tablander gekauft und nach Belieben bebaut. Ferner hatte Jacob Koch den Schueler bezichtigt, er habe seinem Vater einen „Grießprichl“¹⁶⁵ entfremdet, für welche Anschuldigung aber Jacob keinen Zeugen beibringen konnte.

Die Kochs gingen in ihrer Antwort gar nicht auf die Klagen Schuelers ein, sondern erklärten, nur „aus Armuth und Unverstanndt“ hätten sie die Ehrenbeleidigungsklage vor einem Jahr vor Gericht nicht weiterverfolgt und somit die „sach verschlaffen“. Schueler replizierte, das sei geschehen, weil sie seine Schuld nicht hätten beweisen können und deshalb laut Tiroler Landesordnung ihr Recht verloren hätten (man musste sich binnen Jahresfrist zu einer Ehrenbeleidigungsklage äußern).

Der Richter entschied zu Gunsten Schuelers. Martin Koch musste sich für seinen Sohn Jacob wegen der falschen Behauptung über den Grießprichl entschuldigen, die heutigen Gerichtskosten gingen zu Lasten der Kochs, Schueler erhielt 10 Gulden Kostenersatz von den Kochs, die sonstigen Gerichts- und Parteienkosten mussten beide Parteien selbst tragen, die aufgefordert wurden, sich gütlich zu vertragen. Beide Parteien nahmen den Spruch des Gerichts dankbar an¹⁶⁶.

Drei Jahre später stand Hans Schueler wieder wegen Ehrenbeleidigung vor Gericht. Es ging um einen Streit zwischen Andre Klimber am Bach und den Brüdern Martin und Thoman Weißkopf, der zwei Jahre zurücklag und in dessen Verlauf nach Aussage eines Zeugen der jetzt von Klimber beklagte Hans Schueler, Wirt im Stanzertal, ehrenrührig geredet habe, als er einige Zeit, nachdem „er von Hannssen Pawman an seinem leib beschädigt worden, in geuerlicher kranckhait“ gewesen war. Schueler soll damals (1596) den abwesenden Klimber hinterrücks mit seinen Reden „an seinen ehrn angriffen unnd ainen schölbm gescholten“ haben. Beide Parteien konnten vom Richter gütlich verglichen werden. Schueler kam nur deswegen glimpflich davon, weil seine Scheltreden „durch ine unwissennt beschehen“ seien¹⁶⁷. So nebenbei hat man erfahren, dass Schueler einmal sehr schwer verwundet worden und auf den Tod daniedergelegen ist.

1608 war aber er derjenige, der einen anderen verletzt hatte. Wegen „zuegefüegte tödliche würf“, Schelt- und Schmähreden musste Hans Schueler, Wirt im Stanzertal, seinem Gegner Matheus Geiger im Kirchspiel St. Jakob 25 Gulden zahlen, womit auch Geigers Unkosten abgedeckt waren¹⁶⁸.

Freunde sind die Kochs und Hans Schueler wohl nie geworden. Im Dezember 1599 verklagte Schueler den jüngeren Martin Koch, er habe auf Grund und Boden

165 Sandiger Steilhang von schlechter Bodenqualität.

166 TLA VBL 1595, 580^r-585.

167 Ebenda 1598, 28^r-31; schölbm = Schelm.

168 Ebenda 1608, 68^r-71.

der Gemeinde zwei Schweineställe errichtet, zum Nachteil seiner, Schuelers, nahen Behausung an der Landstraße und seiner Güter. Auch habe Koch ihm unter dem Dach seines Hauses einen Haufen Steine mit Gesträuch und Holz abgelagert und dadurch ihm den dortigen Weg und Steg verlegt. Außerdem habe sich Koch unterstanden, hinter Schuelers Haus auf seinem Grund eine Ausfahrt anzulegen. Als Schueler vergangenen Herbst dem Koch wegen des angerichteten Schadens ein Ross habe pfänden lassen, habe dieser das Pferd unter drohenden Worten und Gebärden mit Schwingen einer Garbgabel¹⁶⁹ gewaltsam fortgetrieben¹⁷⁰. Es scheint, als ob bei Martin Koch der Frust über den 1595 gegen Schueler verlorenen Prozess eine Rolle gespielt hat.

1599 begannen auch die langjährigen Streitigkeiten Hans Schuelers mit seiner Gemeinde, zunächst wegen des Auf- und Zusperrrens von Wiesen und Weiden mit Nutzungsrechten für Gemeindemitglieder und wegen einer Melkalm, auf der Milchvieh gehalten und Sennerei betrieben wurde. Es war Brauch, dass die Nachbarn gemeinsam berieten, wann man das Vieh „aus den Angern und Wiesmahden schlagen wolle“. Schueler hatte vorzeitig seine Wiese Städlen, ungefähr 30 Mannmahd groß, am Himmelfahrtsabend zugeschlagen (abgesperrt), das Vieh und die Pferde davon abgetrieben und sei, wie es heißt, mit seinem Vieh, Kühen, Stieren und Rössern auf andere Wiesen der Nachbarn zum Weiden „gefahrn“. Die Gemeinde protestierte gegen die Zuschlagung der Wiese und den Abtrieb des Viehs und schickte zwei Vertreter, um Schueler zu mahnen, von der vorzeitigen Zuschlagung seiner Wiese abzustehen und sein Vieh nicht auf fremde Wiesen zu treiben. Pikanterweise war einer der beiden Hans Mayr, genannt Schmidt, der vor Schueler seine Wiese Kränbeth zugeschlagen und dem Schueler verwehrt hatte, sein Vieh darauf zu treiben. Mayr war auch derjenige, der geholfen hatte, Schuelers Wiese „zum Städlen“ aufzureißen. Bei der Konfrontation fielen beleidigende Worte. Schueler beklagte sich, er sei von Mayr und dem Dorfvogt Hans Tschol, dem zweiten Abgesandten der Gemeinde, „mit rauchen, zörnigen Worten angetasst“ worden.

Der zweite Klagepunkt der Gemeinde betraf eine „Melche Albm“ (Melkalm), Trytsch genannt, ihr zu gemeinschaftlicher Nutzung vom Gericht Landeck zugeteilt. Schueler habe dort ohne Bewilligung eine neue „Tayen“ (Sennhütte) errichtet, sich abgesondert und trotz Protesten der Nachbarn nach Belieben „geälbmet“. Sie hätten nicht erwartet, dass Schueler „als der nit geringest, sonnder villeucht in dieser gemain der merer im vermügen“ solche Neuerungen einführen und sie, die Gemeinde, an ihren Ehren, „Glimpfen“ (Ansehen) und Leumund angreifen würde.

169 Gabel zum Aufnehmen von Getreidegarben.

170 TLA VBL 1599, 329–329'.

Schueler verwies in seiner Antwort darauf, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, der Gemeinde zu schaden. Die Wiese zu Städlén, die er erst fruchtbar und ertragreich gemacht habe, diene der ganzen Nachbarschaft zu ewigem Nutz und Frommen, zur Genießung von Wunn und Weide. Er habe nicht als Erster mit dem Zuschlagen begonnen, sondern Hans Mayr mit seiner Kränbeth-Wiese. Für seine Güter habe er keine andere Absperrung als Zäune und die solle man ihm nicht einreißen, was ihm auch zu Nasserein auf seinem Acker im Playen nachts geschehen sei, als man ihm dort zum zweiten Mal einen Zaun niedergeworfen habe und er ihn hätte wieder aufrichten lassen müssen. Bei der Sennerei habe er sich nicht aus Hochmut abgesondert, weil ihm die Nachbarn nicht gut genug seien, sondern nur, weil es ihm passend geschienen habe. Man solle ihm seine Taye lassen, zumal auf der oberen Almejuralpe Martin Weißkopf und Hans Lizg auch eigene Sennhütten hätten.

Weiterhin beklagte er sich darüber, dass er in der Gemeinde benachteiligt werde. Thoman Weißkopf habe aus einer Rossweide eine Angermahd gemacht, was ihm die Nachbarschaft vergangenen Frühling verwehrt habe, als er eine solche Umwidmung vornehmen wollte. Peter Geiger habe ein Stück Gemeindeland in der Au eingefangen, worin der Nachbarschaft die Atzung durch einen Zaun versperrt werde. Er habe zwei alte Sennhütten am Langetsberg gekauft und feststellen müssen, dass eine abgebrochen und nur die zweite wieder ganz aufgebaut worden sei. Erbittert stellt Schueler zum Schluss seiner Gegenrede fest: Die Nachbarschaft möge doch ihren Hass und Unwillen gegen ihn lassen und nicht nur auf ihn sehen. Das sagt genug über die Stimmung in der Gemeinde gegen ihn. Er mag nicht schuldlos daran gewesen sein, doch gewisse Vorgangsweisen seiner Nachbarn hier und in anderen Dokumenten sprechen sehr dafür, dass die Missgunst gegen einen tüchtigen, erfolgreichen Mann eine gewichtige Rolle dabei spielte. Der Reichtum hat viele Neider.

Der Spruch des Gerichts kann als eine Art Vergleich angesehen werden. Was den nachbarschaftlichen Auf- und Abschlag auf Angern und Wiesmähdern im Frühjahr und Herbst und das Atzungsrecht anging, sollte es beim alten Brauch bleiben. Die einzelnen Schritte beim Auf- und Abtrieb des Viehs und die Weidgerechtigkeit wurden präzisiert. Schueler musste die Sennhütte wieder aufgeben, doch blieb es ihm vorbehalten, alljährlich bei der Gemeinde um eine eigene Sennerei anzuhalten. Die Gerichtskosten trug die Gemeinde, Schueler musste ihr 18 Gulden Unkosten erstatten. Alle anderen Kosten trug jede Partei selbst⁷¹.

Die Gemeinde hat anscheinend das Urteil so aufgefasst, dass man vornehmlich auf Schuelers Grund weiden sollte, obgleich man bei den Grundstücken, die er vor einigen Jahren in Städlén gekauft und erst fruchtbar gemacht hatte, wirklich nicht von altem Herkommen sprechen konnte. Anfang März 1601 beschwerte sich Hans

171 Ebenda 1599, 330^r-341^r (Dez. 14 u. 16).

Schueler bei der Kammer zu Innsbruck – der Landecker Richter griff anscheinend nicht ein –, die Gemeinde und Nachbarschaft im Stanzertal würde im Frühling und Herbst das Vieh auf seine Gründe in Städlen und auf seine Rossweide treiben und ihm das Heu und Grummet abätzen (abweiden). Er bat, die Gemeinde zur Abstellung dieses Missbrauchs anzuhalten, und erklärte sich bereit, 80 oder 100 Gulden zu zahlen, damit er in Zukunft von Zins und Auflagen dafür befreit sei. Die Kammer forderte den Salzmaier und die Amtleute zu Hall zur Stellungnahme auf.

Diese schoben die Aufgabe an Hans Georg Schalber, den Pflugsverwalter und Richter zu Landeck, weiter, der wahrlich kein Freund Schuelers war. Schalber lud beide Parteien vor, nahm wohlwollend die Ablehnung der Gemeinde auf Schuelers „unverschamts Begern“ – so titulierte die Nachbarschaft im Stanzertal Schuelers Ansuchen – zur Kenntnis und war mit ihr der Meinung, es müsse hinsichtlich des Atzungsrechts der Gemeindeglieder und des Auf- und Abschlags der Wiesmahd zu Städlen und der Rossweide beim Vertrag vom 16. Dezember 1599 bleiben. Der Richter teilte dies am 17. April 1601 dem Salzmaier Georg Rudolf Haidenreich und den Pfannhausamtsräten mit, nicht ohne Hans Schueler, den Wirt im Stanzertal, schlecht zu machen. Schalber schreibt: „Unnd wie mir fürkhombt, er gegen gemainer Nachperschafft zimbllich halbstörrig unnd eigennützig seye, sowol in seiner newerpawten Behausung, so an ainem unbequembem Orth steet, schon etliche verächtliche beste [böste, sehr böse] Ungelegenhaiten befunden worden sein sollen“. Schueler hat sich trotzdem in Städlen wohl gefühlt. Die Amtleute der Saline reichten am 19. Mai die ablehnende Stellungnahme Schalbers an die Hofkammer weiter¹⁷².

Im nächsten Jahr begann ein Prozess, der sich sieben Jahre hinziehen sollte und die erhaltenen Kopialbücher und Akten mit rund 200 Seiten füllt. Es ging um eine kleine, wenig fruchtbare Wiese, verächtlich „Placken“ (Fetzen, Stück) genannt, die zwischen den Anwesen Hans Schuelers und Cristan Seebergers in Nasserein lag, nichts wie Klee, Ampfer und Nesseln getragen haben soll und nach Meinung der Innsbrucker Regierung nur 4 bis 6 oder 7 Gulden wert war.

Nachdem Cristan Seeberger um den März 1602 die Behausung samt Gütern neben Schuelers Haus gekauft hatte – zuvor war er nur Pächter des Hofes gewesen –, erhob er ein halbes Jahr später, am 25. Oktober, vor dem Landecker Richter Klage gegen Hans Schueler, er oder sein Schwiegersohn Andre Zänglerl hätten sich kürzlich unterstanden, ein Stück Gut, das zu seiner, Seebergers, Behausung und Hofgerechtigkeit gehöre, für sich zu beanspruchen und einzunehmen. Schueler berief sich für sein Vorgehen auf den Kauf- und Pachtbrief der Wolkensteiner, der als westliche Grenze des Stainer-Lehens die Behausung Seebergers auswies. Das war aber offensichtlich nur die Version des „newen Lechen- unnd Reverßbriefes“. Die älteren Fas-

172 TLA GM 1601, 331–331'; Pestarchiv Akten XXVIII 258.

sungen nannten Georg Zängerls¹⁷⁵ Gut als Grenze „abenntwercz“ und das dürfte gestimmt haben.

Seeberger brachte 14 Zeugen – Nachbarn, Knechte, Mägde, Tagelöhner – vor Gericht, die übereinstimmend aussagten, sie hätten immer, ungehindert von den Besitzern des Wolkensteinlehens, die kleine Wiese für die Vorbesitzer des Seeberger'schen Hauses benutzt, gemäht oder gesehen, dass Dienstboten solches getan hätten. Einige gaben allerdings zu, nicht gewusst zu haben, wem der Grund gehöre. Schueler trieb fünf Zeugen auf, die genau das Gegenteil behaupteten, dass nämlich das strittige Stück immer von Schuelers Vorbesitzern gebraucht worden sei, ungehindert vom Nachbarn, und dass jedermann im Frühjahr und Herbst mit Jauche über das Stück gefahren sei.

Die besseren Karten hatte aber Seeberger. Er konnte darauf hinweisen, dass er, wie durch Lokalaugenschein erhärtet wurde, sein Abwasser über das strittige Grundstück führe und sein heimliches Gemach darauf habe. Zur Sicherung des Eigentums habe es einen Grenzstein gegeben, den man seinerzeit beim Bau eines Brunnens entfernt habe. Ein alter Zaun habe das Grundstück umgeben, sei teilweise durch eine kleine Mauer ersetzt worden. Zeugen bestätigten diese Aussagen. Als kluger Geschäftsmann erkannte Schueler, dass die Sache verloren war. Er hatte sich nach Auskunft des Wolkensteinischen Amtmanns Georg Sigmund Frei zu Zams in privaten Gesprächen bereit gefunden, Seeberger das Stückchen Grund zu lassen und ihm 50 Gulden für die entstandenen Unkosten zu zahlen. Das gab Frei vor Gericht zu Protokoll. Cristan Neyer aus Pians bezeugte Ähnliches, dass er nämlich von Schueler gebeten worden sei, ihm zu helfen, mit Seeberger verglichen zu werden. Was er ihm geben müsse, wolle er Spruchleuten überlassen.

Das Urteil in erster Instanz sprach das umstrittene Stückl „hinab gegen Hans Schuelers Garten, bis zu dem alten Mäuerl“ Seeberger zu und verpflichtete den beklagten Hans Schueler, in zwei Raten 150 Gulden an Cristan Seeberger für aufgelaufene Unkosten zu den Tagsatzungen, für Gerichts- und Parteienkosten zu zahlen (12. Oktober 1604). Schueler nahm sofort den Spruch an, Seeberger behielt sich einen Einspruch vor. Weswegen, sollten die nächsten Jahre zeigen. Er wollte einen höheren Ersatz seiner angeblich enormen Unkosten. Der Richter spielte anscheinend mit. Obwohl es nur noch zu wenigen Zeugenbefragungen kam, lautete das Urteil des Endrechtstages gut ein Jahr später (12. Dezember 1605): Schueler musste dem Seeberger, den er „muetwilliger weiß“ in den Prozess getrieben habe, 430 Gulden an Kosten erstatten. Wer mutwillig den Prozess verlängert hatte, das war Seeberger, der, anscheinend wenig vermögend, über die Gerichtskosten zu Geld kommen wollte und den wohlhabenden Schueler als Melkkuh ansah.

175 Er war einer der Vorbesitzer des Seeberger'schen Hofes.

Schueler war über die Kostenexplosion empört und appellierte an das Hofgericht zu Meran. Das absolvierte ihn von Seebergers Klage auf Kostenerstattung (*compensatis expensis*), worauf Seeberger am 3. Februar 1606 erklärte, er werde gegen das Meraner Urteil in Innsbruck Einspruch erheben. Da beide Parteien über ihre Anwälte vor dem Innsbrucker Hofgericht mit allen möglichen Rechtsmitteln vorgehen, zog sich der „Expens- oder Taxierprozess“, wie er in den Akten genannt wird, bis 1609 hin, zumal immer wieder auch die Richter von Landeck (bis 1607 Wilhelm Bernhardt, seitdem Ferdinand Schluderpacher) involviert wurden.

Mit ihnen war man in Innsbruck besonders unzufrieden, weil sie beim Taxierrecht nach gerichtsblichen Sätzen und nicht nach der Tiroler Landesordnung und ausgegangenen fürstlichen Mandaten verfahren waren, so dass überhöhte Gerichtskosten (Sitz-, Schreib- und Siegelgelder, Wirtshauszehrung) berechnet wurden, die Seeberger, letztlich aber Schueler als Prozessverlierer zu tragen hatte. Sie schienen der Regierung „gancz confus und im pausch gesetzt“. Gegen die überhöhten Kostenforderungen Seebergers – am 21. Februar 1608 sprach das Gericht Landeck ihm 700 Gulden von Schueler und 721 Gulden von dessen Bürgen Lorenz Streng aus Angedair zu – schritt Erzherzog Maximilian ein und ermäßigte sie auf 750 Gulden. Schueler erklärte sich im Juni 1609 bereit, diese Summe in zwei Raten zu zahlen.

Wenn man die verschiedenen Begründungen des Innsbrucker Kammergerichts für das doch harte Urteil gegen Schueler liest, bekommt man ein ungutes Gefühl. Es heißt, dass Schueler zu streiten begonnen habe. Stimmt nicht. Die Klage vor Gericht hat Seeberger eingebracht. Schueler habe den Seeberger mutwillig „umgetrieben“, habe ihm derartig hohe Unkosten verursacht, dass er „in das äusserste verderben geführt“ worden sei. Stimmt wieder nicht. Schueler hat das Ersturteil akzeptiert, die Prozessverlängerung ging von Seeberger aus, der den sprichwörtlichen Hals nicht voll bekommen konnte. Natürlich hat Schueler dann, als Seebergers Forderungen immer unverschämter wurden, auch von sich aus weiter prozessiert. Schueler legte im Mai 1609 dem Gericht Landeck ein eigenes Schuldenregister vor, worin er einige Posten Seebergers bestritt. Zu diesem Zeitpunkt, als das Taxierurteil schon auf 750 Gulden lautete, kam Seeberger mit einem neuen Schadenslibell, worin er weitere 220 Gulden forderte.

Ferner hielt die Kammer Schueler vor, er sei nie zu einer gütlichen Einigung bereit gewesen, sondern nur Seeberger. Stimmt auch nicht. Schon 1604 wollte sich Schueler gütlich mit Seeberger einigen, wie zwei gerichtlich protokollierte Zeugenaussagen beweisen. Die Herren in Innsbruck hätten nicht Schueler „einen freventlichen Litiganten und Rechtführer“ schelten sollen, sondern Seeberger. Aber sie haben ja nur die Diktion der voreingegenommenen Landecker Richter übernommen¹⁷⁴.

174 Vgl. z. B. TLA VBL 1608, 134: „Und so sich dann in dem ganczen Process befindet, das er Schue-

Seeberger und Schueler führten zwar keinen Krieg bis aufs Messer, aber das Klima zwischen beiden war offenbar vergiftet. So erklärten zwei Zeugen Seebergers vor Gericht, Schueler habe vor einiger Zeit von ihnen verlangt, sie sollten Wasser in Seebergers leeren Keller schütten, um ihm „ain poßhait“ zu tun. Als redliche Leute hätten sie ein solches Ansinnen energisch von sich gewiesen¹⁷⁵. Die Gegenseite klagte nicht über angebliche finstere Pläne, sondern über vollendete Tatsachen.

Gleich drei Zeugen gaben zu Protokoll, dass im Jahr 1602 Seeberger durch seinen Knecht die Pferde eines bei ihm eingekehrten Säumers auf seine, Seebergers, Rossweide über das Wasser habe treiben lassen und man am nächsten Tag Rösser in Schuelers Grummet gefunden habe. Der erste Zeuge, der Seeberger als Schädiger nannte, entschuldigte den Vorfall mit einem schadhafte Zaun und sprach von ein oder zwei Rössern, der andere gab zu, dass man nachts Rösser auf Schuelers Wiese getrieben habe, wollte aber nicht gewusst haben, wer der Übeltäter gewesen sei. Schueler habe allerdings schon damals den Cristan Seeberger verdächtigt. Der dritte Zeuge hatte zwar den Schaden gesehen, aber es seien keine Pferde mehr da gewesen¹⁷⁶. Da alle drei als Belastungszeugen der Gemeinde gegen Schueler vor Gericht erschienen waren und sie anscheinend unwillig und unvollständig über diesen Punkt berichteten – das ganze Dorf wird gewusst haben, wer wie viele Rösser nachts auf Schuelers Wiese getrieben hatte –, sagt das schon einiges über die Umtriebe Seebergers aus, obgleich Hans Schueler auch kein Unschuldslamm war.

Über die Moos-Wiese ging ein „Trag waal wasser“¹⁷⁷, das in den Mühlbach mündete. Die Gemeinde hatte Seeberger 1603 in dieser Wiese ein Stück zu Angermahdrecht ausgesteckt. Schueler besaß dort bereits einen Anger. Drei Zeugen sagten vor Gericht aus, dass Seeberger dort im Herbst 1604 Wasser unter das Grummet Schuelers habe herabfließen lassen, ob ihm zum Trotz, wussten sie nicht. Außerdem habe Seeberger den Rain der Angermahd, die ihm ausgesteckt worden sei, gepflügt und Korn darauf gesät, das er nach der Ernte über Schuelers Grund geführt habe. Zu-

ler ine Seeberger als Clegern muetwilligerweise an das strenge Recht getriben unnd ainicher Güete niemalen stat geben“. – Zum Prozess: TLA VBL 1602, 451'–452', 442–447'; 1605, 124'–129', 136–139, 285–287; 1604, 177–179', 216–223'; 1605, 346'–348, 379–392'; 1608, 127'–158; 1609, 265–275; CD 18 (1605–1608), 839'–840' (1608 Dez. 4); An die Fstl. Dt. 57 (1606), 575'–574; An die Fstl. Dt. 59 (1608), 292–297; An die Fstl. Dt. 40 (1609), 257–265; Von der Fstl. Dt. 9 (1607–1609), 657' (1609 Juli 6); Partebuch 1608, 91', 126, 231', 246'–247, 258, 280', 351'–352, 437'–438, 454'–455, 474'–475, 489–490; Partebuch 1609, 62, 97–97', 201, 258'–259'; HR Protokoll 1606, 358; Einkommene Schriften R, 1606, 124; Protokoll 1608, 274', 301', 387', 397', 417'; Prozessakten I Nr. 925 (1607); Prozessbuch 11 (1608–1615), 14'–15 (1608 April 29), 26–26' (1608 Jan. 31).

175 TLA VBL 1605, 128–128' u. 129.

176 Ebenda 1605, 127, 127', 128.

177 Hauptwaal (Graben) zur Bewässerung.

dem habe Seeburger vor ungefähr sechs Jahren (ca. 1598) unterhalb von Schuelers Brücke mit Hilfe und auf Gutheißen der ganzen Nachbarschaft eine neue Brücke zu seiner Wiese und für die Allgemeinheit errichtet, ob Schueler zum Trotz und Nachteil, konnten die Zeugen nicht sagen¹⁷⁸.

Damit wäre wieder der Punkt erreicht, der schon früher tangiert wurde, dass nämlich die Gemeinde Stanzertal bei allen möglichen Gelegenheiten ihrem Nachbarn Hans Schueler Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machte. Sie sah das anders. 1606 verklagte sie ihn vor dem Gericht Landeck, er habe sich unrechtmäßig Grund und Boden der Gemeinde angeeignet und solle diesen wieder auslassen. Außerdem warf sie ihm vor, ältere Verträge gebrochen und sie „zu allerlai unruet, widerwertigkhaiten“ getrieben zu haben, wodurch Kosten und Schäden entstanden seien¹⁷⁹. Im Jahr darauf wiederholte die Gemeinde die Vorwürfe und drohte damit, wenn Schueler nicht von seinem Unfug abstehe, werde sie vor die Obrigkeit gehen, falls er nicht schriftlich belege, wer ihm den Grund und Boden verliehen hätte. Beide Parteien legten vor Gericht ihren Protest ein¹⁸⁰ – und dabei blieb es. Man hört nie wieder davon. Die Sache wurde entweder gütlich ausgetragen oder die Anklage fallen gelassen.

Der Vorwurf der Entfremdung von Gemeindegrund bestand in zwei Fällen zu Recht, wie Zeugenaussagen vor Gericht ergaben. Schueler hatte von der Gemeinde große Teile der Stälden-Wiese gekauft, seinen neuen Besitz eingezäunt und darauf eine Behausung errichtet. Wie sich herausstellte, hatte Schueler die Behausung ungefähr zwei Schritte weit auf Gemeindegrund gesetzt und den Zaun innerhalb des Jungbrunnenbaches ein, drei oder vier Schuh weiter und höher zur Landstraße hinaufgesetzt. Schueler sah das ein und bat den Cristof Wäbl im Stanzertal, ihm zu helfen, dass ihm die Gemeinde das Stück, worauf er einen Teil der Behausung zum Stälden erbaut habe, als Eigen überlasse. Er wolle es gut bezahlen und dem Gotteshaus St. Jakob eine schöne Verehrung tun¹⁸¹.

Der zweite Fall betraf die Rossweide, die Hans Schueler von Hans Weißkopf gekauft hatte. Der Kaufbrief wies als Grenze zum Schwarzwald die „Schröflen“ aus. Schueler hackte und schwendete aber weiter in den Wald hinauf¹⁸². Natürlich war die Gemeinde im Recht, dagegen vorzugehen, nur, wie Schueler schon bei einem früheren Streit anmerkte, ihm wurde alles als schweres Vergehen angekreidet, was

178 TLA VBL 1604, 217', 218', 219–220.

179 Ebenda 1606, 265–266 u. 301'–303'.

180 Ebenda 1607, 411–411'.

181 Ebenda 1605, 125, 126, 127, 127'.

182 Ebenda 1605, 126, 126', 127, 128'. Über Bauern in der Schweiz und Schwaben, die sich Teile der Allmende durch Einzäunungen aneigneten, vgl. Sutter, Nachbarn, 153 mit Anm. 186 u. 181.

man anderen durchgehen ließ. Eingriffe der Bauern in die Allmende waren gang und gäbe, wie alle Gerichtsakten ausweisen. Ihn zeigte man an, sogar bei der Kirche. Vermutlich war er gemeint, als die Visitatoren 1602 in ihrem Bericht festhielten, der Wirt Hans Schueler zu St. Jakob habe am Aschermittwoch öffentlich Fleisch gegessen¹⁸⁵.

Eine andere Beschuldigung der Kirche erfolgte wohl zu Unrecht. Am 1. Juli 1603 erschienen Konrad Schweitzl, Pfarrer zu Zams und Kämmerer des Kapitels im Oberinntal, und der Kirchpropst von St. Christoph, Jacob Hueter, vor dem Landecker Richter und verlangten von Schueler Rechenschaft darüber, weshalb er eine Angermahd, „aufm Khörtß“¹⁸⁴ genannt, die dem Gotteshaus St. Christoph mit Grundgerechtigkeit unterworfen sei, in seinen Lehenbrief habe einschreiben lassen. Schueler war auf eine solche Klage nicht gefasst, bat um Vertagung und erklärte acht Tage später, dass seines Wissens dies Stück Mahd, das St. Christoph mit Grundrecht unterworfen sei, nicht in den Wolkensteinischen Lehenbrief aufgenommen worden sei¹⁸⁵. Damit war die Sache erledigt. Man ist nie wieder deswegen an Schueler herangetreten.

7.4.5 Lebensabend

Nach dem Prozess gegen Cristan Seeberger wurde es ruhiger um Hans Schueler den Alten. Die letzte Kaufzinsverschreibung stammt aus dem Jahr 1612, der letzte Hinweis auf eine Schuld aus dem Jahr 1616. Er hatte offensichtlich das Wolkensteinische Lehen samt Wirtshaus in Nasserein ganz aufgegeben und sich auf seinen Hof in Stadlen zurückgezogen. Schon 1605 hatte Georg Sigmund Frei, der Amtmann der Wolkensteiner, ihn beschuldigt, er habe das Stainer-Lehen seinen Kindern zum Teil verkauft, zum Teil als Heiratsgut versprochen und nachmals hätten seine Kinder dies Lehen untereinander geteilt und darum gelost, was jeder als seinen Teil haben solle. Das sei alles ohne Wissen und Einwilligung der Grundherrschaft geschehen. Hans Schueler habe nur noch zum Schein immer das Zinsgeld entrichtet und sei im Übrigen ihm als Wolkensteinischem Amtmann zur Klärung der Angelegenheit ausgewichen, weshalb er nun vor das Gericht geladen worden sei. In seiner Antwort versicherte Schueler, er habe das Wolkensteinische Lehen aus väterlicher Fürsorge seinen Kindern nur so lange zu Nutz und Gebrauch überlassen, bis er es verkaufe oder ihnen das versprochene Heiratsgut zustelle. Er habe es keinesfalls schon ihnen

183 TR IV, 145.

184 Thöni, St. Anton, 64: am Kerth.

185 TLA VBL 1605, 285'-287'.

verkauft oder als Eigentum überlassen, sondern es sei seiner Meinung nach immer noch sein Eigengut und Baurecht¹⁸⁶. Das war anscheinend geschwindelt. Das Wirtshaus zu Nasserein, das er noch 1616 führte – in diesem Jahr wird er noch als Wirt bezeichnet¹⁸⁷ –, könnte er einem seiner beiden Söhne, Martin oder Georg, überlassen haben. Beide werden ja Wirte im Stanzertal genannt. Mühle und Schmiede am Steißbach wurden 1619 verkauft (s. o.).

Anscheinend hat sich Schueler mit seiner Gemeinde ausgesöhnt und wollte ihr gegen Ende seines Lebens eine großzügige Stiftung machen. Am 29. September 1623 schenkte der Freiherr Fortunat von Wolkenstein, Obristjägermeister der Grafschaft Tirol, dem ehrsamem Hans Schueler zu Stadlen zum Neubau einer Kapelle, die er neben seinem Haus auf eigene Kosten errichten wollte, zwei Grundstücke von insgesamt 95 Klafter Länge und 26 Klafter Breite (ca. 190 x 52 m). Was er vom Grund nicht zum Kapellenbau benötigte, durfte Schueler nach Belieben nutzen, musste es aber zum Schutz gegen Wild mit einer ungefähr 3 Schuh hohen Mauer umgeben. Dieser Rest vom Grund sollte auf ewig eine landesfürstliche Stiftung sein, immer bei der Kapelle verbleiben und durfte nie von Hans Schueler oder seinen Nachkommen und Erben verkauft werden¹⁸⁸. Hans Schueler „zu Städlen zu hinterist im Stanzerthall am Arleberg“ stellte 1626 einen Verleih- und Stiftrevers „umb die ihme zu erpawung, auch unterhaltung einer capellen daselbs verwilligte 2 grundtflekt“ aus¹⁸⁹, doch ist es offenbar nicht mehr zu seinen Lebzeiten zur Errichtung der Kapelle gekommen. Möglicherweise haben seine Kinder und Enkel gegen die Minderung ihres Erbguts, die mit dem Bau verbunden gewesen wäre, protestiert und ihren Vater und Großvater damals schon unter Kuratel gestellt (s. u.). Erst 1691 sollte ein Antonius-Kirchlein im Tal errichtet werden¹⁹⁰.

1627/28 nahm man für die Steuerveranlagung alle Immobilien im Landgericht Landeck auf. Dabei wurde auch „Hanns Schueler der Alt“ im Stanzertal erfasst. Nach Abzug der Belastungen wurde der Wert seiner Behausung einschließlich Städl, Stallung, Früh- und Kohlgarten, Äckern, Anger- und Bergmähdern auf 458½ Gulden veranschlagt, dazu kamen noch weiter Mähder und Äcker im Wert von 200 Gulden¹⁹¹. Das ist nicht wenig, wenn man bedenkt, dass z. B. sein Verwandter Marx

186 Ebenda 1603, 283' u. 287'.

187 Ebenda 1616, 227.

188 TR IV, 159.

189 TLA Rep. 232: Kameralarchiv (Hofkammer-Schatzregistratur, um 1695 erstellt), 444. Die zum Eintrag gehörende Urkunde war bereits um 1850 nicht mehr vorhanden, als man ein neues Kameralarchivrepertorium anlegte (Rep. 250-251).

190 TR IV, 160.

191 TLA Kataster 41/1, 670'-671'.

Schueler nur auf ungefähr die Hälfte, auf 325 Gulden, für Behausung, Wirtschaftsgebäude und Grundstücke geschätzt wurde¹⁹². Das ist nicht mehr viel, wenn er einst als der vermögendste Mann in der Gemeinde galt. Die meisten seiner Liegenschaften, vielleicht auch schon das Heiratsgut seiner Frau (Frauen?) waren schon längst in die Hände seiner Kinder (mindestens fünf Söhne und zwei Töchter) und Enkel übergegangen, auch das Wolkensteinische Lehen, mag er auch noch lt. Steuerberei- tung 1 Gulden und noch einmal 12 Kreuzer Zins für die „Wolckenstainerischen“ ge- zahlt haben. Dem Gotteshaus im Stanzertal war er mit 5 Mutt Gerste, 6 Kreuzern und einem Pfund Wachs zinspflichtig. Stellt man die Besitzvergabe in Rechnung, dann waren 650 Gulden Vermögen aus Liegenschaften für einen hochbetagten Mann doch nicht wenig, zumal die angegebenen Summen nicht Verkaufswerte, son- dern so etwas wie Einheitswerte dargestellt zu haben scheinen.

Als Hans Schueler seines „hocherlebten Alterß halber seinen Haußwesen mit mer nuczlichen vorstendig sein“ konnte, schloss er am 28. November 1630 zu seiner „not- wendigen Unndterhaltung“ mit seinen Kindern und Enkeln folgenden Vertrag auf ein Jahr, mit allfälliger Verlängerung, ab:

1. Der Hof und das Gut des alten Hans Schueler, Stadthof genannt, sollen von heute an auf ein Jahr gegen 100 Gulden Zins an Michael Rüeczler und Geörg Schueler¹⁹⁵ verpachtet werden.
2. Gegen Minderung des Pachtzinses um 40 Gulden solle Michael Rüeczler ver- pflichtet sein, den „stummen und ainfaltigen Sohn“ des alten Schueler von heute an auf ein Jahr mit allem Lebensnotwendigen zu versorgen und zu verköstigen.
3. Die restlichen 60 Gulden sollen beide Pächter mit Wissen und Zustimmung des im Stanzertal ansässigen Marx Schueler, des Kurators des Hans Schueler, dem al- ten Herrn zu seinem Unterhalt geben. Sollte der alte Schueler nicht damit aus- kommen, seien die Pächter „mit abgehörten Consens“ gehalten, die Summe zu erhöhen, was ihnen aber später nach Gebühr zu erstatten sei.
4. Hinsichtlich der Fahrhabe („essende“ Speise, Vieh und Futter) des Hans Schue- ler wird vereinbart, dass ihm seine Kinder und Enkel geben sollen: eine Kuh nach ihrer Wahl, zwei Geißen nach seiner Wahl und so viel Futter, wie diese Tiere zur Überwinterung brauchen, ferner 20 Mutt Korn (Roggen und Gerste), 6 Mutt Erb- sen und Bohnen, das „Tygen Fleisch“ von drei Ziegen, 6 Berg- und 10 Winterkäse

192 Ebenda, 702'.

195 Georg Schueler war sein Sohn. Michael Rüeczler (Riezler) saß 1656 im Ortsteil Brunnen im heuti- gen Haus Nr. 48 der Gemeinde St. Anton, das am Weg in das Heisental liegt (Thöni, St. Anton, 278). Im Heisental hatte der alte Schueler noch 1627/28 einen Acker und eine Angermahd. Es ist anzu- nehmen, dass Michael sein Enkel von einer seiner Töchter oder der Ehemann einer Enkelin war. Es heißt ja ausdrücklich, dass der Vertrag mit „seinen Kindern unnd Enichln“ geschlossen wurde.

und von der Hausfahrnis seine „gebürende Notwendigkhait“ nach Maßgabe seines Anwalts¹⁹⁴.

5. Schueler ist in dem Haus, das er verpachtet, Unterkunft zu geben, alles Übrige sollen seine Kinder und Enkel untereinander aufteilen, wobei sie sich verpflichten, alle Schulden Schuelers zu übernehmen und zu bezahlen, je nach Erbanpruch.
6. Sollte nach Jahresfrist dieser Vergleich geändert werden, dann soll jeder Erb Stolten¹⁹⁵ das Futter, das er vom Hof weggeführt hat, wieder heranschaffen¹⁹⁶.

Dieser Vertrag hielt nicht lange, weil Hans Schueler der Alte starb. Am 19. Februar 1633 verklagten Jacob Feuerstein, Pfarrer zu Zams, und Caspar Tschaprun, Kurat zu Pettneu, die Erben des weiland Hans Schuelers, im Leben im Stanzertal gesessen, sie schuldeten dem Pfarrwidum im Stanzertal für drei Jahre 5 Mutt Gerste jährlichen Grundzins. Beide Parteien einigten sich vor dem Richter gütlich dahin, dass die Schueler'schen Erben binnen 14 Tagen die rückständigen 15 Mutt Gerste dem Widum lieferten und den beiden Geistlichen für aufgelaufene Unkosten 8 Gulden zahlten. Dafür verbürgten sich, auch im Namen ihrer Miterben, Michael Riezler und Hans Schueler¹⁹⁷.

Hans Schueler der Alte war also zwischen November 1630 und Februar 1633 gestorben. Er dürfte zwischen 70 und 80 Jahre alt geworden sein. Er hatte es sich im Leben nicht leicht gemacht, wovon seine vielen Streitigkeiten zeugen. Der Neid der ärmeren Gemeindemitglieder auf sein Vermögen und seine Tüchtigkeit wird dabei eine Rolle gespielt haben, ein Teil der Schuld lag gewiss auch auf seiner Seite. Er konnte sich offenbar immer auf seine weit verzweigte Familie verlassen. Unter den vielen Zeugen und Klägern, die vor Gericht gegen ihn aussagten, war nicht ein einziger Schueler, nicht eine einzige Schuelerin.

194 1 Mutt (Landecker Maß) = 24,46 l (Rottleuthner, Gewichte, 65); tygen (tigen, gediegen) = getrocknet, gedörrt, geräuchert (Grimms Dt. Wörterbuch 4/1,1 [1878], 2023 Abs. 4).

195 Geschlechtlinie bei Erbaufteilungen (Grimms Dt. Wörterbuch 10,5 [1957], 209).

196 TLA VBL 1650, 381¹-383.

197 Ebenda 1633, 151-153.

8. JONAS DIETRICH

Über ihn als Wirt auf dem Arlberg lässt sich nichts sagen, da er nur kurz die Taverne zu St. Christoph innehatte. Am 2. September 1591 erfolgte die Aufteilung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Jonas Dietrich, „so die lesten Tag seines Lebens gewesen Wierts auf dem Arlerperg“. Jonas kam aus Pettneu. Es lassen sich noch andere Dietrich zu dieser Zeit im Stanzertal nachweisen. Der mit Jonas verwandte Caspar Dietrich hauste ebenfalls zu Pettneu, ein Bernhard Dietrich war Säumer im Stanzertal¹⁹⁸, zu 1553 wird ein Cristan Dietrich als Lehenträger eines Doppelhauses (Behausung und Hofmark, die jetzt „zu zwayen gehewsen und wonungen gemacht und onderschaiden ist“) an dem Gastig genannt¹⁹⁹.

Aus der Erbaufteilung seien einige Punkte herausgegriffen, weil sie erkennen lassen, dass Jonas Dietrich ein vermögender Mann war, zumindest keine finanziellen Sorgen hatte. Seine Witwe hieß Cristina Heusin, sie hatte ihm „biß in die 15 Jar lang“ getreu den Haushalt geführt. Demnach müssen beide um 1576 geheiratet haben. Ihrer Ehe entsprossen vier Kinder – Andreas, Cristan, Jacob und Balthasar –, für die Hans Weissenbach und Hippolitus Diepart(h), beide aus Pettneu, zu Gerhaben (Vormunden) bestellt wurden. Weissenbach war selbst von 1569 bis 1573 Wirt auf dem Arlberg gewesen.

Nach der gerichtlichen Erbaufteilung erhielt die Witwe Cristina den üblichen Frauenteil, also alle Leibkleider und Frauenzierde samt zugehöriger Truhe oder Schrein, ferner alles Getreide und den dritten Teil an allen anderen Lebensmitteln und an der Fahrhabe, einschließlich Leinen- und Wollgespinst, gewirkt und ungewirkt. Vom Vieh bekam sie zwei Kühe (die erste durfte sie wählen, dann wählten die Gerhaben eine Kuh für die Kinder, danach durfte sie sich die zweite Kuh aussuchen), dazu so viel Futter (Heu, Grummet, Stroh), dass sie die Rinder überwintern konnte, ferner standen ihr 3 Böcke und 2 Geißen zu, doch durfte sie nicht die besten wählen. Für das eingebrachte liegende Gut erhielt sie den Teil der Gerechtigkeit und des Baurechts am Lehen der Freiherren von Wolkenstein, den ihr verstorbener Mann bisher zu Pettneu innegehabt hatte, samt Behausung, Hofmark, Stadl, Stallung und Früh-

198 Ebenda 1592, 525' u. 526'.

199 TLA Kameralarchiv, Lade 44 Nr. 128 (1553 Okt. 19). Thöni (St. Anton, 555) setzt ihn irrtümlich in den Purschl.

garten. Über den anderen Teil war Caspar Dietrich zu Pettneu Lehenträger. Außerdem wurden ihr zwei zinsfreie Gründe (Angermahd und Acker) und der dritte Teil an den noch nicht bezahlten „Müeet Khüeen“ (Mietkühen) zugesprochen.

Dagegen wurde die Witwe verpflichtet, ihre vier Söhne bis Martini nächsten Jahres (1592) und danach die beiden jüngsten, nämlich Jacob noch ein und den erst im dritten Lebensjahr stehenden Balthasar noch neun Jahre zu verköstigen, beherbergen und zu erziehen. Sollte sie oder ihr zukünftiger Mann die Kinder „zu grob unnd unleidenlich“ halten, waren die Gerhaben berechtigt, die nicht gebührend gehaltenen Kinder von der Mutter zu nehmen und auf ihre Kosten bei anderen Leuten unterzubringen, bis jedes Kind „sein Erziechjar erraicht hette“²⁰⁰. Sterbe ein Sohn vor Erreichen des Erziehungsjahres, dann solle die Mutter an seiner statt einen anderen übernehmen und so lange versorgen, bis er das Erziehungsjahr seines verstorbenen Bruders erreicht hat.

Die Kosten für Todfall, Beerdigung, Seelämter und Gericht (einschließlich der Zehrung) hatten die Gerhaben im Namen ihrer Mündel zu übernehmen, alle weiteren Kosten trugen die Parteien selbst²⁰¹.

Aufschlussreicher ist die Abrechnung, die von den beiden Gerhaben gut ein Jahr später am 7. Oktober 1592 vor Gericht abgelegt wurde. Anwesend waren außer Weissenbach und Diepart die Mutter der Pflegekinder, Cristina Heusin, Thoman Häckhl zu Schönlärch in der Pfarre Wenns als ihr neuer Ehemann und Stiefvater der Kinder, Balthasar Heus aus Leins im Kirchspiel Arzl – Cristina Heus(in) dürfte auch von dort herkommen – und Caspar Dietrich zu Pettneu als Verwandter der Pflegekinder.

Das Vermögen der Kinder belief sich, trotz 146 Gulden für Unterhalt, nach einigen Verkäufen auf 584½ Gulden, wovon noch 82 Gulden Schulden des verstorbenen Vaters zu zahlen waren. Unter den Schuldforderungen, die die Kinder an verschiedene Personen hatten, befanden sich solche an Cristof Weißkopf, den jetzigen Wirt auf dem Arlberg, an den Gerhaben Hans Weissenbach, der es übernommen hatte, 36½ Gulden an die Bruderschaft zu zahlen, an Hans Schwenninger zu Stuben, der schon früher als Wegmacher erwähnt wurde, und an den Wirt und Zöllner zu Klösterle, Michael Schueler, ebenfalls schon angeführt²⁰², vor allem aber an zahlreiche Säumer im Stanzer- und Klostertal, Bregenzerwald und Montafon, meist aber nur kleinere Beträge für Zehrung und Futter.

200 Nach den Angaben zu Balthasar müsste das mit einem Alter von 12 Jahren der Fall gewesen sein. Bei einer anderen Erbaufteilung wird vom 15. Lebensjahr als Ende der Erziehungszeit gesprochen (TLA VBL 1598, 500').

201 TLA VBL 1591, 228–252'.

202 Vgl. S. 194 und 505.

Sehr interessant sind die Aufstellungen über die Fahrnis der Kinder, soweit sie noch in ihrem Besitz war. Denn einiges davon hatte man schon im Laufe des vergangenen Jahres verkauft. Beide Inventare lassen erkennen, dass man im Allgemeinen nur noch die großen Gegenstände auf dem Arlberg gelassen hat, während kleinere, zerbrechliche, wertvolle Sachen wie Teller, Schüsseln, Zinngeräte ins Tal geschafft wurden, zur Verwahrung durch die Vormunde der vier von Dietrich hinterlassenen Kinder. Die Fahrhabe im Tal ist augenscheinlich gemischt. Sie besteht aus den Gegenständen, die von St. Christoph ins Tal geschafft waren, und aus dem Zweidrittel-Anteil der Kinder an den Sachen vom Hof in Pettneu. Wie dem Pachtvertrag mit Hans Schueler zu entnehmen ist, war es damals noch nicht üblich, dass der Nachfolger im Gasthaus zu St. Christoph auf dem Arlberg die Einrichtung seines Vorgängers übernahm.

8.1 INVENTAR DER FAHRNIS IM TAL

- 1 hölzernes Schreibtäfelchen
- 1 Schlitten
- 1 „Vorsyllen“ (Zugseil, -riemen)
- 1 Heuseil
- 1 eiserne „Garbgabel“ (Gabel zum Garben aufladen)
- 11 Leintücher
- 1 Handtuch
- 5 Tischtücher
- 1 neues „Kölnisches“ Tischtuch
- 1 Leintuch
- 22 große und kleine Holzschüsseln
- 2 Zinnschüsseln
- 1 „Zinplan“ (flacher Zinnteller)
- 2 „hilczene Plan“ (flache Holzteller)
- 3 Maßkandl aus Zinn
- 1 Trinkenkandl
- 1 Viertelkandl mit einem Rohr²⁰⁵
- 1 hölzerne „Seichen“ (Seiher, Sieb)

205 Maß, Trinkl (oder Trinken) beziehen sich auf das Volumen der Kännchen. Im Gericht Landeck wie in den meisten Orten Tirols galt: 1 Pazeide (6,534 l) = 8 Ortsmaße (0,81675 l), 1 Ortsmaß = 2 Halbe oder Trinkl = 4 Seidl oder Vierling (Viertel) (Rottleuthner, Maße, 47). Schenk- und Maßkandl hatten einen Schnabel, das Trinkenkandl nicht.

- 2 Polster
- 59 Teller
- 2 Holzbecher
- 1 eiserne „Zyger Köllen“ (Kelle, bei der Bereitung des Zigers [Halbkäse aus Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch] verwendet)
- 3 Pfannen
- 2 eiserne Kellen
- 1 „Müeser“ (Kochschaufel)
- 1 „sturzene strauben Khöllen“ (Trichter, durch den der Teig ins heiße Schmalz gegossen wird, mit Deckel)
- 1 eherner Hafen (Topf)
- 9 gute und beste Decken
- 1 Paar neue Hosen aus Barchent
- 1 Seitenrohr (leichte Büchse)
- 1 „Pätsch“ (Petschaft, Siegelstempel)
- 1 „Gstatl“ (Schachtel für Briefe)
- 1 „Treibkhibl“ (Kübel, worin man die Butter treibt, schlägt)
- 1 „Wasserschaff“ (Wassierzuber, Schöpfgefäß für Wasser)
- 1 Schelle
- 3 „Mad Khibel“ (Butterkübel, -fässer?)
- 5 Milch „Empper“ (Eimer)
- 1 „Schennckfaß“ (Gefäß zum Einschenken)
- 1 „Khindtsschaff“ (Kinderbadewanne)
- 12 „Milchgebsen“ (Milchgeschirr, -schüsseln)
- 1 „Püterich“ (Fischlägel, -fässchen)
- 13 Trinkgläser, darunter eines mit einem Kriegsmann
- 2 „Käsgeer“ (Holzgefäße, in denen Käse in Form gepresst wird)
- 1 „Kumpff sambt ainem Streicheisen“ (Behälter für Wetzstein mit Wetzstab)
- 1 Unterfederbett
- 1 Strohtuch
- 1 Deckbett
- 1 Polster
- 1 Strohsack
- 1 „Trannckfässl“ (kleines Fass zum Tränken der Tiere oder für das Spülwasser)
- 1 „Cramerthunen“ (Krämertonne)
- 1 eiserne Kette zum Holzbinden
- 2 Handschlitten
- 1 Paar Kreuzeisen (Ankerkreuze an Mühlsteinen oder verbotene Waffen) und sonstiges Eisenzeug, das in einem Schrein liegt

- 1 „Wagen Zämb“ (Zaum für ein Wagenpferd)
- 1 ledernes Halfter
- 1 Hauspostille
- 2 Bücher, die Melchior Schmidt hat²⁰⁴
- 1 Arzneibuch, das Jacob Jhuen, der Gerichtsfronbote, hat
- 2 eiserne „Schlitschinnen“ (Schlittenkufen)

8.2 INVENTAR DER FAHRNIS AUF DEM ARLBERG²⁰⁵

- 2 Tische
- 5 Bettstätten
- 1 große eiserne Salzwage
- 1 „Pachzuber“ (Backtrog)
- 1 „Prottafl“ (Brett zum Auflegen des geformten Teiges)
- 1 „Streyneiß“²⁰⁶
- 1 Krautfass
- 1 „Sechtzuber“ (Waschzuber)
- 1 „Weinyhrn“²⁰⁷
- 1 Pazeide
- 1 „Küeffter“ (Trichter, trichterartiger Aufsatz zum Füllen der Fässer)
- 1 „Rumpplkhibel“ (Kübel mit Waschbrett)
- 1 „Spielschaff“ (kleine Wanne für das Spülicht)
- 1 Haue
- 2 Schreine
- 3 Mistgabeln
- 1 Zimmermannssäge
- 1 Hackbrett
- 1 „Falz“ (Spal, Bindekeil aus Holz mit einem Loch, durch welches das Heuseil zum Binden des Fuders gezogen wird)

204 Er war vermutlich ein Onkel der vier Pflegekinder, denn ihre verstorbene Großmutter („Ane“) wird als Ehefrau des „weilennde Melchiorn Schmidt“ bezeichnet (TLA VBL 1591, 229).

205 Der Vermerk dazu lautet: „Volgt die Vharnuß, so noch auf dem Arlerperg ist unnd darinnen der Phlegsohn Mueter auch iren gebüerennden driten Thail hat“ (TLA VBL 1592, 329). Die Mutter hat jedoch darauf verzichtet (329). Das erste Inventar wird eingeleitet mit: „Zu vernemen, was sy die Phlegsohn noch an vharuß haben wie volgt“ (327).

206 Streichmaß, Kornschefel, -maß, ca. 24 l (Rottleuthner, 65).

207 Eine Wein-Yhre fasste im Vinschgau und in Meran 78,9 l (Rottleuthner, 49). Hier ist ein Fass mit dieser Füllmenge gemeint. Dasselbe gilt für die anschließend verzeichnete Pazeide.

- 4 „Schennckfässter“ (Gefäße zum Einschenken)
- 1 kleine Bettstatt
- 1 Kuhkette, woran der „Hääl“ hängt (Häl = eiserne Kette mit Haken, an dem der Kessel über dem Herdfeuer aufgehängt wird)
- 1 eiserne Heugabel
- 1 „Eisensteckhen“ (Eisenstab oder Stab mit eiserner Spitze)
- 2 große „Sämertaflen“ (wohl Tafeln in der Wirtsstube zum Anschreiben der Zechschulden von Säumern)
- 1 „Pethpüechl“ (Gebetbüchlein)
- 1 Reitsattel
- 2 alte Schreine
- 1 große „Prothenng“ (Gestell zum Aufbewahren des Brotes), „so in der Mueter Behausung zu Pethnew ist“
- 1 Krautfass
- 1 Schleifstein²⁰⁸

Zwei weitere Gerhabschaftsrechnungen des Hippolitus Diepart von 1595 und 1598 (sein Mitgerhab Hans Weissenbach war inzwischen verstorben) lassen erkennen, dass die Sachen auf dem Arlberg nur schwer zu verkaufen waren. Vieles war 1595 und 1598 noch vorhanden. Man erfährt allerdings auch, dass es eine weitere Bettstatt gab, die nun ein Georg Mahrer hatte, ein Badfass vom Arlberg war in den Besitz des Cristan Haintz gelangt und die große Salzwaage befand sich nun bei Cristan Krissimer²⁰⁹. Cristan Haintz aus Pettneu hatte schon früher „guet unnd hey“ und anderes aus der Fahrnis gekauft²¹⁰.

Mag auch vor Erstellung der Inventare das eine oder andere Stück schon weggekommen sein, so zeigt doch die übrige Fahrhabe, dass das Gasthaus auf dem Arlberg ordentlich ausgestattet war, eine größere Zahl von Gästen gleichzeitig bewirten und beherbergen konnte (59 Teller, 22 Holzschüsseln, 12 Milchschüsseln, 7 Bettstätten, die in der Regel mit mehr als einer Person belegt wurden), dass der Wirt Jonas Dietrich ein schriftkundiger, auch belesener und frommer Mann war (Hauspostille, Gebetbüchlein), der sein eigenes Brot auf dem Arlberg backte (Backtrog, Teigablage, Brotgestell) und sich auch im Salzhandel betätigte (Salzwaage), vielleicht noch im Getreidehandel (Streichmaß). Die Existenz eines Arzneibuches darf man dahin auslegen, dass Dietrich kleinere Verletzungen oder Krankheiten seiner Gäste behandelt

208 TLA VBL 1592, 325'-330'. Die Worterklärungen wurden den im Literaturverzeichnis gesondert angeführten Wörterbüchern und Glossaren entnommen.

209 Ebenda 1595, 179-184, bes. 182'-183; 1598, 162'-170', bes. 169'.

210 Ebenda 1592, 324'.

oder sie so weit kuriert hat, dass sie bei einer ernsten Erkrankung ins Tal transportiert werden konnten.

Möglicherweise hat er die Wiesen- und Weidgerechtigkeiten seiner Taverne zur Almwirtschaft auf dem Arlberg genutzt, falls die Alpstern schon eine Kuhalpe und nicht bloß eine Galtalpe gewesen ist. Dafür sprächen die vielen Geräte zur Sennerei unter der Fahrnis und die Tatsache, dass Regierung und Kammer schon 1559 (s. o.) von einer ansehnlichen Wirtschaft bei der Taverne gesprochen haben. Wirte wie Dietrich waren als Bauern Selbstversorger und konnten im Sommer nicht nur auf die Erzeugnisse ihrer Höfe im Tal zurückgreifen, sondern auch auf die aus der Almwirtschaft, sei es auf eigener Alpe oder auf Gemeindealpe. Einige Waren mussten immer von Händlern zugekauft werden (z. B. Wein, Gewürze, Fisch, Heringe – vgl. die Krämertonne im Inventar), andere Produkte wurden vom eigenen Hof im Tal auf den Berg geschafft (Kraut, Mehl, Hülsenfrüchte, Schweinefleisch usw.).

9. CHRISTOF WEISSKOPF

Er wird erstmals zum 16. April 1592 als „Wiert aufm Arlerperg“ bezeichnet²¹¹. Da sein Vorgänger in der Taverne zu St. Christoph, Jonas Dietrich, am 2. September des Vorjahres schon tot war und da sich die Innsbrucker Kammer immer darum bemühte, gerade im Winter für das Gasthaus einen Pächter zu haben, damit die eingeschneiten Säumer und Reisenden Unterkunft und Verpflegung hatten, ist Weißkopf sicherlich schon im Herbst 1591 Wirt auf dem Arlberg geworden. In zwei Zeugenaussagen gab er 1602 und 1605 sein Alter mit 56 Jahren an²¹². Er müsste demnach 1546/47 geboren sein und könnte ein Sohn des berühmtesten Stanzertaler Weißkopf²¹³, des Georg Weißkopf (ca. 1500–1591), gewesen sein. Georg soll 1527 tapfer als Landsknecht beim Sacco di Roma gefochten haben, kam durch den Kriegsdienst zu Wohlstand und erwarb in Nasserein den Weißkopfhof, heute Reselehof. Aus sieben Ehen hatte Georg zahlreiche Kinder. Er war auch Dorfvogt der Gemeinde Stanzertal²¹⁴.

Christof Weißkopf war mit den Schueler verwandt. 1598 wurde er mit Martin Weißkopf zu Gsör als Zeuge zu einer Erbaufteilung hinzugezogen. Es ging um die Verlassenschaft der verstorbenen Barbara Lang, die in erster Ehe mit Georg Guemb in Rafalt, in zweiter Ehe mit Hans Schueler in Rafalt verheiratet gewesen war. Gerhab ihrer Kinder aus beiden Ehen wurde Andre Klimber am Bach. Beide Weißkopf bezeichneten sich als Vettern und nächste Verwandte beider Parteien der Erbaufteilung, also des Hans Schueler in Rafalt und des Andre Klimber am Bach²¹⁵. Zudem nannte Christof Weißkopf den Georg Schueler, den Sohn des verstorbenen Conrad Schueler, seinen Vetter²¹⁶. Er war der Schwager der drei Kinder Jacob, Cristof und Katharina Lüzg (Lizg) aus der Ehe des Hans Lizg im Stanzertal und seiner verstorbenen Frau Cristina Scherlin²¹⁷.

Von den Wolkensteinern hatte Christof den Rauchenhof im Stanzertal mit Behausung, Hofmark, Badestube, Stadl, Stallung, Frühgarten, Äckern, Angerwies- und

211 Ebenda 1592, 169.

212 Ebenda 1602, 446' u. 1605, 126.

213 Diese Familie war hier weit verbreitet (Thöni, St. Anton, 472–475).

214 Thöni, 67, 212, 293, 375.

215 TLA VBL 1598, 302'.

216 Ebenda 1604, 321.

217 Ebenda 1604, 339'.

Bergmähdern zu Lehen²¹⁸. Der Rauchenhof lag anscheinend in Nasserein, denn wenn er bei Kaufzinsverschreibungen und Schuldanerkennnissen seinen Egarten (Angermahd) auf dem Kindelsfeld als Pfand einsetzte, beschrieb er jedes Mal die Lage des Grundstücks damit, dass es im Süden, Westen und Norden an sein Wolkensteinisches Lehengut, an „des Rauchenhofs güeter“ grenze²¹⁹.

Irgendwelche Aktivitäten Christof Weißkopfs sind nicht aktenkundig geworden, weder als Wirt, Bauer, Händler oder in anderer Funktion. Ob seine ständigen Geldaufnahmen und Schuldverschreibungen auf Handelsgeschäfte oder finanzielle Schwierigkeiten hindeuten, lässt sich nicht entscheiden. 1592 versprach er Sigmund Frey, dem Wolkensteinischen Amtmann, binnen zwei Jahren die Schuld von 376 Gulden samt $6\frac{2}{5}\%$ Zinsen zu zahlen. Als Pfand setzte er sein Baurecht auf dem Rauchenhof ein²²⁰. 1592 schuldete er den Kindern des verstorbenen Jonas Dietrich 20 Gulden, 1594 dem Cristan Krißmer noch 27 Gulden aus dem Kauf eines Pferdes und dem Thoman Häckhl zu Schönlärch, Pfarre Wennis, 8 Gulden samt Unkosten, dem er als Pfand eine seiner schwarzen Kühe einsetzte, die er von weiland Jonas Dietrichs hinterlassenen Kindern und Witwe gekauft hatte²²¹. Am 16. April 1595 wird er das letzte Mal Wirt auf dem Arlberg genannt, als er Quirin Schlatter dem Älteren zu Pfunds, dem Pfannhausholzfürdinger (Holzmeister), eine Pfandverschreibung über 100 Gulden gab, zu verzinsen mit 6 %, „als die new gewhonnliche lanndtsgebreichig verzinsung“ ist²²².

Danach erscheint er nur noch als Christof Weißkopf, sesshaft im Stanzertal, zuerst im Mai 1596. Letzte Schuldbriefe über 100 Gulden, 37 Gulden und 59 Kreuzer, 72 Gulden datieren aus den Jahren 1598 und 1604²²³. Danach begegnet er nicht mehr in den Unterlagen. Seine Geldtransaktionen erwecken nicht den Eindruck, dass er finanziell besonders gut dastand.

Ein einziges Ereignis in seinem dokumentierten Leben ist außergewöhnlich. Er war Zeuge in einem Kindstötungsprozess. Georg Hänni, genannt Pockhpacher, am Arlberg im Stanzertal, war in erster Ehe mit Elspet Nägelin verheiratet. Seine Frau starb und hinterließ einen Sohn Cristan. Georg Hänni heiratete erneut, und zwar Anna Pfefferkhernin. Sie muss die sprichwörtlich böse Stiefmutter gewesen sein. Am 24. Mai 1596 erzürnte sie sich wieder einmal sehr über den sieben- bis achtjährigen Cristan Hänni. Sie schlug das Kind derart heftig und traktierte es auch sonst

218 Ebenda 1592, 169'.

219 Ebenda 1594, 173'; 1595, 230'; 1598, 144'.

220 Ebenda 1592, 169–170.

221 Ebenda 1592, 324'; 1594, 173'–174.

222 Ebenda 1595, 230–231.

223 Ebenda 1598, 144'–145; 1604, 521 u. 359' (Dez. 14 u. 17).

so übel, dass es an den Misshandlungen starb. Christof Weißkopf brachte Zeugen der Untat vor das Gericht. Die Aussagen ergaben, dass das Kind um 3 Uhr nachmittags misshandelt worden ist und am nächsten Tag um 11 Uhr an den Folgen starb. Der Wundarzt, Meister Konrad Harpff aus Zams, gab zu Protokoll, das Kind sei am Hals „getrüsslet“ (gewürgt) und mit Fußtritten traktiert worden („ungebürlichen gedreten“), was zu seinem Tod geführt habe²²⁴.

²²⁴ Ebenda 1596, 269'–272' (Mai 27).

10. CRISTAN KRISSIMER

Er stammte aus Flirsch und war vermutlich ein Sohn des Engelhard Krismer und der aus Stuben stammenden Maria Fritz. Die Krissimer (Krismer, Krißmer, Krismer) lassen sich zu seiner Zeit hauptsächlich in dem Gebiet zwischen Flirsch und Grins nachweisen²²⁵. In einer späteren Zeugenaussage aus dem Jahr 1606 bezeichnet er sich als ungefähr 56 Jahre alt²²⁶. Er müsste demnach um 1550 geboren sein. Am 17. Juni 1596 wird er erstmals als Pächter der Taverne zu St. Christoph erwähnt. An diesem Tag verklagten Cristan Krissimer, „Wiert am Arlerperg“, als Inhaber des Hofes in der Lachen²²⁷, Martin Gramaiser am Nädling (Kirchspiel Flirsch) und andere den Martin Kolpp als Inhaber des Hofes und Gutes am Flürschach wegen unbefugter Wasserführung zu seinem Hof²²⁸.

Einen Tag später²²⁹ ließ Cristan Krissimer, Wirt „aufm Arlerperg“, dem Salzsäumer Wolfgang Wolf aus Stuben, der ihm rund 36 Gulden an Futter-/Zehrungskosten und aus einem Rosstausch schuldete, einen Saumhengst, den Wolf „auf der Hallerstrassen getriben“ hatte und der in Hans Schuelers Wirtsstallung im Stanzertal stand, pfänden, da von Wolf das Geld nicht einzutreiben war, sich auch niemand bereit erklärte, für ihn zu zahlen. Wolf hatte sich in Kriegsdienste begeben. Krissimer ließ das Pferd gerichtlich schätzen und sich aushändigen. Wenn gesagt wird, dass Wolf die 36 Gulden seit langem schuldete, dann kann das zweierlei bedeuten. Erstens dass Krissimer schon länger Wirt auf dem Arlberg war, also nicht erst seit Juni 1596, sondern vielleicht schon seit Herbst 1595, oder zweitens, dass die Schuld des

225 Thöni, Sippe „Fritz“. In der Steuerbereitung von 1627/28 (TLA Kataster 41/1) erscheinen in Grins ein Christan Krismer der Jüngere, mit dem Vermerk „gar schlechter grunt“ (fol. 308), ein reicher Cristan Krismer mit einem veranschlagten Grundbesitz im Wert von 2.393½ Gulden (317'-320, alles „zinsfrey, ledig unnd aign“), in Pians ein Christan Krismer mit einem Grundvermögen von 502 Gulden (385'-386'; er wird auch zu 1594 erwähnt lt. VBL 1594, 173'-174). Zu Flirsch saß 1598 ein Michael Krissimer (VBL 1598, 37'). Ein Crismair in Gand begegnet schon um 1480/1500 im Urbar von St. Jakob (Pfarrarchiv St. Jakob, Urbar, 4; Thöni, Sippe „Fritz“).

226 TLA VBL 1606, 8'.

227 Lache ist ein Weiler in der Gemeinde Flirsch.

228 TLA VBL 1596, 305'-310'.

229 Ebenda 1596, 310'-312'.

Säumers noch aus Krissimers Zeit in Flirsch herrührte. Dort betrieb er später ein Gasthaus, hat es vielleicht schon vor seinem Wechsel auf den Arlberg geführt.

Zu 1598 erfährt man, dass Katharina Jhuenin „anjeczo des ersamen Cristan Krissimer, wiert aufm Arlerperg“, Ehefrau ist. Sie war die Witwe des verstorbenen Cristan Pygen zu Strengen gewesen. Aus dieser Ehe entstammten drei Kinder Hans, Margretha und Maria, deren Stiefvater nun Cristan Krissimer war. Die neue Heirat dürfte noch nicht weit zurück gelegen sein, denn der Eintrag betrifft eine Schuldzahlung an Michael Krissimer zu Flirsch, den Gerhaben der Kinder²⁵⁰.

Dreieinhalb Monate später war Krissimer nicht mehr Wirt auf dem Arlberg. In der Gerhabschaftsrechnung über das Vermögen der Kinder des ehemaligen Arlbergwirts Jonas Dietrich heißt es, die Salzwaage aus der Fahrnis sei jetzt bei „Cristan Krissimern in der Lagkhen zu ersuchen“²⁵¹. Er hatte sie also mit nach Flirsch genommen, wo er ein Wirtshaus führte und offensichtlich, wie wohl auf dem Arlberg, mit Salz handelte.

Cristan und sein Vetter Michael Krissimer zu Flirsch hatten gemeinsam größere Liegenschaften gekauft. Cristan Krissimer, Wirt in der Lachen im Kirchspiel Flirsch, gab im Jahr 1600 den beiden Gläubigern dafür einen Schuldbrief über 804 Gulden und 48 Kreuzer und versprach, die Summe in zwei Raten zu zahlen. Als Pfand setzte er eine ungefähr vier Mannmahd große Wiese samt Scheune und seinen Viertelanteil (die anderen drei Anteile besaß ein Hans Spiß) an einem Hof, genannt „der Ausser Griebhof“, am Ralsberg (Strengen) gelegen, ein. Der Hof umfasste Behausung, Hofmark, Stadl, Stallung, Baum-, Früh- und Kohlgarten, Äcker, Anger- und Wiesmäher samt Zubehör²⁵².

Hatte Cristan es gerade zwei Jahre auf dem Arlberg ausgehalten, so sollte er in Flirsch auch nicht viel länger bleiben. Am 26. Januar 1601 gab seine Frau Katharina Jhuen (Jhuenin) vor Gericht eine Erklärung ab, wodurch sie sich verpflichtete, ihrem Ehemann nach ihrem Tod ihren halben Hof zu Strengen zu überlassen, weil er bereit sei, mit ihr nach Strengen zu ziehen. Ihr Mann könne sich dann entscheiden, ob er den halben Hof kaufen oder pachten wolle. Nach seinem Tod solle der halbe Hof an ihre ehelichen Kinder zurückfallen, die dann den Kaufpreis zurückzuerstatten hätten. Stürbe Cristan Krissimer vor ihr, sei die vorliegende Obligation hinfällig²⁵³. Ende desselben Jahres wird er schon als „wiert zum Strengen“ erwähnt²⁵⁴.

250 Ebenda 1598, 37-38 (Januar 27).

251 Ebenda 1598, 169' (Mai 14).

252 Ebenda 1600, 515'-516'.

253 Ebenda 1601, 55-54.

254 Ebenda 1601, 259 (Dez. 7).

Mit dem Umziehen war aber noch nicht Schluss. Beide sind 1604 in Angedair (Landeck) zu finden. In diesem Jahr erteilten Cristan Krissimer zu Angedair und seine Frau Katharina Jhuenin dem Andre Wenndtseisen aus Angedair einen Kaufzinsbrief über 100 Gulden, jährlich mit 6 % zu verzinsen, unter Pfandsetzung einer halben Angermahd²⁵⁵. Drei Jahre darauf, immer noch in Landeck ansässig, gaben sie einen weiteren Schuldbrief über 300 Gulden zu 6 % Jahreszins unter üblicher Pfandsetzung²⁵⁶. Und wenn der Cristan Krißmer zu Tobadill, der 1610 von Hans Schueler im Stanzertal 199 Gulden zu fordern hatte – dessen Sohn Georg verbürgte sich für die Zahlung²⁵⁷ –, identisch ist mit dem ehemaligen Arlbergwirt Krissimer, dann hätte er zum vierten Mal seinen Aufenthaltsort gewechselt.

Danach schweigen die Quellen über ihn und seine Frau. Mit dem Besitz von 1 $\frac{3}{4}$ Höfen zu Flirsch und in Strengen sowie weiteren Liegenschaften, die mit Michael Krissimer gekauft worden waren, konnten die Eheleute als vermögend gelten.

255 Ebenda 1604, 97–98'.

256 Ebenda 1607, 172–172' (April 16).

257 Ebenda 1610, 370–370'.

11. CRISOSTIMUS AMANN

Er stammte aus einer Familie, die „zu den großen Geschlechtern von St. Anton“ zählte und ihren Hauptsitz im Mitterdorf hatte²³⁸. Als Zeuge in einem Prozess 1606, in dem es um Bergwerksanteile (Grube) „auf Tabadille Albm“ ging, nannte er sein Alter mit ungefähr 36 Jahren. Er ist also um 1570 geboren. In diesem Prozess bezeichnete er sich als Schwager des Cristan Neyer zu Pians, weil sein Bruder die Tochter des Neyer zur Frau hatte²³⁹. Crisostimus Amann (Aman) erscheint ein einziges Mal in den Quellen als Wirt auf dem Arlberg, nämlich 1599 bei der Aufteilung des Erbes der verstorbenen Anna Zängerlin.

Anna Zängerlin war die Ehefrau des Conradt Frütz (Fritz) zu Nasserein. Sie hinterließ fünf Kinder namens Peter, Gabriel, Fabian, Maria und Elisabeth. Zwei weitere Kinder der Anna und des Konrad waren bereits erwachsen und verheiratet, nämlich Hans Frütz zu Nasserein und Margaretha Früczin, verheiratet mit Crisostimus Amann, „wiert aufm Arelerperg“. An die sieben Geschwister gingen als mütterliches Erbe eine Behausung mit Hofmark, Stadl, Stallung, Frühgarten, Einfahrt, Ängerl samt Zubehör und 20 aufgezählte Grundstücke – Äcker, Anger- und Bergmähder, Wiesen, Egarten (Brachland) –, alles im Raum Nasserein gelegen. Ferner erhielt jedes Kind vom Vater 25 Gulden²⁴⁰. Konrad Fritz war also der Schwiegervater des Crisostimus Amann, Hans Fritz sein Schwager.

Im nächsten Eintrag (1604) wird Crisostimus schon als Wirt im Stanzertal (in St. Jakobs Kirchspiel) bezeichnet und das bleibt so in den Dokumenten der folgenden Jahre. 1604 ließ Crisostimus dem verstorbenen Säumer Hans Egger zu Nenzing wegen einer Zehrungsschuld einen Saumhengst samt Saumrüstung arrestieren, der in Thoman Weißkopfs Wirtsstallung im Stanzertal untergestellt war²⁴¹. Da aber viele aus dem Gericht Landeck stammende Wirte, solange sie auf dem Arlberg saßen, nur sehr selten in den Landecker Verfachbüchern (Gerichtsbüchern) aufscheinen, sondern vermehrt erst dann in zivilrechtlichen Angelegenheiten begegnen, wenn sie

238 Thöni, St. Anton, 318–319.

239 TLA VBL 1606, 12 u. 111.

240 Ebenda 1599, 145–147, 145a (April 26); vgl. Thöni, Sippe „Fritz“ (er hat die Tochter Margaretha vergessen).

241 Ebenda 1604, 110–111' (März 29).

wieder ins Tal gezogen waren, ist anzunehmen, dass Amann schon im Herbst 1603 und nicht erst im Frühjahr 1604 die Taverne auf dem Arlberg aufgegeben und ein Gasthaus im Tal aufgemacht hat. Das Geschäft mit den Säumern blühte auch im Tal, wie der Vermerk zu Weihnachten 1604 unterstreicht, wonach damals der Säumer Jacob Koler aus dem Bregenzerwald mit seinen Saumrossen „bei Crisostimusen Aman an der zerung gelegen ist“²⁴² und dass der Säumer Caspar Gaßner aus dem Bregenzerwald „bei Crisostimusen Aman, wiert im Stanncerthal, verschniben gelegen“ ist²⁴³.

Kaum im Tal, begann der Ärger mit den Nachbarn. Hans Schueler im Stanzertal verklagte ihn, er unterstehe sich, zu Schuelers Nachteil Wasser durch einen neuen Waal zu führen, weshalb er Crisostimus ersuche, von der Neuerung abzustehen und das alte Waalwasser zu gebrauchen. Crisostimus konnte die Angelegenheit richtigstellen. Er erklärte, er habe nur ein Stück Waal mit einer „Wassertholn“ (Abzugsgraben), das Lehen der Herren von Wolkenstein sei, vom Moos befreit und wieder in Ordnung gebracht („zu verbessern gerichtet“), damit weder Schueler noch anderen ein Schaden entstehe²⁴⁴.

Die Summen in zwei Schuldbriefen, die er ausstellte, sind eher gering. 1606 verschrieb er sich für 60 Gulden (Zinssatz 6 %) unter Pfandsetzung seiner Angermahd im Kindlisfeld, die im Süden, Westen und Norden an sein Wolkensteinisches Lehengut grenzte²⁴⁵. Sein Besitz dürfte also wie die umfangreichen Güter seiner Frau auch in Nasserein gelegen sein. 1607 verpflichtete er sich, binnen acht Tagen 75½ Gulden an den Krämer Hans Linser zu Angedair zu zahlen, die er ihm bei der Abrechnung schuldig geblieben war. Lasse der Wirt Crisostimus Amann, heißt es, die Frist verstreichen, müsse er Linser fünf Kühe, die er jetzt habe, und „zween zeitzo-gner“²⁴⁶ übergeben oder mit seinem ganzen Hab und Gut einstehen²⁴⁷. Offensichtlich hat Amann für sein Gasthaus Waren bezogen, die er nicht selbst auf seiner Landwirtschaft erzeugte.

1609 war er in einen Prozess mit Oswald Hueber verwickelt, den Grund erfährt man nicht. Die Regierung in Innsbruck erlaubte ihm, seinen Schwager Cristan Neyer als Beistand hinzuzuziehen²⁴⁸. Am selben Tag unterrichtete die Regierung den Landecker Pflugsverwalter und Richter davon, dass Crisostimus Aman im Stanzer-

242 Ebenda 1605, 284'.

243 Ebenda 1605, 285.

244 Ebenda 1604, 224–224'.

245 Ebenda 1606, 203'–204.

246 Zuchtreife junge Kühe im dritten Jahr (Grimms Dt. Wörterbuch 15 [1956], 562–563 s.v. „Zeitkalb, Zeitkuh“).

247 TLA VBL 1607, 110–110'.

248 TLA Parteibuch 1609, 161'.

tal an sie gegen Andreas Weinziel zu Landeck wegen eines Rosskaufs suppliziert habe²⁴⁹.

In der Steuerbereiung von 1627/28 wird Crisostimus unter den Stanzertalern mit 850 Gulden für die Liegenschaften, davon 200 Gulden für den Hof mit Behausung, Stadl, Stallung und Kohlgarten, erfasst, was nach Abzug der Belastungen noch immer 400 Gulden ergab. Nur ein Acker „am Pleyer“ war eigen, alles andere zur Hauptsache Wolkensteinisches Lehengut, wofür über 12 Gulden und 160 Pfund Schmalz gezinst werden mussten²⁵⁰.

249 Ebenda, 162'.

250 TLA Kataster 41/1, 707–708.

12. OSWALD HUEBER

Als Maria Früz (Fritz), die Ehefrau des Oswald Hueber, „wierts am Arlerperg“, gestorben war, wurde am 14. Mai 1604 ihr Erbe zwischen ihrem Ehemann und ihren beiden hinterlassenen Töchtern Magdalena und Sabina aufgeteilt. Die Verstorbene hatte sieben Jahre lang Oswald den Haushalt geführt. Als von der Mutter eingebrachtes Erb- und Heiratsgut erhielten die Töchter den dritten Teil des Hofes und der Güter zu Stuben vor dem Arlberg, der vom verstorbenen Großvater der Mädchen mütterlicherseits, von weiland Cristan Früz am Tannberg, Herrschaft Bregenz, herrührte. Die anderen beiden Teile des Hofes besaßen Thoman und Erhard Früz. Die beiden Töchter mussten aber den auf sie anfallenden Teil der 250 Gulden übernehmen, die auf dem Hof samt Gut zu Stuben lasteten. Außerdem hatten sie ihrem Vater wegen der Abtretung des Hofdrittels und für ihre Erziehung 126 Gulden zu zahlen.

Oswald Hueber dagegen musste seine Tochter Sabina, die erst zwei Jahre alt war, bis zum Alter von 16 Jahren mit allem Lebensnotwendigen versorgen, beköstigen, bekleiden, beherbergen und in Gottesfurcht zur Ehrbarkeit und Tugend erziehen, widrigenfalls wurde das Töchterl auf seine Kosten vom Gerhab anderswo untergebracht. Außerdem musste Oswald alle Schulden seiner Frau übernehmen und die Kosten für Tod, Begräbnis, Seelämter und die Aufsetzung des Erbvertrages (Gerichts- und Parteienkosten für Zehrung und Besoldung) tragen²⁵¹.

Das ist das einzige Quellenzeugnis zu Oswald Hueber als Arlbergwirt. 1609 wurde er noch einmal als Prozessgegner seines Vorgängers auf dem Arlberg, des Crisostimus Aman, erwähnt (s. o.), beide aber nur mit ihrem Namen, ohne jeglichen Orts- und Berufszusatz. Hueber dürfte aber noch die Taverne zu St. Christoph innegehabt haben. Denn sein Nachfolger als Wirt auf dem Arlberg war Cristan Seeberger, der während des ganzen langen Prozesses gegen Hans Schueler (1602–1609) nur Wirt im Stanzertal genannt wird, auch noch im Januar 1610. Erst ab 1611 wird Seeberger als Wirt am Arlberg bezeichnet (s. u.).

Hueber begegnet nicht ein einziges Mal nach 1604 in den Landecker Gerichtsbüchern. Das wird daran liegen, dass er wohl wie seine Frau aus Vorarlberg

251 TLA VBL 1604, 154^r–159.

stammte²⁵². Die Hueber (Huber), eine Walsersippe, sind erst rund hundert Jahre später in St. Anton fassbar. Sie kamen aus dem Paznaun, von Kaisers und von Lech hierher²⁵³.

Beinahe wäre Oswald Hueber zum zweiten Mal Wirt auf dem Arlberg geworden. Zu Beginn des Jahres 1617 geriet der damalige Gastgeb zu St. Christoph, Hans Fritz, in das Schussfeuer der Kritik – man warf ihm vor, er sei untauglich und habe abgewirtschaftet –, so dass die Kammer den Landecker Pflugsverwalter Ferdinand Schluderpacher am 16. März anwies, Oswald Hueber als neuen Pächter einzusetzen. Mit Hueber wurde ein Pachtvertrag zu Michaelis (29. September) 1617 abgeschlossen, dieser traf schon entsprechende Vorbereitungen, wieder auf den Arlberg zu ziehen, doch die Kammer machte alles rückgängig. Zum einen protestierten vorarlbergische Amtleute und Bruderschaftsmitglieder gegen die Absetzung des Hans Fritz, zum anderen informierte sich die Kammer genauer und fand heraus, dass der Pflugsverwalter von Landeck im Streit mit Hans Fritz lag, ihn partout von der Gastwirtschaft vertreiben und durch Oswald Hueber ersetzen wollte. Deshalb befahl die Kammer am 4. Mai 1618 dem Pfleger von Landeck, Damian Gienger, Fritz Wirt auf dem Arlberg bleiben zu lassen²⁵⁴.

252 Als Zeuge der Erbaufteilung fungierte u. a. Thoman Früz zu der Stuben vor dem Arlberg (ebenda, 159).

253 Thöni, St. Anton, 72.

254 TLA EuB 1617, 524'-525; GM 1617, 1585' u. 1956'; GM 1618, 182'-185 u. 627-627'.

13. CRISTAN SEEBERGER

Die Seeberger waren eine Walserfamilie und sind im 16. Jahrhundert in die Gemeinde Stanzertal zugewandert²⁵⁵. Ein Hans Seeberger zinste 1550 und 1551 dem Gotteshaus zu St. Jakob Geld und Schmalz²⁵⁶. Zu 1582 werden ein Hans Seeberger zu Gand und sein Bruder Simon erwähnt²⁵⁷. Dieser Simon Seeberger zu Gand bezeichnete sich 1602 als 62 Jahre alt²⁵⁸, müsste demnach 1540 geboren sein und könnte ein Sohn des älteren Hans Seeberger gewesen sein. Mit ebendiesem Simon Seeberger beginnen die Schwierigkeiten um die Verifizierung der Einträge zu dem Arlbergwirt Cristan (Christian) Seeberger. Simon war nicht der Vater des Wirtes, hatte aber auch einen Sohn namens Cristan²⁵⁹. Daneben gab es noch einen Cristan Seeberger zu Gand, der einen Bruder namens Hans hatte und sich als Verwandten des Simon Seeberger bezeichnete²⁶⁰. Hinzu kommt ein weiterer Cristan Seeberger, der „der Jüngere“ oder „am Bauhof“, einmal auch „der Jüngere am Bauhof“ genannt wird²⁶¹. Um das Maß der Verwirrung voll zu machen, begegnet auch noch 1608 ein Cristan Seeberger als Steuereinnnehmer im Gericht Landeck²⁶². Trotz aller Vorsicht und Zurückhaltung bei der Auswahl der Quellen kann also nicht ausgeschlossen werden, dass irrtümliche Zuweisungen an den Arlbergwirt erfolgt sind, zumal mehrere Einträge sich nur auf einen „Cristan Seeberger im Stanzertal“ beziehen, mit oder ohne den Zusatz „Wirt“.

255 Thöni, 79.

256 Pfarrarchiv St. Jakob, Urbar, 17' u. 21.

257 TLA VBL 1582, 165'.

258 Ebenda 1602, 8–8'.

259 Ebenda 1608, 89; 1602, 8–8'. Simon war übrigens mit der 1605 gestorbenen Elspetha Regenspurgerin 44 Jahre verheiratet, hatte mit ihr 10 Kinder, von denen 1605 nur noch 4 lebten (ebenda 1605, 76–78' u. 392'–394'). Unter ihnen ist Valentin besonders interessant, für den Simon 1605 einen Geburtsbrief ausstellen ließ. Valentin war ein Maurer, übte sein Handwerk lange Jahre in der Fremde aus, zuletzt in der Landschaft „Patalia“ (Podolien/Polen), wo er heiratete und sich häuslich in „Caminza Lanndts Padolia“ (Kamenec in Podolien) niederließ. Dort wurde er Bürger und Zechmeister (ebenda, 392'–395; vgl. Poppe, Podolien, 55).

260 TLA VBL 1593, 254' u. 1601, 192'–196.

261 Ebenda 1598, 51'–52'; 1602, 398'–399; 1606, 545–548; 1608, 289'; 1609, 250'; 1615, 425–425'; 1616, 277; 1646/47, 20–20'; 1648, 14–15. Vielleicht war dieser Christian am Bauhof der Sohn Simon Seebergers.

262 TLA Parteibuch 1608, 446'.

13.1 FAMILIE

Cristan Seeberger, Wirt „am Arlerperg“, war mit Maria Permanin aus Perfuchsberg (Landeck, links des Inns) verheiratet. Sie begegnet zwischen 1618 und 1644 als seine Ehefrau²⁶⁵. Sein Vater war der 1611 als verstorben bezeichnete Jacob Seeberger, als Cristans Geschwister werden Michael und Thomas erwähnt. Wegen des Erbes seines Vaters geriet Cristan mit seinem Bruder Michael in eine Meinungsverschiedenheit. Cristan glaubte, von Michael noch 250 Gulden für Anger, Wiesen und Acker, die sein väterliches Erbe ausgemacht hätten, fordern zu dürfen. Aufgrund von Zeu- genaussagen ergab sich, dass Michaels Behauptung, sie beide hätten nur Grund im Wert von 360 Gulden von ihrem Vater geerbt und er habe seinem Bruder Cristan die 180 Gulden für seinen Anteil schon bezahlt, der Wahrheit entsprach. Die Zeugen konnten sich lediglich an eine Restschuld Michaels von 18 Gulden an seinen Bruder erinnern, mehr nicht. Beide Brüder verglichen sich gütlich²⁶⁴. Allerdings musste sich Cristan Seeberger, Wirt am Arlberg, verpflichten, zu Lichtmess 1612 seinem Bruder Michael jene 85 Gulden zu zahlen, die er von Hans Lanpach (zu Gand) erhalten hatte²⁶⁵. Michael Seeberger war mit Johanna Wolffin verheiratet²⁶⁶.

In einem Prozess (1611) Michael Seebergers im Stanzertal gegen Caspar Feuerstein im Stanzertal wurde ein Cristan Seeberger im Stanzertal, der sein Alter mit ungefähr 49 Jahren angab²⁶⁷, als Zeuge einvernommen. Cristan gab zu Protokoll, dass er vor acht Jahren ein Wirt gewesen sei und zu beiden streitenden Parteien im Verhältnis eines „geschwistergeth kindt“ stünde²⁶⁸. Somit war dieser Cristan Seeberger ein Vetter der Brüder Michael und Cristan Seeberger.

Wie viele Kinder Cristan Seeberger und Maria Perman(in) hatten, wird nicht aktenkundig. Lediglich ihr Sohn Hans wird erwähnt²⁶⁹. Als dieser Hans im April 1638 nach Schwaben ziehen wollte, hatte er insgesamt 272½ Gulden Schulden, die zu zahlen sein Vater Cristan dem Pflugsverwalter von Landeck in die Hand versprach. Das Gelöbnis sollte schriftlich protokolliert werden, was dann im November ge-

263 TLA VBL 1618, 142'-143'; 1625, 367'-368'; 1644, 51-51'.

264 Ebenda 1611, 205'-210' u. 224-228.

265 Ebenda 1611, 231.

266 Ebenda 1620, 321, 463.

267 Altersmäßig müsste das ein Sohn Simon Seebergers gewesen sein. Elspeth Regenspurgerin war 1605 nach 44-jähriger Ehe mit Simon Seeberger gestorben. Beide hatten also um 1561 geheiratet und 1562 wäre dann Cristan, der 1611 ungefähr 49 Jahre alt war, als ihr ältester Sohn zur Welt gekommen. Dieser Cristan hatte natürlich schon längst eine eigene Behausung im Stanzertal (vgl. VBL 1602, 8-8').

268 Ebenda 1611, 424'-425; Geschwisterkind kann bedeuten, dass die Eltern oder die Großeltern Geschwister waren (Grimms Dt. Wörterbuch 4/1,2 [1897], 4004-4007).

269 TLA VBL 1627, 540-541.

schah²⁷⁰. Cristan Seeberger ist Anfang Januar 1650 gestorben und wurde am 5. Januar 1650 zu St. Jakob beigesetzt²⁷¹.

13.2 GRUNDBESITZ, GESCHÄFTE, SCHULDEN

Als Jacob Torggler, im Stanzertal ansässig, am 3. März 1603 als Zeuge vor Gericht im Prozess des Cristan Seeberger gegen Hans Schueler (s. o.) vernommen wurde, sagte er aus, Cristan habe die Behausung samt Stücken und Gütern, die an Schuelers Wolkensteinisches Lehengut grenze, vor ungefähr einem Jahr vom verstorbenen Hans Seeberger zu Gand gekauft. Cristan sei davor schon Pächter dieses Hofes gewesen. Es kann sich nur um den Kauf des Baurechts und der Gerechtigkeiten handeln, denn auch Seebergers Hof in Nasserein wird als Wolkensteinisches Gut bezeichnet²⁷². Bei einer Klage Schuelers gegen seinen Nachbarn Martin Koch²⁷³ (Dez. 1599) war Cristan Seeberger Zeuge. Offenkundig hauste er schon damals neben Schueler.

Die weiteren Käufe, Verkäufe und Geschäfte Seebergers außerhalb seiner Arlberger Wirtszeit bewegen sich, sofern sie dokumentiert sind, in kleinerem Rahmen. 1612 verkaufte er mit Zustimmung des Haller Bürgers Wolfgang Stöckl als zuständigem Grundherrn einen Acker zu Nasserein²⁷⁴. Er hatte zu dieser Zeit die Taverne auf dem Arlberg schon verlassen und war wieder Wirt im Stanzertal. 1645 gab die Kammer die Anweisung, dass „der Aman daselbs in Stänczerthall“ dem Christian Seeberger „außm Stanczerthall“ das Geld für den ihm verkauften Aussteckungsgrund erlege²⁷⁵. 1628 gab der Pflugsverwalter zu Landeck einen Schuldbrief des Gall Zangerl auf Vadiesen über 80 Gulden an Cristan Seeberger „wegen des khauffs“ weiter. Was er verkauft hatte, wird nicht vermerkt²⁷⁶.

Durch Kaufzinsbriefe und Schuldverschreibungen kann man Einblicke in weitere Geschäfte Seebergers gewinnen. 1618 stellten die Eheleute Cristan Seeberger und

270 Ebenda 1638, 155–155' u. 311. Unter den Schulden Hans Seebergers waren 5 Gulden, die Josua Zürcher, damals Wirt auf dem Arlberg, von ihm zu fordern hatte.

271 TLA Mikrofilm Nr. 907/7: Tauf-, Trau- und Sterbebuch I von St. Jakob a.A., S. 317 [unter den Verstorbenen]: *Cristan Seberger, cuius depositionem habui 5. Januarii 1650*. Da er und seine Frau Maria Perman noch zu 1644 als Lebende bezeugt sind, ist anzunehmen, dass es sich beim Sterbeeintrag um ihn und nicht um einen Namensvetter handelt.

272 TLA VBL 1605, 91 u. 125'.

273 S. S. 325–326.

274 TLA VBL 1612, 255'–257 (Mai 5).

275 TLA HR Protokoll 1645, 236'.

276 TLA Urbar 207/5 (ohne Foliierung).

Maria Perman dem Herrn Damian Gienger, Erzherzog Maximilians Pfannhausamtsrat und Pfleger zu Landeck und Pfunds, einen Kaufzinsbrief über 85 Gulden und 25 Kreuzer aus, jährlicher Afterzins 4 Gulden und 16 Kreuzer (= 5 %). Als Pfand setzten die beiden eine zinsfreie, ledige und eigene Angermahd „zwischen der zwaiien Gassen aldorten im Stanncerthal“ ein²⁷⁷. Die Schuld wurde im Laufe der Zeit größer. 1627 betrug das Darlehen des inzwischen verstorbenen Damian Gienger 150 Gulden.

Mit seinen Erben kam es anscheinend zu Meinungsverschiedenheiten, weswegen Cristan Seeberger „am Berg“ am 18. Dezember 1627 folgende Erklärung vor Gericht abgab. Für die Verzinsung der geschuldeten 150 Gulden habe er Herrn Gienger 115 Pfund Sommerschmalz nach Hall geliefert. Herr Gienger habe selbst vor seinen beiden Söhnen – man kennt nur den Namen des einen: Hans – erklärt, er, der Seeberger, schulde ihm außer der Hauptsumme und anderen Kleinigkeiten nichts. In Abschlag der Zinsen habe er wiederum zwei Stück im Winter eingemachtes Schmalz nach Hall gesendet. Er habe mehrmals seine Söhne um Salz nach Hall geschickt, hätte aber ohne Gegenlieferung von Schmalz keines bekommen. Herr Gienger habe darauf öfter seinen Söhnen Zettel geschrieben, des Inhalts, das Amt sei schuldig, dem Seeberger Salz zu geben. Bei der Abrechnung mit Herrn Gienger habe sich herausgestellt, dass er dem Pfleger nicht mehr als 8 Gulden für die Salzzettel schuldig geblieben sei. Alles andere hätte er ihm stets bezahlt. Für die 8 Gulden habe Herr Gienger selig „ain pathillen gueten Arlerperger Wein begeert“, woraufhin er dem verstorbenen Pfleger „ain sechßfiertlings Lägl Arlerwein hinabgeliefert“ habe. Nach dem Tode des Herrn Gienger habe er für die 150 Gulden keine Zinsen mehr bezahlt²⁷⁸.

Die Wirte im Stanzertal und auf dem Arlberg haben sich offensichtlich in den Salz-/Schmalzhandel eingeschaltet, was die Regierung verbot, um nicht die Schmalzversorgung von Innsbruck und Hall zu gefährden. Seeberger war gewiss nicht der einzige, der dies tat. Man erinnere sich nur an die Salzwaage bei Jonas Dietrich und dann bei Cristan Krissimer, an die Salzlieferung des Hans Schueler in die Schweiz, an die öfter erwähnten Zinse, die in Schmalz abzugelten waren, das wohl nicht nur aus der Eigenproduktion stammte. Auch bei Seeberger nicht.

1610 stellte Cristan Seeberger dem Cristof Peck, Mesner zu Landeck, einen Kaufzinsbrief über 70 Gulden aus, die mit 4 Gulden 12 Kreuzern (= 6 %) jährlich zu verzinsen waren. Der Geldzins sollte jedes Jahr mit 70 Pfund gutem, süßem, sauberem Sommer-Butter- und Landalmschmalz abgegolten werden. Als Pfand setzte Seeber-

277 TLA VBL 1618, 142'–143'.

278 Ebenda 1627, 540–541; pathillen = Bouteille, Flasche; Sechsvierling Lägel (Fässchen) von ca. 1¼ l (Rottleuthner, Maße, 47).

ger eine Sommermahd ein, die mit einem Jahreszins von 4 Pfund Schmalz für das Gotteshaus zu St. Jakob belastet war²⁷⁹. Zu 1626 verzeichnete der Pflugsverwalter Johann Pinggera für Cristan Seeberger, „Wirth am Arlerperg“, eine Schuld von 100 Gulden und setzte zum Eintrag hinzu, sie sei „mit schmalcz“ bezahlt worden²⁸⁰. Vermutlich meinte er damit die Zinsen. Denn wenn man die oben veranschlagten 70 Pfund Schmalz zu 4 Gulden 12 Kreuzern als Preisrelation hernimmt, dann wären das über 1.600 Pfund Schmalz für die 100 Gulden. Eine solche Menge hätte Seeberger sicher nicht selbst auf seiner Alm erzeugen können, wenn er denn Almnutzungsrechte hatte. Als Cristan Seeberger dem Andre Wennndteisen zu Landeck als Gerhabenen der Kinder des verstorbenen Landecker Richters Jeremias Bernhardt 1603 einen Schuldbrief über 70 Gulden gab, versprach er, jährlich am St. Gallentag die dafür fälligen Zinsen in Schmalz zu entgelten, und zwar je Gulden 1 Pfund, insgesamt 70 Pfund wienerischen Gewichts gutes, süßes, sauberes Sommer- und Landalm-schmalz. Auf der als Pfand eingesetzten Angermahd ruhte ein Jahreszins von 4 Pfund Butterschmalz für die St. Jakobskirche im Stanzertal²⁸¹.

Von seiner Tätigkeit als Wirt erfährt man nur das Übliche, dass nämlich die Säumer in seiner Stallung ihre Rösser unterstellten²⁸² oder dass er den Säumern wegen ausständiger Zehrungskosten die Saumhengste samt Saumrüstung pfänden ließ²⁸³. Ein größeres Wirtshaus kann nicht ohne Personal, ohne Kellner, Kellnerinnen, Knechte, Mägde geführt werden. Ganz nebenbei erfährt man, als Zeugen in einem Ehrenbeleidigungsprozess aussagten – es ging um einen zwei Jahre zurückliegenden heftigen Wortwechsel während eines Zechgelages in „Cristan Seebergers Wiertßbehausung“ –, dass damals eine Ursula Walchin, nun mit Jeremias Weissenbach zu Schnann verheiratet, und ein Cristan Torggler bei ihm gedient haben²⁸⁴.

Es fehlt auch bei Cristan Seeberger nicht an den anscheinend üblichen Kreditaufnahmen und Schuldbriefen. Im Streit mit seinem Bruder Michael hatte er 1611 offenbar 85 Gulden, die ihm ein Dritter zu treuen Händen übergeben hatte, nicht an seinen Bruder weitergereicht (s. o.). Ähnliches hat er zehn Jahre später noch einmal getan. Denn ein Schuldenstreit zwischen Michael Seeberger und Caspar und Cristan Träxl zu Strengen, Vater und Sohn²⁸⁵, endete damit, dass sich die Träxl wegen der 65 Gulden 5 Kreuzer, die Michael seinem Bruder Cristan zur Weiterleitung an

279 Ebenda 1610, 27–28.

280 TLA Urbar 207/1 (ohne Folienzählung).

281 TLA VBL 1605, 90'–91.

282 Ebenda 1617, 50–52'.

283 Ebenda 1605, 116'–118' u. 1604, 111'–112.

284 Ebenda 1602, 158'–159.

285 Ebenda 1620, 201–205.

die Träxl gegeben hatte, an Cristan halten sollten²⁸⁶. Cristan Seeberger hatte sich verpflichtet, für die Schulden seines Sohnes Hans, der nach Schwaben ziehen wollte, aufzukommen. Ein Gläubiger, Georg Lannderer, Gastgeb zu Perfuchs, ließ sich das unter Terminsetzung eigens verbrieften²⁸⁷. 1612 stellte ein Cristan Seeberger zwei Schuldbriefe über 90 Gulden und 19 Gulden 6 Kreuzer aus²⁸⁸, 1644 gaben die Eheleute Cristan Seeberger und Maria Perman eine Kaufzinsverschreibung über 50 Gulden unter Pfandsetzung einer Bergmahd²⁸⁹.

Nicht immer gelang Seeberger die Rückzahlung der Darlehen. Dem verstorbenen Hans Ruezler schuldete er 125 Gulden samt 9 Jahreszinsen sowie weitere 200 Gulden. Der Sohn des Verstorbenen, ebenfalls ein Hans Ruezler (Riezler) zu Perfuchs, klagte die Schulden ein und erhielt für alle alten und neuen Schulden vom Gericht den Acker, das „Pitzach“ genannt, zugesprochen, den seinerzeit Seeberger dem Vater Riezlers für die 125 Gulden samt Zinsen verpfändet hatte. Der Acker muss groß und viel wert gewesen sein, denn Riezler hatte dem Seeberger dafür noch 50 Gulden in zwei Raten zu zahlen²⁹⁰.

Das macht alles einen ärmlichen Eindruck, zumal wenn man bedenkt, mit welchen Summen etwa Hans Schueler umging. Als Seeberger 1607 seinen Prozess gegen Schueler, der offensichtlich seine Kräfte überstieg, wegen Fristversäumnis zu verlieren drohte, ließ er sein Fehlverhalten durch seinen Anwalt damit entschuldigen, dass er ein schlichter, unerfahrener, einfältiger Bauersmann sei, der weder schreiben noch lesen könne – das wird man einem Wirt sicher nicht glauben – und der sich einen rechtskundigen Mann nicht habe leisten können, „dann sein armuet solches nit zuegelassen“ habe²⁹¹. Und die Vollstreckung des Taxierurteils suchte er mit dem Hinweis, er sei in Schulden geraten und werde von Gläubigern bedrängt, zu beschleunigen, „auf das er mit sambt weib unnd kindern nit von haußhäßlichen wesen vertriben werde, sonnder bei dem seinigen noch lenger verbleiben müge“²⁹². Sicher hat er dabei vor der Innsbrucker Kammer etwas übertrieben, um in seinen alten Rechtszustand wieder eingesetzt zu werden bzw. die 750 Gulden Kostenersatz von Hans Schueler rascher zu erhalten, aber mehr als ein Körnchen Wahrheit steckt schon in den Behauptungen von seiner Armut. Wenn ihm 1647 von der Kammer 6

286 Ebenda 1621, 265'–268.

287 Ebenda 1638, 311.

288 Ebenda 1612, 73–73' u. 132.

289 Ebenda 1644, 51–51'.

290 Ebenda 1630, 15'–15.

291 TLA Prozessakten I Nr. 925 (1607 August 17).

292 TLA Parteibuch 1608, 489–490 (Dez. 4). Ein Zacharias Waibl wollte ihn wegen 500 Gulden Hauptschuld samt Zinsen pfänden (ebenda, 126 [März 29]).

Gulden Hilfsgeld, um die er gebeten hatte, bewilligt wurden²⁹³, so spricht dieser kleine Betrag auch gerade nicht mehr für einen wohlhabenden Wirt und Bauern.

In der Steuerbereiung von 1627/28 werden seine Liegenschaften (Behausung, Stadl, Stallung, Früh- und Kohlgarten, Angermähder, Wiesen, Acker) auf einen Wert von 300 Gulden geschätzt, hinzu kam noch „ain heißl, aufm Moß gelegen“, im Wert von nur 10 Gulden²⁹⁴. Das ist bescheiden, bewegt sich aber im Rahmen der Vermögensangaben für das Stanzertal²⁹⁵.

13.3 WIRT AUF DEM ARLBERG

Cristan Seeberger ist der einzige unter den behandelten Wirten, dem es gelungen ist, zweimal Pächter des Gasthauses zu St. Christoph zu werden, er ist aber auch der einzige, dem zweimal wegen Untauglichkeit die Pacht nicht verlängert wurde. Während des langen Streits mit Hans Schueler wird er nur als im Stanzertal ansässig oder Wirt im Stanzertal genannt, und noch am 12. Januar 1610 wird er lediglich als Cristan Seeberger im Stanzertal in St. Jakobs Kirchspiel titulierte²⁹⁶. Ein Jahr darauf, am 9. Februar 1611, ließ er, schon „wiert am Arelerperg“, einem Säumer wegen Zehrkosten und einer Schuld von 17½ Gulden einen schwarzen Saumhengst pfänden, der beim Landecker Wirt Lorenz Streng untergestellt war²⁹⁷.

Mitten im Winter hat man nicht die Pächter auf dem Arlberg gewechselt, sondern entweder im Frühjahr (z. B. Hans Schueler) oder im Herbst (z. B. Oswald Hueber). Da Seeberger 1627 behauptete (s.u.), er sei zehn Jahre lang – es scheinen allerdings nur neun gewesen zu sein – Wirt auf dem Arlberg gewesen, und da seine zweite Pächterzeit nachweislich sieben Jahre dauerte, spricht einiges dafür, dass er schon

293 TLA Raitbuch 179 (1647), 446'.

294 TLA Kataster 41/1, 736', 737, 745'. Eine Bergmahd zinste dem Gotteshaus St. Jakob 4 Pfund Schmalz, andere Zinse flossen an die „Wolckenstainerischen“ und an Herrn Schüller (= Marquart Schiller, erzherzoglicher Rat und Kammerpräsident, vgl. VBL 1630, 14').

295 Die höchsten Werte in dieser Gemeinde erzielten lt. Kataster Martin Schueler mit 958 Gulden (fol. 675–676), Crisostimus Thueli mit 800 Gld. (703'), Peter Amann mit 734 Gld. (704–705'), David Schueler mit 705 Gld. (723–724'). Mit solchen Vermögen konnte man auch leicht in Pettneu bestehen, nicht aber in Gemeinden wie Grins, wo Christoff Waldner (306–306') auf 1.257 Gld., Christian Krismer (317'–320) auf 2.393, Oswald Pader (322'–323) auf 1.292 Gld., Jacob Regenspurger (329'–331) auf 3.793 Gld., Hans Püg (344–345) auf 1.412 Gld., Melchior Lechleitner (346'–350) gar auf 3.824 Gld. kamen. Auch anderswo gab es wesentlich reichere Leute als im innersten Stanzertal, z. B. in Angedair den Richter und Gerichtsschreiber von Pfunds Jacob Spetl (131'–135') mit 3.958 Gld. oder den Wirt und Handelsmann Hans Linser (136'–137') mit 3.952 Gld.

296 TLA VBL 1610, 27–28.

297 Ebenda 1611, 81–84.

im Frühjahr 1610 Wirt zu St. Christoph geworden ist. Lange währte die Freude über die neue Stellung nicht. Bereits im Februar und März 1612 begegnet er bei zwei Schuldbriefen wieder als im Stanzertal ansässig bzw. als Wirt im Stanzertal²⁹⁸. Ihm war die Pacht der Taverne aufgekündigt worden. Durch sein Verschulden, wie sich aus einem Schreiben zu seiner Neubewerbung ergibt.

1616 führte Hans Fritz das Gasthaus zu St. Christoph. In diesem Jahr supplizierte Cristan Seeberger im Stanzertal „umb weitere bstandtsverlassung der würtschafft am Arlperg, wann sich die wiederumben erledigen würde“. Die Kammer holte verschiedene Gutachten ein, worin das „thuen und lassen“ sowohl Seebergers wie das des Hans Fritz beurteilt werden sollte²⁹⁹. Der angeschriebene Pflugsverwalter und Richter zu Landeck, Ferdinand Schluderpacher, sprach sich dafür aus, Hans Fritz „umb seiner unvermüghait und anderer ursachen willen von der wiertschafft“ zu setzen und sie Oswald Hueber, nicht Seeberger zu übertragen. Die Kammer neigte dem Vorschlag zu, holte aber noch darüber die Meinung des Hofkanzlers Friedrich Altstetter ein³⁰⁰.

Der Landecker Pfleger Damian Gienger sprach sich für Christoff (!) Seeberger aus, während die gesamte Bruderschaft energisch im März 1617 gegen eine neuerliche Verleihung an Seeberger protestierte. Man wolle auf keinen Fall zulassen, heißt es, dass er wiederum als Pächter in die Wirtschaft auf dem Arlberg eindringe, von der er, wie er selbst gut wisse, aus bestimmten Gründen zuvor „entseczt“ worden sei. Seeberger habe sich in der Zeit, in der er „auf gemelter wüertstafern gessen“ sei, mehrfach ungebührlich und ärgerlich verhalten, so dass man sich gezwungen gesehen habe, ihm den Bestand (Pacht) aufzukündigen. Als neuen Pächter schlug die Bruderschaft ebenfalls Oswald Hueber vor. Seeberger ließ die Beschuldigung nicht auf sich sitzen. Er verklagte den Brudermeister, die Vierer und Baumeister sowie die ganze Bruderschaft am Arlberg wegen Beleidigung („iniuri sachen halber“) bei Erzherzog Maximilian. Der Fürst setzte den Sekretär Philipp Jacob Stremayr zum Kommissär in dieser Angelegenheit ein und beauftragte ihn, unparteiische Beisitzer auszuwählen, von Seeberger benannte Zeugen zu verhören und die Sache gütlich beizulegen³⁰¹. Aufgrund der Klagen der Bruderschaft gegen Seeberger teilte die Kammer dem Pfleger Damian Gienger mit, dass man sich für Oswald Hueber als neuen Pächter entschieden habe, was ja auch den Vorstellungen seines Pflugsverwalters entsprach³⁰².

298 S. oben, S. 360.

299 TLA GM 1616, 540'-541.

300 TLA EuB 1617, 524'-525.

301 TLA GM 1617, 260-260' u. 323-323'; Parteibuch 1617, 505.

302 TLA GM 1617, 1383.

Die Sache war jedoch noch nicht ausgestanden und ging in die Jahre 1618 und 1619. Die Kammer hatte erfahren, dass der Pflugsverwalter Schluderpacher nur aus persönlicher Missgunst und aus Groll gegen den jetzigen Wirt auf dem Arlberg, Hans Fritz, agierte und Hueber bevorzugte (s. o.). Cristan Seeberger supplizierte erneut Anfang 1619 um die Verleihung der Taverne, der Pfleger Gienger unterstützte ihn, war der Meinung, das Pachtverhältnis mit Fritz sei aufzulösen und an seiner Stelle sei Seeberger aufzunehmen, der bereits Erfahrung in der Führung eines Wirtshauses habe. Die Kammer war diesem Vorschlag nicht abgeneigt, wollte aber zuvor noch die Meinung des Vogteiverwalters zu Bludenz und Sonnenberg dazu hören⁵⁰⁵. Und die fiel vernichtend für Seeberger aus.

Der Vogt Ulrich von Ramschwag hatte erfahren, „das der Seeberger wol oder noch merers so liederlich alß der Fritz sein solle“, fand dann lobende Worte für Fritz und schlug vor, ihn noch ein Jahr wenn nicht länger „auf sein wolhalten inhanden“ des Gasthauses zu lassen oder ihm zumindest die Nutzung über den Sommer bis zum Herbst zu gestatten, „weil er die winterbeschwerden auch [hat] außstehen müessen“⁵⁰⁴. Fritz blieb noch ein Jahr, bis am 30. Mai 1620 die Innsbrucker Kammer Damian Gienger den Auftrag erteilte, dem untauglichen Wirt und Pächter auf dem Arlberg, Hans Fritz, aufzukündigen und an seiner Stelle den als tauglich geschilderten Cristan Seeberger zum neuen Gastgeb zu St. Christoph aufzunehmen⁵⁰⁵.

Zum ersten Mal begegnet Cristan 1624 in den Quellen als Pächter des Wirtshauses auf dem Arlberg. Damals ersuchte er Erzherzog Leopold um Reparatur des Gasthauses und der daneben liegenden Kirche sowie um Abgeltung erlittener Kriegsschäden. Der Pfleger Damian Gienger wurde von der Kammer zu einer Stellungnahme zum Ansuchen aufgefordert⁵⁰⁶. Aus seinem Bericht ging hervor, welche Erneuerungsarbeiten am Wirtshaus und an der Kapelle nötig waren und dass Seeberger wegen der ausgestandenen Gefahr und erlittener Schäden wohl eine „Ergetzung“ verdient hätte. Die Kammer bat um weitere Nachricht, welche Reparaturen an Kirche und Gasthaus am vordringlichsten seien und welche Entschädigung man Seeberger gewähren solle⁵⁰⁷.

Der weitere Schriftverkehr wegen der Kriegsschäden lässt erkennen, dass Seebergers Ansprüche deswegen zu Recht bestanden, wie Pfleger und Pflugsverwalter übereinstimmend bezeugten. Seit fünf Jahren, berichteten sie 1625, sei ihm vom

505 TLA GM 1619, 119 u. 485^r–484.

504 VLA VB Akten, Schachtel 57 Nr. 288 (Konzept vom 29. und 30. April bzw. 2. Mai 1619).

505 TLA GM 1620, 717–717^r.

506 TLA GM 1624, 875.

507 Ebenda, 1117–1117^r. Da sich in der Folge die Bruderschaft massiv in die Belange von Gotteshaus und Gastwirtschaft einmischte, auch oder gerade hinsichtlich der Reparaturen, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Das Thema wird im 4. Teil dieser Arbeit genauer erörtert.

durchziehenden Kriegsvolk und durch die Einquartierung der Engadinischen Soldaten auf dem Arlberg großer Schaden erwachsen. Man solle ihm 10 bis 15 Saum Salz als Ersatz gewähren. Auf Vorschlag der Kammer, dass ihm „etwas geholfen und mit 12 fuerder salz beizuspringen wer“, bewilligte ihm Erzherzog Leopold 1626 diese Menge als Kriegsentschädigung⁵⁰⁸. Seeberger wurden schließlich dafür 48 Gulden gezahlt, das Fuder Salz zu 4 Gulden gerechnet⁵⁰⁹.

Mit dem Ansuchen um Abgeltung erlittener Kriegsschäden hatte Seeberger die Bitte um eine Grundaussteckung verbunden. Darüber wollte die Kammer ohne Einholung von Gutachten nicht gleich entscheiden, auch Erzherzog Leopold wollte nur zustimmen, sofern „dem Vorst und Holz“ dadurch kein Nachteil entstehe⁵¹⁰. Im Dezember 1625 konnte noch immer nicht über die Bitte Cristans befunden werden, weil der Pflegsverwalter wegen schlechten Wetters keine Grundbesichtigung und -aussteckung vornehmen konnte, das aber zu gegebener Zeit mit einem Forstknecht tun wollte, in Absprache mit der Gemeinde⁵¹¹.

Man schob die Angelegenheit noch über ein Jahr hinaus. Als dann der Pflegsverwalter mit dem Forstknecht an Ort und Stelle den Grund am Arlberg besichtigt hatte, den sich der Wirt gewünscht hatte, empfahl er der Kammer, Seeberger diesen Grund nicht zu überlassen. Er berichtete, der Platz sei sehr groß und habe einen Schätzwert von 800 Gulden. Er grenze an die „Gmain“ (Allmende), sei eine allgemeine Heimweide fürs Vieh, durch den Grund führe eine ordentliche Alpstraße und er stelle für das ganze Gericht bei Schnee und Unwetter eine Schneefucht für das Jung- und Galtvieh dar. Die Überlassung an den Arlbergwirt wäre eine starke Beeinträchtigung der ganzen Gemeinde und ein merklicher Schaden für sie. Stattdessen empfahl der Pflegsverwalter der Kammer, dem Cristan Seeberger für die ihm durch die Soldaten zugefügten Schäden an einem nahe dabei gelegenen Ort, „hinder Nasrein“ genannt, „ain gemaine Auszaigung bey seinem neuerpauten Heisl zu ainem Äckerle, auf ain oder zway Mutmal gros“, zu gewähren. Die Kammer schlug dem Erzherzog den Tausch so vor und er stimmte zu. Der Pflegsverwalter musste einen entsprechenden Verleihbrief ausstellen und der Kammer mitteilen, ob ein Zins und in welcher Höhe er davon genommen werden solle⁵¹².

508 TLA GM 1625, 625–625'; Gutbedünken = GaH 1625, 287'–288; GvH 1626, 42'.

509 TLA Raitbuch 162 (1626), 535'.

510 S. die Quellennachweise zu Anm. 508.

511 TLA GM 1625, 1376.

512 TLA GM 1627, 529'–550; GaH 1627, 70'–72'; GvH 1627, 92'–95; HR Ausgangene Kammersachen, 183. Nach dem landesfürstlichen Urbar von 1627 zinste Cristan Seeberger für zwei Stücke, eine Mahd, „im enngen Länngang genannt“, und für ein Äckerl „zu Unnterweegen“, jährlich zu Martini 18 Kreuzer Grund- und Herrenzins (TLA Urbar 68/8 [Landeck 1627], unter „Stanzertal“). – Mutmal = 432 m² (Rottleuthner, Gewichte, 56).

Mit dem neu erbauten Häusl hatte es folgende Bewandtnis. Im März 1627 ging unversehens eine Lawine ab und riss Seebergers Häusl am Arlberg mit etlichem Groß- und Kleinvieh hinweg. Zwei kleine Kinder konnten in der Eile nicht gerettet werden, wurden verschüttet und kamen ums Leben. Der Arlbergwirt supplizierte an die Kammer um Unterstützung. Sie empfahl Erzherzog Leopold, um das Leid Seebergers und seiner anderen Kinder, von denen er noch „etliche“ habe, zu mindern, ihm als Schadenersatz und zum Wiederaufbau des Häuschens 50 oder 60 Gulden in Salz oder bar zu spenden. Der Landesfürst stimmte zu, gewährte 60 Gulden Hilfs-geld, das auf Anordnung der Kammer vom Pfannhaus in Hall in Salz ausgehändigt wurde⁵¹⁵. Seeberger betätigte sich also wie viele andere Arlbergwirte im Salzhandel.

Zu dieser Zeit muss er schon ziemlich verschuldet gewesen sein. Denn im Oktober 1625 überließen er als Arlbergwirt und seine Frau Maria Perman dem Pflugsverwalter Johann Pinggera gegen 100 Gulden, mit 5 % jährlich zu verzinsen, das Bau-recht und die Gerechtigkeit auf eine Behausung samt Stadl, Stallung, Garten und Angermahd, im Stanzertal am Berg liegend. Diese Behausung samt Zubehör war schon mit 150 Gulden zu Gunsten des Gerichtsherrn Sebastian Gienger belastet⁵¹⁴.

Während man Cristan Seeberger von Seiten der Kammer in der Frage der Grundaussteckung und des Hilfs-geldes für das zerstörte Häusl noch entgegenkam, traf man schon Vorkehrungen, ihn vom Gasthaus zu St. Christoph zu „entsetzen“. Das blieb dem Wirt nicht verborgen und er supplizierte an Erzherzog Leopold, man solle ihm die Taverne auf dem Arlberg, die er bereits seit zehn Jahren als Pächter versehe, belassen, damit er nicht samt Weib und Kindern davon „gedruckht und ins Ellent ge-triben werde“⁵¹⁵. Die Kammer forderte vom Landecker Pflugsverwalter Johann Pinggera eine Stellungnahme zum Gesuch an, der für einen Verbleib Seebergers auf der Taverne plädierte, während der Bericht der Bruderschaft St. Christoph zu Ungunsten Seebergers ausfiel. Zwar wollte die Kammer am 2. August 1627 noch die Mei-nung des erzherzoglichen Rates Carl Stredele von Montani, des Vogtes von Bludenz und Sonnenberg, abwarten, bevor sie sich entschied, aber das war reine Augenaus-wischerei. Die Würfel waren längst gefallen.

Am selben Tag, an dem das Schreiben an Stredele ausging, forderte die Kammer bereits den Pflugsverwalter zu Landeck und den Brudermeister von St. Christoph auf, sich nach einem neuen Pächter umzusehen. Eine Woche später, am 9. August, erklärte sie sich mit dem Vorschlag des Brudermeisters und Pfarrers von Zams, Ja-cob Feuerstein, und der ganzen St. Christophbruderschaft einverstanden, Josua Zür-

515 TLA GaH 1627, 212–212'; GvH 1627, 187; GM 1627, 1805.

514 TLA VBL 1625, 367'–368'. Zu den 150 Gulden, aus Darlehen vom verstorbenen Pfleger Damian Gienger herrührend, vgl. oben, S. 358.

515 TLA GM 1627, 678 (Mai 51).

cher zum neuen Bestandswirt auf dem Arlberg aufzunehmen⁵¹⁶. Die Bruderschaft, die schon 1617 heftig gegen eine Wiederaufnahme Seebergers interveniert hatte, war Sieger geblieben. Das gab die Kammer neun Jahre später in einem Schreiben an den Landecker Pfleger Sebastian Gienger zu, als sie ihm schrieb, 1627 habe die Bruderschaft den damaligen Bestandswirt Cristan Seeberger entsetzt und statt seiner Josua Zürcher vorgeschlagen, wogegen sie keine Bedenken gehabt hätte⁵¹⁷.

Über das weitere Schicksal Seebergers bis zu seinem Tod 1650 wurde schon in den vorherigen Abschnitten berichtet.

516 Ebenda, 918–919 (Juli 15), 1008'–1009 (August 2), 1009 (August 2), 1055'–1054 (August 9); VLA VB Akten, Schachtel 57 Nr. 288 (1627 August 2). Die Antwort Strededes ist unbekannt.

517 TLA GM 1636, 1281'.

14. HANS FRITZ

Die Fritz waren eine der größten Walserfamilien und saßen hauptsächlich im Kleinen Walsertal, am Bartholomäberg, im Kaunertal und in Bludenz. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich erstmals ein Fritz im Klostertal nachweisen⁵¹⁸. Seit 1530 häufen sich die Zeugnisse⁵¹⁹, von besonderer Wichtigkeit als Ahnherr der Vorarlberger Fritz – ungefähr 85 % aller Fritz-Namenträger stammen hier von ihm ab – wurde der Bauer Hans Fritz von Stuben (1515–1577), der mit seiner Frau Maria Weißkopf von Nasserein sieben Söhne und eine Tochter hatte. Von ihnen kehrten Konrad und Maria in die Heimat der Mutter, ins Stanzertal zurück. Konrad übernahm anscheinend das Erbteil seiner Mutter in Nasserein, heiratete in erster Ehe Anna Zängerle, mit der er vier Söhne (Hans, Peter, Gabriel, Fabian) und drei Töchter (Margarethe, Maria und Elisabeth) hatte. Aus einer zweiten Ehe hatte Konrad einen weiteren Sohn, der auf seinen Namen getauft wurde. Fast alle Söhne von Konrad Fritz waren Bauern und zugleich Wirte oder Postmeister. Erzherzog Maximilian der Deutschmeister verlieh den sieben Stubener Fritz-Brüdern 1608 ein Wappen bzw. erneuerte es⁵²⁰.

Hans Fritz wird zuerst 1616 und 1617 als Arlbergwirt erwähnt, als sich Cristan Seeburger und Oswald Hueber um die Überlassung der Gastwirtschaft zu St. Christoph bewarben, da Fritz wegen Untauglichkeit und ungebührlichen Verhaltens als Pächter der Taverne abgesetzt werden sollte. Wie sich dann jedoch bei genauerem Nachfragen der Innsbrucker Kammer herausstellte, lag Ferdinand Schluderpacher, der Pflugsverwalter und Richter von Landeck, mit Fritz im Streit, wollte ihn unbedingt vom Wirtshaus vertreiben und durch Hueber ersetzen, ein Ansinnen, das die Bruderschaft zu St. Christoph tatkräftig unterstützte. Fritz durfte vorderhand bis 1618

518 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1051: Cristan Fritz zu Closter (Klösterle) und seine Frau Anna (1509 Dez. 4).

519 Z. B. Lorenz Fritz, Kirchenpfleger Unserer Lieben Frau zu Stuben 1541 (Fischer Nr. 1059–1060), Lorenz Fritz zu Stuben und seine Frau Engla 1544 (Fischer Nr. 1062) und Lorenz Fritz, Kirchenpfleger der Kapelle Unserer Lieben Frau zu Stuben 1551 (Fischer Nr. 1063).

520 Wilhelm Fritz, Sippe „Fritz“, 64–65; Karl Fritz, Wappen „Fritz“, 67–70; Thöni, Walser Sippennamen; Thöni, Sippe „Fritz“: Um 1480 lässt sich schon ein Fritz im Stanzertal, vermutlich zu Gand, nachweisen, um 1548 ein Hans Fritz im Kirchspiel St. Jakob. Es dürften Zuwanderer vom Tannberg gewesen sein, wohin sie um 1451 von Davos gekommen waren.

Gastgeb auf dem Arlberg bleiben⁵²¹. Er ist, wie schon erwähnt, vermutlich 1612 Pächter der Taverne auf dem Berg geworden.

1619 versuchte Seeberger erneut, kräftig vom Landecker Pfleger Damian Gienger gefördert, das Pachtverhältnis mit Fritz aufkündigen zu lassen und selbst wieder Wirt auf dem Arlberg zu werden. Gienger, der Seeberger als fähigen, erfahrenen Wirt hingestellt hatte, musste sich von der Kammer sagen lassen, dass nach ihren Erkundigungen Seeberger zum Wirt nicht taue, es sich dagegen mit Fritz anders, besser verhalte als der Pfleger angedeutet habe. Da die Bruderschaft Fritz die Pacht noch auf ein Jahr zugesagt habe und darüber hinaus so lange, wie er sich gut aufführe – darüber habe er Bürgschaft geleistet –, befehle sie ihm, dem Pfleger, Fritz als Pächter auf dem Arlberg zu lassen und Seeberger abzuweisen⁵²².

Ein Jahr darauf war endgültig Schluss für Hans Fritz. Der Pfleger Damian Gienger ließ die Kammer wissen, Hans Fritz zeige sich als Wirt und Pächter auf dem Arlberg ganz unhäuslich und liederlich, sei oft von der Wirtschaft abwesend und außerdem dem Trunk ergeben, so dass die Gäste und ihre Pferde nicht, wie nötig, mit Lebensmitteln und Futter versorgt würden, sondern großen Mangel litten. Deshalb entsprach die Kammer dem Ansuchen Giengers, Fritz zu kündigen und Seeberger als neuen Pächter aufzunehmen. Der Pfleger soll alles Nötige in die Wege leiten⁵²³.

Von irgendeiner Tätigkeit des Hans Fritz als Wirt auf dem Arlberg erfährt man nichts. Im Stanzertal ist zu dieser Zeit nur ein Hans Fritz zu Nasserein bezeugt. Er war ein Sohn des oben erwähnten Konrad Fritz und der Anna Zängerle zu Nasserein, beerbte mit seinen sechs Geschwistern 1599 seine verstorbene Mutter⁵²⁴ und hatte Grund im Stanzertal beim „Alten Hof“ und „am Mitterfeld“⁵²⁵. Bei einer Belehnung mit Gütern im Stanzertal wird 1626 von den Kindern des Hans Fritz gesprochen⁵²⁶. Er war also bereits tot. Entsprechend werden in der Steuerbereiung von 1627/28 für seine Liegenschaften zu Nasserein (Wolkensteinisches Lehengut mit einer halben Behausung, Stadl, Stallung, Früh- und Kohlgarten, Wies- und Bergmahd, ferner mit Angermähdern, Äckern und Wiesen, insgesamt auf 212 Gulden veranschlagt) als Besitzer „Hanns Friczen seligen Erben“ angegeben⁵²⁷.

Dieser Hans Fritz kann jedoch aus mehreren Gründen nicht mit dem Arlbergwirt identisch gewesen sein. Alle Wirte, wenn sie Pächter des Gasthauses auf dem Arlberg waren, werden in den Quellen auch als Wirt auf dem Arlberg oder am Arlberg

521 Vgl. S. 362–363.

522 TLA GM 1619, 911–911' (Mai 29).

523 Ebenda 1620, 717–717' (Mai 30).

524 TLA VBL 1599, 143–147, 143a.

525 Ebenda 1602, 398'; 1604, 80'; 1614, 698'–700.

526 Schussern, Regesten, 111.

527 TLA Kataster 41/1, 700–700'.

bezeichnet, der Nassereiner Hans Fritz nie, er wird auch nie Wirt genannt, war also nur ein Bauer. 1616, als ein Hans Fritz nachweislich Wirt auf dem Arlberg war, den Cristan Seeberger gar zu gern ablösen wollte, wird der Stanzertaler Bauer nach wie vor nur als „Hans Fritz zu Nasserein im Stanzertal“ bezeichnet⁵²⁸.

Als 1618 der Arlbergwirt Hans Fritz vertrieben werden sollte, die Kammer aber an ihm festhielt, verpflichtete er sich ihr gegenüber zu gebühlichem und schuldigem Verhalten. Seine Freunde (Verwandten), besonders aber seine Mutter, „so zimbllichen vermögens“ war, verbürgten sich für ihn. Da, wie die Kammer an Damian Gienger schrieb, Fritz sich schon im Wirtshaus eingerichtet hätte, er zudem ohne Einwilligung „der Arlpergischen fürgesetzten bruedermaister“ schwerlich zu entsetzen sei, solle der Pfleger dafür sorgen, dass Fritz die Wirtschaft gelassen werde, damit endlich Ruhe herrsche⁵²⁹. Da die Mutter des Hans Fritz zu Nasserein schon 1599 gestorben war, die des Arlbergwirts aber 1618 noch lebte, können beide Personen nicht identisch sein.

Hinzu kommt noch ein Drittes. Es waren die Tiroler Amlteute, der Pfleger Damian Gienger und sein Pflugsverwalter Ferdinand Schluderpacher, die mit aller Gewalt Hans Fritz von der Taverne entfernen wollten, während die Vorarlberger, Brudermeister und Amlteute, zäh Hans Fritz verteidigten, nicht nur 1618, sondern auch ein Jahr früher. Da ließ die Kammer schon den Landecker Pfleger wissen, der Brudermeister, ein Pfarrer in Montafon, der Landammann der Herrschaft Sonnenberg, der Vogt zu Blumenegg und andere mehr hätten für Fritz interveniert⁵³⁰. Und im Frühjahr 1619, als schon feststand, dass Fritz im nächsten Jahr das Wirtshaus zu St. Christoph räumen musste, fand er noch immer Fürsprecher in Vorarlberg, nämlich im vorarlbergischen Brudermeister Zacharias Hamberger, Pfarrer zu Tschagguns, dessen Brief nicht erhalten ist, und im Vogt zu Bludenz, Ulrich von Ramschwag. Dieser teilte der o.ö. Regierung Ende April/Anfang Mai 1619 mit, er habe sich wegen des Hans Fritz bei den Arlbergsäumern und Durchreisenden erkundigt, habe über ihn keine Beschwerden gehört, außer „das er sich zu zeiten merers behaus finden möchte“. Ansonsten sage man, „das er alle zeit mit speiss und tranckh, fueter und hew und andern victualien nach notturfft, alß zw ainem solichen wilden orth, wol versehen seye“. Hauptmann David Pappus habe ihm gemeldet, dass, als er kürzlich mit anderen auf dem Arlberg einige Tage und Nächte „verschniben“ gewesen sei, man solche Herberge gefunden habe, dass es keinen Anlass zu Klagen gegeben

528 TLA VBL 1616, 55'. Zu diesem Jahr wird auch vermerkt, dass Hans Fritz Barbara Schädlin, die Witwe des Georg Morherrn, geheiratet hatte und als Stiefvater ihrer drei Kinder Peter, Cristina und Maria ihre Interessen bei einer Gerhabschaftsabrechnung vertrat (ebenda, 184'-188).

529 TLA GM 1618, 627-627'.

530 TLA GM 1617, 1585'.

hätte. Im Übrigen solle der Seeberger gleich oder noch mehr liederlich als der Fritz sein⁵⁵¹.

Geholfen hat dies Gutachten, das konträr zu dem Damian Giengers ist, Fritz nicht mehr. Er musste gehen. Er ist offensichtlich in einen Streit zwischen den Tiroler und Vorarlberger Amtleuten um die Besetzung der Taverne hineingeraten, Zwistigkeiten, die sich anscheinend in der Bruderschaft fortsetzten. Hans Fritz kam augenscheinlich aus Vorarlberg, was die kräftige Hilfe aus dem Ländle nahe legt. Vermutlich war er ein Enkel, vielleicht schon Urenkel des alten Hans Fritz zu Stuben, des Ahnherrn der Klostertaler und überhaupt Vorarlberger Fritz. Was an den Vorwürfen gegen ihn übertrieben ist, lässt sich nicht feststellen. Er entsprach wohl kaum ganz den Vorstellungen von einem ordentlichen, guten Wirt.

551 VLA VB Akten, Schachtel 37 Nr. 288.

15. JOSUA ZÜRCHER

Die Zürcher sind seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Bludenz als Bürger nachzuweisen. 1501 begegnet eine Anna Zürcherin, Witwe des Felix Ruethausen, als Bürgerin von Bludenz, 1512 war Konrad Zürcher Bürger zu Bludenz (seine Frau hieß Anna)⁵⁵², seit 1521 reißt die Folge der Zürcher nicht mehr ab, die Bürgermeister von Bludenz waren, zuerst Konrad, dann Dietrich, Hieronymus, Hans, Mathias, Zacharias, Adam usw. Verschiedene Zürcher bekleideten in ihrer Stadt auch das Amt eines Untervogtes zu Bludenz, zuerst von 1548 bis 1564 Konrad, und das Amt eines Säckelmeisters, zuerst Dietrich 1567. Unter den ersten 20 vermögenden Bürgern von Bludenz im Jahr 1600 scheinen gleich acht Zürcher auf, Adam und Hans belegten gar die Plätze 2 und 3⁵⁵³.

Josua Zürcher (Zircher), ein wohlhabender Mann, dürfte aus dieser angesehenen Familie stammen. Wann er oder seine Vorfahren über den Arlberg nach Tirol gekommen sind, ist unbekannt.

15.1 IN PERFUCHS (LANDECK)

Er erscheint das erste Mal zum 6. März 1604 in den Quellen, als ihm, dem „metzger alhie in Landegg“, und seiner Frau Magdalena Aman(in) der Sohn Johann Georg getauft wurde⁵⁵⁴. Er war in zweiter Ehe mit Anna Weinzierl verheiratet und hatte mit ihr vier Kinder, von denen 1619 beim Tod der Mutter Joseph zwei und Katharina elf Jahre alt waren. Das Alter der Tochter Maria zu dieser Zeit ist unbekannt⁵⁵⁵. Der Sohn Sigmund wurde am 23. Oktober 1610 zu Landeck getauft⁵⁵⁶. Maria dürfte die Älteste der vier Geschwister gewesen sein, weil sie sich als Erste von ihnen verheiratete (s. u.).

552 Fischer, Urkundenauszüge Bludenz, Nr. 75 u. 95.

553 Strolz, Bludenz, 351–355, 437; Gorbach, Alt-Bludenz, 66–71; vgl. Fischer Nr. 119, 122, 124, 127, 131, 138, 139, 161, 165, 177, 180, 182.

554 TLA Mikrofilm 894/3: Tauf-, Trau-, Sterbebuch I (1597–1650) der Pfarre Landeck, S. 25.

555 TLA VBL 1619, 589–594.

556 TLA Mikrofilm 894/3, S. 45.

Josua Zürcher war Metzger zu Perfuchs. Er handelte auch mit Pferden. 1608 verkaufte er um 60 Gulden drei Saumrösser an Cristan Marthin am Thüringerberg in der Herrschaft Blumenegg⁵³⁷ und drei Jahre darauf ließ er gemeinsam mit Georg Koler zu Pettneu dem Säumer Thoman Tscharuedi zu Bürs (bei Bludenz) ein Saumross pfänden, da dieser bei ihnen Schulden von 48 Gulden (davon 33 bei Zürcher) hatte⁵³⁸. Außerdem besaß Zürcher gemeinsam mit Gregor Neyer aus Perfuchs eine Mahlmühle, gelegen zu „Pruggen“ (Bruggen), doch „aussernhalben der Sagmül“. Diese Mahlmühle mit beweglichen Steinen, mit Behausung, Stadl, Stallung, Stampf, Pleuel, Wasserfall, Rinnebett, Bettwerk und allem üblichen Müllerhandwerkszeug, dazu ein Baumgärtchen, verpachteten sie 1611 an den Müller Valentin in Graf (Grins) auf drei Jahre. $\frac{2}{3}$ des Ertrags sollten an die Verpächter, $\frac{1}{3}$ an den Pächter fallen, Zinsen, Steuern und größere Bauarbeiten waren von den Verpächtern zu tragen⁵³⁹.

Aus Zürchers Jahren in Perfuchs ist noch eine Beleidigungsklage bekannt geworden. 1608 geriet er mit Cristan Krissimer zu Angedeir aneinander, von dem er mit Scheltworten die Bezahlung von geliefertem schwarzem Unschlitt forderte. Beide Kontrahenten konnten vor Gericht versöhnt werden⁵⁴⁰. Josua Zürcher begegnet zuletzt 1612 und 1613 als Metzger zu Perfuchs⁵⁴¹, fünf Jahre später findet man ihn in Grins.

15.2 IN GRINS

Seine erste Tätigkeit, mit der er hier begegnet, war im Mai 1618 die Rechnungslegung über seine Gerhabschaft für die sechs Kinder des verstorbenen Christan Jäger zu Grins und seiner Witwe Anna Piterich(in)⁵⁴². Zürcher dürfte schon länger in Grins ansässig gewesen sein.

Ende nächsten Jahres traf ihn ein harter Schicksalsschlag. Seine zweite Frau Anna Weinzierl starb. Sie hatte ihm 14 Jahre lang getreulich den Haushalt geführt, muss ihn also um 1605 geheiratet haben⁵⁴³. Sie hinterließ aus der Ehe mit Josua zwei

537 TLA VLB 1608, 400'-401.

538 Ebenda 1611, 212-215.

539 Ebenda 1611, 17'-19.

540 Ebenda 1608, 51'-55.

541 Ebenda 1612, 75'; 1613, 218 („Josuee Zürcher, meczger, [...] zu Perfuchs sess- und haußwonnhaft“), 550 u. 595 (Nov. 18).

542 Ebenda 1618, 274'-276.

543 Oben wurde vermerkt, dass sein Sohn Johann Georg von seiner ersten Frau Magdalena Aman am 6. März 1604 getauft wurde. Josuas erste Gattin muss bald danach gestorben sein, vielleicht noch im Kindbett.

Söhne und zwei Töchter – die Namen wurden schon mitgeteilt –, für die ihr Bruder Sigmund Weinzierl, Gerichtsschreiber zu Landeck, zum Vormund bestellt wurde. Es kam am 3. Dezember 1619 vor dem Gericht zur Erbaufteilung.

Der übliche Frauenteil, also Leibkleider, Kleinode, Schatzgelder, sonstige Frauenzier samt Truhe, fiel an die Kinder, der ganze Hausrat, alles liegende und fahrende Hab und Gut verblieben beim Vater. Er erhielt die Sorgepflicht für seine Kinder, bis jedes von ihnen 16 Jahre alt war. Sollten er oder seine neue Ehefrau die Kinder vernachlässigen, würden sie auf seine Kosten bei andren Leuten untergebracht werden. Er sollte die beiden Söhne Joseph und Sigmund zum Erlernen des Lesens und Schreibens in die Schule schicken, und zwar auf seine Kosten. Für das mütterliche Erbe und Heiratsgut, für Morgengabe und 14-jährige Haushaltsführung hatte der Vater jedem seiner Kinder 245 Gulden, also insgesamt 980 Gulden zu zahlen, die unverzinst bei ihm liegen sollten, bis jedes Kind das 16. Lebensjahr erreicht habe. Für diese Gelder musste Josua Zürcher dem Gerhaben das Baurecht und die Gerechtigkeit des Wiesbergerischen Lehens zu Grins als Pfand verschreiben, wie es der Witwer seinerzeit vom verstorbenen Richter Ferdinand Schluderpacher durch Tausch erworben hatte, oder eines seiner anderen Güter, falls dies Lehen abginge. Außerdem hatte der Witwer alle Schulden seiner verstorbenen Frau zu übernehmen sowie die Kosten für Beerdigung und alle Trauergottesdienste zu tragen, ferner sämtliche mit dem Erbvertrag anfallenden Gerichts- und Parteienkosten³⁴⁴.

Was sich auch sonst feststellen lässt, bestätigt sich erneut hier: Das von den Frauen eingebrachte Heiratsgut stellte einen wesentlichen Teil des Vermögens der Arlbergwirte dar.

Die Abmachungen Josua Zürchers mit dem Gerhaben seiner Kinder zogen sich bis in seine Zeit als Wirt auf dem Arlberg hin. 1629 empfing er von Sigmund Weinzierl (Weinzirl) als Vormund der zwei Söhne und zwei Töchter Annas 482 Gulden und verschrieb ihm dafür einen Afterzins von 24 Gulden 6 Kreuzern (= 5 %) auf sein Hab und Gut zu Perfuchs, und zwar auf eine Behausung samt Stadl, Stallung, Hofmark oberhalb der Landstraße, auf einen Stadl, eine Stallung samt Hofmark, Früh- und Kohlgarten unterhalb der Landstraße am Inn gelegen, ein Frühgärtchen unterhalb der Landstraße am Inn, einen Baumgarten neben der erwähnten Behausung und auf eine ungefähr 11 Mannmahd große Wiesmahd „auf ober Gatlaun“, alles frei, ledig und eigen bis auf den Baumgarten, wofür man jährlich als Grundabgabe ein Huhn auf das Schloss Landeck zinste³⁴⁵. Ein stattliches Anwesen, kann man da nur sagen.

344 Ebenda 1619, 589–594. Als Zeuge der Erbvereinbarung fungierte Michael Weinzierl, Pflugsverwalter zu Wiesberg, der Pflegekinder „Ehne“ (Großvater).

345 Ebenda 1629, 277–278.

Drei Jahre später erfährt man, dass ein Wechsel in der Gerhabschaft stattgefunden hatte. Sie war von Ulrich Hämerl (Hämberl), Gastgeber zu Perfuchs, übernommen worden. Er hatte Maria, die Tochter der Anna Weinzierl, geheiratet und war neuer Vormund ihrer drei anderen Kinder (Sigmund, Joseph, Katherina) geworden. Sigmund Weinzierl der Ältere zu Perfuchs legte als früherer Gerhab der Kinder am 7. November 1629 dem Gericht seine Schlussrechnung vor und übergab Ulrich Hämerl als neuem Vormund und Ehevogt seiner Frau Maria für alle Ansprüche der Kinder auf das mütterliche und „ehnlliche“ (großelterliche) Vermögen die stolze Summe von 2.056 Gulden 35 Kreuzern in Schuldbriefen und Schulden⁵⁴⁶.

Aus Josua Zürchers Zeit zu Grins finden sich zwei weitere Einträge in den Landecker Gerichtsbüchern. 1620 nahm er bei Sigmund Weinzierl einen Kredit von 430 Gulden gegen 25 Gulden 30 Kreuzer (= fast 6 %) Afterzins auf, verschrieben auf seine Güter (einen Acker, zwei Angermäher, 2 Wiesmäher) zu Grins⁵⁴⁷.

Drei Jahre später fühlte sich Zürcher, noch immer in Grins lebend, tief in seiner Berufsehre gekränkt und verklagte Fabian Pütrich zu Angedair wegen Beleidigung. Pütrich habe in Wirtshäusern und anderswo öffentlich verbreitet, Zürcher wolle ihn „des meczgens halber alda zu Landegg“ vertreiben oder ihn dabei behindern. Derartige sei ihm, versicherte Zürcher vor Gericht, nie in den Sinn gekommen. Jüngst habe Pütrich ihn auch in Hans Linsers Wirtshaus⁵⁴⁸ in der Gegenwart ehrbarer Leute wüst beschimpft und einen „schelmbenschinter“ (Schinder, Abdecker) geheißen. Das könne er nicht auf sich sitzen lassen, entrüstete sich Zürcher, da es an seine Ehre gehe, auch eine Missachtung seines „redlich unnd nit stümpplet [stümperhaft] erlerneten meczgerhandtwerchs“ sei. Fabian Pütrich entschuldigte sich für seine Schmähworte, da er sie in Volltrunkenheit („bezech und beweint“) gesprochen habe. Beide Kontrahenten wurden gütlich vertragen, Pütrich musste dem Zürcher die Gerichtskosten ersetzen⁵⁴⁹.

Nach dem Oktober 1623 ist Josua Zürcher nicht mehr in Grins festzustellen. Bald darauf war er wieder in Landeck. Während seiner Zeit zu Grins wird er nie als Metzger bezeichnet. Er hat dort offensichtlich nicht seinen erlernten Beruf ausgeübt, sondern ist in Grins nur Bauer, vielleicht noch Wirt gewesen. Er hat später als Wirt auf dem Arlberg seinen Besitz zu Grins verkauft. 1629 bestätigte er dem Jacob Regenspurer, Wirt zu Grins, dass er ihm 1.530 Gulden als Kaufsumme für Zürchers

546 Ebenda 1632, 9¹-10 (Januar 16). Zeuge war neben anderen der Vater Josua Zürcher, „yeczo wirth am Arlerperg“. Ulrich Hämerl legte am selben Tag Rechenschaft über seine Gerhabschaft seit 7. November 1629 ab (ebenda, 6-9¹).

547 Ebenda 1620, 462-463.

548 Er war Wirt und Handelsmann zu Landeck (ebenda 1624, 256¹).

549 Ebenda 1623, 340¹-342 (Oktober 21).

„haab, stueckh und güeter“ zu Grins, „unddern refier“ gelegen, voll und ganz bezahlt habe⁵⁵⁰.

15.3 WIEDER IN LANDECK

Im Januar 1625 hauste Josua Zürcher wieder in Landeck. Am 13. Tag dieses Monats ließ er einem Säumer aus Bürs, der bei ihm Schulden von 130 Gulden für Zehrungen, aufgenommenes Salz und ausständigen Weglohn hatte, zwei Saumhengste pfänden, die beim Landecker Wirt Hans Linser untergestellt waren⁵⁵¹. Die Schulden müssen weiter zurückreichen, was bedeutet, dass Zürcher seit 1624 schon wieder in Landeck war, sich als Wirt, Salzhändler und Weglohneinnehmer betätigte – der Weglohn wurde an der Landecker Brücke eingehoben, wo sein Haus lag – und zudem in Perfuchs wieder den Metzgerberuf ausübte. Als solcher tauschte er 1625 mit den Erben des Cristan Partholl zu Perfuchs deren ererbten $\frac{5}{5}$ -Anteil an einer Behausung samt Stadl, Stallung und Garten zu Perfuchs an der Brücke und weitere angeführte Wiesen und Äcker mit seinen dortigen, ebenfalls aufgezählten Gütern und musste den Erben noch ein Aufgeld von 582 Gulden zahlen⁵⁵².

Ein Vierteljahr später erscheint Josua Zürcher, Metzger zu Landeck, als Pferdehändler. Damals wurde gerichtlich festgehalten, dass er von Leonhard Steffan, Säumer zu Sta. Maria im Münstertal, 39½ Gulden und 3 Pazeiden Wein für den Verkauf eines Saumrosses zu fordern habe⁵⁵³. 1627 verpflichteten sich zwei Einwohner von Fließ, zu Lichtmess 1628 ihre Schulden von 100 bzw. 50 Gulden an Josua Zürcher zu Perfuchs zu zahlen⁵⁵⁴. Noch im selben Jahr ist er als Wirt auf den Arlberg gezogen.

Inzwischen war er zum dritten Mal verheiratet. Mit seiner neuen Frau Elbetha Misslin hatte er zwei Töchter, die in Landeck zur Welt gekommen sind. Cristina wurde dort am 29. August 1625 getauft, Eva am 18. Januar 1627⁵⁵⁵.

Eine Erklärung, die Josua Zürcher 1644 vor Gericht abgab, macht deutlich, dass er vor ungefähr 14 Jahren, also um 1630, folgende Landecker Güter um 1.930 Gulden an seinen Schwiegersohn Ulrich Hämerl, Gastgeben zu Landeck, verkauft hatte: eine Wirtsbehausung mit Stadl, Stallung, Baum- und Frühgarten bei der Landecker

550 Ebenda 1629, 276'–277'.

551 Ebenda 1625, 40'–43'.

552 Ebenda 1625, 127'–129 (März 11).

553 Ebenda 1625, 290'–291.

554 Ebenda 1627, 189.

555 TLA Mikrofilm 894/3, S. 106 u. 115.

Brücke, einen Acker „im Khapenzipfl“ samt „Hanifland“ (Land, worauf Hanf angebaut wird) – Acker und Baumgarten gehörten grundrechtlich zum Schloss Landeck –, eine Angermahd zu Perjen und eine Wiesmahd „auf Ober-Gatlaun“. Da die Aufzeichnungen über den Kauf in den Sterb- und Kriegsläufen verloren gegangen waren, wurde kein echter Kaufbrief errichtet. Deshalb bestätigte Zürcher 1644 seinem Schwiegersohn den damaligen Verkauf, dass er die geschuldete Summe in Schuldbriefen „und andernwerts“ entrichtet habe und er somit aller Forderungen Zürchers quitt und ledig sei³⁵⁶. Josua Zürchers Sohn Joseph kaufte im Jahr darauf fast alle diese Güter um 1.330 Gulden zurück³⁵⁷.

15.4 WIRT AUF DEM ARLBERG

Nachdem sich die Kammer im Sommer 1627 entschlossen hatte, den Pachtvertrag mit Cristan Seeberger nicht zu verlängern, ließ sie am 9. August dieses Jahres den Pflegsverwalter zu Landeck, Johann Pinggera, und den Pfarrer zu Zams, Jacob Feuerstein, wissen, sie hätte ihr Schreiben vom 5. August zu Kenntnis genommen, worin sie Josuen Zircher zum neuen Bestandswirt auf dem Arlberg vorschlugen. Weil sie und die ganze St. Christophbruderschaft ihn für tauglich erachteten, Zürcher auch begütert sei und genügend Bürgschaften stellen könne, sei sie mit der Verpachtung an ihn einverstanden. Der Pflegsverwalter solle das Nötige zur Übernahme veranlassen³⁵⁸.

1628 vermerkte der Pflegsverwalter und Richter Pinggera in seinem Hausurbar, Josua Zürcher habe ihm wegen des Seebergers 70 Gulden und weitere 4½ Gulden Tax geschuldet und bezahlt³⁵⁹. Es dürfte sich um eine Ablöse im Rahmen der Neuverpachtung und vermutlich um die Gerichtstaxen für die Erstellung des Pachtbriefs gehandelt haben. In seinem Ausgabenbuch desselben Jahres (was er „hinaus zu thuen“ schuldig sei) findet sich ein weiterer Eintrag zu Zürcher: „Dem Zwaythail Gericht Lanndegg wegen Josuen Zirchers ybergab – 1.000 fl.“ Ein Randvermerk hält fest, dass die 1.000 Gulden bezahlt worden sind³⁶⁰. Eine Erklärung für diese hohe Summe findet sich nirgends. Es ist auch völlig unklar, wie im Zuge der Übergabe

356 TLA VBL 1644, 84–84a.

357 Ebenda 1645, 156–157 (März 19).

358 TLA GM 1627, 1033'–1034. Später (GM 1636, 1281') präzisierte die Kammer in einem Schreiben an den Landecker Pfleger Damian Gienger ihr Vorgehen gegen Cristan Seeberger dahin, dass er auf Betreiben der Bruderschaft abgesetzt und durch Zürcher ersetzt worden sei. Das entsprach mehr der Wahrheit.

359 TLA Urbar 207/3 (ohne Seitenzählung).

360 TLA Urbar 207/4 (ohne Seitenzählung).

der Taverne auf dem Arlberg an Zürcher dem Gericht Landeck 1.000 Gulden zugeflossen sein sollen. Vielleicht hat Zürcher landesfürstliche Lehen gekauft. Vermögend war er genug.

Bei der Steuerbereitung von 1627/28 wurde Zürchers Acker zu Angedair „im Kappenzipfl“ (Zins in das Schloss Landeck: 1 Star Roggen, 1 Star Gerste, 1 Huhn) auf 200 Gulden (nach Abzug der Belastungen) veranschlagt und wurden seine Behausung in Perfuchs mit Stadl, Stallung, Baum-, Früh- und Kohlgarten, dazu eine Angermahd, mit Obstbäumen besetzt, genannt „im Schennten“, und eine Wiesmahd „auf Gatlaun“, zusammen auf 470 Gulden geschätzt⁵⁶¹. Das ergibt insgesamt 670 Gulden steuerpflichtiges Vermögen aus Liegenschaften. Genau diese Grundstücke hat Zürcher ungefähr zwei Jahre später um 1.950 Gulden an seinen Schwiegersohn Ulrich Hämerl verkauft. Die Immobilien sind also vom Steuereinnahmer nur auf gut ein Drittel ihres Verkaufswertes geschätzt worden. Vermutlich ging man damals schon wie heute bei Liegenschaften von einem Einheitswert aus.

Das alles spielte sich ab, als Zürcher schon auf dem Arlberg saß, nicht unbedingt zur Freude aller. Die Kammer musste 1651 dem Pflugsverwalter Pinggera mitteilen, Durchreisende würden sich darüber beschweren, dass der jetzige Wirt auf dem Arlberg zwar das Weggeld einnehme, aber seiner Pflicht, die Straßen davon in Ordnung zu halten, nicht nachkomme. Der Pflugsverwalter solle die Kammer über den Straßenzustand unterrichten⁵⁶². Dabei war erst September und kein Weg verschneit.

Aber auch Zürcher hatte Grund zum Klagen. Es war Kriegszeit und die Soldateska machte sich mehr als unangenehm bemerkbar, gerade bei ihm als Bestandswirt auf dem Arlberg. Im März 1653 supplizierte er an die Kammer und an den Kriegsrat um eine „ergöczung erlittnen schaden mit gehabten wachten und soldaten“. Die Kriegsschäden, so führte er aus, die er erlitten habe, seien groß, einmal durch unbezahlt gebliebene Zehrungen des Leutnants Geörg Recheis, des Hauptmanns Caspar Caltenpacher und anderer mehr, zum anderen durch die lange währende Einquartierung des Landesaufgebots und des angeworbenen Kriegsvolks, wodurch er in merklichen „hinderstandt“ (Rückstand) geraten sei. Der Pflugsverwalter von Landeck Pinggera untersuchte im Auftrag der Kammer die Angelegenheit und befand sie als zutreffend von Zürcher geschildert. Die Kammer empfahl der Landesfürstin Claudia, dem Arlbergwirt einen Zuschuss von 60 Gulden zu gewähren. Die ausstehenden Zechen von Recheis und Caltenpacher solle aber der Arlbergwirt selbst eintreiben. Die Fürstin stimmte zu. Da es jedoch dem Kammermeisteramt zu dieser Zeit

561 TLA Kataster 41/1, 154', 296, 296'; vgl. Urbar 68/8 (Landeck 1627) mit der Angabe der zinspflichtigen Baurechte Zürchers vom Landesfürsten, nämlich der 6 Mutmal große Acker zu Angedair (Im Kappenzipfl) und der Baumgarten bei der Behausung.

562 TLA GM 1651, 1141' (Sept. 12).

an Geldmitteln gebrach, bat Josua Zürcher, ihm die 60 Gulden für erlittene Kriegsschäden in Salz zu erstatten. Die Kammer erteilte eine entsprechende Anweisung an den Salzmaier und die Amtleute in Hall⁵⁶³. Um anscheinend vor Übergriffen der Soldaten gesichert zu sein, suchte Zürcher im März und noch einmal im November 1633 um die Erteilung einer *Salva Guardia*, eines Geleits- und Schutzbriefes an⁵⁶⁴.

Im selben Jahr ergab sich noch ein anderes Problem für ihn, nämlich „wegen der stets durchziehenden khrancken Personen“, worüber aber schon früher gehandelt wurde⁵⁶⁵. Ob Josua Zürcher von dieser Bürde, die ihn kostenmäßig sehr belastete, wirklich befreit wurde, scheint zweifelhaft.

Nicht immer ging es „tierisch ernst“ – einmal wörtlich genommen – auf dem Arlberg zu. Im dortigen Gasthaus war ein schöner Hund⁵⁶⁶ zurückgelassen worden. Als Zürcher bei Erzherzog Leopold war, erzählte er ihm davon. Der Fürst wünschte, dass er den Hund nach Innsbruck bringe. Das war Zürcher nicht möglich, weil, wie er Leopold mitteilte, der Leutnant Georg Recheis gegen seinen Willen den Hund an sich genommen habe, mit dem Bemerken, er werde selbst den Hund an den Hof nach Innsbruck bringen. Zürcher entschuldigte sich bei seinem Landesherrn, dass er nicht selbst gekommen sei⁵⁶⁷.

Ob es nun der Verdross über die ständig durchziehenden Soldaten und über den von ihnen angerichteten Schaden war oder ob Zürcher einfach nicht mehr wollte, die Kammer wurde jedenfalls im Februar 1636 durch die Nachricht alarmiert, dass die Taverne auf dem Arlberg unbewohnt und der jetzige Wirt nicht mehr bereit sei, das Wirtshaus weiterzuführen. Die Kammer wies den Pflugsverwalter Friedrich Paugger an, sich schleunigst nach einem neuen Pächter umzusehen, der sich mit Wein und allem für ein Gasthaus Notwendigen versehen könne. Mit ihm sei ein Pachtvertrag abzuschließen⁵⁶⁸. Josua Zürcher kehrte jedoch im selben Monat auf die Taverne zurück, wahrscheinlich auf Ersuchen des Pflugsverwalters, bat aber, da das Gasthaus baufällig sei, ihm zu gestatten, das ganze Jahr über einen Vierer Weglohn von jedem beladenen in- und ausländischen Saumross einfordern zu dürfen, damit er „desto erschwinglicher“ die Taverne „in peulichen standt bringen mechte“. Die Kammer trug keine Bedenken, Josua Zürcher weiterhin Pächter sein zu lassen, wollte aber, bevor sie über den Weglohn entschied, vom Pflugsverwalter wissen,

563 TLA MaH 1633, 70–70'; GvH 1633, 278'; GM 1633, 1181–1181'; HR Protokoll 1633, 60; HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1633, 87 u. 199.

564 TLA HR Protokoll 1633, 60 u. 303'.

565 Vgl. S. 313.

566 Nach Kanzleivermerken auf der Rückseite des Briefes handelte es sich um einen „englischen hundt“.

567 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (11.7.1632).

568 TLA GM 1636, 154.

welchen Weglohn der Wirt bisher verlangt habe und wie er ihn verrechne, an welchen Almen und Bergwiesen er Nutzungsrechte habe und was er davon der Kapelle zukommen lasse. Außerdem solle der Pflugsverwalter darauf achten, dass Taverne und Kirche in gutem baulichen Zustand erhalten würden⁵⁶⁹.

Von Zürcher ist in nächster Zeit nur noch eine Strafverfügung bekannt. Er, noch immer als „Wiirth unnd Gastgeber“ auf dem Arlberg bezeichnet, beschwerte sich im Juni 1639 bei der Regierung über Geörg Höller, den Bürgermeister von Imst. Dieser habe ihm eine Strafe von 20 Gulden angedroht, weil er die von ihm gekauften Schafe wegen „eingefallnen groben Schneeweter auf ain halben Tag in frembder Veldung gewaidet“ hatte. Die Regierung forderte von Höller eine Stellungnahme an und gebot ihm, bis zum Bescheid der Regierung kein Strafgeld einzuziehen⁵⁷⁰.

Anfang Oktober 1640 gab Josua Zürcher die Wirtschaft auf dem Arlberg auf und überließ sie Bonifazius Schueler, der das gesamte Inventar samt Heu um 350 Gulden übernahm⁵⁷¹. Das ist eine stattliche Summe. Zürcher muss die Taverne sehr gut eingerichtet haben. Er zog nach Graf.

15.5 IN GRAF

Graf ist ein Weiler in der Ortschaft Grins⁵⁷². Dort hatte sich Josua Zürcher bereits 1638 angekauft. Sein Sohn Sigmund hatte Maria Oberlin geheiratet. Beide erwarben 1635 als Kinder und Erben des verstorbenen Peter Oberlin, Müllers und Bäckers zu Graf, durch Kauf in Graf eine Behausung samt Hofstatt, Stadl, Stallung, Mühlwerk mit drei beweglichen Steinen, Stampf, Pleuel, Wasserfall, Rinn- und Bettwerk (Holzeinfassung des Gerinnes), Müllerhandwerkszeug, Baum-, Früh- und Krautgarten und einem Äckerl. Behausung, Mühle und Zubehör zahlten jährlich 18, das Äckerl 3 Kreuzer Grundzins in das Schloss Landeck. Die Eheleute Sigmund Zürcher und Maria Oberlin verschuldeten sich jedoch so hoch, dass ihnen das Gericht im Januar 1638 empfahl, bei nächster Gelegenheit die Mühle zu verkaufen. Das geschah am 13. Februar 1638. Mit Zustimmung der Landecker Pflieger Sebastian und Jakob Gienger als zuständigen Grundherren verkauften Sigmund Zürcher, Müller zu Graf, und seine Frau Maria Oberlin an den Vater und Bruder Sigmunds, an Josua Zircher, „Wiirt am Arlerperg“, und an Joseph Zircher „in der Lecz“⁵⁷³, um 1.900 Gulden, in

⁵⁶⁹ Ebenda, 307–308.

⁵⁷⁰ TLA Parteibuch 1639, 221'.

⁵⁷¹ TLA VBL 1640, 303–304' (Oktober 4).

⁵⁷² Staffler, Tirol, 238.

⁵⁷³ Letz (Lötz) ist ein Weiler am linken Innufer, genau gegenüber von Zams (Staffler, 231).

drei Raten bis Lichtmess 1640 zu zahlen, die angeführte Mühle⁵⁷⁴. Anfang 1641 verkaufte Joseph Zürcher, nun zu Perfuchs, an seinen Vater Josua Zürcher zu Graf seinen halben Anteil an der Mühle um 850 Gulden und ein Ross im Wert von 50 Gulden, das er bereits bekommen hatte⁵⁷⁵.

Als Josua Ende 1641 von den noch für die Mühle geschuldeten 375 Gulden 125 zurückhalten wollte, da er Forderungen an Sigmund hatte, verklagte ihn seine Schwiegertochter Maria Oberlin vor Gericht. Es wurde folgender Vergleich getroffen. Die Hauptsumme wurde um 25 Gulden reduziert, den Rest musste Josua in zwei Raten zu Lichtmess 1642 und 1643 zahlen, dem Anweiser Marias hatte er 10 Gulden für seine Unkosten zu geben und im Übrigen blieb es ihm unbenommen, sich künftig an Sigmund schadlos zu halten, falls sein Sohn durch Erbschaft oder auf andere Weise zu eigenem Vermögen komme⁵⁷⁶.

Die weiteren Aktivitäten Josuas, sofern sie dokumentiert sind, betreffen das Übliche: Kauf, Kreditaufnahme, Pfändung, Zins. 1642 erteilten die Eheleute Josua Zürcher in Graf und seine Frau Elspetha Misslin dem Joseph Weinzierl zu Perfuchs eine Kaufzinsverschreibung über 450 Gulden (Zins jährlich $22\frac{1}{2}$ Gulden = 5 %) und setzten als Pfand für 400 Gulden ihre Mühle zu Graf samt Zubehör und für 50 Gulden einen Acker ein⁵⁷⁷. 1646 ließ Josua Zürcher mit einem anderen Gläubiger einem Säumer wegen Schulden einen Saumhengst samt Saumrüstung pfänden⁵⁷⁸, kaufte um 180 Gulden einen Acker zu Graf, „auf Silberplan“ gelegen, mit Wassernutzungsrechten („drei Tagwasserrod aus dem Ladenpach zugenossen und zuegebrauchen“)⁵⁷⁹ und gab mit seiner Frau eine weitere Kaufzinsverschreibung über 61 bereits erhaltene Gulden (Zins jährlich 3 Gulden 3 Kreuzer = 5 %) unter Pfandsetzung seines Hauses⁵⁸⁰. Zwei Jahre später wurde der gekaufte Acker auf Silberplan, nun

574 TLA VBL 1638, 29–31 u. 57–58'. Aus einem etwas späteren (7. April) Eintrag erfährt man, dass Sigmund Zürcher insgesamt 2.200 Gulden Schulden hatte, davon 588 an seine Frau für eingebrachtes Erbgut und Vermögen. Nach dem Verkauf der Mühle und eines Ackers sowie einer Wiesmahd um 200 Gulden blieben immer noch Schulden von 100 Gulden und 15 Kreuzern. Bei der Verrechnung kam Joseph Zürcher, der Forderungen von 400 Gulden an seinen Bruder hatte, um 75 Gulden 45 Kreuzer zu kurz. Die Meinung des Gerichts dazu: „Die soll er aus gewissen ursachen, sonnderlich weilen wegen des khauffes, daran er auch schuldig, der brueder in abhausen geraten, geschwaigen, hierfier nichts mer zu ersuchen haben unnd das heutigen uncosten über die oberkheit vellig zu enntgelten schuldig sein“ (ebenda 1638, 144'–149'). Von brüderlicher Liebe ist da wenig zu spüren.

575 Ebenda 1641, 95–95. Joseph wird nun Metzger zu Landeck genannt (ebenda 1642, 186').

576 Ebenda 1641, 451–452'.

577 Ebenda 1642, 85'–85. Interessant ist hier noch der Anweiser Elspethas, Carl Gross. Er war Waffenschmied zu Graf.

578 Ebenda 1646, 35–35'.

579 Ebenda 1646, 57–59; Wasserrod = Reihenfolge der Berechtigten beim Wässern und Recht darauf.

580 Ebenda 1646, 83–84.

als eigene und zinsfreie Angermahd bezeichnet, für einen neuen Kredit von 100 Gulden (Jahreszinsen 5 %) von beiden Eheleuten als Sicherheit eingesetzt⁵⁸¹.

Elspetha Misslin erteilte die Kaufzinsverschreibung mit Zustimmung ihres anwesenden Sohnes und Anweisers Sebastian Alber. Sie war demnach vor ihrer Eheschließung mit Josua Zürcher schon einmal verheiratet gewesen. Für ihren Sohn Sebastian Alber, einen Säumer im Stanzertal, übernahm sie die Bürgschaft für 200 Gulden, die Stefan dem Hans Linser dem Jungen, Handelsmann zu Landeck, schuldet bzw. am Vertragstag „zu besserer seiner wolfarth und fortsetzung seiner handtierung“ von ihm geliehen hatte. Elspetha verpflichtete sich, die Zinsen für das Darlehen (jährlich 10 Gulden = landesübliche 5 %) zu zahlen. Sie wird hier noch Ehefrau des Josua Zürcher zu Graf genannt. Das alles geschah am 3. Oktober 1649⁵⁸².

Bei der Niederschrift im Gerichtsbuch zum 17. Dezember 1649 war sie bereits die Witwe des weiland Josua Zircher, zuletzt gessen in Graf. Er ist also in den zweieinhalb Monaten zwischen den beiden Einträgen gestorben. Nun ging es um das Witwengut. Elspetha erhielt den üblichen Frauenteil, Kleidung, Schmuck, sonstige Frauenzier samt Truhe, das Witwenbett samt Zubehör, Leinen- und Wollgespinst, gesponnen oder ungesponnen, gewirkt oder ungewirkt, ein Drittel der Fahrnis, das Geflügel, 3 Streichmaß Roggen und 5 Streichmaß Gerste, den dritten Teil des Schweinefleischs und von anderem Fleisch und die Hälfte des Vorrats an „essender Speiß“. Ferner gebührten ihr eine Kuh nach ihrer Wahl mit dem jungen „Spennkalb“ (ein der Muttermilch entwöhntes Kalb), Lämmer, der dritte Teil am Futter (Heu, Grummet, Stroh und Laub) sowie das zins- und steuerfreie Wohnrecht auf ein Jahr im Haus des Verstorbenen.

Für eingebrachtes Heiratsgut an Geld, Vieh und Fahrnis, über dessen Höhe gestritten wurde – es sollte binnen eines Jahres nachgebessert werden, falls die Mutter Beweise vorlegte –, und für dreißigjährige treue Haushaltsführung (sie hatte folglich 1619 Josua Zürcher geheiratet) wurden der Mutter und Stiefmutter 410 Gulden zugesprochen.

Die Aufteilung des väterlichen Erbes und Vermögens unter den Kindern Josuas wurde am 29. Dezember vorgenommen, ist aber nicht im Gerichtsbuch eingetragen worden. Der darüber ausgefertigte Vertrag ist nicht erhalten⁵⁸³. Als Erben Josuas traten folgende seiner Kinder auf: Joseph, Sigmund, Katharina, Eva und Regina. Katharina war mit Hans Ganitzer zu Pians, Eva mit Simon Schenher (Schönherr) zu Fließ

581 Ebenda 1648, 62'-63.

582 Ebenda 1649, 201-202.

583 Ebenda 1649, 285-288 (hier auch die Angaben über das Witwengut). Es heißt, der Erbteilungsvertrag der Zürcher'schen Kinder sei im „Carnier“, in einer Ledertasche zu finden (288').

verheiratet, Regina war noch ledig. Drei weitere Kinder Josuas, die früher erwähnt wurden, nämlich Johann Georg, Maria und Cristina, erscheinen nicht in den Gerichtsakten. Sie waren offensichtlich ohne Hinterlassung erbberechtigter Kinder gestorben.

Josua Zürcher war sicherlich einer der wohlhabendsten Arlbergwirte. Er betätigte sich hauptsächlich als Metzger, Wirt und Bauer, daneben noch als Salz- und Pferdehändler, zeitweilig auch als Weglohnnehmer zu Landeck. Als er noch $2\frac{3}{4}$ Jahre Gastgeber zu St. Christoph auf dem Arlberg bleiben sollte, kaufte er schon 1638 den halben Teil, nach der Übersiedlung nach Grins die andere Hälfte einer Mühle in Graf. Er kann sie nicht in eigener Person betreiben, sondern muss sie samt zugehörigen Anlagen verpachtet haben. Josua Zürcher wird in den Dokumenten nicht, wie sein Sohn Sigmund, Müller in Graf titulierte, sondern hier nur mit seinem Namen ohne Berufsangabe genannt. Josua Zürcher dürfte in Graf die letzten neun Jahre seines Lebens als Bauer verbracht haben. Nimmt man an, dass er 1604 bei der Geburt seines vermutlich ersten Kindes ungefähr 20 Jahre alt war, dann hat er im Alter von ca. 45 Jahren die Taverne auf dem Arlberg übernommen und 13 Jahre lang geführt.

16. BONIFAZIUS SCHUELER

Er kam aus Quadratsch (Gemeinde Pians) auf den Arlberg und war ein Sohn des Marx Schueler im Stanzertal, der schon oben im Zusammenhang mit Hans Schueler erwähnt wurde. Bevor Bonifazius Wirt zu St. Christoph wurde, hatte er schon eine längere Karriere als Kriegsmann hinter sich, wie seine spätere Bewerbung um eine Fähnrichsstelle und die Befürwortung seines ehemaligen Kompaniechefs Ludwig Manicor, nun Hauptmanns zu Kufstein, ergibt.

Danach hat er vier Jahre als Gefreiter im Gräflich-Wolkensteinischen Regiment seit dessen Errichtung gedient. Anschließend war er zwei Jahre in der Landecker Landmilizkompanie unter Obristleutnant „Maningchor“ (Manicor), der ihn zum Korporal beförderte. Verdientermaßen sei er zu der „Fierer Stell“ befördert worden, schreibt Manicor. Die anschließenden zwei Jahre, 1638 und 1639, versah er unter dem Obristen von Rost die Stelle eines Furiers in Konstanz. Bei einem Anschlag des Hohentwielischen Feindes wurde er damals gefangen genommen, ein halbes Jahr auf dem Hohentwiel eingekerkert, endlich befreit und von dem erwähnten Obristen von Rost danach entlassen. In der Gefangenschaft sei er, hebt Schueler hervor, um seine ganze Habe gekommen. Er könne alles mit seinen vorhandenen Passporten belegen⁵⁸⁴.

Ob er nach der Gefangenschaft auf dem Hohentwiel zunächst einmal vom Kriegsdienst genug hatte oder ob er nach der Entlassung durch Obrist von Rost nicht so schnell eine neue Stelle fand, weiß man nicht. Jedenfalls wurde er zu Martini 1640 neuer „aufziehender Gastgeb“ auf dem Arlberg. Mit dem abziehenden Wirt Josua Zürcher vereinbarte er, dass er ihm das ganze Inventar der Taverne, einschließlich Heu und alte Kessel, gegen 350 Gulden überließ, die bis Lichtmess 1644 gegen landesübliche Verzinsung von 5 % zu begleichen waren. Der Vater des „Banafacius“, Marx Schueler, verbürgte sich für die ganze Summe, falls ein Abgang oder Mangel bei seinem Sohn eintreten sollte⁵⁸⁵.

Kurz bevor Schueler seine Wirtsstelle auf dem Arlberg antrat, wurde ihm und seiner Frau Maria Schwarz(in) von Quadratsch eine Tochter geboren und am 30. Sep-

584 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (24.1.1645); vgl. Schennach, Landesverteidigung, 155–270 (zur Tiroler Landmiliz), 221, 274 Anm. 23, 275 Anm. 24 (zu Johann Gaudenz von Rost).

585 TLA VBL 1640, 303–304; Marx Schueler begegnet 1625 als Säumer und Pferdehändler im Stanzertal (ebenda 1625, 151–152).

tember 1640 in Grins auf den Namen Ursula getauft. Es folgte noch die Taufe zweier weiterer Kinder in der Kuratie zu Grins, als er nicht mehr Gastgeber zu St. Christoph, sondern (im zweiten Fall) schon Fähnrich war, nämlich am 20. Mai 1645 der Tochter Johanna und am 29. September 1647 des Sohnes Michael⁵⁸⁶.

Von der Tätigkeit des Bonifazius als Wirt auf dem Arlberg ist nur eine Pfändung zweier Saumhengste bekannt geworden, die er und Hans Schueler im Stanzertal wegen ca. 16 Gulden ausständiger Zehrungskosten (Bonifazius) und 90 Gulden Schulden (Hans) beim Gericht gegen Hans Starch im Appenzeller Land veranlasst hatten. Es war für beide die letzte Möglichkeit, zu ihrem Geld zu kommen, da dem Vernehmen nach Starch seinen Säumerdienst aufgegeben hatte, „von seinem Vermögen aufgestanden und ins Kriegswesen gezogen“ sei⁵⁸⁷.

Gut ein halbes Jahr später zog es Bonifazius Schueler (Schüeler) in den Kriegsdienst zurück. Er gab die Taverne zu St. Christoph auf und überließ dem „aufziehenden Gastgeber auf dem Arlberg“ Hans Amann die gesamte Fahrnis der Gastwirtschaft um 350 Gulden⁵⁸⁸. Bonifazius hatte erfahren, dass Elias Hasslacher, Fähnrich der Landmilizkompanie im Oberinntal (Gräflich Archisches Regiment), um Entlassung gebeten hatte, weil sich nach seiner Heirat die Führung seiner Wirtschaft mit dem Heeresdienst nicht mehr vereinbaren ließ. Noch im Januar 1645 suppizierte Schueler an die Fürstin Claudia und bat um Verleihung der Fähnrichstelle. Er habe, schrieb er ihr, vier Jahre lang die landesfürstliche „Wütschaft auf dem Arleberg“ versehen, sich danach mit Weib und Kind, Hab und Gut wieder ins Gericht Landeck begeben und sich dort haushäblich niedergelassen, wo er sich als gehorsamer Untertan noch befinde. Er halte sich aufgrund seines früheren Kriegsdienstes für tauglich, das Amt eines Fähnrichs zu übernehmen.

Ludwig Manicor, Hauptmann zu Kufstein, sein ehemaliger Vorgesetzter, befürwortete ebenso wärmstens (er schreibt, Schueler stamme von guten Eltern ab, sei im Gericht Landeck haussässig und dort allseits beliebt) das Ansuchen Schuelers wie der Pflugsverwalter und Richter zu Landeck, Jacob Stöckl, sowie die Anwälte, Gerichtsgeschworenen und Gewalthaber dieses Gerichts. Sie bescheinigen Bonifazius, der nun zu Quadratsch hause, dass er ein erfahrener Kriegsmann sei, er sich immer aufrecht, redlich und unklagbar verhalten und stets gute Sitten und Qualitäten gezeigt habe. Sie könnten ihm nur ein gutes Leumundszeugnis ausstellen und bäten die Fürstin, ihm die vazierende Stelle zu überlassen⁵⁸⁹. Nun ja, Rekommandations-

586 TLA Mikrofilm 892/4: Tauf- und Traubuch der Pfarre Grins, S. 49, 88 u. 104. Kurat war 1647 Georg Wylli.

587 TLA VBL 1644, 156'–159 (April 26).

588 Ebenda 1644, 287'–289' (Nov. 19); vgl. auch die Angaben bei Hans Amann.

589 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (24.1.1645).

schreiben tragen immer etwas dick auf, doch man hat durchaus den Eindruck, dass Bonifazius ein tüchtiger Soldat war. Die Angelegenheit zog sich länger hin, erst im November des Jahres beschlossen die deputierten Kriegsräte, die Fähnrichsstelle mit Bonifazius zu besetzen⁵⁹⁰.

Er hatte offenbar keine Angst, Fähnrichsstelle und Landwirtschaft gemeinsam zu versehen. In der Wasserrodordnung der Gemeinden Grins und Quadratsch vom 10. Mai 1646 wird ihm montags das Wasser für 4 Mannmahd mit 4 „ständ“ zugeteilt⁵⁹¹. 1649 gaben Bonifazius Schueler, Fähnrich zu Quadratsch, und seine Frau Maria Schwarz eine Kaufzinsverschreibung über 200 bereits empfangene Gulden (mit 5 % jährlich zu verzinsen) und setzten zwei frei eigene Grundstücke, nämlich einen Acker samt Rain und eine Wiesmahd, als Pfand ein⁵⁹².

Nachdem durch die Entlassung des Leutnants Geörg Taubenprunner in der Landmilizkompanie des Hauptmanns Martin Strobl eine Offizierstelle frei geworden war, wiederholte sich im März 1650 dasselbe Schauspiel wie seinerzeit bei der Fähnrichsstelle. Bonifazius Schueler erfuhr davon, supplizierte an Erzherzog Ferdinand Karl um Überlassung der „Leitenantstell“, Hauptmann Strobl und der Gerichts- und Militärausschuss der Herrschaften Landeck, Laudeck und Pfunds unterstützten in ihren Schreiben an den Fürsten die Ansuchen Schuelers und des Geörg Ruepp von Pfunds, der die Fähnrichsstelle von Bonifaz übernehmen wollte, indem sie erklärten, dass Schueler und Ruepp ihres „erachtens gancz qualificiert und taugenlich“ seien, bisher in ihren Kompanien zur vollsten Zufriedenheit von Herrschaft und Untertanen gearbeitet hätten und ortsansässig seien.

Die Kriegsräte, denen man die Angelegenheit zur Entscheidung überließ, gaben schließlich ein positives Gutachten an Erzherzog Ferdinand Karl ab. Zwar habe der Fürst, schrieben sie, die Weisung erlassen, in Zukunft alle Milizstellen so weit wie möglich nur mit solchen Personen zu besetzen, die „dergleichen charge“ schon zuvor im Feld eingenommen hätten, und obwohl der Bonifazius Schueler noch nie im Feld als wirklicher Leutnant eingesetzt worden sei, habe er doch lange Zeit in Kriegsdiensten gestanden und sich kürzlich beim Zuzug so sorgsam und eifrig erzeigt, wie man es von einem aufmerksamen und fleißigen Offizier erwarten müsse. Deshalb und auch wegen der Empfehlungsschreiben des Hauptmanns Strobl und des Gerichts- und Militärausschusses von Landeck, Laudeck und Pfunds schlugen sie dem Fürsten vor, der Bitte beider Supplikanten zu entsprechen und ihnen die ge-

590 TLA HR Protokoll 1645, 57, 542' u. 550; HR Einkommene Schriften 1645, 16.

591 Grass/Faussner, Tirol. Weistümer VII, 106; stant = wohl Stellen, wo das Wasser aus den Waalen zugeführt wird.

592 TLA VBL 1649, 56'-57'.

wünschten Posten zu verleihen⁵⁹⁵. Der Erzherzog entsprach dem Vorschlag und verlieh am 16. März 1650 Bonifazius Schueler die Leutnants-, Geörg Ruepp dessen Fähnrichstelle⁵⁹⁴.

Bonifazius Schueler, dessen weiteres Schicksal über 1650 hinaus hier nicht mehr verfolgt wird, ist in Thönis Liste der einheimischen Landsknechte und Soldaten für das 16. und 17. Jahrhundert nachzutragen⁵⁹⁵. Noch zwei Namen sind darin zu ergänzen. Matheus Spüss (Spiss) im Stanzertal, Leonhardt Pawman aus dem Stanzertal und Elias Penntz aus Grins wollten sich 1588 unter Herrn Franzisk Freiherrn von Spaur und Valör zum Kriegsdienst in die Niederlande begeben. Am Dienstag oder Mittwoch nach dem 1. Mai 1588 begaben sie sich mit anderen Soldaten von Landeck aus zum Musterungsplatz in Freiburg, doch dort hatte Spiss plötzlich keine Lust mehr und kehrte heim. Penntz und Baumann zogen weiter, Baumann erkrankte vor Wachtendonk (Geldern) und starb. Penntz half, ihn zu begraben⁵⁹⁶.

595 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (14.5.1650); HR Protokoll 1650, 142'; HR Einkommene Schriften 1650, 27'.

594 TLA HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1650, 76.

595 Thöni, St. Anton, 212–215.

596 TLA VBL 1603, 285–285'.

17. HANS AMANN

Er ist nach Crisostimus Amann der zweite bekannt gewordene Arlbergwirt aus der Amann-Familie, die zu den bedeutendsten Geschlechtern St. Antons zählt und mit Johann Liberat (1691–1698) noch einen dritten stellen sollte. Hans Amann (Aman) war zunächst mit Katharina Schueler(in) verheiratet. Dieser Ehe entstammten sechs Kinder. Mit seiner zweiten Frau Christina Hueber(in), die er am 15. November 1655 heiratete, hatte er drei weitere Kinder. Am 5. Oktober 1659 ist Hans Amann in St. Christoph gestorben. Er besaß im Mitterdorf eine halbe Behausung mit Stadl, Stallung und sonstigem Zubehör. Das über zwei Stockwerke gemauerte Haus enthielt „wunderschön getäfelte Stuben“⁵⁹⁷.

Als demnächst „aufziehender“ Gastgeber auf dem Arlberg, aufgenommen durch geistliche und weltliche Obrigkeit, schloss Hans Amann bei St. Jakob im Stanzertal mit dem abziehenden Wirt zu St. Christoph, mit Bonifazius Schueler, am 19. November 1644 folgenden Vertrag: Schueler überlässt Amann gegen 350 Gulden sein Heu, seine Kessel, andere Fahrnis und Mobilien auf dem Arlberg, wie es das darüber erstellte Inventar enthält. 200 Gulden sollen zur Deckung der Schulden Schuelers bei drei genannten Personen im Stanzertal, zu Klösterle und Tannberg verwendet werden, über die restlichen 150 Gulden muss Amann zwei Schuldbriefe über 100 bzw. 50 Gulden ausstellen, die bis Lichtmess 1646 zinsfrei bleiben. Als Pfand setzt Amann sein ganzes liegendes oder fahrendes Hab und Gut ein. Für Heu, Holz und anderes, worüber ein Verzeichnis angelegt wurde, schuldet Amann dem Schueler weitere 110 Gulden, die zu Lichtmess 1545 und 1546 bar zu bezahlen sind oder für die rechtsgültige Schuldscheine erstellt werden müssen⁵⁹⁸. Die Ablöse von insgesamt 460 Gulden lässt erkennen, dass Bonifazius Schueler die Taverne auf dem Arlberg sehr gut ausgestattet hatte.

Ein früherer Wirt auf dem Arlberg, Cristan Seeberger, hatte sich von der Regierung einen Grund ausstecken lassen (s. o.), den er an einen Amann im Stanzertal verkauft hatte. Dieser Amann wurde 1645 von der Kammer aufgefordert, dem Seeberger „das gelt umb den ime verkhaufften außsteckhungs grundt“ zu bezahlen⁵⁹⁹.

597 Thöni, Gastwirte, 2 u. d. ers., St. Anton, 318.

598 TLA VBL 1644, 287'–289'.

599 TLA HR Protokoll 1645, 256' (Juli 28).

Sollte es sich um Hans Amann handeln, dann dürfte er den Grund gekauft haben, als er noch im Stanzertal, im Mitterdorf, saß und noch nicht Arlbergwirt war. Zwei Jahre später erteilte die Regierung der Kammer die Weisung, Hans Amann, Bestandswirt am Arlberg, eine Entschädigung für seine „den Wachtern und Soldaten dargebenen Sachen“ zu geben⁴⁰⁰. Es dürfte sich wohl um Ersatz für Zehrungskosten gehandelt haben.

Ein weiterer Eintrag zu seiner Tätigkeit als Gastgeber zu St. Christoph betrifft die Höhe des Schneebruchgeldes, das Amann 1651 eingezogen hatte, als einige Kloster-taler und eine Hochzeitsgesellschaft bei ihm „verschniben“ gewesen waren⁴⁰¹. Als er Bauholz im Wert von 48 Gulden und 20 Kreuzern für den Schanzenbau auf dem Arlberg hergegeben hatte⁴⁰², suchte er bei der Kammer um eine Entschädigung dafür an. Der Kammermeister wies 1647 die Pfannhausamtleute in Hall an, Hans Amann, dem Bestandswirt auf dem Arlberg, den Gegenwert in Salz auszuhändigen, das er im Lande verkaufen dürfe⁴⁰⁵.

17.1 FLÜCHTLINGE

Immer wenn der Krieg gefährlich nahe an Westtirol und Vorarlberg herankam, hasteten Scharen von Flüchtlingen über den Arlberg. Ihre Herkunft, ihre Namen haben keinen Niederschlag in den archivalischen Quellen und in der Geschichtsschreibung gefunden. Man kann lediglich an ortsfremden Namen, wenn sie vermehrt in den Matrikeln aufscheinen, vermuten, dass es sich um Flüchtlinge gehandelt hat⁴⁰⁴. Besonders in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges zogen viele Flüchtlinge aus Vorarlberg über den Arlberg nach Tirol, um sich vor den schwedischen Kolonnen, die das Land durchstreiften, mordeten, plünderten, die Bevölkerung erpressten, in Sicherheit zu bringen⁴⁰⁵. Es war eine traurige Zeit für die Vertriebenen und Flüchtenden, das Geschäft des Arlbergwirts muss aber geblüht haben, denn Flüchtlinge kehrten bei ihm nicht nur ein, sondern blieben auch über Nacht.

Der Bericht des Historikers und Benediktinerpaters Gabriel Bucelin mag das und die Ängste, die die Flüchtlinge ausstanden, verdeutlichen. Als Bregenz am 4. Januar 1647 von den Schweden eingenommen wurde, befand sich Bucelin in Blumenegg. Sein Mutterkloster Weingarten bestimmte, Bucelin und ein weiterer Pater sollten

400 Ebenda 1647, 90.

401 S. oben, S. 187.

402 S. oben, S. 155–154.

405 TLA GM 1647, 718.

404 Thöni, St. Anton, 215.

405 Keim, Geschichte, 182 u. Bidermann, Verkehrs-Geschichte, 427–428.

von Blumenegg nach Admont in der Steiermark reisen. In aller Eile wurde mitten in der Nacht gepackt. Zwei Kisten wurden mit Büchern Bucelins gefüllt und auf ein Saumross geladen. Tiefer Schnee war gefallen. Todmüde kamen die Patres in Dalaas an, wo sie eine Menge trauernder und weinender Flüchtlinge aus Bludenz antrafen. Sie fürchteten, der Feind sei ihnen schon auf den Fersen. Es wäre den Schweden ein Leichtes gewesen, den Zugang zum Arlberg zu sperren und eine Flucht unmöglich zu machen. Unter großen Mühen stapften die Benediktiner dem tief verschneiten Gipfel zu, Bucelin „mehr bekümmert um die kostbare Last als um das eigene Leben“. Er hatte kaum Hoffnung, dass die Pferde, wenn sie in den Schneemassen versanken, noch einmal aufstehen könnten. Doch sie schafften den Aufstieg. Die Nacht (6. Januar) verbrachten sie auf der Höhe des Arlbergs, sicherlich im Gasthaus. Bucelin bekennt, er habe kaum jemals sehnlicher den Tag (7. Januar) erwartet, damit er erführe, wie es um seine Bücher stünde. Unter unsagbaren Mühen stiegen sie vom tief verschneiten Arlberg ins Tal hinab, und es war schon später Abend, als sie in Landeck ankamen⁴⁰⁶. Der starke Schneefall hatte sein Gutes. Auch die Schweden kamen nicht weiter.

17.2 DIE ARLBERG- ODER ST. CHRISTOPHALPE (ALPSTERN)

Nach Thöni scheint die Alpstern, die im Mittelalter ein Gebiet der großen Galtalpe Maroi war, bald nach der Gründung der Bruderschaft (1386) in deren Hände gelangt zu sein, zumindest in Anteilen, wurde um 1450 an Lindauer Metzger verkauft, doch sei es 1628 dem Zammer Pfarrer Jacob Feuerstein, dem Präfekten der neu gegründeten Bruderschaft St. Christoph, gelungen, die Alpe Stern für die Fraternität zu erwerben⁴⁰⁷. Selbst wenn man den Unsinn von der mittelalterlichen Bruderschaft beiseite lässt, stecken zu viele Ungenauigkeiten in den Aussagen über die Arlbergalpe, so dass einige Bemerkungen dazu gemacht werden müssen, zumal Hans Amann als Arlbergwirt in die Geschichte involviert ist.

Richtig ist, dass die Alpstern sehr früh mit St. Christoph verbunden war, aber mit der Kapelle, nicht mit dem Hospiz, schon gar nicht mit einer angeblichen Bruderschaft. Als 1421 eine Kaplanspfründe für St. Christoph aus Schenkungen und Stiftungen an das Gotteshaus errichtet wurde⁴⁰⁸, ergab sich ein Wert von 14 Mark für alle Einkünfte, Zinse und Gerechtigkeiten, doch habe jeder Kaplan dazu noch, so besagt das Diplom Bischof Bertholds von Brixen, umfangreiche Nutzungsrechte an

⁴⁰⁶ Stump, Bucelin, 384.

⁴⁰⁷ Thöni, Gastwirte, 2 u. ders., St. Anton, 198–199.

⁴⁰⁸ S. o. Teil 2 mit Anm. 56–61.

Wiesen, Weiden, Wald oder Holz⁴⁰⁹. Das war, wie Thöni zu Recht vermutet, die Alpstern oder große Teile davon. Ob sie als Stiftung der Übrerrainer an die Kirche kam⁴¹⁰, lässt sich nicht sagen.

Da nach dem ersten Kaplan jahrhundertlang kein anderer Geistlicher auf dem Arlberg bleiben wollte, sind offensichtlich die Güter der Kaplanspründe zur Taverne geschlagen worden. Ein Teil dürfte bei der Kapelle geblieben und von den früh bezugten Kirchmeiern von St. Christoph verwaltet worden sein. Der mit dem Wirt Hans Schueler abgeschlossene Pachtvertrag von 1581⁴¹¹ überließ ihm „die Tafern, Gasst- oder Wirtßbehausung auf dem Arleberg mit Stallungen, Städl, Garten und Wismädern, darzue mit Viechtrieb, Wun, Waid, Holtz und Bluembesuech, wie dan solliches alles von rechter gueter alter Gewonhait und Herkhomen darzue gehert hat und bißher in Gebrauch gewesen ist“⁴¹². Das dürfte schon die ganze Alpstern und nicht mehr nur große Teile davon gewesen sein. Schon 1485, als Erzherzog Sigmund die Maroialpe dem Lindauer Metzger und Viehhändler Peter Dietrich verlieh, wurden nur „die perg und Alben Morul und Alpan“ (Maroi und Albona) erwähnt, aber nicht mehr die Alpstern⁴¹³.

Als 1523 Bludenz von Stuben die Alpe „Alben“ (Albona) kaufte, die mit Zinsen für einen Bludenzler Bürger und einen Lindauer Metzger belastet war, wird von ihren Grenzen unter anderem gesagt, sie stoße aufwärts gegen die Alpe „Maraw“ (Maroi) und zuinnerst dem Arlberg zu an St. Christoffels Gerechtigkeit⁴¹⁴. Damit ist sicherlich die Almgerechtigkeit des Tavernenwirtes gemeint, wobei nur noch der Name an die alte Zugehörigkeit zum Gotteshaus erinnerte. Das könnte auch ein Brief des Landecker Pflugsverwalters und Richters Johann Pinggera aus dem Jahr 1626 besagen, worin er sich gegen eine Überlassung der Taverne an die Bruderschaft aussprach. Die Einkünfte, jährlichen Gefälle und der Pachtzins der Taverne, schreibt er, seien immer in Händen des Gotteshauses geblieben und würden alljährlich durch den Kirchpropst im Beisein der Gerichtsobrigkeit abgerechnet⁴¹⁵. Aber die Güter waren bei der Taverne, um geringes Entgelt. Nachdem die Bruderschaft 1639 gnadenhalber das Recht erhalten hatte, nach eigenem Ermessen die Wirtstaverne

409 Südtiroler Landesarchiv Bozen, Brixner Urkunden Nr. 855 (1421 Juni 20): *Preter prescriptos vero redditus capellanus [...] habet etiam usum pratorum, pascuarum et silvarum seu lignorum in magna copia.*

410 Thöni, St. Anton, 195.

411 S. oben, S. 309–311.

412 Pfarrarchiv Zams, Urkunde vom 18. April 1581; Wun und Waid = Weideland, -platz, Viehweide; Bluembesuch = Weiderecht, Weidenutzung, Viehweide.

413 Thöni, St. Anton, 195–196 (mit Ablichtung und Textwiedergabe der Urkunde).

414 Fischer, Urkundenauszüge Bludenz, Nr. 110; vgl. S. 192 u. S. 202, Anm. 244.

415 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22 (1626 Okt. 26): „Die aldortigen Einkhomens, järlichen Gfell und Bestandtzins aber yederzeit dem Gottßhaus alda one das inn henndig verbliben.“

auf dem Arlberg zu be- und entsetzen⁴¹⁶, suchte sie 1643 bei Fürstin Claudia um eine größere Unterstützung zur Reparatur der Kapelle an, wobei sie ihre Armut hervorhob und betonte, sie erhalte vom Wirt nur 22 Gulden jährlich für die Taverne, dazugehörige Güter und den Weglohn⁴¹⁷.

Man sieht, es führt eine geschlossene Linie von 1421 bis 1643 und später über Nutzungsrechte des Kaplans, dann der Wirte zu St. Christoph an Wald, Holz, Wiesen und Weiden auf dem Arlberg, an der Alpstern. Da brauchte es keinen Jacob Feuerstein, der sie angeblich erst 1628 gekauft haben soll. Wovon denn auch? Während seiner Zeit als Brudermeister wurde er nicht müde, wieder und wieder die Regierung und Kammer in Innsbruck um Geld für notwendige Reparaturen des Gottes- und Gasthauses zu St. Christoph anzugehen, nicht ohne stets hervorzuheben, Kirche und Bruderschaft hätten nur geringes Einkommen, es gäbe nur wenige eingeschriebene Schwestern und Brüder, die zum größten Teil arm seien, was gelogen war. Denn es gab auch genug vermögende Bruderschaftsmitglieder (s. u.).

Der Pflegsverwalter Johann Pinggera (1618–1633), der den Aktivitäten Feuersteins zu Recht kritisch gegenüberstand und von der Kammer häufig zu Berichten über die Bruderschaft aufgefordert wurde, hätte der Obrigkeit gewiss nicht verschwiegen, dass die religiöse Gemeinschaft trotz allen Jammerns plötzlich so viel Geld gehabt hätte, um eine ganze Alpe zu erwerben. Die „gute wirtschaftliche Basis“ für die Bruderschaft hat nicht Feuerstein 1628 mit dem Kauf der Alpstern geschaffen⁴¹⁸. Diese gehörte schon seit 1421 zum Gotteshaus und zur Taverne. Allerdings ist es möglich, dass die Bruderschaft diese Ressource besser (d. h. rücksichtsloser) zu nutzen verstand. Die Sternalpe dürfte vielleicht schon immer nicht nur dem Wirt auf dem Arlberg, sondern über die Kirchmeier von St. Christoph auch Bauern im Stanzertal zur Verfügung gestanden haben und diese könnten von der Bruderschaft erheblich mehr geschröpft worden sein als früher von ihren Kirchmeiern.

Die negativen Auswirkungen, die aus einer Übertragung der Taverne samt Gütern an die Bruderschaft folgen könnten und die 1626 den Pflegsverwalter Pinggera zu einer Ablehnung dieses Projekts veranlasst hatten, traten prompt ein. Pinggera hatte gemeint, eine Taverne in der Hand der Bruderschaft hätte zur Folge, dass ein von ihr eingesetzter Bestandswirt unter Beiseitesetzung der Landecker Gerichtsherrschaft und der öö. Kammer mit „Jurisdiction, Vertreibung des Viehs, dann auch der Wun und Waydt halber“ viel Unheil anrichten könnte, etwa mit dem Für- und Aufkauf an diesem Grenzort, besonders aber in Bezug auf das Weideland. Pinggera hatte als Leidtragende vor allem die Vorarlberger Brüder und Schwestern aus Bludenz im

416 TLA GM 1639, 1517–1517'.

417 TLA MaH 1643, 306' u. Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (9.10.1643).

418 Thöni, 199.

Auge, deren Alpe Albona ja an die St. Christophalpe grenzte und wo man bisher Grenzstreitigkeiten in gutem Einvernehmen beilegen konnte. Diese Bludenzer würden gern von einem Wirt, der so umfangreiche Rechte haben werde, befreit sein, schließt er seine Argumentation⁴¹⁹.

Der Streit brach allerdings 1649 nicht zwischen den Alpen St. Christoph und Albona aus, sondern zwischen St. Christoph und der Alpe Rauz⁴²⁰. Aus einem Schreiben des Bludenzer Vogtes Ulrich von Ramschwag an die Geschworenen von Klösterle und Stuben erfährt man, dass sich der Bestandswirt auf dem Arlberg – das war Hans Amann – gegen die Nachbarn zu Stuben wegen der „atzung, wun und waidt“ beschwert habe und eine Klärung der Grenzen wolle. Der Tavernenpächter und der Brudermeister würden es für gut halten, wenn beide Parteien ihren Streit vor der weltlichen und geistlichen Obrigkeit auf der nächsten Bruderschaftsversammlung beilegen könnten, die auf den 21. Juni anberaumt sei. Am Sonntag zuvor solle man aber die Grenzsteine besichtigen. Die angeschriebenen Gemeinden sollten zwei Abgeordnete zur Beratung der Angelegenheit zu ihm senden⁴²¹.

Am 27. Juli 1649 wurde dann ein Markungsvertrag wegen der Weidrechte am Arlberg zwischen der Bruderschaft St. Christoph und ihrem Bestandswirt einerseits und den Leuten von Rauz und Stuben andererseits geschlossen. Darin heißt es, dass der letzte Markstein auf einen Grat gesetzt wurde, der die Arlbergische und Bludenzerische Alpe voneinander abgrenze und der direkt nach Süden „in das Maroyer joch und prunnen“ weise⁴²². Die Bludenzer waren also immer noch im Besitz der Alpe Albona. Der Ärger war damit jedoch noch nicht ausgestanden. Zwei Jahre später war ein neuer Vergleichsbrief zwischen Hans Amann, Bestandswirt auf dem Arlberg, im Namen der Bruderschaft St. Christoph handelnd, und der Gemeinde „zum Closter und zu Stuben“ nötig, um einen Streit wegen Weiden und Marken am Arlberg zu beenden⁴²³. Da um diese Zeit die Arlbergalpe schon (wenn nicht früher) zu einer Kuhalpe geworden war⁴²⁴, hat man anscheinend energischer als früher auf seine Rechte bestanden.

Mit Hans Amann endet im Rahmen dieser Arbeit die Darstellung der Gastgeben der Taverne St. Christoph auf dem Arlberg, ist doch damit der Anschluss an Hans Thöni's Notizen zu den dortigen Wirten bis 1985 erreicht⁴²⁵.

419 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22.

420 Thöni, Bruderschaft, 16.

421 Stadtarchiv Bludenz, Akten, Fasz. CCCLXXXI/86 (1649 Juni 10).

422 Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 842–845.

423 Fischer, Archiv-Berichte, Nr. 1065 (1651 Juli 10, ausgestellt zu St. Christoph auf dem Arlberg).

424 Thöni, St. Anton, 199.

425 Thöni, Gastwirte am Hospiz in St. Christoph von 1628 bis 1785 (1981) und ders., Besitzer und Gastwirte am Hospiz in St. Christoph von 1785 bis 1985 (1987).

18. RESÜMEE UND VERGLEICH

Regierung und Kammer in Innsbruck haben immer betont, dass es nur der landesfürstlichen Obrigkeit und sonst niemandem zustünde, die Taverne auf dem Arlberg zu „verlassen“ (verpachten), wenn man sich auch bei der Besetzung mit dem Gericht Landeck abspreche, und dass es unbedingt notwendig sei, nur solchen Pächtern das Gasthaus anzuvertrauen, die genug Vermögen hätten, es ausreichend mit Speise, Trank und Futter zu versehen, was besonders wichtig wäre, wenn Säumer und andere Gäste durch Wetterunbilden gezwungen seien, ein bis zwei Tage oder länger Aufenthalt im Wirtshaus zu nehmen. Das träfe namentlich für den Winter zu, wenn man eingeschneit sei und es einige Zeit dauere, bis der Pass von beiden Seiten, von Stuben und aus dem Stanzertal, wieder eröffnet, bis der Schnee „gebrochen“ sei.

Soweit die Quellen darüber Auskunft geben, haben sich die Pfleger von Landeck und ihre Richter an diese Vorgaben gehalten. Die zwischen ca. 1518 und 1659 bezugten 17 Wirte lebten alle in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, Hans Schueler galt gar als der vermögendste Mann seiner Gemeinde, Josua Zürcher war ausgesprochen wohlhabend, ebenfalls Cristan Krissimer. Lediglich Cristan Seeberger scheint in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Wenn in Steuerbereitungen das Vermögen an Liegenschaften von alt gewordenen ehemaligen Arlbergwirten eher durchschnittlich oder bescheiden erscheint, dann liegt das daran, dass viel von ihrem Vermögen für das Heiratsgut der Töchter und für die Existenzgründung der Söhne schon aufgewendet worden war und dass vermutlich die Güter durch die Steuereinnehmer nach einem günstigen Einheitswertsatz veranschlagt wurden. In einigen Fällen dürfte, sofern nachweisbar, das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Frau zur Wohlhabenheit ihres Mannes nicht unwesentlich beigetragen haben (z. B. Dietrich: halber Hof, Zürcher: ca. 1.000 Gulden). So fiel es den Bewerbern um die Taverne nicht schwer, die von der Obrigkeit geforderten Bürgen zu stellen oder zusätzlich auf die Unterstützung durch Verwandte (Fritz: Mutter, Regenspurger: Vater und Brüder) zu verweisen.

Die Kinderzahl der Wirte war oft hoch: Hans Amann 9, Jonas Dietrich 4, Hans Schueler zumindest 7, Josua Zürcher 8 Kinder, davon 3 bei seinem Tod nicht mehr am Leben. Obwohl 1627 zwei Kinder Seebergers durch eine Lawine ums Leben gekommen waren, hatte er noch „etliche“ andere.

Man hat meist schon ein reiferes Alter erreicht, bis man zu einem gewissen Wohlstand gekommen ist. Deshalb erstaunt es eigentlich nicht, dass die Arlbergwirte schon relativ alt waren, ehe sie das Gasthaus zu einem mäßigen Zins von 22 Gulden pachteten. Weißkopf und Krissimer waren 46 Jahre alt, Zürcher ungefähr 43, Hans Schueler und Claus Linser, die hochbetagt starben, an die 35 bis 40, Seeberger ca. 30 bis 35, lediglich Crisostimus Amann „nur“ 28. Weitere Altersangaben ließen sich nicht ermitteln. Offensichtlich wählte die Kammer gern erfahrene, verantwortungsbewusste Männer aus, die nicht gleich bei den ersten Schwierigkeiten, die bei einem Gasthaus in so extremer Lage unvermeidlich waren, davonliefen.

Wie nicht anders zu erwarten, stammten die meisten der 17 Wirte aus dem Stanzertal, 7 aus dem Gebiet des heutigen St. Anton, 6 aus dem weiteren Stanzertal (Pettneu, Flirsch, Quadratsch) bis Landeck, nur 4 kamen aus Vorarlberg (Rauz, Stuben, Klostertal). Zwei Familien stellten je zwei Wirte (Hans und Bonifazius Schueler, Crisostimus und Hans Amann), ein Gastgeb, nämlich Cristan Seeberger, erhielt zweimal einen Pachtvertrag (1610–1612 und 1620–1627), wurde jedoch beide Male wegen ungebührlichen Verhaltens bzw. wegen Untauglichkeit entlassen.

Nach den Quellen zu urteilen besaßen alle Arlbergwirte eine Landwirtschaft (vermutlich auch der Zöllner Gom), Zürcher war zusätzlich ein Metzger, Bonifazius Schueler ein Soldat (Gefreiter und Korporal, nach der Arlbergzeit Fähnrich und Leutnant), bevor sie St. Christoph pachteten. Viele von ihnen waren bereits Gastgeben im Tal, ehe sie auf den Arlberg zogen, und wurden es nach dem Ende des Pachtverhältnisses wieder im Tal. Darauf deutet auch die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts geübte Praxis hin, dass der neue Pächter des Gasthauses auf dem Arlberg nicht das Inventar seines Vorgängers übernahm. Der alte Wirt schaffte offenbar seine Einrichtung aus der Taverne St. Christoph ins Tal, um dort eine neue oder wieder eine Gastwirtschaft zu eröffnen.

Die Verweildauer in der Taverne zu St. Christoph betrug im Durchschnitt 8,3 Jahre, doch täuscht diese Zahl, weil sich in ihr die lange Pachtzeit von vier Wirten niederschlägt (Claus Linser 33, Hans Amann 15, Hans Schueler und Cristan Seeberger je 10 Jahre). Der Median beläuft sich nur auf 6 Jahre. Drei Wirte wurden wegen Untauglichkeit, ja Liederlichkeit entlassen (Zänglerl, Seeberger, Fritz), zwei andere (Schweickler, Krissimer), die nur 2 oder 3 Jahre auf dem Arlberg blieben, sind anscheinend freiwillig gegangen. Sie sind wohl auf Dauer mit der Abgelegenheit des Ortes, der Einsamkeit der Berge und der rauen Witterung nicht fertig geworden.

Trotzdem war die Stelle eines Bestandswirts auf dem Arlberg sehr begehrt, vermutlich auch wegen der umfangreichen Holz-, Wiesen- und Weiderechte. Als Claus Linser im Sterben lag, bewarben sich gleich vier Kandidaten um die Taverne, als es hieß, dem Hans Fritz solle wegen Unfähigkeit die Pacht nicht verlängert werden, waren gleich zwei ehemalige Wirte (Hueber, Seeberger) da, die sofort wieder auf

den Arlberg ziehen wollten und in Amtleuten Unterstützung für ihr Vorhaben fanden. Wahrscheinlich gab es öfter mehrere Bewerber um die frei gewordene Gastwirtschaft, nur berichten die Quellen nichts davon. Die Pächter wechselten meist im Herbst, weil, wie es einmal ausdrücklich heißt, wer die Mühe und Plage des Winters auf sich genommen habe, noch das angenehmere, leichtere Sommergeschäft mitnehmen dürfe.

Wohl alle Wirte hatten mit ihrem Bauernhof im Tal die Berechtigung, die Almen der Gemeinde mitzubedenken. Von Hans Schueler wird ausdrücklich gesagt, dass er zwei Sennhütten besaß, im Nachlass des Jonas Dietrich befanden sich Butterkübel und Holzgefäße zur Käseherstellung. Mit der Landwirtschaft im Rücken war es leicht, den Gastbetrieb auf dem Arlberg rentabel zu gestalten, konnten doch die Gäste weitestgehend aus der Eigenproduktion versorgt werden (Fleisch, Milch, Butter, Käse, Speck, Eier, Getreide bzw. Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst). Anderes musste man hinzukaufen, z. B. Wein, Fisch, Stockfisch und Heringe in der Fastenzeit. Crisostimus Amann tat dies beim Handelsmann Hans Linser in Angedair, welche Waren er von ihm bezog, wird nicht erwähnt. Jonas Dietrich besaß eine Krämeronne.

Hinzu kamen noch die Nutzungsrechte an Wiese und Weide (Alpster), an Wald und Holz auf dem Arlberg. Die Alpster scheint nicht bis ins 17. Jahrhundert eine bloße Alpe fürs Galtvieh, sondern schon im 16. Jahrhundert eine Kuhalpe gewesen zu sein, was das Interesse der Bewerber an der Taverne erhöht haben dürfte. Regierung und Kammer sprachen bereits 1559 von einer ansehnlichen Wirtschaft der Taverne und von großen Gastungen in ihr. Die Weiderechte fürs eigene Vieh und für die Rösser der Passbenutzer, besonders der Säumer, waren sehr wichtig. Von den Wiesen gewann man Heu für die Winterfütterung. Welche große Bedeutung dem Heizmaterial, dem Holz an einem Ort zukam, an dem bis April/Mai Schnee liegen konnte, braucht wohl nicht betont werden. Brot wurde offenkundig im Gasthaus zu St. Christoph gebacken, wie Backtrog, Teigbrett und Brotgestell im Nachlass des Jonas Dietrich beweisen. An Vieh werden Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erwähnt, natürlich auch Geflügel. Das meiste Vieh wird man allerdings auf dem Hof im Tal zu suchen haben.

Fast bei jedem Arlbergwirt zeigt sich, dass er sich im Salzhandel, bei vielen, dass sie sich auch noch im Schmalzhandel betätigten, Hans Schueler fuhr mit Salz bis in die Schweiz, Dietrich hatte auf dem Arlberg eine große eiserne Salzwage. Es ist anzunehmen, dass so manche Säumer ihre Zehrungs- und Futterkosten zu St. Christoph mit Salz beglichen. Nicht wenige der Arlbergwirte, die Geld von der Innsbrucker Kammer zu bekommen hatten, ließen sich den Gegenwert in Haller Salz auszahlen. Wenn der eine oder andere Gastgeb als Verkäufer von Pferden auftrat, dann war das in der Regel der Weiterverkauf eines gepfändeten Saumrosses. So sehr

die Wirte im Tal und auf dem Arlberg auf die Säumer als ihre zahlreichsten Gäste angewiesen waren, auf ewig konnten sie ihnen nicht die Zech- und Futterschulden stunden. Irgendwann einmal kam es eben zur Pfändung. Josua Zürcher dagegen scheint öfter mit Pferden gehandelt zu haben, allerdings zu Zeiten, als er nicht Wirt auf dem Arlberg war.

Einige der Arlbergwirte entfalteten, wenn sie wieder oder noch im Tal ansässig waren, eine umfangreiche Geschäftstätigkeit, z. B. Hans Schueler und Josua Zürcher, die beide Mühlen erworben haben, die meisten traten aber kaum in Erscheinung, bis auf Verschreibungen für Darlehen, die man ihnen gewährt hatte. Es ist erstaunlich, wie oft die Wirte Kredite aufnahmen, dabei ihre Grundstücke als Pfand einsetzten und mit Zinsen belasteten. Dieselben Güter wurden nicht selten bei weiterer Kreditaufnahme erneut verpfändet, waren dann aber in der Regel schon wieder zins- und afterzinsfrei. Die früheren Darlehen waren also bereits getilgt. Es hat den Anschein, als ob man kurzfristig Kapital für irgendwelche Geschäfte benötigt hätte, etwa für den Salzhandel, das nach erfolgreichem Geschäftsabschluss rasch zurückgezahlt werden konnte.

Über die Tätigkeit der Gastgeber zu St. Christoph erfährt man nur wenig. Nimmt man den 1581 mit Hans Schueler geschlossenen Vertrag als Beispiel her, der in dieser Form auch für die anderen Wirte gegolten haben dürfte, dann hatten sie neben der Pflicht zur ordentlichen Führung der Gastwirtschaft den Weg hinab bis zur Steißbachbrücke im Stanzertal in Ordnung zu halten und nach Schneefall zu brechen, für guten baulichen Zustand von Taverne und Kapelle zu sorgen und Letztere zu überwachen, vor allem aber bei gefährlichem Unwetter und starkem Schneefall das selbstlose Hilfswerk Heinrich Findelkinds fortzusetzen, nämlich abends mit der Glocke zu läuten, mit Wein und Brot bis zum Kreuz oder in Richtung Kalteneck zu gehen, laut zu rufen, Erschöpfte, Verunglückte, Verirrte zu bergen und zum Gasthaus zu führen. Außerdem mussten sie Kranke kostenlos, oft tagelang, versorgen und sie vom Berg ins Tal transportieren, eine schwere Belastung, worüber sich Zürcher noch 1633 bei der Innsbrucker Kammer beschwerte. Wenn alle 14 Tage Gottesdienst auf dem Arlberg gehalten wurde, dürfte der Wirt das Amt eines Mesners versehen haben.

Eine Taverne wie St. Christoph war nicht vom Wirt allein zu führen. Er benötigte Personal, worüber man jedoch nichts erfährt. Lediglich von Cristan Seeberger weiß man, dass er, bevor er auf den Arlberg zog, in seinem Wirtshaus zu Nasserein einen Knecht und eine Magd (Kellnerin) beschäftigte. Die Arlbergwirte werden häufig auf die Hilfe ihrer Familienmitglieder zurückgegriffen haben.

Lange Zeit brachten die Wirte ihre eigene Einrichtung auf den Arlberg mit. Wie das Nachlassverzeichnis des Jonas Dietrich über seine Habe auf dem Arlberg und die späteren Ablösen des Inventars um 350 bzw. 460 Gulden (einschließlich Heu und Holz) zeigen, war das Gasthaus zu St. Christoph gut ausgestattet.

Über die Bildung der Wirte ist nichts zu erfahren. Sie mussten natürlich lesen und schreiben können. Dass die geistigen Interessen einiger wohl darüber hinausgegangen sind, zeigt wieder einmal der Nachlass des Jonas Dietrich, die einzige Verlassenschaft eines Arlbergwirtes, die man aus der behandelten Zeit kennt. Dietrich besaß ein Schreibtäfelchen, einen Siegelstempel und eine Briefschachtel, aber auch ein Gebetbüchlein, eine Hauspostille, ein Arzneibuch und zwei weitere Bücher. Das ist für einen Dorfwirt sehr beachtlich.

Obgleich die Straße über den Arlberg seit Ende des 15. Jahrhunderts kein Fahrweg mehr war, sondern bloß ein Saumpfad, hat es nicht den Anschein, dass der Verkehr über diesen Pass wesentlich zurückgegangen wäre. Zumindest die Säumer waren nach wie vor in gleicher Frequenz, vielleicht vermehrt, weil keine Wagen mehr fahren, zu finden und sicherten den Wirten auf der Höhe ein regelmäßiges Einkommen, das anscheinend auch nicht durch die zahlreichen Passsperrern wegen Seuchengefahr geschmälert wurde. Man hört keine Klagen der Wirte deswegen. Der Schmalz- und Salztransport musste eben weitergehen, wenn auch unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen, um nicht die Versorgung Innsbrucks und Halls mit Schmalz zu gefährden. So blieben die Säumer auch in Seuchenzeiten den Wirten als Gäste erhalten. Häufig beschwerten sie sich jedoch über die zügellose Soldateska, über durchziehende Truppen oder über einquartierte Soldaten. Die Kammer musste immer wieder den Gastgebern zu St. Christoph die Kriegsschäden und die von den Soldaten nicht beglichenen Kosten für Speis, Trank und Futter ersetzen.

Die Verfachbücher des Gerichts Landeck, die in erster Linie Auskünfte über die Arlbergwirte geben, erfassen hauptsächlich wirtschaftliche und finanzielle Belange (Kauf, Verkauf und Pacht von Behausungen und Grundstücken, Grundaussteckung, Teilhabe an der Allmende, an Wiese, Weide, Wasser und Wald, Kreditaufnahme, Schulden, Erbe), doch hin und wieder fällt auch einiges Licht auf das Leben innerhalb der dörflichen Gemeinschaft. Man liest über Verwandtschaft, Kinderzahl und Mehrfachehen, erfährt von Gehässigkeiten gegeneinander, von Streitereien und Ehrenbeleidigungen, von Zwisten, die meist vor Gericht in gütlichen Einigungen ausgeglichen wurden, notfalls aber auch in langwierigen Prozessen enden konnten, wie der siebenjährige Streit um ein kleines Stück Wiese zwischen Hans Schueler und Cristan Seeberger. Dass die bäuerliche „Streitkultur“ auch in der Gemeinde Stanzertal nicht vor Gewalttaten Halt machte, erfährt man nebenbei. Hans Schueler lag 1596 in „geverlicher kranckhait“, weil ihn ein gewisser Hans Baumann schwer verletzt hatte, 1608 war es Schueler selbst, der einem anderen „tödliche würf“, Würfe, die zum Tod hätten führen können, beibrachte.

Eine Katastrophe, die einen Arlbergwirt traf, wurde aktenkundig. 1627 riss eine Lawine das Häusl Seebergers mit Groß- und Kleinvieh hinweg. Zwei seiner Kinder wurden verschüttet und kamen ums Leben. Eine persönliche Tragödie verbirgt sich

offenbar hinter zwei Jahreszahlen. 1604 wurde Josua Zürcher ein Sohn geboren, von dem man nie wieder etwas hört, 1605 war Zürcher bereits mit einer anderen Frau als der Mutter seines Sohnes verheiratet. Vermutlich ist seine erste Frau im Kindbett gestorben, sein Sohn gleich nach der (Not-)Taufe.

In zwischenmenschliche Beziehungen gewähren dürre Akteneinträge kaum Einblicke. Vermutlich war Sigmund, der Sohn des Arlbergwirts Josua Zürcher, seinem Bruder Joseph spinnefeind, weil er ihm die Mitschuld an seinem Ruin gab. Vielleicht war die Ehe zwischen Cristan Krissimer und Katharina Juen keine bloße Interessen- und Zweckgemeinschaft, sondern beruhte auf gegenseitiger Liebe. Denn weil seine Frau es so wünschte, gab er seinen Hof zu Flirsch auf und zog mit ihr nach Strengen. Wohl auch ihr zuliebe übersiedelte er dann nach Angedair (Landeck), vielleicht auch noch nach Tobadill. Er war nur zwei Jahre Wirt auf dem Arlberg. Möglicherweise hat Katharina die Einsamkeit auf der Passhöhe nicht ertragen und Cristan ist deswegen so schnell wieder ins Tal gezogen. Damit erschöpfen sich die Einblicke der Akten ins Familienleben der Wirte. Für ein schreckliches Drama war man nur Zeuge. Eine Stiefmutter trat, schlug und würgte ihren Stiefsohn zu Tode.

Es war gewiss nicht angenehm, einige Tage auf dem Arlberg eingeschneit zu sein, aber das konnte einem auch weiter unten im Tal (in Klösterle, Stuben, St. Anton, Pettneu) passieren. Die Einheimischen nahmen so etwas als naturgegeben hin. Sie hatten von Kindheit an gelernt, damit zurechtzukommen. Wenn man von einer Hochzeitsgesellschaft und vom Hauptmann David Pappus liest, sie seien einige Tage und Nächte auf dem Arlberg „verschniben“ gewesen, gewinnt man bei solchen Hinweisen nie den Eindruck, irgendjemand hätte sich darüber aufgeregt. Es sind Durchreisende und Fremde gewesen, denen das Abgeschnittensein und die Einsamkeit unerträglich erschienen. Dass man wie 1680, als man in Stuben eingeschneit war, „großen mangl an Broth, Med und dergleichen“ gelitten hätte, „biss der weg wider geöffnet“ war⁴²⁶, wird nicht einmal vom Arlberg berichtet. Die Wirte haben es dort verstanden, sich rechtzeitig mit genügend Lebensmitteln, Wein und Futter einzudecken. Ihnen wird auch die Einsamkeit kaum zugesetzt haben, die ja zumindest monatlich bis vierzehntägig durch Messen, alljährlich durch das Kirchweihfest, später noch durch die Bruderschaftsversammlung durchbrochen wurde.

So weit einige gemeinsame Züge aus den „Biographien“ der 17 Arlbergwirte, die nun noch mit Erkenntnissen verglichen werden sollen, die schon von der Forschung zur kommerziellen Gastlichkeit früherer Zeiten erarbeitet wurden. Kann man wirklich mit Molden⁴²⁷ sagen, dass St. Christoph aus einem „stolzen Hospiz“ eine „schä-

⁴²⁶ Tiefenthaler, Geschichte, 222.

⁴²⁷ Arlberg, 78.

bigen Taverne“ geworden ist? Natürlich nicht, ganz abgesehen davon, dass der Holzbau des ersten Hospizes gewiss nicht einen stolzen Eindruck gemacht hat. Dies schiefe Urteil krankt vor allem daran, dass die Autorin den Bedeutungsumfang des Wortes „Taverne“ außer Acht lässt. Gewiss, man konnte noch im Spätmittelalter wie seit der Antike in der wenig geschätzten, ja verachteten Taverne eine Bier- oder Weinschenke sehen, die anständige Leute besser meiden sollten, konnte Tavernenwirte diffamieren und sogar als unehrlich einstufen, nur entsprach das schon lange nicht mehr der allgemeinen Einschätzung.

Tavernen als Treffpunkte vieler Menschen waren gewinnträchtig. Könige, Hochadel, Kirche, dann die Lokalherren machten deswegen Banntavernen seit dem Hochmittelalter zu Herrschaftsinstrumenten, zu Sitzen dörflicher Behörden, und als seit dem 15. Jahrhundert die Tavernen nicht mehr allein öffentliche Schank- und Lebensmittelverkaufsstellen waren, sondern vermehrt auch Herbergen wurden, verloren sie in Gebirgsgegenden und vielen Dörfern ihren fragwürdigen Ruf und wurden wie jedes andere Wirtshaus gewertet. Lediglich in größeren Städten, wo es viele Unterkunftsmöglichkeiten gab, unterschied man zwischen besseren Gasthäusern und einfacheren, schlechteren Tavernen, Schenken⁴²⁸.

Es ist völlig absurd, in St. Christoph eine billige Winkelkneipe zu sehen. Die Dokumente der Innsbrucker Kammer und Regierung nennen sie unterschiedslos Taverne, Wirtshaus, Wirtstaverne, seit dem 17. Jahrhundert auch Gasthaus, in das einzukehren sich ein Pfleger oder Richter von Landeck, ein Vogt oder Vogteiverwalter von Bludenz und 1440 König Friedrich III. nicht scheuten. Nicht ein einziges Mal hat das Wort „Taverne“ einen pejorativen Beigeschmack, wenn es in den Quellen für St. Christoph verwendet wird. Ebenso wenig ist zu erkennen, dass die Wirte vom Arlberg nicht angesehen waren.

Auch sonst fügen sich St. Christoph und seine Wirte in das Bild eines normalen Gastbetriebes ein. Wenn nur größere Gasthäuser und Hospize über 12 bis 24 Betten verfügten⁴²⁹, dann war St. Christoph mit seinen sechs Bettstätten im Jahr 1591⁴³⁰ ordentlich ausgestattet und man musste dort nicht wie anderswo auf strohbedecktem Boden⁴³¹, im Stall oder am Herd übernachten⁴³². Keinesfalls entsprach St. Christoph einem der primitiven dürftigen Wirtshäuser, die noch im 16. Jahrhundert im Elsass anzutreffen waren. Als die beiden Grafen Eberstein und Zimmern in Schwaighausen übernachteten mussten, legte sich der eine auf das Stroh, das man in der Wirts-

428 Peyer, Gastlichkeit, 77–80, 115–116, 220–221.

429 Peyer, 265.

430 Vgl. S. 156–157; zum Bettzeug s. S. 359–341.

431 Peyer, 265.

432 Kachel, Herberge, 172.

stube ausgebreitet hatte, der andere versuchte auf der Bank zu schlafen. Nun handelte es sich aber um ein Fachwerkhaus, dessen Wände aus mit Gerten verflochtenen und mit Lehm verklebten Hölzern bestanden, so dass „schiefer an allen wänden der luft einher trug“. Je nachdem, wie man sich drehte, wurde einem der Bauch oder Rücken kalt⁴⁵⁵. Solange Hospiz und Taverne auf dem Arlberg ein reiner Holzbau waren, könnte es auch dort durch die Wände gezogen haben. Dass es an der nötigen Einrichtung zu St. Christoph mit Tischen, Tischtüchern, Bänken, Decken, Leintüchern, Bechern, Kannen, Gläsern, Tellern, Zinngeschirr usw. nicht gemangelt hat, wurde schon dargestellt. Hochzeiten, die man gern in Wirtshäuser verlegte⁴⁵⁴, lassen sich auch in einem Fall für St. Christoph nachweisen⁴⁵⁵. In der Kirche nebenan wurden nachweislich seit dem 17. Jahrhundert viele Ehen geschlossen⁴⁵⁶.

In den Gasthäusern wurde im Allgemeinen nicht viel mehr als Brot, Käse, Bier oder Wein und etwas Fleisch angeboten, auf Wunsch fiel das Angebot reichlicher aus, zudem brachten auch Reisende immer wieder eigene Lebensmittel mit⁴⁵⁷. Es ist deshalb keine Überraschung, wenn 1608 junge Zürcher in der Herberge auf dem Splügen sich mit Brot, Käse und einfachem Wein begnügen mussten⁴⁵⁸. Im Wirtshaus auf dem Arlberg wird es für Durchreisende, die nur kurz Halt machten, nicht anders gewesen sein. Allerdings mussten sicher die Wirte den Knappen, die regelmäßig bei ihnen speisten, und den Gästen, die über Nacht blieben oder wegen schlechten Wetters und starken Schneefalls sich länger aufhalten mussten, mehr bieten. Und das taten sie zur vollsten Zufriedenheit der Reisenden, wie wenigstens Hauptmann David Pappus feststellte, als er 1619 einige Tage und Nächte zu St. Christoph „verschniben“ war⁴⁵⁹. Ansonsten blieb es zur Labung Erschöpfter bei Brot und Wein, eilige Passanten, die noch ins Tal kommen wollten, werden sich auch mit Brot, Käse und Wein zufrieden gegeben haben, sehr zur Freude der Tavernenherren, der Behörden, lag doch auf den alkoholischen Getränken die ertragreiche Umsatzsteuer, Ungeld, böser Pfennig oder Ziese (Akzise) genannt⁴⁴⁰. Wein durfte nach behördlicher Abnahme des Fasses nur in geeichten Maßen ausgedient werden, wodurch die Bevölkerung vor falschem Maß geschützt werden sollte. Nach dem Weistum von Mühlbach galt das merkwürdigerweise nur für die Einheimischen,

453 Kachel, 172.

454 Kachel, 179–180.

455 S. Teil 2 mit Anm. 174.

456 Thöni, Bruderschaft, 16.

457 Peyer, 239.

458 S. oben, S. 12.

459 S. oben, S. 369–370.

440 Peyer, 239 u. Potthoff/Kossenhaschen, Kulturgeschichte, 40.

während es hier den Wirten ausdrücklich erlaubt wurde, die Fremden zu übervorteilen⁴⁴¹.

Ob man das auf dem Arlberg so handhabte, scheint kaum glaublich. Hier werden für den Wirt Jonas Dietrich ausdrücklich geeichte Maße erwähnt (Maß-, Trinken- und Viertelkandl). Schon bei korrektem Ausschenken war der Wein für jeden Wirt enorm wichtig, bestimmte doch in der Regel der Weinumsatz das Auskommen eines Wirtes. Das sei an der kleinen Schweizer Stadt Sursee erläutert, die um 1580 rund 800 Einwohner und durchschnittlich 12 Wirte pro Jahr zählte. Zwischen 1572 und 1584 sind dort nach sieben erhaltenen Jahresrechnungen insgesamt 37 Wirte und Weinschenken belegt. Bei einer Gewinnspanne von 27–28 % vom Verkaufspreis bildete der Weinumsatz das hauptsächliche Einkommen für mehr als die Hälfte der Wirte und Weinschenken. Speisewirtschaft, Herberge, Kleinhandel, Handwerk und anderes boten ihnen weitere Verdienstmöglichkeiten. Ein Wirt (Sebastian Marbach) deckte 80 % seines Grundaufwands mit dem Weinausschank⁴⁴².

Der Wein dürfte auch für jeden Arlbergwirt die Hauptquelle seiner Einkünfte gewesen sein, bestand doch die größte Zahl seiner Gäste aus durchziehenden Säumern, die wohl gern einen Trunk nach dem mühseligen Aufstieg zu sich genommen haben. Wie bedeutend der Wein für die Taverne zu St. Christoph gewesen ist, verdeutlicht die Aufforderung der Kammer 1636 an den Richter von Landeck, er solle sich, da der alte Wirt abziehen wolle, nach einem neuen Pächter umsehen, der sich mit Wein und allem für ein Gasthaus Notwendigen eindecken könne⁴⁴³. Die Betonung des Weins spricht für sich.

Man hat generell einen raschen Wechsel im Wirtsberuf ermittelt. Luzern hatte zwischen 1423 und 1453 höchstens 60 Gasthäuser und Schenken und doch konnte man für diesen Zeitraum 200 Wirte ermitteln⁴⁴⁴. Von den 37 Surseer Wirten und Schenken übten nur 6 über die ganze Zeit diesen Beruf aus, 18 drei Jahre oder weniger, 10 unter ihnen sogar unter einem Jahr. Der Wirtsberuf war zwar attraktiv, doch augenscheinlich erfüllten sich in vielen Fällen nicht die Erwartungen der neuen Gastgeber⁴⁴⁵. Vergleicht man mit diesen Zahlen die oben genannten Pachtzeiten der Arlbergwirte (Durchschnitt: 8,3 Jahre, Median: 6 Jahre), so schneidet trotz seiner einsamen Lage St. Christoph erstaunlich gut ab. Selbst wenn man ein bis zwei Wirte annähme, die nur ein halbes oder ein Jahr auf dem Arlberg geblieben und nicht ak-

441 Potthoff/Kossenhaschen, 35.

442 Glauser, Wein, 205, 208, 216, 219, 220. Sursee als Kleinstadt kann im Hinblick auf die Gastwirtschaften wohl mit den Zuständen auf dem Lande verglichen werden.

443 S. oben, S. 378.

444 Peyer, 275.

445 Glauser, 208–209.

tenkundig geworden sind, würde sich die durchschnittliche Pachtzeit lediglich auf 7,4 Jahre (Median: 5) verringern. Die Verdienstmöglichkeiten oben auf dem Berg dürften nicht schlecht gewesen sein.

Wenn Peyer⁴⁴⁶ eine Dreiteilung der Wirte in den Städten nach Vermögen und Ansehen vornimmt und an der Spitze von wenigen reichen Gasthausbesitzern, einer breiten Mittelschicht von kleineren Händlern und Handwerkern und schließlich von einigen kleinen Bauern, Fischern, Maultiertreibern usw. spricht und die Wirte auf dem Lande fast nur der letzten Gruppe zuordnen will, so trifft das für die Arlbergwirte nicht zu. Drei von ihnen waren wohlhabend, die anderen kann man ohne weiteres der breiten Mittelschicht zuweisen. Dass der Eid eines Wirtes in Sachen in Südtirol, in Salurn, Vahrn und Niedervintl nur bis zu bestimmten Summen gültig war, ist ungewöhnlich und ändert nichts an der Tatsache, dass Wirte im Allgemeinen angesehene Leute waren⁴⁴⁷.

Erst mit dem 16. und 17. Jahrhundert setzte allmählich die Entwicklung ein, dass sich die Wirte ausschließlich auf die kommerzielle Gastlichkeit konzentrierten. Bis dahin betrieb ein Wirt Gasthaus und Schenke meist als Zweit- oder gar Drittberuf, als Handwerker, Kaufmann, Beamter, Notar, Buchdrucker, Wundarzt usw. Auf dem Lande waren die Wirte häufig noch Bauern, Müller, Gutfertiger (Spediteure)⁴⁴⁸. Zu St. Christoph war es nicht gut möglich, in der Einsamkeit der Pashöhe einen zweiten Beruf, den man zuvor gehabt hatte, auszuüben. Josua Zürcher war nicht mehr Metzger, Bonifazius Schueler war nicht mehr Soldat (Korporal), als sie auf den Arlberg zogen. Lediglich Hans Gom konnte Arlbergwirt und Zöllner zugleich sein, weil man das Zollamt auf den Pass verlegt hatte. Vermutlich waren alle Pächter der Taverne zu St. Christoph Bauern, aber ihre Landwirtschaft im Tal musste von anderen Leuten (Familienangehörigen) versorgt werden. Beim Wirt Hans Fritz, dem man als einen Grund für seine Absetzung vorhielt, er sei oft von dem Gasthaus auf dem Pass abwesend⁴⁴⁹, könnte man sich allerdings fragen, ob nicht sein häufiges Fehlen damit zusammenhing, dass er sich im Tal um seinen Bauernhof kümmerte.

Eine Möglichkeit zu einem Zweitberuf bot sich auf dem Arlberg doch: der Handel. Zwar hatten die Wirtshäuser die seit dem 12. Jahrhundert ausgeübte Funktion, Verwalter von eingelagertem Handelsgut zu sein, mit dem Aufkommen öffentlicher Warenhäuser (Ballhäuser, Susten) verloren⁴⁵⁰, aber die Verbindung von Gastlichkeit und Handel blieb auf dem Lande, in Märkten und in kleinen Städten bestehen. Wirte han-

446 Gastlichkeit, 271.

447 Potthoff/Kossenhaschen, 101 u. 108.

448 Peyer, 271 u. 275; Kachel, 158-159; Heise, Gastwirt, 48.

449 Vgl. S. 368.

450 Peyer, 243-244 u. Heise, 44.

delten mit Lebensmitteln, Getreide, Wein, Ochsen, Schweinen, Pferden, Salz, Kramwaren, Wolle, Flachs usw.⁴⁵¹. Dass sich einige Arlbergwirte nachweislich im Salz- und Schmalzhandel betätigten, wurde schon betont, ob sie auch mit anderen Waren handelten, lässt sich nicht sagen. Umgeben von Wiesen und Weiden, die mit Vieh besetzt waren, könnten sie sich auch im Rinderhandel engagiert haben und der Pferdehandel wäre für sie auch nicht abwegig gewesen. Doch das sind bloße Vermutungen.

Vielerorts musste eine Preistafel ausgehängt werden, um die Gäste vor Übervorteilung zu schützen. Sollte ein Wirt das unterlassen, brauche ihm der Gast die Mahlzeit nicht bezahlen, verkündete ein Tiroler Weistum⁴⁵². Möglicherweise war eine der beiden „Sämertafeln“ des Wirtes Jonas Dietrich eine solche Preistafel, eben für seine hauptsächlichen Gäste, die Säumer.

Wenn den Arlbergwirten vorgeschrieben wurde, sie müssten jedermann, gleich ob Arm oder Reich, aufnehmen, notfalls arme, bedürftige, alte oder kranke Leute kostenlos versorgen, dann ist das keine bloße Reminiszenz an den ehemaligen Hospiz-Status der Taverne, sondern Ausfluss spätmittelalterlicher Gesetzgebung. Überall in Europa betonten die Wirtsordnungen unter Androhung hoher Strafen die Pflicht des Wirtes eines *hospitium publicum*, keinen Gast, weder Fußgänger noch Reiter mit ihren Tieren, abzuweisen, sondern alle freundlich aufzunehmen und standesgemäß zu verpflegen, auch Bettler und Krämer und vor allem die „wegfertigen armen und alten Leute“⁴⁵³. Landstreicher, abgedankte Soldaten, Zigeuner, Dirnen, arbeitsscheues Gesindel („starke Bettler“), unehrliche Leute durften nicht aufgenommen werden. Arme Menschen durften meist nur eine Nacht beherbergt werden, alte kranke Leute und Kindbetterinnen länger. Fremde ließ man in Österreich auf dem Lande nur bis zu drei Tagen im Wirtshaus bleiben⁴⁵⁴.

Die Wirtsordnungen der Gemeinden, Städte und Länder enthielten viele Gebote, Verbote und Verhaltensmaßregeln für Wirte und Gäste, nur wer konnte ihre Befolgung in einem weit abgelegenen Gasthaus wie St. Christoph auf dem Arlberg überwachen, zumal dann, wenn die Taverne tagelang eingeschneit und unzugänglich war? Wer konnte wissen, ob die Öffnungszeiten (ab 7 Uhr) und die Polizeistunde (vielfach 20–22 Uhr) eingehalten wurden⁴⁵⁵, ob nicht die Verbote verschiedener Spiele, des Wett- und Zutrinkens, des Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns und Streitens übertreten wurden⁴⁵⁶?

451 Peyer, 229; Glauser, 216 u. 219; Potthoff/Kossenhaschen, 10.

452 Kachel, 119–120.

453 Peyer, 222 u. 236; Kachel, 104–105.

454 Kachel, 105–108.

455 Kachel, 150–152; Potthoff/Kossenhaschen, 26; Peyer, 238.

456 Kachel, 124–128; Potthoff/Kossenhaschen, 45–47; Peyer, 240–241.

Die Gerichtsbücher und -akten der Zeit sind voll von Streitereien, Schlägereien und Messerstechereien in Wirtshäusern und Schenken, doch die Verfachbücher des Gerichts Landeck vermelden nicht, dass solches in der Taverne zu St. Christoph vorgekommen ist. Ob man dort wirklich stets in ruhiger, gelassener Atmosphäre zu speisen und zechen pflegte oder ob die erwähnten Delikte wegen des abgelegenen Ortes nur nicht aktenkundig geworden sind, ist nicht zu entscheiden, obgleich es sehr unwahrscheinlich ist, dass man nicht in der Arlbergtaverne gestritten hat. Viel war schon gewonnen, wenn der Wirt streng darauf achtete, dass die Gäste beim Eintritt ins Gasthaus ihre Waffen und Messer ablegten, ein Gebot, das überall galt⁴⁵⁷. Aber man konnte und kann sich auch mit Zinnkannen und Bierseideln den Schädel einschlagen.

Auf dem Lande und in katholischen Gegenden herrschte an Sonntagen während des Gottesdienstes Ausschankverbot. Das wird St. Christoph wenig betroffen haben, da ja nur alle 14 Tage oder einmal im Monat eine Messe in der Kapelle stattfand und zudem Fremde, Kranke und Kindbetterinnen von diesem Verbot ausgenommen waren⁴⁵⁸.

Die Wirte waren verpflichtet, Unterkunft, Essen und Trinken auch auf Kredit gegen Pfand zu gewähren, oft unter der Bedingung der baldigen Einlösung. Verweigerte der Wirt einem Gast den Wein gegen Pfand, durfte sich dieser selbst bedienen⁴⁵⁹. Dabei gab es seltsame Regeln. Nach der „Ehaft der nachpaurn ze Zams“ aus dem 15. Jahrhundert musste der Gast ein Pfand einsetzen, das doppelt so viel wert war, als die Zechschuld ausmachen würde („der sol dem wiert ain pfant setzen umb ainen kreutzer, das zwaier wol wert ist“). Schenkte der Wirt gegen das Pfand keinen Wein aus, so sollte der Zecher das Pfand auf das Fass legen und sich selbst so viel zapfen, wie das Pfand (zum halben Preis) wert war. Verwehrte ihm das der Wirt, hatte er dem Richter ein Strafgeld zu zahlen. Das Pfand war binnen dreier Tage einzulösen, sonst durfte es verkauft werden⁴⁶⁰. Der Wirt durfte alles als Pfand nehmen bis auf die verbotenen Pfänder. Das waren hier Kirchengewand, nicht gedroschenes Korn, blutige Pfänder und Häute aus der Asche, die nicht fertig gegerbt waren⁴⁶¹.

In Tirol wurden bestimmte Wirtshäuser als Pfandstall benutzt, wo verpfändetes Vieh eingestellt wurde⁴⁶². Die Stallung des Gasthauses St. Christoph war offensicht-

457 Kachel, 111; Peyer, 258.

458 Kachel, 155; Potthoff/Kossenhaschen, 28–29.

459 Kachel, 122; Peyer, 241.

460 Zingerle/Inama-Sternegg, Tirol. Weistümer II, 211; vgl. Kachel, 122; Ehaft = (Gewohnheits-)Recht, Weistum (der Gemeinde Zams).

461 Zingerle/Inama-Sternegg, ebenda.

462 Peyer, 244; Potthoff/Kossenhaschen, 109.

lich kein Pfandstall. Wenn die Arlbergwirte Säumern, die ihnen die Zech- und Futterkosten schuldig geblieben waren, die Saumrösser pfändeten, standen die Pferde, wie mehrfach vermerkt, in Ställen von Wirten, die Gasthaus und Stallung im Stanzertal oder in Landeck hatten. Nicht bezahlte Schulden wurden häufig von den Wirten angekreidet, d. h. mit Kreide an die Wände geschrieben⁴⁶³. Dafür dienten anscheinend zu St. Christoph die Säumertafeln⁴⁶⁴.

463 Kachel, 121.

464 S.oben, S. 342.

Teil 4

DIE BRUDERSCHAFT DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS

1. DIE BAUERNBRÜDERSCHAFT

Die Bauernbrüderschaft wurde im Jahre 1525 gegründet und hatte ihren Sitz in der Stadt Bamberg. Sie war eine der ersten und größten Bauernbrüderschaften in Deutschland. Sie hatte den Zweck, die Interessen der Bauern zu vertreten und sie gegen die Willkür der Feudalherren zu schützen. Die Brüderschaft wurde von den Bauern selbst gewählt und hatte die Aufgabe, die Rechte der Bauern zu verteidigen und die Feudalherren zu bestrafen. Die Brüderschaft wurde im Jahre 1525 gegründet und hatte ihren Sitz in der Stadt Bamberg. Sie war eine der ersten und größten Bauernbrüderschaften in Deutschland. Sie hatte den Zweck, die Interessen der Bauern zu vertreten und sie gegen die Willkür der Feudalherren zu schützen. Die Brüderschaft wurde von den Bauern selbst gewählt und hatte die Aufgabe, die Rechte der Bauern zu verteidigen und die Feudalherren zu bestrafen.

1. Die Brüderschaft wurde im Jahre 1525 gegründet und hatte ihren Sitz in der Stadt Bamberg.
2. Sie war eine der ersten und größten Bauernbrüderschaften in Deutschland.
3. Sie hatte den Zweck, die Interessen der Bauern zu vertreten und sie gegen die Willkür der Feudalherren zu schützen.
4. Die Brüderschaft wurde von den Bauern selbst gewählt und hatte die Aufgabe, die Rechte der Bauern zu verteidigen und die Feudalherren zu bestrafen.

Als Papst Innozenz X. am 12. Juli 1647 der neu entstandenen Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg einen Ablassbrief erteilte, ließ er keinen Zweifel daran, dass es sich um eine wirkliche Bruderschaft handelte, die nach kirchenrechtlichen Vorschriften errichtet worden war (*canonice erecta*). Im Privileg fällt allein achtmal der Ausdruck Bruderschaft (*confraternitas*), weitere fünf Male wird von (Mit-)Brüdern und (Mit-)Schwestern (*confratres et consorores, fratres et sorores*) gesprochen¹. Ganz anders die mittelalterlichen Ablassbriefe für St. Christoph. Keiner von ihnen erwähnt eine Bruderschaft, sie alle sind an Heinrich Findelkind und Ulrich Moseck, nicht an eine *fraternitas* als Empfänger gerichtet. Es wurde schon in den ersten beiden Teilen dieser Arbeit des Längeren und Breiteren bewiesen, dass es im Mittelalter zu St. Christoph keine Bruderschaft mit irgendeiner Organisation (Brudermeister und andere Funktionäre, Bruderschaftsversammlungen, Statuten, Gebetsverpflichtungen usw.) gegeben hat, sondern lediglich Spenderverzeichnisse, Bücher für die Boten auf ihren Almosenfahrten, worin die Namen und meist Wappen der Damen und Herren, der Frauen und Männer notiert waren, die Hospiz und Kapelle auf dem Arlberg unterstützen wollten.

Keine Bruderschaft bedeutete auch kein Niedergang einer Bruderschaft nach dem Konstanzer Konzil oder im Laufe des 15. Jahrhunderts, wie oft behauptet wird, heißt schon gar nicht, dass sie „zu deß Gottlosen verdampften Luthers zeiten etwas in abgang gerathen“ sei². Was nicht existiert, kann nicht niedergehen, es sei denn, man definiert das Sein und Nichtsein neu. Was aber existierte, das waren die schon oft erwähnten Kirchmeier zu St. Christoph, die sich um die Kapelle und ihr Gut kümmerten und durch Eingaben an den Innsbrucker Hof um Unterstützung für notwendige Reparaturen am Gotteshaus sorgten³.

1. DIE „BAUERN“-BRUDERSCHAFT

Wie aus dem Nichts taucht plötzlich zu 1542 die Nachricht auf, Hans Schweiker sei „kirchmair und bruedermeister sannd Cristoffs Cappell auf dem Arlperg“, und zu 1548 vermeldet Vigil Raber, der damalige Arlbergwirt Claus Linser sei Prior dieser

1 Codex Wien 5-7' der 1. Zählung (lat. Text), 8-9' (dt. Übersetzung des Ablassbriefes); Feuerstein, Regel, 47-52 (dt. Umschreibung des Ablassprivilegs).

2 Feuerstein, 7.

3 Einige der folgenden Ausführungen beruhen auf Abschnitten aus den Kapiteln über die Wirte Claus Linser und Hans Schueler im 5. Teil dieser Arbeit. Dort finden sich auch die Quellenbelege.

Bruderschaft. Bauern und Brudermeister? Das schlosse von vornherein jegliche Kontinuität zu einer angeblich schon vor 1400 bestehenden Bruderschaft aus, da diese, wenn sie wirklich existiert hätte, keinen einzigen Bauern aus dem Stanzertal, überhaupt keine Bauern als Mitglieder aufgenommen hätte. Die um 1540⁴ entstandene Bruderschaft stellte also etwas Neues dar.

Dass die Bauern mit ihrer Bruderschaft dringenden religiösen Bedürfnissen entsprochen hätten, ist kaum glaublich, führte sie doch nach allen Nachrichten lange Zeit nur ein kümmerliches Dasein. Wahrscheinlicher sind wirtschaftliche Hintergründe, wie ein Blick auf das Hospiz St. Valentin auf der Haide lehren kann. Es war im Laufe des 16. Jahrhunderts in Verfall geraten, nicht zuletzt deswegen, weil viele Güter entfremdet worden waren. Zwar versuchte kurz vor 1600 der energische Landeshauptmann Johann Jakob von Khuen, Gerichtsherr zu Nauders, dem Spital die verloren gegangenen Güter wiederzubeschaffen, aber viele Äcker sowie andere Grundstücke und Zinse, besonders im Engadin, konnten nicht mehr zurückgewonnen werden⁵. Von entfremdeten Gütern könnte durchaus auch bei St. Christoph die Rede gewesen sein – der Pflegsverwalter Pinggera deutete 1628 solches an (s. u.) –, und die einfachen Bauern im Stanzertal hätten es schwer gehabt, sich erfolgreich gegen den geistlichen Oberen, den Pfarrer von Zams, zu wehren, wenn er ihnen derartiges hätte nachweisen können.

Seit dem 9. Jahrhundert wurde das ursprünglich einheitliche Kirchenvermögen in das Pfründengut und in das Fabrikgut, ein Sondervermögen, dessen Hauptzweck die Erhaltung oder der Neubau des Kirchengebäudes und die Befriedigung der Kultusbedürfnisse (Messwein, liturgische Gewänder und Geräte, Beleuchtung, Messbücher, Kirchenschmuck u. Ä.) war, getrennt. Dahinter stand das Bestreben, Stiftungen, Legate, Opfergaben, Jahrtags- und Ablassgelder, die zu den erwähnten Zwecken in das Kirchenvermögen flossen, vor dem Zugriff des Pfründeninhabers zu sichern. Die Pflegschaft des Vermögens von Niederkirchen geriet seit Mitte des 12. Jahrhunderts, ausgehend von Italien, in laikale Hände. In der Regel verwalteten zwei Vertreter der Gemeinde das kirchliche Fabrikgut. Sie wurden Kirchenmeister, Fabrikmeister, Kirchenpfleger, Kirchpropst, Zechpropst, Zechmeister, Heiligenmeister usw. oder, wie in St. Christoph, Kirchmeister genannt⁶.

Dass ein Teil des Kirchenvermögens von St. Christoph aus der Kaplanspfründe von 1421 stammte, wusste nach 120 Jahren wohl niemand mehr. Die geistlichen Brudermeister haben nie dies Argument für einen Zugriff auf das Gotteshaus geltend

4 In einer Anweisung der Regierung vom 12. Juli 1553 wird noch kein Brudermeister erwähnt, sondern nur von „kirchmairn St. Cristoffels Gotshauß“ auf dem Arlberg gesprochen (TLA GM 1553, 256¹).

5 Ladurner, Hospital, 171–175 u. Schatz, Hospital, 358–359.

6 Vgl. zur Kirchenpflegschaft und zur Kirchfabrik Schröcker, Kirchenpflegschaft (1954).

gemacht. Im Laufe der Zeit hat sich gewiss das Fabrikgut von St. Christoph durch Stiftungen und Legate vermehrt, ohne dass schriftliche Aufzeichnungen darüber vorliegen. Bei Grenzbeschreibungen verkaufter oder verpfändeter Grundstücke im Stanzertal wird immer wieder erwähnt, dieses oder jenes Gut stoße an eine Angermahd, eine Wiese, einen Acker, ein Lehengut von St. Christoph oder sei diesem Gotteshaus zinspflichtig⁷. Die Güter von St. Christoph lagen im westlichen Teil St. Antons, in Stadlen, am Dengert, am Moos, am Pifang, am Kerth und im Kramet⁸. Darüber verfügten die Kirchmeier von St. Christoph. Sie hatten im Interesse des Gotteshauses darauf zu achten, dass nichts entfremdet oder zerstört wurde, dass die Abgaben ordnungsgemäß geleistet wurden. Bei Neuverleihungen hatten sie ein gewichtiges Wort mitzureden.

Pfarrer von Zams war von 1505 bis 1549 Dr. decret. Leonhard Gressing, Domherr zu Brixen. Neben Zams hatte er auch die Pfarren Feldthurns, Fassa, Prutz und Fügen inne, wenn auch nicht über alle Jahre, in denen er Zams vorstand. Zudem verwaltete er zeitweise die Propstei Veldes, das Spital in Klausen und die damit verbundene Pfarre Latzfons⁹. Man kann in ihm durchaus einen Pfründenjäger sehen, dem es zuzutrauen wäre, auch nach St. Christoph gegriffen zu haben, selbst wenn die Einkünfte der Kapelle nicht sehr hoch waren. Sollte er das geplant haben, ergab sich für die Bauern im Stanzertal und ihre Kirchmeier von St. Christoph die Frage, wie sie am besten verhindern konnten, dass ihnen der Pfarrer von Zams ihre Kirche wegnahm, über die er rein rechtlich nach dem Stiftungsbrief der Kaplanspfründe von 1421 verfügen konnte. Das Beste war, eine Bruderschaft zu gründen, zu behaupten, sie sei uralte und die Kapelle habe schon immer zu ihr gehört. Dr. Gressing wäre sicher davor zurückgeschreckt, sich am Vermögen einer Bruderschaft zu vergreifen.

Diese Theorie würde erklären, weshalb die Kirchmeier von St. Christoph plötzlich auch Brudermeister sein wollten, nachdem sie sich 120 Jahre lang mit dem Amt eines Kirchmeiers zufrieden gegeben hatten. Doch leider hatte das Ganze einen Haken. Die Stanzertaler Bauern hätten keine Konfirmation ihrer Bruderschaft durch eine geistliche oder weltliche Obrigkeit vorweisen können, die Gressing wohl verlangt hätte, ein Argument, an dem fast Jacob Feuerstein, der Brudermeister von St. Christoph im 17. Jahrhundert, mit seinen Ansprüchen gescheitert wäre.

In den Quellen findet man keine Begründung, weshalb die Bauern damals eine Bruderschaft ins Leben gerufen haben. Man kann auch keine solche finden, be-

7 Z. B. TLA VBL 1591, 201; 1595, 526; 1595, 401', 402; 1597, 49', 537; 1605, 284, 286', 287-287'; 1606, 546'.

8 Thöni, St. Anton, 64.

9 Wolfsgruber, Brixner Domkapitel Neuzeit, 157-158.

haupteten doch die Stanzertaler, wie später die Pfarrer von Zams und der Landecker Pfleger Gienger, die Bruderschaft St. Christoph sei nur die Fortsetzerin einer uralten, ins Mittelalter zurückreichenden Fraternität, die leider im Laufe der Zeit etwas in „Abgang“ geraten sei.

Meines Erachtens ging es schon um 1550 in erster Linie nicht um die Güter der Kapelle auf dem Arlberg, sondern um die umfangreichen Rechte an Wald, Holz, Wiese und Weide, die der Wirt zu St. Christoph hatte. Höchst verdächtig ist, dass sich bereits 1554 die Bauern nicht scheuten, die landesfürstliche Taverne auf dem Berg als Bruderhaus zu bezeichnen (s. o.), eine Anmaßung, die von der Regierung und Kammer in Innsbruck einfach ignoriert wurde. Ob die Bauern einen solchen Anspruch von sich aus erhoben haben oder ob sie von den Pfarrern von Zams vorgeschoben waren, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls nahmen bald die Zammer Pfarrer das Heft in die Hand, machten sich zu Brudermeistern und arbeiteten zielsicher an einer Ausdehnung ihrer Befugnisse.

Wie bereits erwähnt, wird 1586 zum ersten Mal der Pfarrer von Zams als Brudermeister bezeichnet und sollte es mit seinen Nachfolgern bleiben. Vermutlich war der Wechsel von Laien zu Geistlichen in der Leitung der Bruderschaft schon früher erfolgt. Jacob Feuerstein hebt hervor, dass „auß innbrünstigen Eyfer“ des Zammer Pfarrers Erasmus Stainer (1572–1577), der zuvor Pfarrer in Fließ gewesen war (1565–1572), „mit wol ersprießlicher hilff“ des Landecker Pflegers Leonhard Gienger (1548–1588) die angeblich uralte Bruderschaft des Mittelalters wieder einen Aufschwung genommen habe¹⁰. Wahrscheinlich ist es schon Stainer gewesen, der das Amt eines Brudermeisters von St. Christoph – anfänglich neben einem weltlichen Brudermeister – an sich gezogen hat. In diesem Fall kann man Feuersteins Aussage trauen. Dass Gienger ein eifriger Befürworter und Förderer der Bruderschaft war, wurde schon mehrfach angemerkt. Um die Zeit, als er seine Landecker Pflegschaft antrat (1548), wurden drei Boten- und Wappenbücher vom Arlberg kopiert, und er war es, der erstmals im Schriftverkehr mit der Kammer darauf hinwies, es hätten einst „vil ansehnliche geschlechter, sunderlich die alten fürsten von Össtereich, sich in die bruederschaft bemelts gotshaws zu Sannt Cristoff einverleiben lassen“¹¹. Unter Leonhard Gienger begegnet auch der erste Hinweis auf einen Weglohn, den der Arlbergwirt einhob und wofür der Pfleger der Kammer keine landesfürstliche Verleihungsurkunde „fürzuzaign“ wusste¹². Gienger selbst dürfte den Weglohn eingeführt haben.

¹⁰ Feuerstein, Regel, 7.

¹¹ TLA MaH 1587, 298'. Mehrere österreichische Herzöge sind eigentlich nur im Codex Wien zusammengestellt, der auf dem Arlberg geblieben ist. Gienger hat demnach diese Handschrift eingesehen.

¹² TLA Sammelakten A X 5 (1587 Jan. 25).

2. DER ZUGRIFF DER BRUDERSCHAFT AUF KAPELLE UND GASTHAUS AUF DEM ARLBERG

Kaum hatten die Pfarrer von Zams die Leitung der Bruderschaft übernommen, versuchten sie, das Gottes- und Wirtshaus zu St. Christoph in die Hände zu bekommen. Das setzte, wie oben dargelegt, unter dem Wirt Hans Schueler zunächst über die Reparatur der Kapelle ein, für deren Instandhaltung nach dem Pachtvertrag von 1581 noch immer der Wirt verantwortlich war. Nicht mehr die Gemeinde Stanzertal und die Kirchmeier von St. Christoph baten allein wie früher um Baukostenzuschuss, sondern der Brudermeister und die ganze Bruderschaft schoben sich in solchen Angelegenheiten mehr und mehr in den Vordergrund, auch in finanziellen Dingen, wovon man zuvor nichts gelesen hat. So wurden in der Abrechnung Hans Weissenbachs, des Vormunds der Kinder des verstorbenen Arlbergwirts Jonas Dietrich, 36 Gulden und 30 Kreuzer abgezogen, „so er der Bruederschafft zu bezalen über sich genomen“ hat¹⁵. Es handelte sich vermutlich um Schulden ihres Vaters an die Bruderschaft.

Als es 1617 um die vom Landecker Pflücksverwalter geforderte Absetzung des untauglichen Wirts zu St. Christoph, des Hans Fritz, ging und bereits Cristan Seeberger und Oswald Hueber als neue Kandidaten präsentiert wurden¹⁴, protestierten der Brudermeister und andere dagegen, intervenierten für Fritz und ersuchten die Kammer, die Bruderschaft auf dem Arlberg bei ihren alten Freiheiten zu lassen und sie nicht „darwider“ zu beschweren, weil ihr sowohl das Wirtshaus gehöre als auch die Ein- und Absetzung eines Wirtes gebühre¹⁵. Unverschämt muss man sein, kann man da nur sagen. Die Kammer reagierte nicht auf solche kühnen Ansprüche, noch nicht, und ließ 1620 durch Damian Gienger, den Pfleger zu Landeck, den Wirt Fritz durch Cristan Seeberger ersetzen¹⁶, obwohl sich die Bruderschaft vorher für Oswald Hueber ausgesprochen hatte¹⁷.

Irgendwie ging die Bruderschaft dem Erzherzog Leopold V. mit ihren ständigen Ansprüchen ohne eigene Leistung gehörig auf die Nerven, wie man ein Jahr später

15 TLA VBL 1592, 524'.

14 S. Teil 5 mit den Kapiteln zu Hans Fritz, Cristan Seeberger und Oswald Hueber.

15 TLA GM 1617, 1383'.

16 Ebenda 1620, 717-717'.

17 Ebenda 1617, 525'.

sieht. Der Fürst war verständigt worden, dass die Kapelle auf dem Arlberg „abgehe und nit in esse erhalten werde“. Deshalb forderte er am 2. Mai 1621 Johann Pinggera, den Pflugsverwalter zu Landeck, auf, er solle den Zustand der Kirche besichtigen, sich erkundigen, wer schuldig sei, die Kirche zu erhalten, solle Maßnahmen überlegen, wie das Gotteshaus auf Kosten der Herrschaft restauriert werden könne, und solle einen Kostenvoranschlag machen¹⁸.

Der Bericht Pinggeras war vernichtend. Seiner Meinung nach war die Kirche so baufällig, dass sie nicht mehr repariert werden konnte. Er empfahl den Abbruch und die Neuerrichtung an einem anderen Ort. Über die Kosten äußerte er sich nur unbestimmt. Was die Kirchmeier von St. Christoph in über 160 Jahren verhindert hatten, war in relativ kurzer Zeit unter der Bruderschaft eingetreten, nämlich der Ruin der Kapelle. Der Erzherzog, der von einem Abbruch nichts wissen wollte, war verärgert, vor allem über die Bruderschaft, die man ihm wohl als Verantwortliche für den Zustand des Gotteshauses genannt hatte.

Ende Juli wollte Leopold von der Kammer wissen, von wem und in welcher Form Kirche und Bruderschaft gestiftet worden seien, welche Schuldigkeiten, Auflagen oder Abhaltung von Gottesdiensten stiftungsgemäß damit verbunden seien, auf welche Höhe sich die Einkünfte beliefen, welches Vermögen vorhanden sei, wer dies alles verwalte, wer Mitglied („einverleibt“) der Bruderschaft sei, was die Brüder oder Nachbarn an Mitteln („mitsteuer oder sammlung“) und Fronleistungen aufbringen könnten, wie hoch ungefähr die gesamten Reparaturkosten sein würden. Die Kammer solle einen oder mehrere Bauchsachverständige heranziehen, die die Kapelle besichtigen und einen Kostenvoranschlag machen sollten¹⁹. Die Sache zog sich noch lange hin, sicher nicht zum Vorteil der Kapelle.

Es war 1624 der Pächter des Gasthauses auf dem Arlberg, Cristan Seeberger, der die Dinge wieder ins Rollen brachte. Mit seiner Bitte an Leopold um Abgeltung erlittener Kriegsschäden ersuchte er den Landesfürsten, das Wirtshaus und die dabei liegende Kirche reparieren zu lassen²⁰. Der Pfleger von Landeck, Damian Gienger, besichtigte weisungsgemäß Kirche und Gasthaus und musste der Kammer mitteilen, welche Reparaturen an beiden Gebäuden am unumgänglichsten und vordringlichsten seien. Das war im Juli 1624. Ende Dezember war noch immer nichts geschehen, angeblich weil noch ein Bericht Giengers über die Baufälligkeit des Gotteshauses, die Art der Schäden und die Höhe der Unkosten fehlte²¹. Inzwischen hatte sich noch die Regierung (Direktor und zugeordnete Geheime Räte) einge-

18 TLA HR Ausgangene Kammersachen 1621, 197–197.

19 Ebenda, 509–510^r (Juli 31) u. TLA GvH 1621, 262–263.

20 TLA GM 1624, 875 (Mai 22).

21 Ebenda, 1117–1117^r (Juli 15) u. 1933^r–1934 (Dez. 23).

schaltet und die Kammer wissen lassen, aufgrund des Berichts des Kammerpräsidenten Leo Marquart Schiller von Herdern zum Grabenstein über die Baufälligkeit der Kirche auf dem Arlberg habe Erzherzog Leopold verfügt, die Kammer könne auf ihre Kosten die Baumaßnahmen vornehmen lassen, die zur vordringlichsten Restaurierung der Kapelle nötig seien²².

Man hat den Eindruck, dass die Kammer nicht so recht wollte, die Bruderschaft schon gar nicht. Im Gegenteil, sie kam mit neuen Wünschen. Sie wandte sich an Leopold und bat, das sehr baufällige Wirtshaus auf dem Berg renovieren zu lassen. Denn durch den Verfall der Taverne, die „schier gar in abganng khome“, leide sie selbst „fasst“ (sehr). Wie üblich wurde der Landecker Pfleger zu einem Gutachten und Kostenvoranschlag sowie zur Angabe aufgefordert, wem man die Reparatur des Gebäudes „geben welle“²³. Der Bruderschaft hätte es besser angestanden, sich um die Kirche zu kümmern.

Stattdessen versuchte sie in den beiden nächsten Jahren, von der Kammer eine Bestätigung ihres angeblichen Gründungsprivilegs von 1386 zu erhalten²⁴. Der zur Stellungnahme aufgeforderte Landecker Pflegsverwalter und Richter Johann Pinggera war strikt dagegen, dass man der Bruderschaft die Taverne und das Recht, den Wirt darauf nach Belieben ein- und abzusetzen, überlasse, weil das nur zu unerfreulichen Verwicklungen führen würde. Außerdem zögen, schreibt er, die Gerichtsobrigkeiten zu Landeck und die öö. Kammer sowieso schon jederzeit die Bruderschaft, der er als einer der geringsten Brüder angehöre („in dern ich selbst als wenigster Mitbruder inncorporiert“), zu Rate, wenn ein Wirt eingestellt oder entfernt werden solle. Hinsichtlich der Kapelle sei zu sagen, dass alljährlich der Kirchmeier vor der Gerichtsobrigkeit Rechenschaft über die Einkünfte und Zinse ablege und es der Bruderschaft besser anstünde, statt das Kirchenvermögen bei Bruderschaftsversammlungen durch die Priesterschaft zu verprassen, lieber für die Reparatur der baufälligen Kapelle und Taverne zu sorgen und Geld in der Kasse anzusparen²⁵.

Auch der Vizekanzler Matthias Burglechner äußerte sich zum Ansinnen der Bruderschaft sehr zurückhaltend, fügte aber hinzu, falls durch die erbetene Konfirmation das baufällige Gotteshaus repariert und dort wieder der Gottesdienst „introduciert“ werden könne, habe er „darwider khain Bedenckhen, jedoch daß der Herrschafft Landegg an iehrer Jurisdiction und Possession der Wierts Tafferen nicht

22 TLA GvH 1624, 501'-502 (Dez. 15).

23 TLA GM 1624, 1566'-1567.

24 TLA EuB 1626, 172-175. – Die Versuche zur Konfirmation werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Hier geht es nur um Kapelle und Gasthaus.

25 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22 (Schreiben vom 26. Oktober 1626); vgl. S. 591-592, wo schon ausführlicher auf Pinggeras Argumentation eingegangen wurde.

entzogen werde“²⁶. Beide Amtleute stehen also einer Konfirmation einer angeblichen Stiftungsurkunde von 1386 mit starken Vorbehalten oder ablehnend gegenüber, von einer rechtlichen Übereignung der Taverne an die Bruderschaft wollen sie gar nichts wissen.

Gottes- und Gasthaus konnten nur mit Zustimmung des Erzherzogs der Fraternität übertragen werden, waren doch beide auf landesfürstlichem Boden errichtet worden, galt doch das ehemalige Hospiz als landesfürstliche Taverne und hatte doch 1421 Herzog Friedrich das Präsentationsrecht für die Kaplanei auf dem Arlberg ausgeübt²⁷. Dass die Bruderschaft schon längst die Hand auf die Kapelle gelegt hatte, störte anscheinend die Regierung und Kammer nicht, weil die Kirche nur Sorgen und Kosten verursachte.

Zwei Jahre später wandte sich die Fraternität über Feuerstein als geistlichen und Georg Tagann als weltlichen Brudermeister erneut an den Fürsten und supplizierte um Unterstützung zur Reparatur des sehr baufälligen Gotteshauses und des „Mayrhauses“ auf dem Arlberg²⁸. Die Kammer forderte wie üblich eine Stellungnahme des Landecker Pflugsverwalters an. Pinggera gab endlich nach. Damit er nicht allein mit seiner Meinung dastehe, schreibt er, und weil die Notwendigkeit ein Zurücksetzen seiner Bedenken erfordere, unterstütze er jetzt das Ansuchen der Bruderschaft um Hilfe. Er tue das, „damit angedeite uralte Bruederschafft nit gar abgee, das Gotshauß unnd Wiertßtaffern daselbst am Arlerperg umb sovil leichter restauriert unnd in guetem Paw erhalten werden mechte, auch die Mesenthumb²⁹ und Spitalgüeter etwas widerumben ersetzt werden und die kürchendiener sich desto bösser, bey one das schlechter besoldung, sich unndterhalten mügen“³⁰.

Dass das Gasthaus hier unterschiedslos als Wirtstafeln, Spital, Maierhaus bezeichnet wird, geht auf die Diktion der Bruderschaft zurück und ist belanglos. Erstaunlicher ist, dass der Pflugsverwalter von Kirchendienern und Mesnergütern redet. Vielleicht hat er das mit dem Priesterhäuschen verwechselt, das schon zu 1542 bezeugt ist (s. o.). Wenn man nur alle 14 Tage oder einmal im Monat zu St. Christoph Messe hielt, scheint es wenig glaublich, dass man dafür einen eigenen Mesner besoldet und mit eigenen Gütern ausgestattet hätte. Ein derart sporadisches Mesneramt konnte wohl leicht ein Wirt nebenher versehen, der sowieso die Kirche

26 Ebenda (Schreiben vom 31. Dezember 1626); vgl. Anm. 560 zu S. 152. Ob wirklich keine Gottesdienste mehr auf dem Arlberg gehalten wurden, sei dahingestellt.

27 S. oben, S. 155.

28 TLA GM 1628, 1231-1231'.

29 Amt und Wohnung des Mesners, Mesnerei.

30 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22 (Schreiben vom 25. Oktober 1628). Die Kammer forderte dann noch von Pinggera einen Kostenvoranschlag für die Reparatur des Gottes- und Maierhauses an (TLA GM 1628, 1660-1661).

beaufsichtigen musste. Dass, wie Pinggera andeutet, Kirchen- und Spitalgüter (Tavernengüter) entfremdet wurden und wieder „ersetzt werden“ sollten, erfährt man nur hier.

Wenn Jahrzehnte hindurch von einer fast ruinösen Kirche und höchstnotwendigen Reparaturen geschrieben wird, dann kann es sich, falls solche erfolgt sind, nur um Flickwerk und nicht um eine grundlegende Sanierung gehandelt haben, sonst wären ständig neue Ansuchen überflüssig gewesen. 1631 waren Brudermeister und Vierer namens der alten Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg mit einer neuen Supplik da. Das Gotteshaus und die Wirtstaverne auf dem Arlberg, gaben sie an, seien derart in „Abbau“ gekommen, dass man nicht mehr sicher die Kirche aufsuchen könne. Das Bruderschaftsvermögen belaufe sich nur auf 200 Gulden und reiche nicht für die Reparaturen aus, es sei denn, man verleihe besagter Bruderschaft „absolute das Wiertshauß sambt dessen Zugehör zu Affterlehen“. In einem solchen Fall versprächen sie, alles wieder in guten Zustand zu bringen⁵¹.

In einem Schreiben an den Geheimen Rat (Direktor und Räte) zeigte sich Erzherzog Leopold nicht abgeneigt, dieser Bitte zu entsprechen. Er könne sich entsinnen, schreibt er, vor einiger Zeit schon eine Anordnung wegen der notwendigen Renovierungen erlassen zu haben, wisse aber nicht, ob sie vollzogen worden sei. Er möchte das löbliche Werk zu Gottes Ehre „kheines weegs in abgang gerathen“ lassen und halte es deshalb für sinnvoll, der Bruderschaft das Wirtshaus als Afterlehen zu verleihen, mit der Verpflichtung, die Kirche zu reparieren und der Stiftung gemäß in ordentlichem Zustand zu erhalten. Die Räte sollten die entsprechenden Maßnahmen für eine Verleihung treffen⁵².

Der Geheime Rat war von dieser Order wohl nicht sehr angetan und leitete die Sache an die Kammer weiter⁵³. So sehr sich die Kammer als Förderer der Bruderschaft erwies (s. u.), von einer leichtfertigen Preisgabe landesfürstlicher Rechte wollte sie anscheinend noch nichts wissen. Sie beauftragte am 12. September 1631 den Pflugsverwalter und Richter Johann Pinggera, ihr zu berichten, wie es um die Baufähigkeit der Kapelle bestellt sei, wie teuer die Renovierung zu stehen kommen würde, unter welchen Bedingungen gegenwärtig die Taverne an wen verpachtet sei und ob man diese als Lehen der Bruderschaft überlassen solle⁵⁴. Pinggeras Antwort ist nicht erhalten. Sie muss in Bezug auf die Lehenvergabe negativ ausgefallen sein, denn die Taverne blieb noch einige Jahre in den Händen des Landesfürsten.

51 TLA GM 1631, 1140'-1141'.

52 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22 (Schreiben vom 25. August 1631).

53 Lt. Kanzleivermerk auf Leopolds Schreiben wurde dies am 2. September 1631 an die Kammer zur Begutachtung weitergeleitet, ihr am 4. September vorgelegt.

54 TLA GM 1631, 1141-1141'.

Die Bruderschaft schaltete auf stur und tat nichts für die Kapelle. Anders ist nicht zu erklären, weshalb sich der Arlbergwirt Josua Zürcher 1633 bei der Kammer darüber beklagte, dass Kirche und Taverne sehr baufällig und dringend einer Erneuerung bedürftig seien. Der Gerichtsschreiber von Landeck verlange die Reparatur des Wirtshauses von ihm. Zwar erwähne sein Pachtvertrag etwas über bauliche Instandsetzungsarbeiten⁵⁵, doch sehe er sich außerstande, dies „aus seinem säckhl zu thuen“, da er mit den „stets durchfiehrenden kranckhen Personen“ über Gebühr belastet sei. Die Kammer erbat vom Landecker Pfleger Sebastian Gienger Gutachten und Bericht über Bau und Reparatur von Kirche und Taverne⁵⁶.

Drei Jahre später versuchte die Bruderschaft mit einer Drohung die Taverne in die Hand zu bekommen. Sie beklagte sich, dass wider altes Herkommen die Aufnahme und Absetzung eines Bestandswirtes auf dem Arlberg nicht mehr der Bruderschaft gelassen werde, sondern sich die Kammer dieser Sachen annehme, ohne die erforderlichen Verbesserungen am genannten Ort – gemeint sind die Reparaturen von Kirche und Gasthaus – durchzuführen. Wenn ihr die Taverne nicht wieder zu eigen überantwortet werde, wolle sich „die Bruederschaft an andre orth verendern“.

Die Kammer ließ aufgrund dieser Eingabe in den Akten nachschlagen und fand nichts anderes heraus, als dass 1627 auf Veranlassung der Bruderschaft der damalige Bestandswirt – es war Cristan Seeberger – abgesetzt und auf ihren Vorschlag hin Josua Zürcher – er war immer noch Wirt – aufgenommen wurde, wogegen die Kammer damals keine Bedenken hatte. Es sei also nicht anzunehmen, ließ die Kammer den Landecker Pfleger Sebastian Gienger wissen, dass der Bruderschaft „an deren zu haben vermainenden gerechtsame was nachtailiges zuegefüegt worden“ sei, auch künftig von der Kammer nichts zugefügt werde. Deshalb solle der Pfleger sie „zu observierung der gebür“ anhalten, vor allem aber zur notwendigen Reparatur von Kirche und Taverne⁵⁷.

Die Kammer blieb hier noch im Unklaren über die Rechte der Bruderschaft an der Taverne, doch drei Jahre später sahen sich die Brüder und Schwestern am Ziel ihrer langjährigen Bemühungen: sie bekamen das Gasthaus in die Hand.

Zuvor musste erst aber noch der Wirt auf dem Arlberg, Josua Zürcher, auf die unzumutbaren Zustände auf dem Berg aufmerksam machen. Er teilte der Kammer mit, dass das Gotteshaus bei „St. Christoff daselbst am Arlberg“ gänzlich baufällig sei. Daraufhin wurde wieder einmal der Pflugsverwalter zur Schadensbesichtigung aufgefordert. Außerdem sollte er, weil die Dinge so schlimm standen, dafür sorgen,

55 Vgl. S. 509 zum Pachtvertrag Hans Schuelers, der dieselbe Bestimmung enthält (§ 2).

56 TLA GM 1633, 1075–1075’.

57 Ebenda 1656, 1281–1282.

dass die „alda hangende Gloggen, auch schöne pildnussen in anderwertige sicherhait transferiert werden“⁵⁸.

Dem Bericht des Pflugsverwalters Severin Stöckl entnahm die Kammer, dass die Baufälligkeit von Gottes- und Wirtshaus auf dem Arlberg von Tag zu Tag zunahm und der Zustand beider Gebäude „seer übel beschaffen“ war. Da die Bruderschaft sich nicht zur Reparatur bereit fand, falls man ihr nicht wie früher das Recht einräume, einen Bestandswirt nach Belieben ein- und abzusetzen, gab die Kammer jetzt nach. Sie teilte dem Pflugsverwalter Folgendes mit: Obgleich die landesfürstliche Obrigkeit selbst zu einer solchen Ein- und Absetzung befugt und berechtigt sei, wodurch der Bruderschaft kein Schaden entstünde, wolle man ihr doch hinfort gnadenhalber das Recht, die Wirtstafern nach eigenem Ermessen zu be- und entsetzen, überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass sie, wenn sie schon das Gasthaus unentgeltlich bekomme, „hierinnen gebürende discretion“ (Umsicht) gebrauche und dass jeder neue Wirt „niemandt beschweren oder übernehmen wolle“. Wenn es nach Meinung des Pflugsverwalters nötig sei, solle jeder Wirt ihm das „juramentum erstatten“, d. h. einen Eid (auf die Herrschaft) ablegen. Immer seien die notwendigen Reparaturen „schleunigst zu verhietung grössern schadens“ vorzunehmen⁵⁹.

Endlich hatte die Bruderschaft durch Jacob Feuerstein, Pfarrer zu Zams und Brudermeister, der die treibende Kraft war, ihr Ziel erreicht und verfügte über die Taverne mit ihren umfangreichen Rechten an Wald, Holz, Wiese und Weide. Jetzt wäre es höchste Zeit gewesen, dass sie ihre wiederholten Versprechungen, in einem solchen Fall für die Renovierung der Kapelle zu sorgen, wahr machte. Doch weit gefehlt. Erst 1644 machte man sich an die Arbeit, mit dem Geld der Kammer. Zwar holte diese 1640 einen erneuten Kostenvoranschlag vom Pflugsverwalter ein und forderte ihn auf, die Bruderschaft zu veranlassen, die nötigen Baumaterialien schon auf den Arlberg zu schaffen, die Kammer würde sie unterstützen⁴⁰, doch von Seiten der Bruderschaft geschah nichts bis 1642.

Die beiden Brudermeister, Jacob Feuerstein, Pfarrer zu Zams, und Toman Penz, Pfarrer zu Braz, sowie die Vierer „der uralten St. Christophen Bruederschaft am Arlerperg“ wandten sich an Fürstin Claudia um Unterstützung für die Reparatur des „in grosse Pauffelligkhait“ geratenen Gotteshauses, damit es „vor wirckhlichen Untergang versichert werden mechte“. Die Materialien dazu müssten von weit hergeschafft werden, was große Unkosten verursache. Da das Gotteshaus mit keinem nennenswerten Vermögen versehen sei, es zur Zeit nur wenige Brüder und Schwestern

58 Ebenda 1659, 1098–1098^r (Juni 4).

59 Ebenda 1659, 1517–1517^r (August 22).

40 Ebenda 1640, 2067^r–2068.

als Mitglieder gäbe, die zum Teil „gar arm“ seien, so dass ihre Hilfe wenig eintragen würde, bitte man flehentlich die Fürstin, „zu restaurierung dises loblichen werckhs mit ainer erspriesßlichen hilf zu erscheinen“⁴¹.

Nun erfolgte das übliche Procedere. Claudia leitete die Supplik an die Kammer weiter, diese forderte den Pflugsverwalter zu einer Stellungnahme (Baukosten, Einkommen der Kapelle, Weglohn) auf, der wiederum ließ sich über ein Jahr Zeit⁴², weil er erst die wie üblich im August abgehaltene Bruderschaftsversammlung abwarten wollte, um mehr Information zu erhalten. Was er aber dann schreibt, ist sehr aufschlussreich:

Das Gemäuer auf der einen Seite der Kapelle sei „aus Ursach der anwesennden Wasserfließ“⁴³ zum guten Teil in den Grund gesunken, mit der Folge, dass sich diese ganze Seite senke, das Gewölbe im Chor sowie der untere und obere Boden nachlasse und sich spalten werde, falls nicht rascheste Abhilfe geschaffen werde. Der Hofbaumeister Christoph Gumppe habe auf seine Anregung hin letzten Sommer, als er die arlbergischen Grenzen besichtigt habe, die Kirche beschaue und werde der Kammer Vorschläge unterbreiten, wie und mit welchen Kosten die Schäden behoben werden könnten. Weil es auf dem Arlberg an Kalksteinen mangle, müsse der Kalk auf Saumtieren drei Stunden weit aus dem Stanzertal heraufgebracht werden. Eine Yhre Kalk koste einschließlich Saumlohn 22 Kreuzer.

Kirchen- und Turmdach – von der Bruderschaft als „erfault“ bezeichnet –, auch der Glockenstuhl seien dringend reparaturbedürftig. Dazu brauche man an die 80 Kästen mit Scharschindeln (jeder Kasten zu 48 Kreuzern gerechnet, zuzüglich 12 Kreuzer Saumlohn für einen Weg von vier Stunden von Pettneu, Gesamtkosten 80 Gulden) und einige Bretternägeln. Der Lohn für die Zimmerleute werde ungefähr 50 Gulden ausmachen. Das Wirtshaus, das man wegen der täglich begangenen Straße unbedingt erhalten müsse, sei am Dach, „Panndtwerch“⁴⁴ und anderem zu erneuern, was mindestens 70 Gulden erfordere.

Nach der heurigen Abrechnung habe die Kapelle und Bruderschaft nur 41 Gulden Vermögen, zuzüglich 22 Gulden Pachtzins vom Wirt für Taverne, zugehörige Güter und Weglohn. Dieser werde nur im Sommer von Georgi bis Andreas erhoben, betrage einen Vierer von einem Saum Salz oder Kaufmannsgut, decke kaum die aufgewendete Mühe ab und erbringe keinen Überschuss. Dagegen sei der Bestandswirt

41 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf, 9.10.1643 (Schreiben der Bruderschaft vom 5. September 1642) u. HR Protokoll 1642, 256.

42 TLA GM 1642, 1564–1564⁷ (Sept. 9); ebenda 1643, 1457–1458⁷ (Sept. 18).

43 Den Schaden werden hauptsächlich Schmelz- und Moorwasser verursacht haben, sind doch Hospiz und Kapelle am Rand einer Hochmoorebene erbaut worden (Molden, Arlberg, 77–78).

44 Bandwerk = schräge Verbindungsbalken, Schrägstützen am Dachstuhl.

schuldig, den Weg vom Kreuz auf dem Arlberg bis hinab ins Stanzertal auf einer Strecke von anderthalb Stunden zu machen.

Von den Einnahmen der Bruderschaft gingen beträchtliche Unkosten ab, einmal für die Priesterschaft bei der jährlichen Zusammenkunft, zum anderen das ganze Jahr hindurch für arme Priester und bedürftige Durchreisende, denen man nach altem Herkommen Zehrung und Labung zu reichen schuldig sei⁴⁵.

Inzwischen hatte sich die Bruderschaft wieder an Claudia gewandt und an ihr Schreiben vor einem Jahr erinnert. Die Kosten für die Behebung der bedrohlich fortschreitenden Baufälligkeit der Kapelle würden 600 Gulden betragen, heißt es. Das Gotteshaus habe aber nur 50 Gulden Vermögen, die „Einverleibten“ (Brüder und Schwestern) der Fraternität seien durch Krieg und beschwerliche Auflagen ins Verderben geraten, besonders die vorarlbergischen, die durch Aufgebote und Zuzüge aufs äußerste „erschöpft“ seien. Es sei unmöglich, den Bau aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Deshalb bitte man die Fürstin nochmals um Unterstützung, damit Bruderschaft und Wirtshaus, das man an diesem wilden Ort nicht entbehren könne, in ihrem Bestand, „im Esse erhalten werden“ möchten⁴⁶.

Die Kammer befragte selbst den Hofbaumeister Gump, der ihr erklärte, es seien 300 Taler für die dringendsten Reparaturen an Kapelle und Wirtshaus notwendig. Diese Auskunft sowie die Argumente des Pflugsverwalters und der Bruderschaft unterbreitete die Kammer der Fürstin Claudia und empfahl ihr, 150 Gulden Baukostenzuschuss aus dem „verschnibnen Sämer gelt“ zu gewähren, den Rest sollten die Brüder und Schwestern der Gemeinschaft aufbringen. Denn das löbliche Werk betreffe das Gemeinwohl (*bonum publicum*), besonders sei „das Wiertshaus alda zu Undterkhomung der verschnibnen Persohnen höchst notwendig“, und damit solche Personen dort den Gottesdienst besuchen könnten, müsse auch die Kirche vor ihrem Untergang bewahrt werden. Allerdings möge die Fürstin die Vorsteher der Bruderschaft ermahnen, unnötige Unkosten zu vermeiden, weil „bevorab bey den Kirchtagen aus der Bruderschafft Söckhl überflüssige, unnotwendige Zörungen und Uncösten aufgewandt werden“. Künftig sollten an den Kirchtagen nur drei Priester kostenfrei gehalten werden⁴⁷.

Claudia gewährte die 150 Gulden, ließ aber ausdrücklich die Bruderschaft zur Sparsamkeit an den Kirchtagen auffordern, damit sich in der Kasse ein Kapital sammle, von dem man die Instandhaltungskosten für Gasthaus und Kapelle bestrei-

45 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf, 9.10.1645 (Brief des Pflugsverwalters vom 28. September 1645).

46 Ebenda (Brief der Bruderschaft vom 4. Sept. 1645) u. HR Protokoll 1643, 206.

47 TLA MaH 1645, 305–307; Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf, 9.10.1645 (Brief der Kammer an Claudia vom 9. Oktober 1645); HR Einkommene Schriften 1643, 106.

ten könne⁴⁸. Die Kammer forderte den Salzmaier und die Amtleute zu Hall auf, 100 Taler (= 150 Gulden) aus dem verschnibnen Säumergeld bereitzustellen⁴⁹, und erst gut ein halbes Jahr später wurden die 150 Gulden an die Bruderschaft ausgezahlt⁵⁰.

Der Brixner Weihbischof und Generalvikar Jesse Perghofer sorgte sich augenscheinlich um die Altäre zu St. Christoph, ob sie nicht bei den Umbauten versetzt und deshalb neu geweiht werden müssten. Der Dekan und Pfarrer von Imst, Thomas Eggenstein, den er um Untersuchung gebeten hatte, konnte ihn beruhigen. Er habe erfahren, berichtete er Perghofer, dass es sich nicht um einen Neubau handle, sondern um Wiederherstellungsarbeiten an dem „alten gepei“ (Gebäude), so dass „ohne wendung und versöczung der altar“ gebaut werden könne⁵¹.

Der umtriebige Pfarrer und Brudermeister Feuerstein hatte es also geschafft, nach der Kirche auch die Taverne mit ihren Gütern (Alpstern) in die Hände der Bruderschaft zu bringen und einen großen Teil der Renovierungskosten für Gottes- und Wirtshaus der Innsbrucker Kammer aufzuhalsen. Dabei war doch die Kapelle schon seit langem „ihre“ Kirche. Es gab zwar keine kanonisch-rechtliche Inkorporation der Kapelle in die Fraternität, aber de facto hat man sie, über den Umweg Zams, so behandelt. Während es im lateinischen Text des Ablassbriefes Innozenz' X. lediglich heißt, es sei zu St. Christoph, einer Filialkirche der Pfarre Zams, eine Bruderschaft für beiderlei Geschlechter errichtet worden⁵², geschah das nach der deutschen Übersetzung der Indulgenz „in St. Cristophori der Pfarr Zambß incorporierte Filial Kirchen aufm Arlberg“⁵³. Da der Pfarrer von Zams gleichzeitig der (Ober-)Brudermeister war, machte das eben St. Christoph zur eigenen Bruderschaftskirche.

Um der Kammer möglichst viel Geld zu entlocken, scheuten sich beide Brudermeister, Jacob Feuerstein und Thoman Penz, nicht, in ihren Briefen von 1642 und 1643 an Claudia falsche Angaben zu machen. Dass sie ihre Bruderschaft als Fortsetzung einer angeblich uralten von 1386 bezeichneten, bleibt dazu noch außer Betracht. Sie behaupteten zum Beispiel, wie bereits angeführt, es gäbe zur Zeit nur wenige Brüder und Schwestern und diese seien zum Teil sehr arm, besonders die vorarlbergischen, die unter Krieg und Durchzügen von Soldaten schwer litten. Wie verträgt sich eine solche Behauptung mit dem stolzen Hinweis in den Statuten von 1647 auf jene Damen und Herren, die sich seit 1627 mit „Nämen, Helm und Schildt“ in das Wappenbuch (Codex Wien) eintragen, in die Bruderschaft einschreiben und

48 TLA GvH 1643, 405–405' (Okt. 29); HR Relationes (Ausgangene Schriften) 1643, 492'.

49 TLA GM 1643, 1807'–1808' (Nov. 9).

50 TLA Raitbuch 176 (1644), 514' (Juni 29).

51 Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Konsistorialakten (1644 Juli 21); TR IV, 171. Perghofer wurde übrigens 1647 Mitglied der Bruderschaft St. Christoph (Codex Wien 257).

52 Codex Wien, 5 (1. Folienzählung): [...] in *Parochiali Filiali Ecclesia Sancti Christoffori Zamensis*.

53 Codex Wien, 8 (1. Folienzählung).

gleichzeitig „das Bruederschafft Buech schön renovieren“ ließen⁵⁴? Danach sind kontinuierlich weitere Einträge höherer Persönlichkeiten bis zum Datum der Briefe erfolgt. Zu diesen kamen nach Feuerstein noch „vil mehr Herren, Kaufherren, Burger unnd Handelsleuthe“⁵⁵.

Wer wird denn solche Leute als arm bezeichnen? Wie kann man die Stirn haben zu sagen, die Bruderschaft zähle derzeit leider nur wenige Brüder und Schwestern, wenn man 1647, vier Jahre später, selbstbewusst verkündet, zu den hohen Damen und Herren, Kauf- und Handelsherren, höheren Bürgern habe die Bruderschaft auch Mitglieder unter den gemeinen Bürgern, Handwerkern und Bauern, sowohl diesseits wie jenseits des Arlbergs, und nun seien „in zweytausent Seelen dieser Bruederschafft einverleibt“⁵⁶.

Diese hohe Zahl ist reine Propaganda. Auch wenn es bloß wenige Hundert waren und jeder von ihnen beim Eintritt nur ein bis zwei Gulden gezahlt hat⁵⁷, müssen in der Bruderschaftskasse einige Hundert Gulden gewesen sein. 1631 waren es wenigstens 200 Gulden (s. o.). Deshalb ist es eine ausgemachte Frechheit zu behaupten, 1642 habe das Vermögen von Kapelle und Bruderschaft 41 Gulden betragen und 1643 sei das Vermögen des Gotteshauses auf 50 Gulden zu beziffern, während sich die Bruderschaft in „hechster Armuet“ befinde. Dass Feuerstein nach Strich und Faden gelogen hat, beweist die kirchliche Visitation des Jahres 1646. Danach hatte die Kapelle zu St. Christoph ein Vermögen von 440 Gulden⁵⁸. Durch die unverantwortliche Prasserei der Priesterschaft bei den Bruderschaftsversammlungen, die mehrfach in den zitierten Schreiben gerügt wurde und worüber schon 1626 der Pflugsverwalter Pinggera bei der Kammer geklagt hatte⁵⁹, mag wohl die Bruderschaftskasse

54 Feuerstein, *Regel*, 35–37. Die hier verzeichneten Namen finden sich in der *Tät* im Codex Wien (fol. 268, 277–278^b) und zusätzlich noch ein weiterer. Es sind: Maximilian von Mohr, Leopolds Rat und Regent, mit Frau; der Hofsekretär Christof von und zu Plawen mit Frau; der kaiserliche Rat Jacob Christoff Egger; der fürstliche Rat Christoff Grustner; der Kammerrat und Hofküchenmeister Blasius Greiner mit Frau; der Kammerrat und oberste Kammersekretär Zacharias Yngram von und zu Liebenrain mit Frau; der Kammermeister Uriel Möst mit Frau; der Kammersekretär Christoff Saur. Der Pflugsverwalter und Richter von Landeck, Johann Pinggera, hat sich schon 1626 als Mitglied der Bruderschaft bezeichnet und ist auch mit seinem Wappen und dem seiner Frau 1624 eingeschrieben worden (Codex Wien 279).

55 Feuerstein, *Regel*, 37.

56 Ebenda, 37–38.

57 Die Statuten von 1647 (ebenda, 11–12) vermerken, man habe beim Eintritt eine freiwillige Spende in die Bruderschaftskasse für die armen Leute zu geben und nach der feierlichen Aufnahme im Gotteshaus erwarte man von den neuen Schwestern und Brüdern ein weiteres Almosen für die Armen: „Etliche geben dafür ain- für alle mal etwann ein oder zwen Gulden, doch ist darzu niemand verbunden.“

58 TR IV, 170. Allerdings dürfte sich die Summe wohl nicht nur auf Barvermögen beziehen.

59 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22: „Das aber wenig erspart und erhaußt wirdet, volgt daher nit wenig,

empfindlich geleert worden sein, aber doch nicht in dem Maße, dass nur noch 50 Gulden vorhanden waren.

das die Priesterschaft dermassen zu weilen zu bestimmter Bruederschaft Zeit übermessige Zerungen auschlagen“; auschlagen = teurer werden, machen, hohe Unkosten verursachen (mit übermäßigen Zehrungen).

3. DIE GEBÄUDE VON WIRTSHAUS UND KAPELLE ZU ST. CHRISTOPH IM 17. JAHRHUNDERT

Ursprünglich stand das alte Hospiz ungefähr sechs Meter von der Kapelle entfernt. Im Zuge der Renovierungsarbeiten unter Feuerstein wurde der Bau des Gasthauses vergrößert, indem er nach rückwärts, zur Kapelle hin, verlängert und mit dieser verbunden wurde. Durch eine Seitentür gelangte man nun direkt in die Kirche. Wenn nicht schon 1533 (s. o.) das aus Holz erstellte Erdgeschoss durch Mauerwerk ersetzt worden war, dann ist das spätestens jetzt geschehen. 1523 verpflichtete sich der Wirt Ulrich Schweicker, neue Gemächer in die Taverne zu machen. Vielleicht erhielt damals das Wirtshaus sein Obergeschoss. Das flach geneigte Dach war vermutlich mit Steinen beschwert. Da der Fußboden der Kapelle einen halben Meter über dem Niveau des Wirtshauses lag, benötigte man zur Überwindung des Höhenunterschieds eine kleine Treppe. Unter der Stiege, die zum Kircheneingang führte, befand sich die Tür zu einem kleinen Keller, in dem man Käse lagerte. Seit die Alpstern eine Kuhalpe war, konnten die Wirte auf dem Arlberg Almwirtschaft betreiben. Stall und Stadl hat es immer schon zu St. Christoph gegeben. Vermutlich zur Zeit der großen Renovierung wurden sie zwischen Wirtshaus und Kapelle eingebaut⁶⁰.

Nach den Brixner Visitationsprotokollen von 1646 hatte die Kapelle zu dieser Zeit drei Altäre, Maria, der Dreifaltigkeit und dem hl. Stephan geweiht⁶¹. Das war nichts Neues, drei Altäre gab es zu St. Christoph schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, nur lauteten die Patrone anders⁶². Wenn der linke, der heiligsten Dreifaltigkeit geweihte Seitenaltar eine Inschrift aus dem Jahr 1650 trug, wonach Jacob Feuerstein als Brudermeister und Christoph Fritz als Baumeister der Bruderschaft diesen Altar hätten machen lassen⁶³, dann kann es sich nur um eine Renovierung oder Barockisierung (mit neuem Patron) gehandelt haben, denn nach dem schon erwähnten Bericht des

60 Thöni, St. Anton, 353–354; Thöni, Bruderschaft, 12; Molden, Arlberg, 78–79.

61 TR IV, 153–154 u. 175.

62 S. oben, S. 141–142. Am häufigsten wurden Maria, Christoph und Katharina genannt. – Über das Ob-siegen eines Heiligen als namensgebenden Patrons, wenn man mehrere Reliquien in einem Altar geborgen hatte oder wenn dieser zu Ehren Christi, Mariens, des heiligen Kreuzes und verschiedener Heiliger errichtet worden war, vgl. Angenendt, Heilige, 203–206.

63 Molden, 69 u. TR IV, 171.

Imster Dekans Eggenstein brauchte bei den damaligen Bauarbeiten kein Altar versetzt werden.

Ob die Kapelle in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts auch vergrößert wurde⁶⁴, ist ungeklärt. Jedenfalls erhielt das Langhaus eine Kassettendecke. Im Getäfel über dem Chorbogen ließ sich Feuerstein mit dem 1. Vers aus dem Psalm 133 (132) verewigen: *Ecce quam bonum et quam iucundum, habitare fratres in unum. Ps. 172. Jacobus Feuerstein 1646*⁶⁵. An der Holzdecke des Presbyteriums ist die Jahreszahl 1645 als Zeitpunkt der Renovierung festgehalten⁶⁶.

1646 gehörten zu St. Christoph zwei geweihte Glocken und drei Kelche, 1639 sprach man nur von einer Glocke, aber auch von schönen Bildern in der Kirche (s. o.). Der Kurat von St. Jakob musste einmal monatlich eine Messe in der Kapelle auf dem Arlberg lesen⁶⁷. Ein Jahr später waren es mehr. Nach den Statuten von 1647 war jeder Kurat „bey S. Jacob im Thal“ gehalten, jährlich „24 H. Messen“, je 12 für die lebenden und toten Schwestern und Brüder, „in der Bruderschaft Kirchen auff dem Arlberg“ zu halten, wofür er aus der Bruderschaftskasse bezahlt wurde⁶⁸.

Die größte Attraktion und das eigentliche Heiligtum von St. Christoph war die leider 1957 verbrannte Holzstatue des hl. Christophorus, mit dem Jesuskind auf der Schulter. Sie war über vier Meter hoch und stieß mit dem Scheitel fast an die Kassettendecke. Sie war schon im 19. Jahrhundert an der linken Hand und an den Füßen arg verstümmelt, weil viele Reisende, später vor allem die „Schwabenkinder“ vor ihrem Auszug, einen Splitter als Glücksbringer von der Statue abzuschneiden pflegten. Die Kolossalstatue ist eher im frühen 16. Jahrhundert als erst zur Zeit des Frühbarock entstanden⁶⁹ (Abb. 13).

64 Molden, 69–70.

65 Molden, 70; TR IV, 176; Thöni, Bruderschaft, 13. Der Vers war anscheinend in großer Mode. Im Codex Wien (fol. 264) haben Christoph Ignaz Leopold Maria Gienger, Freiherr zu Grienpichl, Kanoniker im freien Reichsritterstift Bruchsal, und Johann Franz Joseph Anton Maria Gienger, Freiherr zu Grienpichl, Milizhauptmann in Innsbruck, dasselbe Motto über ihr Wappen gesetzt.

66 TR IV, 176.

67 TR IV, 154.

68 Feuerstein, Regel, 20–21.

69 Beschreibung der Statue nach TR IV, 175–176, übernommen von Molden (79–80) und Thöni (Bruderschaft, 13 u. 15).

4. JACOB FEUERSTEIN UND DIE KONFIRMATION DER ANGEBLICH „URALTEN“ BRUDERSCHAFT

Feuerstein hätte sich mit dem Nahziel, Kapelle und Taverne mit ihren Gütern in die Hände der Bruderschaft zu bringen, zufrieden geben können, aber anscheinend hatte er den Ehrgeiz, eine angeblich alte, wenn nicht die älteste Bruderschaft Tirols zu neuem Leben zu erwecken, und um dies Fernziel zu erreichen, schreckte er vor falschen Behauptungen und Fehlinterpretationen, ja nicht einmal vor Fälschungen zurück.

4.1 FALSCHER INTERPRETATIONEN, UNTERSCHLAGENE DOKUMENTE

Wie oben schon erwähnt, wandten sich Brudermeister, Vierer, Kirchpropst, Baumeister und die ganze Bruderschaft auf dem Arlberg 1626 an Erzherzog Leopold und baten um eine Bestätigung ihres 1386 erlangten Privilegs⁷⁰, worum sie schon ein Jahr zuvor nachgesucht hätten. Da die Regierung in der Regimentskanzlei nichts über diese Angelegenheit finden konnte, bat sie die Kammer, in ihrer Registratur nachsuchen zu lassen, ob sie einschlägige Dokumente entdecken könnte⁷¹. Die Kammer fand nichts. Dass sie nichts finden konnte, weil Herzog Leopold nie eine Bruderschaft bestätigt hatte, da es keine gegeben hat, ahnte man wahrscheinlich, war sich aber nicht sicher. Deshalb forderte die Kammer den Pflugsverwalter und Richter zu Landeck auf, ihr mitzuteilen, wie es um die alte Bruderschaft auf dem Arlberg stehe, „ob die alt gestiftete Gottesdienst celebriert“ würden⁷² und was den Supplikanten zu bewilligen sei⁷³.

70 Bei den zugehörigen Akten (s. u.) liegen zwei Abschriften der Urkunde Herzog Leopolds III. von 1385, worin er Heinrich Findelkind erlaubte, auf dem Arlberg eine Herberge zu errichten. Diese Abschriften nach dem Codex Wien wurden von der Bruderschaft gewissen Eingaben an Regierung und Kammer beigelegt und immer wieder als fürstliche „Confirmation“ der „Fundation“ der Bruderschaft interpretiert. Dass es völlig abwegig ist, eine Bauerlaubnis als Bestätigung eines vollendeten Hospizbaus und einer errichteten Bruderschaft anzusehen, haben schon ältere Forscher moniert, z. B. Zimmerman, Nachträge I, CLIV.

71 TLA EuB 1626, 172–173.

72 Die Supplik der Bruderschaft ist nicht erhalten. Wahrscheinlich hat sie darin behauptet, dass seit alters in der Bruderschaftskirche zu St. Christoph gestiftete Messen gelesen würden.

73 TLA GM 1626, 980–980'.

Die vernichtende Antwort des Pflugsverwalters Johann Pinggera, der aus vielen Gründen dringend von einer Überlassung der Taverne an die Bruderschaft abriet und der der Bruderschaft Verschwendung vorwarf, wurde schon öfter zitiert. Von einer Konfirmation sprach er nicht. Pinggera, Lizentiat der Rechte, der erste Akademiker im Landecker Richteramt⁷⁴, erkannte als Jurist klar die Folgen eines solchen Schrittes und er sollte Recht behalten (s.o.). Den Schuldigen an den Umtrieben konnte er ausmachen. Er habe erfahren, schrieb er der Kammer, dass es einzig und allein der jetzige Pfarrer zu Zams als Brudermeister sei, der auf solche Privilegien dränge. Seines Erachtens suche der Pfarrer vielleicht damit *Autoritatem Vulgarem* zu erlangen. Hätte er das Vorrecht bekommen, einen Wirt nach Belieben ein- oder abzusetzen, „mechten ime velleicht Regalien, so zu der Kürchen taugenlich“, zufallen⁷⁵.

Der Vizekanzler Matthias Burglechner, der wegen des Ansuchens der Bruderschaft um Konfirmation des Privilegs von 1386 (richtig: 1385) das Schatzgewölbe der Kammer durchsuchte, fand darin nur drei bis vier Pergamentbücher in Quart, voll mit Wappen, aus denen hervorgehe, welche „grosse devotion unnd andacht“ im „S. Christoph Gotshauß daselbsten geweßen“ bei Lebzeiten der Herzoge Leopold III. und IV., als sie regierende Landesfürsten in Tirol gewesen seien. Nur unter Wahrung der Jurisdiktion und Possession der Herrschaft Landeck am Wirtshaus könne er zustimmen, es der Bruderschaft zu überlassen, sofern dadurch das Gotteshaus renoviert werde⁷⁶. Burglechner lässt kein Wort über die angeblich uralte Bruderschaft fallen und hebt zu Recht die Kapelle hervor, an die ja, wenn in den Spendeneinträgen eine Begünstigte genannt wurde, so gut wie immer die Gelder und Sachleistungen gingen⁷⁷.

74 Ihm verlieh 1596 Erzherzog Matthias ein Wappen, 1621 gewährte man ihm Adelsfreiheit und Besserung des Wappens, 1626 erhielt er für seinen Sitz zu Perfuchs, der den Titel „Gerburg“ bekam, die Adelsfreiheit und durfte sich und seine Erben hinfort „von und zu Gerburg“ nennen (Goldegg, Wappenbücher, Nr. 1657 u. TLA Konfirmationsbuch, Reihe I Bd. 5 [1615–1659], Nr. 77). Pinggera wurde 1635 entlassen, 1634 inhaftiert. Man warf ihm Amtsmissbrauch, Verleitung zu Falschaussagen und anderes vor. Sein stattliches Vermögen wurde eingezogen (vgl. TLA Leopoldina, Fasz. 11, Kasten A Nr. 155; CD 26 [1635–56], 281 ff; GM 1639, 676–677; VBL 1636, 1637, 1639–1641 und andere Kopialbücher mehr).

75 TLA Pestarchiv Akten XXI, 22 (1626 Okt. 26).

76 Ebenda (1626 Dez. 51).

77 Vgl. verschiedene Kapitel im Teil 1 dieser Arbeit. In dem später geschriebenen 5. Teil seines „Tyrolischen Adlers“ (S. 1253–1255) übernahm Burglechner allerdings die unsinnige Behauptung Feuersteins, Heinrich Findelkinds Autobiographie sei der „Stiftbrief, Ursprung“, Herzog Leopolds Urkunde von 1385 sei die „Fundation“ der großen „Walfart und Bruederschaft gewesen“. In der ersten Fassung des 3. Teils seines „Tyrolischen Adlers“ sah das noch ganz anders aus. Die Hs. 456 des TLA enthält Ko-

1628 gab Pinggera, was schon dargelegt wurde, nach und stellte sich nicht mehr gegen die Bruderschaft. Leopolds Vorschlag, ihr die Taverne zu überlassen, wurde 1631 noch nicht aufgegriffen, erst ein erneutes Ansuchen der Bruderschaft „wegen confirmierung irer uralten Freyhaiten“ aus dem Jahr 1638⁷⁸ führte nach Befragen des Vizekanzlers Burglechner dazu, dass ihr 1639 das Wirtshaus überlassen wurde. Wer geglaubt hätte, die Fraternität würde jetzt nur noch um Baukostenzuschuss zur Renovierung von Gottes- und Gasthaus ansuchen und endlich die „uralte“ Bruderschaft ruhen lassen, hätte sich getäuscht. Ihr Ansuchen deswegen von Anfang September 1642 an die Fürstin Claudia stellte wieder einmal die alten Behauptungen auf. Vor 256 Jahren, heißt es, im Jahr 1386, sei mit Einwilligung Herzog Leopolds ein Haus auf dem Arlberg gestiftet und „ain allgemaine Bruederschafft angestellt“ worden. Zum Beweis fügten die Brudermeister zwei Beilagen hinzu, eine „Abschrift der Foundation“, mit „A“ bezeichnet, und eine „Abschrift der Confirmation“, mit „B“ bezeichnet. „A“ entspricht Heinrichs Autobiographie, „B“ der Urkunde Herzog Leopolds III., die von der Bruderschaft stets in das Jahr 1386 statt in das Jahr 1385 gesetzt wurde⁷⁹.

Jacob Feuerstein war ein gebildeter Mann und hätte wissen können, dass man im Mittelalter in Tirol nach dem Weihnachtsstil datiert hat, so dass ein Johannestag zu Weihnachten 1386 in der Leopoldurkunde mit 27. Dezember 1385 aufzulösen gewesen wäre. Selbst wenn er davon keine Kenntnis hatte, muss ihm klar gewesen sein, dass Leopold III., der am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen ist, Heinrich Findelkind 1385 die Erlaubnis zum Bau einer Herberge nur vor seinem Tod, also 1385, erteilt haben kann. Denn Leopold IV. kam auf keinen Fall in Frage. Er war beim Tod seines Vaters 1386 gerade erst 15 Jahre alt, kam unter die Vormundschaft seines Onkels Albrecht III., dem er und sein Bruder Wilhelm am 8. November 1386 zugestanden, allein über die österreichischen Länder zu herrschen. Bis Leopold IV. zur selbstständigen Regierung kam (1392 Verwaltung der Vorlande), tritt nur Albrecht III. in Urkunden als Regent Tirols auf⁸⁰.

prien älterer Verschreibungen, darunter (fol. 166^v-167) „Sanct Christoffen Kirchen und Hauß Pawe aufm Arlberg, Anfang und Foundation“. Es ist die Abschrift der Urkunde Leopolds III. von 1385, die hier korrekt als Stiftungsbrief des Hospizes (und der Kapelle) bezeichnet wird. Wer diese richtige Interpretation, die von einer Bruderschaft nichts weiß, gegeben hat, erklärt eine Randnotiz auf fol. 166^v: „Diese Fundationsabschrift hat Herr Mathias Burglechner, so Regiments Vicekanzler, berichtswies aus dem dritten Buech Tyrolischen Adlers extrahiert, alher geben 1621“.

78 TLA Von der Fstl. Dt. 20 (1637-1639), 554 (1658 Okt. 25); HR Protokoll 1658, 529.

79 TLA Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf, 9.10.1645 (dort beigelegt).

80 Uiblein, Leopold IV., 289.

Es ist unverständlich, wie Matthias Burglechner als ausgewiesener Historiker einen so riesigen Schwindel decken oder mit dem nebulösen Hinweis auf „Leopold III. und IV.“ verschleiern konnte. In dem 1608 entstandenen 1. Teil seines „Tyrolischen Adlers“ berichtet er ausführlich über Leopolds III. Tod in der Schlacht bei Sempach (fol. 225 ff.), vermerkt, dass danach Albrecht III. allein die österreichischen Länder regierte (240') und dass Leopold IV. erst seit 1396 als Regent Tirols aufscheint (243–243'). Die richtigen Daten waren ihm also vertraut. Wenn von einem österreichischen Herzog im Dezember 1386 die Stiftung einer Bruderschaft zu St. Christoph bestätigt worden wäre, hätte das nur Albrecht III. sein können. Burglechner hatte gewiss auch davon Kenntnis, dass man früher in Tirol nach dem Weihnachtsstil datierte, dass man deshalb die Urkunde für Heinrich Findelkind auf den 27. Dezember 1385 hätte ansetzen und Leopold III. zuschreiben müssen. Trotzdem übernahm er, der noch 1626 nichts von einer mittelalterlichen Bruderschaft zu St. Christoph wissen wollte (s. o.), Feuersteins Unsinn von Fundation und Konfirmation (s. Anm. 77), warum, bleibt unergründlich.

Feuerstein musste das Datum verfälschen, weil er sonst überhaupt keine Urkunde für eine Bruderschaft, die man angeblich privilegiert hatte, vorweisen konnte. So nahm er als Notnagel für eine Gründung Heinrichs Lebensgeschichte her, die im Übrigen erst 1393 erstellt wurde – es ist erstaunlich, dass niemand daran Anstoß genommen hat –, fand dort das Datum 24. Juni 1386 (Johannestag) als Baubeginn und machte Leopolds III. Urkunde vom Dezember 1385 mit falscher Jahresauflösung (1386) zur Bestätigung der Gründung. Dass es sich nur um eine Bauerlaubnis handelte, nicht um die „Confirmation“ einer Bruderschaft, übersah er ebenso geflissentlich wie die Tatsache, dass man nicht schon 1386 Heinrichs Bericht konfirmieren konnte, der erst 1393 verfasst worden ist.

Feuerstein war eindeutig auf Betrug aus. Das zeigt sich klar in den Dokumenten, die er den Fürsten, der Regierung und der Kammer vorenthielt. Gemeint sind die erhaltenen und mehrfach zitierten Ablassbriefe Papst Bonifaz' IX., des Patriarchen Antonius von Aquileja und der Bischöfe Ekkehard und Friedrich von Chiemsee. Diese Briefe waren damals wie heute in Zams (oder St. Jakob) vorhanden. Feuerstein ließ von ihnen Abschriften anfertigen, ohne sie oder die Originale in Innsbruck vorzulegen⁸¹. Es ist völlig klar, weshalb Feuerstein die Dokumente unterschlug. Mit keinem Wort wird in ihnen eine *fraternitas* erwähnt. Als Begünstigte erscheinen nur

81 Als ich im September 2002 das Pfarrarchiv in Zams aufsuchte, legte man mir Kopien aus der Zeit Feuersteins von folgenden Ablassbriefen vor: Urkunde Ekkehards von Chiemsee (von einer Hand des 17. Jahrhunderts als Nr. 4 bezeichnet), des Antonius von Aquileja (Nr. 7) und Friedrichs von Chiemsee (Nr. 11). Weitere Abschriften und die Originalurkunden waren damals nicht auffindbar.

Heinrich Findelkind aus Kempten und Ulrich Moseck aus St. Gallen, keine Bruderschaft, kein Brudermeister, keine Brüder und Schwestern.

Aus dem Codex Wien exzerpierte Feuerstein nur die Lebensgeschichte Heinrich Findelkinds und die um ein Jahr falsch datierte Urkunde Leopolds III. Aus dem Codex unterschlug er aus eben erwähnten Gründen die drei darin enthaltenen Ablass- und Almosenbriefe von 1395, nämlich der Bischöfe Vitalis von Melos und Berthold von Freising sowie des Marienstifts Aachen. Diese Indulgenzen sind gleichfalls nur für Heinrich von Kempten oder für Heinrich und Ulrich ausgestellt worden, aber nicht auf den Namen einer ominösen Bruderschaft. Mit der Urkunde Bischof Bertholds von Brixen, in der er 1421 die Kapelle St. Christoph an Stephan Hofkircher übertrug, konnte Feuerstein überhaupt nichts anfangen, weil hier wieder die Bruderschaft fehlt. Also schwieg er auch dies Diplom tot. So konnte er dann kühn im 17. Jahrhundert sagen, St. Christoph sei schon im Mittelalter die Kirche der Bruderschaft gewesen.

Feuerstein hat unverfroren in den Statuten von 1647 behauptet, dass „mit vorwissen und bewilligung Hochgeistlicher Obrigkeit ein ansehnliche Bruederschafft“ schon im Mittelalter entstanden sei, die „mit gueten Satzungen versehen und ordenlich confirmiert worden“ sei. Die St. Christophbruderschaft habe 1386 „den anfang genommen“⁸². Wieder wird Heinrichs Lebensgeschichte als Ursprung der Bruderschaft angesehen⁸³ und Leopolds III. Privileg von 1385 als „Confirmation von der Landesfürstlichen Obrigkeit“ gewertet⁸⁴. Feuerstein gerät allerdings gehörig ins Schleudern, als er seine Behauptung, Bischof Friedrich von Brixen habe 1386 einen „Confirmation Brief mit inserierung underschidlicher Ablaß erthält“, beweisen soll. Er fährt treuherzig fort, dass er diesen Brief hier anführen wollte, „weilen aber derselb an der schrift alters halber abgangen unnd vil Wort unleslich seyn, hat es miesen underlassen werden“⁸⁵. So kann man es auch sagen. Nach Auskunft Heinrich Findelkinds hat Bischof Friedrich (1376–1396) ihm nur einen Ablassbrief erteilt, von der Inserierung anderer Ablässe weiß er nichts. Nach der Resignation und dem Tod des Brixner Oberhirten war seine Indulgenz als Almosenbrief für die Sammler wertlos und ist wie viele andere erloschene Ablassbriefe schon im Mittelalter verloren gegangen. Man brauchte sie nicht mehr. Feuerstein konnte schlecht etwas lesen, das nicht mehr existierte und nie eine Bestätigung einer Bruderschaft gewesen ist.

Man kann die Aussagen des Zammer Pfarrers und Brudermeisters zur mittelalterlichen Bruderschaft St. Christoph als Phantasterei und nichtige Spekulation ab-

82 Feuerstein, Regel, 4–5, 28.

85 Ebenda, 25–28.

84 Ebenda, 43–45.

85 Ebenda, 46.

tun, man kann sie aber auch als Lüge oder gezielten Betrug bezeichnen, weil er ja damit etwas erreichen wollte und erreicht hat. Die Kapelle St. Christoph ist der Bruderschaft im 16./17. Jahrhundert mehr oder weniger stillschweigend überlassen worden, das Wirtshaus mit seinen Gütern wurde ihr förmlich 1639 übertragen, aber weder die Erzherzöge Leopold V. und Ferdinand Karl noch die Fürstin Claudia haben jemals der barocken Bruderschaft irgendwelche angebliche Privilegien aus dem Mittelalter konfirmiert oder ihr bestätigt, dass sie die Fortsetzerin einer uralten Bruderschaft sei. Wie sollten die Fürsten denn auch, da man trotz eifriger Suche in den Schatzgewölben (Archiven) von Regierung und Kammer kein einziges Dokument gefunden hat, das auf die Existenz einer Fraternität um 1400 hingewiesen hätte, sondern lediglich Wappenbücher, die bezeugten, welche große Unterstützung seinerzeit das Gotteshaus und das mit ihr verbundene Hospiz erfahren hatten. Mehr nicht.

Die Überlassung der Taverne an die Bruderschaft war eine Erst-, keine Wiederverleihung. Hätten die Regierung und Kammer die Vergabe anders deklariert, dann wäre zu befürchten gewesen, dass der geldgierige Brudermeister Feuerstein bald mit einer Forderung nach Entschädigung für gut 200 Jahre widerrechtliche Entfremdung von Hospiz/Wirtshaus gekommen wäre. Dass die Regierung auch 1639 noch nicht daran dachte, alle fürstlichen Rechte an der Taverne aufzugeben, zeigt ihre Anweisung an den Landecker Richter, er solle nötigenfalls vom Bruderschaftswirt einen Eid abnehmen.

Als 1646 der Vize-Generalvikar Christoph Kircher auch Zams visitierte, bat ihn Jacob Feuerstein als Zammer Pfarrer und Brudermeister dringend um die Wiederaufrichtung und Konfirmierung der alten Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg und ersuchte ihn, sich dafür zu verwenden, dass die Fraternität neue Ablässe erhalten⁸⁶. Das ist im Jahr darauf geschehen. Bischof Johann von Brixen ratifizierte die Statuten der Bruderschaft und erteilte für sie die Druckerlaubnis, gleichzeitig gewährte er ihr einen vierzigtägigen Ablass⁸⁷. Hinzu kam noch der große Ablassbrief Papst Innozenz' X. vom 12. Juli 1647. Darin wird aber mit keinem Wort erwähnt, dass es sich um die Wiedererrichtung einer alten Bruderschaft handelte, sondern der vollkommene Ablass wurde eben allen Brüdern und Schwestern der *fraternitas* erteilt, die sich jetzt zu St. Christoph befänden, schrieb der Papst⁸⁸. Aus vielen zitierten Quellen ist ersichtlich, dass schon länger zu St. Christoph eine Bruderschaft mit Organisation (Brudermeister, Vierer, Baumeister, Kirchmeister, Jahresversammlung) und Statuten, die vermutlich nur handschriftlich niedergelegt waren, existierte. Die Regeln und Statuten wurden erst jetzt approbiert und gedruckt, aber sie galten für

86 TR III, 670; TR IV, 154 u. 170–171; Molden, Arlberg, 69.

87 Feuerstein, Regel, 8, 52–55.

88 Codex Wien, 5–6 (1. Folienzählung).

eine Fraternität, die sich erst um 1540 gebildet hatte und nicht auf das Mittelalter zurückging. Der Ablassbrief Bischof Johanns von Brixen aus dem Jahr 1647 ist nicht erhalten, doch galt er sicherlich ebenfalls nur für eine neu, nicht wieder errichtete Bruderschaft. Auch von geistlichen Obrigkeiten hat es augenscheinlich keine Konfirmierung einer angeblich uralten Bruderschaft gegeben.

4.2 ERFINDUNGEN

Die neue Bruderschaft war 1647 konfirmiert, ihre Statuten approbiert und sie hatte zwei Ablässe erhalten. Doch von seiner Lieblingsidee, Fortsetzer einer (nichtexistenten) mittelalterlichen *fraternitas* zu sein, wollte Feuerstein nicht abrücken. Waren Ansuchen um Privilegienbestätigung in dieser Hinsicht bei weltlicher und geistlicher Obrigkeit zu Recht unerledigt geblieben, so versuchte er eben auf schriftlichem Wege seine Fiktionen zu verbreiten. Das tat er weidlich im Regel- und Statutenwerk. Ihm lag dafür bloß der Codex Wien vor. Die darin verzeichneten Spenderinnen und Spender machte er flugs zu Brüdern und Schwestern einer 1586 gestifteten Bruderschaft, die teils von eigener Hand, teils durch den Brudermeister mit Namen, Stand, Dignität, Schild und Helm eingetragen worden seien⁸⁹. Von den „über die Achthundert Nāmen, Zunāmen, Wappen, Schildt unnd Helm“⁹⁰ führt er die wichtigsten an, hatte aber das Pech, eine Handschrift in Händen zu halten, die kaum Tiroler Namen aufweist.

Also musste Feuerstein erfindungsreich sein. Zwei Beispiele. Zum Jahr 1403 ist im Codex Wien (fol. 71¹) Jacob Trapp mit einer Spende von 4 Groschen verzeichnet (nach dem Tod: 1 Gulden). Feuerstein macht daraus: Jacob Trapp zu Churburg⁹¹. Das ist barer Unsinn. Die Trapp waren damals noch ein steirisches Adelsgeschlecht. Dieser Jakob Trapp war von 1401–1405 unter Herzog Ernst von Österreich Hauptmann von Triest. Erst sein gleichnamiger Sohn zog nach Tirol⁹². Und die Churburg haben die Trapp erst 1504 geerbt⁹³.

Aus bestimmten Gründen (s. u.) wollte Feuerstein die Herren von Schrofenstein unter den Brüdern der angeblich uralten Fraternität haben. Sie werden, schreibt er, „zu dem ersten Baw bey S. Christophen auffm Arlberg guete hilff und beförderung erweisen haben, massen sie dann in derselben Bruederschafft buech auch under den Er-

89 Feuerstein, 28–29.

90 Ebenda, 34.

91 Ebenda, 33.

92 Hupp, Wappenbücher, 101.

93 Trapp, Churburg, 85.

sten zu finden seyn⁹⁴. Nur, im Codex Wien, der ihm vorlag, standen sie nicht, ja, was er nicht wissen konnte, in keinem der anderen drei erhaltenen Wappen- und Botenbücher vom Arlberg steht auch nur ein Herr oder eine Dame von Schrofenstein⁹⁵. Feuerstein war um einen Ausweg nicht verlegen. Er fälschte das Schrofenstein-Wappen in den Codex Wien hinein (s. u.)⁹⁶, versah es in modernerer Schrift mit dem Titel „Her Oswald von Schrofenstain“ und konnte ihn so in seine Liste unter die Brüder und Schwestern aufnehmen⁹⁷. Dabei ist ihm ein kapitaler Fehler unterlaufen. Oswald lebte nicht zur Zeit der angeblich alten Bruderschaft, sondern hundert Jahre später. Er war seit 1488 Pfleger von Landeck⁹⁸ und ist am 3. Januar 1497 gestorben.

Auch sonst hat Feuerstein nicht viel Glück mit seinen Erfindungen gehabt. So behauptet er, die alte Bruderschaft sei unter dem Titel der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Jungfrau und Mutter Gottes Maria und des großen Nothelfers Christophorus errichtet worden⁹⁹. Die Akten ergeben jedoch für die mittelalterliche Kapelle zu St. Christoph eine Dreiheit von Maria, Christoph und Katharina, manchmal noch ergänzt durch alle Heiligen. Feuerstein hat die für das Barock typische Dreifaltigkeitsverehrung – erste Trinitätsbruderschaften sind allerdings schon seit 1435 nachweisbar – kurzerhand in die Zeit um 1400 zurückverlegt¹⁰⁰ (Farbtafel 14).

4.3 FÄLSCHUNGEN

Im Codex Wien sind zu Feuersteins Zeiten bei einigen wenigen alten Wappen die Konturen nachgezogen und die Farben aufgefrischt worden. Dagegen lässt sich nichts sagen. Sehr wohl muss man aber etwas dagegen haben, dass Feuerstein drei Wappen hineingefälscht hat.

Zunächst einmal das eben erwähnte Schrofenstein-Wappen¹⁰¹. Es ist die Übermalung eines getilgten Wappens, das ursprünglich ein rotes Feld mit einem silbernen

94 Feuerstein, Vorrede A 6.

95 Urkundlich sind für die Zeit zwischen 1377 und 1427 (1450) folgende Herren von Schrofenstein bezeugt: Erhart, Georg, Heinrich, Ulrich, Christoph, Hiltbrand (TLA Urkunden I 3661, 3956, 3957, 3995, 4055; II 1497, 4119; vgl. Mayrhofen, Genealogien VII/5 Nr. 23; Palme-Comploy, Bideneck, 108).

96 Fol. 96.

97 Feuerstein, 32.

98 Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 669.

99 Feuerstein, 5.

100 Brückner, Trinität, 256–257.

101 Schild: in Silber ein steigender oberhalber schwarzer Steinbock, rotgezung (vgl. Arch, Neustifter Wappenbuch, Nr. 146/2: hier zeigt der Steinbock noch die roten Blutflammen); Helmdecken: schwarz-silbern; Helmzier: Schildfigur.

Flug und als Helmzier auch einen silbernen Flug zeigte. Das Rot der alten Helmdecke wurde silbern übermalt. Das dem Schrofenstein-Schild zugeneigte Allianzwappen blieb bestehen und gehörte laut Beischrift einem Andre von Velden¹⁰². Dieser entstammte nicht, wie Hupp vermutet¹⁰³, einem Tiroler Geschlecht. In der Zeit um 1400 und später gab es keinen Andre von Velden, gab es überhaupt keine Familie „von Velden“ in Tirol¹⁰⁴. Die Handschrift dessen, der den Eintrag zu Andre von Velden vorgenommen hat, findet sich im Codex Wien drei Seiten später¹⁰⁵ mit Beischriften zu Anton Kranichberger und zu einem gewissen Perchtolt, dessen Familienname weggeschnitten wurde. Anton von Kranichberg und seine Brüder Sigismund, Friedrich, Leutold, Heinrich, Haug und Hans waren in Niederösterreich, aber auch in Wien begütert¹⁰⁶. Ein Hans von Velden kaufte 1375 eine Hofstatt in Grinzing¹⁰⁷. Demnach handelte es sich ursprünglich um Allianzwappen zweier Wiener bzw. Niederösterreicher. Mit Tirol hatte das getilgte Wappen nichts zu tun.

Die nächste Fälschung betrifft gleich die Löschung und Übermalung zweier einander zugeneigter Wappen mit Helmzierden¹⁰⁸. Vom alten linken Wappen ist nur noch eine verwischte, unleserliche Beischrift zu erkennen, das rechte Wappen gehörte einem Hans Hohencheller¹⁰⁹. Sein radiierter Schild hatte ein goldenes Feld mit einem roten Stern. Die neuen Wappen gehören zu „Montanj“ (links) und zu „Sigwein“ (rechts), wie die Beischriften von einer Hand des 17. Jahrhunderts besagen¹¹⁰. Beide Wappen könnten sich auf Hans Sigwein und seine zweite Frau Gertrud (Traut) von Niedermontani und Malles beziehen, die als Erste Teile der Burg Bideneck kauften, bis sie 1427 ganz im Besitz der Sigwein war¹¹¹.

Die dritte Fälschung betrifft das Wappen des „Herr[n] Kanrad Trautson zu Mattrairitter“, wie die nachgemachte altertümlich wirken sollende Beischrift besagt¹¹².

102 Codex Wien 96: gevierter Schild, 1 und 4 silbern, 2 blau, 5 rot (Variante: 2 und 5 blau = Codex Wien 92'); Helmdecken: blau-rot; Helmzier: Flügel in den Farben des Schildes (vgl. Fischnaler VI, 277).

103 Wappenbücher, 129.

104 Vgl. die Urkundenrepertorien des TLA und ABT I-IV.

105 Codex Wien 97'-98.

106 Héyrat, Kranichberg, 105-104.

107 Quellen Wien II/1 (1898), Nr. 862.

108 Codex Wien 225.

109 Vgl. Hupp, 206.

110 Schild Montani: rot-silbern gespalten mit einem sechspeichigen Rad in verwechselten Farben (vgl. Arch Nr. 95/5); Helmdecken: rot-silbern; Helmzier: rot-silbern gespaltener Flügel mit Schildfigur. Schild Sigwein: silbern-schwarz gespalten mit Eisenhut in verwechselten Farben (vgl. Arch Nr. 50/7); Helmdecken: schwarz-silbern; Helmzier: silbern-schwarz gespaltener Flügel mit Schildfigur.

111 Vgl. zu beiden S. 58-59.

112 Codex Wien 99'. Schild: gespalten, rechts in Gold auf schwarzem Dreieck ein nach links gewendeter schwarzer Hahn mit rotem Kamm, rotem Schnabel, roten Füßen, ein Fuß erhoben, links in Blau

Das Wappen ist für 1400 falsch. Alle Trautson, gleich ob in Sprechenstein oder Matrei, führten damals nur das silberne Hufeisen in Blau¹¹⁵. Der gespaltene oder gevierte Schild mit Hahn (Matrei) und Hufeisen (Sprechenstein) findet sich erst im 15. Jahrhundert bei den Trautson, z. B. 1409 bei Anastasia von Matrei, der Erbtöchter des letzten Matreiers (Konrad), die mit Hans Trautson von Sprechenstein verheiratet war und dem sie die Feste Matrei zugebracht hatte¹¹⁴. Im gespaltenen oder gevierten Schild der Trautson hätten die Helmdecken blau-silbern und (beim zweiten Helm) schwarz-golden sein müssen, nicht rot, und der Hermelinhut müsste auf einem blauen oder goldenen Kissen ruhen, nicht auf einem roten¹¹⁵. Feuerstein hat die falschen Helmdecken und das falsche Kissen vom getilgten Wappen übernommen, das, wie noch erkennbar, ein rotes Feld und als Helmzier einen roten Flügel hatte.

Man fragt sich natürlich, weshalb Feuerstein gerade die Wappen dieser Geschlechter in den Codex Wien hat hineinfälschen lassen, und findet die Antwort in der Vorrede zu seinen Statuten. Dort schreibt sein Buchdrucker, er und der Herr Pfarrer von Zams hätten sich überlegt, wem als Patron sie denn, wie es üblich sei, das Büchlein widmen sollten, und seien dabei auf den Herrn Johann Franz Trautson, Grafen zu Falkenstein gekommen, dessen Schloss Schrofenstein nicht weit entfernt von St. Christoph liege und dessen „Vorältern“ als Herren zu Schrofenstein ja schon die alte Bruderschaft gefördert hätten¹¹⁶. Schon der Widmungstitel für den Obersten Erblandhofmeister in Ober- und Niederösterreich, kaiserlichen Rat, Geheimen Rat, Kämmerer, Statthalter zu Wien usw., für „Herrn Johann Francisco Trautsohn, Grafen zu Falckenstein, Freyherrn zu Sprechenstein und Schrofenstein, Herr auff Matrey“ usw. lässt erkennen, weshalb die Herren von Schrofenstein, Sprechenstein und Matrei in den Wiener Codex gekommen sind. Sie waren mit den Sigwein und Montani Vorfahren des Grafen Falkenstein und ihre Burgen und Güter sind über die Erbtöchter der ausgestorbenen Geschlechter an die Herren von Trautson gelangt.

ein nach unten offenes silbernes Hufeisen; Helmdecken: rot; Helmzier: gestürzter rotgestulpter silberner Hermelinhut, besteckt mit einem Pfauenstoß.

115 Vgl. die Wappen zu Hans und Konrad Trautson von Sprechenstein im Codex München (59', 40), zu Hans zudem im Codex NLA (16'), zu ihrem Vetter Hans Trautson von Matrei im Codex München (40) und im Codex NLA (16', 252', 269') und das Vollwappen Trautson ohne Beischrift im Codex Figdor (5'). Die Helmdecken waren blau-silbern, der Hermelinhut blaugestulpt (Witting, Adel, 375–376 u. Taf. 180–181; Weiß von Starkenfels, Adel, 488 u. Taf. 114; Hupp, 105; Fischnaler III, 525).

114 TLA Urk. I 3507 (1409 Okt. 28). Ihr Siegel zeigt hier noch die beiden Schilde mit Hahn und Hufeisen nebeneinander, nicht in einem gespaltenen Schild vereinigt.

115 Vgl. Witting, 376 u. Taf. 181; Fischnaler IV, 104 u. VI, 217.

116 Feuerstein, Regel, Vorrede A4'-A6'.

Dorothea, die Erbtöchter des Oswald von Schrofenstein, heiratete den kaiserlichen Feldhauptmann Sixt Trautson auf Reifeneck und Sprechenstein († 1508). Maria, die Erbtöchter Johann Sigweins auf Bideneck, war die Ehefrau Johann Trautsons d.Ä. auf Matrei, Obersterblandmarschalls in Tirol († 1531). Von Anastasia, der Erbtöchter Konrads von Matrei, war oben schon die Rede¹¹⁷. Statt des Konrad Trautson zu Matrei und Sprechenstein (1371–1407) – ihn findet man auch in Feuersteins alter Bruderliste¹¹⁸ – hätte er seinen Bruder Hans (Johann) Trautson nehmen sollen, denn von ihm stammte der Patron des Büchleins, Johann Franz Trautson, Graf zu Falkenstein (1609–1663), in direkter Linie ab¹¹⁹.

Die Fälschungen hatten nur dann einen Sinn, wenn Feuerstein dem Grafen das Wappenbuch gezeigt hat. Das ist offensichtlich geschehen. Seine gräflichen Gnaden, durch die Widmung des Statuten-Büchleins schon geschmeichelt, waren vermutlich angenehm überrascht, vielleicht auch stolz, so viele Vorfahren (allerdings ohne Spendenbeitrag) als Gönner der angeblich alten Bruderschaft zu sehen, ließen sich flugs mit den beiden Frauen in die neue Fraternität einschreiben und machten ihr wohl eine größere Zuwendung. So erscheint zu 1647 „Herr Graf Johann Franz Trautsohn, Graf zu Falckenstein“ etc. ebenso im Codex Wien wie „Frau Maximiliana Trautsohnin, Gräfin zu Falckenstein etc., geborne Gräfin zu Hohenzollern“ als *uxor prima* und „Frau Isabella Trautsohnin, Gräfin zu Falckenstein, geborne Gräfin zu Mannsfeld“ als *uxor secunda*¹²⁰. Bei der Notiz zur ersten Frau († 1639) handelt es sich um einen Gedenkeintrag.

117 Vgl. zur Genealogie der Trautson: Witting, 376–378; Weiß von Starkenfels, 489–491; Trapp, Matrei-Trautson, 26–28; Zallinger, Sprechenstein, 104–106; zu den beiden Heiraten: Hadriga, Trautson, 44 u. 49.

118 Regel, 35.

119 Witting, 375–378; Weiß von Starkenfels, 489–490; Hadriga, 83–91: Johann Franz Trautson.

120 Codex Wien 248¹–249; nach dem Tod seiner zweiten Frau (1648) heiratete Graf Johann Franz zum dritten Mal, nämlich 1649 Maria Margareta, Freiin von Rappach (Hadriga, 85).

5. DIE NEUE BRUDERSCHAFT

Mögen die oben zitierten Fälschungen den vordringlichen Zweck gehabt haben, einen wohlwollenden hoch gestellten Gönner zu finden, so standen sie doch gleichzeitig im Zusammenhang mit den immer noch erhobenen Ansprüchen, Fortsetzerin einer alten Bruderschaft aus dem Mittelalter zu sein. Diese Behauptung stellte Feuerstein den Satzungen der Bruderschaft voran, die er 1647 im Druck veröffentlichte. Nach seinen Worten ist er von den Brüdern und Schwestern gedrängt worden, die Regeln „in bessere Yebung und guete Ordnung“¹²¹ zu bringen, was voraussetzt, dass es bereits solche gab, mögen sie auch bislang nur in mündlicher oder handschriftlicher Form tradiert worden sein. Das ist durchaus glaubhaft, denn man kann sich nicht vorstellen, dass eine nachweislich seit Ende des 16. Jahrhunderts vom Zammer Pfarrer geleitete Bruderschaft ohne jegliche Regeln ausgekommen ist.

5.1 STATUTEN, ORGANISATION, MITGLIEDER

Da viele Teile der 1647 publizierten Regeln und Statuten der „löblichen Bruderschaft deß H. Martyrers unnd Nothelffers Christophori auff dem Arlberg in der Fürstl. Grafschafft Tyrol“ schon im Verlauf dieser Arbeit behandelt wurden, sei nur eine kurze Zusammenfassung davon gegeben.

Geleitet wird die Bruderschaft vom Pfarrer zu Zams als Präfekt oder Generalbrudermeister, ihm zur Seite steht ein Mitbrudermeister aus den vier Herrschaften vor dem Arlberg (ein Priester, wie sich zeigte; der weltliche Brudermeister existiert nicht mehr). Die Laien stellen vier Assistenten, Vierer genannt, zwei Baumeister und einen Kirchpropst. Nach den Funktionären wird die Aufnahme von Brüdern und Schwestern geregelt und von ihren Beiträgen in die Bruderschaftskassa „für die armen Leuth“ gesprochen, „von derentwegen die gantze Bruederschaft herkomt“¹²². Für die Brüder besteht die Pflicht zur Teilnahme an den jährlichen Bruderschaftsversammlungen auf dem Arlberg, die Schwestern werden davon befreit. Die Jahresversammlungen sollen um den Tag St. Johannis des Täufers oder St. Christophs

121 Feuerstein, Regel, 8.

122 Ebenda, 11.

stattfinden. Nach dem Gottesdienst bei dieser Zusammenkunft wird ein Mahl im Gasthaus der Bruderschaft gehalten, das in aller Zucht und Bescheidenheit und ohne Völlerei eingenommen werden soll. Die Brüder sollen Eintracht untereinander wahren, bei andauerndem Streit sich an den Brudermeister wenden. Die Totenmessen für arme Brüder und Schwestern sind aus der Gemeinschaftskasse zu bezahlen.

Jeder Kirchpropst hat alljährlich vor den Brudermeistern und Vierern Rechenschaft abzulegen. Die beiden Baumeister (es steht irrtümlich: Brudermeister) sollen viermal im Jahr das Gottes- und Gasthaus besichtigen und allfällige Bauschäden dem Generalbrudermeister melden. Daran schließen sich die schon öfter erwähnten Pflichten des Bestandswirts auf dem Arlberg an (Gehorsam gegenüber der Bruderschaft, Auskunftspflicht gegenüber Reisenden über den Zustand der Wege, kostenlose Versorgung von Armen gegen Verrechnung mit der Bruderschaft, Unterstützung armer und anderer Priester, die Messe lesen wollen, allabendliche Suche nach Verunglückten, Erschöpften und Verirrten bei schlechtem Wetter oder starkem Schneefall, Bericht über die Ereignisse auf dem Arlberg an den Brudermeister in Zams oder an einen der Vierer). Danach werden noch die Gebetsverpflichtungen der Brüder und Schwestern und die vom Kuraten zu St. Jakob in der Bruderschaftskirche auf dem Arlberg abzuhaltenden Messen (alljährlich je 12 für die lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern) geregelt¹²⁵.

Wie groß der Zulauf an die Bruderschaft war, weiß man nicht. Die oben erwähnte, von Feuerstein genannte Zahl von 2.000 Mitgliedern ist völlig illusorisch. Der Codex Wien enthält 158 Wappen von Mitgliedern der barocken Bruderschaft¹²⁴. Es sollten sich anscheinend anfangs nur höhere Standespersonen eintragen, bald aber schrieb sich niemand mehr ein. Zwischen 1624 und 1681 sind 126 datierte Einträge erfolgt, sehr wenige ohne Wappen. Die Masse der Einschreibungen (102) liegt zwischen 1647 und 1658, also in der Zeit Jacob Feuersteins als Pfarrer von Zams¹²⁵. Von den 126 Einträgen beziehen sich allein 18 auf die (Rait-)Kammer, die Frauen der Beamten nicht mitgerechnet (Kammermeister, -expeditor, -rat und -sekretär), und weitere 21 auf Angehörige des Hofes wie Kammerdiener, Hofmedicus, -apotheker, -zergadner (Vorstand der fürstlichen Speisekammer), Hofbauschreiber, -einkäufer, -sommelier, Futtermeister, Fischmeister, Forstmeister, Küchenschreiber, kaiserlicher

¹²⁵ Ebenda, 8–25; vgl. Molden, Arlberg, 71–75.

¹²⁴ Die folgenden Ausführungen zu ihr sind als kursorisch zu werten, da zum einen die Geschichte der Bruderschaft seit ca. 1650 nicht mehr Thema dieser Arbeit ist und da zum anderen noch keine Studien darüber vorliegen.

¹²⁵ Rechnet man noch die oben (vgl. Anm. 54) erwähnten Eintragungen von 1627 dazu sowie Johann Pinggera und Frau, die 1624 Mitglied wurden, so fallen die Neuaufnahmen noch deutlicher in Feuersteins Amtszeit.

oder königlicher Rat (die Ehefrauen wieder nicht mitefasst). Innsbrucker und Innsbruckerinnen sind mit 32 Personen vertreten (15 Ratsherren, ferner Wirte, Apotheker und andere Bürger und Bürgerinnen).

Der alteingesessene, noch blühende Tiroler Adel fehlt fast ganz. Es finden sich keine Wappen der Damen und Herren von Trapp, Khuen, Schlandersberg, Annenberg, Hendl, Turm, Vintler, Spaur, Welsberg, Zott, Sarnthein, Brandis, Wolkenstein usw. Es schrieb sich auch fast kein Vertreter der Regierung ein (nur 1 Regimentskanzler, 1 Regimentsrat, 2 Regimentssekretäre), die Feuerstein nicht das Privileg einer angeblich uralten Bruderschaft von 1386 bestätigt hat und die ihm lange die Überlassung der Taverne samt Gütern an die Bruderschaft verwehrt hat. Auch der Vizekanzler Matthias Burglechner hat sich nicht eingetragen.

Berücksichtigt man diese Fakten, dann hat man nicht den Eindruck, dass die neue Bruderschaft ein Herzensanliegen der Stanzertaler¹²⁶ und des einheimischen Adels war, sondern eher der Geistlichkeit und vor allem der Innsbrucker (Kammer, Hof¹²⁷ – allerdings eher mit den unteren Chargen, Bürger und Bürgerinnen). Nach 1681 sind nur noch 9 datierte Einträge erfolgt, und zwar zwischen 1685 und 1749. Bis auf einen¹²⁸ betreffen sie nur Geistliche.

5.2 JACOB FEUERSTEIN

Man muss sich natürlich fragen, weshalb sich Feuerstein so an die Innsbrucker geklammert hat. Vielleicht, weil er ein Landfremder, kein Tiroler, kein Priester der Diözese Brixen war. Bei der Visitation des Jahres 1627 gab er dem Visitator an, er sei seit sieben Jahren, also seit 1620, Pfarrer in Zams, sei ein Priester der Diözese Konstanz und aus dem Bregenzerwald gebürtig¹²⁹. Es ist anzunehmen, dass er als Vorarlberger nur mit hoher oder höchster Protektion, vielleicht Leopolds V., der ihm um seiner Verdienste willen 1624 ein Wappen verlieh¹⁵⁰, die große Pfarre Zams mit ihren Filialkirchen erhalten hat. Das dürfte ihn bei den Einheimischen kaum beliebt gemacht haben, sein alemannischer Dialekt auch nicht.

126 Listen der einfachen Mitglieder sind bislang nicht bekannt geworden, sie hat es aber sicher gegeben.

127 Codex Wien (1–4) bringt noch die Wappen der Erzherzoginnen Claudia, Anna, Isabella Clara Eugenia und Maria Leopoldina sowie des Erzherzogs Ferdinand Karl mit dem Jahr 1647.

128 Codex Wien 251': Franz Joseph Chrisostomus von Deyring, Freiherr von Hirschberg, o.ö. Kammerrat, 1720.

129 TR III, 669. Die Annahme Thönis (Bruderschaft, 12), Feuerstein stamme aus Gand im Stanzertal, ist daher falsch.

150 Thöni, Bruderschaft, 12.

1657 ist er gestorben¹⁵¹. In den 37 Jahren seiner Tätigkeit als Pfarrer von Zams ist er in den Quellen eigentlich nur dadurch aufgefallen, dass er die dahinsiechende Bruderschaft St. Christoph in Schwung gebracht und auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt hat. Aber um welchen Preis, muss man sich da fragen. Um seine Ziele zu erreichen, hat er gelogen, verschwiegen, gefälscht, gedroht. Er macht den Eindruck eines ehrgeizigen, besitzgierigen Dorfpfarrers, der partout eine Rolle in der barocken Gesellschaft spielen wollte, als Vehikel für sein Bestreben die Bruderschaft hernahm und dabei über die sprichwörtlichen Leichen ging. Die Leichen waren in diesem Fall die Bauern des innersten Stanzertales, von Nasserein bis Stadlen.

Zuerst haben ihnen die Pfarrer von Zams mit Feuerstein die Kapelle zu St. Christoph genommen und zur Bruderschaftskirche erklärt, eine Kirche, die die Stanzertaler Bauern mehr als anderthalb Jahrhunderte über ihre Kirchmeier verwaltet und betreut hatten, in der sie ihr Kirchweihfest begingen und in der ihnen der Kurat von St. Jakob alle 14 Tage eine Messe las¹⁵². Während dieser gut 150 Jahre erfährt man erst zu 1554, dass eine Reparatur am Gotteshaus nötig war¹⁵³. Der damals von der Kammer gewährte Zuschuss von 15 Gulden lässt erkennen, dass es sich nicht um eine große Renovierung gehandelt hat. Es war offensichtlich den Bauern bis dahin möglich, ihre Kirche instandzuhalten.

Vielleicht haben dazu Wallfahrtsgelder geholfen. Feuerstein spricht zwei-, dreimal davon, dass zu St. Christoph eine Wallfahrt sei. Burglechner¹⁵⁴ hat das übernommen. Als einziges Verehrungsobjekt kommt in der Kapelle die große Christophorusstatue in Frage. Da die Wallfahrt zu Feuersteins Zeiten schon alt war, muss sie mindestens ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Ein solcher zeitlicher Ansatz trifft sich mit jenen Kunsthistorikern, die die Entstehung der Statue aus stilistischen Gründen ins frühe 16. Jahrhundert setzen. Da der Münchner Patrizier Balthasar Pötschner Ende des 15. Jahrhunderts ein Tafelbild für St. Christoph stiftete und er solche Bilder nur für Münchner und Wallfahrtskirchen spendete, die er selbst aufgesucht hatte, könnte die Figur auch schon Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein¹⁵⁵.

Der Ruin der Kirche St. Christoph auf dem Arlberg setzte erst unter der von den Zammer Pfarrern geleiteten Bruderschaft ein. Gerade Feuerstein ließ sie gezielt verfallen, um ein Druckmittel bei der Regierung und Kammer für die Überlassung des

151 TR III, 671.

152 S. oben, S. 158–159.

153 S. oben, S. 294.

154 Tyrolischer Adler III, 1253.

155 S. oben, S. 146 u. Molden, Arlberg, 80. Ihre Meinung, Feuerstein könnte die Figur in Auftrag gegeben haben, ist abzulehnen. Überhaupt neigt sie dazu, entgegen dem Quellenbefund nur positive Züge an ihm zu entdecken.

Wirtshauses mit den zugehörigen Gütern zu haben. Ein Vierteljahrhundert lang (1620–1645) wurde unter ihm an der Kirche nichts mehr gerichtet, wie ausführlich geschildert wurde, und als es dazu kam, stellte anscheinend die Fürstin Claudia die größten Geldmittel zu einer Renovierung.

Wahrscheinlich hat die Bruderschaft mit der Aneignung der Kapelle von St. Christoph das über anderthalb Jahrhunderte intakte Kirchenleben der Bewohner des innersten Stanzertales zerstört. Sie hatten keine eigene Kirche mehr. In diesen Zusammenhang gehört das Bestreben des ehemaligen Arlbergwirts Hans Schueler, neben seinem Haus in Stadlen eine Kapelle zu errichten. Er hatte schon 1626 den fürstlichen Verleihbrief für den Kirchenbau in den Händen, ist aber bald darauf gestorben. Erst 1691 kam es zur Errichtung des St. Antonius-Kirchleins im Tal¹⁵⁶. Schueler wollte offenbar für sich und seine Nachbarn wieder ein eigenes Gotteshaus schaffen.

Schlimm war auch für die Stanzertaler Bauern die Übertragung der Taverne an die Bruderschaft. Die zugehörigen Güter, die Alpstern, waren zwar schon seit dem 15. Jahrhundert den Wirten überlassen, aber da lange das Zweiteilgericht Landeck bei der Herrschaft eine Art Mitspracherecht bei der Besetzung ausüben durfte, schlug man wohl meist solche Wirte vor, die den Bauern wegen Weiderechten keine großen Schwierigkeiten machen würden. Jedenfalls hört man nie etwas von Streitigkeiten deswegen, bis die Bruderschaft die Hand auf die Taverne legte (1639). Schon 1649 und 1651 stritt der Arlbergwirt Hans Amann namens der Bruderschaft mit den Nachbarn aus Rauz, Stuben und Klösterle um die Weidegrenzen¹⁵⁷. Neue Markungsverträge zwischen den Stanzer- und Klostertalern wegen der Alprechte am Arlberg waren 1665, 1707, 1710, 1719, 1731 und 1751 nötig¹⁵⁸. Früher – das brachte der Pflücksverwalter Pinggera 1628 deutlich zum Ausdruck (s. o.) – waren Meinungsverschiedenheiten über „Wunn und Waid“ zwischen den Wirten und betroffenen Bauern (Stanzertal, Rauz, Stuben, Klösterle, Bludenz) gütlich beigelegt worden, ohne die Gerichte zu behelligen.

Die Verfügung über Kirchen- und vermutlich auch Tavernengut zu St. Christoph am Arlberg, die die Stanzertaler Bauern über ihre Kirchmeier ausgeübt hatten, war für sie verloren. Es ist kaum vorstellbar, dass sie begeisterte Mitglieder der Bruderschaft St. Christoph geworden sind. Auch ohne Fraternität wären Kapelle und Wirtshaus auf dem Arlberg nicht untergegangen. Dafür hätten allein schon die Regierung und Kammer zu Innsbruck aus verkehrspolitischen Gründen gesorgt. Die Quellen vermitteln den Eindruck, dass die Kirche zu St. Christoph in der Hand der Bauern

156 S. oben, S. 354.

157 S. oben, S. 392.

158 Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 680 u. 842–843.

und das Gasthaus in der Hand des Fürsten ebenso gut, wenn nicht besser florierten als beide unter der Bruderschaft. Natürlich kann man sagen, dass Feuerstein die Bruderschaft auf eine gute wirtschaftliche Basis gestellt hat¹³⁹, aber man muss dann hinzufügen, dass es bislang die wirtschaftlichen Grundlagen von Kapelle und Taverne gewesen waren, Grundlagen, die anscheinend die Fraternität energischer, vielleicht gar rücksichtsloser ausnutzte. Feuerstein hat keine neuen Quellen erschlossen, sondern nur solche, die er anderen weggenommen hat.

Die schamlose Jagd Feuersteins nach Geld für die Bruderschaft macht ihn auch nicht sympathischer. Als 1646 dem Zweiteilgericht Landeck der Weglohn verdoppelt wurde, war sofort der Zammer Pfarrer als Brudermeister zur Stelle und überschüttete so lange die Fürstin Claudia mit Eingaben, bis sie es erlaubte, dass die zusätzlichen 12 Mark (= 24 Gulden) jährlich, die nun die Landecker für den Weglohn an die Herrschaft abzuführen hatten, der Bruderschaft überlassen wurden¹⁴⁰. Als im Jahr darauf Anton Zängerl aus dem Gericht Landeck im Trunk einen gewissen Michael Priester mit einer Schrotflinte erschossen hatte und zu Schlanders eingekerkert worden war, reichte Feuerstein in seiner Eigenschaft als Oberbrudermeister eine Supplik bei Erzherzog Ferdinand Karl ein und bat, den Zängerl zu begnadigen und „das Straffgelt St. Christoffen Bruederschafft zu schenckhen“, weil diese völlig verarmt und in Schulden geraten sei. Wenn das nicht bei den vielen Neuaufnahmen dieser Zeit gelogen war, dann hat plötzlich wohl jemand die Bruderschaftskasse geplündert. Leider mussten Regierung und Kammer dem Herrn Pfarrer aus Zams mitteilen, dass bei Zängerl nichts zu holen sei, dass er nicht einmal so viel Vermögen habe, um die Verpflegungskosten im Gefängnis zu bezahlen, geschweige denn ein Strafgeld entrichten könne¹⁴¹.

Solche Hinweise, wo eventuell Geld für die Bruderschaft abfallen könnte, kann Feuerstein nur direkt aus der Kammer erhalten haben. Zu ihr hatte er offensichtlich sehr gute Kontakte, was ja auch die vielen Wappeneinträge von Angehörigen der Kammer und ihrer Ehefrauen nahe legen. Und noch jemand muss ihm sehr behilflich gewesen sein, so dass sich dieser Mann in das Wappenbuch als Erneuerer der Bruderschaft eintrug, während sich Feuerstein darin nur mit seinen Titeln als Kämmerer (des Dekanats Oberinntal), Pfarrer von Zams und Brudermeister begnügte¹⁴². Dieser Mann war der apostolische Protonotar, Elemosinar und Hofkaplan Ferdinand

139 Vgl. S. 391.

140 S. oben, S. 184 (dabei fällt übrigens der Ausdruck von „der alten Wahlfarth“ zu St. Christoph).

141 TLA An die Fstl. Dt. 67 (1647, 525–526 u. 682^r–683); Von der Fstl. Dt. 25 (1647–1648), 268^r (1647 Okt. 26); HR Protokoll 1647, 187^r u. 238^r; HR Einkommene Schriften 1647, 87^r.

142 Codex Wien 258: *Jacobus Feurstain camerarius et parochus in Zams, praefectus huius Congregationis 1647*. Das zugehörige Wappen zeigt in Silber einen aufgerichteten, doppelschwänzigen roten Löwen, mit einem schwarzen Stab in den Vorderpranken (Farbtafel 12).

Karls, Christoph Reitter¹⁴⁵. In einem halbbogigen Schriftband steht über seinem Wappen: *Huius Piae et Pervetustae Confraternitatis S. Christophori Arlemontanae Reformator*. Auch Reitter hat augenscheinlich an eine „uralte“ Bruderschaft geglaubt oder glauben wollen, die er reformiert hat, nicht Feuerstein, nach der Inschrift zu urteilen. Über Reitter hatte Feuerstein vermutlich Verbindungen zum Hof.

Er hat mit der Bruderschaft ein florierendes „Unternehmen“ zurückgelassen, nur, was hatte das noch mit einer religiös-karitativen Zielsetzung zu tun, die so vollmundig in den Statuten verkündet wurde? Die Bruderschaft sei „für die armen Leuth“¹⁴⁴ gestiftet worden, heißt es da. In dem ganzen ausführlichen Schriftverkehr, der über die Bruderschaft und ihre Brudermeister zu Zams existiert, findet man für die Zeit bis 1650 nicht eine einzige Tätigkeit von ihr, die man der Rubrik „Sozialhilfe“ zuordnen könnte.

Als christliches Liebeswerk bliebe höchstens die in den Statuten verankerte Pflicht des Wirtes, armen oder sonstigen Priestern das Messelesen in der St. Christophkappelle zu ermöglichen und sie um 18 Kreuzer nach dem Gottesdienst mit Speis und Trank zu versehen oder arme, hilfsbedürftige Reisende umsonst zu versorgen und die Kosten dafür mit der Bruderschaft zu verrechnen¹⁴⁵. Selbst für diese geringen karitativen Dienste hat die Bruderschaft nicht die Kosten getragen, sondern auf den Wirt abgewälzt. Denn der Pachtzins, der 1581 nach dem Vertrag des Landecker Pflegers mit Hans Schueler jährlich 22 Gulden betrug¹⁴⁶ und sich 1643 nach einem Schreiben des Pflegsverwalters Severin Stöckl an die Kammer immer noch auf derselben Höhe bewegte¹⁴⁷, schnellte danach, dank der Bruderschaft, hinauf. 1667 belief er sich auf 36 Gulden¹⁴⁸. Das ist eine Erhöhung um satte zwei Drittel. Mit der Differenz von 14 Gulden konnte die Bruderschaft wohl leicht die Kosten für die Armen, die nicht viel mehr als Brot und Wein erhielten, bestreiten.

Nein, objektiv gesehen, kann man keine große Freude an Jacob Feuerstein und an seiner St. Christophbruderschaft, wie er sie gestaltet hat, haben. Zu viel Besitz-

145 Ebenda 270: *Christophorus Reitter protonotarius Colleg. Apostolicus, Serenissimi Ferdinandi Caroli Archiducis Austriae Eleemosinarius et Capellanus Aulicus*. Das zugehörige Wappen zeigt einen rot-silbern schräggeteilten Schild, darin auf grünem Dreieck ein steigendes Ross in verwechselten Farben, rotgezäumt. Als Jahreszahl steht über dem Namen 1642, darunter 1647 als Jahr der Plünderung von Bregenz durch die Schweden (*Anno à deprædatà per Suecum civitate Brigentinà MDCXLVII*). Vgl. TR IV, 288 u. Petteneegg, Bruderschaft Buech, 59.

144 Feuerstein, Regel, 11.

145 Ebenda, 17–19.

146 S. oben, S. 310 § 9.

147 S. oben, S. 420.

148 Molden, Arlberg, 80 u. Thöni, Bruderschaft, 16. Wie beide Autoren zu dem Urteil kommen, der Zins sei schon 150 Jahre zuvor gleich hoch gewesen (36 Gulden), bleibt unergründlich.

und Geldstreben, kaum Karitas und christliches Erbarmen. Hinzu kam noch, dass sich anscheinend die Fraternität mehr und mehr in eine Priesterbruderschaft wandelte, in die zwar Laien einzahlen durften, in der sie jedoch kaum etwas zu sagen hatten¹⁴⁹.

Großen Anstoß haben schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts die alljährlichen Bruderschaftsversammlungen auf dem Arlberg erregt, wozu die Priesterschaft in großer Zahl von weit her strömte und durch üppige Gastmähler das Bruderschaftsvermögen stark belastete. Nach einem Brief des Kuraten von St. Jakob im Stanzerthal, Sebastian Reister, aus dem Jahr 1754 beschränkte sich der Zulauf der Geistlichen nach wie vor nicht auf Tirol, auf die Diözese Brixen. Er schreibt, dass zu den Bruderschaftsfesten „aus anderen benachbarten pistumberen geistliche herren zu erscheinen pflögen“¹⁵⁰. Damit sind zumindest die Bistümer Chur und Konstanz für die Vorarlberger Brüder gemeint, wenn nicht mehr.

5.3 DAS ENDE

Der Schwung, den Feuerstein der St. Christophbruderschaft verliehen hatte, scheint bald dahin gewesen zu sein. Die finanzielle Lage blieb aber gut. Aus Schuldbriefen der Zeit um 1700 wird ersichtlich, dass es der Fraternität möglich war, ansehnliche Darlehen zu erträglichen Zinsen an Bauern dies- und jenseits des Arlbergs zu vergeben¹⁵¹. In den fünfziger und sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts bemängelte das Brixner Konsistorium, dass zu dem Bruderschaftsfest, das am Montag nach St. Veit (15. Juni) gefeiert werde, zu viele Geistliche aus dem Klostertal und anderen Orten der Diözesen Konstanz und Chur erschienen, die nicht eingeladen seien und der Bruderschaftskasse unnötige Kosten verursachten. Das sei umso gravierender, als ohnehin ihr Vermögen im Abnehmen begriffen sei¹⁵². Ganz so schlimm kann es nicht gewesen sein, weil der erwähnte Kurat Reister von St. Jakob mit seiner Gemeinde 1772 das Konsistorium ersuchte, ihnen zu erlauben, aus dem Vermögen der Rosenkranz- und Christophbruderschaft 1.300 Gulden für den Neubau ihrer Kirche entleihen zu dürfen¹⁵³. Zuvor, 1747, war dem Kuraten zu St. Jakob vom fürstbischöflichen Ordinariat erlaubt worden, 18 von den 24 Messen, die er für die St. Chris-

149 Es wurde schon vermerkt, dass nach 1681 nur noch neun Einträge ins Wappenbuch erfolgten, acht davon betrafen Geistliche. Ob auch der Eintritt einfacherer Leute geringer wurde, ist zwar anzunehmen, kann aber wegen des Fehlens von Mitgliederlisten nicht gesagt werden.

150 Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Konsistorialakten (1754 Juni 20).

151 Molden, 73 u. Thöni, 16.

152 TR IV, 172–173.

153 TR IV, 155.

trophbruderschaft in dem Gotteshaus auf dem Arlberg halten musste, in seiner Kuratiekirche zu St. Jakob zu lesen und nur die übrigen sechs in der Kapelle auf dem Arlberg¹⁵⁴.

Ein Visitationsbericht Bischof Leopolds von Brixen aus dem Jahr 1751 ergibt kein schönes Bild für St. Christoph auf dem Arlberg. Kirche und Hospiz, heißt es, seien dem Verfall nahe, das Hospiz (Gastwirtschaft) durch einen Brand zudem beschädigt. Verworfene Mauern mit Rissen und das schadhafte Dach seien zu erneuern. Der Herd müsste ebenfalls verbessert werden, die Schlafräume seien nach den Geschlechtern zu trennen. Die große Glocke von St. Christoph sei nach St. Jakob übertragen und durch eine kleinere ersetzt worden. Deshalb müsse St. Jakob zur Renovierung von St. Christoph beitragen. Um Kosten zu sparen, sollten weniger Priester zu den Bruderschaftsfesten eingeladen werden. Der Pachtzins von 36 Gulden sei zu niedrig, man finde leicht Pächter, die das Doppelte zahlten¹⁵⁵.

Das Ende kam mit Kaiser Joseph II. Am 24. November 1783 erließ er ein Dekret, womit alle geistlichen Bruderschaften in Österreich aufgehoben wurden. Das Vermögen der aufgehobenen beschaulichen Ordenshäuser und der Bruderschaften bildete den Grundstock eines staatlichen Religionsfonds. Dahin flossen auch die rund 2.500 Gulden, die die St. Christophbruderschaft besaß, als das kaiserliche Dekret 1784 vollzogen wurde. Das Gasthaus mit Wiesen und Weiden fiel wieder an den Staat. Die Bruderschaft hatte ungefähr 240 Jahre bestanden¹⁵⁶.

Die mit Dekret vom 3. Oktober 1961 durch den Tiroler Bischof Paulus Rusch zu neuem Leben erweckte Bruderschaft St. Christoph am Arlberg hat das einzig Richtige getan, als sie sich nicht die direkte Vorgängerin, die barocke Bruderschaft, zum Vorbild nahm, sondern das Werk christlicher Nächstenliebe, das der selbstlose Heinrich Findelkind 1386 begonnen hatte¹⁵⁷, das von seinem Helfer Ulrich Moseck und durch die Jahrhunderte von vielen unbekanntem und bekannten Wirten auf dem Arlberg trotz aller kommerziellen Ausrichtung fortgesetzt worden ist, nämlich Hilfe für Arme, Kranke und in Not geratene Reisende, für Erschöpfte, Verirrte, Verunglückte auf dem Arlberg zu bringen. Dass die Statuten der modernen Christophbruderschaft nicht bloßes Papier blieben, davon zeugen viele sozial-karitative Aktivitäten der Gemeinschaft in zeitgerechter Form, wofür schon hohe Summen aufgewendet worden sind.

154 TR IV, 172.

155 Molden, 74 u. Kurz, Verkehrs-Geschichte, 46.

156 Molden, 74-75 u. Mühlberger, Absolutismus, 584.

157 Molden, 114 u. Thöni, Bruderschaft, 26-27.

ZUSAMMENFASSUNG

Schon in vorhistorischer und dann in rätischer Zeit führten Saumpfade über die Alpen, von denen einige durch die Römer zu Militär- und Poststraßen, für Zwecke des Heeres und der Verwaltung, weniger für Handel und Reisende, ausgebaut wurden. Die Schwierigkeiten des Geländes ließen aber nur wenige echte Fahrstraßen über die Pässe zu. Deshalb wurden die Fahrwege meist nur bis zum Fuß der Berge oder noch höher hinauf angelegt, über die Passhöhe führte dann ein Saumpfad. Die römischen Passstraßen blieben, wenn auch nicht unbeschädigt, im Mittelalter erhalten, erlitten jedoch seit der Ostgoten-, vollends seit der Merowinger- und Karolingerzeit einen starken Rückgang in der Frequenz. Erst mit dem Aufblühen von Handel und Verkehr seit dem 11. Jahrhundert, mit dem expandierenden Warentransport zwischen den nordalpinen Ländern und Italien, mit dem Anschwellen der Pilgerströme nach Süden rückten die Alpenwege wieder in den Blickpunkt des Interesses, vor allem der Fürsten, die eine zielstrebige Verkehrspolitik betrieben. Die Alpen wurden zu Fuß, zu Pferde, auf Schlitten, auf von Ochsen gezogenen Schleppen oder auf Tragsesseln überquert.

Der Arlberg, eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen im inneralpinen Verkehr, profitierte von der enorm gestiegenen Salzproduktion der Saline Hall seit Ende des 13. Jahrhunderts. Ein Teil des dort erzeugten Salzes wurde über den Arlberg nach Vorarlberg, an den Bodensee und in die Schweiz verhandelt. Wichtig wurde auch der wachsende Warenverkehr über diesen Berg in die Gegenrichtung zu den Bozner Messen und nach Italien. Mehr Verkehr bedeutete aber auch mehr Leute, Tiere und Waren auf den Straßen, bedeutete mehr Unfälle. Die Zahl der Menschen, Trag- und Zugtiere, die durch Unglücksfälle ums Leben kamen, stieg bedrohlich an. Anhand von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiseberichten wurde dargelegt, mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren man in den Alpen zu rechnen hatte, nicht nur im Winter bei Schnee, Eis, Sturm, Lawinen und grimmiger Kälte, sondern auch mitten im Hochsommer, wenn plötzlich das Wetter umschlug, Nebel einfiel, unermessliche Regengüsse, Hagelschauer, Sturm und Wind, wenn nicht gar Schneefall ein Weiterkommen unmöglich machten, wenn Muren abgingen, Wege im Morast versanken und die verängstigten, hilflosen Menschen in die Irre gingen.

Um den in Not geratenen Reisenden, den Verunglückten, Verirrten, Erschöpften Hilfe und Zuflucht oder überhaupt den Straßenbenutzern (Kaufleuten, Fuhrleuten,

Säumern, Pilgern, Boten usw.) Unterkunft und Verpflegung zu bieten, entstanden seit dem 9. Jahrhundert überall im Alpenraum Fremdenherbergen, die es mancherorts schon früher gab, und Hospize, sei es an den Straßen, die zu den Pässen führten, oder sei es am Fuße, auf halber Höhe oder am Scheitelpunkt des Berges. Einige der berühmtesten Hospize aus Tirol und der Schweiz wurden als Beispiele angeführt.

Der Arlberg erfreute sich zwar eines wachsenden Verkehrs, forderte gleichzeitig jedoch immer häufiger Menschenleben. Heinrich, ein Findelkind aus Kempten, der als Hirt beim Adligen Jakob Übrerrhein auf Burg Arlen (Arlberg) in Diensten stand, musste ansehen, wie man alljährlich Leichen derer, die im Schnee umgekommen waren, ins Tal brachte. Er wollte helfen und beschloss, auf der Höhe des Arlbergs ein Hospiz zu errichten. Herzog Leopold III. erteilte ihm 1385 dazu die Erlaubnis, Heinrich begann im Sommer 1386 den Bau der Herberge und konnte mit seinen Helfern in den ersten sieben Jahren 50 Menschen das Leben retten. Dabei übte er dieselbe Praxis aus, wie sie auch an anderen Hospizen üblich war. Allabendlich verließen er und seine Knechte, im Winter mit Schneereifen, das Hospiz, gingen den Berg eine Strecke hinab in Richtung Stanzer- und Klostertal und riefen laut, damit sie von Erschöpften, Verirrten und Verunglückten gehört werden konnten. Wen sie gefunden hatten, brachten sie in die Herberge und versorgten ihn dort.

Heinrich wurde von Anfang an von großherzigen Gönnern unterstützt, ihre Hilfe war aber zu wenig, um das Hospiz fertig zu bauen und zu unterhalten, arme Reisende kostenlos zu verpflegen und eine Kapelle zu errichten. Schon bald wurden Almosensammler ausgesandt, ab 1393 wurden die Namen der Spenderinnen und Spender mit Beitragsleistung und Wappen in eigenen Wappen- und Botenbüchern aufgezeichnet, von denen es mindestens sechs gab. Nur drei sind erhalten. Eine Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigte Kopie fußt auf vermutlich drei verlorenen Botenbüchern. Die Sammler trafen jedoch auf starke Konkurrenz anderer Kollektoren, die für zahlreiche Klöster, Kirchen und Spitäler unterwegs waren und teilweise, z. B. für den Antoniterorden und das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard, größere Erfolge verzeichneten. Die Sammler für St. Christoph wurden anfänglich durch viele Ablass- und Almosenbriefe („Bettelbriefe“) verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe, auch der Herzöge von Österreich und Bayern, unterstützt, nach 1400 kaum noch. Der große Ablassbrief Papst Bonifaz' IX. von 1398 ist nie in Kraft getreten. Das Sammelgebiet der St. Christophboten erstreckte sich über Tirol in seinen alten Grenzen (einschließlich Trient), die Grafschaft Görz, die anderen heutigen Bundesländer Österreichs (ohne Burgenland), Bayern, Franken, Schwaben, Schweiz, Elsass, Mittel- und Niederrheingebiet bis Köln und Aachen.

Da offenkundig die meisten Spender nur ein- bis zweimal einen Beitrag für St. Christoph entrichteten, geriet das fromme Werk schon um 1400 in finanzielle

Schwierigkeiten. Ein Spendenaufruf Heinrich Findelkinds aus dieser Zeit brachte keine entscheidende Hilfe, noch vor 1410 wurde offenbar, dass Hospiz und Kapelle von Geld- und Sachspenden allein nicht am Leben erhalten werden konnten. Die Almosenfahrten brachten nur noch wenig ein, endeten bald nach 1414, die Umwandlung des gemeinnützigen Hospizes in eine kommerziell geführte Gastwirtschaft war unvermeidlich und erfolgte zwischen 1414 und 1421. Mit dem Tod Heinrich Findelkinds (wahrscheinlich vor 1410) fehlte die treibende Kraft, die das Werk hätte am Leben erhalten können. Ulrich Moseck, sein Helfer der ersten Stunde, vermochte ihn nicht zu ersetzen, war im Gegenteil bestrebt, Heinrichs Namen und Leistung zu verdunkeln und sich der Nachwelt als der eigentliche Stifter von Hospiz und Kapelle zu St. Christoph zu präsentieren. Mit Erfolg. Landesbeschreibungen und Reiseberichte Vorarlbergs und der Schweiz aus dem 16. und 17. Jahrhundert nennen ihn den Gründer von St. Christoph.

Konnten schon in den Kapiteln zu Heinrich Findelkind, Ulrich Moseck und den Almosensammlern – drei sind namentlich bekannt – viele falsche Behauptungen in der bisherigen Literatur korrigiert werden, so gilt das erst recht für die angebliche Bruderschaft zu St. Christoph im Mittelalter. Sie ist reine Fiktion. Die Eintragung der Spenderinnen und Spender in eigenen Botenbüchern ist kein Nachweis eines Spendervereins, geschweige denn einer Bruderschaft. Es sind lediglich Spenderlisten, in denen, was für solche Zwecke ungewöhnlich ist, neben die Namen Wappen gesetzt wurden.

Alles, was sich an Funktionären, Organisation, Rechten und Pflichten der Mitglieder bei religiös-karitativ ausgerichteten Bruderschaften im Mittelalter nachweisen lässt, fehlt hier: Brudermeister, Bruderschaftskasse, Aufnahmegebühr, Bruderschaftsversammlung, Totengedenken, Totenbegleitung, Gebetsverpflichtung, gemeinsame Gottesdienste, Statuten, obrigkeitliche Konfirmation (nicht zwingend erforderlich, aber zur Absicherung meist eingeholt). Zudem sind alle Ablass- und Almosenbriefe auf den Namen Heinrich Findelkinds (und seines Helfers Ulrich Moseck) ausgestellt und nicht auf eine *fraternitas*, was der Fall hätte sein müssen, wenn es denn eine Bruderschaft gegeben hätte. St. Christoph war einzig und allein das Werk Heinrich Findelkinds, wie es schon das Privileg Herzog Leopolds III. präzise ausdrückte. Es gab auch kein Bruderschaftswappen, keine Bruderschaftsfahne, wie behauptet wird.

Herzog Friedrich IV. wollte 1404 die Gebäude auf dem Arlberg den Karmelitern für ein Kloster überlassen, die entsprechenden Urkunden waren schon ausgefertigt, aber der Plan zerschlug sich. Das hätte er gewiss nicht getan, wenn Hospiz und Kapelle, die anscheinend noch nicht fertig war, einer Bruderschaft gehört hätten. Zumindest hätte der Fürst sie erwähnt und eventuell entschädigt. In den 2.350–2.400 Einträgen der drei Originalwappen- und Botenbücher fällt nur zweiunddreißigmal

das Wort „Bruderschaft (*fraternitas*)“, aber Hunderte Male die Ausdrücke „Gotteshaus, Kapelle, Kirche, Spital zu St. Christoph“. Die Bruderschaftshinweise lassen sich in der Regel auf geschäftstüchtige Almosensammler zurückführen, die fern vom Arlberg potentiellen Gönnern weismachten, es handle sich bei St. Christoph um eine Bruderschaft, um sie zu Spenden zu animieren. Ein späterer Verbreiter der Behauptung, zu St. Christoph habe im Mittelalter eine *fraternitas* bestanden, war Jacob Feuerstein, Pfarrer zu Zams (1620–1657) und Generalbrudermeister der um 1540 entstandenen Bruderschaft St. Christoph, um vermeintliche Ansprüche auf Kapelle und Taverne auf dem Arlberg zu untermauern.

Bei Bruderschaften war es üblich, dass die unmittelbaren Anwohner das Gros der Mitglieder stellten, ferner Wohnende eher selten um Aufnahme nachsuchten. St. Christoph fiel da, falls es eine Bruderschaft gewesen wäre, völlig aus dem Rahmen. Unter den Spendern fehlen alle Stanzertaler Bauern, alle Tiroler Bauern, alle Bauern überhaupt. Vom gesamten Pfarrklerus des Landes ließen sich nur fünf Pfarrer (Leutpriester) einschreiben, alle aus Südtirol. Die für die Zeit um 1400 bekannten drei Pfarrer von Zams, der Mutterkirche von St. Christoph, fehlen ebenso wie alle Männer, die damals Pfleger und Richter zu Landeck waren. Von 50 adligen Pflugs-, Lehens-, Amts- oder Pfandinhabern der Zeit im Bezirk Oberinntal-Außerfern waren nur 12 bereit, für St. Christoph zu spenden, worunter nur sieben Tiroler waren. Davon kamen gleich vier aus einer Familie, die ebenso wie zwei weitere Adlige mit Besitz in Südtirol verankert waren. Das unterstreicht die auch für andere Tiroler Bezirke auffallende Tendenz: Fast der ganze Nordtiroler Adel fehlt unter den Gönnern für St. Christoph. Von den Bürgern Nordtirols findet man in den Wappen- und Botenbüchern nur einige Bewohner Halls, die Landeshauptstadt (um 1420) Innsbruck erscheint mit keinem Namen.

Ganz anders der Südtiroler Adel. Gleich 67 von 126 adligen Mitgliedern des Falkenbundes von 1407, fast ausschließlich Südtiroler, waren Unterstützer von St. Christoph. Dazu kommen noch weitere adlige Damen und Herren aus Südtirol. Für die merkwürdige Diskrepanz zwischen Nord- und Südtirol unter den Spendern für Hospiz und Kapelle zu St. Christoph wurde vom Verfasser als mögliche These zur Diskussion gestellt, ob sich nicht der Südtiroler Adel, der gegen die Habsburger um seine Rechte, Freiheiten und Einkünfte kämpfte, unter dem Deckmantel, für ein Hospiz zu spenden, das erste Mal organisiert habe, während die dem Fürsten gegenüber loyalen Bauern und Innsbrucker Bürger sowie der Nordtiroler Adel abseits gestanden seien. Die Spender und Spenderinnen außerhalb Tirols wären demnach bloße Staffage, aber willkommene Zahler gewesen, Heinrich Findelkind sei als Aushängeschild gerade recht gekommen. Mit der Gründung des Falkenbundes erlosch vermutlich das Interesse der Südtiroler an St. Christoph, seitdem ging es jedenfalls rapide mit den Einkünften des Hospizes bergab.

Der Bau der Kapelle, der nach Heinrichs eigenen Worten erst um 1400 begonnen wurde, zog sich noch länger hin, vermutlich bis weit in die zehner Jahre des 15. Jahrhunderts. Erst 1421 konnte ein Kaplan (Stephan Hofkircher) gefunden werden, der bereit war, die neu geschaffene Pfründe zu St. Christoph zu übernehmen. Er kam anscheinend mit der Einsamkeit nicht zurecht, die Einkünfte waren auch bescheiden, weshalb er nur kurze Zeit blieb. Der Arlberg sollte jahrhundertlang keinen eigenen Priester mehr haben. Die Bewohner des innersten Stanzertales ergriffen die Gelegenheit und machten die Kapelle zu St. Christoph (mit drei Altären) zu ihrer eigenen Kirche, in der sie in regelmäßigen Abständen Gottesdienste abhalten ließen und alljährlich das Kirchweihfest begingen. Das Hospiz, spätestens seit 1421 eine landesfürstliche Taverne, versorgte nun die Reisenden auf kommerzieller Basis, vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts ist kein Wirt mit Namen bekannt.

Bildeten Heinrich Findelkind und seine Helfer, das Hospiz, die Kapelle und die angebliche Bruderschaft des Mittelalters den einen Schwerpunkt der Arbeit, wobei mehr Fehler, als anzunehmen war, ausgemerzt werden mussten, so sind die weiteren Teile der Studie von noch größerer Bedeutung. Es geht um die Menschen, die am und vom Arlberg lebten. Von vielen weiß man nur, dass sie da waren, aber bis auf versteckte Hinweise haben sie keine Spuren in den Quellen hinterlassen. Es ist bekannt, dass überall entlang der Passstraßen Schmiede, Sattler, Riemer und Wagner saßen, um Zaumzeug, Geschirr, Sättel, Wagen und Räder zu richten und Pferde zu beschlagen, doch über solche Dorfhandwerker im Stanzer- und Klostertal schweigen die Dokumente. So mancher Bauer, der nicht direkt Wirt war, schaffte sich einen netten Nebenverdienst, indem er Fuhrleute und Säumer beherbergte und verköstigte, ihren Pferden Stallung, Weide und Futter bot, auch Pilger und andere bei sich einkehren ließ. Vereinzelt Klagen der Wirte deuten an, dass diese Praxis auch entlang der Arlbergstraße geübt wurde.

Bis Ende des 15. Jahrhunderts führte über den Arlberg eine Fahrstraße, danach nur ein Saumweg. Bestrebungen der Erzherzöge Ferdinand II. und Ferdinand Karls im 16. und 17. Jahrhundert, die gesamte Strecke über den Arlberg wieder für Wagen befahrbar zu machen, wurden von einer mächtigen Lobby, die an einem Wagentransport des Salzes von Hall durch das Tannheimer Tal und über Reutte-Kempten nach Schwaben und an den Bodensee interessiert war, hintertrieben. Dabei spielten die Innsbrucker Kammerräte mit den Amtleuten der Saline in Hall zusammen und unterstützten die Wirte, Fuhrleute, Pfleger, Zöllner, Wegmacher, Salzhändler und Faktoren an dieser Route, die sonst Einbußen erlitten hätten. Der Saumverkehr über den Arlberg unterlag, bedingt durch Kriege, Seuchen, wirtschaftliche Gründe, gewissen Schwankungen, hielt sich aber trotzdem auf einer beachtlichen Höhe und wurde nicht, wie oft zu lesen ist, durch den Bau einer Fahrstraße durch das Tannheimer Tal und die Verbesserung des Fernpassweges entscheidend geschwächt. So

wurden 1635 den drei Stanzertaler Gemeinden Pettneu, Strengen und Stanzertal vom Militär 69 Saumpferde requiriert. Die Zahl der Saumrösser im Klostertal und Walgau ist zur selben Zeit noch höher gewesen. Selbst der Warentransport nach und aus Italien ging nicht unter, konnte sich aber natürlich nicht mit dem messen, der über die Bündner Pässe ging. Im 17. Jahrhundert herrschte nach vereinzelt Berichten bereits wieder ein Wagenverkehr bis zum Fuß des Arlbergs, nur über den Berg musste gesäumt werden, was ein zweimaliges Umladen erforderte.

Infolge des rauen Klimas waren die Straßen, Wege, Brücken und Uferbefestigungen ständig reparaturbedürftig. Felsstürze, Hangrutschungen, Muren, Hochwasser, Lawinen, Schnee, Frost und Eis setzten ihnen stark zu. Die Instandhaltung der Straßen oblag dem Landecker Gericht, wofür den Gerichtsleuten zwei Wegzölle verliehen waren, einer an der Landecker Brücke, der andere in Grins. Da die geringen Mauten (über den Arlberg z. B. lediglich 1 Vierer von einem beladenen Saumross) bei weitem nicht die Unkosten deckten und das Wegmachen für die damit Betrauten ein Verlustgeschäft war, wurde nach mehrmaligen Suppliken 1646 der Wegzoll verdoppelt.

Wer hier ein Wegmacheramt versah – es wurde verpachtet –, musste zumindest noch ein Kleinbauer sein, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Besser bezahlt wurden die Männer, die den Schnee „brachen“, die die verschneiten und verwehten Wege über den Arlberg wieder frei machten. Das war ebenso ein willkommener Nebenverdienst wie wenn man sich Reisenden als Bergführer verdingte. Auch das war am Arlberg üblich.

Wegmacher, Schneebrecher, Bergführer zu sein kann man zum bäuerlichen Nebenerwerb zählen, anders steht es um die Säumer. Zwar lässt sich für den Arlbergverkehr ein genauer Prozentsatz nicht abschätzen, doch spricht vieles dafür, dass nicht wenige Säumer ihre Tätigkeit zum Hauptberuf gemacht haben, während sie für andere Bauern – namentlich im Winter, wenn sie ihre Pferde nicht zur Feldarbeit brauchten – nur ein Zusatzverdienst war.

Wenn der Weg über den Arlberg in mehreren zeitgenössischen Berichten als eine viel benutzte Reichsstraße bezeichnet wird, so hat er das den Salzsäumern zu verdanken, die in großer Zahl Schmalz, seltener Getreide, Käse oder Wein ins Land brachten und dagegen Salz aus Hall nach Vorarlberg und in die Ost- und Inner-schweiz ausführten. Die Säumer stammten zur Hauptsache aus Vorarlberg, vom Klostertal bis zum Bregenzerwald, es waren aber auch Schweizer und Stanzertaler, selten Haller unter ihnen. Wegen der Weidrechte der Säumer im Stanzertal kam es wiederholt zu Streitigkeiten mit den dortigen Bauern, die ihrerseits aber auch gut an ihnen verdienten, wenn sie mit ihren Saumhengsten bei ihnen Quartier bezogen, sehr zum Verdruss der Wirte. Probleme ergaben sich im Winter, wenn es an Heu für die Pferde mangelte. Da der Saumverkehr zu dieser Zeit besonders rege war, traf

es häufig Säumer und ihre Rösser, wenn am Arlberg Lawinen niedergingen und sie verschütteten.

Wenn Seuchen grassierten und am Arlberg Sperren errichtet wurden, war der Saumverkehr stark behindert, doch im Interesse einer Versorgung der Landeshauptstadt mit Schmalz traf man für die Salzsäumer Sonderregelungen. Im Winter, wenn Berg und Tal tief verschneit waren, mussten sie lange Liegezeiten auf sich nehmen. Sie durften dann auf Borg eine zweite Salzladung in Hall übernehmen und ins Stanzertal bringen, wo sie ihre erste Salzfracht bei Wirten niedergelegt hatten. Die Säumer waren nicht reich, sie arbeiteten meist auf fremde Rechnung, hatten kaum ein finanzielles Polster für Notzeiten und gerieten deshalb schnell in Schulden, besonders bei Wirten und anderen Quartiergebern, denen sie Zehrungs- und Futterkosten schuldig blieben. Die Folge war, dass ihnen dann Saumross und Saumgeschirr gepfändet und bei Nichteinlösung verkauft wurden. Das kam sehr oft vor.

Um Kosten zu sparen, suchten Fuhrleute und Säumer die Zoll- und Mautstellen auf Abwegen zu umgehen. Das galt auch für die Straße über den Arlberg, deren Zoll zu Klösterle (Stuben) die Säumer auf dem Umweg über das Paznaun-Zeinisjoch-Montafon vermieden. Deshalb wurde 1620 ein neues Zollamt zu Strengen errichtet. Neben den Säumern, die nur Schmalz und Salz über den Arlberg transportierten, gab es noch genug andere, die z. B. Handelswaren nach und aus Italien mit sich führten, Kupfer und Leder der Fugger an den Bodensee brachten. Als der Saumverkehr über den Arlberg blühte (16.–18. Jahrhundert), zählte man im Kloistertal an die 100 Säumer, von denen manche auch mehrere Pferde hatten. Selbst als Nebengewerbe muss das Säumen attraktiv gewesen sein.

Solange in Tirol und Vorarlberg der Bergbau blühte, hat man auch am Arlberg nach Erzen geschürft und sie verhüttet, allerdings mit bescheidener Ausbeute (Quecksilber, Fahlerze, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende). Ein Teil der Knappen fand im Gasthaus zu St. Christoph Unterkunft und Verpflegung. Als sich die Erzvorkommen am Arlberg erschöpften und neue Schürfe erfolglos blieben (um 1540), verschwanden die Bergleute unter den Gästen der Arlbergtaverne.

Ständige, wenn auch oft unerwünschte Gäste waren die Soldaten, ob sie nur durchzogen oder ob sie am und auf dem Arlberg Quartier bezogen. Die Auseinandersetzungen der Habsburger mit den Eidgenossen brachten im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder Truppendurchzüge, im 16. und 17. Jahrhundert waren es der Bauernkrieg, der Schmalkaldische Krieg, die Auseinandersetzungen mit den Graubündnern und der Dreißigjährige Krieg, die für ein ständiges Hin und Her der Truppen sorgten. Hinzu kamen noch Durchzüge von Soldaten für die italienischen Kriegsschauplätze. Einerseits waren die Bauern und Wirte im Stanzer- und Kloistertal sowie der Gastgeber auf dem Arlberg froh über die Soldaten, verdienten sie doch gut an Unterkunft, Verpflegung und Proviant für die Heereskontingente, anderer-

seits mussten sie es nur allzu oft erleben, dass die Soldaten ohne zu bezahlen verschwanden und zudem große Schäden anrichteten. Die Klagen der Betroffenen vor der Innsbrucker Regierung und Kammer sprechen da eine deutliche Sprache.

Da Tirol und die umliegenden Länder immer wieder von Epidemien und Seuchenzügen heimgesucht wurden, war der Pass in regelmäßigen Abständen von Wächtern (Sterbhuten) besetzt, die bei einer im Ausland grassierenden Seuche niemanden ins Land lassen durften, es sei denn, man konnte eine Politte (Gesundheitszeugnis) vorweisen. Seit Maximilian finden sich bisweilen Postboten am Berg, wenn in Kriegen- und Unruhezeiten oder aus politischen Gründen eine Postlinie über den Arlberg gelegt wurde. Eine reguläre Verbindung von Innsbruck nach Vorarlberg, an den Bodensee und weiter in die Vorlande bestand im 16. und 17. Jahrhundert nicht. Die Passhöhe des Arlbergs war nur in Ausnahmefällen Poststation. In der Regel erfolgte der Pferde- und Botenwechsel in Pettneu und zu Stuben oder Klösterle bzw. Bludenz. Neben den Postkursen bestanden die alten Boten- und Nachrichtendienste der Ämter und Kaufleute fort. Die Boten waren entweder beritten oder mussten zu Fuß, selbst im harten Winter, den Arlberg überqueren.

Im Laufe der Jahrhunderte müssen tausende von Wallfahrern, aus den Rheinlanden, vom Bodensee und aus der Schweiz kommend, über den Arlberg nach Rom, Venedig und von dort weiter nach Jerusalem gezogen bzw. gefahren sein oder von Osten her nach Einsiedeln und Santiago gepilgert sein. Die wenigsten von ihnen haben Reiseberichte hinterlassen, noch weniger haben darin den Arlberg erwähnt, und wenn, dann meist nur mit einem Wort als Station auf der langen Reise. Falsche Pilger machten sich die spätmittelalterliche Frömmigkeit zunutze und erbettelten sich Almosen. Sie gehörten ebenso wie gartende Landsknechte und beschäftigungslose Soldaten, ruhelose Handwerker, verdächtige fremde Hausierer, Bettler, Zigeuner und Kriminelle zu den unerwünschten Gästen des Arlbergs, waren aber nicht von der Straße zu bringen. Nur in wenigen Dokumenten scheinen sie als Passanten des Berges auf, etwas häufiger in allgemein gehaltenen Mandaten, wodurch die Innsbrucker Regierung Fahrende, Zigeuner, Bettler und sonstiges Gesindel vom Land fern zu halten suchte. Rechtschaffene Handwerker, Krämer und Hausierer wurden, da man schlechte Erfahrungen mit Fremden gemacht hatte, nur deswegen beargwöhnt, weil sie nicht aus Tirol oder Vorarlberg stammten.

Einen gewichtigen Teil der Arbeit stellen die Kapitel über die 17 Wirte zu St. Christoph auf dem Arlberg dar, die vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nachgewiesen werden konnten. Je nach Quellenbefund konnte der eine von ihnen nur kurz, ein anderer dagegen ausführlicher abgehandelt werden. Da das Wirtshaus zu St. Christoph auf Tiroler Boden errichtet und eine landesfürstliche Taverne war, die von der Herrschaft nach Absprache mit den Gerichtsleuten zu Landeck vergeben wurde, ist es nicht erstaunlich, dass 15 Wirte aus dem Stanzertal bis

Landeck kamen und nur 4 aus Vorarlberg (Klostertal). 7 stammten aus dem Gebiet der heutigen Gemeinde St. Anton. Einfach- wie Mehrfachehen kamen unter ihnen vor, die Kinderzahl war, sofern eruiert, oft hoch.

Bis auf einen lebten die Wirte in guten Vermögensverhältnissen, zwei bis drei können als ausgesprochen wohlhabend gelten. Auch das ist nicht erstaunlich, pflegte doch die Innsbrucker Kammer solche Gastgeber auszuwählen, deren Vermögen eine gute Versorgung der Reisenden über Tage hinweg garantierte, wenn sie wegen Schnees und ungünstiger Witterung nicht weiterkommen konnten. Die Wirte waren in der Regel über 30, ja über 40 Jahre alt, wenn sie auf den Arlberg zogen. Die Kammer bevorzugte augenscheinlich reifere, besonnene, erfahrene Pächter. Sie hatten oft schon vor der Übernahme der Arlbergtaverne eine Gastwirtschaft im Tal betrieben. Einer von ihnen war zuvor Soldat (Gefreiter, Korporal), ein anderer Metzger, ein Dritter gleichzeitig Zöllner. Sie blieben im Schnitt 8 Jahre (Median: 6) Wirt auf dem Arlberg. Das ist beachtlich lange, wenn man bedenkt, dass die Wirte anderswo häufiger wechselten. Trotz der Einsamkeit des Ortes war die Pacht der Taverne begehrt.

Soweit nachweisbar hatten alle Arlbergwirte eine Landwirtschaft im Tal (mit Almgerechtigkeit), die sie mit den nötigen Lebensmitteln für den Gastbetrieb versorgen konnte. Anderes, z. B. Wein und für die Fastenzeit Stockfisch und Heringe, musste von Krämern (in Landeck) zugekauft werden. Besonders wertvoll waren die Nutzungsrechte der Taverne an Wald und Holz, an Wiese und Weide (Alpstern). Brot wurde offenkundig stets in St. Christoph gebacken. Die Einrichtung genügte nach Inhalt eines erhaltenen Inventars den Ansprüchen, die man an ein Gasthaus auf einem Pass stellen konnte. Beherbergung und Verköstigung gaben im Allgemeinen zu Klagen keinen Anlass, höchstens das Auftreten von drei Wirten. Sie wurden wegen Untauglichkeit und Liederlichkeit entlassen.

Einige Arlbergwirte beteiligten sich am Salz- und Schmalzhandel. Kamen die Wirte nach Ablauf der Pacht wieder ins Tal, entfalteten manche eine umfangreiche Geschäftstätigkeit, wozu vermutlich die vielen kurzfristigen Kreditaufnahmen dienten. Ansonsten sind sie nach ihrer Zeit auf dem Arlberg als Wirte und Bauern im Tal nachzuweisen.

Die Verpflichtung zu Hilfeleistungen, wie sie Heinrich Findelkind im Hospiz den Armen und Verunglückten geboten hatte, war auf den Wirt der Taverne zu St. Christoph übergegangen. Auch er oder sein Knecht musste sich jeden Abend bei schlechtem Wetter und Schneefall auf die Suche nach Erschöpften, Verirrten und Verunglückten machen und sie zur Herberge bringen. Kranke waren von ihm zu versorgen und ins Tal zu schaffen. Er hatte die Kapelle und ihr Inventar zu überwachen und den Weg hinab ins Tal bis zur Steißbachbrücke zu machen. Dafür gebührte ihm ein kleiner Weglohn. Wenigstens ein Wirt darf als belesen und gebildet angesehen wer-

den. Durchziehende oder auf dem Arlberg stationierte Truppen brachten den Wirten mehr Ärger und Schaden als Verdienst.

Während der Pachtzeit des Wirtes Claus Linser tauchte plötzlich um 1540 unter den Stanzertaler Bauern eine Bruderschaft zu St. Christoph auf dem Arlberg auf, Linser wollte ihr „Prior“ sein. Die Erklärung für diese Gründung dürfte in den Gütern der Kirche und Taverne liegen. Nachdem die Kapelle seit ungefähr 1430 ohne eigenen Priester war, sind Teile der Kaplanspfründe Kirchengut geworden, im Laufe der Jahrzehnte wohl durch Stiftungen vermehrt, während andere Güter zur Ausstattung der Taverne geschlagen wurden, darunter die wichtigen Gerechtigkeiten an Wald, Holz, Wiese und Weide am Arlberg. Möglicherweise wollten die Bauern des innersten Stanzertales, die die Kapelle zu St. Christoph zu ihrer Kirche gemacht hatten, durch die Errichtung einer Bruderschaft verhindern, dass der zuständige Pfarrer von Zams Hand auf das Gut des Gotteshauses legte, das sie bislang verwaltet und von dem sie vielleicht das eine oder andere Stück entfremdet hatten. Falls dieser Schachzug geplant war, fruchtete er nichts.

Die Pfarrer von Zams machten sich zu Oberbrudermeistern, die weltlichen Brudermeister verschwanden und die Kapelle St. Christoph, wohl schon seit Ende des 15. Jahrhunderts eine Wallfahrtskirche, geriet in die Hände der Bruderschaft, die allerdings lange Zeit nur dahindümpelte. Dem energischen Zammer Pfarrer und Generalbrudermeister Jacob Feuerstein gelang es schließlich 1639, die Verfügung über die Taverne auf dem Arlberg mit den umfangreichen Grundgerechtigkeiten zu erlangen, ohne dass seine Bruderschaft von der Obrigkeit als Nachfolgerin einer angeblich mittelalterlichen Fraternität konfirmiert worden wäre. Um dies Ziel zu erreichen, scheute er sich nicht, Fürst, Regierung und Kammer vorzumachen, Kirche Taverne und Güter hätten schon einmal einer „uralten“ Bruderschaft gehört. Er schreckte nicht davor zurück, die einen Dokumente bewusst falsch zu interpretieren, andere zu unterschlagen, zu lügen und zu fälschen. Sicher stellte er die barocke Bruderschaft, bischöflich approbiert, 1647 mit eigenen Statuten ausgestattet und von Papst Innozenz X. privilegiert, auf eine gesunde finanzielle Basis, aber nicht dadurch, dass er neue Quellen erschloss, sondern dass er den Bauern die Verfügung über die Güter der Kapelle und vielleicht auch der Taverne (möglicherweise haben sie einen Teil davon mitbenutzen dürfen) entzog und den eher unabhängigen landesfürstlichen Pächter des Gasthauses auf dem Arlberg zum weisungsgebundenen Bruderschaftswirt machte. So hinterlässt Feuersteins Vorgehen einen bitteren Nachgeschmack. Auch ohne ihn und seine Bruderschaft hätten Kapelle und Taverne leicht weiter bestehen können.

Die vorliegende Studie handelt im Grunde von jenen Menschen, für die der Arlberg einmal, gelegentlich, häufiger oder immer Station oder Mittelpunkt ihres Lebens war. Das betraf vor allem die Bauern. Ob jemand den Beruf eines Wirtes, Fuhr-

manns, Säumers, Salz-, Schmalz-, Vieh- und Holzhändlers, eines Wegmachers, Bergführers, Knappen, Milizsoldaten ausübte, in erster Linie war er Bauer oder hatte eine größere oder kleinere Landwirtschaft zur Existenzsicherung, wobei bäuerliche Kleinstellen, z. B. bei Säumern und Knappen, wohl durch die Ehefrauen versorgt wurden. Man verstand den Berg zu nutzen, seine Wasser, Wälder, Wiesen und Weiden, die sich bis zur Hochebene hinaufzogen, schlug in ihn Stollen zum Erzabbau, profitierte als Stanzer- und Klostertaler von den Benutzern der Passstraße, musste aber auch alle Risiken auf sich nehmen, die das Hochgebirge mit sich brachte. Es gab keine Wildbach- und Lawinenverbauung, keine Straßengalerien zum Schutz gegen Steinschlag, Felssturz und Muren, kaum Brücken aus Stein, sondern fast nur solche aus Holz, die leicht durch Geröll, Schlammmassen, Hochwasser vernichtet wurden, von den immer wieder zerstörten Straßen und Wegen ganz zu schweigen.

Man beherrschte die Natur, den Berg nicht, aber man hatte sich angepasst, hatte gelernt, mit der Natur zu leben. Wenn nach den Sterberegistern von 1666 bis 1855 zwischen der Passhöhe des Arlbergs und Klösterle 65 Menschen den Tod gefunden haben, erfroren, abgestürzt, von Lawinen verschüttet worden sind, dann hat das sicher die Leute am Arlberg betroffen gemacht, aber sie nahmen es als naturgegeben, gottgewollt hin. Der Arlberg trennte nicht, sondern verband die Menschen dies- und jenseits des Berges, er war Siedlungs- und Lebensraum für viele.

Das ist auch ein nicht gerade unwichtiges Ergebnis der gut zweieinhalb Jahrhunderte umfassenden Geschichte eines Berges und Passes in den Alpen, zu der abschließend noch eine merkwürdige Tatsache hervorgehoben sei. Obwohl Hospiz, Taverne und Bruderschaft von St. Christoph trotz aller engen Beziehungen zu den Gebieten jenseits des Arlbergs in erster Linie eine tirolische Angelegenheit waren, sind es keine Tiroler, sondern drei Alemannen gewesen, die in der Vergangenheit diese Institutionen errichtet oder ihnen neue Impulse gegeben haben, nämlich vor und nach 1400 der Oberschwabe Heinrich, ein Findelkind aus Kempten, und der Ostschweizer Ulrich Moseck von St. Gallen, Heinrichs Helfer und Nachfolger, sowie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Vorarlberger Jacob Feuerstein aus dem Bregenzerwald.

ANHANG

1. PFLEGER VON LANDECK 1377–1651¹

Erhart von Schrofenstein	1377
Herdegen von Goldenberg (ab 1413 seine Witwe)	1382–1414
Jörg Schenk	1414–1418
Hans von Hornstein auf Heudorf	1418–1425
Dietrich Vösel	1425–1428
Sigmund Kirchmair	1432–1435
Erasmus Gelter	1438
Urban Sigwein	1440
Jakob Hörwart	1443
Gerwig von Rotenstein	1447–1450
Friedrich von Hard	1455
Konrad Klammer	1456
Jörg Sigwein	1461–1463
Hildebrand Rasp	1468–1472

1 Die Jahreszahlen in den folgenden Listen bezeichnen die wirklichen Amtsjahre der Pfleger, Richter und Pfarrer bzw. die Pachtzeiten der Wirte oder jene Jahre, in denen oder zwischen denen sie in ihren Funktionen bezeugt sind. In Klammern gesetzte Jahre sind nicht direkt in den Quellen überliefert, konnten aber aus ihnen mit Wahrscheinlichkeit, oft mit hoher Wahrscheinlichkeit erschlossen werden. Alle Daten beruhen – sofern nicht anders vermerkt – auf Urkunden, Akten, Kopialbüchern, die für diese Arbeit benutzt und meist zitiert wurden. Ergänzend wurden Stolz (Landesbeschreibung Nordtirol, 669–670) und TR III und IV herangezogen. Perkhofers Liste der Zammer Pfarrer in seinem Aufsatz über die Pfarre Zams (1991) geht für die hier behandelte Zeit nicht über TR hinaus.

Hans Springer	1475–1479
Oswald Hauser (von Hausen)	1483–1486
Georg von Werdenberg	1486
Oswald von Schrofenstein	1488–1497
Anton und Hans von Yfan (Ivano)	1498–1518/1520
Sigmund und Rueland, ab 1534 Christoph Erich und Georg Philipp von Schrofenstein	1518/1520–1547
Leonhard Gienger zu Rotenegg	1547–1588
Damian Gienger	1589–1624
Sebastian und Johann Jakob Gienger zum Grienbichl	1624–1651 ²

2. RICHTER VON LANDECK 1385–1670⁵

Hans Schupposer (Schopotzer)	1385–1391
Peter im Turen	1398
Konrad Loher	1413–1416
Heinrich Trautmann	1418
Ulrich Windegg	1422
Hans Drüs (Drüsen)	1422–1426
Dietrich Vösel ⁴	1427–1428
Heinrich Trautmann	1429
Sigmund Kirchmair	1432–1435
Hans Trautmann	1440–1445

2 Die Pfandverschreibung für Landeck wurde beiden am 13. Juli 1651 auf weitere 15 Jahre verlängert (TLA Bekennen 1651, 43^v-47^r), schließlich blieb Landeck Pfandherrschaft der Gienger bis 1705 (Stolz, Landesbeschreibung Nordtirol, 670).

5 Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert wurden sie Pflęgsverwalter und Richter, meist nur noch Pflęgsverwalter genannt.

4 Er und Sigmund Kirchmair waren vermutlich (zeitweise) Pflęger und Richter in einer Person.

Konrad Haug	1447–1453
Hans Trautmann	1455–1460
Oswald Ruether	1472–1474
Jörg Grut	1477
Hans Zängerl (Zengerle)	1489
Cristan Fras	1494–1501
Hans Walch	1502
Hans Jenewein	1509–1515
Zesarius Rott	1520–1521
Thoman Schweitz (Sweitz, Schweitzer)	1521–1536
Leopold Klocker	1537–1541
Claus Spettl (Spöttl)	1541–1560
Hans Schürele	1560–1577
Jeremias Bernhardt	1577–1595
Hans Georg Schalber	1595–1601
Wilhelm Bernhardt	1601–1607
Ferdinand Schluderpacher	1607–1618
Johann Pinggera, Lic. iur.	1618–1633
Friedrich Paugger	1633–1636
Severin Stöckl	1636–1644
Jacob Stöckl (Bruder des Vorigen)	1644–1670

3. PFARRER VON ZAMS 1579–1657

Niklaus der Staempfel	1379
Herr Christof	1390
Heinrich Karg (Charg)	1413

Konrad Thoman (Thomans)	1434-1448
Michael von Wolkenstein	1449-1452
Michael Aichorn	1452-1490
Johannes von Hausen (Hauser)	1490-1496
Jörg Glatz	1496
Leonhard Gressing, Dr. decret.	1505-1549
Jakob Monifl (Manifl) von Port	1549-1558
Georg Stelzer	um 1570
Erasmus Stainer	1572-1577
Elias (Helias) Scherer	1577-1582
Konrad Schweizli (Schweitzl)	1582-1611
Andreas Syrding (Syrdich)	1611-(1620)
Jacob Feuerstein	1620-1657

4. WIRTE ZU ST. CHRISTOPH 1518-1659

Wolfgang Zängerl	(1518)-1523
Ulrich Schweicker	1523-1525
Claus Linser	1526-1559
Adam Regenspurger	(1559)-1569
Hans Weissenbach	(1569-1573/74)
Hans Gom	1573/74-1581
Hans Schueler	1581-(1591)
Jonas Dietrich	1591
Christof Weisskopf	1591-1595
Cristan Krissimer	1596-1598
Crisostimus Amann	(1598-1603/04)

Oswald Hueber	1603/04–(1610)
Cristan Seeberger	(1610)–1612
Hans Fritz	(1612)–1620
Cristan Seeberger	1620–1627
Josua Zürcher	1627–1640
Bonifazius Schueler	1640–1644
Hans Amann	1644–1659

5. FALKENBUNDMITGLIEDER, DIE FÜR ST. CHRISTOPH SPENDETEN⁵

Heinrich von Rottenburg	M 32, N 7', 251', 268'
Graf Ulrich d.Ä., Ulrich d.J., Wilhalm d.J. von Matsch	F 30, N 247'
Peter und Mathes von Spaur	M 33', N 8, 252, 269
Hans von Freundsberg	N 213', 278'
Ulrich von Starkenberg	N 14', 259'
Hiltprant von Passeyer	M 32', N 8, 252, 269
Lienhart von Lebenberg	M 32, N 7', 251', 269
Caspar, Heinrich, Konrad Schlandersberger	M 75, N 119'
Christof Fuchs	M 32', N 8
Hans und Wilhalm von Liechtenstein	M 41', N 14', 123', 275'
Franzisk von Greifenstein	M 34, N 10
Caspar Reyser ⁶	M 33'
Michel von Wolkenstein	M 42, N 17'
Bartholomeus und Sigmund von Gufidaun	M 37, N 16'

5 Die Reihenfolge der Namen richtet sich nach der Falkenbundurkunde von 1407. Die Abkürzungen F, M, N, W bedeuten die Nachweise im Codex Figdor, München, NLA, Wien.

6 So in der Falkenbundurkunde verschrieben für „Reyfer“, Codex München hat richtig „Kaspar Reyfer“.

Chunrat, Hans und Hans Trautson	M 39', 40, N 16', 252', 269'
Hans Sebner	M 44'
(Daniel) Liechtenberger ⁷	M 36
Rupert Liechtenberger ⁸	M 74'
Hans und Jörg von Vilanders	N 8', 16
Heinrich Spies	M 10
Hans und Gaben Botsch	F 54, M 33, N 10
Hans Weinecker	M 41'
Wilhelm und Victor von Firmian	M 39', 40
Vily, Simon, Asem, Balthasar von Thun ⁹	M 36', N 16
(Ulrich) der Artzer ¹⁰	N 123'
Hans Goldegger	M 32', 41', N 14
Niclas, Franz, Joachim, Leupolt, Hans und Christof Vintler	M 34', N 10
Sweyker Metzner	N 124'
Ott von Auer	N 119
Chunrat Payersberger	N 119
Sigmund und Veytl von Niederthor	M 36', N 16
Ludwig von Sparrenberg	M 33, N 8'
Hans Velser	M 42, N 252', 269'
Hans Niederhauser	M 41', N 14
Peterman Liebenberger	M 44, N 125', 240'

7 Codex München hat: der Liechtenberger, Ritter im Vinschgau; vermutlich handelt es sich um Daniel (oder Christian bzw. Asem) Liechtenberger

8 Der dunkelblaue Hintergrund des Wappens im Codex München hat die Beischrift fast völlig überdeckt. Hupp (Wappenbücher, 266) liest noch „Rudolf von Liechtenberg“, doch gab es damals nur einen Rupert (Ruprecht) von Liechtenberg. Er wird gemeint sein.

9 Der Codex NLA hat irrtümlich Adam statt Asem.

10 Das Wappen der Herren von Arz ist im Codex NLA ohne Beischrift geblieben. Es handelt sich entweder um Ulrich, Niklas oder Merkulm von Arz.

Sigmund von Pradell	M 56
Pretl und Finamant von Caldes	M 36', 40
Hans Werberger	M 33', N 8'
Hans und Leupolt von Zwingenstein	W 28, 28'
Martin Jäger ¹¹	N 17
Chunrat ab der Platten ¹²	M 34, N 8'
(Jacob) Anich von Kurtatsch ¹⁵	M 35
Lienhart und Heinrich Payr	N 136'

6. ABKÜRZUNGEN UND SIGELN

Abt.	Abteilung
ABT I-IV	Emil von Ottenthal u. Oswald Redlich, Archivberichte aus Tirol. Bd. 1-4. Wien 1889-1912.
Bd. (Bde.)	Band (Bände)
CD	Causa Domini
Codex Figdor	Wappen- u. Botenbücher von St. Christoph a. Arlberg: Eduard Widmoser u. Werner Köfler, Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg. Tiroler Handschrift „Codex Figdor“. Innsbruck 1976.
Codex München	Hs. 337 des Bayer. Hausritterordens vom Hl. Georg, München
Codex NLA	Hs. 328 des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten

11 Codex NLA entstellt in „Jäger von Matrey“. Doch es handelt sich eindeutig um Martin Jägers Wappen (in Silber zwei schwarze Jagdhörner). Vgl. die Abbildung seines Siegels in Trapp, Burgenbuch IV, S. 11, Abb. 7.

12 Codex NLA schreibt irrigerweise „an der Plaikhen“.

15 Die Falkenbundurkunde nennt „Anich von Curtetsch“, der Codex München spricht von „Jacob Anich“. Die Anich besaßen seit Anfang des 14. Jahrhunderts den Edelsitz Altlehen in Kurtatsch und hatten dort u. a. Güter des Bischofs von Trient zu Lehen (Nössing, Kurtatsch, 111-112 u. Granichstädten-Czerva, Überetsch, 21). Nach Mayrhofen (Genealogien III/1 Nr. 8) kommt für die Zeit um 1407 nur Jacob für einen Anich von Kurtatsch in Frage.

Codex Wien	Hs. W 242 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien
dt.	deutsch
EuB	Embieten und Befelch
Fasz.	Faszikel
Fischnaler I–VII	Konrad Fischnaler, Ausgewählte Werke. B. 1–7. Innsbruck 1936–1951 (Bd. II–VII: Tirolisch-Vorarlberg'scher Wappenschlüssel).
fl.	<i>florenus</i> = Gulden
fol.	<i>folio</i> = Blatt
Fstl. Dt.	Fürstliche Durchlaucht
GaH	Geschäft an Hof
Gld.	Gulden
GM	Gemeine Missiven
GvH	Geschäft von Hof
hg., Hg.	herausgegeben, Herausgeber
HR	Hofregistratur/Geheimer Rat, Journale/Protokolle
Hs. (Hss.)	Handschrift (Handschriften)
Kgl. Mt.	Königliche Majestät
lat.	lateinisch
LexMA	Lexikon des Mittelalters. Hg. u. Berater: Robert Auty u. a. 9 Bde. u. Registerbd. München etc. 1980–1999.
Lichnowsky IV–V	Eduard Maria Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. 4. und 5. Teil. Wien 1839–1841 (Regesten im Anhang).
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche. 5. völlig neu bearb. Auflage, hg. v. Walter Kasper. 11 Bde. Freiburg etc. 1995–2001.
MaH	Missiven an Hof
NF	Neue Folge
Rep.	Repertorium

SLA	Salzburger Landesarchiv, Salzburg
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
TLMF	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
TR III-IV	Georg Tinkhauser u. Ludwig Rapp, Topographisch – historisch – statistische Beschreibung der Diözese Brixen. Bd. 3 u. 4. Brixen 1886–1889.
UBI	Universitätsbibliothek, Innsbruck
Urk.	Urkunde
VB	Vogteiamt Bludenz
VBL	Verfachbuch Landeck
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. völlig neu bearb. Auflage, hg. v. Kurt Ruh u. a. Bd. 1ff. Berlin, New York 1978ff.
VLA	Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
Wb.	Wörterbuch

7. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

7.1 Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Bludenz

Akten Fasz. CCCLXXXI / 86

Südtiroler Landesarchiv Bozen

Brixner Urkunden Nr. 832 u. 833

Vorarlberger Landesarchiv Bregenz

Vogteiamt Bludenz, Akten, Schachtel 37 Nr. 288, Schachtel 42 Nr. 386, Schachtel 42 Nr. 392

Hss. 244–312 a/b, 313 a Amtsrechnungen Bludenz – Sonnenberg 1518, 1519, 1547, 1554, 1565, 1568, 1569, 1572–1593, 1595, 1596, 1599–1625, 1628

Diözesanarchiv Brixen

Oberes Archiv, Urkunden Nr. 467 u. 513

Konsistorialarchiv, Konsistorialakten (sub dato)

Konsistorialarchiv, Bestand „Matrei“, Urkunde vom 11. Mai 1447

Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Akten

Geheimer Rat, Aktenserie, Einlauf (sub dato)

Hofrat, Aktenserie, Einlauf in Kammersachen (sub dato)

Hofrat, Aktenserie, Auslauf in Kammersachen (sub dato)

Hofrat, Selekt Ferdinandea, Pos. 236

Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf IV 30; VI 7/25, 28, 31; VII 3; X 16

Kameralarchiv Lade 44 Nr. 128

Kammerregistratur, Kammereinlauf, Hofresolutionen (sub dato)

Leopoldina Fasz. 11, Kasten A Nr. 135

Maximiliana XII, 5; XII, 99

Pestarchiv Akten IX 18, IX 177, XIII 133, XXI 22, XXVI 550, XXVIII 258, XXXV a 7

Prozessakten I Nr. 923

Sammelakten A X 5

Stift Hall, Akten XVII 27 a

Handschriften

94 Librum computationis. Raitbuch Heinrichs von Rottenburg 1405–1409

132–137 Rechnungsbücher (Amt Landeck) 1416–1419, 1424–1428, 1432–1436

456 Tavel der Verschreibungen auf den Ämbtern (Alte Bekennen, Kopien)

1490 Ambtpuech 1492

1874 Tirolische Empörung 1525

2672 Raitbuch (Schuldbuch) der Regenten 1504

3164 Praesentationes, liber 1 (1479–1520)

3165 Praesentationes, liber 2 (ca. 1280–1480)

3822 Regesten von Urkunden aus dem Archiv der Stadt Innsbruck 1180–1505

3823 Regesten von Urkunden aus dem Archiv der Stadt Innsbruck 1505–1520

5383 Zollordnung Strengen 1634

Kataster

41/1 Steuerbereitung und Anschlag aller liegenden Habe, Stücke und Güter, Gericht Landeck 1627/28

Kopialbücher (Kanzleibücher)

Kopialbücher, ältere Reihe, Lit. A bzw. EF-Rr Nr. 1-43 (1446/66-1523)

Kopialbücher der Kammer (1496-1650)

Embieten und Befelch

Gemeine Missiven

Geschäft (Gutachten, Missiven) an Hof

Geschäft von Hof

Bekennen

Kopialbücher der Regierung (1523-1650)

Causa Domini

An die Kgl. Mt. - An die Fstl. Dt.

Von der Kgl. Mt. - Von der Fstl. Dt.

Buch Tirol 1523-1659

Buch Walgau 1523-1660

Hofregistratur/Geheimer Rat, Journale/Protokolle

Einkommene Schriften 1606, 1608, 1634, 1635, 1636, 1638, 1639, 1643, 1645, 1646, 1647, 1650

Relationes (Ausgangene Schriften) 1633, 1634, 1637, 1641, 1643, 1647, 1650

Protokolle 1605, 1606, 1608, 1611, 1613, 1614, 1633-1638, 1642, 1643, 1645, 1647, 1650

Ausgangene Kammersachen 1621, 1630

Konfirmationsbücher Reihe I, Bd. 5 (1613-1639), Reihe II, Bd. 1 (1525-1536)

Libri fragmentorum I = Tiroler Lehenamtsbücher 1/1 (ca. 1361-1500)

Parteibücher 1523-1650

Prozessbuch 11 (1608-1615)

Raitbücher 1460-1650

Verfachbücher Landeck 1580-1650

Mikrofilme

892/4 Taufbuch II (1617-1672) u. Traubuch (1626-1723) der Pfarre Grins

894/3 Tauf-, Trau- u. Sterbebuch I (1597-1650) der Pfarre Landeck

907/7 Taufbuch (1623-1683), Traubuch (1629-1665) u. Sterbebuch (1649-1665) der Pfarre St. Jakob am Arlberg

Repertorien

10 Görzer Archiv (um 1515 von Wilhelm Putsch angelegt)

17 Ferdinanda (von ca. 1700)

232 Kameralarchiv (Hofkammer-Schatzregistratur) (um 1695)

B 1-8 Wilhelm Putsch, Schatzarchiv-Repertorium. 8 Bde.

Z 150 Fremdarchive: Stiftsarchiv Georgenberg

Urbare

- 68/5 Urbar Landeck 1556
 68/8 Landesfürstliche Lehen Landeck 1627
 207/1 Hausurbar des Johann Pinggera, Pflücksverwalters zu Landeck und Pfunds, für 1626
 207/3-5 Hausurbare Pinggeras für 1628
 224/1 Urbar der Herren von Rottenburg (um 1400)

Urkunden

Reihen I, II und P. (Parteibriefe) (auf Einzelsignaturen)

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck

Urkundenregesten U 74 und U 87

- FB 2047 Raitbuch der Ämter von 1485
 FB 2093 Matthias Burglehners Tyrolischen Adlers 1. Teil, 2. Abt.: Geschichte von Erz. Rudolph bis auf Erz. Ferdinand. 1608.
 FB 2099 Matthias Burglehners Tyrolischen Adlers 3. Teil, 4. Abt.: Märkte, Herrschaften und Gerichte (bes. lib. 14, cap. 3: Von der Herrschaft Landegg sambt dem Stantzerthal, Paznaun und Arlberg). Ca. 1632-1636.
 W 14500-14504 Vigil Rabers Wappenbuch der St. Christophs-Bruderschaft auf dem Arlberg (ca. 1522-1548). 5 Bde. Kopie (um 1908) nach dem Original (Fol. 220) in der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek Weimar.
 Stephan von Mayrhofen, Genealogien des tirolischen Adels (1836).
 3. Bd.: Erloschene Geschlechter, 1. Abteilung.
 7. Bd.: Erloschene Geschlechter, 5. Abteilung.

Universitätsbibliothek Innsbruck

Hs. 876 und 893 Andreas Zibock, Urkundenauszüge aus tirolischen Adelsarchiven

Dekanal-Pfarrarchiv Kaltern

Urkunde Bischof Bertholds von Brixen (1424 Februar 25)

Bayerischer Hausritterorden vom Hl. Georg, München

Hs. 337 Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg

Salzburger Landesarchiv, Salzburg

Frank-Kartei: Familiennotizen nach Hund

Pfarrarchiv St. Jakob am Arlberg

Urbar von St. Jakob (Ende 15. bis Mitte 16. Jahrhundert)

Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten

Hs. 328 Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Hs. W 242 Bruderschaftsbuch von St. Christoph am Arlberg

Pfarrarchiv Zams

Urkundenabschriften (17. Jahrhundert) zu St. Christoph auf dem Arlberg:

- Nr. 3 Urkunde Herzog Leopolds III. von Österreich (1385 Dezember 27)
- 4 Urkunde Bischof Ekkehard von Chiemsee (1399 Juni 12)
- 7 Urkunde des Patriarchen Antonius von Aquileja (1404 Juni 7)
- 11 Urkunde Bischof Friedrichs von Chiemsee (1426 Juni 28)
- Pachtbrief des Pflegers Leonhard Gienger für Hans Schueler (1581 April 18)

7.2 Gedruckte Quellen

ALBERTI, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch [Nachdr.] (J. Siebmacher's großes Wappenbuch E). Neustadt a. d. Aisch 1975.

ARCH, Hartwick W. (Hg.): Vigil Rabers Neustifter Wappenbuch. Aus der Bibliothek des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift. Brixen 2001.

AUER, Leopold: Die undatierten Fridericiana des Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974) 405-430 und 29 (1976) 411-435.

BARTHOLOMEUS ANGLICUS: De proprietatibus rerum. Nürnberg 1488.

BECHER, Charlotte / GAMBER, Ortwin (Hg.): Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. Ingeram-Codex der ehem. Bibliothek Cotta (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, 3. Folge, Bd. 12, Jg. 1984/85). Wien etc. 1986.

BERNOULLI, August (Hg.): Hans und Peter Rot's Pilgerreisen 1440 und 1453, Beiträge zur vaterländischen Geschichte NF 1 (1882) 329-408.

BESCHREIBUNG DER Meerfahrt zum heyligen Grab deß durchleuchtigen hochgebornen Fürsten unnd Herrn Alexanders, Pfaltzgraffen bey Rhein ..., welche ... im Jar 1495 angefangen und verbracht im Jar 1496, in: Siegmund Feyerabend, Reysbuch des heyligen Lands, Frankfurt a.M. 1584, fol. 30^r-47.

- BILGERI, Benedikt (Bearb.): Liechtensteinisches Urkundenbuch. 1. Teil, 5. Bd. (Jahrbuch des Histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein). Vaduz 1987.
- BILGERI, Benedikt: Eine Landesbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert, *Alemannia* 10 = NF 2 (1936) 227–231.
- BORMAN, C. de (Hg.): *Rodulfi Gesta abbatum Trudonensium. Chronique de l'abbaye de Saint-Trond, tome 1 (Société des bibliophiles liégeois. Publications 10). Liège 1877.*
- BRUNI, Leonardo (Arretinus): *Epistolae familiares. Venedig 1495.*
- BURMEISTER, Karl Heinz: Ladislaus Suntheims Landesbeschreibung Vorarlbergs, *Montfort* 17 (1965) 119–125.
- CAMPBELL, Ulrich: *Raetiae alpestris topographica descriptio. Hg. v. Christian I. Kind (Quellen zur Schweizer Geschichte 7). Basel 1884.*
- COGGIOLA, Giulio (Hg.): *Diario del Concilio di Basilea di Andrea Gatari 1433–1435, in: Concilium Basiliense 5 (1904) 377–442.*
- CORYAT, Thomas: *Coryat's Crudities. Hastily gobled up in five Moneths travells in France, Savoy, Italy ... Vol. 1. Glasgow 1905.*
- DERTSCH, Richard: Das stiftkemptische Salbuch von 1394, *Allgäuer Geschichtsfreund* NF 31 (1930) 1–61.
- DÖRRER, Karl (Bearb.): Das Verzeichnis der Untertanen der Tiroler Landesfürsten im Inntal und Vintschgau vom Jahre 1427, in: *Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festschrift zu Oswald Redlichs 80. Geburtstag 1938/1939 (Schlern – Schriften 44), Innsbruck 1939, 173–185.*
- EHEIN, Fritz (Bearb.): *Regesten aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien bis zum Jahre 1500 (Linzer Regesten C III A 1). Linz 1953.*
- ETTERLIN, Petermann: *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, bearb. v. Eugen Gruber (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III, 3). Aarau 1965.*
- EUBEL, Konrad: *Hierarchia catholica medii aevi. Bd. 1. Münster 21913.*
- FEUERSTEIN, Jacob: *Regel unnd Statuten der löblich(en) Bruderschaft deß H. Martyrers unnd Nothelffers Christophori auff dem Arlberg. Innsbruck 1647. (Exemplar des TLMF, Signatur: Dip. 42).*
- FISCHER, Gebhard: *Archiv-Berichte aus Vorarlberg III: Bezirk Bludenz, Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 37 (1898) 1–61.*
- FISCHER, Gebhard: *Urkundenauszüge aus dem Bludener Archive, Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins 27 (1888) 26–75 u. 28 (1889) 46–92.*
- FISCHNALER, Konrad (Hg.): *Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing. Innsbruck 1902.*
- FISCHNALER, Konrad: *Ausgewählte Schriften, Bd. II–VII = Tirolisch – Vorarlberg'scher Wappenschlüssel, 1. bis 3. Teil. Innsbruck 1937–1951.*

- FONTES rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bd. 10: Umfassend die Jahre 1379–1390. Bern 1956.
- FRITZ, Johannes (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Straßburg, 6. Bd.: Politische Urkunden von 1381–1400 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abt.). Straßburg 1899.
- FRONING, Richard (Bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters (Quellen zur Frankfurter Geschichte 1). Frankfurt/M. 1884.
- GOLDEGG, Hugo von: Die Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Inneren zu Wien. 2. Teil, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III 20 (1876) 115–215.
- GRASS, Nikolaus / FAUSSNER, Constantin (Hg.): Tirolische Weistümer, 7. Teil = 3. Ergänzungsband: Oberinntal. Gerichte Imst, Landeck, Laudeck und Pfunds. Zusammengestellt und redigiert von Karin Greiffenhagen (Österreich. Weistümer 20). Innsbruck 1994.
- GULER von Weineck, Johann: Raetia, das ist außführliche und wahrhafft Beschreibung der dreyen loblichen Grawen Bündten und anderer Retischen Völcker. Chur 1616.
- HALLER, Berchtold: Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565. 3. Teil. Bern 1902.
- HANKE, Georg (Hg.): Die großen Alpenpässe. Reiseberichte aus neun Jahrhunderten. München 1967.
- HARTMANN, Michael: Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph am Arlberg, Wiener Handschrift Nr. W 242 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (fol. 167^v bis 250^v). Diss. Innsbruck 1986 (Masch.Schr.).
- HELBOK, Adolf (Bearb.): Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1). Innsbruck 1920–1925.
- HILDEBRANDT, Adolf Matthias (Bearb.): Der Adel des Herzogtums Anhalt (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, 3. Bd., 7. Abt.). Nürnberg 1869.
- HÖLZL, Sebastian (Bearb.): Die Gemeindearchive des Bezirkes Landeck (Tiroler Geschichtsquellen 31). Innsbruck 1991.
- HÖLZL, Sebastian (Bearb.): Gemeindearchiv Kauns – Gerichtsarchiv Laudegg (Tiroler Geschichtsquellen 14). Innsbruck 1984.
- HÖLZL, Sebastian (Bearb.): Gerichts- und Gemeindearchiv Pfunds (Tiroler Geschichtsquellen 12). Innsbruck 1982.
- HÖLZL, Sebastian (Bearb.): Stadtarchiv und Museumsarchiv Imst (Tiroler Geschichtsquellen 32). Innsbruck 1992.
- HÖLZL, Sebastian (Bearb.): Urkunden und Akten der Gemeindearchive Fiss und Stanz (Tiroler Geschichtsquellen 15). Innsbruck 1985.
- HUBATSCH, Walther (Hg.): Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutoniarum 1198–1525. Pars I, 1. Göttingen 1948.

- HUPP, Otto: Die Wappenbücher vom Arlberg. Erster Teil: die drei Original-Handschriften von St. Christoph auf dem Arlberg aus den Jahren 1394 bis rund 1430 [Lieferung 1-10: A - Ocze] (Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters 1). Berlin 1937-39.
- HUTER, Franz: Archivberichte aus Altrei und Truden, in: Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs = Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck 8 (1928) 121-170.
- JAHRBUCH der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Regesten. Bd. 5, 11 u. 20. Wien 1887, 1890 u. 1899.
- KIRNBAUER von Erzstätt, Johann Evang. (Bearb.): Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Teil 1: A - R. Nachdr. (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 26). Neustadt a. d. Aisch 1983.
- Der Fürstlichen Grafschaft Tirol LANDSORDNUNG. Augsburg 1526 (Exemplar mit Seitenzählung des TLA, Signatur: 6562).
- New Reformierte LANDSORDNUNG der Fürstlichen Grafschaft Tirol. Innsbruck 1573.
- LARGIADÈR, Anton: Die Papsturkunden der Schweiz von Innocenz III. bis Martin V. ohne Zürich. 2 Teile. Zürich 1968-1970.
- LOCHNER, Karl: Das Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg. Handschrift Nr. 328 des Niederösterreichischen Landesarchivs, Wien. Edition von fol. 101 bis fol. 200, mit Einleitung, Wappenbeschreibungen, Anmerkungen, Wappennachweisen sowie Biographien einiger Bruderschaftsmitglieder. Diss. Innsbruck 1995 (Masch.Schr.).
- LÜNIG, Johann Christian (Hg.): Corpus juris feudalis Germanici d. i. Sammlung derer Dt. Lehnrechte und Gewohnheiten. Teil 2. Frankfurt, Leipzig 1727.
- MARTIN, Franz: Salzburger Archivberichte. Bd. 2, Heft 3: Politischer Bezirk Zell am See (3. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde). Salzburg 1948.
- MAURER-CONSTANT, Johann Heinrich (Hg.): Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grabe, im Jahr des Heils 1519 und Tagebuch von 1520 bis 1529. Schaffhausen 1839.
- MAYER, Hermann: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656. 1. Bd. Freiburg/Br. 1907.
- MAYR, Hubert: Das Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg. Handschrift Nr. 328 des Niederösterreichischen Landesarchivs, Wien. Edition von fol. 1 bis fol. 100'. Mit Einleitung, Wappenbeschreibungen, Anmerkungen und Biographien einiger Bruderschaftsmitglieder. Diss. Innsbruck 1987 (Masch.Schr.).
- MEMOIRENBUCH des Kaisers Max, Die Heimat. Blätter für tirolische Heimatkunde, Jg. 1914/15, 273-274.

- MERZ, Walther / HEGI, Friedrich (Hg.): Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch. Zürich, Leipzig 1930.
- MONTAIGNE, Michel de: Tagebuch einer Badereise. Hg. v. Georg A. Narciss (Bibliothek klassischer Reiseberichte). Stuttgart 1963.
- MOOR, Conradin von (Hg.): Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Chur-Rätens und der Republik Graubünden. Bd. 4. Chur 1863.
- MOSER, Heinz: Das Faistenberger Archiv Hall in Tirol. Urkunden aus den Jahren 1302–1848 (Tiroler Geschichtsquellen 45). Innsbruck 2001.
- MOSER, Heinz: Die Urkunden des Pfarrarchivs Hall in Tirol (Tiroler Geschichtsquellen 39). Innsbruck 1998.
- MOSER, Heinz: Urkunden der Stadt Hall. Teil 1: 1303–1600. Teil 2: 1601–1877 (Tiroler Geschichtsquellen 26 u. 30). Innsbruck 1989–1990.
- MÜNSTER, Sebastian: Cosmographia (dt.). Basel 1544, 1548, 1550, 1556, 1567, 1628. Cosmographia (lat.). Basel 1550.
- NABHOLZ, Hans (Hg.): Eine Gesandtschaftsreise junger Zürcher nach Venedig 1608, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1914 = NF 37 (1914) 33–90.
- OBERRMAIR, Hannes: Die Bozner Archive des Mittelalters bis zum Jahr 1500. Grundlegung zu ihrer mediävistischen Aufarbeitung. Regesten der Urkunden. Teil 1. Diss. Innsbruck 1986.
- OTTENTHAL, Emil von / REDLICH, Oswald: Archivberichte aus Tirol. Bd. 1–4 (Mitteilungen der 3. [Archiv-]Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Dokumente 1, 3, 5, 7). Wien, Leipzig 1889, 1896, 1903 u. 1912.
- PERNTHALER, Anselm: Regesten der Urkunden des Stadt- und Kirchenarchivs in Klausen vom Jahre 1328 bis 1500, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 10 (1913) 114–131.
- PERRET, Franz u. a. (Bearb.): Liechtensteinisches Urkundenbuch. I, 1,3 und I, 4,2 (Jahrbuch des Histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein). Vaduz 1945 u. 1965.
- PLINIUS SECUNDUS, C.: Naturalis historiae libri XXXVII. Naturkunde. Lateinisch – Deutsch. Liber VIII / Buch VIII und Liber X / Buch X. Hg. u. übers. v. Roderich König (Sammlung Tusculum). München, Zürich 1976 u. 1986.
- QUELLEN zur Geschichte der Stadt Wien. Hg. vom Altertums-Verein zu Wien (später: vom Verein für Geschichte der Stadt Wien). 1. Abt. Bd. 4 u. 10. Wien 1901 u. 1927. 2. Abt. Bd. 1. Wien 1898.
- RICHTAL, Ulrich von: Chronik des Konstanzer Konzils 1414 bis 1418. Hg. v. Michael Richard Buck (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart 158). Tübingen 1882.
- ROTTLEUTHNER, Wilhelm: Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und

- ihre Größen nach metrischem System. Bearb. v. Wilhelm E. Rottleuthner. Innsbruck 1985.
- SANTIFALLER, Leo / APPELT, Heinrich (Hg.): Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1295–1336. 1. Teil: Die Urkunden (Brixner Urkunden 2, 1). Leipzig 1941.
- SCHADELBAUER, Karl: Die Gnadenbriefe Papst Bonifaz' IX. für St. Christoph am Arlberg, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen u. Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck/München 1974, 253–258.
- SCHADELBAUER, Karl: Neue Urkundenregesten aus dem Schlossarchiv Gandegg, Überetsch, von 1400–1460, Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum in Innsbruck 10 (1930) 105–116.
- SCHERRER, Gustav: Kleine Toggenburger Chroniken. Mit Beiträgen und Erklärungen. St. Gallen 1874.
- SCHLEH, Johann Georg: Embser Chronik (Hystorische Relation oder Beschreibung der Landtschafft underhalb St. Lucis Stayg und den Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee). Hohenems 1616. Nachdr. Bregenz 1936.
- SCHMID, Alfred A. (Hg.): Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 25 fol. in der Zentralbibliothek Luzern. Luzern 1981.
- SCHMID, Josef (Hg.): Luzerner und Innerschweizer Pilgerreisen zum heiligen Grab in Jerusalem vom 15. bis 17. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 2). Luzern 1957.
- SCHMIDT, Eberhard: Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen für Tirol (1499) und Radolfzell (1506) als Zeugnisse mittelalterlicher Strafrechtspflege. Quellentreue Textausgabe mit Einleitung und Erläuterungen. Schloß Bleckede a. d. Elbe 1949.
- SCHRÖDER, F.: Die Reise des Klevers Arnold Heymerick über den Grossen St. Bernhard (1460), Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 102 (1918) 40–81.
- SCHULLERN zu Schrattenhofen, Hermann von: Regesten der Urkundensammlung des Geschlechtes von Schullern zu Schrattenhofen 1438–1867, Jahrbuch „Adler“ NF 13 (1903) 104–128.
- SCHWENNICKÉ, Detlev (Hg.): Europäische Stammtafeln. NF Bd. 1: Die deutschen Staaten. Marburg 1980. Bd. 1, 2: Přemysliden, Askanier [etc.]. Frankfurt/M. 1999. Bd. 12: Schwaben. Marburg 1992.
- SCHWEYGER, Franz: Chronik der Stadt Hall 1303–1572, hg. v. David Schönherr (Tirolische Geschichtsquellen 1). Innsbruck 1867.
- SCHWIND, Ernst Frhr. von / DOPSCH, Alfons (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Innsbruck 1895. Nachdr. Aalen 1968.

- SEEMÜLLER, Joseph: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 17 (1896) 584–665.
- SEGESSER, Anton Philipp (Bearb.): Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Bd. 2: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477. Luzern 1865.
- SEYLER, Gustav A.: Abgestorbener bayerischer Adel, Teil 1, Nachdr. in: Die Wappen des bayerischen Adels (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 22), Neustadt a. d. Aisch 1971, 1–206 u. 196 Taf.
- SEYLER, Gustav A.: Abgestorbener Württemberger Adel, Nachdr. in: Die Wappen des Adels in Württemberg (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 25), Neustadt a. d. Aisch 1982, 1–275 u. 152 Taf.
- SEYLER, Gustav A.: Die Wappen der Bistümer, Nachdr. in: Die Wappen der Bistümer und Klöster (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 8), Neustadt a. d. Aisch 1976, 1–172 u. 249 Taf.
- STARKENFELS, Alois Frhr. (Weiß) von / KIRNBAUER von Erzstätt, Johann Evang. (Bearb.): Die Wappen des Adels in Oberösterreich. Nachdr. (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 27). Neustadt a. d. Aisch 1984.
- STOLZ, Otto: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert (Dt. Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 10). Wiesbaden 1955.
- THOMMEN, Rudolf (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 2. Bd.: 1371–1410. Basel 1900.
- TSCHUDI, Aegidius: De prisca ac vera Alpina Rhaetica cum caetero Alpinarum gentium tractu ... descriptio. Basel 1538.
- UFFER, Leza M. (Hg.): Peter Füesslis Jerusalemfahrt 1523 und Brief über den Fall von Rhodos 1522 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 50/3) (Neujahrsblatt 146). Zürich 1982.
- WALDERDORFF, Hugo Graf von: Mitteilungen aus den Akten des Archives zu Hohenems über Bludenz und Montafon, Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins 34 (1895) 1–48.
- WÄSCHKE, Hermann (Hg.): Die Zerbster Ratschronik. Dessau 1907.
- WEIGEL, Helmut: Des Gießener Rentmeisters Balthasar Schrautenbach Rechenschaftsbericht über seine Romreise von 1498, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 41 (1956) 5–21.
- WEITENHILLER, Moriz Maria Edler von: Der Salzburgische Adel, Nachdr. in: Die Wappen des Adels in Salzburg, Steiermark und Tirol (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 28), Neustadt a. d. Aisch 1979, 1–83 u. 31 Taf.
- WEIZSÄCKER, Julius (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, 2. Abt.: 1388–1397 (Dt. Reichstagsakten. Ältere Reihe 2). München 1874.

- WIESSNER, Hermann (Hg.): Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) in Auswahl aus der Zeit von 1285 bis 1502 (Österreich. Urbare III, 3, 1). Wien 1951.
- WITTING, Johann Baptist (Bearb.): Der niederösterreichische landständische Adel, Teil 2: S – Z. Nachdr. (J. Siebmacher's großes Wappenbuch 26). Neustadt a. d. Aisch 1983.
- WOPFNER, Hermann (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschland 1525. 1. Teil: Quellen zur Vorgeschichte des Bauernkriegs: Beschwerdeartikel aus den Jahren 1519–1525 (Acta Tirolensia 3). Innsbruck 1908.
- WREDE, Adolf (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 2 (Dt. Reichstagsakten. Jüngere Reihe 2). Gotha 1896.
- ZINGERLE, Ignaz von / INAMA-STERNEGG, K. Theodor von (Hg.): Die tirolischen Weistümer, 2. Teil (Österreich. Weistümer 3). Wien 1877.

7.3 Deutsche, bairische und tirolische Wörterbücher und Glossare

- ANDERSON, Robert R. u. a. (Hg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 1 ff. Berlin, New York 1989 ff.
- CAMPE, Joachim Heinrich: Wörterbuch der deutschen Sprache. 5 Bde. Braunschweig 1807–1811. Nachdr. (Documenta linguistica. Reihe 2: Wörterbücher des 17. u. 18. Jahrhunderts). Hildesheim 1969–1970.
- EGGER, Josef: Glossarium, in: Ignaz von Zingerle u. Josef Egger (Hg.), Die tirolischen Weistümer, Bd. 4, 2 (Österreich. Weistümer 5), Wien 1891, 789–954.
- GÖTZE, Alfred: Frühneuhochdeutsches Glossar (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 101). Berlin 1956.
- GRIMM, Jacob u. Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. Leipzig 1854–1954.
- HALTAUS, Christian Gottlob: Glossarium Germanicum medii aevi. 2 Teile. Leipzig 1758.
- KRANZMAYER, Eberhard (Hg.): Wörterbuch der bairischen Mundarten in Österreich (Österreich. Akademie der Wissenschaften. Bayer.- Österreich. Wörterbuch I: Österreich). Bd. 1 ff. Wien etc. 1970 ff.
- LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1872–1878.
- DEUTSCHES RECHTSWÖRTERBUCH. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Hg. von der Preußischen (jetzt: Heidelberger) Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 ff. Weimar 1914–1932 ff.
- SCHATZ, Josef: Wörterbuch der Tiroler Mundarten. Bearb. von Karl Finsterwalder. 2 Bde. (Schlern-Schriften 119–120). Innsbruck 1955–1956.
- SCHMELLER, J. Andreas: Bayerisches Wörterbuch. 2 Bde. München 1872–1877.
- SCHÖPF, J. B.: Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866.

- TRÜBNER, Karl J. / GÖTZE, Alfred (Hg.): Deutsches Wörterbuch. 8 Bde. Berlin 1939–1957.
- ZINGERLE, Oswald v. (Hg.): Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg. Mit Sacherklärungen. Innsbruck 1909.

7.4 Literatur

- AEBI, Richard: Die Burg zu Gams, Residenz der rätschen Rektoren, Unser Rheintal 25 (1968) 57–63.
- ANDERGASSEN, Leo u. a.: Pässe, Übergänge, Hospize. Südtirol am Schnittpunkt der Alpentransversalen in Geschichte und Gegenwart. Lana 1999.
- ANGENENDT, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997.
- ANGENENDT, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München ²1997.
- ARCH, Harwick W.: Der Heraldiker Vigil Raber, in: Vigil Raber. Zur 450. Wiederkehr seines Todesjahres. Akten des 4. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (25.–27. 3. 2002), hg. von Michael Gebhardt und Max Stiller (Schlern-Schriften 326), Innsbruck 2004, 33–45.
- ARNOLD, Udo: Mittelalter, in: Heinz Noflatscher (Hg.), Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 45), Bozen/Marburg 1991, 125–170.
- BAADER, Joseph: Chronik des Marktes Mittenwald, seiner Kirchen, Stiftungen und Umgegend. 2. Aufl. Unveränd. Nachdr. Mittenwald 1974.
- BARAVALLE, Robert: Burgen und Schlösser der Steiermark. Graz 1961.
- BAUM, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14). Bozen 1987.
- BAUMANN, Reinhard: Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel (Miscellanea Bavarica Monacensia 79). München 1978.
- BECHINA, Maria: Die Tiroler Landtage von 1526 bis 1563. Diss. Wien 1944.
- BENVENUTI, Oliver: Säumer und Fuhrleute. Die Transporteure der Vergangenheit. Feldkirch ³2001.
- BERGIER, Jean-François: Die Auswirkungen des Verkehrs auf die Bergbevölkerung im Mittelalter, in: Lindgren, Alpenübergänge, 119–122.
- BESLER, Walter: Die Gacht im Tannheimertal und ihre alte Straße, Tiroler Heimatblätter 71 (1996) 70–74.
- BESLER, Walter: Zur Straßengeschichte im Tannheimertal, Tiroler Heimatblätter 70 (1995) 7–11.
- BIDERMANN, Ignaz: Verkehrsgeschichte des Arlbergs und seiner Umgebung, Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 15 (1884) 407–438.

- BILGERI, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt (Bregenz. Sozialgeschichtliche Arbeiten 1). München 1980.
- BILGERI, Benedikt: Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart etc. 1968.
- BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. II u. III. Wien etc. 1977 u. 1987.
- BILGERI, Benedikt: Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. v. Karlheinz Albrecht, Bd. 1, Sigmaringen 1987, 77–565.
- BITSCHNAU, Martin: Arlberg, in: Trapp, Burgenbuch VII, 155–163.
- BITSCHNAU, Martin: Strassberg, in: Trapp, Burgenbuch III, 82–93.
- BLICKLE, Peter: Kempten (Histor. Atlas von Bayern. Teil Schwaben 6). München 1968.
- BLONDEL, Louis: L'Hospice du Grand St-Bernard. Étude archéologique, Vallesia 2 (1947) 19–44.
- BOES, Gustave: L'abbaye de Saint-Trond. Des origines jusqu'à 1155. Tongres 1970.
- BORST, Arno: Alpine Mentalität und europäischer Horizont im Mittelalter, in: A. Borst, Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters (Serie Piper 1183), München/Zürich 1990, 471–527.
- BOTTINEAU, Yves: Der Weg der Jakobspilger. Geschichte, Kunst und Kultur der Wallfahrt nach Santiago de Compostela. Bergisch Gladbach 1987.
- BRANDIS, Clemens Graf: Tirol unter Friedrich von Österreich. Wien 1825.
- BRANDSTÄTTER, Klaus: Städtische Maßnahmen zur Verkehrsorganisation im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Der Anteil der Städte an der Erschließung der Alpenübergänge, in: Stadt. Strom – Straße – Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft, hg. v. Alois Niederstätter (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16), Linz/Donau 2001, 183–216.
- BRANDSTÄTTER, Klaus: Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (Tiroler Wirtschaftsstudien 54). Innsbruck 2002.
- BRUCHET, Max: La Savoie d'après les Anciens Voyageurs. Annecy 1908.
- BRUCKNER, Albert u. B.: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942.
- BRÜCKNER, Annemarie: Trinität, frömmigkeitsgeschichtlich, LThK 10 (2001) 256–257.
- BÜCHNER, Robert: „Des Fürsten Verräter“. Stoffl Schreiber, Wirt zu Pettneu, und die Stanzertaler Bauern im Jahr 1525, in: Histor. Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer. Zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. v. Sabine Weiss (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25), Innsbruck 1988, 49–64.
- BÜCHNER, Robert: Heinrich von Altwis von Vilmaringen. Ein Schweizer in Diensten der Habsburger (um 1400), Argovia 114 (2002) 81–112.

- BULST, Neithard: Epidemien, LexMA 3 (1986) 2055–2059.
- BUNDI, Martin: Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Chur ²1989.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Achilles Pirmin Gasser, 1505–1577. Arzt und Naturforscher, Historiker und Humanist. Teil 1 u. 3. Wiesbaden 1970 u. 1975.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch 2). Sigmaringen 1985.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 91). Basel, Stuttgart 1963.
- BUSETTO, Giorgio: Leonardo Bruni, LexMA 2 (1983) 760–761.
- CALLIES, Horst: Alpenpässe, § 4: Altertum, Hoops Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (²1973) 194–196.
- CARONI, Pio: Soma et alpis et vicanale. Einleitende Bemerkungen zu einer Rechtsgeschichte der Säumergenossenschaften, in: Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, hg. v. Louis Carlen und Friedrich Ebel, Sigmaringen 1977, 97–110.
- CLAVADETSCHER, Otto P. / KUNDERT, Werner (Bearb.): Die Weihbischöfe des Bistums Chur, Helvetia Sacra I, 1 (1972) 506–511.
- COSTA, Armando: I vescovi di Trento, notizie – profili. Trento 1977.
- COX, Eugene L.: The Eagles of Savoy. The House of Savoy in Thirteenth-Century Europe. Princeton/N. J. 1974.
- DECKERT, Adalbert: Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529 (Archivum historicum Carmelitanum 1). Rom 1961.
- DIETZ, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte, 1. Bd. Frankfurt/M. 1910. Nachdr. Glashütten im Taunus 1970.
- DINZELBACHER, Peter: Hoch- und Spätmittelalter (Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum 2). Paderborn etc. 2000.
- DOPSCH, Heinz (Hg.): Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Teil 2. Salzburg 1983.
- DOPSCH, Heinz: Pilgrim II., Ebf. v. Salzburg, LexMA 6 (1993) 2158.
- DÖRRER, Fridolin: Chronik von Pfunds (Ortschroniken 16). Innsbruck 1975.
- ECKHARDT, Albrecht: Almosensammlungen der Grünberger Antoniter zwischen Mittelgebirge und Nordsee, in: Festschrift für Friedrich Knöpp zum 70. Geburtstag = Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 32 (1974) 115–160.
- EITEL, Peter: Die historische Verkehrsgeschichte des Bodenseeraumes, in: Riedenauer, Erschließung, 85–99.
- ELLER, Alois Karl: Meister Vigil Raber. Ein Beitrag zum 450. Todestag, Der Schlern 76,3 (2002), 5663
- ERB, Hans / BOSCARDIN, Maria-Letizia: Das spätmittelalterliche Marienhospiz auf der Lukmanier-Passhöhe. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte alpiner Hospize (Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 17). Chur 1974.

- ESCH, Arnold: Spätmittelalterlicher Paßverkehr im Alpenraum. Typologie der Quellen, in: A. Esch, Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern etc. 1998, 173–248.
- FEGER, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen (Bodensee-Bibliothek 4). Sigmaringen ²1981.
- FISCHER, Josef: Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 13). Innsbruck 1919.
- FISCHNALER, Konrad: Der Bauernaufstand in Sterzing im Jahre 1525, in: Fischnaler I (1936), 224–255.
- FISCHNALER, Konrad: Vigil Rabers Wappenbuch der Arlberger-Bruderschaft in Weimar, in: Fischnaler II (1937) 63–93.
- FRANK, Karl Suso: Bruderschaft, LThK 2 (³1994) 718–719.
- FREI, Mathias: St. Johann in Taufers – Münstertal (SB Farbkunstführer Südtirol 10). Bozen (1973).
- FRITZ, Karl: Wappen der Vorarlberger „Fritz“, Walsertal in Vorarlberg 22 (1978) 67–70.
- FRITZ, Wilhelm: Die Sippe „Fritz“ in Vorarlberg, Walsertal in Vorarlberg 22 (1978) 62–67.
- FRITZSCHE, Bruno: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert. Der Aufbau eines Staatsmonopols. Diss. Zürich 1964.
- GAMON, Karl: Verkehrsgeschichte des Walgaus (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 22). Feldkirch 1988.
- GELMI, Josef: Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols. Bozen 1984.
- GEREMEK, Bronisław: Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa. München, Zürich 1988.
- GERLICH, Alois: Konrad II. von Weinsberg, Ebf. v. Mainz, LexMA 5 (1991) 1353.
- GERLICH, Alois: Konrad von Weinsberg. Kurfürst des Reiches und Erzbischof von Mainz (1390–1396), Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958–1960) 179–204.
- GEROLA, Giuseppe: Rezension zu: Simone Weber, I vescovi suffraganei della chiesa di Trento (Trento 1932), in: Studi Trentini di scienze storiche 13 (1932) 157–161.
- GESER, Rudolf A.: Zur Geschichte des Bergbaus im Klostertal und im Arlberg-Gebiet, Vorarlberger Oberland 2 (1990) 61–76.
- GLATZL, Matthias: Die Freiherrn von Teufel in ihrer staats- und kirchenpolitischen Stellung zur Zeit der Reformation und Restauration. Diss. Wien 1950.
- GLAUSER, Fritz: Wein, Wirt, Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der schweizerischen Kleinstadt Sursee, in: Peyer, Gastfreundschaft, 205–220.
- GORBACH, Josef: Alt-Bludenz. Seine Ämter und Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts, Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 39 (1900), 37–72.

- GORYS, Erhard: Lexikon der Heiligen (dtv 32507). München 1997.
- GRANICHSTÄDTEN-CZERVA, Rudolf von: Überetsch (Eppan, Kaltern, Tramin, Girlan). Ritterburgen und Edelleute. Neustadt a. d. Aisch 1960.
- GRASS, Franz: Pfarrhöfe als Gaststätten in Tirol, in: Festschrift zu Ehren Otto Stolz = Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31 (1951) 147–155.
- GRAUS, Frantisek: Fälschungen im Gewand der Frömmigkeit, in: Fälschungen im Mittelalter. Internat. Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. Sept. 1986, Teil V (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33, V), Hannover 1988, 261–282.
- GRONEMEYER, Reimer: Zur Geschichte der Zigeuner, in: Reimer Gronemeyer u. Georgia A. Rakelmann, Die Zigeuner, Reisende in Europa (DuMont-Dokumente), Köln 1988, 23–78.
- GUTTENBERG, Erich Frhr. von: Das Bistum Bamberg, 1. Teil (Germania Sacra II, 1). Berlin 1937.
- HADRIGA, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs. Graz etc. 1996.
- HAGLEITHNER, H.: Das Gewerbe der Säumer, Tiroler Heimatblätter 13 (1935) 255–257.
- HADACHER, Christoph: Thaur und das Salz, in: Josef Bertsch, Thaur, Thaur 2002, 104–108.
- HALLAUER, Hermann J.: Die Memminger Antoniter und das Bistum Brixen im 15. Jahrhundert, in: Auf den Spuren des heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, hg. v. Peer Frieß, Memmingen 1994, 97–106.
- HAMMER, Heinrich: Die Bauten Herzog Siegmunds des Münzreichen von Tirol, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III 42 (1898) 205–276.
- HASSINGER, Herbert: Die Übergänge über die Hohen Tauern vom Frühmittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Tauernautobahn-Scheitelstrecke, Red.: Johann Vilanek, Salzburg 1976, 215–246.
- HASSINGER, Herbert: Der Verkehr über Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols. Festschrift für Franz Huter anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres, hg. v. Ernest Troger u. Georg Zwanowitz (Tiroler Wirtschaftsstudien 26), Innsbruck/München 1969, 137–194.
- HATJE, Frank: Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert. Basel, Frankfurt/M. 1992.
- HÄUSELMANN, Ludwig: Hans Porners Meerfahrt, Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jg. 1874/75, 113–156.
- HECHFELLNER, M.: Geschichte des Schlosses Thaur, 52. Programm des k.k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 1900/1901, Innsbruck 1901, 1–5.
- HEFNER, Otto Titan von: Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, his-

- torisch-heraldisch erörtert, Oberbayerisches Archiv 11 (1850–51), 94–96: Pötschner von Ascholting, Riedersheim und Hornstein.
- HEISE, Ulla: Der Gastwirt. Geschäftsmann und Seelentröster (Historische Berufsbilder). Leipzig 1993.
- HEMMERLE, Josef: Die Deutschordens-Ballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382–1411 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 22). Bonn 1967.
- HENGGELER, Rudolf: Die Wappenbücher vom Arlberg, Schweizer Archiv für Heraldik 52 (1938) 21–24.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800 (Henning, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1) (UTB 398). Paderborn etc. ⁵1994.
- HERZBERG-FRÄNKEL, Sigmund: Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Erg.Bd. 6 (1901) 355–412 u. 2 Taf.
- HÉYRET, Marie: Materialien zur Geschichte der Herren von Kranichberg, Jahrbuch des Heraldisch-genealogischen Vereines Adler in Wien 1 (1874) 95–104.
- HILDEBRANDT, Adolf Matthias: Wappenfibel – Handbuch der Heraldik. 15. neu bearb. u. erw. Auflage, hg. vom „Herold“. Neustadt a.d. Aisch 1967.
- HIRN, Joseph: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bde. Innsbruck 1885–1888.
- HOBERG, Hermann: Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, Historisches Jahrbuch 72 (1953) 238–252.
- HOCHENEGG, Annemarie: Die Burgklehner (Burglechner) zu Thierburg und Volandsegg. Geschichte eines Tiroler Geschlechtes 1390–1807, unter bes. Berücksichtigung von Dr. iur. Matthias Burglechner ..., in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, hg. v. Louis Carlen u. Fritz Steinegger, 2. Bd., Innsbruck/München 1975, 395–462.
- HOCHENEGG, Hans: Bruderschaften und ähnliche religiöse Vereinigungen in Deutschtirol bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 272). Innsbruck 1984.
- HOCQUET, Jean-Claude: Les Alpes. Un marché des sels âprement disputé (XIII^e–XVIII^e siècles), in: Das Salz in der Rechts- und Handelsgeschichte. Internat. Salzgeschichtekongreß 26. Sept. bis 1. Okt. 1990 Hall in Tirol. Kongressakten, hg. v. Jean-Claude Hocquet u. Rudolf Palme, Schwaz, 1991, 21–53.
- HOCQUET, Jean-Claude: Weißes Gold. Das Salz und die Macht in Europa von 800 bis 1800. Stuttgart 1993.
- HOENIGER, Karl Theodor: Zur Geschichte der Schwanburg, Der Schlern 10 (1929) 254–262.
- HOFER, Josef: Gaudenz von Matsch und die Gerichte im Prättigau. Diss. Innsbruck 1974.

- HOFINGER, Josef: 1632. Das Schwedenjahr Tirols. Diss. Innsbruck 1925.
- HOLLMANN, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990.
- HONEMANN, Volker: Hans und Peter Rot, VL 8 (²1992) 260–262.
- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr St. Valentin a. d. H., 1888–1988. Feuerwehrchronik mit Beiträgen zur Dorfgeschichte. St. Valentin a. d. H. 1988.
- HUNDT, Wiguleus: Bayrischen Stammenbuchs 3. Teil, in: M. Frhr. v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden, 3. Bd., Stuttgart/Tübingen 1830, 159–797.
- HUOT, François: Bourg-Saint-Pierre (Saint-Pierre du Mont-Joux), Helvetia Sacra III/1, 1 (1986) 248–251.
- HUTER, Franz: Die Landwirtschaft im Bezirk Landeck, in: Landecker Buch, Bd. 1 (Schlern-Schriften 135), Innsbruck 1956, 197–199.
- HYE, Franz-Heinz: Das Verhältnis Stadt und Straße in Tirol von den Anfängen bis in die frühe Neuzeit, in: Riedenauer, Erschließung, 197–217.
- HYE, Franz-Heinz: Grundelemente der Brixner Heraldik: Das Wappen des Bistums, des Fürstentums und des Domkapitels, Der Schlern 56 (1982) 260–266 u. 518.
- HYE, Franz-Heinz: Grundzüge der alten Tiroler Verkehrsgeschichte – dargestellt anhand von Relikten in Sammlungen und im Gelände, in: Lindgren, Alpenübergänge, 147–155.
- HYE, Franz-Heinz: Mittelalterliche Sekundärverbindungen und Gebirgsübergänge in Tirol, in: Riedenauer, Erschließung, 129–143.
- ILLING, Kurt: Alexanders, Pfalzgraf bei Rhein, Jerusalemreise, VL 1 (²1978) 212–213.
- JÄGER, Albert: Die Hospitäler Tirols im Mittelalter, Katholische Blätter aus Tirol 1 (1843) 113–123.
- JÄGER, Albert: Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Bd. 2, 1. Innsbruck 1882.
- JÄGER-SUNSTENAU, Hanns: Wiener Bürgerwappen des 14. und 15. Jahrhunderts, in: H. Jäger-Sunstenau, Wappen, Stammbaum und kein Ende. Ausgewählte Aufsätze, Wien etc. 1986, 47–56.
- JENNY, Rudolf: Graubündens Paßstrassen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in historischer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung des Bernhardinpasses. Chur ²1965.
- JÜTTE, Robert: Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber Vagatorum (1510) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 27). Köln, Wien 1988.
- JÜTTE, Robert: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der frühen Neuzeit. Weimar 2000.
- JÜTTE, Robert: Zigeuner, LexMA 9 (1998) 610–612.
- KACHEL, Johanna: Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahr-

- hundert (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3). Stuttgart 1924.
- KATHREIN, Rudolf: Aus der Geschichte der Flirscher Galtviehalpen Maroi und Alfon, Gemeindeblatt für den Bezirk Landeck 27 (1972) Nr. 39–41.
- KEIM, Heinrich: Aus der Geschichte des Arlbergs, in: Landecker Buch, Bd. 2 (Schlern-Schriften 134), Innsbruck 1956, 179–185.
- KEIM, Heinrich: Burg Arlen, in: Landecker Buch, Bd. 2 (Schlern-Schriften 134), Innsbruck 1956, 169–172.
- KELLENBENZ, Hermann: Lindau und die Alpenpässe, in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Herbert Hassinger, hg. v. Franz Huter u. Georg Zwanowetz (Tiroler Wirtschaftsstudien 35), Innsbruck 1977, 199–219.
- KELLENBENZ, Hermann: Pilgerspitäler, Albergues und Ventas in Spanien (Spätmittelalter – Frühe Neuzeit), in: Peyer, Gastfreundschaft, 137–152.
- KLAMMER, Markus: Das religiöse Bruderschaftswesen in der Diözese Brixen vom Konzil von Trient bis zur Aufhebung (1783). Diss. Innsbruck 1983.
- KLEIN, Herbert: Der Saumhandel über die Tauern, in: Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. Ges. Aufsätze von Herbert Klein. Festschrift zum 65. Geburtstag von Herbert Klein (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 5. Erg. Bd.), Salzburg 1965, 427–503.
- KLIEN, Robert: Geschichte der Pfarre Pfunds. Pfarrkirche, Marienkirche, St. Ulrich. Pfunds (1993).
- KÖFLER, Grete: Thaur, in: Trapp, Burgenbuch VI, 191–206.
- KÖFLER, Werner: Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3). Innsbruck 1985.
- KRAUS, Thomas R.: Die Grafschaft Jülich von den Anfängen bis zum Jahre 1356, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Katalog einer Ausstellung. Hg. vom Städtischen Museum Haus Koekkoek Kleve und vom Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1984, 41–51.
- KURZ, Franz: Übersichtliche Verkehrs-Geschichte des Arlberg und Umgebung von 1218–1898. Kufstein 1899.
- KUSTATSCHER, Erika / HÖRMANN, Magdalena: Taufers, in: Trapp, Burgenbuch IX, 281–316.
- LABANDE, Edmond-René: „Pauper et peregrinus“. Les problèmes du pèlerin chrétien d'après quelques travaux récents, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen (s. Lassotta, Pilger- und Fremdenherbergen), 23–32.
- LADURNER, Justinian: Der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 1 (1864) 145–291.
- LADURNER, Justinian: Einige urkundliche Nachrichten über das ehemalige Hospital

- St. Valentin auf der Malserhaide, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 5 (1866) 147–174.
- LADURNER, Justinian: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol (Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 10). Innsbruck 1861.
- LAHNSTEINER, Josef: Mitterpinzgau. Saalbach, Saalfelden, Lofer, salzburgisches Saalletal. Hollersbach/Pinzgau 1962.
- LASSOTTA, Arnold: Pilger- und Fremdenherbergen und ihre Gäste. Zu einer besonderen Form des Hospitals vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayer. Nationalmuseums und des Adalbert Stifter Vereins, München. Hg. v. Lenz Kriss-Rettenbeck u. Gerda Möhler, München/Zürich 1984, 128–142.
- LECHNER, Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreich, Bd. 2: Donauländer und Burgenland (Kröners Taschenausgabe 278). Stuttgart 1985.
- LERNER, Franz: Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen. Frankfurt a.M. 1952.
- LEROY, Béatrice: Roncesvalles, LexMA 7 (1995) 1022–1023.
- LESKOSCHEK, Franz: Der Wanderhandel in Steiermark vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Jahresbericht der Staatlichen Wirtschaftsoberschule Graz, Schuljahr 1939/40, Graz 1940, 3–20.
- LICHNOWSKY, Eduard Maria: Geschichte des Hauses Habsburg. 4. u. 5. Teil. Wien 1839–1841.
- LIEDKE, Volker: Die Münchner Tafelmalerei und Schnitzkunst der Spätgotik, Teil 1: Von den Anfängen bis zum Pestjahr 1430 (Ars Bavarica 17/18). München 1980.
- LINDGREN, Uta (Hg.): Alpenübergänge vor 1850. Landkarten – Straßen – Verkehr. Symposium am 14. und 15. Februar 1986 in München (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 83). Stuttgart 1987.
- LOOSE, Rainer: Siedlungsgeschichte des südlichen mittleren Alpenraumes (Südtirol, Trentino, Belluno) seit der Karolingerzeit, Tiroler Heimat 60 (1996) 5–86.
- LORENZ, Joh.: Die alten Pilgerhospize Prutz, Pfunds, Nauders, Tiroler Anzeiger Nr. 174/176 I vom 31. 7. 1935.
- MACHILEK, Franz: Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. v. Ferdinand Seibt, München 1978, 87–101.
- MADER, Ignaz: Die Fernstraßen, Tiroler Heimatblätter 10 (1932) 21–27.
- MARTIN, Alfred: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena 1906. Nachdr. München 1989.
- MAYER, Joh. Georg: Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1907–1914.
- MESSNER, Reinhard: Bußriten, LThK 2 (31994) 840–845.
- METNITZ, Gustav Adolf von: Geadelte Bürger in Kärnten, 1. Teil (13. Jahrhundert bis 1500), Carinthia I 154 (1964) 70–151.

- METNITZ, Gustav Adolf von: Kärntner Burgenkunde, 2. Teil (Aus Forschung und Kunst 17, 2). Klagenfurt 1973.
- MEYER, Ernst: Poeninus mons, Der Kleine Pauly 4 (1972) 963.
- MEYER, Nikolaus: Die Handelsherren aus Ischgl, Tiroler Heimatblätter 14 (1936) 79–82 u. 103–107.
- MICHIELS, Guibert: Garsten, Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 19 (1981) 1325–1327.
- MIRBACH-HARFF, Ernst Graf von: Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens II: Ballei Böhmen-Mähren, Jahrbuch „Adler“ NF 4 (1894) 147–178.
- MISCHLEWSKI, Adalbert: Die Niederlassungen des Antoniterordens in Bayern, in: Norbert Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren – Prämonstratenser – Chorherren vom Hl. Geist – Antoniter, Passau 1966, 231–242.
- MITTLER, Max: Pässe, Brücken, Pilgerpfade. Historische Verkehrswege der Schweiz. Zürich/München 1988.
- MOLDEN, Hanna: Arlberg. Pass, Hospiz und Bruderschaft. Von den historischen Anfängen bis zur Gegenwart. Wien/München 1986.
- MOLLAT, Michel: Die Armen im Mittelalter. München 1984.
- MOSER, Hans: Mirakelbuch von Maria Waldrast I. Die Texte des 15. Jahrhunderts, in: Literatur und Sprachkultur in Tirol, hg. v. Johann Holzner u. a. (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 55), Innsbruck 1997, 219–259.
- MOSER, Heinz (Red.): Volders. Eine Wanderung durch drei Jahrtausende. Volders 1984.
- MOSER, Oskar: Zum Aufkommen der „Stube“ im Bürgerhaus des Spätmittelalters, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internat. Kongreß Krems a.d. Donau 20. bis 23. September 1976 (Österreich. Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 325) (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2), Wien 1977, 206–228.
- MÜHLBERGER, Georg: Absolutismus und Freiheitskämpfe (1665–1814), in: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, von Rudolf Palme u. a., Bozen etc. 1986, 289–579.
- MÜHLBERGER, Georg: Die Kultur des Reisens im Mittelalter, in: Andergassen, Pässe, 52–88.
- MÜLLER, Iso: Zur älteren Kultgeschichte des hl. Gotthard, Schweizer Zeitschrift für Geschichte 28 (1978) 249–264.
- MUTSCHLECHNER, Georg: Zur Geschichte des Bergbaues Gand im Stanzer Tal, Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 65 (1985) 59–79.
- NIEDERMAYR-LOOSE, Ulrike: Wege über die Berge, in: Andergassen u. a., Pässe, 9–32.

- NOGGLER, Anton: Das Leben am Hofe des letzten Rottenburgers, *Tiroler Schulfreund* 6 (1885) 3–6, 19–23, 37–42.
- NÖSSING, Josef: Das Gericht Kurtatsch im Mittelalter, in: Kurtatsch und sein Gebiet im Wandel der Zeit, von Veronika Gruber u. a., Kurtatsch 1995, 103–112.
- NOTTARP, Hermann: Gottesurteilstudien (Bamberger Abhandlungen und Forschungen 2). München 1956.
- OBERRAUCH, Heinrich: Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte (Schlern-Schriften 88). Innsbruck 1952.
- OEHLMANN, Ernst: Die Alpenpässe im Mittelalter, Teil 1 u. 2, *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 3 (1878) 165–289 u. 4 (1879) 163–324.
- OGRIS, Alfred: Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1355 (Das Kärntner Landesarchiv 4). Klagenfurt 1974.
- OHLER, Norbert: Pilgerleben im Mittelalter. Zwischen Andacht und Abenteuer. Freiburg etc. 1994.
- ORTWEIN, Margarete: Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzog Sigmunds des Münzreichen. Diss. Innsbruck 1936.
- OSWALD, Gert: Lexikon der Heraldik. Mannheim 1984.
- PALME, Rudolf: Der Tiroler Salzhandel in die Schweiz und nach Südwestdeutschland im 16. und 17. Jahrhundert, in: Stadt und Handel. 32. Arbeitstagung in Schwäbisch Hall 1993, hg. v. Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Stadt in der Geschichte 22), Sigmaringen 1995, 9–21.
- PALME, Rudolf: Die Anfänge der Holzbeschaffung für die Saline und das Bergwerk Hall in Tirol, *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 92 (1975) 138–162.
- PALME, Rudolf: Die Salzordnungen Maximilians I. für Hall in Tirol und ihre Auswirkungen auf die Produktion, in: Das Salz in der Rechts- und Handelsgeschichte (s. Hocquet, Les Alpes), 323–339.
- PALME, Rudolf: Frühe Neuzeit (1490–1665), in: *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 2: Die Zeit von 1490 bis 1848. Von Rudolf Palme u. a., Bozen etc. 1986, 1–287.
- PALME, Rudolf: Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistor. Reihe 25). Frankfurt/M., Bern 1983.
- PALME, Rudolf: Salzbergbau und Saline, in: *Hall in Tirol*. Stadtbuch. Hg. von der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Innsbruck ²1996, 62–87.
- PALME-COMPLOY, Waltraud / PALME, Rudolf: Ehrenberg, in: Trapp, *Burgenbuch VII*, 269–306.
- PALME-COMPLOY, Waltraud: Bideneck, in: Trapp, *Burgenbuch VII*, 105–118.
- PAULI, Ludwig: Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter. Die archäologische Entdeckung einer Kulturlandschaft. München 1980.
- PAULUS, Nikolaus: Der Ablaß im Mittelalter als Kulturfaktor (Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Vereinsschrift 1920). Köln 1920.

- PERGER, Richard: Die Wiener Ratsbürger 1396–1526 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 18). Wien 1988.
- PERKHOFER, Hermann: Chronik der Zammer Pfarre, in: Zams. Autoren: Herta Arnold-Öttl u. a. Hg. von der Gemeinde Zams, Zams 1991, 135–165.
- PETER, Charlotte Elisabeth: Die Saline Tirolisch Hall im 17. Jahrhundert. Eine wirtschaftshistorische Studie. Diss. Zürich 1952.
- PETTENEGER, Eduard Gaston Frhr. von: Über das „Sancti Christophori am Arlperg Bruederschaft-Buech“, Heraldisch-genealogische Zeitschrift „Adler“, Bd. 1 (1871) 37–38, 46–47, 57–59, 75–76; Bd. 2 (1872) 51–54, 68–71.
- PEYER, Hans Conrad (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter (Schriften des Histor. Kollegs. Kolloquien 3). München/Wien 1983. (zitiert: Peyer, Gastfreundschaft)
- PEYER, Hans Conrad: Alpenpässe, LexMA 1 (1980) 453–455.
- PEYER, Hans Conrad: Großer St. Bernhard, LexMA 4 (1989) 1727.
- PEYER, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. 2 Bde. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 16 / 1–2). St. Gallen 1959.
- PEYER, Hans Conrad: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 31). Hannover 1987. (zitiert: Peyer, Gastlichkeit)
- PFEIFER, Gustav: *Nobis servire tenebitur in armis*. Formen des Aufstiegs und Übergangs in den niederen Adel im Tirol des 14. Jahrhunderts, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. v. Kurt Andermann u. Peter Johanek (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, 49–103.
- PFEIFER, Gustav: Vigil Rabers Neustifter Wappenbuch [Rezension zur Edition von Arch], Der Schlern 76 (2002) 66–68.
- PFLÉGER, Luzian: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 6). Kolmar 1941.
- PICCOLIN, Maria: Das Hospiz am San-Pellegrino-Paß, in: Andergassen, Pässe, 159–166.
- PIRCHEGGER, Hans: Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 2. Teil (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 13). Graz 1955.
- PIVEC, Karl: Italienwege der mittelalterlichen Kaiser, in: Die Brennerstraße. Deutscher Schicksalsweg von Innsbruck nach Bozen = Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts 1 (1961) 84–110.
- PIZZININI, Meinrad: Lienz. Das große Stadtbuch. Lienz 1982.
- PLETICHA, Heinrich: Des Reiches Glanz. Reichskleinodien und Kaiserkrönungen im Spiegel der deutschen Geschichte. Neuausg. Würzburg (2004).

- POPPE, Andrzej: Podolien, *LexMA* 7 (1995) 33.
- POTTHOFF, Ossip Demetrius / KOSSENHASCHEN, Georg: Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhmen. Berlin 1932.
- PUSIKAN (= Goeschen, Oskar): Die Helden von Sempach. Zürich ²1886.
- QUAGLIA, Lucien: La Maison du Grand-Saint-Bernard des origines aux temps actuels. Aoste 1955.
- RAGETH, Jürg: Römische Straßen- und Wegreste im bündnerischen Alpenraum, in: Über die Alpen (s. da), 59–65.
- RAINER, Paul: Zur Geschichte des Hospizes St. Valentin a. d. Haide, *Der Schlern* 47 (1973) 124–128.
- RAUCH, Jakob: Die Almosenfahrten der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 2 (1950) 163–174.
- RAUCH, Jakob: Geschichte des Antoniterhauses Rossdorf-Höchst, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 11 (1959) 76–159.
- REICHERT, Folker: Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter. Stuttgart 2001.
- REMLING, Ludwig: Sozialgeschichtliche Aspekte des spätmittelalterlichen Bruderschaftswesens in Franken, in: Peter Johanek (Hg.), Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (*Städteforschung A* 32), Köln etc. 1993, 149–169.
- RHEINHEIMER, Martin: Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850 (*Fischer Taschenbuch* 60131. Europäische Geschichte). Frankfurt/M. 2000.
- RIEDENAUER, Erwin (Hg.): Die Erschließung des Alpenraums für den Verkehr im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. L'apertura dell'area alpina al traffico nel medioevo e nella prima era moderna. Historikertagung in Irsee – Convegno Storico a Irsee, 13.–15. IX. 1993 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Collana della Comunità di lavoro regioni alpine. NF 7). Bozen 1996.
- RIEDMANN, Josef: Mittelalter, in: *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 1 von Walter Leitner u. a., Bozen etc. 1985, 265–661.
- RINGEL, Ingrid-Heike: Der Septimen. Zur verkehrsgerechten Erschließung einer Paßstrasse im Mittelalter, in: Riedenauer, *Erschließung*, 261–276.
- ROSÉ, Emil: Die Post in Vorarlberg. Geschichte und Entwicklung von den Anfängen bis 1900, *Rheticus* 18 (1996) 157–171.
- ROTHMANN, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (*Frankfurter histor. Abhandlungen* 40). Stuttgart 1998.
- SAILER, Leopold: Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3–4). Wien 1931.
- SANDBERGER, Adolf: Das Hochstift Augsburg an der Brennerstraße, in: *Bayrische Geschichte als Tradition und Modell. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag.*

- Hg. v. Friedrich Prinz u. a. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36, 2), München 1973, 586–599.
- SANDER, Hermann: Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1900–1901, Innsbruck 1901, 1–110.
- SANDER, Hermann: Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Österreich, in: Programm der k. k. Oberrealschule in Innsbruck für das Studienjahr 1887/1888, Innsbruck 1888, 3–83.
- SANDER, Hermann: Die österreichischen Vögte von Bludenz (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg 3). Innsbruck 1899.
- SANDER, Hermann: Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 4 (1893) 296–372.
- SCHALLERT, Elmar: Schweizer Vieh für die erzherzoglichen Stallungen zu Innsbruck, Tiroler Heimatblätter 58 (1983) 4–5.
- SCHATZ, Adelgott: Das alte Hospital St. Valentin auf der Malsler Heide, Der Schlern 10 (1929) 354–359.
- SCHAUFELBERGER, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, 239–388.
- SCHENNACH, Martin P.: Tiroler Landesverteidigung 1600–1650. Landmiliz und Söldnerwesen (Schlern-Schriften 323). Innsbruck 2003.
- SCHIB, Karl: Die vier Waldstätte, in: Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg ²1967, 375–399.
- SCHIEDER, Wolfgang: Brüderlichkeit, Bruderschaft, Brüderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe, Geschichtliche Grundbegriffe 1 (1972) 552–581.
- SCHLÄPFER, Walter: Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513–1963. Hg. von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell, Bd. 1 (Von der Urzeit bis 1597), verfasst von Raimund Fischer u. a., Urnäsch 1964, 121–225.
- SCHMID, Manfred: Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Erzherzog Ferdinand II. in den Jahren 1564–1585. Beamtschematismus der drei öö. Wess. Diss. Innsbruck 1971.
- SCHMIDINGER, Heinrich: Aquileja – Patriarchat, LexMA 1 (1980) 827–828.
- SCHMUGGE, Ludwig: Pilger, in: Unterwegssein im Spätmittelalter, hg. v. Peter Moraw (Zeitschrift für histor. Forschung. Beiheft 1), Berlin 1985, 17–47.
- SCHMUGGE, Ludwig: Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter, in: Peyer, Gastfreundschaft, 37–60.
- SCHNYDER, Werner: Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien. 1. Bd. Zürich 1973.

- SCHÖCH, Johannes: Die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540, *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 9 (1912) 21–37, 81–107, 177–194, 259–280.
- SCHÖNACH, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Grafen Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jhd., *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 1 (1904) 282–301.
- SCHREIBER, Georg: Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 21). Köln 1962.
- SCHREIBER, Georg: Mittelalterliche Alpenpässe und ihre Hospitalkultur, in: *Miscellanea Giovanni Galbiati*, vol. III, Milano 1951, 335–352.
- SCHREINER, Klaus / SCHWERHOFF, Gerd (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur 5). Köln etc. 1995.
- SCHRETTNER, Bernhard: Seuchen in der Geschichte Tirols, in: *St. Prokulus in Naturns. Ergrabene Geschichte. Von den Menschen des Frühmittelalters und der Pestzeit (Sonderausstellung in Schloß Tirol)*. [Katalog] Hg. vom Südtiroler Landesmuseum für Archäologie – Schloß Tirol, 12. Juli–3. November 1991, Lana 1991, 40–85.
- SCHRÖCKER, Sebastian: Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67). Paderborn 1934.
- SCHRÖTTER, Friedrich Frhr. von (Hg.): Wörterbuch der Münzkunde. Berlin ²1970.
- SCHUBERT, Ernst: *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Bielefeld 1995.
- SCHULZ, Knut: Die Handwerksgesellen, in: *Unterwegssein (s. Schmutz, Pilger)*, 71–92.
- SCHWERTL, Gerhard / FRIED, Pankraz: Bayern. Der Territorialstaat des Spätmittelalters (1180–1508), *LexMA* 1 (1980) 1704–1710.
- SEYLER, Gustav A.: *Geschichte der Heraldik*. Nachdr. (J. Siebmacher's großes Wapenbuch A). Neustadt a.d. Aisch 1970.
- SINWEL, Rudolf: Der mittelalterliche Weinbau in Nordtirol, *Tiroler Heimatblätter* 5 (1927) 70–75.
- SOLLEDER, Fridolin: *München im Mittelalter*. München 1938. Nachdr. Aalen 1962.
- SPARBER, Anselm: *Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter*. Bozen 1968.
- SPICKER-BECK, Monika: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Rombach Wissenschaft – Reihe Historiae 8). Freiburg i. Br. 1995.
- SRBIK, Robert R. von: Überblick des Bergbaus von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart, *Berichte des naturwissenschaftlichen medizinischen Vereins Innsbruck* 41 (1929) 118–278.

- STADELHUBER, Josef: Johann VI. Thomas Freiherr von Spaur, Fürstbischof von Brixen (1578–1591). Seine Diözese und sein Reichsfürstentum. Diss. Innsbruck 1958.
- STADLER, Peter: Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1980, 571–672.
- STAFFLER, Johann Jakob: Tirol und Vorarlberg statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen. 2. Teil, 1. Bd., 1. Heft. Innsbruck 1841. Nachdr. Bozen 1980.
- STEINEGGER, Fritz: Die Anfänge der Maria-Himmelfahrt-Bruderschaft (vnnser lieben Frawen grosse Bruderschaft) zu St. Jakob in Innsbruck und ihr ältestes Bruderbuch, in: Beiträge zur Innsbrucker Kirchengeschichte zum 70. Geburtstag Propst Dr. Jos. Weingartners (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck 8), Innsbruck 1954, 16–38.
- STELZER, Winfried: Seitenstetten, LexMA 7 (1995) 1721–1722.
- STENZEL, Gustav A. H.: Handbuch der Anhaltischen Geschichte. Dessau 1820.
- STIEDA, Wilhelm: Das Hausiergewerbe in Deutschland. Dresden 1899.
- STOLZ, Otto: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108). Innsbruck 1955.
- STOLZ, Otto: Geschichte und Bestände des Staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck (Publikationen des Österreich. Staatsarchivs. Inventare österreich. staatlicher Archive 6). Wien 1958.
- STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Nachdr. (Schlern-Schriften 40). Innsbruck 1975.
- STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol, 1. Teil: Nordtirol (Archiv für österreich. Geschichte 107) (Abhandlungen zum histor. Atlas der österreich. Alpenländer 15). Wien, Leipzig 1926.
- STOLZ, Otto: Verkehrsgeschichte des Arlbergs im Mittelalter, Montfort 4 (1949) 1–10.
- STÖRMER, Wilhelm: Die Brennerroute und deren Sicherung im Kalkül der mittelalterlichen Kaiserpolitik, in: Lindgren, Alpenübergänge, 156–161.
- STRAGANZ, Max: Hall in Tirol, Bd. 1: Geschichte der Stadt bis zum Tod Kaiser Max I. Innsbruck 1905.
- STRNAD, Alfred A.: Albrecht III., Hrg. v. Österreich, LexMA 1 (1980) 321–322.
- STROLZ, Jutta: Beiträge zur Geschichte der Stadt Bludenz unter besonderer Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts. Diss. Innsbruck 1967.
- STUMP, Thomas: Pater Gabriel Bucelin, 1599–1681, in: Weingarten 1056–1956. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, Weingarten 1956, 370–395.
- SUTTER, Pascale: Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich. Zürich 2002.
- SZABÓ, Thomas: Botenwesen, LexMA 2 (1985) 484–487.

- SZABÓ, Thomas: Xenodochia, Hospitäler und Herbergen – kirchliche und kommerzielle Gastung im mittelalterlichen Italien (7. bis 14. Jahrhundert), in: Peyer, Gastfreundschaft, 61–92.
- THEIL, Edmund: Die Spitalkirche in Latsch (Laurin Kunstführer 10). Bozen ²1977.
- THEIL, Edmund: St. Johann in Taufers (Kleiner Laurin-Kunstführer 12). Bozen 1970.
- THÖNI, Hans: Besitzer und Gastwirte am Hospiz in St. Christoph von 1783 bis 1985, Vorarlberger Oberland 1 (1987) 15–26.
- THÖNI, Hans: Die Bruderschaft St. Christoph am Arlberg. Bludenz ⁴1991.
- THÖNI, Hans: Die Sippe der „Fritz“ in St. Anton am Arlberg, Gemeindeblatt für den Bezirk Landeck 34 (1979) Nr. 34 (24. August 1979).
- THÖNI, Hans: Gastwirte am Hospiz in St. Christoph von 1628 bis 1783, Tiroler Heimatblätter 56 (1981) 2–6; Wiederabdruck in: Gemeindeblatt für den Bezirk Landeck 37 (1981) Nr. 11.
- THÖNI, Hans: St. Anton am Arlberg. Entwicklungsgeschichte der Gemeinde in einer Darstellung. Bludenz 1997.
- THÖNI, Hans: Walser Sippennamen noch heute in unserem Bezirk, Gemeindeblatt für den Bezirk Landeck 31 (1976) Nr. 17 vom 23. April 1976.
- TIEFENTHALER, Helmut: Zur Geschichte des Winterverkehrs über den Arlberg, Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, Jg. 1978–1979, 219–227.
- TIEFENTHALER, Meinrad: Die Grenzbeschreibungen im Urbar der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg von 1608 bis 1618, Montfort 7 (1955) 60–71 u. 8 (1956) 70–108.
- TIEFENTHALER, Meinrad: Feldkirch und sein Verkehr, Montfort 20 (1968) 274–294.
- TINKHAUSER, Georg / RAPP, Ludwig: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. 3. u. 4. Bd. Brixen 1886 u. 1889.
- TONIATTI, Harald / NOTHDURFTER, Hans und Maria: Michelsburg, in: Trapp, Burgenbuch IX, 125–152.
- TRAFÖJER, Ambros: Das Kloster Gries. Muri-Gries ²1982.
- TRAPP, Oswald: Churburg, in: Trapp, Burgenbuch I, 83–118.
- TRAPP, Oswald: Friedberg, in: Trapp, Burgenbuch VI, 247–301.
- TRAPP, Oswald: Matrei-Trautson, in: Trapp, Burgenbuch III, 22–44.
- TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch. Bozen, Wien 1972 ff. 1. Bd.: Vinschgau. ⁵1980. 3. Bd.: Wipptal. ²1982. 4. Bd.: Eisacktal. ²1984. 6. Bd.: Mittleres Inntal. 1982. 7. Bd.: Oberinntal und Außerfern. 1986. 9. Bd.: Pustertal. Redaktion: Magdalena Hörmann-Weingartner. 2003.
- TREMEL, Ferdinand: Sölktaler und Hinterberger Säumer in Judenburg, Blätter für Heimatkunde 44 (1970) 4–11.
- TRENKWALDER, Alois: Aus der Geschichte der Pfarre Toblach, Der Schlern 56 (1982) 115–144.

- TRENKWALDER, Alois: Die Brixner Weihbischöfe von 1316 bis 1533 (Beiheft Nr. 16–17 zum Konferenzblatt). Brixen 1997.
- TUMLER, Marian: Der deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit. Wien 1955.
- TÜRLER, Heinrich: Pfister, Kanton Bern, Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 5 (1929) 422–423.
- ÜBER DIE ALPEN. Menschen, Wege, Waren. Zusammengestellt v. Gudrun Schneckeburger (ALManach 7/8). Stuttgart 2002.
- UIBLEIN, Paul: Leopold IV., Herzog von Österreich, Neue Deutsche Biographie 14 (1985) 289–290.
- ULMER, Andreas / SCHÖCH, Johannes: Dekanat Bludenz (ehemals Dekanat Sonnenberg), 1. Teil (Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg 8). Dornbirn 1971.
- ULMER, Andreas: Erläuterungen zum histor. Atlas der österreich. Alpenländer, Bd. II, 2: Vorarlberg. Wien 1951.
- ULMSCHNEIDER, Helgard: ‚Reisetagebuch über die Krönung Friedrichs III.‘, VL 7 (1989) 1216–1217.
- VASOLD, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute. München 1991.
- VAVRA, Elisabeth: Pro remedio animae – Motivation oder leere Formel. Überlegung zur Stiftung religiöser Kunstobjekte, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter (Österreich. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 554) (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, 123–156.
- VOIGT, Klaus: Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de’ Franceschi (1333–1492) (Kieler Histor. Studien 17). Stuttgart 1973.
- VOLAUCNIK, Christoph: Waldordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts und die Holznot im Süden Vorarlbergs, Vorarlberger Oberland 1 (1987) 7–10.
- WAGNER, Hans/KLEIN, Herbert: Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 92 (1952) 1–81.
- WALLNER, Engelbert: Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215–1508) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 5). Rosenheim 1967.
- WANDERWITZ, Heinrich: Salz auf den Pässen der Alpen, in: Lindgren, Alpenübergänge, 173–178.
- WÄSCHKE, Hermann: Anhaltische Geschichte, Bd. 1: Geschichte Anhalts von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Köthen 1912.

- WASMAYR, Gustav: Ulrichsberg. Geschichte des Marktes und seiner Dörfer. Ulrichsberg 1971.
- WATTENBACH, Wilhelm / HOLTZMANN, Robert: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe besorgt v. Franz-Josef Schmale. 1. u. 5. Teil. Darmstadt 1967 u. 1971.
- WEBER, Simone: I vescovi suffraganei della chiesa di Trento. Trento 1932.
- WEBERNIG, Evelyne: Landeshauptmannschaft und Vizedominat in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit (Das Kärntner Landesarchiv 10). Klagenfurt 1985.
- WEIGAND, Rudolf / HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Bruderschaft, Lex MA 2 (1983) 738–741.
- WEINGARTNER, Josef: Die Kunstdenkmäler Südtirols, Bd. 2: Bozen und Umgebung, Unterland, Burggrafenamt, Vinschgau. 7. Aufl. Gesamtlgt.: Magdalena Hörmann-Weingartner. Bozen etc. 1991.
- WEINGARTNER, Josef: Tiroler Burgenkunde. Innsbruck/Wien 1950.
- WEINZIERL, Walter: Über den alten Bergbau in Vorarlberg. Dornbirn 1972.
- WEISS, Sabine: Claudia de' Medici, eine italienische Prinzessin als Landesfürstin von Tirol (1604–1648). Innsbruck, Wien 2004.
- WELTI, Ludwig: Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418–1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte. Zürich 1971.
- WIDMOSER, Eduard: Botenbücher der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg, LexMA 2 (1983) 484.
- WIESFLECKER, Hermann: Maximilian I., LexMA 6 (1993) 420–424.
- WINDHAGER, Josef: Die Post in Imst, in: Imster Buch (Schlern-Schriften 110), Innsbruck 1954, 317–329.
- WINDHAGER, Josef: Landeck und die Post, in: Landecker Buch, 2. Bd. (Schlern-Schriften 134), Innsbruck 1956, 85–95.
- WINKLE, Stefan: Kulturgeschichte der Seuchen. Frechen 2000.
- WOLF, Norbert Richard: Vigil Raber, VL 7 (21989) 943–958.
- WOLFSGRUBER, Karl: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803 (Schlern-Schriften 89). Innsbruck 1951.
- ZALLINGER, Adelheid: Sprechenstein, in: Trapp, Burgenbuch III, 101–140.
- ZAZZI, Stefano: Zwischen Vinschgau und Veltlin. Das Stifiser Joch aus der Sicht eines Bewohners von Bormio, in: Andergassen u. a., Pässe, 167–174.
- ZENGERLE, Wilhelm: Die Zengerle aus Kaltenbrunn/Tirol im Saarland (Saarländische Ahnen- und Stammreihen 9). Saarbrücken 1972.
- ZIMMERMAN, Heinrich: Auszüge aus dem Arlberger Bruderschaftsbuche, Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 3, 2 (1885) CLXIII–CLXXI (Regest Nr. 3038) (zitiert: Auszüge 2).
- ZIMMERMAN, Heinrich: Auszüge aus dem Sancti Christophori am Arlperg Brueder-

schafft Buech, Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 3, 2 (1885) CLIII-CLXI (Regest Nr. 3032) (zitiert: Auszüge 1).

ZÖSMAIR, Josef: Geschichte des Arlbergs von 1218 bis 1418, 28. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereines über das Jahr 1889, 23-41.

ZÖSMAIR, Josef: Zur Bergwerksgeschichte Vorarlbergs. Bregenz 1922 (Sonderabdruck aus: Vorarlberger Tagblatt. Beil. Feierabend, Jg. 4, Folge 12-15, 24. März 1922 ff.).

8. REGISTER

8.1 Ortsverzeichnis

(Die zu oft vorkommenden Begriffe „Arlberg, St. Christoph am Arlberg, Tirol“ wurden nicht erfasst)

- | | |
|---|--|
| Aachen 58, 62, 74, 77, 125 ⁵⁵⁵ , 126, 151, 142, 431, 448 | Asturien 35 |
| Aaretal 61 | Aubrac 158 |
| Addatal 242 ³¹¹ | Augsburg 68, 83, 87, 125 ⁵⁵⁵ , 205, 253, 280, 290 |
| Admont 388 | Aussee 22, 206 ²⁶² , 229 |
| Aflenz 162, 163, 204 | Außerfern 104, 240, 248, 258, 268, 450 |
| Aichfeld 206 ²⁶² , 229 | Avio 262 |
| Aiguebelette 11 | Axams 245 |
| Aiguebelle 10, 11 | |
| Airolo 53, 512 | Bach (St. Anton) 316, 323, 325, 344 |
| Albulatal 16 | Balkan 180 |
| Allgäu 184, 288 | Balzers 296 |
| Almejur (Alpe und Joch) 211 ²⁹² , 527 | Bamberg 54, 68, 125 ⁵⁵⁵ |
| Alpon, Albona 167, 192, 202 ²⁴⁴ , 234, 390, 392 | Bartholomäberg 367 |
| Alpster 163, 167, 202 ²⁴⁴ , 389-392, 395, 422, 425, 442, 455 | Barwies 268 |
| Altlehen (Kurtatsch) 465 ¹⁵ | Basel 7, 74, 87, 125 ⁵⁵⁵ , 147, 160, 196, 197, 249, 280 |
| Ambras 174 | Bauhof (St. Anton) 154 ⁶⁰ , 308 ⁹⁴ , 355 |
| Andermatt 312 | Bäumle 173, 175 |
| Angedair (Landeck) 350, 349, 351, 361 ²⁹⁵ , 372, 374, 377, 398 | Bayern 66-68, 73, 125, 180, 199, 239, 248, 274, 448 |
| Aosta, -tal 3, 20 | Bayreuth 68 |
| Appenzell 25, 77, 103, 113, 114, 203, 238, 251, 384 | bei der Kirche (St. Anton) 320 ¹⁴² |
| Ardez 226 | Belgien 66 |
| Arezzo 4 | Berchtesgaden 102 ⁴⁵⁵ |
| Arlbergalpe s. Alpster | Bergamo 180 |
| Arlen (Burg) 22, 24, 29, 30, 77, 448 | Bergell 20, 115 |
| Arzl (b. Innsbruck) 227 | Bern 60, 61, 74, 125 ⁵⁵⁵ , 152 |
| Arzl (im Pitztal) 538 | Beromünster 66 |
| Assisi 60 | Biberwier 214 |
| | Bideneck 39, 435, 437 |
| | Blenio 17, 228 |

- Bludenz 8, 23–25, 86, 161, 168, 169, 171–175, 177, 181, 185, 186, 191, 195⁹⁵, 194–196, 200, 202²⁴⁴, 203–205, 208, 210, 214, 217, 220, 221, 232³⁵², 239, 247–252, 254, 255, 257, 261, 263–268, 270, 271, 279, 292, 297, 298, 300, 305–307, 311⁹⁸, 315, 314, 363, 365, 367, 369, 371, 372, 389–392, 399, 442, 454
 Blumenegg 369, 372, 388, 389
 Bodensee 4, 23, 28, 75, 80, 152, 168, 174, 175, 177, 180, 184, 185, 193, 196²⁰¹, 200, 203, 205, 225, 232, 239, 274, 447, 453, 454
 Böhmen 46, 66, 67, 83, 199, 274
 Böhmerwald 199
 Bormio 242³⁰¹, 281
 Bourg-Saint-Pierre 16, 188
 Bozen 25, 41, 46, 56, 74, 83³⁸⁴, 107, 126, 156, 196–198, 226, 258, 262, 290, 447
 Brabant 81³⁷⁸
 Brattian (Kulmerland) 47
 Braunschweig 7
 Braz 197, 318, 419
 Bregenz 105, 168, 169, 174–176, 217, 239, 240, 261, 264, 267, 270, 353, 388
 Bregenzerwald 205, 338, 351, 440, 452, 457
 Breisach 82
 Bremotal 180
 Brenner 14, 15, 19, 23, 115, 177, 197, 198, 262, 274, 275, 290
 Brixen 35, 36, 52, 53, 56, 58, 64, 71, 75, 86, 93, 101, 107, 115, 124, 146–148, 156, 290, 411, 440, 445
 Brixlegg 214
 Bruchsal 426⁶⁵
 Bruggen (b. Landeck) 165⁹⁹, 215, 227, 372
 Bruneck 216³⁰⁵
 Brunnen (St. Anton) 316, 320¹⁹², 335⁸⁵
 Brüssel 67
 Buchs 205
 Bündner Pässe s. Graubünden
 Burgeis 18, 21, 32, 97
 Burgenland 66
 Burggrafnamt 214
 Burgsdorf 152
 Burgstall 110
 Burgund 37
 Bürs 221, 372, 375
 Camperio 17
 Casaccia 17
 Castels 216, 296
 Cham 68, 127
 Chambéry 10, 11
 Chiavenna 115
 Chioggia 215³⁰¹
 Chur 15, 16, 21, 23, 34, 35, 37, 42, 58, 86, 87, 115, 177, 193, 205, 216, 229, 263, 296, 445
 Churburg 433
 Churwalchen 233
 Dalaas 22, 24, 27, 389
 Danzig 46
 Davos 191, 233, 262, 296, 297, 367³⁸⁹
 Dengert (St. Anton) 411
 Deutschland 18, 58, 83, 247, 253, 275, 276, 280, 281, 312
 Disentis 17
 Dorfheim 40
 Douai 8, 188
 Drau 67
 Ehrenberg 105, 106, 173–176, 203, 239, 240, 244, 251
 Einsiedeln 7, 8, 49, 82, 274, 454
 Eisack, -tal 15, 19, 68, 106, 108, 258
 Elbing 47
 Elsass 35¹⁵², 54, 55, 67, 68, 85, 125, 173, 199, 207, 238, 243³⁹⁹, 269, 399, 448
 Ems 264
 Engadin 191, 200²³⁶, 204²⁵⁴, 205²⁵⁶, 206, 216, 226, 250, 265, 268, 296, 410
 Engelburg 46
 England 10, 134
 Enns 74
 Ensisheim 117
 Eppan 40, 78, 123
 Erding 101, 146
 Esslingen 62, 74, 125³³³
 Etroubles 3, 20
 Etsch, -tal 12, 19, 25, 37, 45, 46, 106, 182
 Falgenair 225
 Famagusta 253
 Fassa 411

- Feldkirch 4, 8, 20, 23–25, 27–30, 42, 80, 86, 87,
 116⁵⁰¹, 117, 160, 162, 168, 172–175, 177, 193,
 195–197, 204, 205, 207²⁷, 208–210, 214, 217, 225,
 230, 248, 252, 254, 256, 261, 263, 264, 266–268,
 270, 279, 296–298, 300
 Feldthurns 73, 411
 Felsenau 173
 Fernpass 23, 26, 28, 77, 115, 136, 167–169, 173,
 174, 176, 179, 180, 190, 195, 200, 201, 214, 230,
 253, 262, 263, 275, 295, 451
 Fernstein 104⁴⁶², 174–176, 203, 252, 257, 315
 Ferrette (Haut-Rhin) 54
 Fideris 296
 Fimberjoch 204²⁵⁴, 226
 Finstermünz 197, 205²⁵⁶, 224–226, 251, 252, 256,
 257, 315
 Flexenpass 235, 291
 Fließ 154⁶⁰, 286, 291³⁰, 375, 381, 412
 Flirsch 150, 165⁹⁹, 234, 240, 316, 347–349, 394,
 398
 Flirschach 347
 Florenz 4
 Flüelapass 205²⁵⁶, 226
 Forstinning 82
 Franken 67, 68, 75, 448
 Frankenstein (Schlesien) 56
 Frankfurt am Main 41, 42, 47, 74, 77, 125⁵³⁵, 197,
 249, 259
 Sandhof 41
 Sandgasse 41
 Frankreich 247, 275
 Frastanz 170, 175, 194, 205, 217, 231
 Freiburg i.Br. 56, 74, 75, 95, 125⁵³⁵, 262, 386
 Freiburg i.Ü. 74
 Fresch 256
 Friedberg 68
 Fügen 101, 411
 Füssen 28, 170, 240, 262, 263
 Futschölpass 226

 Gacht 173, 177
 Gailtal 213²⁹⁴
 Galizien 33
 Galtür 202, 224–227, 251, 272
 Gampenpass 19
 Gamprätz 257

 Gamprin 274⁵¹⁰
 Gams 28
 Gand (St. Anton) 154⁶⁰, 219, 234, 237, 303, 347²²⁵,
 355–357, 367³¹⁹, 440⁴²⁹
 Gargellental 205²⁵⁶
 Garmisch 91⁴¹⁰
 Gars 125
 Garsten 48
 Gastig (St. Anton) 337
 Gebratstein 105
 Gemmi 17
 Gießen 7, 189
 Girlan 41
 Glattojoch 206²⁶², 229
 Glurns 170
 Gnotzheim 81³⁷⁸
 Görz 66–68, 79, 85, 121⁵¹⁹, 126⁵⁵⁵, 448
 Göttingen 41
 Gradiska 122
 Graf (Gries) 372, 379, 380, 382
 Gramlach 250, 252⁴²⁷
 Granada 253
 Graubünden (Bündner Pässe) 14, 15, 23, 80, 177,
 180, 191, 193, 200²⁵⁶, 208, 216, 228, 250⁵⁴⁸, 242,
 251, 265, 268, 269, 275, 297, 452, 453
 Graun 32
 Graz 31, 74, 103
 Gries (b. Bozen) 19
 Gries (St. Anton) 23, 323
 Grimselpass 17, 61
 Grins 24, 29¹⁰¹, 86³⁹¹, 165⁹⁹ u. ¹⁰¹, 181, 182, 203, 215,
 219, 221, 227, 238, 249, 290, 301, 304, 347,
 361²⁹⁵, 372–374, 382, 384–386, 452
 Grinzing 435
 Großer St. Bernhard 3, 4¹, 13–16, 20, 50, 51,
 53–55, 61, 78, 95, 97, 98, 115, 134, 135, 150,
 165⁹⁸, 188, 190, 448
 Grünberg 52²²⁷
 Gsör (St. Anton) 154⁶⁰, 308⁹⁴, 344
 Guarda 226
 Guntersdorf 125
 Gurk 39
 Gurnau 304
 Gutenberg 181, 185¹⁶⁷, 296

 Hagenberg 108

- Hainburg 109
Hall 8, 22, 23, 38, 68, 74, 88, 105, 107, 169, 174,
176–179, 185, 195, 199–201, 204–210, 215–220,
225, 227, 228, 230, 234, 246, 248, 251, 252, 254,
255, 258, 266, 320, 328, 357, 358, 365, 378, 388,
395, 397, 422, 447, 450–453
Hamburg 280
Hanau 41
Haslital 61
Hauzenheim (Volders) 59
Hegau 168
Heiligenblut 213²⁹⁴
Heinfels 147
Heisental (St. Anton) 320¹⁹², 335¹⁹³
Heiterwang 176, 270
Hildesheim 280
Hindelang 23, 173
Hintertux 207²⁷⁰
Hocheppan 154²⁹
Höchst (Frankfurt a.M.) 51, 52
Höchst (Vorarlberg) 254
Hofgastein 94
Högling 82
Hohenegg 205
Hohenems 254
Hohentwiel 383
Hörtenberg 39, 208, 220, 250
Hospental 312

Ill 24, 173, 204
Immenstadt 23, 173
Impidines 16
Imst 77, 114, 165, 168, 170, 172, 183, 200–202, 206,
208, 220, 237, 238, 245, 254, 258, 261, 266–268,
288, 299, 300, 379, 422, 426
Ingolstadt 68, 125³³⁵
Inn, -tal 8, 18, 22, 23, 29, 80, 88, 102, 104, 106,
112–114, 165, 168, 178, 182, 185, 195²¹¹, 196, 200,
201, 205–206, 208, 209, 224³²⁸, 225–227, 234,
238, 239, 248, 258, 261, 262, 281, 286¹⁰, 287,
288, 384, 443, 450
Innichen 101⁴⁴⁸, 107
Innsbruck 74, 93, 94, 105, 107, 115, 116, 121, 122,
125, 127, 132, 158, 166, 168–170, 172, 174, 175,
177–179, 191, 196, 197, 200, 201, 203, 207, 208,
213, 216, 217, 228, 230, 234, 241, 244, 248, 254,
258, 259, 262–264, 266, 274, 287, 290, 292–294,
302, 305, 320, 328, 330, 351, 358, 360, 378, 393,
395, 397, 412, 426⁶⁵, 430, 440, 450, 451, 454,
455
Irland 60
Isar 179
Ischgl 171, 225, 226
Isenheim 51, 52²²⁷
Isny 23, 176
Italien 8¹⁰, 14, 15, 18, 23, 66, 67, 80, 87, 174, 177,
180, 193, 197–199, 226, 247, 253, 263, 268, 290,
312, 447, 453
Ivrea 20

Jaufen 12
Jenesien 130
Jerusalem 7, 8, 162, 454
Judenburg 206²⁶², 229, 230
Julier 14
Jungbrunnenbach (St. Anton) 332

Kaisers, Kaiserjoch 257, 305, 354
Kalteneck 171, 189, 309, 396
Kaltern 94
Kamenec 335²⁵⁹
Kappl 144, 150
Kärnten 39, 42, 67, 68, 125³³³, 174, 199, 206, 253,
275
Kastelruth 73, 108
Katzberg 173
Kaunertal 367
Kauns 201, 202
Kempten 23, 28, 35, 37, 44, 105, 142, 162, 169,
176, 262, 268, 269, 448, 451, 457
Kenzingen 74
Kerth (St. Anton) 320¹⁹², 333, 411
Kimratshofen 267
Kindelsfeld (St. Anton) 345, 351
Kitzbühel 248
Klamm 105
Klaus 255
Klausen 94, 158, 148, 411
Kleiner St. Bernhard 14, 17, 115
Kleines Walsertal 367
 Klösterle 7, 8, 22, 24, 26, 27, 56, 80, 160–162, 171,
172, 174, 178¹⁹⁹, 181, 186, 187, 189, 190, 192¹⁹³,

- 195–197, 204, 208, 224, 226, 233, 251, 265–267, 270, 292, 306, 308, 314, 318, 338, 387, 392, 398, 442, 453, 454, 457
- Klosterneuburg 69, 74, 79
- Klosterpass 204²⁵⁴
- Klosters 205²⁵⁶, 233³⁵⁸
- Klostertal 8, 23, 24, 27, 28, 86, 102, 163, 168, 171, 178¹⁶⁹, 184, 185, 187, 191, 197, 203–205, 209, 211, 225, 230, 233, 240, 251, 265, 266, 279, 292, 306, 308, 314, 338, 367, 370, 388, 394, 442, 445, 448, 451–453, 455, 457
- Koblenz 47, 74
- Kohlwald (b. Flirsch) 234
- Köln 67, 74, 125⁵³³, 151, 146²⁴, 249, 448
- Konstanz 4, 23–25, 28, 54, 55, 56, 74, 80, 116⁵⁰¹, 125⁵³³, 150, 152⁴⁹, 160, 169, 196, 199, 200, 263, 270, 383, 440, 445
- Kössen 146
- Krain 67, 121⁵⁰⁹, 122
- Kramet (St. Anton) 411
- Kränbeth (St. Anton) 320¹⁶², 326, 327
- Kronburg 105
- Küblis 296
- Kufstein 245, 383, 384
- Kurtatsch 465
- Lache (Flirsch) 347, 348
- Ladenbach (Graf) 380
- Lajen 73
- Lana 19
- Landeck (Gericht) 24, 86³⁹¹, 102, 105, 154^{58–59}, 158, 165–167, 169, 171, 174, 175, 177, 181–184, 190, 191, 193³⁹⁶, 195²¹⁰, 199–203, 208, 210–212, 214–217, 219–225, 227, 234, 235, 238, 240, 242–245, 248–252, 254–259, 265–268, 272, 279, 285, 286, 288, 290, 291, 293–295, 298, 300, 302, 305, 308⁹⁴, 309, 310, 313, 318, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 339³⁰³, 350, 351, 353–359, 362, 364–368, 376–378, 384, 385, 390, 391, 393, 399, 401, 404, 412–420, 427, 428, 434, 442, 443, 450, 452, 460²
- Landeck (Ort) 7, 8, 12, 24, 113, 124, 150, 165, 167, 168, 171, 181, 182, 185, 198, 205, 209–211, 215, 219, 221, 223³²⁸, 230³⁴⁸, 240, 258, 263, 265–268, 288, 300, 301, 349, 358, 361, 371, 374, 375, 381, 386, 389, 394, 405, 452, 455
- Landquart 205²⁵⁶
- Landsberg 68
- Landshut 68, 125⁵³³
- Langen am Arlberg 233, 292³²
- Langesthai 225
- Langetsberg 327
- Langwies 222, 233
- Lanslebourg 8–10
- Lantsch 228
- Larchach (b. Wenns) 29¹⁰¹
- Latsch 18
- Latzfons 73, 411
- Laudeck 105, 106, 175, 183, 201, 214, 251, 288, 383
- Laufenburg 243³⁹⁹
- Laupen 152
- Lausanne 188
- Laxenburg 36
- Lechtal 257, 354
- Leermoos 176
- Leiersbach (Ötztal) 39
- Leins 338
- Lens (Wallis) 95
- Lentsch 228
- Lenz (Belfort) 233
- Leuk 190
- Leutenhofen 264
- Leutershausen 148
- Leventina 228
- Liechtenstein 296
- Lienz 69, 79, 85, 86, 98, 101, 145, 262, 289
- Lindau 25, 28, 87, 167, 169, 173, 175–177, 196, 198, 200, 202, 263, 264, 389, 390
- Linz 81, 289
- London 10
- Lötz (b. Zams) 86³⁹¹, 379
- Lueg 150, 170
- Lukmanier 14, 17, 135
- Lüneburg 280
- Luzern 8, 125⁵³³, 401
- Lyon 64
- Machland 110
- Mahdberg (Alpe) 211, 212, 215³⁰¹
- Mähren 121⁵⁰⁹
- Maienfeld 177
- Mailand 14, 247, 262, 263

- Mainz 35, 36, 74, 125⁵⁵⁵, 197
 Maloja 14, 17
 Mals 21, 32
 Malser Haide 12, 170
 Marburg 41, 42
 Maria Waldrast 191
 Marienstatt 95
 Mariental 27
 Markdorf 262, 264, 265
 Maroi (Alpe) 167, 202, 389, 390, 392
 Marseille 247
 Martinsbruck 226
 Martinszell 37
 Mathon 226
 Matri 156⁵⁷⁷, 170
 Mecheln 262
 Medelsertal 17
 Memmingen 52, 56, 68, 98, 147
 Meran 19, 74, 79, 80, 107, 248, 276, 330
 Meransen 73
 Mesocco 17
 Metz 67
 Mieming 115
 Mils (b. Imst) 168, 214, 248⁴⁸⁸
 Missian 40
 Mittenwald 91⁴⁸⁰, 136⁵⁷⁴, 137, 138, 145²¹, 315
 Mitterdorf (St. Anton) 350, 387, 388
 Mittersee 32
 Mölten 110
 Mons Jovis (Mont Joux) 4¹, 16, 188
 Montafon 25, 167⁴⁰⁶, 171, 185, 202, 203, 205²⁵⁶,
 225–227, 253, 235, 237, 239, 251, 255, 338, 369,
 455
 Mont Cenis 5, 8–11, 14, 16, 115, 151, 188, 190
 Mont Genève 14, 115
 Moos (St. Anton) 411
 Morbegno 180
 Mühlau (b. Innsbruck) 227
 Mühlbach (Pustertal) 400
 Mühlbach (St. Anton) 331
 München 60, 68, 125⁵⁵⁵, 145, 147
 Münster (Müstair) 17
 Münstertal 191, 226, 268, 269
 Mur 206²⁶², 229
 Mureck 40
 Nädling 347
 Nasserein (St. Anton) 154⁶⁰, 199²⁵⁰, 210, 263,
 285–287, 321–323, 327, 328, 333, 334, 344, 345,
 350, 351, 357, 364, 367–369, 396, 441
 Nassereith 169, 176, 267, 268, 270
 Nauders 18, 32, 137, 226, 251, 255, 256, 312, 410
 Nenzigast 233
 Nenzing 217, 318, 350
 Nesselwang 23, 169
 Nesselwängle 177⁴⁴⁸
 Neuburg (Herrschaft) 25, 81, 217
 Neuenburg (b. Breisach) 81³⁷⁷
 Neuenhaus 101⁴⁴⁸
 Neukirch 264
 Neuravensburg 23
 Neustift 107
 Niederlande 66, 262, 386
 Niedervintl 108, 402
 Nonstal 19
 Nördlingen 51, 95, 117
 Novalesa 11
 Novara 9
 Nürnberg 41, 42, 60, 68, 125⁵⁵⁵
 Nüziders 197
 Oberndorf (Arlberg) 234
 Oberndorf (b. Kitzbühel ?) 130
 Ödenburg 72, 74
 Ofen 262
 Ofenpass 14, 17, 226
 Offenburg 95
 Olivone 17
 Österreich 36, 42⁴⁸⁰, 66, 68–70, 73, 74, 88, 103,
 107–109, 111, 125⁵⁵⁵, 161, 199, 230, 242³⁹¹, 274,
 275, 403, 435, 448
 Partenen 255
 Passau 68, 91⁴⁸⁰
 Passo di S. Marco 180
 Pazialepe 233
 Paznaun 25, 102, 113, 144, 150, 165, 166, 171, 178,
 181, 182, 185, 203, 204²⁵⁴, 205²⁵⁶, 216, 225–227,
 252, 272, 279, 285, 333, 433
 Peischelkopf 233
 Perfuchs (Landeck) 25, 165⁹⁹ u. ⁴⁰¹, 221, 360,
 372–375, 377, 380, 428⁷⁴

- Perfuchsberg (Landeck) 356
 Perjen 86³⁹¹, 376
 Perpat 225
 Pettneu 220
 Pettneu 29, 30, 49, 77, 86³⁹¹, 102⁴⁵⁵, 149, 150, 154, 160, 161, 165⁴⁰¹, 166–169, 219, 221, 230³⁴⁷, 240–242, 257, 258, 264–267, 288, 302–304, 310, 337–339, 342, 361²⁹⁵, 372, 394, 398, 420, 452, 454
 Pflersch-Ridnaun 254
 Pfunds 7, 19, 156–158, 166, 181, 195²⁸⁰, 267, 309, 312, 319, 320, 345, 358, 361²⁹⁵, 385
 Piacenza 3
 Pians 86³⁹¹, 165⁴⁰¹, 203, 227, 310, 329, 347²²⁵, 350, 381
 Piller 165, 223
 Pinzgau 40
 Pitztal 217
 Podolien 355²⁵⁹
 Polen 60, 66, 67, 83
 Pommern 65²⁸¹
 Pontlatz 165⁹⁹, 182
 Prättigau 204²⁵⁴, 205²⁵⁶, 207, 208, 222, 226, 250, 233³⁵⁸, 250, 265, 296, 297, 318
 Preußen 46
 Prutz 7, 19, 165⁹⁹, 168, 223, 411
 Purschl (St. Anton) 337⁸⁹⁹
 Pustertal 68, 106, 199, 223, 258, 262, 274
 Pyrenäen 33, 134

 Quadratsch 227, 383–385, 394

 Rafalt (St. Anton) 154⁶⁰, 305, 308⁹⁴, 310, 344
 Ragusa 247
 Rall, Ralsberg s. Strengen
 Rankweil 86, 194, 252, 255, 279
 Rattenberg 243
 Rauris 213²⁹⁴, 223⁵²⁶
 Rauz 172, 233, 305, 392, 394, 442
 Ravenna 262
 Ravensburg 25, 28, 82, 117, 200, 261
 Regensburg 67, 68, 125⁵⁵³
 Reifenstein 120
 Reith b. Seefeld 179
 Remüs 226
 Reschen 4, 8, 12, 14, 18, 23, 115, 136, 177, 196²⁸⁹, 223³²⁸, 226, 275, 281, 312
 Reuß 7, 15
 Reutte 23, 169, 173, 174, 176, 196, 214, 240, 254, 270, 451
 Rhäzüns 214, 216, 248
 Rhein, -tal 23, 28, 67, 69, 86, 99, 226, 274, 448, 454
 Rheineck 254
 Rheinfelden 243⁵⁹⁹
 Rhonetal 61
 Ricken 274⁵³⁰
 Ried (Oberinntal) 105
 Rockspitze 86³⁹², 233
 Rom 3, 6, 7, 9, 14, 28, 56, 60, 64, 189, 253, 273–275, 344, 454
 Roncevaux (Roncesvalles) 33, 134, 135
 Rosanna 154⁶⁰, 323
 Rucksteig 23, 173
 Rudberg 22
 Rufach 51, 55, 63, 71, 95⁴²⁸
 Ruggell 274⁵³⁰
 Rungelin 297, 300

 Saalfelden 40
 Säckingen 243⁵⁹⁹
 Saint-Rhémy 3, 20
 Saint-Trond 3
 Salegg 225
 Salurn 402
 Salzburg 34–36, 40, 74, 94, 128, 174
 San Bernardino 14, 15, 17
 San Giacomo di Fraele 242⁵⁹¹
 St. Anton am Arlberg 154⁶⁰, 186, 204, 206, 303, 335⁸⁹⁵, 350, 354, 394, 398, 411, 455
 St. Christophalpe s. Alpstern
 St. Gallen 23, 59, 62, 85, 88, 89, 97, 103, 142, 195–197, 230, 254, 451, 457
 St. Gilgen auf dem Steinfeld 126⁵³⁶
 St. Gotthard 6, 7, 14, 15, 17, 26, 33, 61, 177¹⁴⁶, 186⁶⁰⁹, 188, 312
 St. Jakob am Arlberg 49, 149, 150, 152, 154, 156, 158, 159, 211, 240, 285–287, 305, 312, 324, 325, 332, 335, 350, 355, 357, 359, 361, 387, 426, 430, 439, 441, 445, 446
 St. Margarethen am Moos 66
 St. Michael 107
 St. Michelsburg 106

- St. Paul b. Eppan 40
 St. Peter im Schanfigg 255
 St. Petersberg 105, 183, 208, 220, 285, 288
 St. Pölten 74
 St. Valentin auf der Haide 18, 21, 32, 97, 136, 312, 410
 San Pellegrino-Pass 53, 91
 San Salvador de Ibañeta 53
 Sta. Maria im Münstertal 575
 Santiago de Compostela 49, 82, 273, 274, 454
 Sargans 205
 Sarntal 150
 Satteins 256
 Savoyen 8, 10, 11, 115, 276
 Saxenegg 110
 Schadonapass 86⁵⁹²
 Schaffhausen 12, 25, 189
 Schanfigg 222, 233, 254, 518
 Scharnitz 170, 179
 Schattwald 175
 Scheidegg 25, 175
 Schiers 296
 Schlanders 12, 18, 443
 Schlappiner Joch 205²⁵⁶
 Schlins 251
 Schlossberg 255
 Schnann 29³⁰¹, 243, 502, 503, 510, 559
 Schöllenschlucht 15, 26
 Schönlärch 358, 545
 Schrofen (Paznaun) 225
 Schrofen (St. Anton) 332
 Schruns 257
 Schwaben 23, 57, 45, 67, 68, 85, 125, 173, 199, 207, 214, 219, 239, 261, 556, 560, 448
 Schwaighausen 399
 Schwaz 178, 179, 200, 214, 254³⁶³, 248, 254, 274³¹¹
 Schweden 60
 Schweinfurt 68
 Schweiz 8⁹, 14, 23, 25, 67, 68, 77, 85, 99, 125, 152, 161, 171, 173, 177, 180, 185³⁶⁷, 193, 203, 205, 214, 215, 219, 230, 251, 250, 251, 263, 265, 274, 276, 320, 358, 395, 447-449, 452, 454
 Seefeld 170, 179, 244, 274, 290
 Seitenstetten 48, 101
 Sempach 35, 37, 430
 Senale s. Unsere Liebe Frau im Walde
 Sent 226
 Septimer 14-16, 20, 91, 115, 155, 158, 229, 252, 312
 Serfaus 321
 Sierre (Wallis) 95
 Sigmundseck 225
 Silz 102⁵⁵⁴
 Simmerberg 23, 173
 Simplon 17, 115, 165⁹⁸, 312
 Sizilien 60
 Soazza 17
 Sonnenberg (Grafschaft) 86, 167, 168, 171, 172, 177, 181, 185³⁶⁷, 186, 192, 205, 214, 217, 220, 221, 228, 232, 233, 238, 248, 249, 265, 266, 271, 279, 297, 305, 311⁹⁸, 313, 363, 365, 569
 Sonnenburg 168, 216³⁰⁵, 245
 Sölk, -tal 206, 250, 251
 Sölkaler Scharfe 206²⁶², 229
 Sondrio 262
 Sonthofen 173
 Speyer 61, 74, 125⁵³³, 151
 Splügen 12, 14, 15, 17, 26, 180, 229, 400
 Stadlen (St. Anton) 154⁶⁰, 320¹⁹², 321, 323, 326-328, 332-355, 411, 441, 442
 Stams 146
 Stanz 71, 154⁶⁰, 165³⁰¹, 501
 Stanzertal (Gemeinde) 154⁶⁰, 158, 165³⁰¹, 187¹⁷³, 197, 250³⁴⁷, 240, 241, 266, 292, 293, 315, 328, 344, 355, 358, 364, 394, 397, 442, 452
 Stanzertal (Tal) 24, 28, 29, 77, 79, 86³⁹¹, 88, 102, 113, 114, 120, 154⁶⁰, 156, 159, 165⁹⁹ u. ³⁰¹, 166-168, 178, 181, 182, 184, 187, 195²¹¹, 199, 203-205, 207-214, 216-220, 222, 225, 227, 230, 234, 255, 237, 239-242, 252, 253, 255, 257-259, 265-267, 270, 272, 279, 285, 286, 288, 291, 293, 294, 301, 308, 310, 313, 316-318, 320-322, 324, 325, 332, 334-338, 344, 345, 347, 349-353, 355-358, 361, 362, 365, 367³⁸⁹, 368, 369, 381, 383, 384, 386-388, 391, 393, 396, 405, 409-411, 413, 415, 420, 421, 440-443, 448, 450-454, 456, 457
 Starkenberg 105
 Steiermark 36, 42, 68, 104, 110, 199, 229, 275, 276, 588
 Stein 74
 Steißbach (St. Anton) 234, 309, 322, 334, 396, 455

- Stephansfeld 55
 Sterzing 105, 107, 119, 120, 248, 290
 Steyr 74
 Stilfser Joch 12, 281
 Stockach 95, 262, 269
 Stoß (Kt. Appenzell) 25
 Straßberg (b. Sterzing) 105
 Straßburg (Elsass) 54–56, 74
 Straßburg (Kärnten) 39
 Straubing 68, 81, 125⁵³⁵, 127
 Strengen 165⁹⁹ u. ¹⁰¹, 197, 216, 224–227, 230⁵⁴⁷, 240,
 241, 265–267, 348, 349, 359, 398, 452, 453
 Stubai 245
 Stuben (Arlberg) 8, 15, 22, 24, 27, 171, 172, 178¹⁴⁹,
 186, 187, 189, 190, 192, 194–197, 202²⁴⁴, 204,
 253, 251, 255, 263, 264, 279, 291, 305, 306, 308,
 313, 314, 317, 347–355, 354²³², 367, 390,
 392–394, 398, 442, 453, 454
 Stuben (Pfunds) 157⁹⁹
 Sulz 255
 Sulzbach 68, 217
 Sursee 401

 Tannberg 154⁶⁰, 168, 203, 233, 237, 353, 367⁵⁸,
 387
 Tannheim 173
 Tannheimer Tal 23, 173, 174, 176, 177, 184, 193,
 295, 451
 Tartsch 18, 136
 Tauern 206²⁶², 215²⁹⁴, 225³²⁶, 229, 230⁵⁴⁶, 255
 Taufers 17, 110, 136, 255
 Telfs 169, 176, 196, 198, 258
 Terenten 71
 Tessin 228
 Thal (Vorarlberg) 254
 Thann (Elsass) 61
 Thaur 22, 104
 Thorn 46
 Thun 74, 125⁵³⁵
 Thüringerberg 318, 372
 Tiefencastel 16
 Tirol (Burg) 101
 Tirschenbach 268
 Tobadill 308⁹⁴, 349, 350, 398
 Toblach 101
 Toggenburg 203, 274⁵³⁰

 Töll (b. Meran) 25, 39
 Tonalepass 33
 Tosters 256
 Trafoier Tal 281
 Traisenau 40
 Traismauer 72
 Tramin 123
 Trapp (Burg) 296
 Trautmannsdorf 81
 Treßlingen 101
 Trient 4, 8, 19, 34, 35, 42, 58, 66, 115, 159, 170,
 200²³⁶, 262, 263, 290, 448, 465⁵³
 Trier 74, 125⁵³⁵
 Triest 126⁵⁵⁵, 433
 Trisanna 165⁹⁹
 Tschagguns 369

 Überlingen 200
 Udine 58
 Uri 228
 Ulm 74, 125⁵³⁵, 149, 196, 197
 Ulrichsberg 153
 Umbrailpass 12, 17
 Ungarn 66, 67, 83, 199, 200, 253
 Unsere Liebe Frau im Walde 19
 Urbanna 67
 Urseren 7

 Vadiesen 303, 304, 357
 Vaduz 239
 Vahrn 402
 Veldes 411
 Veltlin 205²⁵⁶, 219, 268, 269, 281
 Venedig 7, 12, 14, 23, 177, 196, 198, 200²³⁶, 215³⁰¹,
 226, 253, 254, 261⁴⁶⁶, 274, 275, 454
 Vermuntpass 226
 Verona 4
 Vervò (b. Trient) 94
 Verwall 233
 Viamala 15, 26
 Vicosoprano 20, 229
 Villach 262
 Villanders 101
 Villmergen 65, 66
 Vils 176, 258
 Vilseck 105

- Vinschgau 4, 12, 18, 68, 80, 150, 156, 169¹⁸⁴, 170, 177, 199, 214, 225, 226, 258, 241, 248, 281, 512
- Vorarlberg 8⁸¹, 23, 25, 28, 85, 102, 116, 121, 125, 172, 180, 203, 205–208, 217, 225, 226, 250–252, 254, 258, 242, 249, 254, 255, 257, 261⁴⁹⁹, 262, 268, 279, 305, 317, 353, 370, 388, 391, 394, 438, 447, 449, 452–455
- Vorlande (Vorderösterreich) 105, 115, 116, 125, 170¹⁸⁸, 176, 199, 200, 207, 258, 242, 261⁴⁹⁹, 262, 265, 270, 454
- Vysehrad (Wissegrad) 49
- Wachtendonk 386
- Waldshut 243⁵⁹⁹
- Waldstätte 243, 263, 270
- Walensee 205, 252
- Walenstadt 205
- Walgau 24, 86, 102, 168, 192, 197, 204, 205, 210, 211, 258, 264, 452
- Wallis 54, 95, 228
- Wangen 25, 176, 264
- Wart (Burg) 40, 41
- Wartberg ob der Aist 108
- Wasen 312
- Weesen 205, 520
- Weiler 175
- Weingarten 388
- Weißbach 173, 177
- Wenns 224⁵²⁸, 338, 345
- Werfen 94
- Wetzlar 95
- Widderstein 86⁵⁹²
- Wien 42, 65, 65, 67, 68, 72, 74, 75, 79, 102⁴⁵⁴, 108, 110, 125, 128, 153, 179¹⁵², 185³⁰⁷, 262, 455
- Wiener Neustadt 74, 128
- Wiesberg 25, 165⁹⁹ u. ¹⁰¹, 227, 373⁵⁴⁴
- Wil 196
- Windische Mark 121⁵⁸⁹
- Worms 71, 74, 125⁵⁵⁵, 265
- Wormser Joch 17, 226, 245, 262, 265
- Wueste (St. Anton) 520³⁸², 525
- Würzburg 66, 68, 74, 125⁵³⁵
- Xanten 188
- Zams 19, 59²⁵⁹, 77, 101, 102, 115, 114, 116, 125, 128, 149, 150, 155⁵⁴, 154, 165³⁰¹, 178, 209, 210, 219, 241, 243, 257, 258, 291³⁰, 301, 310, 311, 314, 329, 353, 356, 346, 365, 376, 404, 410–415, 419, 422, 428, 450, 451, 456, 458–441, 443, 444, 450, 456, 459¹
- Zeinisjoch 25, 171, 185, 205²⁵⁶, 225, 227, 251, 455
- Zernez 226
- Zillertal 207²⁷⁰, 214
- Zirl 153, 169, 172, 176, 268
- Zürich 8, 12, 23, 24, 87, 180, 197, 206²⁶⁴, 265, 400
- Zürichsee 205
- Zürs 194, 235, 305, 306, 308

8.2 Personenverzeichnis

- Adam von Usk 6, 188
- Aichelberg, Grafen von 128³⁴⁸
- Aich(h)orn
Ferdinand 242
Michael 462
- Airfürer, Thomas 146
- Alber, Sebastian 381
- Albrecht I., dt. König 25, 51
- Albrecht III., Herzog von Österreich 35, 36, 37¹⁸⁸, 62²⁶⁶, 70⁵⁰⁹, 101, 109, 152, 429, 450
- Albrecht IV., Herzog von Österreich 37¹⁸⁸, 42, 50²²⁴, 70⁵⁰⁹, 101, 109, 112
- Albrecht (von Wertheim), Bischof von Bamberg 100
- Albrecht (von Querfurt), Erzbischof von Magdeburg 100⁴⁵⁹
- Albrecht (von Ortenburg), Bischof von Trient 34, 35, 57, 58, 40
- Alexander, Pfalzgraf bei Rhein 162, 189
- Alexander (von Jülich), Bischof von Lüttich 3, 4²
- Alfter, Konrad von 69⁵⁰⁷
- Altmannshausen, Achilles von 298
- Altstetter, Friedrich 362
- Altwis, Heinrich von 65, 66

- Amann 350, 357
 Crisostimus 350–353, 387, 394, 395, 462
 Hans 187, 317, 384, 387–394, 442, 463
 Johann Liberat 387
 Magdalena 371, 372⁵⁴⁵
 Peter 361²⁹⁵
- Andree, Johannes, gen. Swalb 91⁴⁰
- Angelus de Urbanna 67
- Anhalt, Fürsten von 73
 Elisabeth s. Henneberg-Schleusingen, Elisabeth
 Johann II. 47, 48
- Anich, Jacob 465
- Anna, Erzherzogin 440²⁷
- Annenberg, Heinrich von 18
- Anpasser, Cristof 224
- Antonius d. Gr., hl. 84
- Antonius, Patriarch von Aquileja 58, 59, 62, 63,
 67, 78, 79, 85, 100⁴⁵⁹, 144, 430
- Arberg, Christof von 69³⁰⁷
- Arco, Gerhard Graf von 240
- Ärni
 Heinz 297⁵⁵
 Sebastian 297
 Ulrich 295–297
- Arz, Herren von
 Merkulm 464⁴⁰
 Niklas 464⁴⁰
 Ulrich (der Artzer) 464
- Auer, Herren von
 Mathies 150
 Ott 464
- Auer von Katzenstein, Heinrich 104⁴⁵⁸
- Baden, Markgrafen von 73, 132, 153
- Bader
 Anna 317
 Oswald 361²⁹⁵
- Baldiron, Alois 265
- Ballof (Baldauf), Wilhelm 168, 169¹¹⁴
- Barbara, hl. 85³⁰⁰
- Bärenfels, Arnold von 69³⁰⁷
- Bartholomaeus Anglicus 6
- Bärtle, Benedict 187
- Bartolomeus de Maraschis 94
- Baumann
 Hans 325, 397
- Leonhardt 386
- Bedrott, Toni 292
- Benedikt XIII., Papst 55
- Berg, Herzöge von 73
- Berneck, Herren von 106
- Bernhard, Herzog von Weimar 240
- Bernhard von Aosta 16, 97
- Bernhardt
 Hans 81³⁷⁸, 82
 Jeremias 220, 252, 310, 359, 461
 Wilhelm 350, 461
- Berthold (von Bückelsburg), Bischof von Brixen
 153–155, 162, 389, 431
- Berthold (von Wehingen), Bischof von Freising
 und Erzbischof von Salzburg 57, 58, 62, 72, 76,
 141, 431
- Bertli s. Pertlein
- Bidermann, Ignaz 88
- Bilgeri, Benedikt 26
- Blesy von Oberndorf 150
- Böcer (Botzer), Fritz 148
- Bodman (Bodenheim), Hans von 35, 36
- Bonifaz IX., Papst 44, 58²⁴⁸, 59, 60, 85³⁰⁰, 88⁴⁰²,
 90, 98, 121, 142, 144, 158, 430, 448
- Bos, Jean du 9
- Botsch
 Gaben 464
 Hans 464
 Heinrich 42
- Brandan, hl. 65²⁸¹
- Brion, Erhard 265
- Bröl, Nicolaus 154
- Bruckner, Albert 114
- Bruni, Leonhard (Aretino) 4–6, 15
- Bucelin, Gabriel 388, 389
- Burglechner, Matthias 131–133, 415, 428, 429, 440
- Burkhard (von Hewen), Bischof von Konstanz 34,
 35, 57–59
- Burkhard (von Lützelstein), Bischof von Straßburg
 58, 59
- Burtscher, Christian 197
- Cafal (Cavall), Niclas 25, 26
- Caldes, Herren von
 Prettel 150, 465
 Vilmant 150, 465

- Campanus, Bischof 7
 Campell, Ulrich 204
 Campiller, Jacob 104⁴⁹⁹, 108⁴⁷⁹
 Castner, Lorenz 149
 Christel von Birpach 150
 Christoph, Pfarrer zu Zams 49, 102, 149, 461
 Christophorus, hl. 69³⁰⁴, 85³⁹⁰, 426, 441
 Chunrat, Zöllner zu Brixen 150
 Cilli, Grafen von 75
 Claudia de' Medici, Erzherzogin 152⁵⁶¹, 166, 185, 184, 198, 201, 245, 268, 269, 273, 377, 384, 391, 419–422, 429, 432, 440³²⁷, 442, 443
 Claußner, Georg 266
 Clemens IV., Papst 51
 Clemens VI., Papst 143¹²
 Clemens VII., Papst 51
 Clemens von Bank 197
 Collin, Alexander 520
 Conret, Jacob 238
 Cordin (Conradin) von Port, Paul 18
 Corgatscher, Johannes 74
 Coryat, Thomas 10–12

 Darner, Ott 72
 Degenhart (Tegely), herzoglicher Lichtkämmerer 147
 Deyring, Franz Joseph Chrisostomus von 440²²⁸
 Didimo, Zigeuner 281
 Diemut, Wegmacherin von Zirl 155
 Diepart, Hilpolt (Hipolitus) 252, 253, 304, 357, 338, 342
 Dieter (von Isenburg), Erzbischof von Mainz 52
 Dietrich
 Andreas 337
 Balthasar 337, 338
 Bernhard 337
 Caspar 337, 338
 Cristan 337
 Cristina 337, 338
 Jacob 337, 338
 Jonas 304, 337–345, 348, 358, 393, 395–397, 401, 413, 462
 Peter 390
 Drückner, Johannes 117
 Drüs, Hans 104, 193³⁹⁶, 460

 Eben, Herren (Damen) von
 Adelheid 40
 Barbara 40
 Eberhard (von Neuhaus), Erzbischof von Salzburg 76
 Eberspeck, Johannes 82
 Eberstein, Grafen von 399
 Egen, Cristof 321
 Eggenstein, Thomas 422, 426
 Egger
 Christof 425⁵⁴
 Hans 350
 Eisenreich, Balthasar 264
 Ekkehart (von Pernegg), Bischof von Chiemsee 55, 57, 61, 142, 430
 Elisabeth, hl. 148
 Ems, Herren von
 Jacob 171
 Mark Sittich 172, 194, 200, 264, 297, 298
 Wolfdietrich 200
 Enenkel zu Albrechtsberg, Georg 50
 Engelbrecht, Gosse 128
 Engelschalch, Stefan 261, 262
 Enkenfort, Adrian von 242
 Erlpeck
 Cristof 120, 299
 Hans 236, 285, 286
 Ernst, Herzog von Bayern 25
 Ernst, Herzog von Österreich 70³⁰⁹, 101⁴⁴⁴, 109⁴⁸³, 110, 433
 Esel, Wolfhardt 95
 Eslarn, Jacob 101
 Etterlin, Petermann 114

 Fädem
 Andre 152⁵²
 Barbara 152⁵²
 Caspar 152⁵²
 Christan 152
 Falkenstein, Grafen von 436
 Isabella Trautson 437
 Johann Franz Trautson 436, 437
 Maria Margareta Trautson 437¹²⁰
 Maximiliana Trautson 437
 Falkenstein-Minzenberg, Philipp von 77, 141
 Ferdinand I., Kaiser 120–122, 124, 125, 126⁵³⁵,

- 155, 167, 172–174, 200, 202, 209, 210, 227, 237, 239, 288, 289, 292–294, 297³², 298–300
- Ferdinand II., Erzherzog 121⁵⁸, 169, 172, 174–176, 181, 217, 219, 227³⁴², 237, 249, 250, 264, 315, 451
- Ferdinand Karl, Erzherzog 176, 180, 184, 197, 203, 226, 243, 259, 267, 385, 386, 432, 440²⁷, 443, 451
- Feria, Gómez Suarez de Figueroa, Herzog von 12
- Fernamont, Johann Barwitz Frhr. von 242³⁹¹
- Feuerstein
- Caspar 356
- Jacob 101, 113, 166, 243, 314, 336, 365, 376, 389, 391, 411, 412, 416, 419, 422, 425–445, 450, 456, 457, 462
- Firmian, Herren von
- Vittor 130, 464
- Wilhelm 130, 464
- Fischnaler, Konrad 123
- Flednitz (Fladnitz), Friedrich von 104, 105
- Flemynger, Ortel 130
- Florian, Abt von Garsten 48
- Frankfurter, Dr. Jacob 292
- Franz von Assisi, hl. 84
- Fras, Cristan 461
- Frei, Georg Sigmund 329, 333, 345
- Freiberg zu Eisenberg, Friedrich von 192
- Freundsberg (Fruntsberg), Herren von 105
- Hans 105, 463
- Ulrich 105
- Freyberg, Thomas von 105
- Fridl, Sophia 303
- Friedrich III., Kaiser 161, 232³⁵³, 262, 399
- Friedrich IV., Herzog von Österreich 70⁵⁰⁹, 76, 79, 80, 101⁴⁴⁴, 105–106, 113, 114, 116–118, 145, 153, 193³⁹⁶, 238, 244, 416, 449
- Friedrich (von Erdingen), Bischof von Brixen 35, 36, 41, 57, 76, 90, 95, 431
- Friedrich (Deys), Bischof von Chiemsee 153³³, 156, 430
- Friedrich (von Öttingen), Bischof von Eichstätt 100⁴⁵⁹
- Friedrich (von Saarwerden), Erzbischof von Köln 57
- Friedrich (von Blankenstein), Bischof von Straßburg 57, 59
- Fritz 367
- Christoph 425
- Cristan 353
- Elisabeth 350, 367
- Engla 367³⁸⁹
- Erhard 353
- Fabian 350, 367
- Gabriel 350, 367
- Hans (Arlbergwirt) 354, 362, 363, 367–370, 393, 394, 402, 413, 463
- Hans (andere) 350, 367–370
- Hans Christoph 194
- Konrad 220, 350, 367, 368
- Lorenz 367³⁸⁹
- Margaretha 350, 367
- Maria 347, 350, 353, 367
- Martin 238
- Peter 350, 367
- Thoman 353, 354²⁵²
- Fritz („der alt Fritz“), ein Lutheraner 292
- Fröuler, Peter 128
- Fuchs, Christof 463
- Fuerter
- Demut 72
- Michel 72
- Füessli, Peter 8
- Fürstetter (Augustin?) 209, 218
- Ganitzer, Hans 381
- Gamser (Gamsberger) 28
- Gasser, Achilles Pirmin 87
- Gaßner, Caspar 351
- Gatari, Andrea 160
- Gebler, Michel 190
- Geiger 154⁶⁰
- Geigerin am Arlberg 154
- Matheus 325
- Peter 327
- Sebastian 303
- Gelter, Erasmus 459
- Georg (von Neidberg), Bischof von Chiemsee 35–37, 40
- Georg (von Hohenlohe), Bischof von Passau 57
- Georg (von Lichtenstein), Bischof von Trient 57
- Georg, Graf von Kleinägypten (Zigeuner) 281
- Gerhard (von Schwarzburg), Bischof von Würzburg 57

Gienger

- Christoph Ignaz 426⁶⁵
 Damian 254, 322, 354, 358, 362, 365, 368–370,
 376⁵⁶, 415, 414, 460
 Eitelhans 297, 298
 Hans 358
 Johann Franz 426⁶⁵
 Johann Jakob 279, 379, 460
 Lienhart 166, 181, 216, 219, 249–251, 294⁴², 295,
 297, 300–302, 305, 309–311, 314, 315, 412, 460
 Sebastian 182, 279, 315, 365, 366, 379, 418, 460
- Glatz, Jörg 462
- Glötter, Rudolf der 106
- Goldegg, Herren von 40
 Hans 41, 464
 Wülfing 40
- Goldenberg, Herdegen von 104, 459
- Gom (Guemb) 305
 Clas 305
 Georg 305, 344
 Hans 194, 249, 305–308, 314, 394, 402, 462
 Margretha 305⁸⁵
 Peter 305
- Görz, Grafen von 75
 Johann Meinhard 147
- Gräfenberger, Heinrich 117
- Gräfinger von Salegg, Cristof 225
- Gramaiser, Martin 347
- Gregor I., Papst 60
- Gregor, Weihbischof von Brixen 94
- Gregor (Schenk von Osterwitz), Erzbischof von
 Salzburg 40, 57, 58, 76, 79
- Greifenstein, Herren von 26, 150
 Franzisk 465
 Friedrich 110
 Prandt 104⁴⁹
- Greiner, Blasius 425⁵⁴
- Gressing, Dr. Leonhard 411, 462
- Grieß, Andre 258, 259
- Grisseman, Maria 316
- Gross, Carl 380
- Grustner, Christof 425⁵⁴
- Grut, Jörg 461
- Guarinoni, Hippolytus 214
- Guemb s. Gom
- Gufidaun, Herren von
 Bartholomäus 110, 463
 Jörg 104⁴⁹, 110
 Sigmund 465
- Guler von Weineck, Johann 87, 88, 204
- Gumpp, Christof 182, 420, 421
- Günther
 Agnes 136⁵⁷⁷
 Hans 156⁵⁷⁷
- Güntzberger gen. Schönaicher
 Kaspar 65
 Peter 65
- Gütterl, Hans 205
- Habsberg, Ulrich von 263
- Habsburger 25, 27, 115, 167, 168, 175, 453
- Häckl, Thoman 338, 345
- Hadrain I., Papst 16
- Haidenreich, Georg Rudolf 328
- Haider, Hertel 42
- Haiml, Caspar 234
- Haintz, Cristan 342
- Halbsleben, Albrecht 150
- Ham, Jost von 150
- Hamberger, Zacharias 369
- Hämerl, Ulrich 374–377
- Hänni gen. Pockpacher
 Cristan 345
 Georg 345
- Hans, Kampfmeister Herzog Albrechts III. 109
- Hans, Posauner des Grafen von Saarwerden 146
- Hans von Hall, Almosensammler für St. Chris-
 toph 68
- Hans von Walmburg 66
- Hard, Friedrich von 459
- Harppf, Konrad 346
- Härtli von Straßburg (Kärnten) 39
- Hartmann (von Werdenberg-Sargans), Bischof
 von Chur 57, 59, 105, 154⁵⁹
- Hasslacher, Elias 384
- Haug, Konrad 461
- Haun, Georg 321
- Hausen, Herren von
 Johannes 462
 Oswald 460
- Hegenauer, Anton 241
- Heinrich IV., Kaiser 5

- Heinrich XVI. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut 62, 76, 77, 91, 144
- Heinrich aus dem Lueg 130
- Heinrich Findelkind 27-32, 34, 35, 37, 38, 42-46, 48-50, 57, 59, 61-63, 75-79, 81-91, 96-98, 106, 110-115, 115, 116, 119, 121, 123, 126, 130⁵⁵⁶, 152, 155, 137, 158, 141-144, 147, 150, 159, 162, 236, 396, 409, 427⁷⁰, 428⁷⁷, 429-431, 446, 448-451, 455, 457
- Heinz auf dem Graben 41
- Henneberg-Schleusingen, Grafen von 48
Elisabeth 47, 48
- Herzberg-Fränkell, Sigmund 46-49, 124, 126, 127, 129, 150
- Heus
Balthasar 358
Cristina 357, 358
- Heymerick, Arnold 188
- Hirschhorn, Konrad von 66
- Hochdorf, Clara von 154⁵⁹
- Hochel, Göry 44
- Hocholt, Gengel 44
- Hof, Bernhard im 74
- Hofer, Lienhart 254³⁶⁵
- Hofher, Burgkhart 147
- Hofkircher, Stephan 112, 145, 152-158, 431, 451
- Hohenberg, Graf Ulrich von 149, 152
- Hohencheller, Hans 455
- Hoheneck, Herren von 105
Peter 105
- Hohenems, Kaspar Graf von 254, 255, 279
- Höldt, Hans 222
- Hölller, Georg 379
- Holzer
Hans 147
Wolfgang 102³⁵⁴
- Honorius II., Papst 5
- Hornstein auf Heudorf, Hans von 104, 459
- Hornstein zu Schatzberg-Wülflingen, Hans von 81
- Hörwart, Jakob 459
- Hueber 355
Christina 387
Cristan 170
Magdalena 355
Oswald 351, 353, 354, 361-363, 367, 394, 413, 463
- Sabina 355
- Hueter, Jacob 353
- Hugo, Bischof von Genf 16
- Humbert (von Neuenburg), Bischof von Basel 100⁴⁵⁹
- Hundt, Hans 274
- Hüntel (Hundt, Hunt, Hund)
Hans I. 40
Hans II. 40
Heinrich 40
Lorenz 40
Niklas 40
- Hupp, Otto 45, 46, 48, 67, 88, 124, 130, 141, 455
- Hye, Franz-Heinz 26
- Innozenz X., Papst 159⁸⁴, 409, 422, 432, 456
- Irblich, Eva 69³⁰⁶
- Isabella Clara Eugenia, Erzherzogin 440³²⁷
- Isidor von Sevilla 6
- Jäger
Cristan 372
Martin 465
- Jakob (von Castoria), Weihbischof von Brixen 144
- Jenewein, Hans 461
- Jeremia, Jeronimus 121
- Jesse (Perghofer), Weihbischof von Brixen 422
- Jhuen
Jacob 341
Katharina 348, 349, 398
- Johann I., Herzog von Kleve 188
- Johann (Platzgummer), Bischof von Brixen 432, 433
- Johann (von Nassau), Erzbischof von Mainz 76, 100⁴⁵⁹
- Johann von Neustift 148
- Johannes, hl. 85³⁰⁰
- Johannes XXIII., Papst 4, 25, 53, 79, 80, 94, 166
- Johannes (Ambundii), Bischof von Chur 27, 34, 35, 37, 38
- Johannes (von Mayrhofen), Bischof von Gurk 57, 58, 61, 141, 142
- Johannes (von Moosburg), Bischof von Regensburg 57
- Johannes (von Egloffstein), Bischof von Würzburg 100⁴⁵⁹

- Johannes, Pfarrer in Trautmannsdorf 81
 Johannes von Vintl 107⁴⁷⁵
 Joseph II., Kaiser 180, 185, 446
 Judenfeind, Hans 66
 Jungingen, Konrad von 47
 Justinger, Konrad 114
- Kaltenpacher, Caspar 577
- Kanz
 Konrad 170
 Wolfgang 264
- Kapfensteiner, Artolf 56
 Karg (Charg), Heinrich 102, 461
 Karl d. Gr., Kaiser 16
 Karl IV., Kaiser 143²²
 Karl V., Kaiser 192, 225, 255, 259, 255, 285
 Karl VIII., König von Frankreich 253
- Karstat
 Eberhart von 75
 Else 75
- Katharina, hl. 85²⁰⁰
 Katharina, Herzogin von Burgund 70
 Katharina im Graben 292
 Kathrin von Bozen 41
 Kaufmann, Christian 72
 Kechk, Ulrich 82
 Kefer von Boimont, Christian 78
 Khuen, Johann Jakob Frhr. von 21, 410
 Kiening, Hans 240
 Kirchberg, Agnes Gräfin von 146
 Kircher, Christoph 452
- Kirchmair
 Anna 158
 Sigmund 158, 459, 460
- Klabickh, Theophilus 205
 Klammer, Konrad 459
 Klimber, Andre 525, 544
 Klocker, Leopold 286, 461
 Kneusl(i), Georg 291⁵⁰
 Knoflauch, Joseph 274
 Knöringen, Herren von
 Burkart 168
 Wilhelm 261
- Köberl, Stephan 255
- Koch 525
 Cristan 524
- Hans 524
 Jacob 525–525
 Maria 516
 Martin 524–526, 557
- Köchl, Andreas 120
 Kolb, Gall 252
 Kölderer, Jörg 122²²⁵
- Koler
 Georg 221, 372
 Jacob 551
- Kolpp, Martin 547
- Konrad (Reichart), Weihbischof von Brixen 94
 Konrad (von Hebenstreit), Bischof von Gurk 59,
 62, 65, 76, 78, 85, 144
 Konrad (Torer), Bischof von Lavant 100⁴⁵⁹
 Konrad (von Weinsberg), Erzbischof von Mainz
 34–36, 42, 57, 62²⁰⁶
- Konrad, Sohn der Wegmacherin Diemut 153
 Korner, Hermann 280
 Kra, Veit 154⁵⁹
 Kramer, Ambrosy 296
- Kranichberg, Herren von 455
 Anton 455
 Friedrich 455
 Hans 455
 Haug 455
 Heinrich 455
 Leutold 455
 Sigmund 455
- Krantz, Albert 280
 Kreig, Leupolt von 50²²⁴
 Kremßdorfer, Nicklas 274⁵¹¹
 Kresinger, Lienhart 254⁵⁶⁵
- Krissimer (Krismer) 547
 Cristan (Angeair) 572
 Cristan (Flirsch) 542, 545, 347–349, 558, 395,
 394, 398, 462,
 Cristan (Grins) 547²²⁵, 561²⁹⁵
 Cristan (Pians) 547²²⁵
 Cristan d.J. 547²²⁵
 Crismair (Gand) 547²²⁵
 Engelhard 547
 Michael 547²²⁵, 548, 549
- Kunstatt, Peter von 72
 Kunter, Heinrich 15
 Kurz von Senftenau, Rudolf Heinrich 191

- Kütler, Claus 82
 Kyburg, Grafen von 152
 Konrad 47
- Ladurner, Justinian 46
 Lampert von Hersfeld 5
 Lamprecht (von Brunn), Bischof von Bamberg
 54, 55, 57
 Landau, Jakob von 261
 Lannderer, Georg 266, 560
 Landolphus, Kardinal 94
 Landsberg, Burkhard von 128
 Lang, Barbara 508⁹⁴, 544
 Lanpach, Hans 556
 Lassberg, Herren von
 Hans 110
 Katharina 110
 Kristlein 110
 Rudolf 48, 50, 107, 108, 109¹⁸⁵, 110, 111, 128
 Laurentius, Abt von Seitenstetten 48, 101
 Lebenberg, Lienhart von 41, 465
 Lechleiter, Caspar 221
 Lechleitner, Melchior 361²⁹⁵
 Lederer
 Anna 79
 Jacob 79
 Lehenherr, Hans (Johann) 101, 146
 Lengnauer, Peter 150
 Leopold III., Herzog von Österreich 25, 29–31,
 35–37, 39, 45, 77, 83, 87, 90, 115, 116, 126, 152,
 141, 427–431, 448, 449
 Leopold IV., Herzog von Österreich 57¹⁴⁸, 42, 61,
 62²⁶⁶, 70, 72, 76–78, 84, 91, 101, 102⁴⁵⁴, 103, 104,
 106, 110, 112, 152, 428–450
 Leopold V., Erzherzog 216, 217, 245, 257, 265–269,
 365–365, 378, 415–417, 427, 429, 452, 440
 Leopold (von Spaur), Bischof von Brixen 446
 Lesage, Jacques 8–10, 12, 179, 188
 Leubucher 128⁵⁴⁸
 Lew, Hans 215
 Liebenberg, Herren von
 Eckhardt 44, 104⁴⁵⁸
 Peterman 464
 Paul 104⁴⁵⁸
 Liechtenberg, Herren von
 Asem 464⁷
 Daniel (o. Christian) 150, 464
 Heinrich 44
 Ruprecht 150, 464
 Liechtenstein, Herren von
 Hans 463
 Paul (Freiherr) 245
 Philipp Rudolf (Graf) 198
 Wilhelm 463
 Liechtenstein von Murau, Herren 128⁵⁴⁸
 Lindacher, Silvester 176
 Linser 291
 Anna 299
 Claus 120–122, 127, 153, 162, 291–295, 297–299,
 394, 409, 456, 462
 Hans 291³⁰, 351, 361²⁹⁵, 374, 375, 381, 395
 Lizg
 Cristof 344
 Hans 527, 544
 Jacob 344
 Katharina 344
 Loher, Konrad 104, 460
 Loretz
 Leonhard 221
 Rudolf 197
 Ludwig der Fromme, Kaiser 16
 Lueger, Niclas 102⁴⁵⁴
 Lupfen, Herren von 26
 Luther, Martin 409
 Lyfay, Hans von 104⁴⁵⁹
- Mahrer, Georg 342
 Maideburg, Grafen von 75
 Mair, Friedrich 205
 Manicor, Ludwig 385, 384
 Marbach, Sebastian 401
 Maria, hl. 85⁵⁰⁰, 147
 Maria Leopoldina, Erzherzogin 440⁴²⁷
 Marquard (von Randeck), Bischof von Konstanz
 100⁴⁵⁹
 Marthin, Cristan 372
 Martin, hl. 84
 Martin V., Papst 94
 Martin, Mathias 518
 Matrai, Herren von 456
 Anastasia 456, 457
 Konrad 456, 457

- Matsch, Vögte von
 Ulrich d.Ä. 463
 Ulrich d.J. 465
 Wilhalm d.J. 465
- Matt, Anthoni 295, 297, 298, 500
- Matthias, Kaiser 428⁷⁴
- Max Müllers Erben zu Ulm 196
- Maximilian I., Kaiser 19, 95, 157, 159, 160, 167, 169, 170, 178, 200, 254, 255, 258, 242, 245, 262, 265, 272, 275–277, 454
- Maximilian II., Kaiser 121⁵⁹
- Maximilian der Deutschmeister, Erzherzog 227⁵⁴², 254–256, 318, 350, 362, 367
- Mayer, Barbara 274⁵¹¹
- Mayr, Hans, von Mauren 150
- Mayr, Hans, gen. Schmidt 526, 527
- Mayrhofer, Christan 520
- Meanders von Bozen 41
- Meier (Maier), Wolfgang, von Treßlingen 101
- Meissau, Herren von 128⁵⁴⁸
- Melchior (von Meckau), Bischof von Brixen 94
- Mergart, Kunz 24
- Meder, Florian 222, 518
- Metzner, Sweyker 464
- Mils, Herren von 106
- Missl, Elsbetha 575, 580, 581
- Mohr, Maximilian von 425⁵⁴
- Molden, Hanna 29, 43, 82, 84, 147, 598
- Monifl (Manifl) von Port, Jakob 462
- Montafoner, Hans 274⁵¹¹
- Montaigne, Michel de 11, 290
- Montani, Herren von 435
 Jörg 59
 Traut (Gertrud) 58, 59, 455
- Montecuccoli, Raimund Graf von 240
- Montfort, Grafen von 75, 175
 Hugo I. 27
 Wolf 175
- Montfort-Bregenz, Wilhelm Graf von 105
- Montfort-Feldkirch, Grafen von
 Berthold 29
 Hugo 29
 Rudolf 28, 29, 55, 58
- Morherr
 Cristina 569⁵²⁸
 Georg 569⁵²⁸
- Maria 569⁵²⁸
 Peter 569⁵²⁸
- Mörl von Pfalzen, Jörg 120
- Morn, Thoman 521
- Mornauer, Ambrosi 257
- Moseck, Ulrich 59, 62, 63, 69, 79, 85, 85–89, 91, 97, 98, 112, 114, 119, 141, 142, 144, 145, 159, 204, 285, 409, 431, 446, 449, 457
- Möst, Uriel 425⁵⁴
- Münster, Sebastian 86–88, 204
- Murr
 Hans 102⁵⁵⁴
 Ursula 102⁵⁵⁴
- Nägel, Elspet 545
- Napoleon 180
- Nassau, Grafen von 75
 Adolf 149⁴²
 Johann 149⁴²
- Nassau-Weilburg, Philipp Graf von 149⁴²
- Neideck, Engelhart von 74
- Neyer
 Cristan 529, 550, 551
 Gregor 572
- Niccoli, Niccolò 4
- Niclas Harnischmeister Leopolds IV. 102⁵⁵⁴
- Nicolaus (von Varna), Weihbischof von Passau 100⁵⁵⁹
- Niederhauser, Hans 464
- Niedermontani s. Montani
- Niederthor, Herren von
 Peterman 150
 Sigmund 464
 Veytl 464
- Nikolaus, hl. 84
- Nikolaus V., Papst 61
- Nuber, Lorenz 257
- Nygebur (Nigebur)
 Adelheid 41, 42
 Bernhard d. Ä. 41, 42
 Bernhard d. J. 41, 42
 Burckhardt 42
 Friedrich 42
 Johann 42

- Oberlin
 Maria 379, 380
 Peter 379
 Offenburg, Ulrich 82
 Öler, Niclas 81
 Ölhafen, Rüdiger 69³⁰⁷, 101
 Ossa, Wolf Rudolf 240
 Ostner, Erasmus 209
 Otakar II. von Steyr, Markgraf 48
- Padavino, Giovanni Battista 12
 Pader s. Bader
 Pappus, David 193³⁰⁸, 257, 271, 272, 369, 398, 400
 Partholl, Cristan 375
 Partoldt, Jacob 191
 Passeyer, Herren von
 Hans 104⁴⁵⁹
 Hiltprant 463
 Patrizi, Angelo 7
 Paugger, Friedrich 378, 461
 Paulus (Rusch), Bischof von Innsbruck 446
 Paumann s. Baumann
 Payersberg, Konrad von 78, 79, 464
 Payr
 Heinrich 465
 Lienhart 465
 Peck, Cristof 358
 Pecznik, Johannes 49
 Penz (Penntz)
 Elias 386
 Gregor 249, 306
 Toman 419, 422
 Perchtolt 435
 Perman, Maria 356, 357²⁷¹, 358, 360, 365
 Pertlein (Bertli), Henny 26, 153
 Pettenegg, Eduard Gaston Frhr. von 46
 Peyer, Hans Conrad 402
 Pfadt, Tobias 319¹⁵⁸
 Pfirt, Grafen von 128⁵⁴⁸
 Pfister, Hans 152
 Pfisterer
 Elsbeth 503
 Hans 503
 Phefferkhern, Anna 345, 346
 Pheyll, Hans 235
 Piccolomini, Francesco 7
- Pileus de Prata 58
 Pilgrim (von Puchheim), Erzbischof von Salzburg
 34–36, 57
 Pinggera, Johann 177³⁴⁶, 217, 257, 258, 359, 365,
 376, 377, 390, 391, 410, 414–417, 423, 428, 429,
 442, 461
 Piterich, Anna 372
 Platten, Herren an/ob der
 Chunrat 465
 Gabriel 104⁴⁵⁹
 Niclaus 104⁴⁵⁹
 Plawen, Cristof von und zu 423⁵⁴
 Plinius d. Ä. 6
 Pöcht, Jörg 274⁵¹¹
 Porner, Hans 7
 Potenprunner, Konrad 72
 Pötschner, Balthasar 146, 441
 Pradell, Sigmund von 465
 Prandisser, Randolt 104⁴⁵⁹
 Preit, Christof 244
 Priester, Michael 445
 Primile, Ulrich 18, 97
 Proger, Franz Carl 156
 Püg, Hans 361²⁹⁵
 Purtscher, Elsbeth 194, 308
 Pütrich, Fabian 374
 Putsch, Heinrich 167³⁰⁶, 171
 Pygen
 Cristan 348
 Hans 348
 Margretha 348
 Maria 348
- Quirin, hl. 273
- Rabenstein, Herren von 128⁵⁴⁸
 Raber, Vigil 119–123, 127, 133, 315, 409
 Rafenstein, Daniel von 104⁴⁵⁹
 Ramschwag, Herren von
 Hektor 172, 173, 251, 305, 306, 314¹¹²
 Ulrich 181, 185³⁰⁷, 186, 187, 217, 363, 369, 392
 Rasp, Hildebrand 459
 Recheis, Georg 377, 378
 Regenspurger 301
 Adam 300–302, 305, 393, 462
 Cristan 301

- Elspeth 555²⁹⁹, 556²⁹⁷
 Hans d. Ä. 301
 Jacob 258, 301, 361²⁹⁵, 374
 Martin 301
 Stefan 301
 Ulrich 301
 Valentin 555²⁹⁹
 Reichartzhofen, Ulrich von 106
 Reischach, Konrad von 69³⁰⁷
 Reispckh, Albert 81
 Reister, Sebastian 156 445
 Reitter, Christoph 444
 Remstorffer, Hans 150
 Rene II., Herzog von Lothringen 238
 Reuss (ein Landamann) 255
 Reychart, Hans 120
 Reyffer, Kaspar 150, 465
 Rhein (Rhin), Eberhart zu 69³⁰⁷
 Rich(e), Heinrich 69³⁰⁷, 128
 Riese, Johann 101⁴⁴⁸
 Riezler
 Hans 335
 Michael 335, 336
 Rodt, Peter 299, 300
 Rogg, Jacob 244
 Rohan, Henri Herzog von 242³⁹¹
 Rohrbach, Nikolaus von 22
 Rorbacher, Anna 147
 Rost, Johann Gaudenz von 383
 Rostütschar, Ertel 44
 Rot
 Götzman 161
 Hans 160, 161, 189
 Peter 7, 161⁹⁰
 Rotenstein, Gerwig von 459
 Rotmair, Hans 152
 Rott, Zesarius 263, 461
 Rottenburg, Heinrich von 12, 25, 26, 29³⁰¹, 69³⁰⁷,
 105, 106, 110, 166, 465
 Ruckendorfer, Hans 109, 110
 Rüechemin, Elsbeth 305
 Rudolf II., Kaiser 227
 Rudolf IV., Herzog von Österreich 25
 Rudolf, Almosensammler für St. Christoph 69,
 79, 85, 88
 Rudolf, Pfarrer von Mureck 40
 Rudolf von Saint-Trond 5-6, 15, 16, 188
 Ruepp
 Georg 385, 386
 Peter 157
 Ruethausen, Felix 371
 Ruether, Oswald 461
 Ruprecht von Amberg, Herzog, gen. Pipan 35
 Ruprecht von der Pfalz, dt. König 35
 Saarwerden, Grafen von 146
 Heinrich 69³⁰⁷
 Saler, Bartlme 322
 Sandau, Claus, gen. Heppeler 85³⁸⁴
 St. Georgen (St. Jörgen), Grafen von 73
 Thomas 69³⁰⁷
 Sargans, Heinrich Graf von 69³⁰⁷
 Säul, Herbort auf der 68
 Saur, Christoff 423⁵⁴
 Schädl, Barbara 369³²⁸
 Schalber, Hans Georg 328, 461
 Schaler, Hans 128
 Schatzmann, Klaus 205
 Schaumburg, Bernhard von 239
 Schedler, Joeß 318
 Schellenberg, Herren von
 Gabriel Dionis 191, 192
 Tölzer 105
 Scheller, Eglloff 239
 Schenck, Wernher 66
 Schenk
 Clara 154⁵⁹
 Helena 154⁵⁹
 Jörg 104, 154, 244, 459
 Scherer, Elias 310, 311, 462
 Scherl, Cristina 344
 Schertlin von Burtenbach, Sebastian 239
 Schgur, Eustachius 291⁵⁰
 Schifer, Carl Freiherr von 135
 Schüller (Schüller), Leo Marquart 361²⁹⁴, 415
 Schilling
 Diebold 114
 Jörg 120
 Schlandersberg, Herren von 129⁵⁴⁹
 Caspar 463
 Hans 104⁴³⁹
 Heinrich 463

- Konrad 465
 Oswald 104⁴⁵⁹
 Sigmund 104⁴⁵⁹
- Schlatter
 Lorenz 178
 Martin 252⁴²⁷
 Quirin d. Ä. 178, 320, 345
 Valentin 319
- Schleh, Johann Georg 192
- Schluderpacher, Ferdinand 222, 254–256, 350,
 354, 362, 363, 367, 369, 373, 461
- Schmidt, Melchior 341
- Schnöd, Fritz 41
- Schott, Hans 265
- Schönherr, Simon 381
- Schönwald
 Gertraut 74
 Leupold 74
 Margret 74
 Wernhart 74
- Schrautenbach, Balthasar 7, 189
- Schreiber, Stoffl 288
- Schrempf, Osanna (Susanna) 68
- Schriezz, Stephan 72
- Schrofenstein, Herren von 106, 115, 286–288, 291,
 433, 434, 436
 Christoph 434⁹⁵
 Christoph Erich 460
 Dorothea 437
 Erhart 104, 434⁹⁵, 459
 Georg (Jörg) 39, 434⁹⁵
 Georg Philipp 158, 460
 Heinrich 434⁹⁵
 Hiltbrand 434⁹⁵
 Oswald 158, 434, 435, 437, 460
 Rueland 256, 460
 Sigmund 202, 256, 293, 460
 Ulrich 434⁹⁵
- Schueler (Schüeler) 308, 344
 Andre 212, 215
 Anna 316, 317²⁸
 Barbara 316, 317
 Bartlme 308, 316
 Bonifazius 379, 383–394, 402, 463
 Christan 181, 194, 308
 Christina 308
- Conrad 308, 317²⁷, 344
 David 361²⁹⁵
 Elspeth 194
 Georg 316, 317, 334, 335, 344, 349
 Hans d. Ä. (Arlbergwirt) 163, 222, 308–336,
 339, 347, 349, 351, 353, 357, 358, 360, 361,
 383, 390, 393–397, 413, 418³⁵, 442, 444, 462
 Hans d. J. 316, 323
 Hans (Enkel) 187, 316, 317²⁸, 323, 324, 336, 384
 Hans (andere) 308⁹⁴, 344
 Hans gen. Nauderscher 308⁹⁴, 322
 Johanna 384
 Katharina 316, 317, 387
 Maria 316, 317²⁸
 Martin 316, 317, 322, 334, 361²⁹⁵
 Marx 308, 316, 317, 334, 335, 383
 Michael 194, 306, 308, 314, 316, 338, 384
 Thoman d. Ä. 316
 Thoman d. J. 316
 Ursula 384
- Schüller s. Schiller
- Schupposer, Hans 104, 460
- Schürele, Hans 291³⁰, 302, 461
- Schürpf, Hans 8
- Schürstab, Dorothea 60
- Schwär
 Christina 102⁴⁵⁵
 Johannes 102⁴⁵⁵
- Schwarz, Maria 383, 385
- Schweibrer, Konrad 101
- Schweicker (Schweig[k]ler)
 Hans 120, 287, 293, 409
 Nicklas 287
 Ulrich 235, 286–289, 291, 394, 425, 462
- Schweitz(er), Thoman 291, 461
- Schweizli, Konrad 311, 314, 333, 462
- Schwenninger (Schwenndin[g]er)
 Cristan 292
 Hans (Johann) 172, 173, 241, 305, 338
- Schwer, Hans 205
- Sebner, Hans 150, 464
- Seeberger 355
 Cristan (Arlbergwirt) 221, 222, 321, 322,
 328–331, 333, 355–367, 376, 387, 393, 394,
 396, 397, 413, 414, 418, 463
 Cristan d. J. 355

- Cristan (andere) 355, 356
 Hans 355–357, 360
 Jacob 356
 Michael 356, 359
 Simon 355, 356²⁶⁷
 Thomas 356
 Sigismund, Kaiser (und König von Ungarn) 109, 110
 Sigmund, Erzherzog 18, 19, 26, 156, 157, 159, 165–168, 169¹⁸⁴, 173, 181, 232, 233, 238, 261, 274, 276, 390
 Sigwein 435
 Adam 154⁵⁹
 Hans d. Ä. 38, 39, 435
 Hans d. J. 40
 Johann 437
 Jörg 459
 Maria 437
 Urban 459
 Sinzendorfer, Wolfhart 108
 Sixtus IV., Papst 51, 61
 Smaragdus von St. Mihiel 35
 Sonnenberg, Grafen von 168
 Andreas 232
 Eberhard 232, 233
 Sparrenberg, Ludwig von 464
 Spaur, Herren von
 Franzisk 386
 Mathes 463
 Peter 113, 463
 Spettl (Spöttl)
 Claus (Niclas) 124, 215, 224, 294, 300, 310, 461
 Jacob 215, 361²⁹⁵
 Spies, Heinrich 150, 464
 Spiss
 Hans 348
 Mathes 386
 Sponheim, Grafen von
 Johann 150⁹²
 Johann d. J. 150⁹²
 Sporer, Bentz 37
 Springer, Hans 460
 Spulul (Bote) 261
 Staempfel, Niklaus der 102, 461
 Stainer
 Bartlme 323
 Erasmus 412, 462
 Peter 315, 323, 328, 333
 Steinleitner, Cristan 237
 Stampfer, Peter 194, 306⁸⁴
 Starch, Hans 384
 Starkenberg, Herren von 105, 106
 Hans 105
 Sigmund 105, 128
 Ulrich 105, 463
 Wilhelm 105
 Steffan, Leonhard 375
 Stelzer, Georg 462
 Stickelberg, Leutold von 109
 Stickl, Paul 170
 Stille und Heft, Udalschalk von 48
 Stöckl
 Abraham 212
 Jacob 183, 384, 461
 Severin 181, 183, 259, 272, 279, 419, 444, 461
 Wolfgang 357
 Stockar, Hans 12, 13, 189
 Stokwiser, Heinrich 274⁵¹¹
 Stolz, Otto 165, 166
 Stosser, Hans 42
 Stredele von Montani, Carl 266, 267, 365, 366³⁹⁵
 Stremayr, Philipp Jacob 362
 Streng
 Lorenz 221, 330, 361
 Oswald 215
 Strobl (Hauptmann) 385
 Strolz
 Andre 212
 Augustin 194
 Stubach, Lienhard von 72
 Stubyär, Lienhart 130
 Sturm, Thoman 321
 Sulz, Rudolf Graf von 239
 Suntheimer, Ladislaus 162
 Symon, Wolf 292
 Syrding (Syrdich), Andreas 462
 Tablannder, Hans 321, 325
 Tafur, Pero 6, 188
 Tagn, Georg 416
 Taubenprunner, Georg 385
 Taxis, Herren von 262

- Gabriel 264
 Janetto 262
 Paul 265, 269
 Wolf Dietrich 265
 Teufel, Freiherren von
 Andreas 125
 Christoph 125
 Georg 124–126
 Hans 126⁵⁵⁶
 Matheis 126⁵⁵⁶
 Niclaus 126⁵⁵⁶
 Ott 126⁵⁵⁶
 Thalheim, Ludwig von 69⁵⁰⁷
 T(h)oman
 Konrad 462
 Symon 200
 Thomas von Bank 197
 Thöni, Hans 46, 202, 287, 299, 323, 386, 389, 390, 392
 Thueli, Crisostimus 361²⁰⁵
 Thun, Herren von
 Asem 464
 Balthasar 464
 Jakob 173, 177, 179¹⁵²
 Simon 464
 Vily 464
 Thurn, Grafen vom 123
 Franz 121, 124
 Ott (und sein Sohn) 123
 Veit 121–123, 130, 132
 Tiefenthaler, Meinrad 26
 Tierstein, Grafen von 73
 Bernhart 69⁵⁰⁷
 Hermann 69⁵⁰⁷
 Till Eulenspiegel 64²⁸¹
 Toppel 128⁵⁴⁸
 Torggler
 Cristan 359
 Jacob 357
 Trapp, Jakob 232, 433
 Trautmann 154
 Hans 460, 461
 Heinrich 104, 154⁵⁸, 460
 Trautson von Matrai, Herren 436
 Hans 72, 436¹⁰⁵, 437, 464
 Johann d. Ä. 437
 Konrad 435, 437
 Trautson auf Reifeneck und Sprechenstein, Sixt 437
 Trautson von Sprechenstein, Herren 436
 Hans 72, 436, 464
 Konrad 72, 130, 436¹⁰⁵, 464
 Träxl
 Caspar 359, 360
 Cristan 359, 360
 Peter 225
 Treffersen, Hans 296
 Tremel, Ferdinand 230
 Truchseß, Hans 97
 Tschaprun, Caspar 336
 Tscharüedi, Thoman 221, 222, 372
 Tschol
 Hans 326
 Peter 306⁸⁴
 Wolfgang 303
 Tschonun, Hans 222
 Tschudi, Aegidius 204
 Tulperbach, Martin 147
 Turen, Peter im 104, 460

 Üherrhein, Herren von 28, 106, 390
 Jakob d. Ä. (Jäkli) 28–30, 32, 39, 40, 44, 45, 48, 106, 448
 Jakob d. J. 29³⁰¹, 77
 Ulrich 29
 Ulmer, Hanman 74, 75
 Ulrich (Reicholf), Bischof von Brixen 76, 99⁴³⁷, 144
 Urban V., Papst 54²⁵²
 Urban VI., Papst 90
 Urbetsch, Lienhart 42
 Utz (Otze), Maier von Kempten 28, 35, 37, 43, 44, 162

 Valentin, hl. 273
 Valentin (ein Müller) 372
 Vasolt, Peter 157
 Velden, von 435
 Andre 435
 Hans 435
 Velß s. Völs, Herren von
 Vilanders, Herren von
 Hans 464

- Jörg 464
- Viller, Niclas der 150
- Vintler
- Cristof 108⁴⁷⁹, 464
 - Franz 464
 - Hans 464
 - Joachim 464
 - Leupolt 464
 - Niclas 464
- Vinzenz von Straßburg (Kärnten) 39
- Vitalis von Melos 58, 62, 85, 86, 141, 451
- Viztum, Rudolf 128
- Vögele, Melchior 320
- Volders, Herren von 68
- Bertold 68⁵⁰⁵
 - Hans 68
 - Osanna (Susanna) 68
- Völs, Herren von 294
- Hans 464
 - Karl Colonna (Freiherr) 242
- Vösel, Dietrich 158, 195²⁹⁰, 459, 460
- Vordermair, Hans 261
- Waibl, Zacharias 360²⁹²
- Walch
- Hans 461
 - Ursula 359
- Waldburg, Eberhard Truchsess von 232
- Waldner
- Barbara 316
 - Christof 361²⁹⁵
 - Peter von 128
- Walkher, Conrad 74
- Wallsee, Herren von 128⁵⁴⁸
- Friedrich 69⁵⁰⁷
 - Jörg 69⁵⁰⁷
 - Rudolf 69⁵⁰⁷
- Walter von Gils 81⁵⁷⁸, 82
- Wältli, Balthasar 200
- Wart, Herren ab/von der 40
- Anna 41
 - Barbara 41
 - Elisabeth 40, 41
 - Hans 41
 - Peter 40, 41
- Wäbl
- Cristof 332
 - Lorenz 316
- Weber, Jos 292³²
- Weger, Jörg 263
- Weineck, Herren von 41
- Hans 464
 - Prant 25, 26
- Weinsberg, Engelhard von 61, 62, 77
- Weinzierl
- Andreas 352
 - Anna 371–374
 - Michael 373³⁴⁴
 - Sigmund 375, 374
- Weissegradt, Johannes 48, 49, 149
- Weissenbach
- Anna 304
 - Barbara 303, 304
 - Caspar 310
 - Conrad 304
 - Gabriel 304
 - Hans 302–305, 337, 338, 342, 415, 462
 - Jeremias 359
 - Michael 303⁷
- Weißkopf 199, 266, 267
- Anthoni 212
 - Christof 338, 344–346, 394, 462
 - Hans 310, 332
 - Jörg (Georg) 211, 212, 215, 303, 344
 - Maria 367
 - Martin 308⁹⁴, 325, 327, 344
 - Thoman 325, 327, 350
 - „Weißköpf“ 308⁹⁴, 316
- Weißpriach, Herren von
- Burkhart 72
 - Erasmus 72
 - Niclas 72
 - Ulrich 72
- Welsberg, Kristoffel von 150
- Wendtseisen, Andre 349, 359
- Werdenberg, Grafen von 24, 171
- Georg 460
 - Rudolf 103
 - Wilhelm 171, 186, 189
- Werdenberg-Bregenz, Agnes Gräfin von 25
- Werner (von Falkenstein), Erzbischof von Trier 100⁴⁵⁹

- Wer(ren)berg, Herren von
 Franz 39
 Hans 465
- Wertheim, Georg Graf von 35, 36
- Weytra (Weitracher), Konrad von 109
- Widerin
 Anna 304
 Hans 304
 Peter 304
- Wido, Bischof von Chur 17
- Wiesberg, Herren von 375
- Wildiner, Hans 296, 297
- Wilhelm, Herzog von Österreich 37¹⁴⁸, 42, 62²⁶⁶,
 70³⁰⁹, 101, 109, 110, 112, 429
- Wilhelm (von Diest), Bischof von Straßburg 56,
 59, 64
- Wilhelm (von Hohenstein), Bischof von Straßburg
 54
- Windegg, Ulrich 460
- Windischgrätz, Artolf von 72
- Wisenbach, Egloff von 105
- Wolf
 Barbara 303, 304
 Blasy 303
 Daniel 197
 Johanna 356
 Jörg 209
 Wolfgang 317, 347
- Wolfstein, Hans 128
- Wolkenstein, Freiherren von 315, 322, 328, 329,
 333, 335, 337, 344, 345, 351, 352, 357, 361²⁹⁴,
 368
 Fortunat 354
 Michael 462, 463
- Wöltli, Martin 265
- Wrangel, Carl Gustav Graf von 242
- Wuecherer, Caspar 310
- Württemberg, Grafen von 73, 132
- Wüstner
 Jacob 303
 Sophia 303
- Wydenhofer, Lorenz 104⁴⁶²
- Yfan, Freiherren von
 Anton 235, 460
 Hans 460
- Ygl, Wilhelm 237
- Yngram von und zu Liebenrain, Zacharias 423⁵⁴
- Zehender, Hans 168¹¹²
- Zehentner, Johann 274⁵¹¹
- Zelfi, Cristan 304
- Zelking, Herren von 110
 Chadolt 128
- Zengerl (Zängerl) 285
 Andre 317, 328
 Anna 350, 367, 368
 Anton 443
 Bartholome 286
 Cristan 285, 286, 303
 Cristof 211, 212, 215, 322
 Dies 286
 Gall 357
 Hans (Pfarrer von Fließ) 286
 Hans (Nasserein) 286
 Hans (Richter) 461
 Jörg (Georg) 286, 329
 Maria 321
 Martin 286
 Matheys 286
 Mayli 286
 Oswald 239, 263, 286, 292
 Stoffel 286
 Ulrich 286
 Wolfgang 235, 285–287, 302, 394, 462
- Zerrenhelm, Chunrad der 41
- Zimmerman, Heinrich 46, 90
- Zimmern, Grafen von 399
- Zinzendorfer 128⁵⁴⁸
 Christan 69³⁰⁷
- Zörer von Harrenstain, Georg 104⁴⁵⁸
- Zösmair, Josef 46, 150
- Zott, Johann 209
- Züllnhart, Herren von 128⁵⁴⁸
 Wolf 45–47, 64
- Zürcher 371
 Adam 371
 Anna 371
 Cristina 375, 382
 Dietrich 371
 Eva 375, 381
 Hans 371

- Hieronymus 371
Johann Georg 371, 372⁴⁴⁵, 382
Joseph 371, 373, 374, 376, 379–381, 398
Josua 221, 313, 357²⁷⁰, 365, 366, 371–383, 393,
394, 396, 398, 402, 418, 463
Katharina 371, 374, 381
Konrad 371
Maria 371, 374, 382
Mathias 371
Regina 381
Sigmund 371, 373, 374, 379–382, 398
Zacharias 371
Zürl, Heinrich 39
Zwingenstein, Herren von
 Beatrix 108
 Elisabeth 108
 Erasmus 108
 Georg (Jörg) 50, 107–111
 Hans 108, 465
 Leopold 108, 465



Anton Schwob (Hg.)
**Die Lebenszeugnisse
 Oswalds von Wolkenstein**
 Edition und Kommentar
 1428–1437 Nr. 178–276

In dieser Buchreihe wird das Leben eines spätmittelalterlichen Adligen anhand historisch-diplomatisch edierter und jeweils kommentierter schriftlicher Lebenszeugnisse anschaulich gemacht. Bisher eher als Liederdichter bekannt, wird Oswald von Wolkenstein durch seinen Nachlass an Urkunden, Akten und Bildzeugnissen sowie durch Erwähnungen in zeitgenössischen Chroniken, Tagebüchern oder Rechnungsbüchern zu einem Exempel spätmittelalterlicher Adelsexistenz. Hatte der erste Band den aufstrebenden jüngeren Sohn aus ritterlicher Familie vorgestellt und der zweite seine Fehden, Gefangenschaften und Konfliktlösungen innerhalb eines sich festigenden Territoriums gezeigt, so führt der dritte Band aus, was ein solcher Adelige erreichen konnte.

Oswald von Wolkenstein präsentiert sich hier als Betreiber von Fehden und Freischöffe der Ferne, als widerspenstiger Hochstiftsadeliger und wendiger Diener des Königs, als Träger hoher Auszeichnungen und vielseitiger Sonderbeauftragter, als umsichtiger Fürstenberater und zäher Prozessführer. Er spielt eine bedeutende Rolle im heimischen Rechtsleben und hat in der eigenen Familie die Position des Nachgeborenen weitgehend vergessen machen können.

2004. 424 Seiten.
 Gebunden.
 ISBN 3-205-77274-1

www.boehlau.at www.boehlau.de



Jon Mathieu
**Geschichte der Alpen
1500-1900**
Umwelt, Entwicklung,
Gesellschaft

Die Alpen gelten mindestens seit Jean-Jacques Rousseau als Verkörperung der Natur und damit als Gegenpol der Zivilisation – Grund genug, um die Geschichte dieser europäischen Gebirgsregion kaum wahrzunehmen bzw. den sechs Nationalstaaten zu überlassen, die sich heute in sie teilen.

Dieses Buch führt durch die gemeinsame Geschichte des Alpenraumes vom Ausgang des Mittelalters bis 1900 und untersucht Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Die politischen Kräfteverhältnisse, ökologische Fragestellungen und die aktuelle Diskussion um eine künftige Alpenpolitik fließen mit ein. Wie gestaltete sich die langfristige Beziehung zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt? Und wie wirkten sich politische Kräfte auf die Verfassung und Gesellschaft aus?

2001. 2. unver. Aufl.

248 Seiten.

Gebunden.

ISBN 3-205-99363-2

www.boehlau.at www.boehlau.de



Margreth Lanzinger
Das gesicherte Erbe
 Heirat in lokalen und
 familialen Kontexten,
 Innichen 1700–1900

Anhaltende Stabilität kennzeichnet auf den ersten Blick die untersuchte Gesellschaft Südtirols – durch eine praktizierte „Verhinderungspolitik“ in Form von Heiratsbeschränkungen, von Restriktionen hinsichtlich des Zuzuges und eines über Jahrzehnte wirksamen faktischen „Hausbautabus“ wurden die bestehenden Strukturen fortgeschrieben. Das Motiv, das Überkommene, das Erbe im weitesten Sinn zu sichern, zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die rekonstruierten lokalen und familialen Kontexte. Bürgerrecht, Ressourcenmanagement, Haus und Hof sowie Arrangements zwischen den Generationen und zwischen Männern und Frauen werden untersucht. Dabei zeigt sich, dass patrilineare Muster im Laufe der Zeit zum Standard wurden. Was bleibt, ist eine ambivalente Einschätzung einer stark selbstreglementierten Gesellschaft, deren Eigen-Sinn einen hohen sozialen Preis gefordert hat.

2003. 384 Seiten.

Gebunden.

ISBN 3-205-99371-3

www.boehlau.at www.boehlau.de



Reihe:
Schriftenreihe des
Forschungsinstitutes für
politisch-historische
Studien der Dr.-Wilfried-
Haslauer-Bibliothek,
Band 6/3

Michael Gehler (Hg.)
Tirol
„Land im Gebirge“:
Zwischen Tradition und
Moderne

Ein halbes Jahrhundert der Entwicklung des „Landes im Gebirge“ wird im Sinne einer „histoire totale“ am Beispiel des politischen Systems, der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wandels, der Kultur und Kulturpolitik, der Rolle der Frauen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Schule, der Südtirolpolitik und des zweiten Landesteiles Osttirol aufgerollt. Die Beiträge basieren größtenteils auf unveröffentlichten Dokumenten. Daneben konnten Zeitzeugen befragt und eine Vielzahl bisher nicht systematisch erfasster gedruckter Quellen ausgewertet werden. Zehn Autorinnen und Autoren untersuchen die landesgeschichtliche Entwicklung, die sich von grenzübergreifender „Einheit“ zu alpenländischer Vielfalt durchgehend im Spannungsfeld zweier Pole bewegte: Zwischen Tradition und Moderne. Tabellen, Graphiken und größtenteils neues Bildmaterial sowie Literaturverzeichnis, Orts-, Personen- und Funktionsträgerregister runden den Band ab.

1999. 874 Seiten.
Gebunden.
ISBN 3-205-98789-6

www.boehiau.at www.boehiau.de



Reihe:
Schriftenreihe des
Forschungsinstitutes für
politisch-historische
Studien der Dr.-Wilfried-
Haslauer-Bibliothek,
Band 6/4

Franz Mathis,
Wolfgang Weber (Hg.)
Vorarlberg
Zwischen Fußbach und Flint,
Alemannentum und
Wettoffenheit

Die Geschichte Vorarlbergs seit 1945 spiegelt in vielfacher Hinsicht den gewaltigen Modernisierungsschub der österreichischen Bevölkerung in dieser Zeit wider. Allerdings lassen sich trotz der grundsätzlichen Gemeinsamkeiten in der demographischen Entwicklung und dem Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft eine Reihe interessanter, regional bedingter Akzentuierungen, Phasenverschiebungen und gradueller Abweichungen beobachten, die dem „Ländle“ eine gewisse Sonderstellung verleihen. Vor allem der Gegensatz zwischen den beharrenden Kräften auf der einen und dem nicht zuletzt durch die frühe Industrialisierung und Urbanisierung ausgelösten Modernisierungsdrang auf der anderen Seite war in Vorarlberg stärker ausgeprägt als anderswo.

2000. 596 Seiten.
Gebunden.
ISBN 3-205-98790-X

www.boehlau.at www.boehlau.de

Wien Köln Weimar

FWF-BIBLIOTHEK
Inventar-Nr.:
Standort: D 3655

Robert Büchner

geb. 1933, war Professor für Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit an der Universität Innsbruck und ist Spezialist für spätmittelalterliche Alltags- und Sozialgeschichte.

Die bislang vorliegenden Studien über St. Christoph am Arlberg sind im Wesentlichen eine Geschichte der dortigen Bruderschaft, ergänzt durch einige Aufsätze zur Verkehrsgeschichte. Nun wird, gestützt auf umfangreiches neues Quellenmaterial, noch einmal die Geschichte des Hospizes und der Kapelle seit 1386 aufgerollt und entscheidend korrigiert. Wichtigstes Ergebnis ist der Nachweis, dass die Bruderschaft zu St. Christoph für das Mittelalter reine Fiktion, eine Erfindung geschäftstüchtiger Almosensammler und Wirte war. Vor allem aber handelt das Buch von jenen Menschen, die am und vom Arlberg lebten oder ihn überquerten. Seit Ende des 15. Jahrhunderts bis in die Zeit Kaiser Josephs II. führte nur ein Saumweg über den Arlberg, und der Verkehr wurde von Säumern aus Vorarlberg und der Schweiz bestimmt, die Schmalz nach Innsbruck und Hall brachten und von dort Salz zurücktransportierten. Daneben kommen Wegmacher, Bergführer, Vieh- und Salzhändler, Bergleute, Wächter, Postboten, Soldaten, Pilger, Reisende, Kaufleute, Bettler, fahrendes Volk, Gesindel u. a. zu Wort. Für sie war der Arlberg einmal, gelegentlich, häufiger oder immer Station und Mittelpunkt ihres Lebens und sie hatten gelernt, sich an die raue Natur im Hochgebirge anzupassen, mit Nebel, Sturm, Eis, Schnee, Lawinen, Muren, Steinschlag, Felssturz, Hochwasser, Wetterumschwung zu leben.



ISBN 3-205-77282-2
<http://www.boehlau.at>
<http://www.boehlau.de>